

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

Lebenserinnerungen

Kapitel I.

Erste Lebensjahre in Bromberg

Kapitel II.

Schulzeit in Frankfurt

1. Alles neu in Stadt und Schule
2. Mutter Natur und Mutter Laura
3. Verändertes Leben
4. Letzte Schulzeit

Kapitel III.

Studentenleben

1. Genf
2. Heidelberg
3. Ein Jahr Straßburg

Kapitel IV.

Schaffen und Schauen

1. Straßburg (2. Teil)
2. Grete
3. Leipzig
4. Letzte Studienjahre

Kapitel V.

Praktikantenzeit

1. Einführung in die Praxis
2. Außerberufliches Leben in München
3. Reisen und Staatsprüfung

Kapitel VI.

Auf eigenen Füßen

Kapitel VII.

Verlobung und Hochzeit

Kapitel VIII.

Als junger Ehemann und Anwalt

Kapitel IX.

Neue Ziele

Kapitel X.

Standesarbeit

Kapitel XI.

Weltkrieg

Kapitel XII.

Revolutionen

1. Erste Revolutionszeit
2. Der Fall Liedy
3. Politik
4. Nach der Räterepublik - Anwaltpolitik
5. Inflation

Kapitel XIII.

Stabilisierung

Im Vorstand des Deutschen Anwaltvereins

Kapitel XIV.

Sieben Jahre (1926 - 1932)

1. Familien- und Freundeskreis
2. Arbeit für Stand und Wissenschaft

Kapitel XV.

Aus der Praxis

1. Fürstenprozeß
2. Aus dem Saargebiet
3. "Heimliche Aufforderung"
4. Ein Rennstall
5. Zur Richter-Psychologie

Kapitel XVI.

Im Dritten Reich

1. Liquidieren und Abschiednehmen
2. Habent sua fata libelli
3. Von der Justiz im Dritten Reich

Kapitel XVII.

Der schwerste Abschied

Kapitel XVIII.

Nacht

Kapitel XIX.

Exodus und Erwachen

Lebenserinnerungen des Rechtsanwalts Dr. Max Friedlaender

V o r w o r t

Rechtsanwalt Dr. Max Friedlaender (1873-1956) - Wegbereiter des Anwaltsrechts: Kommentator der Rechtsanwaltsordnung in drei Auflagen, Kommentator der Rechtsanwaltsgebührenordnung, Autor von etwa 1000 Anmerkungen und Aufsätzen bis 1933 zum Anwalts-, Gebühren- und Zivilprozeßrecht. Die Freiheit der Advokatur - unabhängig von staatlichem Einfluß, aber dem Rechtsstaat und dem Rechtsschutz des Bürgers verpflichtet - sind Friedlaenders Leitmotiv und kennzeichnen sein berufliches Werk.

Von 1911 bis 1927 Mitglied des Münchener Kammervorstandes, 1918 Mitbegründer des Bayerischen Anwaltsverbandes und dessen Vorsitzender bis 1933, 1924 bis 1933 Vorstandsmitglied des Deutschen Anwaltvereins - in diesen Funktionen kämpft er entsprechend seiner Überzeugung vom Freien Beruf gegen Zulassungsbeschränkungen trotz wirtschaftlicher Not der Anwaltschaft, gegen die Einschränkung der Verfahrensrechte zur "Vereinfachung der Rechtspflege", für angemessene Gebührenerhöhungen und für die Ausdehnung anwaltlicher Tätigkeitsfelder insbesondere im Arbeits- und Steuerrecht. Bis heute sind seine Publikationen von außergewöhnlicher Aktualität, seien es die Überlegungen zur Stellung des Syndikusanwalts, zum numerus clausus, zur Spezialisierung und Fachanwaltschaft oder zum internationalen Anwaltsrecht.

Nicht nur seine jüdische Herkunft, auch seine geistige Haltung paßt nicht in das nationalsozialistische Gedankengut. Wie viele seiner Zeitgenossen erkennt er die wahre Dimension des Unrechtsstaates allerdings fast zu spät. Trotz des demütigenden Verlustes der anwaltlichen Zulassung übt er als Rechtskonsulent oder im Verborgenen noch 1938 anwaltliche Tätigkeit aus. Im November 1938 entgeht er den Nazischergen nur mit knapper Not und flieht über die Schweiz nach England. Selbst nach Kriegsende bleibt er dem Anwaltsrecht verbunden und nimmt kritisch zu den Entwürfen der Bundesregierung für die Bundesrechtsanwaltsordnung Stellung. Der Deutsche Anwaltverein ernennt ihn zum Ehrenmitglied. Nach Deutschland kehrt Friedlaender nicht mehr zurück.

Eine Würdigung des beruflichen Wirkens dieser herausragenden Anwaltspersönlichkeit wurde in dem Beitrag "Max O. Friedlaender (1873 - 1959)" in dem Buch "Deutsche Juristen jüdischer Herkunft", München, 1993, versucht. Dafür standen als Quellen zwar Friedlaenders wissenschaftliche Veröffentlichungen zur Verfügung, zu seiner Person aber nur einige Nachrufe und Aktenauszüge der Research Foundation of Jewish Immigration in New York, die mit dem Hinweis auf die Flucht nach England endeten. Die Spur zu den "Lebenserinnerungen" ergab sich zufällig nach der Veröffentlichung des Buches "Deutsche Juristen jüdischer Herkunft" 1994. Ein Kernchemiker der Universität Mainz, der über die Vorstellung des Buches in der Frankfurter Paulskirche gelesen hatte, wies mich auf den als Kernchemiker weltweit hoch angesehenen, in New York lebenden Sohn Friedlaenders, Prof. Dr. Gerhart Friedlander, hin. Bei dem zu diesem aufgenommenen Kontakt stellte sich heraus, daß Dr. Max Friedlaender in seinem Exil mehrere hundert Seiten umfassende Lebenserinnerungen geschrieben hatte. Wir schulden Prof. Dr. Gerhart Friedlander, der die Lebenserinnerungen seines Vaters noch einmal durchgesehen und gekürzt hat, besonderen Dank dafür, daß er uns dieses Dokument der Zeitgeschichte großzügig zur Verfügung gestellt hat. Die Lebenserinnerungen geben ein lebendiges und stellenweise sehr persönliches Bild dieses ausgezeichneten Anwalts wieder und erlauben interessante und spannende Einblicke in die Entwicklung des Anwaltsrechts und die Geschichte des Deutschen Anwaltvereins.

August 1996

Dr. Eberhard Haas

Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer

Begonnen Newcastle on Tyne, Gosforth, den 12. Oktober 1939, dem 55ten Todestages meiner Mutter.

Lebenserinnerungen

Zu den nachfolgenden Erinnerungen bestehen zwei Vorarbeiten: einmal meine juristischen Memoiren, die ich vor einigen Jahren niederschreiben begann und in deren Einleitung ich den Gedanken allgemeiner Lebenserinnerungen für meine Person ablehnte. Diese Aufzeichnungen stammen größtenteils aus einer Zeit, in der ich selbst noch im Berufsleben stand. Stimmung und Lebenslage waren ganz anders als die heutigen und der Umstand, daß ich jetzt das Bedürfnis fühle einen allgemeinen Rückblick auf mein Leben zu halten, bildet eine genügende und sichere Rechtfertigung für das Unternehmen. Dazu kommt, daß ich inzwischen einen Teil dieser Aufgabe schon begonnen hatte, indem ich im Winter 1938/39 in Davos die zweite Vorarbeit zu meinen Lebenserinnerungen niederschrieb, wenn sie auch keineswegs als solche gedacht war: die Biographie meiner verstorbenen Frau.

I. Erste Lebensjahre in Bromberg

Mein Geburtsschein, den ich als Wanderer seit fast einem Jahr bei mir trage, bekundet - unterzeichnet von dem Kreisgerichtsrat W. - daß

laut Verhandlung vom 1. Juli 1873, Volumen IX folio 186 der Akten betreffend die Beglaubigung der Geburten der Juden .. die Ehefrau des Banquiers Dagobert Friedlaender zu Bromberg, Laura, geb. Oettinger am 28. Juni 1873 abends 7 1/2 Uhr von einem Sohne entbunden worden ist, welcher die Namen Max Oettinger erhalten hat.

Der zweite Vorname "Oettinger", der mir hienach - wohl einem Brauch der damaligen Zeit entsprechend - zuteil wurde, ist zwar nie ernstlich verwendet worden, hat mir aber in der Kindheit manche Neckerei eingetragen.

Wir wohnten in Bromberg im eigenen Haus Wollmarkt Nr. 7, in dem ich zur Welt kam. Es lag an einem relativ belebten Platze der nicht großen, aber aufblühenden Stadt, auf dem zuweilen Märkte abgehalten wurden und, wie ich mich erinnere, regelmäßig ein oder zwei Droschken standen. Einige Droschkenkutscher und manche Handwerksleute sprachen polnisch oder ein gebrochenes Deutsch, sonst wurde in Bromberg ein gutes, wenn auch etwas hartes Deutsch gesprochen. Ein Stockwerk unseres Hauses war vermietet und ich erinnere mich noch daran, daß zu meiner Zeit eine polnische Familie darin wohnte, die den Namen v. Przychowsky führte; die Tochter Wanda v. P. bildete kurze Zeit lang den Gegenstand meiner scheuen kindlichen Verehrung. Sie hatte schöne Augen und schwarze Haare. Vor diesen Mietern war das vermietete Stockwerk wohl von dem Geh. Justizrat Schöpke bewohnt worden, an den ich mich nicht erinnere, von dem mein Vater aber immer erzählte, daß er 97 Jahre alt wurde und bis zu seinem Tod täglich seinem Beruf als Anwalt und Notar nachging. - Eine weitere früheste Jugenderinnerung aus unserem Haus bildete der Diener "Franz", der im Bankgeschäft meines Vaters angestellt und zu uns Kindern immer sehr freundlich war; er war Pole und sprach ein ganz schlechtes Deutsch; mein Vater hatte ihn engagiert, nachdem er wegen einer kleinen Unehrllichkeit eine Gefängnisstrafe verbüßt hatte. Als mein Vater ihn deshalb nicht nehmen wollte, weinte er und sagte, es werde ihm eben unmöglich gemacht wieder ehrlich zu werden; man solle es doch einmal mit ihm versuchen. Das geschah und er bewährte sich ausgezeichnet. Später wurden ihm die größten Geldsummen anvertraut und er hat nie mehr die kleinste Unredlichkeit begangen. Er blieb bei uns, bis wir Bromberg verließen.

Das Bild meiner Mutter, die starb, als ich noch ein Kind von 12 Jahren war, trage ich so in der Erinnerung, wie ich es später auf Photographien und dem guten Ölbild des Malers Hamel sah und wie mein Vater sie schilderte: sie war eine zarte Frau mit ganz klaren Gesichtszügen, großen, leuchtenden und gütigen Augen, klug und ruhig in ihrer Art, sanft, aber beharrlich in ihrem Wollen. Sie war vor ihrer Ehe mit meinem Vater, dessen erste Frau einige Jahre zuvor gestorben war, Lehrerin gewesen und stammte väterlicherseits aus einer für die damalige Zeit stark intellektuellen Familie; ihr Vater Adolf Oettinger hatte, wenn ich mich in der Zahl nicht irre, 7 Sprachen erlernt und meine Mutter, die nie in England oder Frankreich gewesen war, beherrschte die beiden Sprachen so, daß sie sie fast akzentlos sprechen konnte; von Dickens, ihrem Lieblingsschriftsteller, konnte sie ganze Seiten auswendig. Sie selbst war auch dichterisch begabt und hat viele hübsche Gedichte, namentlich poetische Tischreden verfaßt, die sie zum Teil bei Gesellschaften vortrug. Laura verwendete große Sorgfalt auf die Erziehung ihrer beiden Kinder, vielleicht was die intellektuelle Seite anbelangt, etwas zuviel: sie war

ehrgeizig für ihre Jungen und wollte sie frühzeitig zu großen Leistungen heranbilden. So kam es, daß wir beide schon längere Zeit vor dem schulpflichtigen Alter allerhand Dinge lernten, über die andere Kinder erst später unterwiesen werden, z. B. Schreiben und Lesen (wenn auch nur mit großen Buchstaben), und daß wir, statt 3 Jahre in die Vorschule zu gehen, Privatunterricht erhielten, der dasselbe Pensum in 2 oder weniger Jahren erledigte.

So kam mein Bruder Adolf schon mit 7 3/4, ich mit 8 1/4 Jahren - statt mit 9 bis 10 Jahren - ins humanistische Gymnasium und wir blieben die ganze Schulzeit hindurch die Jüngsten in unserer Klasse, wurden vielfach wegen unserer Jugend geneckt, kamen mit 16 3/4 und 17 1/4 Jahren auf die Universität und haben dadurch psychisch manche Nachteile und Anfechtungen erfahren, die anderen erspart blieben.

In den Anfangsgründen des Lateinischen wurde ich schon vor meinem Eintritt ins Gymnasium unterwiesen und, wenn ich mich recht erinnere, spielte dabei mein zukünftiger Ordinarius in der Sexta, Herr Hellmann, der in unserem Haus verkehrte, eine Rolle. So mag es gekommen sein, daß ich bei der ersten Zeugnisverteilung - zu Weihnachten 1881 - zu meiner größten Überraschung (denn ich war mir keiner hervorragenden Leistungen bewußt) in der öffentlichen Schlußfeier als eine Art Wunderkind genannt wurde: es war, wie der Direktor bekannt gab, zum ersten Mal seit vielen Jahren vorgekommen, daß ein Schüler des Gymnasiums die Gesamtnote I a erhalten hatte und dieser Schüler ich war.

Ich kann gewiß nicht behaupten, daß mir die allzu positiven Erziehungsmethoden, die von meiner lieben Mutter angewandt wurden, letzten Endes viel geschadet haben; genützt haben sie mir sicher nichts. Wohl aber hat die einzige fruchtbare Erziehungsart, die es nach meiner Auffassung gibt, das Beispiel der Eltern, eine äußerst heilsame Wirkung auf meine Entwicklung ausgeübt, soweit nicht - was schwer festzustellen ist - die durch dieses Beispiel bestätigten Eigenschaften bereits durch Vererbung auf mich übergegangen sind.

Mein Vater, Dagobert Friedlaender, spielte wohl in meinen ersten Lebensjahren für mich kaum eine sichtbare Rolle. Er war 48 Jahre alt, als ich geboren wurde, ein ernster, ungeheuer arbeitsamer Mann, den ich wenig zu sehen bekam. Die Jahre bis zu unserem Wegzug von Bromberg waren sicher die schwersten und bedeutsamsten seines Lebens. Er hatte - als 13jähriger Sohn kleiner Leute in die Fremde gekommen und von zu Hause aus Buchhändler von Beruf - ursprünglich mit seinem unbedeutsamen, aber früh in Californien zu Vermögen gekommenen Bruder Wilhelm zusammen ein Bankgeschäft Gebrüder Friedlaender in Bromberg begründet, das schnell zu erheblicher Bedeutung anwuchs. Er war in zahlreiche Ehrenämter hineingewachsen, hatte Wohltätigkeitsanstalten ins Leben gerufen und sich als Stadtrat große Verdienste um das Gemeinwesen von Bromberg erworben. Er wurde in den Provinziallandtag gewählt und schließlich vom König als lebenslängliches Mitglied ins preußische Herrenhaus (das Oberhaus des Landes) berufen; er war außer Rotschild das einzige jüdische Mitglied dieses Hauses. Das trug ihm zugleich den Haß der damals - zur Zeit der Stöcker-Bewegung und nicht ohne Zutun Bismarcks - zu Einfluß gelangten Antisemiten ein und es entstand eine systematische Hetze, die schließlich in einer Summe von unglaublichen Anschuldigungen und einem Disziplinarverfahren gipfelte. Die interessante und tragische Geschichte dieses Verfahrens ist in der Lebensbeschreibung meines Vaters ausführlich dargestellt. Jede einzelne der lächerlichen, aber von etlichen Schurken beschworenen Beschuldigungen erwies sich als haltlos und erlogen; aber das Verfahren endete nicht mit einer sachlichen Rehabilitierung und Anerkennung des Unrechts seitens des Staates, sondern mit einer formellen Niederschlagung des Verfahrens, weil mein Vater seine Ämter nach Einleitung des Verfahrens niedergelegt habe, wodurch nach dem Gesetz die Einstellung geboten sei (während ein Jahr zuvor die Fortführung der Prozedur trotz der Niederlegung der Ämter angeordnet worden war). Durch die unerhörten Aufregungen, die ihm diese Infamie bereitete, hatte die Gesundheit meines Vaters schwer gelitten; das war auch die Ursache seiner Amtsniederlegung gewesen. Er hatte mehrfach eine schwere Gesichtsröte bekommen und die Furcht, daß meine Mutter von den Vorgängen erfahren und bei ihrer zarten Konstitution den Aufregungen erliegen könnte (die Hetze steigerte sich zu persönlichen Bedrohungen, Anschlägen in unserem Hause "Morgen sind Sie eine Leiche!" u. ä.), ließ ihm keine Ruhe mehr. So beschloß er, sich vom öffentlichen Leben ganz zurückzuziehen, die Stätte der grenzenlosesten Undankbarkeit zu verlassen und nach Frankfurt/M. überzusiedeln. Von dort aus hat er dann, als der oben erwähnte endgültige Ministerialbescheid eintraf, die Darstellung des ganzen schmachvollen Disziplinarverfahrens mit

allen Urkunden und Belegen drucken und an sämtliche beteiligte Behörden und zahlreiche Bekannte und Interessenten verschicken lassen.

Ich habe natürlich von allen diesen Dingen damals nichts gewußt. Aber es ist begreiflich, daß mein Vater durch sie mehr als in Anspruch genommen war und wenig Zeit hatte, sich mit seinen Kindern persönlich zu befassen. Dazu kam, daß in der Familie manches vorging, was ihn mehr als die Sorge um die kleinen und sich normal entwickelnden Kinder beschäftigen mußte.

Wenn ich meinen Vater sah, erschien er mir als eine verehrungswürdige, aber keineswegs zu fürchtende Persönlichkeit. Wenn er etwas tadelte, geschah es mit ernster und vorwurfsvoller, aber nicht Schrecken erregender Miene.

Einen wichtigen Bestandteil meines kindlichen Lebens in Bromberg bildeten die regelmäßigen Ferienbesuche in Strelitz. Das war ein großes Rittergut, das mein Vater bzw. sein Bankgeschäft zwecks Realisierung eines dem Rittergutsbesitzer v. Zacher gewährten Kredits hatte übernehmen müssen. Es bestand aus einem herrschaftlichen alten Schloß, zahlreichen Ökonomiegebäuden, mehreren Dörfern, großen Ländereien und "Vorwerken". Mein Bruder Martin hatte eine Zeit lang, wohl unter Anleitung seitens des Verwalters Inspektor Schwartz, die Landwirtschaft auf dem Gute erlernt und ich werde nie vergessen, wie ich einmal Zeuge seines Umgangs mit den vorwiegend polnischen Knechten wurde, der sich noch in den sehr antiquierten Formen des Feudalstaates abspielte: Martin, der sonst so sanftmütige lebenswürdige Mensch, kanzelte einen Kutscher wegen irgendeiner Verfehlung in furchtbarer Weise ab und schlug ihn schließlich ins Gesicht, was offenbar auf niemanden außer auf mein kindliches Gemüt einen Eindruck machte. Derselbe Martin hat einmal im Strelitz meinem Bruder Adolf aus einem mir nicht mehr erinnerlichen Grund so heftig gegen eine Glasscheibe geworfen, daß er starke Schnittwunden davontrug, die glücklicherweise nicht bedenklich waren. So wurde dieser Beste aller Menschen auch für mich ein Gegenstand des Schreckens; ich konnte natürlich noch nicht verstehen, daß diese Rohheiten nur ein Ausfluß seines jugendlichen Temperaments und Machtbedürfnisses waren, die sonst gar nicht seinem Charakter entsprachen.

Das Schloß barg für uns Kinder eine Unzahl von Reizen und Geheimnissen in sich, deren Erforschung wir uns angelegen sein ließen. Da war ein Turm, in dem es "spukte" und in dem der Geist eines der Herren von Zacher umging, dessen Ölbild in einem Saal hing; da waren finstere Treppen von denen man nicht wußte, wohin sie führten; da war der Baum, an dem sich der letzte Sproß des Geschlechts, Rittmeister von Zacher, erschossen hatte; dann aber auch der interessante Landwirtschaftsbetrieb mit allen Arten von Feldern, Wäldern, Kuhställen, Pferden und Schweinen. Der Inspektor Schwarz war ein riesengroßer beliebter Mann, der sich mit uns Kindern beschäftigte.

Es ist für mich schwer zu erkennen, war für ein Kind ich selbst in dieser Zeit gewesen bin. Ich glaube, man hat mich trotz aller meiner Unarten, die auch sicher nur bei besonderen Gelegenheiten und gegenüber besonders "qualifizierten" Persönlichkeiten in die Erscheinung traten, gern gehabt, und ich bin wohl vorwiegend ein sonniges und heiteres Kind gewesen. Daß ich eine Art Glückskind war, dem alles "gut hinausging", hat sich schon damals gezeigt; ich brauche nur an die oben erwähnte erste Gymnasialzeit zu erinnern. Das Lernen fiel mir leicht; ich kam vorwärts, ohne allzuviel zu arbeiten. Meine Mutter hatte uns an Sauberkeit und Ordnungsliebe gewöhnt. Sie selbst besaß diese Eigenschaften in hervorragender Weise; sie war zugleich erfüllt von einem besonderen Zartgefühl und einer Abneigung gegen alles Häßliche; selbst unschöne Ausdrücke und schlecht klingende Worte - mochte noch auch ihr Inhalt harmlos sein - konnte sie schwer ertragen: so durften wir nie das Wort "Grieben" gebrauchen und mußte statt dessen Kastanien sagen; Hackbraten hieß falscher Hase; Juden waren Italiener etc. Wenn in Gegenwart der Dienstboten irgend etwas Intimeres gesprochen wurde, sagte es meiner Mutter auf französisch oder englisch, wodurch es dann allerdings auch uns Kinder verborgen blieb, zuweilen gewiß auch bleiben sollte. Das alles blieb nicht ohne Einfluß auf meine Entwicklung. Die Mutter lenkte meinen Sinn auch sonst auf das positiv Schöne hin und ich wurde früh empfänglich für den Reiz guter Dichtungen, lernte frühzeitig, saubere Verse zu machen, und wurde angeregt zu (gewiß nicht bedeutenden, aber mein Innenleben bereichernden) dichterischen Versuchen. Schon als ganz kleiner Junge hatte ich meine erdichteten Freunde, insbesondere die Herren Gigabau und Firlfanz, und ich lebte in meinen Mußestunden, sicher auch zuweilen außerhalb derselben, ein teils lustiges teils

abenteuerliches Phantasieleben. Ich war übrigens kein nervöses oder besonders furchtsames Kind: die einzigen schreckhaften Erlebnisse, die mir aus der Bromberger Zeit lebhaft in der Erinnerung geblieben sind, waren die Anfeindungen, denen ich manchmal seitens einiger Straßenjungen ausgesetzt war und die darin bestanden, daß sie mich mit dem Ruf Judenjunge verfolgten.

II. Schulzeit in Frankfurt

1. Alles neu in Stadt und Schule

Im Frühjahr 1882 siedelte unsere Familie nach Frankfurt am Main über. Meine Welt bestand aus zwei Teilen: dem Leben zu Hause, später auch in der Stadt, und dem Leben in der Schule. Wir wohnten zunächst einige Zeit in dem feinen, aber stillen Hotel Union im Steinweg, das gegenüber dem Hotel Zum Schwan lag, in dem, wie man mir erzählte und wie eine Inschrift auf dem Hause besagte, vor 11 Jahren der Friede von Frankfurt geschlossen worden war. Die einzigen Eindrücke, die dieses Hotel bei mir hinterließ, waren der Portier, der mir wie eine Art König in Galauniform erschien, und der Wirt, dessen ziviles Dasein mich ernüchterte.

Nach einigen Wochen oder Monaten siedelten wir in eine Mietwohnung am Gärtnerweg um, die in einem neueren Haus, aus dem in der Gegend üblichen roten Sandstein gebaut, lag. Es war eine Parterrewohnung, die wohl gemietet worden war, um meiner damals schon leidenden Mutter das Treppensteigen zu ersparen. Der Gärtnerweg lag etwas außerhalb der Stadt, nahe der Eschenheimer Landstraße und nicht weit von dem eindrucksvollen Eschenheimer Turm, einem der Wahrzeichen der ehemaligen freien Stadt Frankfurt, die wohl als solche befestigt war. Ich weiß noch, daß mich zuerst das Problem beschäftigte, warum die Straße Eschenheimer (Landstraße) und der Turm ebenso wie die große und kleine Eschenheimer Gasse scheinbar nach einem Ort Eschenheim hießen. Die Erkundigungen ergaben, daß das Dorf, das in der Nähe von Frankfurt lag und das zu besuchen mein sehnlicher Wunsch wurde, Eschersheim hieß und daß es ein Eschenheim nicht oder nicht mehr gab; eine Verwechslung mit dem ebenfalls existierenden Eckenheim konnte nicht vorliegen, denn nach diesem hieß die Eckenheimer Landstraße, die zum Friedhof führte. Diese wichtigen Fragen erregten meine kindliche Phantasie und ich ging alsbald auf Forschungsreise aus, denen sich dann andere in die innere Stadt anschlossen. So erlangte ich alsbald eine ziemlich gründliche Kenntnis der Straßen, die sich bis zu den ausgefallensten der Altstadt erweiterten; ich bereiste, anfangs in Begleitung, später allein die Vororte: Eschenheim, Ginnheim, Eckenheim etc.; die entfernter liegenden wie Preungesheim blieben einstweilen noch ein Traum, dem ich nachhing. Nachdem ich die Kunst des "Reifeln" gelernt und zu verschiedenen Geburtstagen immer vollkommener von diesen Instrumenten bekommen hatte - der Höhepunkt war ein "Reifel" von der Wiener Firma Thonet - machte ich meine Entdeckungsreisen reifelnd und diese ganze Tätigkeit trug mir in der Familie den Namen "Stadtreisender" ein.

Die Schule, in die ich bei Beginn des Sommersemesters 1882 eintrat, war das Städtische Gymnasium in der Junghofstraße, das einzige damals in Frankfurt existierende. Es hatte eine alte gute Tradition, lag in einer stillen Gegend neben dem Saalbau (dem Schauplatz der Museumskonzerte und sonstiger musikalischer Veranstaltungen), nahe dem Rossmarkt einerseits, dem Opernplatz mit dem damals ganz modernen, der Pariser Oper nachgebildeten Opernhaus andererseits. - Direktor des Gymnasiums war anfangs noch Tycho Mommsen, der Bruder des großen Historikers und selbst ein bedeutender Philologe, gleichzeitig ein weltfremder Sonderling, von dem man damals den Scherz erzählte, daß er beim Empfang des Besuchs der Mutter eines Schülers, die den Namen Dann trug, zuerst aufblickend ausrief: "Dann? - Dann ist ein Verhältniswort!". Nach wenigen Jahren trat er in Ruhestand und wurde durch den jüngeren, ganz und gar nicht trockenen und wissenschaftlich wie pädagogisch bedeutenden Dr. Reinhardt ersetzt, der die Schule bald zu einem wirklich modernen Institut machte.

Ich hatte in Bromberg erst ein halbes Jahr das Gymnasium besucht und kam daher in Frankfurt für den Rest des Jahres nochmals in die unterste Klasse, die Sexta. Es gab damals noch Herbst- und Osterklassen, die mit a und b bezeichnet wurden; ich gehörte zur Herbst- oder Michaelisklasse a. Mein Klassenlehrer war anfangs Dr. Sauerlandt, ein sehr ernster gelehrter

Mann, der schwerlich großes Lehrtalent, aber gelegentlich schwere Zornausbrüche hatte und an den Opfern seiner Wut besonders eindrucksvolle Prügelstrafen vollzog. Er schrie denn: "Scho schiemal (so sieh' mal!), mein Junge, ich muß Dich zwischen die Beine nehmen" und im gleichen Moment packte er den betreffenden Jungen mit einem mir heute noch erinnerlichen seltsamen Griff am Kopfe, zwängte diesen zwischen seine Oberschenkel und schlug den Schüler mit der Hand oder einem Stock fürchterlich aufs Gesäß. Bei kräftigeren Buben endigte diese Prozedur manchmal damit, daß der Junge den Lehrer nach hinten durchs Zimmer stieß und sturmbockartig in Bewegung setzte. Das verlieh dann natürlich der sonst so schrecklichen Szene, der man anfangs mit starrem Entsetzen zusah, eine gewisse Komik. Es müssen wohl Klagen über diesen vielleicht etwas pervers veranlagten Lehrer eingelaufen sein; man munkelte von einem Disziplinarverfahren und er verschwand bald nach meinem Eintritt in die Schule von der Bildfläche. Ich selbst konnte mich übrigens über ihn nicht beklagen: er interessierte sich offenbar für mich, ließ mich sogar einmal in seine Wohnung kommen, zeigte mir seine schöne Bibliothek und schenkte mir eine kurz zuvor erschienene Schrift, die er über einen Minnesänger verfaßt hatte und die ich bis zur Auflösung meiner Bücherei im Jahre 1938 besessen habe.

Daß mir in der allerersten Zeit in der Schule nicht sehr wohl zu Mute war, ist nicht zu verwundern. Es lag daran, daß ich aus einer ganz norddeutschen Umgebung mit etwas polnischem Einschlag kam und Frankfurt eine durchaus süddeutsche Stadt war, in der außerdem der Preußenhaß von 1866 her immer noch lebte.

Ich wurde wegen meiner norddeutschen Sprache vielfach verlacht und mußte mir rasch etwas Frankfurter Deutsch angewöhnen. Aber nicht nur die Sprache, sondern auch das Wesen meiner Mitschüler und Lehrer war mir fremd und ich habe daher auch in erster Zeit keine Schulfreundschaften geschlossen. Das wurde erst anders, als - ich glaube nach 1 1/2 Jahren - der aus der Würzburger Gegend zugezogene Julius Neuberger in unsere Klasse kam, der meiner Wesensart näher stand und mit dem mich bald eine enge Kameradschaft verband; sie ist dann eine Freundschaft fürs Leben geworden. Dann waren da noch andere "Aristokraten" in der Klasse wie Georg Jäger, ein sehr verwöhnter bildhübscher Junge, Sohn eines reichen deutschen Vaters und einer Engländerin, der bereits Liebesabenteuer hatte; zu ihnen blickte man auf wie zu glückseligen Menschen aus einer anderen Welt. Überall aber wirkte auf mich niederdrückend meine Jugend: ich war immer der Kleine (auch körperlich fast die ganze Schule hindurch der Kleinste in meiner Klasse), ich war lange Zeit der in allem, was nicht Schulwissen betraf, "Zurückgebliebene" und fand schwer Eingang in den Zirkel der "Reifen" und Eingeweihten.

Nach Dr. Sauerlandts Abgang wurde unser Klassenlehrer ein Mann, dem bisher dieses Amt noch nie anvertraut worden war, Dr. Bopp; er war eigentlich Rechen- und Mathematiklehrer und da es üblich war, daß der Klassenlehrer in den Hauptfächern: alte Sprachen oder Deutsch unterrichtete, so war er streng genommen zu diesem Amte nicht qualifiziert. Trotzdem glaube ich, daß er es recht gut ausgefüllt hat. Er war nicht nur ein guter Pädagoge und Mathematiker, sondern auch menschlich sympathisch, sehr gutmütig, vielleicht ein bißchen zu weich und geneigt, persönliche Günstlinge heranzuziehen. Das waren die Jungens, die er - nicht immer wegen ihrer Leistungen - gern hatte, und denen er die Ehre zuteil werden, ließ beim Vornamen angedeutet zu werden.

Wenn ich mich recht erinnere, hörte ich die Anrede Max zum ersten Male, als wir bei Dr. Bopp anlässlich des Geburtstages seiner "alten Mutter", von der er uns öfters erzählte, zu Schokolade und Kuchen eingeladen waren; wie ich vermute, war auch die Einladung nur an einzelne Auserwählte ergangen, denn unsere Klasse war damals noch sehr groß, sie bestand sicher aus etwa 40 Schülern.

Mit dem "Wunderkind"-Dasein war es natürlich in Frankfurt endgültig vorüber. Aber es machte mir keine Schwierigkeiten, mich an die veränderte Lehrmethode und die neue Schulweisheit zu gewöhnen. Ich war bald einer der Besten und mehrfach der Erste in der Klasse. Die Hauptfächer waren Lateinisch, von der Quinta ab Französisch, dann Deutsch und Rechnen, das später in Mathematik überging. Griechisch begann nach der damals neuen Schulordnung erst im 4ten Schuljahr (Untertertia); englischer Unterricht war fakultativ, ich nahm ihn mit, doch das kam erst viel später in Betracht. Überhaupt keinen Schulunterricht gab es in Frankfurt für jüdische Kinder in der Religion, während ich in Bromberg die Anfangsgründe der biblischen Geschichte gelernt hatte. Mein Vater war, obwohl streng religiös erzogen, sehr frühzeitig von

allem dogmatischen Glauben abgekommen; er hielt nur einzelne Gebräuche, nicht die Speisegesetze des Judentums, aus Pietät gegen seine Eltern noch aufrecht und erzog seine Kinder, insbesondere mich, den Jüngsten, ganz frei von konfessionellen Bindungen. Meine Mutter wirkte in demselben Sinne. Ich bin auch bei Erreichung meines 13ten Lebensjahres nicht "eingesegnet" worden und habe nur zur Vervollständigung meiner Bildung um diese Zeit herum bei einem Lehrer, der zugleich ein Freund unseres Hauses war, Dr. Kuttner, eine recht anregende Unterweisung im Alten Testament genossen.

2. Mutter Natur und Mutter Laura

Unser häusliches Leben hat sich nicht lange in der Wohnung am Gärtnerweg abgespielt. Mein Vater erwarb nach etwa 3/4 Jahren wieder ein eigenes Haus, und zwar das Anwesen Leerbachstraße 25, ein vornehm aber schlicht gebautes Einfamilienhaus in derselben Gegend, nahe dem Opernhaus und kurz vor der Kreuzung von Gärtnerweg und Leerbachstraße. Es hatte eine gemeinsame Mauer mit dem Nachbaranwesen, das dem damaligen Oberbürgermeister von Frankfurt, dem späteren preußischen Finanzminister Miquel gehörte. Beide Häuser hatten nach rückwärts einen schönen Garten, den unsrigen hat mein Vater durch den Ankauf eines Grundstückes noch erheblich vergrößert. Natürlich waren diese Veränderungen für mich keine geringe Bereicherung der kindlichen Lebensführung. Ich hatte mein Arbeitszimmer (in dem man nicht nur arbeiten, sondern auch spielen konnte), ich hatte den herrlichen Garten, in dem man im Sommer mit Freunden tollen und spielen durfte - besonders das Croquettspiel war damals beliebt - und die durchsichtigen Zäune, die uns von den Nachbargärten "trennten", bildeten in Wirklichkeit eine willkommene Gelegenheit zur Anknüpfung und Pflege neuer Bekanntschaften. Das bezog sich hauptsächlich auf die Nachbarskinder auf der linken Seite, die Ricardsmädel ("Greta" war meine Altersgenossin), während die Miquelskinder zur Aristokratie gehörten und etwas zurückhaltender waren.

Ich möchte glauben, daß meine Mutter in der Frankfurter Zeit wegen ihres Unterleibsleidens nicht mehr allzuviel imstande war, sich mit mir zu beschäftigen und auf mich einzuwirken. Es ergab sich vielmehr ganz von selbst, daß von den erwachsenen Mitgliedern der Familie nach und nach mein Schwager Gustav Maier den größten Einfluß auf meine Entwicklung gewann. Gustav war mit seiner Familie schon vor uns nach Frankfurt gezogen, wo er Direktor der Deutschen Handelsgesellschaft wurde und anfangs am Goetheplatz wohnte. Natürlich waren die Familien und besonders auch die Kinder - damals Ernst, Arthur und Paula Maier, mein Bruder Adolf und ich - viel zusammen. Gustav war fast 20 Jahre jünger als mein Vater und stand als beginnender Vierziger der Jugend noch viel näher als dieser. Er war, wenn auch Kaufmann, ein vorwiegend geistig gerichtet, wissenschaftlich und künstlerisch interessierter Mensch, zugleich ein großer Naturfreund und er ließe es sich angelegen sein, auch uns Kinder zu Wanderungen durch Berg und Wald anzuhalten und mitzunehmen, bei welchen Gelegenheiten dann auch allerhand geistige Kost verabreicht wurde, die uns sonst in dieser Weise nicht vorgesetzt wurde. Im Laufe der Jahre haben wir so nicht nur den großen Frankfurter Wald (der sich damals fast bis Darmstadt erstreckte), sondern auch alle die umliegenden Gebirge im Taunus, Odenwald, Spessart, die Rhön und das Rheintal von Mainz bis Koblenz, die Lahngegend und manches andere kennen gelernt. Wir gewöhnten uns an Strapazen, machten Regengüsse und Gewitter mit, übernachteten auf Heuböden, sahen herrliche Gegenden, bestiegen den Feldberg im Taunus, den Altkönig, den Melibokus, den Katzenbuckel, sahen die unheimlichen Wälder des Spessart (von denen Wilhelm Hauff erzählt), die seltsame Wasserkuppe in der Rhön, die Schlösser am Rhein, die Pfalz bei Kaub und den Loreleifelsen, den Limburger Dom und das wunderbar gelegene Weilburg an der Lahn. Bei diesen Touren, die späterhin fast allsonntäglich stattfanden und zuweilen einige Tage dauerten, wurden wir von Gustav - wenn auch mit weisem Abstand - als Kameraden behandelt und das stärkte unser Selbstbewußtsein, gab uns Ausdauer bei den manchmal anstrengenden Märschen und ermöglichte öfters fördernde und nicht durch allzugroße Lehrhaftigkeit die Kinder abstoßende Unterhaltungen.

Meine Mutter wird wohl auch in Frankfurt am gesellschaftlichen Leben nicht mehr allzuviel teilgenommen haben. Immerhin erinnere ich mich, daß einiger Verkehr bei uns herrschte, und anregende Persönlichkeiten, wie z. B. der geistreiche Schauspieler Hermann, der eine Zierde

des Frankfurter Stadttheaters bildete und mit dessen Töchtern ich viele Jahre später in nahe Berührung kam, waren gern gesehene Gäste bei uns. Besonders viel war ich mit der Mutter zusammen, als ich - ich glaube im ganzen zweimal - mit ihr einige Wochen im nahe gelegenen Bad Nauheim verbringen durfte. Sie sollte dort Genesung von ihrem Leiden finden, von dem ich natürlich im einzelnen damals noch nicht wußte. Immer war sie, trotzdem auch ihre Nerven sehr gelitten hatten, von einer Engelsgeduld und ich habe sie nur als die gütige, sanfte Frau in Erinnerung, um die auch im Leiden etwas wie eine poetische Verklärung schwebte. Nauheim hatte schon damals, wo es noch kein Weltbad war, hübsche Anlagen, einen lieblichen See mit Ruderbooten und schöne Spaziergänge. Manche von ihnen durfte ich schon als 10jähriger Junge allein machen oder ich wurde von neu erworbenen Bekannten mitgenommen.

Auf meinen Wanderungen beschäftigte ich mich häufig mit "dichterischen Entwürfen"; es war wohl die Zeit, in der ich beschloß, eine Zeitschrift herauszugeben, die für die Familie bestimmt war und zu deren Vervielfältigung ein Hektograph angeschafft werden mußte und so das Ziel meiner Wünsche wurde. Er kam zu irgend einem Geburtstag - ein Apparat mit einer fürchterlichen klebrigen Masse, auf die ein mit besonderer Tinte geschriebener Text aufgelegt wurde, dann konnte die gewünschte Zahl von Abzügen gemacht werden. Die Zeitschrift bestand, glaube ich, nur aus Beiträgen des Herausgebers; mein Bruder Adolf war wohl schon zu erwachsen und über eine Mitarbeit erhaben. Da erschienen Gedichte und Dramen - so der Beowulf, der die bekannte Heldensage von dem Unhold Grindel, Grindels Mutter und ihrem Überwinder Beowulf in kurzen Szenen behandelte; da ich die Überbleibsel noch vor einigen Jahren gefunden habe, kann ich bestätigen, daß nichts darunter war, was auch nur irgendwelches dramatische Talent verraten hätte. Aber den Autor machte diese Tätigkeit sehr glücklich.

Ich erinnere mich, daß meine Mutter im Jahre 1884 immer weniger für mich zu sehen war. Sie lag viel zu Bett und wir durften sie nur von Zeit zu Zeit besuchen. Ich muß dann einmal selbst eine leichte Krankheit, einen Katarrh oder etwas ähnliches gehabt haben und deshalb ins Bett gesteckt worden sein. Denn ich weiß, daß ich eines Abends - wahrscheinlich zur Bekräftigung meiner Genesung - zur Mutter ins Schlafzimmer schlüpfen und von dort wieder in mein Bett gehen durfte, wo ich einerseits das stolze Gefühl hatte, auch noch ein Patient wie die Mutter zu sein und andererseits zur Feier des letzten "Ferien"-tages ein wundervolles Beefsteak zu verzehren bekam.

Es muß wohl wenige Tage nach diesem kleinen "Ereignis" gewesen sein, daß wir Kinder zur Mutter ans Bett gerufen wurden. Sie streichelte mich und hatte Tränen in den Augen. Ich wußte nicht, was vorging, und ging betrübt aus dem Zimmer. Bald danach sah ich meinen Vater weinen und der sonst so ruhige Mann sagte zu mir mit bewegter Stimme: "Die Mama ist nicht mehr". Das war so seine Ausdrucksweise; Worte wie "Tod" und "Sterben" brachte er wohl nicht über seine Lippen. Ich wußte, daß es ein Ende des Lebens gab, aber ich hatte den Tod eines Menschen noch nie miterlebt. Ich empfand einen heftigen Schmerz und weinte bitterlich bei dem Gedanken, daß die Mutter, die immer so gut zu mir war und die ich mir nicht wegdenken konnte aus meinem Dasein, nie mehr für mich sichtbar sein würde. Nie mehr? Das war doch gar nicht möglich! Ich fing an darüber nachzutrübeln, was die Mama nun, wo sie nicht mehr lebte, tun werde, ob das ein schönes Gefühl sei, nicht mehr krank zu sein; aber dann fiel mir ein, daß ein Toter doch gar nicht mehr fühlen könne. Wie ist das denn? Und wie geht es denn mir selbst, wenn ich plötzlich sterbe? Es wurde mir angst und bange bei diesen Gedanken und ich jagte sie schnell davon.

Ich habe die Tote nicht mehr gesehen. Einen furchtbaren Eindruck machte mir der Sarg aus rohem gelbem Holz, in dem die Mutter - nach dem damals auch für nicht orthodoxe Juden in Frankfurt bestehenden Gebrauch - auf den Friedhof gebracht und beerdigt wurde. Als jüngster Sohne sollte ich das Totengebet bei der Beisetzung in hebräischer Sprache sprechen und mein Vater setzte den Text dieses Gebets mit deutschen Buchstaben für mich auf, damit ich ihn auswendig lerne. Er erläuterte mir auch den Sinn, aber mich interessierten mehr die seltsam klingenden und mir gänzlich unverständlichen Worte. Merkwürdigerweise kann ich den Anfang noch heute auswendig, obwohl ich die Worte ebensowenig verstehe wie damals: Jiskadal wjiskadasch, schemai rabu beolmo diwru chirusai... - Als es dann auf dem Friedhof zu diesem Gebet kam und mein Vater das Zeichen gab, setzte der Chor der Leidtragenden gleichzeitig mit mir ein und meine Stimme verhallte, was mir eine große Beruhigung war. Ich konnte nun

zusehen, wie die arme Mutter in dem schrecklichen hölzernen Kasten in die Erde versenkt wurde, und ich durfte weinen nach Herzenslust.

3. Verändertes Leben

Der Tod der Mutter brachte für mich alsbald eine fühlbare Veränderung in meinem Leben. Ich meine nicht durch die Sehnsucht nach ihrer mütterlichen Liebe, ihrer Milde und Sanftmut - Kinder vergessen bekanntlich alle persönlichen Guttaten schnell und auch die Erzählungen des Vaters, der mich oft auf den Friedhof mitnahm und dann von der Mutter sprach, konnten die eigentliche Erinnerung bei dem 11jährigen Knaben nicht lange wachhalten. Aber das Leben im Hause wurde so ganz anders. Mein Vater hatte alsbald meine Schwester Hedwig zu sich genommen; sie zog mit ihrer Tochter Paula, die zwei Jahre jünger was als ich, in die Leerbachstraße, führte von nun ab den Haushalt und übernahm auch meine Erziehung mit. Mein Vater hatte schon im zweiten Jahr seines Frankfurter Aufenthalts erkannt, daß er trotz seiner 57 Jahre noch viel zu jung zum Privatisieren war, und so hatte er alsbald wieder ein Bankgeschäft, die Industrie- und Kommerzbank, begründet, deren Leitung ihn stark in Anspruch nahm. Daß er sich nach dem Tode seiner über alles geliebten und verehrten Frau besonders eifrig in die Arbeit stürzte, um sein häusliches Leid zu vergessen, ist nur zu begreiflich, und so kam es, daß auch jetzt meine Erziehung nur wenig in seinen Händen lag. Er hat gewiß alles getan, um mich ihm innerlich nahe zu bringen, nahm mich gelegentlich auf Spaziergänge oder kleine Reisen mit (ich erinnere mich an eine interessante Fahrt nach der alten Stadt Worms am Rhein, nach Friedberg in Hessen, mit alten Synagogen und Kirchen, in Friedberg auch dem berühmten Judenbad); aber der Altersunterschied von fast 50 Jahren mußte sich, solange ich der Kindheit nicht entwachsen war, immer wieder hemmend bemerkbar machen. So war es denn naturgemäß meine Schwester Hedwig, die an die Stelle der Mutter trat, und ihre Persönlichkeit bestimmte fortan die Art des Milieus, in dem ich aufwuchs. Sie war voller Güte und Opferfreudigkeit und hat sicher ihr Bestes für uns gegeben und getan. Aber sie war eben nicht nur in keiner Weise meiner Mutter, was Geist, Fähigkeiten und Takt anbetrifft, ebenbürtig - das wird das Kind in jener Zeit noch kaum erkannt haben -, ihre ganze Art und Lebensführung, ihre Erziehungsweise waren so durchaus ganz anders als die der Mutter, und das merkte auch der 11jährige Knabe schnell und das ließ ihm das neue Leben eine Zeit lang fremd und weniger schön erscheinen.

Dieses neue Leben war keineswegs ein unfreies, gebundeneres: im Gegenteil, ich durfte mir meinen Verkehr viel mehr selbst auswählen als bisher, durfte mich den Beschäftigungen hingeben, die mich lockten, und es fehlte recht eigentlich die häusliche Anleitung, vor allem auch das häusliche Beispiel und die unbemerkte Hinführung zu lebenswerten Zielen. So kam mancher schlechte Einfluß an mich heran, der mir vielleicht hätte erspart werden können. Bald nach meiner Mutter Tode begann ich, das Schlafzimmer mit meinem Vater zu teilen. Aber ich sah ihn in diesem Zimmer selten, da er früher aufstand und später zu Bett ging als ich. Ich habe an dieses Schlafzimmer, (das auch das Sterbezimmer meiner Mutter war), zwei wesentliche Erinnerungen: einmal, daß ich darin noch lange Zeit mein Abendgebet gesprochen habe, mit derselben kindlichen Einleitung, die mich meine Mutter gelehrt hatte ("Lieber Gott im Himmel du, meine Augen fallen zu, will mich in mein Bettchen legen, gib du mir deinen Segen"), aber unter Beifügung persönlicher Wünsche und Geständnisse. Erst als ich etwa 14 Jahre alt war, gab ich eines Tages das Beten auf - aus der Überzeugung heraus, daß es einen persönlichen Gott, der menschliche Wünsche anhört und erfüllt, Sünden vergibt oder bestraft, nicht gibt.

Meine zweite Erinnerung, die mit der Vorstellung unseres Schlafzimmers zusammenhängt, ist die von dem Einbruch, der in unserem Haus verübt wurde: eines Morgens kam, als mein Vater gerade aufstand, das Mädchen voller Schrecken an unser Schlafzimmer und schrie: "Herr Friedlaender, bei uns ist eingebrochen worden." Natürlich eilte ich gleich mit hinunter und wohnte den ersten Besichtigungen bei. All unser Silber, aber nur echtes, war gestohlen worden. Mein Vater ließ dann sofort an allen Fensterläden und der Eingangstür automatische Lätwerke anbringen, die leider schon in der ersten Nacht danach das ganze Haus in Aufregung versetzten, wahrscheinlich weil der Wind die Läden geschüttelt hatte. Das Silber, das mein Vater als Ersatz für das gestohlene anschaffte, fiel, soweit es auf mich überging, im Jahre 1922 aber auch Silberdieben anheim.

Zu derselben Zeit, zu der meine Mutter starb, gab es auch in der Schule Veränderungen, die mich beunruhigten. Unser Klassenlehrer Dr. Bopp, den wir nun über 2 Jahre kannten und lieb gewonnen hatten, verließ uns und an seine Stelle trat Dr. Wirth, der uns vor allem in dem neuen Fach, Griechisch, unterrichtete. Er war ein trockener, sehr ernster und strenger Mann, der gar kein persönliches Verhältnis zu seinen Schülern hatte und wegen seiner grausamen Strafen gefürchtet war. Wenn ein Schüler seine Aufgabe nicht konnte, so stellte er sich ganz sanft und ruhig neben ihn; dann sagte er scheinbar noch ohne Leidenschaft: "Der Herr hat wohl mal wieder nichts gelernt?" und plötzlich klatschte dann eine wuchtige Ohrfeige in das Gesicht des Angeredeten, die Herr Wirth meist mit den Worten bekräftigte: "Wir wollen dem Herrn mal ein paar Backpfeifen geben!"

Wenn ich selbst auch von dieser Art Pädagogik nicht unmittelbar oder körperlich betroffen wurde, so belastete sie doch ein wenig das Gemüt des Knaben, und wenn ich mich nicht irre, so bin ich um diese Zeit auch in meinen Leistungen in der Schule etwas zurückgegangen; nicht sehr wesentlich, denn ich erreichte immer noch zu Weihnachten den 5ten Platz in der Klasse. Aber die Wirkung dieses "Abstiegs" wird mir immer unvergeßlich bleiben: mein Vater sah mich, als ich ihm beschämt mein Zeugnis überreichte, ganz betrübt an und sagte nur "Um Gottes willen!", als ob ich nun ein ganz verlorener Sohn wäre. Es war natürlich durchaus nicht so schlimm gemeint; der Vater befand sich nur einer Situation gegenüber, die er nicht beherrschte; er hatte zum ersten Male mit meiner Schulausbildung zu tun und machte sich gewiß Sorgen, weil er den Verlust der Gattin nun auf einem neuen Gebiete empfand. Ich habe mich dann besonders bemüht, meine Leistungen wieder zu steigern, und habe bald - ich glaube noch unter Wirths Leitung - den ersten Platz in der Klasse eingenommen. Unerquicklich war das Schulleben in der Obertertia, der 5ten Gymnasialklasse unter Dr. Reuss, einem ewig übellaunigen, jähzornigen und in eigenartiger Weise hinkenden Lehrer (deswegen "der Jambus" genannt, weil sein Gang "kurz-lang" war). In der nächsten Klasse, die ich als 13jähriger begann, stand mein Schuldasein hauptsächlich unter dem Zeichen des Lehrer Frohning; ob er damals unser Klassenlehrer war, weiß ich nicht mehr, jedenfalls gab er uns Geschichts- und eine Zeit lang auch Deutschunterricht und er liebte mich nicht. Er behandelte seine Sekundaner schon als erwachsene Menschen und ich war ihm zu kindisch. Er fand, daß ich seine tiefen Weisheiten, die besonders in der Erläuterung der politischen Zusammenhänge in der Weltgeschichte gipfelten, nicht verstand. Richtig ist, daß sie mich noch nicht interessierten und daß ich sie daher auch nicht im Gedächtnis behielt; nach meiner Überzeugung haben die anderen sie auch nicht verstanden, aber gut auswendig gelernt, mit Ausnahme vielleicht von Edgar Haniel, der später Diplomat wurde und damals schon - er war auch mindestens 2 Jahre älter als ich - Interesse für diese Dinge gehabt haben mag. Herr Frohning, der übrigens auch an der höheren Töchterschule und dort meine spätere Frau unterrichtete, war ein Mann mit schlechten Manieren und großem Selbstbewußtsein. Bezeichnend ist sein Ausspruch: "Ich kann kein englisch, muß mich doch mal einen Mittwochnachmittag hinsetzen und es lernen." Das brummte der große, grob gebaute Mann mit der hängenden Unterlippe und dem fremdartige Dialekt (er sagte z. B. immer: "das ist dochelungen"), ohne eine Miene zu verziehen, vor sich hin und es war ihm ernst. Dieser Lehrer also zeigte mir offen seine Verachtung und machte es sich sogar zur Aufgabe, mich zu demütigen. Wenn er kein anderes Angriffsobjekt hatte, verhöhnnte er mich, weil ich als Untersekundaner noch kurze Hosen trug. Es mögen außer mir noch zwei oder drei andere Schüler mit diesem Mangel behaftet gewesen sein. Als wir dann in die Obersekunda versetzt wurden, womit zugleich das Reifezeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst verbunden war, mußten die Lehrer uns von nun ab mit "Sie" anreden. Trotzdem ließ meine Schwester Hedwig mich noch weiter in kurzen Hosen gehen, wahrscheinlich wegen meines jugendlichen Alters und aus Sparsamkeitsgründen. Nun war ich aber der einzige Kurzhosige und als solcher die Zielscheibe fortgesetzten Spotts seitens des Herrn Frohning, während kein anderer Lehrer sich darum kümmerte, ganz gewiß nicht Herr Dr. Bopp, der nun wieder längst unser Mathematiklehrer war. Frohning ließ mich eine Zeit lang jeden Morgen vortreten, um sich zu überzeugen, ob ich noch kurze Hosen an habe. Als ich dann schließlich mit heißen Tränen bei meiner Schwester erreicht hatte, daß sie mir einen Anzug mit langen Hosen machen ließ, und damit in der Schule erschien, sagte der lebenswürdige Lehrer bei der ersten Gelegenheit zu mir: "Friedlaender, jetzt haben Se cheistig kurze Hosen an!"

Es ist für mich heute nicht zweifelhaft, daß diese Behandlung durch einen pädagogisch

unfähigen und herzlosen Lehrer bei mir zum ersten Male im Leben Minderwertigkeitsgefühle erzeugt hat, die mir lange nachgegangen sind. Ich habe es noch Jahrzehnte danach mit großem Erstaunen hingenommen, wenn ich bemerkte, daß irgendeine Leistung von mir als außergewöhnlich bezeichnet wurde. Als mein Freund Neuberger, der inzwischen in unsere Klasse eingetreten war und bald die Schulbank mit mir teilte, einmal zu mir sagte: "Weißt Du, wen ich für den Gescheitesten in der Klasse halte? Dich!" da hielt ich dieses Urteil für geradezu phantastisch unwichtig und berief mich zur Widerlegung allen Ernstes auf Herrn Fronings unabänderliches Verdikt.

4. Letzte Schulzeit

Eigentliche Schulsorgen habe ich - wenigstens in den letzten Jahren der Gymnasialzeit nicht gekannt. Abgesehen vom Turnen, auf das man damals in den humanistischen Gymnasien noch nicht sehr großen Wert legte und für das ich hervorragend unbegabt war, machte mir kein Fach Schwierigkeiten. Mathematik war mein Hauptfach; die Sprachen lernte ich leicht; Geschichte und deutscher Aufsatz lagen mir merkwürdigerweise weniger und ich brachte es darin nur zu guten Durchschnittsleistungen. Prüfungen regten mich nicht auf; bei dem anticipierten schriftlichen Abitur, das in zwei Fächern bei der Versetzung von Unter- nach Oberprima zu absolvieren war, schnitt ich mit einer gewissen Selbstverständlichkeit gut ab und bei der endgültigen Reifeprüfung war ich so sicher, vom mündlichen Examen befreit zu werden, daß ich mich auf die Fächer, die man nur im Mündlichen "können mußte" wie Geographie (auf die sich der Unterricht seit Jahren nicht mehr erstreckt hatte) überhaupt nicht vorbereitete; die Viertelstunde, in der die Namen der Dispensierten bekannt gegeben wurden, war doch ein wenig peinlich: wäre ich vom mündlichen Examen nicht befreit gewesen, so wären meine Kenntnisse in der Geographie gleich null gewesen.

Ich kann überhaupt nicht sagen, daß ich allzuviel auf der Schule gearbeitet hätte: ich machte meist meine Aufgaben gewissenhaft und ordentlich, aber ich war immer sehr schnell fertig damit, so daß ich Zeit zu anderen Beschäftigungen hatte. Abgesehen von Mittwoch und Samstag hatten wir immer vor- und nachmittags Schule, aber ich hatte regelmäßig schon vor dem Nachmittagsunterricht meine Hausaufgaben beendet, so daß ich dann am späteren Nachmittag lesen, schreiben, mit Freunden zusammensein oder Allotria treiben konnte. Daß wir eine tiefere humanistische Bildung auf der Schule genossen und ins Leben mitgenommen hätten, kann ich nicht behaupten. Ich müßte lügen, wenn ich sagen wollte, daß ich z. B. in die Schönheiten des Homer, des Horaz tiefer eingedrungen, von der Größe Caesars oder Platos beeindruckt worden wäre; ich habe auch nie später wie so manche andere die Odyssee oder Ilias in der Ursprache wieder zur Hand genommen, um mich daran zu ergötzen. Alle diese schönen Dinge habe ich erst erheblich später würdigen gelernt, als ich sie in guten Übersetzungen las oder als ich aus anderen Werken (wie z. B. aus Mommsens Römischer Geschichte in dem berühmten Kapitel über Caesar's Charakter) eindrucksvolle Hinweise auf jene in der Schule nur erduldet, aber nicht genossene Lektüre fand. So habe ich denn auch meine griechischen Sprachkenntnisse bald wieder eingebüßt und nur einige Verse aus Homer kann ich heute noch memorieren. Das Lateinische blieb mir durch das Studium der Jurisprudenz und des römischen Rechts. - Der Unterricht in der deutschen Literatur dagegen war - namentlich unter Reinhardt - äußerst anregend und manchmal begeisternd. Er gab schon für die Gegenwart reiche Anregung und Förderung. Gegenüber der damals emporblühenden naturalistischen Literatur suchte er uns immer wieder zu den Klassikern hinzuleiten und namentlich Goethe als Dichter und Menschen nahezubringen. Das hat mich gewiß nicht gehindert, als ich die Naturalisten als Student kennen lernte und ihren Aufstieg miterlebte, mich dafür zu begeistern; aber es hat mir sicher geholfen, später den Weg zu den Klassikern und dem, was an ihnen unvergänglich ist, zurückzufinden. Eindrücke wie die der Vorlesung des Helena-Aktes durch Bernays sind unverwischbar und noch heute muß ich manchmal, wenn ich Goethe lese, an Reinhardt, seine Begeisterung und an seine Reden denken, die ich wohl erst später in ihrer ganzen Bedeutung verstanden habe. Nicht zu unterschätzen waren auch für unser Verhältnis zur Kunst die Schüleraufführungen, die alljährlich im benachbarten Saalbau vor einem großen Publikum veranstaltet wurden: ich habe als Primaner zweimal bei diesen mitgewirkt, in Sophokles' Antigone als Ismene und in Shakespeare's Julius Caesar als Portia.

Meine Jugend und meine damals noch hohe Stimme qualifizierten mich für die Frauenrollen und ich habe sie, vielleicht nicht mit Anmut, aber mit großer Begeisterung gespielt. Der Erfolg blieb nicht aus und beim Caesar, zu dem ich auch den poetischen Prolog gedichtet hatte, machte mir der Intendant des Stadttheaters Emil Claar, der als Vater des Brutus darstellenden Mitschülers gewissermaßen mein Schwiegervater war, in der Schauspielgarderobe in sehr belustigender Weise "den Hof". Die Proben zu diesen Aufführungen, die unter Leitung des Schauspielers Schneider vom Frankfurter Theater standen, waren natürlich äußerst unterhaltend; ich kam dabei auch in die Häuser einiger zur "Aristokratie" gehöriger Mitschüler wie Haniel, v. Both, Jaeger und diese kamen ein andermal in unser Haus (da ich, als der Caesar gespielt wurde, infolge meines Ismene-Debuts in das Aufführungs-Comité gewählt worden war, dessen Mitglieder übungsgemäß im Tur

nus das Lokal für die Proben zur Verfügung stellten). Diese Freuden und Ehren genoß ich natürlich um so mehr, als ich damit zum ersten Male in ganz andere gesellschaftliche Kreise kam, die sonst einem Juden nicht zugänglich waren.

Das Theaterspielen war auch sonst eine Zeit lang meine besondere Leidenschaft. Anfangs veranstalteten wir öfters Aufführungen im Familienkreise und wagten uns dabei auch an klassische Stücke, die wir so wirklich gut kennen und lieben lernten.

Über den Abschluß der Schulzeit - das Abiturientenexamen - habe ich bereits berichtet. Ihm folgte die mit Recht so viel besungene Mulus-Periode, in der man, nicht mehr Schüler und noch nicht Student, die neu gewonnene Freiheit aus dem vollen genießt. Der Abiturientenkommers, zu dem die Lehrer der Oberklasse eingeladen waren und in Aufführungen und Liedern, die größtenteils von mir stammten, nicht immer zart und geschmackvoll "behandelt", d. h. meist verhöhnt wurden, bildete den Schlußakkord, die öffentliche Feier im Saalbau, bei der Neuberger als Primus omnium die Festrede hielt, den offiziellen Abschluß der Schulzeit und wir wurden "mit den besten Wünschen für unsere Zukunft" aus dem Gymnasium entlassen. Wir waren in der Familie übereingekommen, daß ich Jurisprudenz studieren sollte. Ich wußte kaum, was darunter zu verstehen war. "Literatur" war das Ziel meiner Wünsche, ohne daß ich auch nach dieser Richtung hin nähere Vorstellungen von den Details eines solchen Studiums gehabt hätte. So war es sicher richtig, daß mir mein Vater ohne einen Zwang auszuüben, zu einem Studium riet, das - ohne mir gerade zu mißfallen - einem praktischen Ziele diene. Als solches kam damals nur das Studium des Rechts in Betracht und, da zugleich mein Bruder Adolf, der nun schon Referendar war, den Gedanken, daß ich Jura studieren sollte, mit großer Wärme aufgriff, so wurde es mir nicht schwer, den Entschluß in diesem Sinne zu fassen. Adolf, der noch jünger als ich auf die Universität gekommen war und mit größtem Eifer seine Studien angetreten und beendet hatte, interessierte sich alsbald in sehr liebevoller Weise für meinen Werdegang und gab mir die ersten Anweisungen zur Erlangung der Juristenweisheit.

III. Studentenleben

1. Genf

Wenn ich diesem Kapitel eine Überschrift wie "Studienzeit" oder "Lehrjahre" geben wollte, so würde dies nicht ganz der Wahrheit entsprechen. Ich habe zwar von Anfang an nie völlig gefaulenzt und immer Kollegien gehört, wenn auch öfters geschwänzt, immer schließlich auch etwas Ernstes getrieben, aber daß ich in den ersten 3 Jahren der Studentenzeit wirklich eifrig und wissbegierig ernste Studien der Jurisprudenz gepflogen hätte, kann ich im allgemeinen nicht behaupten. Ich habe das Leben der Freiheit ausgiebig genossen, dabei auch viel Allotria getrieben, manches getan, was mein Vater sicher nicht gebilligt hätte, mich gegen manches aufgelehnt, was die ältere Generation für recht und gut hielt, und meine Sturm- und Drangzeit auch ohne besonders dringende Veranlassungen ausgekostet. Daher also die oben gewählte Überschrift, die demgemäß auch nicht die ganze Studentenzeit im formellen Sinne umfassen soll.

Im Rate der Familiengötter ward beschlossen, daß ich mein erstes Semester, hauptsächlich zur Erlernung der französischen Sprache, in Genf verbringen sollte. Zur Vorbereitung nahm ich Privatunterricht in französischer Konversation bei einer Dame, die ein Holzbein und auch sonst keine persönlichen Reize hatte. Sie war in Aussehen und Benehmen ziemlich unappetitlich und

verstand es, selbst ihre Muttersprache, sonst die Schwester der Grazien, zu vergrößern.

Im Herbst 1890 verließ ich dann zum ersten Male für längere Zeit das väterliche Haus.

An der Universität, die gegenüber der Oper lag, belegte ich alsbald juristische Vorlesungen, die damals noch ausschließlich in französischer Sprache gehalten wurden. Für meine Ausbildung als deutscher Jurist war, zumal für den Anfang, nicht viel Brauchbares dabei. Ich konnte auch noch zu wenig französisch, um wirklich auf den mir ganz fremden Gebieten etwas Besonderes zu profitieren. So ließ ich im Vorlesungsbesuch bald nach und befaßte mich, wenn mein juristisches Gewissen zu schlagen begann, lieber mit den mir von Adolf warm empfohlenen Institutionen des römischen Rechts von Rudolf Sohm, in der Tat einem glänzend und anregend geschriebenen Buch, dessen Lektüre dem Anfänger einen Begriff von der Materie geben konnte, in die er eingeführt werden sollte. An der Universität selbst interessierte mich hauptsächlich das bunte Völkergemisch, das in Genf an der Universität zusammengeströmt war. Außer Schweizern und Deutschen waren namentlich viele Bulgaren, Russen, Serben und Griechen da; dann sah ich auch zum ersten Male Studentinnen, deren es bei uns noch wenige gab, während sie hier massenweise zu erblicken waren; namentlich Bulgarinnen waren in großer Zahl vorhanden, nicht immer durch Schönheit oder Sauberkeit sich auszeichnend.

Meine Aufmerksamkeit und mein Interesse wandten sich alsbald mehr den materiellen Reizen Genfs zu, unter denen sich das Café de la Couronne und das Casino de l'Espérance befanden. Unter diesen Genfer Spezialitäten spielte das Café de la Couronne eine besondere Rolle in meinem Studentenleben. Es sah mich fast an jedem Nachmittag und nicht selten am Abend im Kreise einiger Bekannter. Es war eines der großen damals modernen Cafés der Stadt, in glänzendem, aber heute wohl kaum mehr erträglichen Stile gebaut; das Publikum bestand im Winter meist aus Genfer Spießbürgern, die nach französischer Sitte mit dem Hut auf dem Kopf beisammensaßen und vielfach Karten spielten, einigen Studenten und wenigen Fremden. Meine Cafégesellschaft waren lauter Deutsche.

Es war natürlich gar nicht zweckmäßig, daß ich so viel mit Deutschen verkehrte, mit denen ich mich in meiner Muttersprache unterhielt. Wenn ich auch morgens, bei den Mahlzeiten und öfters abends französisch zu sprechen Gelegenheit hatte, nicht selten im Theater oder Varieté war und ziemlich viel französische Bücher las, so habe ich doch in dem halben Jahr die Sprache nicht perfekt gelernt, was bei meinen Vorkenntnissen vielleicht möglich gewesen wäre, wenn ich ausschließlich mit Einheimischen verkehrt hätte.

2. Heidelberg

Das Sommersemester 1891 verbrachte ich in Heidelberg.

Diese Stadt war damals noch ganz umwoben von dem poetischen Glanze, den ihr ihre idyllische Lage, das Heidelberger Schloß und das berühmte Studentenleben gaben und der erst kürzlich wieder durch die Scheffelschen Lieder neu erstanden und der deutschen Welt in Erinnerung gebracht worden war. Fünf Jahre zuvor hatte die Universität das Jubiläum ihres 500jährigen Bestehens gefeiert, in allergrößtem Stile und wirklich unter Mitwirkung der ganzen Welt, aller gelehrten und bierfesten Männer, die jemals etwas mit der Ruperto-Carola zu tun gehabt hatten. Mein Bruder Adolf hatte zu dieser Zeit in Heidelberg studiert und erzählte begeistert von den Festen, von Kuno Fischers großer Rede und allem, was die schon sonst so schöne Stadt ihren akademischen Bürgern in diesem ihrem 1000ten Semester geboten hatte.

Der Traditionen von Alt-Heidelberg mußte sich natürlich ein neuer Ankömmling, der etwas auf sich hielt, würdig zeigen, insbesondere in der Kunst des Trinkens, der Erlernung des "Komments" und in allem, was damit zusammenhing. Ich ließ mir das nicht zweimal sagen und richtete mein Leben danach ein. Eine "Bude" wurde bald auf dem Platz, auf dem damals die an sich nebensächliche Universität stand, gefunden und an gleichgesinnter Gesellschaft fehlte es auch nicht. Da war aus Frankfurt: Moritz Hertz, der mich alsbald für sich reklamierte, wie er es auf der Schule getan hatte; dann ein Freibruger Mediziner: Franz Wolf; der kleine Elbelt, ein leichtsinniges, aber lebenswürdiges Bürschchen, auch aus dem Frankfurter Gymnasium (ich glaube: aus Ernst Maier's Klasse); ein Student nahmen Paculli, ein recht feiner, aber ziemlich stiller Jüngling; der Frankfurter Brüning, von dem ich noch weiß, daß er dick war und immer Geld hatte (für sich und andere) und einige weitere; später lernte ich auch mehrere Studenten vom freien wissenschaftlichen Verein (F.W.V.) kennen, von denen ich Weigert und Pick 35

Jahre später wieder getroffen habe, als der eine Landgerichtsdirektor, der andere Justizrat in Berlin war.

Das Kneiplokal, in dem die meisten dieser Studenten ein- oder zweimal pro Woche sich zu offiziellen Trinkgelagen zusammenfanden, lag in der Wirtschaft zum Roten Ochsen und war, wenn ich mich nicht irre, von meinem Bruder Adolf für diesen Zweck empfohlen worden. Er muß uns auch einmal dort besucht und als würdiger "Alter Herr" den Ehrenvorsitz geführt haben. In diesem Lokal ging es nun zu wie damals bei allen solchen "Sitzungen": es wurde ausschließlich Bier getrunken und zwar unter genauer Beobachtung des studentischen Komments, mit Salamanderreiben zu Ehren irgendeines Ereignisses oder einer Person, mit Bierstrafen, die der Praeses oder der Fuchsmajor (der Anführer der jüngsten Semester, der "Füchse") verhängte, und den "Bierjungen", die eine Art Duell darstellten: wer mit einem anderen eine Differenz hatte, brummte ihm einen Bierjungen auf, d. h. er forderte ihn zu einem Trinkwettbewerb heraus: wer das gefüllte Glas zuerst ausgetrunken und dann noch das Wort Bierjunge gebrüllt oder gelallt hatte, war der Sieger. Es gab auch doppelte und dreifache Bierjungen, bei deren Austragung sich die Zahl der Gläser verdoppelte oder verdreifachte. Wer wie ich im glücklichen Besitz eines unversehrten Magens war, konnte sich diese weder sehr geistreichen noch gesunden Scherze leisten; wer wie ich auch nach ihrer öfteren Absolvierung seinen gesunden Magen behielt, konnte von Glück sagen. Erfreulicherweise wurde das Trinken nicht selten unterbrochen durch Unterhaltung und das Absingen von Studentenliedern, deren es ja eine große Zahl gab und die in dem unentbehrlichen Kommersbuch gesammelt waren. Damals waren gerade einige neue schöne Lieder erschienen, besonders die *filia hospitalis* (die preisgekrönte Dichtung eines Lehrers an der Frankfurter Elisabethenschule, der auch meine spätere Frau unterrichtet hat) und das Lied "Hundert Semester" ("Als ich schlummernd lag heut Nacht..."). Im Kneipenlokal stand ein Klavier und die Begleitung zu den Gesängen wurde meist von mir gespielt, manchmal auch von Franz Wolf.

Wir gaben unserer Kneipgesellschaft den Namen Bacchanalia, der sicher eine Übertreibung enthielt, aber gerade dadurch zur Erhöhung unseres Vergnügens beitrug. Nach einiger Zeit drang die Kunde zu uns, daß sich in Straßburg und in Freiburg ähnliche freie Kneipgesellschaften entwickelt hatten, die zum Teil aus früheren Frankfurter Bekannten bestanden: besonders in Straßburg hatte sich um Julius Kahn, den grundanständigen, aber ungewöhnlich häßlichen, ewig begeisterten Numismatiker und Archäologen, eine solche Gruppe gebildet, die den Namen "Drall" führte und von der eine Abordnung eines Tages in Heidelberg zu Besuch erschien. Ich glaube, sie bestand aus Julius Kahn, Mönnichs (einem älteren Studenten mit blondem Schnurrbart, der Geographie studierte) und noch einem oder zwei anderen. An dieser Stelle muß ich auf Carl Alken, von dem ich noch öfters sprechen werde, in unsere Erzählung einführen, obwohl ich nicht mehr genau weiß, in welchem Stadium das Heidelberger Semester er mit mir bekannt wurde. Er war sehr verschieden von mir und doch der einzige von der Heidelberger Gesellschaft, mit dem ich mich richtig angefreundet habe und der mir auch in späteren Jahren ein Freund geblieben ist, als unsere Wege sich längst getrennt hatten. Alken war der Sohn eines katholischen Regierungsrates in Wiesbaden; er war hochgewachsen, sicher mehr als einen Kopf größer als ich, blond, hübsch, mit Kneifer auf der etwas aufwärts strebenden Nase, immer gut gekleidet, in seinen politischen Anschauungen konservativ, dabei etwas seinen Kathoizismus betonend, ohne gläubig zu sein, stark beeinflusst von Puschkins "Onegin", Lermontoffs "Held unserer Zeit", und ähnlicher Literatur; eine gewisse Blasiertheit und ein starker Pessimismus - namentlich bezüglich des weiblichen Geschlechts - waren vorhanden, aber er steigerte ihren Grad sicherlich durch Selbstüberredung und war in dieser Hinsicht auch nicht ganz frei von Pose. In der Musik ging ihm nichts über Carmen; er betrachtete diese Kunst, die er sehr liebte, im wesentlichen als ein sinnliches Reizmittel und suchte mich in diesem Sinne zu neuen Ausblicken bei meinem Klavierspiel hinzuleiten. Größeren Einfluß hat Alken auf mich erst in Straßburg gewonnen und ich will deshalb an dieser Stelle nicht weiter über seine Person sprechen.

Meine juristischen Studien habe ich in Heidelberg, wenn auch nicht in großem Umfang, aufgenommen und vor allem Staatsrecht bei Georg Meyer und einige langweilige Vorlesungen über römische Rechtsgeschichte und ähnlichen gehört. Die Gelegenheit, auch in anderen Fakultäten von hörenswerten Dingen zu naschen, habe ich wenig genutzt.

Daß ich von Heidelberg aus auch die liebliche Umgegend der Stadt besucht, schöne

Neckarfahrten gemacht und Stätten alter Erinnerungen im Odenwald aufgesucht habe, schwebt mir in dunklen Umrissen vor, ohne daß ich noch eine deutliche Vorstellung von den Einzelheiten hätte, es sei denn von dem unvergeßlichen Bilde des bengalisch beleuchteten Heidelberger Schlosses vom Flusse aus gesehen.

In den Ferien nach meinem zweiten Semester bin ich wohl zum ersten Male in England bei meinem Bruder Waldemar gewesen, der damals noch in Sydenham ganz nahe dem Chrystallpalaste wohnte. Ich sah zum ersten Male eine wirkliche Großstadt; denn wenn ich auch Berlin als Kind schon passiert hatte, so hatte ich es doch noch nicht wirklich gesehen. Man kann aber London als 18jähriger bei mehrwöchentlichem Aufenthalt, zumals wenn man der Sprache nicht mächtig ist, auch nicht wirklich kennen lernen. Alles machte auf mich einen bedrückend fremden und nicht einmal großartigen, sondern nur massigen und nüchternen Eindruck. Was ich von bildender Kunst sah, von der ich noch gar nichts wußte, erdrückte mich auch durch seine Menge und ich kam zu keinem eigentlichen Genuß, obwohl Waldemar sich alle Mühe gab, mir von seiner Begeisterung einen Tropfen einzuflößen. Aber in seiner Häuslichkeit, in der er mit der liebebreizenden Flora eine mustergültige Ehe führte, wurde damals der Grund gelegt zu unserer Freundschaft, die auf einer tiefen inneren Übereinstimmung beruhte: Waldemar war zwar ungleich praktischer als ich veranlagt, aber zugleich ein Mensch mit hohen idealen Zielen und er verstand es, obwohl mehr als 20 Jahre älter als ich, schnell Kontakt mit dem jüngeren Bruder zu bekommen. Seine Begeisterung für französische Kultur, die er sich in langem Pariser Aufenthalt erworben hatte, hat sich allmählich auf mich übertragen und ist mir zum bleibenden Gewinne geworden.

3. Ein Jahr Straßburg

Im Herbst 1891 trat ich mein drittes Semester in Straßburg an. Die Stadt hatte ich vorher im Laufe des Sommers mit meinem Freund Alken in Augenschein genommen: sie gefiel uns ebenso wie das Leben und die Universität und so ward der Beschluß der gemeinsamen Übersiedlung dorthin gefaßt. Straßburg war erheblich größer und großstädtischer als Heidelberg, war durchaus keine Studentenstadt und hatte von dem französischen Charakter trotz der seit der Annexion verflossenen 20 Jahre noch viel bewahrt. Allerdings schienen die elsässischen Kreise von den deutschen ziemlich streng und sichtbar getrennt. Unter diesen prävalierte das norddeutsche Element, das besonders dem Beamtentum, den Offizierskreisen und der wohlhabenden Bürgerschaft seinen Stempel verlieh. Die Elsässer, sicher zahlenmäßig überwiegend, von den Deutschen verächtlich "Wackes" genannt, unterschieden sich in Sprache und Sitten wesentlich von jenen. Die Sprache war der der benachbarten Schwabenvölker ähnlich, aber mit französischen Brocken seltsam durchmischt (das "chassez le guickle üs'm jardin!" war durchaus keine Übertreibung); in den besseren Kreisen hörte man auch viel reines Französisch sprechen.

Das Stadtbild war ungemein reizvoll und eigenartig. Die Altstadt war beherrscht von dem herrlichen gothischen Bau des Münsters und bot mit ihren engen winkeligen Straßen ein pittoreskes Bild vergangener Kultur. Neuzeitlicher ging es am Kleberplatz und längs der Gewerbslauben zu, wo man eine ansehnliche Strecke lang unter gedeckten Steingewölben spazieren und in schönen Läden seine Einkäufe machen konnte, gegen jedes Unwetter geschützt wie der Zukunftsmensch in Bellamy's Rückblick aus dem Jahre 2000", der überall auf den Straßen einen öffentlichen Regenschirm findet. In dieser behaglichen Gegend fanden sich auch die berühmten Gaststätten der alten Stadt: das "Rote Hüs" (ein Hotel mit erlesenen kulinarischen Genüssen), das Restaurant von Valentin (französisch auszusprechen, dort gab es Kaviar und Austern wie nirgends in Europa) und die Konditorei von Oliver, wo es Nusstörtchen gab, die man in Prosa gar nicht beschreiben kann. Ging man zum Fluß hinunter, so sah man die berühmten lingeuses, die vor versammeltem Publikum die Hemden und Bettücher der Bürger im Wasser des Staates reinigten, man sah die vielen kleinen Brücken bis hinauf zur Ochsenbrücke, wo das eigentlichste Wackesviertel sich befand. Im Gegensatz zu all dem stand das Universitätsviertel, prächtig angelegt in neuzeitlichem Stile: die Alma Mater, selbst auf großem freiem Platze stehend, ein imponierender Bau, auch innen reizvoll mit einem Lichthof ausgestattet, ein erfreulicher Aufenthalt. Weiter hinaus hatten sich schon anmutige Villenviertel gebildet, die allmählich die Stadt von allen Seiten umgaben.

Dem äußeren Glanz der Universität entsprach durchaus ihr wissenschaftlicher Hochstand, besonders auch in der juristischen Fakultät. Ihre Leuchte war Laband, damals der größte Staatsrechtler Deutschlands, ein überaus klarer Kopf, an dessen Büchern und Aufsätzen man die Wahrheit des Satzes erkennen konnte, daß derjenige, der das Schwerste vollkommen verstanden hat, es auch anderen mit einfachen und klaren Worten verständlich machen kann, wenigstens in den reinen Geisteswissenschaften. Labands großes Lehrbuch des Deutschen Staatsrechts gehörte zu jenen Büchern, die mit ihrer Kristallklarheit auch den Studenten zu reizen und zu fesseln vermochten und die Vorlesungen seines Verfassers (über Staatsrecht, Handels- und deutsches Privatrecht) waren nach Form und Inhalt klassisch. Laband war auch sehr witzig. Äußerlich war er sehr korpulent und sah eigentlich mehr wie ein Banquier als wie ein Gelehrter aus, er galt als sehr lebenslustig. Seine Gelage waren berühmt und seine Vorliebe für schöne Frauen ebenfalls. Seine zarten Beziehungen zu der Gattin des Professors Laqueur gaben den Stoff zu dem Refrain eines Studentenliedes, der lautete:

Auf der Couseuse - bei der Lacqueuse

Am Aband - saß Laband.

Dann war Lenel in Straßburg, einer der größten Kenner des römischen Rechts, ein kleines Männchen aus einer Mannheimer jüdischen Familie, ebenso bescheiden und praktisch versiert wie hochgelehrt; sein Pandektenpraktikum war ungemein anregend. Merkel, der Strafrechtler, hatte einen herrlichen Kopf und war sehr bedeutend, aber sein Vortrag war ebenso wie sein Buch für die Studenten viel zu abstrakt und philosophisch.

Von den Volkswirtschaftlern lernte ich den geistreichen Knapp kennen und den liebenswürdigen v. Mayr, der früher Unterstaatssekretär bei der Straßburger Tabakmanufaktur gewesen war und dort mit Bismarck Differenzen gehabt hatte; er machte mit uns Ausflüge zur Demonstrierung der Forstwirtschaft; uns interessierte aber der Sekt mehr, den er uns kredenzte. Später berief ihn der Prinzregent nach München, wo ich ihn wieder sah und wo er eine recht unbedeutende Rolle spielte. Schließlich muß ich noch einen Mann aus unserer Fakultät erwähnen, nicht wegen seiner Bedeutung, sondern wegen der Komik, die ihn umgab: da war ein Extraordinarius namens Zimmermann, der ein Buch über die echte und die unechte negotiorum gestio geschrieben hatte und wohl schon über 50 war, eine lange hagere Erscheinung, mit einem schütterten Spitzbart, der ebenso elend und schlecht ernährt aussah wie der ganze Mann. Seine Vorlesungen waren ein unübertreffliches Schlafmittel. Über diesen Professor erzählte mir Wilhelm Kisch, als ich etwa 40 Jahre später bei einem Festessen mit ihm zusammen war, folgende Anekdote: Zimmermann gehörte der Prüfungskommission an, die regelmäßig zu den Referendarprüfungen nach dem Regierungssitz Colmar fuhr. Abends saßen dann die Oberlandesgerichtsräte mit den Straßburger Professoren meist in einer kleinen Weinstube zusammen und Zimmermann, der bei den Trinkgelagen nicht mittun wollte oder nicht in den Kreis um Laband hineinpaßte, saß in einer Ecke desselben Lokals allein. Eines Abends, als man schon recht lustig war, kam die Kellnerin an Labands Tisch heran und sagte leise: "Excellenz, darf ich eine Bitte tun?" - "Aber selbstverständlich, liebes Kind!" erwiderte Laband. - "Ach bitte seien Sie doch diesmal gnädig gegen den armen Kandidaten da in der Ecke, daß er endlich mal durchs Examen kommt ..."

Auch in anderen Fakultäten bot die Straßburger Universität Hervorragendes und ich habe später oft medizinische Vorlesungen besucht, besonders aber den Philosophen Theobald Ziegler genossen, bei dem ich dann durch meinen Schwager Gustav auch persönlich eingeführt wurde.

Das Leben, das ich in dem ersten Jahre meines Straßburger Aufenthalts führte, war von dem Heidelberger nicht wesentlich verschieden. An Stelle der dortigen Freunde von der Bacchanalia traten die des Straßburger "Drall". Das waren im wesentlichen: Alken, Julius Kahn, Mönnichs, ein Student der orientalischen Sprachen namens Sauerhering (dessen Aussehen sehr zu seinem Namen paßte), ein anderer namens Kern (ein ziemlich grobschlächtiger und harmloser Bursche) und Ernst Fuld aus Frankfurt, das einzige wirkliche Original der Gesellschaft. Sein Vater war der grundgescheite, aber ebenso verschrobene Geheime Justizrat Fuld (von dem zahlreiche Geschichten im Umlauf waren: u. a. hatte er die Gewohnheit, seine Toilette nicht zu vollenden, bevor er unter Menschen ging, und als er eines Tages in diesem Zustande ein Diner besuchte, machte ihn ein Nachbar darauf aufmerksam, daß hier die Politik der offenen Tür nicht am Platze sei, worauf er schleunigst dem Schaden abhalf. Als man sich dann von der Tafel

erhob, zog er das ganze Tischtuch, das er versehentlich mit eingeknüpft hatte, samt allem, was daraufstand, mit sich. Der alte Fuld war im übrigen auch ein großer Geldmensch, obwohl er steinreich war; als sich später sein ebenso kluger Sohn Ernst verheiraten sollte, sagte er zu der Person, die eine Heirat vorschlug: "Was soll das? Mein Sohn ist nichts und kann nichts und hat nichts!"). Ernst Fuld war in meinem Alter und seine Kenntnis der Philosophie, sein Witz und seine poetische Begabung waren ganz außerordentlich. Als der Vater des oben erwähnten Kern zweimal unerwartet nach Straßburg kam und sein Sohn hiervon nicht restlos begeistert war, sagte Fuld mit seiner tonlosen Stimme: "Von Zeit zu Zeit seh' ich den alten Kern". Später habe ich viele seiner Gedichte gelesen.

Unser Kneiplokal, in dem wir wohl wöchentlich einmal zusammenkamen, war bei der "dicken Marie", wie man die in der Altstadt gelegene Wirtschaft "Zur Marie" allgemein nannte. Dort war es auch, wo ich eines Nachts meine erste "Kontrahage" bekam: ich kam um 1 oder 2 Uhr morgens aus unserem Kneiplokal herunter und wollte die Kellnerin irgend etwas fragen; ein Student, der bei ihr stand, fühlte sich dadurch gekränkt und ein kleiner Wortwechsel führte zum Austausch der Karten, worauf am nächsten Tage ein Kartellträger bei mir erschien und mich im Auftrage des Herrn, den ich angeblich beleidigt hatte, zum Duell forderte. Nachdem ich den notwendigsten Fechtunterricht genommen hatte, wurde die Schlägermensur in einem Wirtschaftslokal des nahen Schiltigheit ausgefochten. Ich hielt mich "männlich", wurde aber mit einem Temporalishieb "abgestochen". Bereits auf dem Fechtboden hatte ich mir die zweite Mensur zugezogen, weil sich ein anderer Fechter, der sich offenbar von meiner Tatenlosigkeit überzeugt hatte, von mir ungebührlich fixiert fühlte. Auch diese Mensur endete mit meiner Niederlage und diesmal gelang es dem Gegner mir einen "herrlichen" Durchzieher auf die linke Backe zu applizieren, der durch einen noch nicht ganz fertigen Mediziner mangelhaft genäht wurde und daher bis an mein Lebensende sichtbar sein wird. Natürlich war ich entsprechend stolz auf meine neuen Ehrenzeichen, die doch in Wirklichkeit nur Zeichen meiner schlechten Fechttechnik waren; denn Mut gehört wirklich nicht dazu, in Binden und Bandagen still zu stehen, Blut zu verlieren und beim Nähen nicht zu schreien.

Unser Mittagstisch war nicht gemeinsam. Das war schon deshalb nicht möglich, weil die Mediziner ihre Institute in einem ganz anderen Stadtviertel hatten als dem der Universität. So fand sich nur eine kleine Gruppe in der am Universitätsplatze gelegenen "Germania" regelmäßig zusammen.

Alken war nach meiner Erinnerung nur selten ein Gast an unserem Mittagstisch. Er war sehr ängstlich wegen seines Magens und legte Wert auf gute und gepflegte Kost, Begriffe die mir ebenso fremd waren wie Rücksicht auf die eigene Gesundheit. Alken liebte Lokale wie das kleine echt elsässische oder vielleicht sogar pariserische Weinlokal von "Jean, dit Carois", wo man in origineller Umgebung und Abgeschlossenheit trefflich bedient wurde.

Die Jurisprudenz interessierte ihn als solche nicht besonders. Aber sie war ihm Mittel zu dem Ziel, Karriere zu machen, gleichviel auf welchem Gebiet. Politisch huldigte er den Anschauungen der Beamtenklasse, d. h. er war im wesentlichen konservativ mit der Devise: "odi profanum vulgus et arceo". Damit hing auch sein instinktiver leichter Antisemitismus zusammen: er wollte nicht die Rechte der Juden verkümmern, aber sie sollten ihm möglichst vom Leibe bleiben.

Später hat er (als Richter) eine getaufte Jüdin, sogar eine sehr rassige, eine Nichte des bekannten Verteidigers Dr. Mamroth aus Breslau geheiratet, mit der er sehr glücklich lebte.

Er wurde frühzeitig Landgerichtsdirektor in Frankfurt am Main, soll ein ausgezeichnete Vorsitzender in Strafsachen gewesen sein und bewarb sich einmal nach vorheriger Konsultation mit mir um die Stelle eines Rates am Reichsfinanzhofe (dem höchsten deutschen Steuergerichtshofe, der in München seinen Sitz hatte); die Bewerbung war ein Zeichen, das er noch in höherem Alter bereit war, sich in ein ganz neues Rechtsgebiet einzuarbeiten, daß er sich also etwas zutraute und im Interesse seiner Karriere keine Arbeit scheute. Es ist nichts daraus geworden und Alken starb kurz nach vollendetem 60ten Lebensjahr. Er hat uns öfters in München besucht und ist allezeit ein treuer Freund geblieben. Einmal ließ er mir durch einen Frankfurter Rechtsanwalt sagen, warum ich ihm meine Bücher nicht dediziere, er interessiere sich dafür, habe aber kein Geld übrig. Das bildete nach mehrjähriger Unterbrechung eine Wiederanknüpfung unserer freundschaftlichen Beziehung.

Alkens Einfluß auf mich war nur ein vorübergehender und hat mir keinen Schaden gebracht.

Man braucht mit 18 oder 19 Jahren noch keine Weltanschauung und wenn, noch keine richtige zu haben. Je mehr Eindrücke auf den jungen Menschen einströmen, sich kreuzen und gegenseitig wieder beeinflussen und modifizieren, desto besser ist es, wenn nur ein brauchbarer Untergrund vorhanden ist und die eigene Natur, die unter den Wogen schlummert, sich behauptet. - Zunächst wurde ich also einmal etwas mehr ins realistische oder besser gesagt ins pessimistische Lager gelenkt, bemühte mich, Skeptiker zu werden, und entlud schließlich diese Empfindungen in einen Roman "Schönheit", der wohl im Sommer 1892 vollendet wurde. Der erste Teil enthält die dramatisch geschilderte Enttäuschung des naiv liebenden Jünglings; der zweite Teil seine Genesung am Busen der Natur bzw. eines Landmädchens, das sie versinnbildlichen soll. Der zweite Teil war nicht schlecht und hat mir später - im dritten Straßburger Semester - die Zuneigung und das Interesse Ernst Fuld eingetragen.

Erwähnen muß ich aus der Straßburger Zeit noch einen ehemaligen Frankfurter Mitschüler (aus Ernst Maiers Klasse): den kleinen Otto Löwi. Er war in jeder Beziehung "unscheinbar", äußerlich und innerlich. Zwar war er, wie Fuld sagte, zweifellos ein "denkender Mensch", aber man hatte immer den Eindruck eines übersteiglichen Mittelmaßes bei gesteigertem Ehrgeiz und Fleiß. Daneben war Löwi ein Glückskind: seine persönlichen Wünsche gingen meistens in Erfüllung. Eine Zeit lang gehörte er als eifrig kneipendes Mitglied unserer Gesellschaft an, aber er wollte alsbald "höher hinaus": sein Ideal war einer offiziellen Studentenkooperation, einem Corps oder einer Burschenschaft anzugehören. Aber beide nahmen seit längerer Zeit keine Juden mehr auf. Da sah sich die Burschenschaft Germania unter dem Druck einiger gut zahlende "Alte Herren" genötigt, eine Ausnahme zu machen und einen jüdischen Studenten aufzunehmen. Dieser eine war - ich möchte fast sagen "natürlich" - Otto Löwi. Ähnlich waren auch seine ferneren Schicksale: er war Mediziner und warf sich auf Pharmakologie, hatte das Glück, eine Erfindung zu machen und wurde in jungen Jahren Professor, später Ordinarius in Graz, wo er hohes Ansehen genoß. Im Jahre 1936 bekam er den Nobelpreis. Fachkollegen von ihm versicherten mir, daß bei allen seinen Unternehmungen das Glück eine Hauptrolle gespielt habe.

Straßburg hatte zur damaligen Zeit ein recht gutes Theater und vor allem eine vorzügliche Oper. Hier habe ich zuerst Wagner näher kennen gelernt und Geschmack an ihm gefunden. Die erste Walküre-Aufführung, die ich hörte, mit der reizenden Cilly Schön als Sieglinde bleibt mir unvergeßlich. Diese Sängerin, die ich nie kennen lernte, wurde kurze Zeit lang meine Traumliebe.

Auch die liebliche Umgebung der Stadt wurde nicht vernachlässigt, wenn ich auch die Vogesen mit ihrem wunderbaren Wäldern erst im dritten Straßburger Semester näher kennen gelernt habe.

IV. Schaffen und Schauen

1. Straßburg (2. Teil)

Mein fünftes Semester verbrachte ich abermals in Straßburg. Ernst Maier hatte den gleichen Entschluß gefaßt. Auch Karl Schwarzschild kam nach Absolvierung seines einjährigen Dienstes nach Straßburg und Julius Neuberger, der Medizin studierte, ebenfalls. Alken war nach Straßburg zurückgekehrt, aber der "Drall" hatte sich wie von selbst aufgelöst: Julius Kahn war entweder nicht mehr in Straßburg oder er mußte ernster als bisher arbeiten, Mönichs stand vor dem Examen und Ernst Fuld hatte sich - wohl schon vorher - zurückgezogen; die übrigen zählten ohnedies kaum.

So stand ich denn in drei Kreisen, die ich mit dem Namen: Ernst, Alken und Neuberger-Fuld - Schwarzschild bezeichnen kann. Die Beziehungen zu Ernst wurden schnell lockerer. Alken blieb mein Freund, aber er machte gerade selbst allerhand innere Kämpfe durch. So ergab sich denn von selbst, daß ich mehr und mehr in den Kreis geriet, dem ich eigentlich naturgemäß am meisten angehörte, in den dritten der oben erwähnten.

Schwarzschild war von Jugend auf ein mathematisches Genie gewesen: schon als 12jähriger hatte er für astronomische Zeitschriften gearbeitet, als Primaner wußte er schon mehr von Mathematik als seine Lehrer und seine Laufbahn war ihm vorgezeichnet, ohne daß es

irgendwelcher Überlegungen bedurfte. Schwarzschild, der Sohn eines Frankfurter Börsenmaklers und seiner künstlerisch veranlagten, äußerst sympathischen Gattin, war selbst gleich seinen Eltern ein natürlicher bescheidener Mensch; er hatte damals und später das Aussehen eines Buben mit wunderschönen strahlenden Augen; seine Begabung war keineswegs einseitig; er hatte großes Interesse für Kunst, besonders Musik, und für Philosophie. Ich selbst habe damals angefangen, mich mit den Philosophen zu beschäftigen; ich studierte zuerst die Einleitung in die Philosophie von Friedrich Paulsen und machte mich dann an Kant und Schopenhauer. Meine Lektüre besprach ich dann oft mit Schwarzschild, dem ich auch meine eigenen poetischen Versuche einschließlich einiger Gedichte über philosophische Themata zeigte. Er plauderte oft mit mir auf meiner neuen "Bude", die ich nach der Trennung von Ernst Maier bezogen hatte, und es wurde uns eine liebe Gewohnheit, zusammen zu oder von der Sternwarte zu wandern, die er mehrmals in der Woche in der Dunkelheit besuchte.

Neuberger, der - seinem Lehr- und Erziehungstalent entsprechend - eine große Freude daran hatte, auf meine Produktionen einzugehen, während er selbst keine eigentlich produktive Natur war, brachte mich alsbald näher mit Ernst Fuld zusammen, und ich werde nie den Abend vergessen, an dem ich auf Neuberger's Veranlassung den beiden Freunden meinen Roman "Schönheit" vorlas. Ich war ganz erfüllt von der Begeisterung und Aufregung des jungen Autors, der zum ersten Mal vor ein kritisches Publikum tritt, und meine Freude war groß, als Fuld mir sichtlich bewegt sagte, der zweite Teil (der vorwiegend lyrischen Charakter hatte) habe ihm einen großen Eindruck gemacht. Er war ein scharfer Kritiker, gegen andere und sich selbst, und die Schärfe seines Urteils hat mir späterhin noch oft schwere Stunden bereitet; aber ich verdanke ihr zugleich die im Laufe der nächsten Jahre immer fortschreitendere Selbstkritik, die mich veranlaßte, den Ehrgeiz, ein Dichter zu werden, aufzugeben und mich einer anderen Art schöpferischer Arbeit zuzuwenden, die meinen Anlagen gemäßer war. Ich erinnere mich an die leider vernichtete Korrespondenz mit Fuld (der mir später auch seine Dichtungen schickte und mich an seinen Erlebnissen teilnehmen ließ, namentlich auch an seinen Enttäuschungen beim Verkehr mit Paul Heyse, der über ihn das sinnlose Urteil füllte, daß er ein "formales Talent" sei). Meine juristischen Studien fingen allmählich an, mich mehr zu interessieren; Laband und Lenel fesselten mich und die Gedankenarbeit, die der letztere in seinem Seminar forderte, schien mir reizvoll. Gegen Ende des Semesters tauchte auch der Gedanke an meine Zukunft auf, da an sich nach dem sechsten Semester das Referendarexamen in Preußen fällig war. Adolf, der um diese Zeit sein Assessorexamen gemacht hatte und der meine Studien stets mit Interesse verfolgte, warf die Frage auf, ob es denn zweckmäßig sei, daß ich - nachdem mein Vater nun doch seinen Wohnsitz in Frankfurt aufgab - in den preußischen Staatsdienst gehe (ich sollte wie mein Bruder nach dem Wunsche meines Vaters Richter werden); in Bayern seien zur Zeit die Chancen viel besser. So kam es zu dem Beschluß, daß ich in München mein Examen machen und in Bayern bleiben sollte; da dort ein 4jähriges Studium erfordert wurde und mein Genfer Semester für meine Studien nicht zählte, so empfahl Adolf mir im siebten Semester mein Dokorexamen zu machen und nach 3semestrigem Studium in München mich dort der Referendarprüfung zu unterziehen. Ich war mit diesem Plan sehr einverstanden, um so mehr als er mir einen Sommeraufenthalt in Berlin ermöglichte, wo auch Neuberger sein nächstes Semester verbringen wollte. Das siebte Semester sollte dann in Leipzig der Doktorprüfung gewidmet sein.

Berlin war, wie Adolf mir schrieb, "immer gut" und es war nützlich, wenigstens ein Semester lang eine Universität mit ganz großen Maßstäben kennen zu lernen. Meine eigenen Gedanken hierüber waren wesentlich andere. Ich wollte vor allem das Leben dort kennen lernen und ich träumte davon, daß dort vielleicht die Liebe meiner wartete, nach der ich mich so sehr sehnte: einen Menschen finden - so fühlte ich damals -, der mir und dem ich alles sein konnte. Ganz schattenhaft tauchte vor dem Auge des jungen Mannes, der in seiner körperlichen Unscheinbarkeit immer das Gefühl hatte, vom Schicksal in puncto Liebe vernachlässigt zu sein, das Bild Grete Tichauers auf, die er auf Waldemars Hochzeit kennen gelernt hatte, die nach allem, was man erzählte, geworden war, was sie als reiferes Kind zu werden versprach und zu der ihm die verwandtschaftlichen Beziehungen den gesellschaftlichen Zutritt erleichterten.

So schloß denn das Straßburger Semester mit den Erwartungen eines neuen Lebens. Die höchsten Gefühle erleben und zugleich fähig zu sein, ihnen in der Dichtung Ausdruck zu geben,

sie durch die eigene Schöpfung wieder und wieder zu erleben, das schien mir das Ideal meiner nächsten Zukunft zu sein.

2. Grete

Als ich im Frühjahr 1893 nach Berlin kam, war Freund Neuberger schon dort. Er suchte mit mir Wohnung und wir fanden sie bald bei der Witwe Wendland in der Karlstraße 5, ganz nahe bei Nebergers Bude in der Marienstraße, beim Deutschen und Lessing-Theater und auch nicht weit vom Centrum der Stadt. Ich mietete mir gleich ein Klavier und fand in dem Sohn der Frau Wendland einen gewandten Partner zum Vierhändigspielen (später glaube ich, ihn einmal bei Wologens Überbrettli als Lieder-Begleiter in München wiedergesehen zu haben).

Berlin machte anfangs auf mich einen sehr ernüchternden Eindruck. Besonders der Teil der Stadt, in dem ich wohnte, ist ja ausgesprochen häßlich, und das Großstadtleben war mir neu und befremdend. Aber bald lernte ich Berlin besser kennen und schätzen. Ich sah Museen, Theater, Galerien, den Westen der Stadt und die im Aufblühen begriffenen äußeren Stadtteile, den Tiergarten und die herrliche Umgebung, und lernte die Universität, auch einen Teil der medizinischen Institute kennen (in die mich Neuberger mitnahm, so daß ich den alten Bergmann operieren sah, Senator über innere Medizin, Mendel über Psychiatrie sprechen hörte etc.)

Einer meiner ersten Familienbesuche war natürlich der bei Tichauers. Ich traf die Eltern (die wir seit Waldemars Hochzeit "Papa" und "Mama" nannten) und einige der unverheirateten Töchter, Clara, Rosa, Else, zu Hause, aber nicht den Gegenstand meines Interesses: Grete, die jüngste. Ich zog also etwas enttäuscht ab und kam bald wieder, wahrscheinlich zu irgend einer Mahlzeit eingeladen. Diesmal war der Gegenstand meiner Phantasie natürlich anwesend. Und sie war reizend; bildhübsch, gut gewachsen, dunkelblondes Haar, leicht aber fein gebogene Nase und schöne Augen. Sie war keineswegs besonders nett zu mir. Ihre Gesichtszüge schienen etwas Unzufriedenes, fast Kummervolles zu haben. Daß sie mir gefiel, ist angesichts meines vorausgezeichneten Phantasiebildes, das von der Wirklichkeit übertroffen wurde, beinahe selbstverständlich. Aber ich ging damals und noch öfters mit dem bedrückenden Gefühl fort: was kannst Du unscheinbarer Junge der Berliner Dame sein, die Bälle besucht, die mit ihren 20 Jahren eigentlich um vieles älter ist als Du und die Dich immer bestenfalls en frère behandeln wird?

Allmählich wurde ich ein oft gesehener und ständiger Gast im Hause Tichauer. Wem dort hauptsächlich mein Interesse galt, wird die weibliche Umwelt und besonders das Objekt selbst wohl bald bemerkt haben. Viel allein war ich mit Grete meiner Erinnerung nach nur selten. Bei Spaziergängen ging immer oder meistens die etwas ältere Schwester Else mit und zu Hause war regelmäßig eine größere Gesellschaft beisammen. Manchmal begleitete ich Rosa zum Gesang und dann reihte sich manchmal ein Klavierspiel meinerseits an, bei dem ich meist kleine Phantasien mit selbst erfundenen Melodien spielte. Das ergab natürlichen Kontakt mit Grete, der die musikalischen Andeutungen galten. Aber all das floß langsam und ohne merklichen Fortschritt dahin. Nur in meinem Inneren ging es schnell vorwärts und mein Interesse für das reizende, kluge und feine Mädchen steigerte sich bald zur Leidenschaft, zur ersten, wunschlosen Liebe. Ich gestehe, daß sie - wie das wohl bei meinem Alter und meinen Minderwertigkeitsgefühlen (in körperlicher Hinsicht) selbstverständlich oder wenigstens verständlich war - etwas mit Liebes-Ehrgeiz vermischt war, ich meine: mit dem Wunsche, Erfolg bei einem auserwählten Mitgliede des anderen Geschlechts zu haben.

Es war schon gegen Ende meines Berliner Semesters, als ich kühner wurde und anfang, Grete Dichtungen von mir zu zeigen, aus denen sie entnehmen konnte, wie es in mir aussah und früher ausgesehen hatte. Ob sie dabei erkannte, wer der Gegenstand meiner jetzigen Schwärmereien war, war mir wiederum damals noch nicht klar. Es mag sein, daß mein Freund Neuberger und Onkel Leo, denen ich natürlich mein Herz ständig ausschüttete, mich kraft ihrer eigenen größeren Erfahrung - jeder in seiner Art und nach seiner Stellung zu mir - schließlich etwas ermutigten; genützt hat es jedenfalls bei meiner natürlichen Schüchternheit nicht viel.

Eines Tages erzählte mir Grete, daß sie nicht lange zuvor einen Mann geliebt habe, der nicht schön an ihr gehandelt habe. Statt mich anzustacheln, bewirkte dieses Geständnis bei mir einen Rückschlag: es deprimierte mich und förderte meine Zurückhaltung. Wir gingen bald

darauf zum ersten Mal zusammen ins Theater, und zwar in Leoncavallo's Bajazzo, den wir beide noch nicht kannten. Text und Musik dieser damals noch ganz neuen Oper übten natürlich eine kolossale, erregende Wirkung auf mich aus und als Grete in einer ganz anderen, nämlich einer niedergeschlagenen Stimmung zu sein schien, frug ich sie nach dem Grund. Sie sagte mir, der Mann, den sie geliebt habe, sei auch im Theater gewesen und das habe sie so beeindruckt. Wiederum glaubte ich, meine Schiffe davonschwimmen zu sehen, und ich ging voller Zweifel und Ängste nach Hause. Dann kam wohl wieder einmal ein Gedicht und wenige Tage darauf lag Grete plötzlich in einem dunklen Gang der Tichauerschen Wohnung mit heißen Küssen in meinen Armen. Ich wußte nicht, wie mir geschah, war auch zum ersten Mal in meinem Leben so geküßt worden und aller Himmel Seligkeit zog in mein Herz.

Kurz darauf bat mich Grete, sie zu einer bestimmten Stunde am späten Nachmittag am Askanischen Platz zu treffen, wo sie mit ihrer Freundin Jenny Rathenau sein werde. Natürlich war ich zur Stelle und lernte die viel weniger jugendlich aussehende Freundin kennen, die mich, wie ich wohl merkte, mit kritischen Augen prüfte (zehn Jahre später bin ich ihr als Frau Prof. Apolandt in Nebergers Kreis in Frankfurt wieder begegnet, wo sie in hervorragender Weise soziale Tätigkeit entwickelte). Wir trennten uns alsbald von der Freundin und Grete schlug vor, daß wir einen Wagen nehmen sollten. Unter dessen geschütztem Dach warf sie sich alsbald leidenschaftlich in meine Arme und ich empfieng und erwiderte glücklich, aber doch ein wenig angstvoll ihre Küsse. Was mir besonders noch in Erinnerung ist, war der schmerzvolle Ausdruck, der sich dabei in ihren schönen Zügen malte und der mich irgendwie erschütterte. Wir haben in der nun folgenden Zeit der jungen jubelnden Liebe alsbald einen Pakt geschlossen, den ich hier erwähnen muß: unsere Liebe sollte frei sein und keine äußere Bindung in sich tragen; wenn einer von uns sie erkalten spüre, sollte er es dem anderen offen gestehen; dann wollten wir Freunde bleiben, ohne Vorwürfe, ohne das Gefühl einer Treulosigkeit, eines Wortbruches. Das war ein Pakt, der einerseits den damals aufkommenden Ideen von freier Liebe Rechnung trug, andererseits der berechtigten Konvention huldigte, daß ein junger Mensch von 20 Jahren noch nicht ans Heiraten denken durfte, da er wirtschaftlich nicht auf eigenen Füßen stand und seine Zukunft ungewiß war. Was mich anbetrifft, so hatte ich - wiederum meiner Erziehung und der herrschenden gesellschaftlichen Anschauung gemäß - die instinktive Überzeugung, daß eine sexuelle Erfüllung der Liebe zu einem Mädchen aus gutem Hause vor der Ehe gar nicht in den Bereich der Möglichkeiten falle, ja nicht einmal in den Bereich der Wünsche. Ob Grete ebenso empfand, vermag ich nicht zu sagen. Jedenfalls bin ich mir heute darüber klar, daß diese meine Einstellung, so segensreich sie sicher für die Zukunft war, unseren Beziehungen letzten Endes etwas Unnatürliches gab. Sie beruht auf einem halben Verständnis dessen, was man freie Liebe nannte und was die zeitgenössische Literatur als solche feierte.

Doch ich eile den Ereignissen voraus. Die nun folgende schöne Zeit ließe sich nur beschreiben, wenn ich die Briefe, die gewechselt wurden, und die Gedichte, die damals entstanden, noch hätte. Denn nur Dichtung vermag den Überschwang der Gefühle Liebender wiederzugeben. Ob wir in irgend einem Eckchen plaudernd beisammen saßen oder am Klavier, ob wir an schönen Plätzen zusammen spazieren gingen oder uns im Theater oder einer Kunstgalerie trafen, es war immer das gleiche, glückliche Erleben der jungen Liebe.

Was sonst noch in meinem Berliner Semester und kurz nach demselben vorging (ich glaube, daß ich unter irgend einem Vorwand meinen Aufenthalt in der Reichshauptstadt noch etwas ausgedehnt habe), ist ziemlich belanglos, es stand alles unter dem Zeichen Gretes. Die Vorlesungen, die ich hörte, waren ohnedies nicht besonders bedeutend: die juristische Fakultät Berlins war damals nicht hervorragend, sie war größtenteils mit absterbenden Größen oder Lehrern kaum mittlerer Art und Güte besetzt.

Das Theater und sonstige öffentliche Leben Berlins, zur damaligen Zeit besonders interessant, pulsierte zwar im Sommer weniger als im Winter aber ich habe doch vieles davon im Frühjahr, im Herbst und zuweilen von Leipzig aus gesehen und genossen. In der Literatur stand der Naturalismus auf seinem Höhepunkte: die ersten öffentlichen Aufführungen von Gerhart Hauptmanns "Webern", die Premieren von Halbe's "Jugend", Hauptmann's "Biberpelz" und "College Crampton", die Veröffentlichungen neuer Prosa und Lyrik in der Zeitschrift "Freie Bühne" und manches andere boten unvergeßliche Eindrücke und Sensationen. Die Erstaufführung der "Jugend" von Halbe fiel gerade in die Zeit, in der die Grete-Episode in

höchster Blüte stand, und man kann sich vorstellen, welche Begeisterung diejenigen Szenen des Stückes, die heute noch wirksam sind, in unseren jungen Herzen erregten. Bei den Webern, die vorher von der Polizei verboten worden waren und dann von dem preußischen Oberverwaltungsgericht freigegeben wurden, konnte man beobachten, wie - auf der Galerie - manchmal die politischen Leidenschaften im Publikum zum Ausdruck, sogar zum Austragen kamen; aber das war nicht sowohl eine nachträgliche Rechtfertigung, als vielmehr eine Folge des vorausgehenden Verbots; das Publikum gewöhnte sich bald daran, das Stück rein als Kunstwerk zu betrachten und als solches auf sich wirken zu lassen. Der spätere alberne Versuch der schlesischen Familie Zwanziger, den Gebrauch des Namens Dreißiger für die Familie des reaktionären Fabrikanten in Hauptmanns Drama zu untersagen, war ein bezeichnendes Satirspiel zur Tragödie; sein Mißerfolg war eine neue Bestätigung der richtigen Auffassung des Oberverwaltungsgerichts über die Freiheit des Künstlers. (Seltsamerweise tauchte der Name Zwanziger 45 Jahre später in meinem Leben nochmals auf: als ich Anfang 1939 im Schnee des Parsenengebiets über Davos einen verwaisten Schneeschuh fand und in einem Gasthaus ablieferte, hörte ich bald darauf ausrufen: ein einzelner Ski ist gefunden worden; er trägt den Namen Zwanziger).

Aus dem sonstigen öffentlichen Leben ist mir noch erinnerlich, daß zur damaligen Zeit gerade die ethische Bewegung eine große Rolle spielte: Ein früherer Offizier von Egidy, hatte die Gesellschaft "Einiges Christentum" gegründet und mein Schwager Gustav, der ein Buch "Ethische Kultur" schrieb, verfolgte zusammen mit Prof. Tönnis in Kiel und anderen ähnliche Ideen. Die Bewegung starb nach kurzer Zeit an ihrem Hyperidealismus, der soziale und ethische Probleme zu sehr abseits der Realpolitik lösen wollte. Ihre Anhänger waren größtenteils protestantische und jüdische Denker und Dichter, und als eine der letzten Versammlungen des Vereins "Einiges Christentum" stattgefunden hatte, berichtete eine Berliner Zeitung darüber mit dem Witzwort: "Es waren nur einige Christen anwesend." - Etwa zur selben Zeit wirkte auch Ernst Maier - natürlich von seinem Vater stark inspiriert - als Sozialpolitiker in Berlin: er wurde als Student Mitglied und später Vorsitzender des Freien Wissenschaftlichen Vereins, der politisch demokratische Tendenzen verfocht; Ernst selbst trat in dieser Stellung auch mehrfach an die Öffentlichkeit. Er hat sich dadurch, was ihm gewiß nicht zur Unehre gereicht, aber wohl mehr einer Unbedachtheit als einer Charakterstärke entfloß, alles wieder verscherzt, was er durch seine Taufe hatte erreichen wollen: nun betrachtete ihn der preußische Staat zwar als Christen, aber als Staatsfeind und er konnte ein für alle Mal darauf verzichten, in den Verwaltungsdienst übernommen zu werden. Er mochte im Referendarexamen des Bergfaches die Kenntnisse eines Gottes entfalten und wäre doch niemals durchgekommen. Und so geschah es; nach zweimaligem vergeblichen Versuch beschränkte er sich darauf, in Freiburg seinen Doktor zu machen und dann in den Privatdienst einer deutsch-russischen Gesellschaft in Sibirien zu gehen.

3. Leipzig

Daß ich nach Beendigung meines Berliner Semesters noch einige Zeit dort blieb, ist schon erwähnt worden. Wenn ich mich recht erinnere, ging ich dann in den Ferien wieder zu Waldemar nach London, um schließlich über Ermatingen nach Leipzig überzusiedeln. Dort begann nun ein seltsames Leben, schön ausgefüllt durch die Vorbereitung zum mündliche Doktorexamen, einige interessante Praktika an der Universität und Denken und Schreiben an die nicht zu ferne Geliebte.

Ich fand in der Pleissestadt alsbald Unterkunft in der Rosstraße nahe dem Augustusplatz bei Frau Bretschneider, bei der ich meine gemütliche Bude und einen angemessenen Bliemchenkaffee hatte.

Persönlichen Verkehr hatte ich in der Zeit bis Weihnachten, in der ich mich auf das mündliche Doktorexamen vorbereitete und wohl auch schon über meine schriftliche Arbeit nachdachte, überhaupt nicht. Die einzigen Menschen, mit denen ich sprach, waren meine Hausleute und Studenten, die ich gelegentlich in der Universität sah. Dort besuchte ich regelmäßig die Practica von Wach (Civilprozeß), Binding (Strafrecht) und Friedberg (Handelsrecht), all drei hervorragend und teilweise begeisternd. Wach eröffnete sein Practicum mit einer Rede, die ich nie vergessen werde und von der ich noch 25 Jahre später zu Beginn einiger Vorlesungen über

Kriegsrecht den heimgekehrten Kollegen erzählte: "Die Jurisprudenz.", sagte der schon durch seine äußere Erscheinung imponierende Gelehrte mit dem wundervollen Kopf und den durchgeistigten Zügen, "die Jurisprudenz wird von vielen als eine trockene Wissenschaft bezeichnet. Das können nur Menschen sagen, die auch das Leben trocken finden. Denn es gibt keine Wissenschaft, die so wie die Jurisprudenz mit allen Zweigen des Lebens in naher Berührung steht mit Handel und Wandel, mit Kunst und Literatur, mit geistigen wie materiellen Gütern, mit Geld und Landwirtschaft, mit Berg und Meer, mit Liebe und Ehe, mit Religion und Krieg, mit Tod und Nachwelt. Wer alles das trocken findet, der darf auch unsere Wissenschaft trocken nennen, aber nur deshalb, weil er selbst ein trockener Gesell ist."

Binding, der weitaus produktivere und ideenreichere von den beiden großen Meistern, hatte besonders als Lehrer die wundervolle Gabe, immer Kontakt mit seinen Schülern zu behalten. Oft kam es vor, daß er zu dem aus Hunderten von Zuhörern bestehenden Auditorium plötzlich sagte: "Wir sind nicht beisammen." Er hatte dann gemerkt, daß seine letzten Ausführungen noch nicht von allen verstanden worden waren, und wiederholte seine Gedankengänge. Es sprudelte aus ihm nur so heraus und die Kraft seines Geistes und seines Temperaments war so stark, daß er immer noch neben seinem Vortrag nach anderen Äußerungsmöglichkeiten suchen mußte: dem diente dann meist ein neben ihm befindlicher Gasarm, den er in Augenblicken der Begeisterung in die Hand nahm und reichlich maltrahierte.

15 Jahre später bin ich ihm nochmals unvermutet begegnet und auch damals, als er schon ziemlich bejahrt war, scheint sein Temperament sich noch nicht wesentlich geändert zu haben: es war im Künstlertheater in München. Ein Zwischenakt dauerte länger als gewöhnlich, als man plötzlich im Zuschauerraum ein Scharren hörte. Ich drehte mich um und sah, daß es Binding war. In der Pause sprach ich ihn an. In diesem Augenblick ging ein katholischer Geistlicher bei uns vorbei, der das Stück - ich glaube, es war die Lulu von Wedekind - mit anhörte. Da rief Binding: "Ich habe es doch immer gesagt, es war ein Fehler von Bismarck, daß er die Bayern ins Reich aufgenommen hat!" Mir war Himmelangst, daß ein Münchener die Äußerung gehört haben könnte.

Prof. Friedberg, bei dem ich Handelsrechtspraktikum hörte, war sehr verschieden von Wach und Binding: äußerlich ein kleiner dicker, sehr jüdisch aussehender Mann (sein Hauptfach war protestantisches und katholisches Kirchenrecht) war er ein scharfsinniger, verständiger Lehrer, aber ohne eigentlichen Schwung und Begeisterungsfähigkeit. Ich habe in den Kollegien der drei erwähnten Lehrer eifrig und gern mitgetan und die häuslichen Arbeiten fast immer gemacht.

Kurz vor Weihnachten bekam ich dann meinen Termin zur mündlichen Doktorprüfung und die Prüfungskommission bestand aus den erwähnten Professoren und dem Civilrechtler Degenkolb, der kurz zuvor als Nachfolger des berühmten Pandektisten Winscheid nach Leipzig berufen worden war. Von den Einzelheiten des Examins weiß ich nur noch, daß ich Binding eine Antwort gab, die mein sorgfältiges Studium des v. Liszt'schen Strafrechtsbuchs verriet, und daß er, der seit einiger Zeit mit Liszt wissenschaftlich und persönlich auseinandergesprochen war, mir ärgerlich erwiderte: "Ach gehen Sie mir doch mit den Theorien, die ein Dilettant auf dem Gebiet der Naturwissenschaften aufgestellt hat!" - Diese kalte Dusche zeigte mir, daß man im Examen auch etwas Diplomat sein muß. Friedberg prüfte mich corpus juris canonici, und ich glaube nicht, daß er mich nach meinen Leistungen zum Erzbischof qualifiziert hätte.

Aber das Mündliche war bestanden, ich konnte meinem Vater, der nichts davon ahnte, daß ich bereits im Examen stand, telegraphisch die frohe Kunde melden und nach einer langweiligen Stunde, die ich in der Oper bei Marschner's "Hans Heiling" verbrachte, mit Frau Bretschneider bei einer Flasche Rotwein das Ereignis des Tages feiern. Dann kamen herrliche Tage in Berlin und Weihnachtsferien in Bromberg, wo auch mein Vater und Hedwig bei Martin und Clara weilten. In der zweiten Hälfte meines Leipziger Aufenthalts widmete ich mich ganz meiner Doktorarbeit, deren Thema mir Adolf vorgeschlagen hatte, das "Objektive Verfahren nach dem Straßprozeßrecht", ein Gegenstand, der interessant und wissenschaftlich noch nicht bearbeitet war. Es handelte sich um das Verfahren, das stattfindet, wenn eine Sache eingezogen oder unbrauchbar gemacht werden soll, obwohl der Übeltäter selbst, der die strafbare Handlung mit der Sache begangen, die anstößige Druckschrift geschrieben oder verlegt hat etc. nicht auffindbar oder tot oder sonst nicht verfolgbar ist. Dann findet ein Strafverfahren mit allen Garantien des modernen Prozesses statt, ohne daß ein Angeklagter vorhanden ist; seine Stelle nehmen dann in gewissem Umfang die zivilrechtlich an der Nichteinziehung Interessierten, die

sog. Einziehungsinteressenten ein. An diesem Gegenstand lernte ich nun zum ersten Male wissenschaftlich arbeiten, und es war schön, daß es gleich eine schöpferische Arbeit war, an der ich mich zu versuchen hatte. Diese Tätigkeit übte sehr bald ihren eigenartigen Reiz auf mich aus und nahm mich immer mehr gefangen. Es handelte sich nicht nur darum, die Forschungsergebnisse und Gedanken anderer zu sammeln, sondern selbst systematisch zu denken und zu brauchbaren Resultaten zu kommen. Fand ich dann etwas, was ich selbst durchdacht oder gefunden hatte, von anderen schon ebenso oder ähnlich gedacht, so war die Freude um so größer.

In dieser Zeit erwachte auch die Lust zur Kunst wieder, ich besuchte die wundervollen Gewandhauskonzerte, wo ich Grieg spielen hörte und dirigieren sah, ebenso den alten Reinecke, und wo ich eines Abends - an eine Säule gelehnt - den jungen Walter Hagen traf, der, ein Sohn einer kinderreichen Berner Professorenfamilie, in Frankfurt bei Gustav an den Kammermusikabenden mitgespielt hatte und jetzt bei Klengel Cello studierte; (er wurde dann, da ihn die Musik nicht befriedigte, Mediziner und ist einige Jahre später auf einer Skitour verunglückt); ich besuchte Theater und Opern und sah die Kunstgalerien, in denen damals Max Klinger schon eine Rolle zu spielen begann. Die Korrespondenz mit Grete nahm ihren Fortgang. Aber nach und nach trat ihre Bedeutung für mich langsam in den Hintergrund. Ohne daß ich mir dessen damals so schnell bewußt wurde, begann eine neue Geliebte, die Wissenschaft, die lebende zu verdrängen. Wenn ich heute an diese Zeit des einsetzenden inneren Zwiespalts zurückdenke, so erscheint mir die Entwicklung etwa folgendermaßen:

Grete war eine liebevolle und liebreizende, vorwiegend sinnliche, aber keine reiche Natur; sie gab nicht allzuviel und ihre Briefe wurden zwar nicht einsilbig, aber eintönig. Sie sehnte sich fort aus der Umgebung, in der sie sich befand, aus dem Schoß der Familie, in der sie sich nicht restlos wohl fühlte. Und es ist nur natürlich, daß sie sich auch - im Hinblick auf mich - nach mehr sehnte als nach bloß "idealer Liebe", nämlich nach einem dauernden Zusammensein in der Zukunft. - Ich dagegen hatte bereits begonnen, mein Inneres nach einer anderen Seite, der schöpferischen Arbeit zu, auszudehnen und die Wahrheit, daß geteilte Liebe halbe Liebe ist, mußte der weiteren Wahrheit Platz machen, daß halbe Liebe überhaupt keine Liebe mehr ist. Unsere Ziele - den Seelen wohl damals noch unbewußt - waren verschiedene geworden und mein Fühlen, über das ich allein urteilen kann, war geteilt, was dem Bedürfnis nach Geltung (Geltung vor mir selbst) entsprang; dieses Bedürfnis war erfüllt von Gretes Liebe zu mir und fand meine Erfüllung durch meine geistige Tätigkeit. So habe ich denn eines Tages - in welcher Form, ist mir nicht mehr erinnerlich - den Schritt getan, den wir in unserem Pakt vorgesehen hatten, und Grete zu verstehen gegeben, daß meine Liebe ihr nicht mehr so gehöre wie einst. Das war hart für mich und sicher viel härter für sie. Aber es wäre nicht nur unehrlich, sondern auch viel schlimmer für uns beide gewesen, wenn ich anders gehandelt hätte. Ich habe Grete in der alsbald folgenden Zeit noch ein oder zweimal gesehen - insbesondere bei Onkel Leos Hochzeit, die wohl im Herbst 1894 stattfand - und trotz aller Vernunftabwägungen kam ich mir grausam und nicht frei von Schuld vor.

Einige Jahre später verheiratete sich Grete mit einem Kaufmann namens Kirchberger. Sie lebt jetzt in Palästina, ist Mutter und Großmutter und immer noch eine bildschöne, jugendlich aussehende Frau, die oft mit dem Leben grollt, aber nicht unglücklich ist.

4. Letzte Studienjahre

Nachdem ich meine Doktorarbeit in Leipzig vollendet hatte, trieb ich einen Kalligraphen auf, der sie mir schön und sauber abschrieb. Die Handschrift war übrigens das einzige, was an dem armen Kerl, einem älteren Mann mit großem schwarzen Bart, sauber war; seine häufige Anwesenheit in meinem Zimmer, wo ich ihm die ganz Arbeit diktierte, gefährdete durch ihre zoologischen Auswirkungen einigermaßen meine Ruhe und Sicherheit.

Aber er machte seine Sache gut und nach einigen Wochen lag das stattliche Erstlingswerk, sauber gebunden und startbereit vor mir. Die Leipziger Fakultät war damals eine der wenigen, bei denen die unsinnige Sitte der obligatorischen Drucklegung aller Doktorarbeiten abgeschafft war. Ich reichte sie also vor Ablauf des Semesters ein und verließ, nachdem mich vorher Adolf für einige Tage besucht und dabei sein liebes Leipzig wiedergesehen hatte, die Pleissestadt. Zum Sommersemester ging ich, wie vorherbestimmt, nach München. Gleich nach meiner

Ankunft bekam ich die Mitteilung, daß meine Doktorarbeit approbiert sei und daß die Fakultät beschlossen habe, sie auf ihre Kosten in der von ihr herausgegeben Sammlung juristischer Dissertationen drucken und im Buchhandel erscheinen zu lassen. Zu diesem Zwecke sei die Arbeit einer Revision zu unterziehen, wegen derer ich mich mit den beiden Referenten Binding und Wach ins Benehmen setzen solle. Nach schriftlicher Anfrage wurde zu diesem Zwecke eine mündliche Besprechung in Aussicht genommen, die dann im Sommer stattfand, als ich über Leipzig nach England reiste. Meine Freude über den Erfolg meines ersten wissenschaftlichen Versuchs war groß, und ich habe ihn nach der Drucklegung alsbald durch eine im Archiv für bürgerliches Recht erschienene Arbeit über die "Einziehung im Urheberrecht" ergänzt.

In München angekommen, fand ich eine Wohnung in der Ama-

lienstraße, nicht weit von der Universität. Nie habe ich mich in einer Stadt so fremd gefühlt wie in den ersten Wochen meines Aufenthalts in München, das meine neue Heimat werden sollte. Solange ich die Stadt nicht wirklich kennen gelernt hatte, erschien mir alles so plump und ungehobelt, so fern und neu, daß ich mich richtig unglücklich fühlte. Dazu kannte ich keinen Menschen, und der erste, dem ich vorgestellt wurde, der kleine Bankierssohn und stud. jur. Albert Wassermann aus Bamberg, der mein Zimmernachbar war, schien auch nicht gerade meinen menschlichen Idealen zu entsprechen. Dennoch kam ich durch ihn und seinen Freund David Kaufmann alsbald in den Kreis, der sich zum Teil aus meinen zukünftigen Freunden rekrutierte und der sogar für meine berufliche Zukunft bestimmend war.

Im Café Heck am Odeonsplatz hatte sich ein Mittagstisch gebildet, dem hauptsächlich Bamberger Studenten angehörten, und zu dem ich auch alsbald hinzugezogen wurde. Da war außer den beiden schon genannten Jünglingen (Wassermann und Kaufmann): Eugen Fränkel, etwa 2 Jahre älter als ich, äußerlich groß und ziemlich korpulent, mit lichtem blonden Haar, ein Mediziner, der bei Geheimrat Winckel eine Preisarbeit gelöst hatte und mit gynäkologischen Forschungen im Laboratorium der Frauenklinik beschäftigt war. Er war auch noch Student, es war aber für ihn eigens eine Assistentenstelle geschaffen worden und Winckel setzte große Hoffnungen auf den jungen Mann. Fränkel war hochintelligent und wissenschaftlich begabt, auch allgemein gebildet, aber er war von einem unüberwindlichen und unergründlichem Phlegma, das wohl zum Teil mit einer schweren Nierenerkrankung zusammenhing, die er einige Jahre zuvor glücklich überwunden hatte, die ihm aber irgendwie sein ganzes Leben lang nachging, da er ihren Wiederausbruch befürchten mußte.

Wenngleich unsere Temperamente und Veranlagungen so verschiedene waren und er mir durch seine phlegmatische Ruhe manchmal auf die Nerven ging, habe ich mich doch an ihn in München am engsten angeschlossen und unsere Freundschaft hat bis zu seinem frühen Tode (Ende 1918) gedauert.

Julius Morgenroth, von der Schule her mit Fränkel befreundet, war geistig nicht minder bedeutend als dieser. Äußerlich groß, stämmig, dunkler Typ, etwas grob geschnittene Gesichtszüge, war er ebenso lebhaft in seinen Bewegungen, im Sprechen und im Denken wie Fränkel in all diesen Betätigungen langsam und behäbig war. Er studierte auch Medizin und hat bald die Aufmerksamkeit seiner Lehrer, namentlich durch seine theoretische Begabung, auf sich gelenkt. Er ist später Assistent am Senckenbergschen Institut in Frankfurt und dann Professor und Geheimrat im Kaiser-Wilhelm-Institut in Berlin geworden, wo er ausgezeichnete Forschungsarbeiten gemacht haben soll. Auch er ist - verheiratet mit einer sehr intelligenten und hochmusikalischen Berlinerin - ziemlich jung gestorben, und zwar tragischerweise an einer Leukämie, über welche Krankheit er selbst Arbeiten veröffentlicht hatte. Nahen Verkehr habe ich mit Morgenroth eigentlich nur in München gehabt und ich bin dort auch mit seiner Familie, insbesondere seinen Eltern und seinem hochbegabten Bruder Sigmund in Berührung gekommen, der dann eine Krankenschwester heiratete und in Paris und Frankfurt kaufmännisch sehr erfolgreich tätig war. Es war ein Genuß, mit den beiden Brüdern Morgenroth zusammen zu sein; denn sie sprühten vor Geist und waren gleichzeitig Menschen, die mit beiden Füßen im praktischen Leben standen. Julius Morgenroth ist später - besonders in Frankfurt - auch meinem Freunde Julius Neuberger sehr nahe gekommen. - Er teilte mit seinen Bamberger Freunden oder den meisten derselben eine Eigenschaft, die mich im Anfang meines Münchener Aufenthalts etwas stutzig machte: er interessierte sich sehr und beschäftigte sich in Wort und Tat viel mit dem Essen. Dieser Umstand gehörte zu den Dingen, die mir München im Anfang so fremd erscheinen ließen, obwohl sie sicher gar nicht zu den Münchener Eigentümlichkeiten

gehört, sondern wohl eher zu denen des Kreises, in den ich eintrat. Da es sich um lauter oder fast lauter geistig hochstehende Menschen handelte, habe ich bald gesehen, daß die Äußerlichkeit nicht so wesentlich war.

Durch Morgenroth kam ich auch zu meinen ersten gesellschaftlichen Beziehungen in München, da ich die Familie Lipkowitz, an die ich von Gustav empfohlen war, hierzu kaum zählen kann. Er führte mich bei seinen Verwandten, Rechtsanwalt Meinhold Rau und Rechtsanwalt Dr. Felix Herzfelder, die beide damals jung verheiratet waren, ein. Bei Rau's fand ich zunächst musikalischen Anschluß: der junge Anwalt, ein liebenswürdiger, künstlerisch veranlagter Mensch, Sohn eines bekannten Advokaten, spielte regelmäßig mit mir vierhändig - Mittwoch Mittag war unser jour fixe - und ich lernte durch ihn viel von der klassischen und romantischen Musikliteratur kennen. Viel anregender war der Verkehr mit Herzfelder: sie die begabte und witzige Schwester der unbedeutenden Julie Rau; er ein hervorragender Jurist, damals die Stütze der Kanzlei Gässler, außerdem ein begeisterter Kunstfreund und prächtiger Mensch. Er war klein und häßlich, aber sobald man ihn näher kennen lernte, mußte man ihn gern haben. Die beiden Ehepaare hatten einen reichen gesellschaftlichen Verkehr und ihr Kreis tat sich mir schon im folgenden Winter auf: kleine Bälle bei Schleich und in anderen Lokalen, sonstige gesellschaftliche Veranstaltungen aller Art, Kegelkränzchen etc. waren die Auswirkungen dieses Verkehrs. Später entstand daraus die enge Freundschaft, die mich insbesondere mit Felix und Emma Herzfelder verband und verbindet.

Dem Bamberger Kreise von jungen Leuten gehörten auch die Brüder Jacoby, Siegfried und Hugo, an. Das kam daher, daß Siegfried Jacoby, von kleinen Leuten aus Marienburg in Westpreußen stammend, ein Schulfreund von Max Halbe, bei Wassermann in Bamberg das Bankgeschäft erlernt hatte. Er war dann, da ihn das kaufmännische Leben nicht anzog, auf die Universität München gegangen, hatte im ersten Semester seinen volkswirtschaftlichen Doktor mit einer Arbeit über die Zettelbanken summa cum laude gemacht und hierauf Jurisprudenz studiert. Seine Studiengelder und seinen Unterhalt verdiente er sich durch Stundengeben und Schriftstellern; ja er brachte es alsbald fertig auch seinen Bruder Hugo noch studieren zu lassen. Jetzt war Siegfried junger Anwalt und bereits in der ersten Kanzlei eifrig tätig.

Beide Jacoby's waren große Menschen mit schönen künstlerisch aussehenden Köpfen und beiden hatte die Abwesenheit jeder künstlerischen Ader gemeinsam. Beide waren sehr intelligent und theoretisch wie kaufmännisch-praktisch hochbegabt. Siegfried war auch ein schöpferischer Geist, gedankenreich und von überschäumendem Temperament. Es ist ein Jammer, daß er seine Schöpferkraft, die ihm in der Studien- und Referendarzeit eine Reihe von ausgezeichneten Arbeiten ermöglicht hatte, bewußt vollkommen ungenutzt ließ und gewissermaßen bei Seite stellte, sobald er seine Tätigkeit als Anwalt begonnen hatte. Er hat, seitdem ich ihn kennen lernte, nicht mehr eine einzige Arbeit geschrieben, die man als wissenschaftlich bezeichnen könnte; er vertrat den Standpunkt, daß der Anwalt subjektiv sein müsse und zwar in einem Grade, daß er sich auch nicht durch wissenschaftliche Arbeiten und Resultate, deren Gegenteil zu verteidigen er jederzeit bereit sein müsse, präjudizieren dürfe. Wenn er in späteren Jahren noch gelegentlich den Versuch machte, einen Vortrag zu halten, so bemühte er sich, auch hier einen - oft nicht ganz würdigen - Plauderton einzufügen und jeden wissenschaftlichen Anstrich zu vermeiden. So kam es, daß er trotz großer beruflicher Erfolge als Anwalt nie entfernt das geworden ist, was er nach seinen Anlagen und bei richtiger Erkenntnis des Wesens seines Berufs hätte werden können und müssen, nur daß auch die Mitwelt von seinen charakterlichen Eigenschaften eine ganz unrichtige Auffassung bekam. Überdies verführte ihn seine gesteigerte Subjektivität und sein ungezügelter Temperament zu häufigen Ausschreitungen, zu schweren und nicht immer begründeten Angriffen auf die Persönlichkeit seiner Gegner, der Zeugen und Sachverständigen, selbst der Anwälte und Richter. In Wirklichkeit waren beide Brüder charakterlich einwandfrei. Sie waren vor allem im Geldpunkte ungemein großzügig, frei von Geldgier und jeder Kleinlichkeit, erhaben über Neid und Mißgunst. Hugo hatte zwar nicht das Temperament und den sprühenden Geist seines Bruders, aber er hat naturgemäß als sein Schüler in der Advokatur von seiner Angriffslust ursprünglich viel angenommen; später als reiferer Mann hat er diese Eigenschaft durch Selbsterziehung und vielleicht auch etwas unter meinem Einfluß wieder abgelegt. Er hat auch sonst wenig Originales in seinem Geistesleben gehabt, noch weniger irgend etwas Geniales. Siegfried dagegen hatte entschieden geniale Züge. Er sah bei allem sofort das Wesentliche -

nicht in Gefühls-, aber in allen Verstandesfragen -; es war zum Beispiel erstaunlich, wie er sich auch in medizinische und mathematische Probleme rasch hineindenken konnte. Manchmal fand er für eine komplizierte Sache einen einfachen Satz, der alles Erforderliche wiedergab und umgrenzte. Diese Gaben haben nur wenige an ihm erkannt, weil er sich nur im täglichen Umgang so zeigte, wie er wirklich war. Der Dichter Halbe, der ihn von Jugend auf kannte, hat in seinen Lebenserinnerungen seinen Namen einige Male genannt, aber er wußte kaum etwas anderes zu sagen, als daß er ein hervorragender Schüler und später ein hochangesehener Anwalt war.

Durch David Kaufmann (der selbst ein sicherlich ganz kluger und im Grunde anständiger, aber kein fein empfindender Mensch war) kam auch Robert Drill in unseren Kreis, ein hübscher schlanker, um einige Jahre älterer Student der Volkswirtschaft, mit kleinem blondem Vollbart angetan, ein Schüler von Brentano, der früher drei Jahre Philosophie studiert hatte, aber die akademische Karriere nicht ergreifen konnte, weil er stotterte. Er machte damals seinen Doktor mit einer ausgezeichneten Arbeit: "Soll Deutschland seinen ganzen Getreidebedarf selbst produzieren?" und ist später zur Presse gegangen; bei der Frankfurter Zeitung war er jahrzehntlang ein angesehener Redakteur; er heiratete die Sängerin Orridge und ich weiß nicht, ob er noch lebt. Er war ein hochintelligenter und intellektueller Mensch und man profitierte viel von Gesprächen mit ihm, besonders wenn er über Kant'sche Philosophie sprach, die er wie wenige beherrschte.

Außerhalb des Mittagstisches hatte ich auch sonst noch manchen Verkehr und im folgenden (Winter-)Semester hat sich ein weiterer, mehr künstlerisch eingestellter Kreis gebildet, der hauptsächlich in meiner neuen Wohnung in der Adalbertstraße verkehrte; doch davon später! Für den Sommer wäre noch Otto Löwi zu erwähnen, von dem ich schon einmal gesprochen habe, als er in Straßburg "Germane" wurde. Jetzt war er wieder derjenige, dem ich meine literarischen Produktionen (Gedichte und Romane) zeigte oder vorlas. Er fand Gefallen daran und ich infolgedessen auch manchmal an ihm. Eine schöne Erinnerung aus unserem Verkehr ist eine gemeinsame Tour auf die Zugspitze, die damals noch jungfräulicher war als heute: es stand noch nicht einmal ein Haus auf dem Gipfel und, wenn man vor der in langem Marsch zu erreichenden Knorrhütte hinaufstieg, so hatte man oben einen nicht immer gemütlichen Grat zu passieren. Abwärts gingen wir über die berühmte Leiter, von der man zwischen seinen Füßen hindurch einen etwas unheimlichen Blick ins tief unten liegende Tal hat, zur Wiener Neustätter Hütte und dann zum Eibsee, wo uns ein historisches Waldbeerenfrühstück köstlichster Art erwartete. Bald darauf ist Löwi wohl nach Marburg gegangen, um nach ziemlich kurzer Zeit ein berühmter Mann zu werden.

Sobald einmal die erste Zeit, in der ich mich in München so fremd fühlte, überwunden war, ging es mit dem Einleben schnell voran. Die Stadt selbst mit ihren vielen in strengem klassischen Stil erbauten Häusern muß ebenso wie eines ihrer Vorbilder, Florenz, vom Auge des Neulings erst erobert werden, bis sie ihm gefallen kann. Dann aber gewinnt man sie schnell lieb. Die Bevölkerung habe ich ja richtig erst später, als ich in die Praxis kam und auch ihren Dialekt verstand, näher kennen und schätzen gelernt. Das Leben, das nicht gerade gesellig, aber tolerant ist und jedem gestattet, nach seiner Façon selig zu werden, gefiel mir bald und - was Kunst anbelangt - so merkte ich schnell, daß man hier wirklich an einer ihrer Quellen sich befand. Nicht nur daß durch die Galerien, die Museen, das Theater ein ganz anderer Zug wehte, als etwa in Berlin: auch in den Kreisen, in die ich kam, spielte das Künstlerische eine ganz andere Rolle; die Menschen waren von ihm innerlich erfüllt und man nahm, ohne es zu wissen, täglich neuen köstlichen Besitz in sich auf, mochte man in den Pinakotheken herumwandeln oder eine Oper unter Hermann Levi hören oder in einem Privatzirkel zugegen sein, wenn Kammermusik getrieben und Lieder gesungen wurden.

Auch an der Universität gab es zunächst für mich manches Neue und Freudige. Ich wußte vom bayerischen Recht sowenig wie von Bayern überhaupt und seiner Geschichte.

Es war aber umso weniger schwer, sich in all das einzuarbeiten, als ein hervorragendes Lehrbuch des Bayerischen Staatsrechts im weitesten Sinne von dem großen Münchener Juristen Max von Seydel vorlag, von dem auch ein kürzerer "Grundriß" eben erschienen war. Besser und klarer konnte man in all die bayerischen Besonderheiten und das Verhältnis des Bayerischen zum Reichsrecht gar nicht eingeführt werden. Seydel selbst las zu meiner Zeit nicht mehr, er war durch den öden Bezirksamtsassessor Dyroff, eine "Größe" von Centrums

Gnaden, und durch den korrekten, aber langweiligen Prof. v. Piloty ersetzt worden. Civilrechtler waren v. Sicherer (ein boshafter Gelehrter, der besonders im Examen gefürchtet war) und v. Seuffert, ein tiefer Kopf, äußerlich mit einem entsetzlichen Kropf behaftet, ein Mann, der ungeheuer viel wußte und dachte, aber kaum etwas geschrieben hatte. Civilprozeß lehrte der berühmte, aber schon sehr alte Herr v. Planck, Strafrecht und Straßprozeß die Herren Ullmann und v. Birckmeier, ersterer ein nicht unbedeutender Wiener, der mehr Fremdworte gebrauchte, als es überhaupt gab; der letztere ein solider, aber gar nicht origineller Lehrer, Hauptanhänger der klassischen Strafrechtsschule (Vergeltungstheoretiker und Feind von Liszt), ein wohlwollender Mann, der seinen Studenten Gartenfeste gab und sehr beliebt war; ich selbst nahm an einer solchen Party einmal teil und war Zeuge, wie ein Student, der wie wir alle zu viel Bowle getrunken hatte, in den Teich des prachtvollen Birckmeier'schen Parks fiel. Der Professor war auch nicht frei von Eitelkeit; besonders stolz war er darauf, daß er längere Zeit in der Mecklenburgischen Universitätsstadt Rostock gewesen war, und er brachte dieses Hochgefühl dadurch zum Ausdruck, daß er - obwohl ein guter Bayer - das St nach Hamburger Art aussprach und das R schnurrte. Er war mir übrigens sehr zugetan; eines Tages wurden in seinem Konversatorium (man muß sich dieses schöne Wort von ihm würdevoll ausgesprochen denken) die korrigierten Hausarbeiten zurückgegeben: ich wollte mich gerade zum Schlummer rüsten, als ich hörte, daß Birckmeier eine Rede begann, die er folgendermaßen einleitete: "Diesmal ist eine Arbeit darunter, die so sehr alle Anforderungen einer kurzen wissenschaftlichen Darstellung erfüllt, daß ich sie Ihnen vorlesen muß. Sie ist von Herrn Dr. Friedlaender." Dies wurde mit einer Würde und Betonung ausgesprochen, die nur durch eine Mischung von bayerischem mit mecklenburger Dialekt erreichbar sind).

In der volkswirtschaftlichen Fakultät beherrschten Brentano und Lotz entschieden das Feld. Lotz war ein gründlicher Finanzwissenschaftler, aber als Lehrer nicht besonders anregend. Brentano dagegen vermochte es mit seiner feinen Redekunst, seinen wundervoll gebauten Sätzen, seinem Sarkasmus und Temperament seine Hörer zu fesseln und hinzureißen. Zu ihnen gehörte ich während der ganzen Zeit.

Als das Sommersemester sich seinem Ende zuneigte, fiel mein Studienkamerad Albert Wassermann im Referendarexamen durch. Das war etwas deprimierend für uns andere. Und so war der Ausklang dieses Semesters nicht so schön wie sein Beginn.

Ich reiste, wie schon erwähnt, von München zunächst nach Leipzig, um mit Binding und Wach über die Umarbeitung meiner Doktordissertation zu sprechen. Dann war ich ein paar Tage in Berlin und sah Neuberger wieder, der mich u. a. darauf aufmerksam machte, daß ich auf der Stirn beginnende Anzeichen von Psoriasis habe, einer Hautkrankheit, die harmlos und nicht ansteckend, aber lästig und chronisch ist, und an der mein Vater seit seiner Jugendzeit litt. Neuberger riet mir, gelegentlich meiner Anwesenheit in England dort einen guten Spezialisten zu befragen, und so reiste ich - nicht ohne von dieser Entdeckung etwas niedergeschlagen zu sein - nach Hamburg ab, wo ich auf Waldemars Rat den Dampfer Columbia benutzen sollte, um die schöne Fahrt nach Southampton zu machen. Der Eindruck, den ich damals von Hamburg hatte, war ein trübseliger; es war alles trübselig während meines kurzen Aufenthalts: meine Stimmung, das Wetter, das verrußte Hotel, in dem ich wohnte; so habe ich keine erwähnenswerten Erinnerungen an die Stadt, die mir 30 Jahre später so lieb geworden ist. Von der Fahrt nach England weiß ich noch, daß der Dampfer eines der neugebauten Luxussschiffe war, daß ich bei wunderbarem Wetter und spiegelglatterm Meer alle Freuden einer Seefahrt genoß und von Southampton - ohne London zu berühren - gleich nach Surbiton an der Themse fuhr, wo ich etwa 2 Monate in einer englischen Familie zur Erlernung der Sprache wohnen sollte.

In Surbiton lernte ich alsbald das Leben am Fluß kennen, mit Rudern, Rudern und immer wieder Rudern, Baden und harmlosen Spaziergängen. Ich glaube, daß ich damals für dieses Idyll noch nicht alt genug war. Ich sprach möglichst viel, las englische Bücher und brachte es doch nicht über eine ziemlich schlichte Konversation hinaus.

Ich versäumte auch nicht, den großen Hautspezialisten Dr. Hutchinson aufzusuchen, dessen Größe hauptsächlich darin zu bestehen schien, daß er pro Besuch 2 Guineen liquidierte. Er verschrieb mir ein harm- und nutzloses hellgelbes Präparat zum Kopfwaschen und ließ meine Psoriasis ungeschoren. Ich habe dann in München noch bei den Professoren Barlow und Kopp herumgedoktort, bis mir ein Freund die Heilanstalt von Hofrat Veiel in Cannstatt empfahl, die

dann mein ständiges Asyl wurde und die ich ab 1897 im ganzen 25mal besuchte.

In meinem zweiten Münchener Semester zog ich noch mehr in die Nähe der Universität, in eine gemütliche Zweizimmerwohnung in der Adalbertstraße 7. Obwohl ich den Mittagstisch im Café Heck im wesentlichen beibehielt, bildete sich doch daneben ein neuer Kreis, von dem ich erst jetzt sprechen muß. Da war der Philosoph Dreyfus aus Frankfurt (ein Verwandter des französischen Kapitäns), ein besinnlicher und künstlerisch veranlagter junger Mann, der gut Violine spielte und mit dem ich viel musizierte: wir haben insbesondere die Beethoven'schen Sonaten für Klavier und Violine geübt und unser Favorit war die bedeutende C moll-Sonate, die schließlich ganz leidlich herauskam. Was uns an Technik fehlte, suchten wir durch Begeisterung und Verständnis zu ersetzen. Dreyfus veröffentlichte etwas später einen Band Gedichte, der den bezeichnenden Titel "Fest in moll" hatte.

Ein anderer Frankfurter war der junge Maler Oppenheimer, ein netter Bursche und guter Kamerad, sehr begabt und allezeit imstande, ein naturähnliches Porträt in kurzer Zeit zu zeichnen oder zu malen, aber ohne die genügende Ausdauer, um seinen Arbeiten die künstlerische Vollendung zu geben. Dagegen war Alfred Schwarzschild, der jüngere Bruder des Astronomen Karl, der übrigens auch in München war und öfters zu mir kam, ein ernster und strebsamer, bald auch ein erfolgreicher Künstler; seine Porträts wurden mit Recht geschätzt, während seine sonstigen Bilder - Landschaften hat er nie gemalt - uns wegen der nicht immer harmonischen Synthese von seltsamen Sujets und klassischer Farbgebung weniger anzogen.

Alles in allem war das Leben in der Adalbertstraße eine schöne anregende Zeit, voll von Abwechslung, Begeisterung für gute Dinge, gemütlicher Fröhlichkeit und neuen Erkenntnissen.

Ein oder zweimal hatte ich in der Studentenzeit auch Besuch von meinem Schulkameraden Alfred Hertz, wahrscheinlich das erste Mal in Leipzig und dann in München. Hertz hatte ein lahmes Bein, und da er infolgedessen nicht zu dienen brauchte und ohnedies nicht die Universität besuchen, sondern Musik studieren wollte, so ging er schon mit 13 oder 14 Jahren von der Schule ab. Mit 19 Jahren war er Chorrepetitor, mit 20 Hofkapellmeister in Altenburg; er kam dann ans Theater nach Breslau und von dort wohl direkt nach New York zur Metropolitan Opera, wo er als erster außerhalb Bayreuths den Parsifal dirigierte. Er war ein genialer Musiker und ich habe von ihm manch unvergeßliche Eindrücke empfangen, wenn ich ihn auch leider nie dirigieren hörte (er ist meines Wissens seitdem er berühmt wurde, nie mehr in Deutschland aufgetreten; vielleicht war er von den Wagnerianern, zu denen er selbst gehörte, verfehmt, weil er sich dazu hergegeben hatte, den Bayreuther Bann zu brechen). Ich erinnere mich, wie er mir einmal in meinem Zimmer die Freischützouvertüre aus der Partitur vorspielte, wie ich sie auch vom Orchester nie mehr gehört habe; wie er mich in der Münchener Oper in die Götterdämmerung einführte, indem er dabei auch meine Knie nicht mit Trommelschlägen verschonte und wie er einmal (später) von der Humperdinckschen Hänsel- und Gretel-Musik in Verbindung mit den Meistersingern und von dem großartigen Gefühl, solche Musik vor 6000 Menschen zu dirigieren, in eindrucksvoller Weise sprach.

Natürlich galten meine letzten Münchener Semester hauptsächlich der Facharbeit. Im Sommer 1895 machte ich mein Referendarexamen, das damals schon aus schriftlichen Klausurarbeiten und einer mündlichen Prüfung (in Civil- und Handelsrecht, Strafrecht, Civil- und Strafprozeß, Reichs- und Bayerischem Staatsrecht, Völkerrecht, dem ganzen Verwaltungsrecht einschließlich Kirchenrecht, Nationalökonomie und Finanzwissenschaft) bestand. Die Angelegenheit war nicht besonders aufregend und ich konnte im Juli meinem Vater, der die Prüfung erst im Oktober erwartete, die Mitteilung machen, daß ich nunmehr königlich bayerischer "Rechtspraktikant" sei.

Da ich bisher noch keinen Militärdienst geleistet hatte, beschloß ich, mit Neuberger zusammen mich in Rosenheim zur Untersuchung zu stellen. Dieser hatte kurz zuvor die betrübende Entdeckung gemacht, daß er eine leichte Tuberkulose erworben hatte; er teilte mir das in einem männlich, aber traurige gehaltenen Briefe mit; was seine Zukunft betraf, so wollte er nach der militärischen Musterung, die sicher bei ihm Dienstbefreiung ergeben würde, auf etwa ein Jahr nach Davos oder Arosa gehen, wo er bei seinem jugendlichen Alter Heilung erhoffen konnte. "Immerhin", so schrieb er "ist es eine vita fracta". Seine Angehörigen durften von der ganzen Sache nichts wissen; für sie ging er als Assistent in ein Sanatorium nach Graubünden.

So haben wir uns denn inmitten bayerischer Bauernburschen in Rosenheim gestellt, mit dem

Erfolg, daß Neuberger frei und ich (hauptsächlich wohl wegen meiner Psoriasis) dem Landsturm zugeteilt wurde, so daß ich nur im Kriegsfall dienen mußte.

V. Praktikantenzeit

1. Einführung in die Praxis

In der Vorbereitungszeit führte man damals in Bayern noch den Titel "Rechtspraktikant", der dem preußischen Referendar entsprach. Vor Antritt meines praktischen Dienstes wurde ich eines Morgens in öffentlicher Sitzung des Amtsgericht vereidigt, wobei ich zu schwören hatte, daß ich die Pflichten eines königlich bayerischen Staatsdieners und Rechtspraktikanten getreulich erfüllen werde etc. Die ersten 3/4 Jahre hatte ich beim Amtsgericht zu praktizieren und zwar in seinen verschiedenen Stationen: Freiwillige Gerichtsbarkeit, Rechtshilfe, Zivilstreitgericht, Grundbuchamt, Strafrechtspflege. Soviel ich mich erinnere, fing ich bei dem alten Oberamtsrichter Greis an, der in der Rechtshilfe (Vernehmung von Zeugen etc. auf Ersuchen auswärtiger Gerichte) und einigen Zweigen der freiwilligen Gerichtsbarkeit tätig war. Er war ein großer, stämmiger Mann mit schiefem Mund, ein im übrigen echt oberbayerischer Bauertyp, so daß er ein doppelt unverständliches Deutsch lispelte, sehr gutmütig und brav, gar nicht dumm und ein guter Jurist. Ich war ihm als Preuße in der ersten Zeit zweifellos verdächtig, aber er stellte sich bald sehr nett zu mir, nicht nur weil er hörte, daß ich mich in Bayern hatte naturalisieren lassen, sondern auch weil er merkte, daß ich eigentlich doch in meiner Art kein "Saupreuß" war. Er lud mich sogar einmal auf sein Zimmer ein und zeigte mir seine alten codices. Ich lernte bei ihm auch manches und bekam die ersten Einblicke ins praktische Rechtsleben. Beim Amtsrichter Vogel, einem kleinen unbedeutenden, aber fleißigen jüdischen Richter, wurde ich dann mit der Zivilprozeß-Rechtspflege bekannt, schrieb Protokolle, fertigte Urteile und lernte den im Nebenzimmer arbeitenden bedeutenden Juristen und Civilprozessualisten Neumiller kennen, einen Mann, der ebenso dumm aussah wie er klug war; man hätte ihn im bürgerlichen Leben bestimmt für einen Schenkkellner gehalten: klein, dick mit rundem Kopf, putzigen Manieren und ausgesprochener Scheu vor gewählter Sprache. Aber seine Urteile waren Meisterwerke des Gedankengangs und zeigten einen Tiefblick in alle Probleme, wie man ihn selten findet. Wenn er einen seiner Unterhaltung würdigte, so hörte man Dinge, an die man nie gedacht hatte, und sein Wissen schien unerschöpflich. Er hat erst sehr spät literarische Arbeiten herausgegeben und auch dann fast nur Kommentare im Telegrammstil, in denen aber der Kundige und zum eigenen Nachdenken Bereite eine Fundgrube von Weisheit und Lebenserfahrung entdeckte. Leider gehen solche Werke schnell unter, weil sie nach Änderung des betreffenden Gesetzes zu schwer zu handhaben sind und die verborgene Weisheit von der Nachwelt nicht mehr genügend geschätzt wird. Neumiller wurde später, als er bereits am Obersten Bayerischen Gerichtshof tätig war, eines Tages in die Civilprozeßkommission nach Berlin berufen. Das lag ihm nicht - er scheute die Debatten mit norddeutschen Vielrednern, mochten sie noch so klug sein -, aber er konnte und wollte die Ehrung doch nicht ablehnen. Der Zwiespalt, in dem er sich befand, soll ihn so erschüttert haben, daß seine schon angegriffene Gesundheit nicht standhielt: er bekam einen Schlaganfall und starb bald darauf, ohne das neue Amt angetreten zu haben.

Da ich mich wie die meisten Studenten bisher vornehmlich mit Strafrecht befaßt hatte, so war ich natürlich sehr gespannt auf die Praxis dieses Rechtszweiges. Mein "Respizient" in dieser Abteilung wurde der Amtsrichter Dr. von Savoye, ein zweifellos fähiger, aber sehr selbstbewußter Mann mit dunklem Spitzbart, sehr ruhig, aber mit seiner Ruhe immer etwas Ironie verbindend, nicht frei von leichtem Antisemitismus und linder Bosheit. Sicher freute es ihn nicht, wenn ich über wissenschaftliche Dinge mit ihm sprach oder von meinen privaten Studien und Beschäftigungen. Er hatte unter anderem von mir erfahren, daß ich seit einiger Zeit italienische Stunden nahm; als bald darauf einmal ein italienischer Landstreicher oder Dieb vorgeführt wurde, sagte er, er werde mich als Dolmetscher vereidigen. Ich widersprach sofort, da ich meiner Meinung nach noch viel zu wenig könne. Aber er ließ das nicht gelten, pochte sarkastisch lächelnd auf meine Begabung und zwang mich zu der peinlichen Aufgabe, die ich sicher sehr schlecht geleistet habe. Dritten gegenüber scheint er nicht unnett über mich gesprochen zu haben, denn der in einem benachbarten Referat arbeitende Amtsrichter Dr.

Theodor Engelmann, ein äußerst fein begabter Jurist, der spätere Mitherausgeber des großen Staudinger-Kommentars zum BGB, zugleich ein genialer Musiker, interessierte sich alsbald für mich und gab dieses Interesse durch sehr freundliche schriftliche und mündliche Äußerungen kund.

In dieser Zeit lernte ich auch ein eigentümliches bayerisches Verfahren kennen, die sogenannte "Haft Jour", die darin bestand, daß auf frischer Tat erwischte leichtere Verbrecher dem Richter vorgeführt wurden, worauf der Staatsanwalt sofort einen Strafbefehl mit bestimmter Strafe beantragte, den der Richter mit demselben Strafmaß erließ. Unterwarf der Angeklagte sich sofort der Strafe, so wurde der Strafbefehl rechtskräftig und der Angeklagte wurde zur Abbüßung der Strafe abgeführt. Erhob er Einspruch, so dauerte regelmäßig seine Untersuchungshaft fort, bis die ordentliche Hauptverhandlung stattfinden konnte. Dieses Verfahren, über dessen Existenz man in der Wissenschaft nichts erfuhr, gab mir Anlaß zum Nachdenken und zu einer theoretischen Untersuchung über das amtsrichterliche Strafbefehlsverfahren im allgemeinen. Ich schrieb dann als Resultat dieser Untersuchungen eine längere Abhandlung, in der ich das amtsrichterliche Strafbefehlsverfahren in allen seinen Teilen systematisch behandelte. Ich kam dabei zu ganz interessanten Resultaten und hinsichtlich der Haft Jour im besonderen zu einer Verwerfung dieser Münchener Spezialität als ungesetzlich. Die Arbeit, die mir viel Freude machte, ist dann in der Zeitschrift für die allgemeine Strafrechtswissenschaft erschienen und hat Beachtung gefunden. Unter anderem schrieb mir Dr. Engelmann, er danke mir besonders für die Darlegungen über die Haft Jour; in dem zufällig erhalten gebliebenen Briefe fügte er bei: "Wollen Sie nicht auch Herrn v. Staudinger, bei dem Sie sehr hoch im Kurse stehen, ein Exemplar Ihrer Arbeit senden?"

An die Tätigkeit beim Amtsgericht schloß sich die beim Landgericht München I an, die ebenfalls 3/4 Jahre dauerte. Sie wurde zum Teil bei den Zivilkammern, zum Teil bei den Strafkammern, auch kurze Zeit bei der Gerichtsschreiberei abgeleistet, wo man Protokollanträge aufzunehmen hatte und etwas Einblick in den Bureaudienst und das Kostenwesen bekam. Mein Chef war ein sehr stiller und ernster, aber ganz hervorragend begabter Landgerichtsrat Marth (der bald darauf durch seine Vorträge über das 1896 erschienene und am 1. Jan. 1900 in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch auffiel, später Personalreferent im Justizministerium und dann Oberlandesgerichtspräsident von Bamberg wurde). Nach ihm kam ich zu dem Rat Rabenhofer, einem unbedeutenden, aber gütigen Richter, der mich liebevoll und väterlich behandelte und durch den ich mit seinem Zimmergenossen dem Rat Yblagger bekannt wurde. Dieser war wieder ein Mann von altem bayerischen Schlage; seine Urteile waren berühmt wegen ihrer Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, juristischen Tiefe und unzweifelhaften Objektivität. Dabei war er von rührender Bescheidenheit. Wenn man ihm auf der Straße begegnete, machte er - vor dem jungen Referendar ebenso wie vor dem ältesten Richter - Front, zog seinen Hut und sagte: "Allergergebenster Diener, Herr Kollege, ich habe die Ehre!"

Beim Landgericht erlebte ich nun zum ersten Male den Lauf größerer Prozesse. Ich sah und hörte die Anwälte aller Art, auch die beiden Jacobys, die wegen ihres scharfen Auftretens bei Gericht nicht allzu beliebt zu sein schienen, während ich bei den Strafkammern den oft dramatischen Ablauf wichtiger Strafprozesse mitansah. Ich wurde auch zu Schwurgerichtsverteidigungen herangezogen und durfte mich zum ersten Male selbst im Sprechen und Führen von Verteidigungen üben. Der erste Fall, der mir zugeteilt wurde, war ein Münzverbrechen: meine beiden "Klienten" hießen Röhrner und Hort; sie waren Berufsverbrecher und ich konnte nur den Versuch machen, ihre Behauptung, daß sie gutgläubig erworbenes Falschgeld bösgläubig ausgegeben, also nicht selbst die Münzen gefälscht hätten, vor den Geschworenen zu verfechten. Das mißlang mir, aber nach dem Plädoyer kam der Staatsanwalt Dürbig zu mir herunter und lobte mich wegen meiner Verteidigungsrede (als ich ihn fast 30 Jahre später beim Richtertage in Augsburg wieder einmal sprach, er war damals Oberlandesgerichtspräsident von Augsburg und ich Delegierter des Deutschen Anwaltvereins, erinnerte er mich an diese unsere erste Begegnung). Ich bin dann noch öfters mit Schwurgerichtsverteidigungen betraut worden, von denen mir besonders die eines Jünglings erinnerlich ist, der im Verein mit anderen ein Mägdelein genotzüchtigt haben sollte. Zwei Mitverteidiger waren neben mir tätig: der eine war der damals sehr berühmte Rechtsanwalt Wimmer, ein kleiner, reinstes oberbayerisch sprechender, gar nicht gelehrter, aber sehr kluger Mann, ein hinreißender Redner, und der junge Rechtsanwalt Dr. Denario, ein nicht dummer,

aber schwatzhafter und taktloser Herr, der das Ungeschickteste tat, was er vor den Geschworenen tun konnte, indem er die Ehre des angegriffenen Mädchens mit groben Worten verletzte und es ganz ohne Grund schlechtweg als Hure bezeichnete. Er hatte zuerst zu sprechen. Dann kam ich, wobei ich mich sehr bemühte, den schlechten Eindruck wieder gut zu machen, den Denario's Plädoyer auf die Geschworenen gemacht hatte. Den Schluß bildete die Rede Wimmers. Ich hatte hierbei die Freude, von ihm mit liebenswürdigen und warmen Worten gelobt zu werden, und Wimmer baute dann auch sachlich auf meinen juristischen Ausführungen sein Plädoyer auf, das wie immer eine Meisterleistung war. Man konnte direkt daran die Gestaltung einer guten Rede lernen und ich ging erfüllt von diesem Eindruck und dem des sehr günstigen Ausgangs dieses Strafprozesses nach Hause.

Sowohl beim Amts- als auch beim Landgericht wurden praktische Kurse für Rechtspraktikanten gehalten, die zum Teil sehr gut waren. Besonders beim Amtsgericht waren die Kurse des Amtsrichters Dr. Becher hervorragend, der ein Lehrbuch über bayerisches Landes Zivilrecht geschrieben hatte und neben seiner richterlichen Tätigkeit Dozent an der Universität werden sollte, was mit Recht das Ideal jedes theoretisch interessierten und begabten Richters war (in Leipzig waren sowohl Binding als auch Wach neben ihrer Professur Landgerichtsräte, wodurch sie natürlich eine glänzende praktische Erfahrung für ihre theoretischen Studien erwarben). Leider hat Becher sein Ziel aus mir unbekanntem Gründen nicht erreicht; er hat später auch persönlich sehr viel Unglück in seinem Leben gehabt und hat am Obersten Landesgericht seine Karriere sang- und klanglos beschlossen. Ich habe bei ihm viel gelernt. Die besten Kurse, die ich mitgemacht habe, waren die bei dem städtischen Rechtsrat Leopold Menzinger über alle Zweige der Verwaltung und ich hatte das Glück, diesen ausgezeichneten Mann auch als Respizienten zu bekommen, als ich nach 1 1/2 Jahren meine Verwaltungspraxis beim Münchener Stadtmagistrat antrat. Menzinger war ein schlichter, bescheidener Beamter von großem Wissen und äußerstem Scharfsinn. Er war auch ein tüchtiger Mathematiker und ein sehr kirchlich gesinnter Mann. Er war, als ich bei ihm eintrat, gerade Vorstand des vor etwa einem Jahre gegründeten städtischen Arbeitsamts geworden, der ersten unabhängigen Arbeitsvermittlungsstelle Deutschlands, bei dessen Gründung Rechtsrat Wölzl und der damalige Rechtspraktikant und spätere Professor und Präsident des Bayerischen Landesversicherungsamts Dr. Zahn mitgewirkt hatten. Der unmittelbare Leiter des Amtes war Inspektor Hartmann. Obwohl die Tätigkeit bei diesem Amte eigentlich keine juristische war, wurde ich auf meinen Wunsch dem Arbeitsamt zugeteilt und war dort hauptsächlich mit der Ausarbeitung des ersten Geschäftsberichtes betraut, in dem interessante statistische Resultate und verschiedene volkswirtschaftlich und politisch wichtige Fragen zu erörtern waren, namentlich die sogenannte Streikklausel, die das Verhalten des unabhängigen Amtes im Falle eines Lohnstreits in der betreffenden Branche regelte. Ich habe mich unter der Leitung des vortrefflichen Inspektors Hartmann, eines Subalternbeamten mit bemerkenswertem wirtschaftlichen Verständnis, der interessanten Aufgabe unterzogen und den Bericht gefertigt. Daß Menzinger bei der Drucklegung im Vorwort nur von "wertvollen Diensten" sprach, die ich bei der Ausarbeitung geleistet hätte, hat mich etwas verstimmt (zu Unrecht, wie ich heute einsehe; denn schließlich mußte der verantwortliche Chef des Amtes sich nach außen hin auch selbst als Verfasser des von ihm gebilligten Berichtes bezeichnen): ich schrieb an meinen Freund Drill, der bereits volkswirtschaftlicher Redakteur der Frankfurter Zeitung war, und dieser brachte alsbald auf der ersten Seite dieses Blattes einen Leitartikel über den ersten Geschäftsbericht des Münchener Arbeitsamtes: "verfaßt von Dr. Friedlaender", was meinem jugendlichen Herzen wohl tat.

Bei Menzinger habe ich in der Folgezeit dann auch im Gewerbereferat gearbeitet und seine Kurse machte ich bis zum Staatsexamen eifrig mit. Er ließ im wesentlichen frühere Examensarbeiten aus der Verwaltung lesen, und da diese Aufgaben ein Wunder von Erfindungsgabe mit praktischer Grundlage waren, so war das wirklich eine glänzende Schulung auf dem mir fremden Gebiet. (Leider ist Menzinger, der leidend war, sehr früh gestorben)

Die zweite Hälfte des Verwaltungsjahres arbeitete ich auf dem Bezirksamt München II in der Dachauerstraße, wo ich dem Bezirksamtsassessor Frhr. v. Ribra und dem Herrn v. Pracher zugeteilt war, die beide keine Größen waren, der erstere etwas adelsstolz dazu, der letztere ein einfacher liebenswürdiger Mensch. Leider wurde ich hier im ersten Quartal mit primitiver Strafrechtstätigkeit befaßt, da daß Bezirksamt auch die Amtsanwaltschaft bei den ländlichen

Amtsgerichten, also die Tätigkeit des öffentlichen Anklägers in Bagatellsachen versah. In der zweiten Hälfte konnte ich dann auch etwas von der eigentlichen Verwaltungstätigkeit kennen lernen, aber nicht viel: ich hatte immer das Gefühl, daß die Herren froh waren, wenn man möglichst wenig bei Amte erschien. Man war noch jung genug, um sich das nicht zweimal sagen oder zeigen zu lassen.

Der letzte Teil des Praktikantendienstes wird beim Rechtsanwalt abgeleistet. Da meine Freunde Dres. Jacoby mir das Angebot machten, bei ihnen zu praktizieren, so tat ich dies und lernte natürlich bei ihnen eine Menge von praktischen Dingen, viel schneller als bei Gericht. Ein guter und kluger Anwalt ist weit beweglicher und geschickter als der beste Richter, von dem Durchschnitt gar nicht zu reden. Wenn ich mich nicht irre, haben die Brüder Jacoby mir noch, als ich Rechtspraktikant war, das Angebot gemacht, unter sehr günstigen Bedingungen nach dem Examen bei ihnen als Sozius einzutreten. Das war ein verlockendes Angebot für mich. Ich zog es entschieden vor, ein freier und unabhängiger Anwalt zu werden, unabhängig in jeder Hinsicht, und der Beruf selbst war mir lieber als irgend ein Amt; so wie die Dinge in Wirklichkeit lagen, konnte man als Anwalt mehr Phantasie, Temperament und Schöpferkraft entwickeln als im Richteramt, währendman doch an demselben Stoff arbeitete.

Ich mußte natürlich in erster Linie meinen Vater befragen, dessen Ideal es war, daß seine beiden Söhne Richter mit festem und sicherem Einkommen werden sollten. Ich sagte Jacoby's, daß ich bereit sei, ihr Angebot anzunehmen, aber vorbehaltlich der Zustimmung meines Vaters. Ich schrieb diesem und eines Tages hatte Siegfried Jacoby Gelegenheit mit ihm persönlich zu sprechen. Er war imstande, einen Fall zu plädieren, und er machte es gut. Mein Vater gab seine Zustimmung.

So ging ich durch mein Schlußexamen, den sog. Staatskonkurs, in dem Bewußtsein, daß es belanglos sei, ob ich es gut oder eben gerade noch bestand, während für die Anstellung und das Avancement im Staatsdienst jede kleine Nuance in den Noten von größter Bedeutung war.

Ein paar Worte muß ich noch nachtragen über den Schauplatz meiner Tätigkeit bei den Gerichten: der große Justizpalast am Karlsplatz war damals noch nicht im Bau, geschweige denn im Betrieb. Das ganze Gerichtsleben spielte sich noch in den primitiven Räumen des Augustinerstocks (da, wo jetzt die neue Polizeidirektion steht) und in der Gruftstraße ab. Außerdem gab es in der Au die Abteilung B für Civilsachen (bei der ich meinen ersten Civilprozeß für Jacobys beim Amtsrichter Dr. Homberger führte) und Räume für das Nachlaß- und Vormundschaftsgericht.

Eine sehr rege wissenschaftliche Tätigkeit wurde seinerzeit in der Münchener Juristischen Gesellschaft entfaltet, die unter der Leitung des bedeutenden Juristen Senatspräsident Staudinger stand. Er war eine eindrucksvolle Persönlichkeit und hat sich durch die Herausgabe des ersten und größten Kommentars zum BGB, dessen Vollendung er selbst nicht erlebte, unsterblich gemacht. Ich habe in dieser Gesellschaft einige Vorträge während meiner Rechtspraktikantenzeit gehalten, deren Themata mir nicht mehr sicher erinnerlich sind. Dadurch kam ich in Kontakt mit vielen wissenschaftlich interessierten Juristen aller Berufe. Auch zur Mitarbeit an der kritischen Vierteljahresschrift einer angesehenen bayerischen Zeitschrift, die nur ausführliche wissenschaftliche Kritiken brachte, wurde ich herangezogen.

2. Außerberufliches Leben in München

Zu den neu erworbenen Freunden gehörte, wiewohl er nicht eigentlich meinen täglichen Verkehr bildete, auch August Köhler, den ich schon von der Universität, insbesondere dem Birckmeier-Seminar her oberflächlich kannte, aber erst als Rechtspraktikant näher kennen lernte. Er war der Sohn eines protestantischen Theologieprofessors von der Erlanger Universität, ein schlank gewachsener junger Mann mit blondem Vollbärtchen und einem richtigen Christuskopf, der auch zu seinem Charakter paßte. Protestantisch erzogen, hatte er Ehrfurcht vor der Kirche, ohne an ihren Lehren haften zu bleiben. Sein Intellekt ließ ihn nach und nach einen ruhigen kritischen Standpunkt auch gegenüber den religiösen Dingen einnehmen. Er war ein ungemein feiner, sanfter, ehrlicher und treuer Mensch, frei von allen schlechten Instinkten, wissensdurstig und auch in der Wissenschaft immer ehrlich, ruhig und besonnen bei allem Kritizismus, kein Nachtreter und Schmeichler, aber auch kein leidenschaftlicher Kämpfer, das konnte er bei seiner schonenden, toleranten Art gar nicht

werden. So hat sich auch seine Karriere seinem Charakter gemäß entwickelt: er war Jurist wie ich, hat aber nie ein anderes Ziel gehabt, als Theoretiker zu werden: er habilitierte sich bald nach dem Examen mit einer guten Arbeit über den "Strafantrag", wurde nach einigen Jahren in München Extraordinarius, machte sich als Schüler Birckmeiers trotz seiner wenig aggressiven Art den damals allmächtigen v. Liszt zum Feinde und seine Karriere stockte. Später wurde er Professor in Jena und Prag, endlich Ordinarius in Erlangen, wo er blieb, ohne auf eine der inzwischen in München entstandenen Vakanzen berufen zu werden. Er hat sehr viele gute Einzelarbeiten geschrieben; sein Hauptwerk, das Lehrbuch des Strafrechts, von dem ein Band erschien, ist leider nie vollendet worden.

Als Siegfried Jacoby sich in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre mit Anna Steinthal, einem frischen und hübschen Mädchen aus Berlin, verheiratete, ergab es sich von selbst, daß auch sein Bruder Hugo sich dem neuen Kreise enger anschloß.

Es war die Zeit, in der das deutsche Theater in der Schwanthalerstraße in München gebaut und eröffnet wurde, ein großes Ereignis für Münchens Geschichte, weil es dadurch eigentlich zur Karnevalsstadt wurde und damit ein neuer Anziehungspunkt für die Fremden aus aller Welt. Mit dem Theater war auch ein Café-Restaurant verbunden und dort hat lange Zeit unsere Tafelrunde getagt. Das Theater selbst wurde mit Halbe's "Jugend" eröffnet und wir wohnten der von dem Direktor Emil Messtaler geleiteten Aufführung bei. Sie stand unter keinem glücklichen Stern: den Prolog sprach der frühere Heldendarsteller Emil Drach; aber der einst so glänzende Schauspieler hatte schon Gehirnerweichung, er blieb im Prolog hoffnungslos stecken und starb bald darauf. Schon die erste Aufführung zeigte, daß man in dem Theater alles, nur nicht das gesprochene Wort hören konnte: die Akustik war unmöglich. Daran haben alle Reparaturen nichts ändern können: das Theater war ein idealer Raum für Bälle und große Feste, war allenfalls verwendbar für Operetten und Variété, und so wurde es im Verlaufe seiner mannigfachen wirtschaftlichen Schicksale in den folgenden Jahrzehnten abwechselnd zu diesen Zwecken benutzt. Berühmt geworden ist es jedenfalls nur durch seine Redouten aller Art, für die es eigentlich gebaut war und die von Anfang an eine Sensation bildeten. Während der reich gegliederte Zuschauerraum des Theaters einen herrlichen Tanzsaal darstellte und die Parterrelogen entzückende Sitzplätze für ausruhende Tänzer und ihren Kreis bildeten, spielte sich auf den weiten Wandelgängen des nach dem Muster des Londoner Empire gebauten ersten Ranges ein noch bunteres Leben ab: dort traf man Bekannte oder Unbekannte, erging man sich peripathetisch oder saß an kleinen Tischen mit oft wechselnden Genossen, Masken beiderlei Geschlechts beisammen, und die, denen es da nicht intim genug war, konnten sich zu den Mysterien des chinesischen Salons oder in den Wintergarten zurückziehen, wo man oft bekannte Persönlichkeiten mit unbekanntenen Masken fest und in unbegreiflicher Dauer umschlungen sitzen sehen konnte.

3. Reisen und Staatsprüfung

Während meines ersten Aufenthaltes in der Veielschen Klinik in Cannstatt habe ich nicht nur viel gelesen, musiziert, Karten und Schach gespielt, sondern natürlich auch für das im Winter 1898 beginnende Staatsexamen einiges gearbeitet. Diese Prüfung zählt schließlich auch zu meinen Reiseerlebnissen; denn ich mußte sie in Augsburg machen, da meine Eltern nicht in München lebten und damals die dortigen Prüfungsräume sehr überfüllt waren. Ich habe daher etwa drei Wochen lang - mit einer Unterbrechung von einigen Tagen - in dem alten, einfachen, aber reizenden Gasthaus zum Weißen Lamm, in dem schon Goethe, ich glaube auf seiner italienischen Reise, gewohnt hatte, Quartier genommen. Es war eine gemütliche und interessante Zeit: gemütlich, weil sich ein kleiner Kreis von auswärtigen Prüflingen bildete, der allabendlich bei Bier und manchmal Kartenspiel zusammen saß; interessant, weil das Examen für denjenigen, der nichts zu fürchten und ein bißchen Verständnis für sein Fach hatte, wirklich eine Fülle von Anregungen und wenig Aufregungen bot. Es war die gerechteste und vernünftigste Prüfung, die man sich denken konnte: man hatte ausschließlich, und zwar in Klausur, schriftliche Arbeiten zu liefern, die für alle Prüflinge des Königreiches die gleichen waren. Man durfte sich Bücher mitbringen, so viel man wollte und so viele Platz fanden, und jeder Kandidat hatte einen ganzen Bücherschrank hinter sich stehen. Es kam also nicht auf das Gedächtniswissen, sondern auf Verständnis und die Fähigkeit, sich schnell in etwas

hineinzudenken und hineinzufinden, an. Der korrigierende Beamte wußte nicht, wessen Arbeit er vor sich hatte, so daß Begünstigungen außerhalb des Bereiches der Möglichkeit lagen. Man hatte 9 Arbeiten aus der Justiz und neun aus der Verwaltung einschließlich Volkswirtschaft und Finanzwissenschaft zu machen, darunter je einen praktischen Fall, für den man 9 Stunden Zeit hatte und der doppelt zählte; für die anderen Aufgaben hatte man je 4 Stunden Zeit. Die Themata waren von Praktikern gegeben und stellten meist sehr geistvoll zusammengestellte praktische Fälle dar, bei deren Lösung man wirklich zeigen konnte, ob man der Materie gewachsen war oder wenigstens imstande war, sich auch in ein weniger bekanntes Gebiet schnell hineinzuarbeiten.

Das Weiße Lamm lag unmittelbar neben dem durch ein Portal erreichbaren großen Hof, in dem das Regierungsgebäude stand, und in diesem wurde die Prüfung abgelegt. Die Aufsichtsbeamten (Regierungsräte und Richter) waren teils nachsichtig teils streng, aber etwaige Unterhaltungen zwischen den Kandidaten, die natürlich verboten waren, hatten auch sehr wenig Wert; selbst das gemeinsame Mittagessen bei den großen praktischen Fällen, bei dem Schweigegebot herrschte, wenn auch nicht immer beachtet wurde, konnte dem Unkundigen nicht viel Vorteile bringen.

Als nach einigen Monaten die Noten herauskamen, hatte ich die Freude die zweitbeste im Königreich zu haben und in der Verwaltung, in der ich am wenigsten konnte, sogar die beste. Besonders im Kirchenrecht, das mir ganz fremd war, zeichnete ich mich aus. Es zeigte sich hierbei, daß die zivilistische Schulung auch für das Verwaltungsfach die beste ist und daß allgemeines Verständnis den raschen Erwerb von Sonderkenntnissen ermöglicht, was gerade für den Anwalt von großer Wichtigkeit ist.

VI. Auf eigenen Füßen

Sehr bald nach dem Examen und lange bevor die Noten bekannt wurden, trat ich in die Kanzlei der Brüder Jacoby als Hilfsarbeiter ein, um dann - nachdem ich etwa im Mai zur Rechtsanwaltschaft zugelassen worden war - eigentlicher Sozius zu werden. Ich bekam bis dahin 300 M. monatlich; das war mehr als ich für meinen Lebensunterhalt damals brauchte. Meine Beteiligung als Sozius betrug im ersten Jahre 1/10, im zweiten 1/5, im dritten 1/4 und dann ein Drittel aller Reineinnahmen. Dabei wurde in großzügigster Weise gar nicht unterschieden, aus welcher Zeit die Einnahmen stammten; alles, was nach dem betreffenden Datum einging, mochte es auch in früherer Zeit verdient worden sein, wurde sofort nach dem nun geltenden Schlüssel verteilt. In den 36 Jahren, die unsere Sozietät gedauert hat, ist nie ein schriftlicher oder mündlicher Vertrag über irgendwelche Einzelheiten zwischen uns geschlossen worden und nie hat es über unser Verhältnis in finanzieller Beziehung auch nur die geringste Diskussion oder Meinungsverschiedenheit gegeben. Das war es, was an dieser Assoziation so schön und einzigartig war: das unbedingte gegenseitige Vertrauen und das Fehlen jeder kleinlichen Gesinnung auf allen Seiten. Aber wie jede Gemeinschaft - selbst die Ehe - so hat auch die Anwaltssozietät ihre natürlichen Schattenseiten und Gefahren. Verschiedenartige Temperamente und Charaktere müssen sich aneinander gewöhnen, Konflikte und Reibungen müssen vermieden, gemildert oder ausgekämpft werden; jeder der Beteiligten muß schließlich nehmen und geben zugleich. Es ist wohl selbstverständlich, daß ich zunächst, vielleicht ohne es zu merken, manches von dem annahm, was ich vor mir sah, und so auch Dinge, die ich späterhin nicht billigte, mitgemacht oder toleriert habe. Man ist ja doch, wenn man in die wirkliche Praxis mit eigenem Handeln eintritt, in den meisten Dingen Schüler und das, was man vor sich sieht, ist Lehrstoff, den man nicht schon beim Lernen selbst über Bord werfen kann. Wenn einem ein Fall vorgelegt wird, der ein gewisses Stadium erreicht hat und den man weiter bearbeiten soll, so wird man der bisherigen Leistung zwar nicht immer unkritisch gegenüberstehen, aber im wesentlichen hat man sie als gegeben hinzunehmen und darauf weiter aufzubauen. Da aber der Ton die Musik und bis zu einem gewissen Grade auch die Anwaltstätigkeit und die Prozesse macht, so ist es wohl selbstverständlich, daß auch das Temperament des Lehrers, der eine Sache zuerst bearbeitet hat, irgendwie sich auf den Schüler überträgt, solange er nicht so weit ist, daß er anfängt, über den Sachen zu stehen und sich ganz seinen eigenen Ton zu bilden. Das hat selbst der temperamentlose Hugo Jacoby an sich erfahren und ich, der ich des Temperamentes nicht entbehrte, habe in der ersten Zeit

dieselbe Erfahrung machen müssen. So ist mir damals manche Entgleisung bei Gericht passiert, die ich bei einer anderen Schule wohl vermieden hätte. Ich erinnere mich aus dem ersten Jahre meiner Anwaltstätigkeit - ich glaube sogar, ich war noch "geprüfter Rechtspraktikant", wie die Assessoren in Bayern hießen - eines Zusammenstoßes mit Amtsrichter Haymann, der in diesen Zusammenhang gehört: dieser junge Richter mit dem glatten und "schönen", aber kalten und leeren Gesicht, war früher mit Jacoby's befreundet gewesen, war aber dann mit ihnen auseinandergelassen. Ich hatte bei ihm einen Zivilprozeß zu führen, der von Jacoby's schon mit ziemlich heftigen Waffen eingeleitet war und in dem nun die Beweiserhebung stattfinden sollte. Ich habe keine Ahnung mehr, worum es sich handelte. Jedenfalls hatte der Richter von der Sache meiner Partei eine sehr schlechte Meinung (vielleicht aufgrund der bisherigen Beweisaufnahme, so daß man von Voreingenommenheit nicht eigentlich hätte sprechen können); jedenfalls aber gab er seiner Ansicht etwas zu frühen und scharfen Ausdruck; schließlich kam es dazu, daß er mir eine Frage an den Zeugen abschnitt. Ich war darüber empört und bezeichnete das Verhalten des Richters, als dieser sich auch weigerte, meine Fragestellung zu Protokoll zu nehmen, als "unerhört". Darauf nahm er mich in eine Ordnungsstrafe von 50 M. So ganz im Unrecht kann ich jedoch nicht wohl gewesen sein, denn das Oberlandesgericht hob auf meine Beschwerde die Ordnungsstrafe auf, weil meine Äußerung zwar zu scharf gewesen, nach Lage der Sache aber darin eine Ordnungswidrigkeit vor Gericht nicht zu erblicken sei.

Ein anderer Fall aus jener Zeit ist mir in Erinnerung: wir vertraten einen Herrn Joh. Baptist U., der auf den Namen seines Bruders Georg, da er selbst Schulden hatte, Grundstücksgeschäfte machte und unter anderem von reichen Bauern Huber, Hauser und Zehentmeier eine Hypothek aufgenommen hatte, deren Fälligkeitsdatum heranrückte. U. behauptete nun und versicherte an Eides statt, daß die drei Gläubiger seinem Bruder mündlich Stundung gewährt hätten, so daß die von ihnen jetzt angedrohte Zwangsvollstreckung zur Zeit unzulässig sei. Wir stellten demgemäß beim Landgericht München I eine Feststellungsklage und beantragten aufgrund der Aussage des Joh. Baptist U. bei diesem Gericht eine einstweilige Verfügung, durch die den Gläubigern die Vollstreckung im voraus verboten werden sollte. Das Gericht mißtraute aber den Angaben des U. und lehnte unseren Antrag ab. Nun stellten wir - und hier trat ich in Tätigkeit - einen neuen Antrag an das Landgericht München II, die inzwischen bereits begonnene Zwangsvollstreckung einzustellen). Für diesen Antrag war das eben erwähnte Gericht ausschließlich zuständig. Aufgrund derselben Erklärung des Joh. B. U. erließ das Landgericht München II den Einstellungsbeschluß, natürlich ohne etwas von dem ablehnenden Beschluß des Landgerichts I zu wissen. Ein solcher Einstellungsbeschluß war unanfechtbar und erst wenn ein Urteil erging, das dem Kläger U. im Prozesse selbst unrecht gab, konnte der Einstellungsbeschluß wieder aufgehoben werden. Nun kam es im Hauptprozeß zum ersten Termin und mir gegenüber stand ein wenig sympathischer, aber sehr temperamentvoller Anwalt, der außerdem die Brüder Jacoby auf den Tod haßte, und dieser erzählte den Richtern die Geschichte von der seitens des Landgerichts I abgelehnten einstweiligen Verfügung, natürlich mit heftigen Vorwürfen gegen uns. Man konnte verschiedener Ansicht darüber sein, ob es unsere Anwaltpflicht war, den Richtern des Landgerichts II von dem Beschluß des Landgerichts I, den wir für falsch hielten, etwas zu sagen, zumal da die Einstellung einer schon eingeleiteten Zwangsvollstreckung viel leichter bewilligt zu werden pflegte, als das Verbot einer nur bevorstehenden. Aber die Richter des Landgericht II fühlten sich hintergangen und einer derselben, der sehr temperamentvolle Frhr. von Ebertz, kanzelte den vor ihm erschienenen Neuling in öffentlicher Sitzung ganz fürchterlich herunter. Das war peinlich und beschämend; denn ich fand nicht die richtigen Worte der Erwiderung, sondern gar keine. Die Abfuhr war verdient; denn mochten meine Lehrmeister auch formell im Rechte sein, so hätte der anwaltschaftliche Takt - nach den Anschauungen, wie ich sie mir später gebildet habe - sie verhindern müssen, den Schein der Täuschungsabsicht auf sich zu laden; aus diesem Grunde wäre es geboten gewesen, auf die Entscheidung des Landgerichts I hinzuweisen, sie zu bekämpfen, vielleicht eine Ergänzung der Aussage des Joh. Bapt. U. herbeizuführen und eventuell die veränderte Sachlage anzudeuten.

In München waren zur damaligen Zeit die Rechtsanwälte regelmäßig nur bei einem der höheren Gerichte zugelassen, aber trotzdem war es üblich, daß jeder Anwalt seine Prozesse auch bei denjenigen Gerichten führte, bei denen er nicht formell zugelassen war; er ließ dann seine

Schriftsätze durch einen befreundeten oder mit ihm assoziierten Anwalt, der bei dem betreffenden Gericht zugelassen war, "zeichnen" und trat in den mündlichen Verhandlungen mit Vertretungsvollmacht des anderen Kollegen auf. So war es auch bei uns und, da Siegfried Jacoby beim Landgericht München I und Hugo beim Oberlandesgericht zugelassen war, so nahm ich meine Zulassung beim Landgerichte München II. Später - um 1911 - ist dies geändert worden, indem aufgrund eines berühmt gewordenen Gutachtens des Oberlandesgerichts München, das der Rat Neumiller verfaßt hat, die Simultanzulassung aller Anwälte bei den erwähnten 3 Gerichten auch formell eingeführt wurde. 1926 wurde ich außerdem auch beim Bayerischen Obersten Landesgericht zugelassen, was immer nur einer beschränkten Zahl mit Genehmigung dieses Gerichtes selbst bewilligt werden konnte.

Die ersten Anwaltsjahre bringen für einen Juristen, der in eine bestehende Kanzlei eintritt, meist insofern Schwierigkeiten und persönliche Enttäuschungen, ja selbst ein Gefühl der Inferiorität, als die Klienten regelmäßig sich benachteiligt fühlen, wenn sie an den Junior verwiesen werden. Sie sind an die "Kanzlei" empfohlen oder haben die Tüchtigkeit der Kanzlei am eigenen Leibe kennen gelernt; sie wollen also natürlich auch von deren eigentlichen Chefs bedient sein. Geht gar eine Sache, die der Neue behandelt hat, schief, so ist natürlich er und nur er daran schuld und man kommt nicht wieder, wenn nicht einer der Älteren verspricht, daß er allein die Sache behandeln werde. Diese Erfahrungen sind auch mir nicht erspart geblieben und haben mir manche schwere Stunde bereitet. Um so mehr erfreut es dann das Gemüt, wenn sich allmählich ein Stamm von Klienten bildet, die die eigenen Leistung zu schätzen wissen und auch den Mißerfolg nicht mehr der Person zuschreiben.

Nach und nach bildete ich mir dann - zunächst unbewußt, dann, besonders nach der wissenschaftlichen Durchdringung des Anwaltsrechts, bewußter - meinen eigenen Lebensstil in der Berufsausübung, der schließlich auch auf die Brüder Jacoby abfärbte, auf den stark individualistischen und ungebändigten Siegfried weniger, auf Hugo in sehr erheblichem Maße. Als man gegen Ende des Jahres 1900 Erkundigungen über meine Persönlichkeit einzog, berichtete der unserer Kanzlei gar nicht wohlgesinnte, aber urteilsfähige Justizrat Siegel I dem Sinne nach: die in ihrem Verhalten nicht immer sehr glückliche, wenn auch ehrenhafte Kanzlei habe durch mein Hinzukommen eine erhebliche Verfeinerung sowohl in menschlicher als auch in juristischer Beziehung erfahren.

Kurz vor Beginn des Jahres 1900 fand im Münchener neuen Justizpalast, den Thiersch mit aller Pracht der Renaissance gebaut hatte und dessen buntes Treppenhaus heute noch für jeden Besucher eine Wonne ist, ja den täglich ihn aufsuchenden Anwälten und Richtern immer neue Freude bereitet, eine Feier zur Einweihung des Bürgerlichen Gesetzbuches statt, an der ich auch als junger Anwalt teilnahm. Der Justizminister Frhr. v. Leonrodte hielt eine schöne und würdige Ansprache und der Romanist Lothar v. Seuffert ließ es sich, obwohl er jetzt hauptsächlich deutschen Zivilprozeß lehrte, nicht nehmen, ein von ihm verfaßtes Sonett vorzutragen, in dem er wehmütig und mit bitteren Worten vom römischen Rechte Abschied nahm.

VII. Verlobung und Hochzeit

Als ich im Sommer 1900, in dem ich auch meine zweite Cannstatter Kur absolvierte, bei meinem Vater in Ermatingen weilte, nahm meine Schwester Hedwig, die ja seit langem bei mir Mutterstelle vertrat, Veranlassung, mich zu fragen, ob ich nicht daran dächte, bald einen eigenen Hausstand zu gründen und mich zu verheiraten. Ich erwiderte ihr "nach kurzem Bedenken", daß ich grundsätzlich dagegen nichts einzuwenden habe, daß auch meine Einkommensverhältnisse so seien und erst recht in den kommenden Jahren so sein würden, daß ich eine Familie ernähren könne, daß ich aber die Hauptsache, nämlich die geeignete Frau, noch nicht gefunden habe. Hedwig erwiderte mir, sie habe an Bella Forchheimer in Frankfurt gedacht, das sei ein ganz außergewöhnlich wertvoller und lieber Mensch, und Thekla Meyer, die mit ihr sehr befreundet sei, sei Feuer und Flamme für den Gedanken, daß sie meine Frau werden solle.

Das Ergebnis dieser Besprechung war auf meiner Seite, daß ich mich bereit erklärte, zu Weihnachten nach Frankfurt zu kommen, um Bella Forchheimer kennen zu lernen; auf Hedwigs Seite, daß sie - ohne daß ich es wußte, aber im Einverständnis mit meinem Vater - sich mit

Frau Jenny Forchheimer, der Mutter Bellas, brieflich in Verbindung setzte, mit dem Erfolge, daß die Eltern der Verbindung nicht abgeneigt zu sein schienen, aber alles weitere ihrer Tochter selbst überlassen wollten.

Als ich in den ersten Tagen des Januar 1901 nach München heimkehrte, um die tägliche Arbeit wieder aufzunehmen, war ich im Vollbesitze eines Glücks, wie ich es noch nie gekannt und nur manchmal erträumt hatte: ich liebte aus ganzer Seele eine Frau, die mit den höchsten Gaben eines Weibes ausgestattet war, und ich fühlte mich von ihr in gleicher Weise wiedergeliebt; ein Bund für's Leben war geschlossen und ein Leben voller Glück und wertvollstem Inhalt lag vor mir.

Es muß um dieselbe Zeit gewesen sein, daß ich in der juristischen Gesellschaft einen Vortrag über die absolute Nichtigkeit von Urteilen im Straf- und Zivilprozesse hielt, ein Thema, das mich schon seit langem interessierte, und über das ich - unter Beschränkung auf den Strafprozeß - eine Arbeit in der Zeitschrift "Der Gerichtssaal" veröffentlicht hatte. Der Gegenstand war zum ersten Male durch diese Arbeit näher untersucht worden, während bis dahin nur einige Autoren, namentlich Binding und Beling, den Gedanken angedeutet hatten, daß auch Urteile nicht unbedingt rechtskräftig werden, wenn sie nicht angefochten sind, sondern daß es gewisse grundlegende Erfordernisse gibt, die jede Entscheidung erfüllen muß und ohne die eine Gültigkeit nicht möglich ist. Meine Arbeit ist viel beachtet, aber nicht überall zustimmend kritisiert worden. Binding selbst hat die angewandte Methode zur Durchführung des von ihm propagierten Gedankens nicht für richtig gehalten, und ich muß anerkennen, daß spätere Arbeiten einen richtigeren und wissenschaftlicheren Weg gezeigt haben. Als ich 40 Jahre später mich mit diesem meinem Lieblingsthema aus der Frühzeit wieder beschäftigte - diesmal in Anwendung auf das Anwaltsrecht, - bin ich den neuen Wegen gefolgt und die Arbeit, die daraus erwuchs und in der Festschrift zu Drucker's 65tem Geburtstag für einen beschränkten Leserkreis im Jahre 1934 erschien, würde meine Kritiker von 1901 mehr befriedigt haben.

Unsere Ziviltrauung fand am 4. Mai, das Hochzeitsfest am 5. Mai 1901 statt. All das und die Hochzeitsreise habe ich in Bellis Biographie ausführlich beschrieben.

VIII. Als junger Ehemann und junger Anwalt

Das erste große Ereignis in unserem neuen Heim war die Geburt unseres Sohnes, am 4. Juni 1902; er erhielt - wohl nicht ganz im Sinne der Schwiegereltern, aber auf Bellis Wunsch - den Vornamen Otto, nach Bellis früh verstorbenen Brüderchen, dessen Verlust sie wie der ihres eigenen Kindes getroffen hatte.

Beruflich war ich nun allmählich in die große Praxis hineingewachsen, die mich immer stärker gefangen nahm. Ich kann aber nicht sagen, daß ich mich von ihr je völlig "unterkriegen" ließ. Während die Brüder Jacoby beide von der praktischen Tätigkeit gänzlich konsumiert wurden, alle anderen Interessen mindestens bei Seite stellten und auch das Interesse an anderen Dingen immer mehr verloren oder doch gemindert sahen, war ich zu dieser ausschließlichen Hingabe meiner Natur nach einfach nicht fähig. Ich glaube - rein beruflich - nicht weniger gearbeitet zu haben als meine Sozien, aber ich fand immer Zeit mich mit anderen Dingen zu beschäftigen. Auch die wissenschaftliche Tätigkeit flammte allmählich wieder auf, und wir werden sehen, wie sie sich später quantitativ zu großen Massen entwickelte.

Aber auch dann habe ich die Zeit, die ich auf solche Arbeiten verwendete, nicht meiner praktisch-anwaltschaftlichen Tätigkeit "gestohlen", so wenig wie, von seltenen Ausnahmen abgesehen, meiner Frau und meiner Familie. Ich habe meine wissenschaftlichen Arbeiten fast immer untertags zwischen Terminen, Schriftsätzen und Konferenzen gemacht, habe oft statt im Anwaltszimmer auf der schönen Bibliothek unseres Justizministeriums oder der eines der höheren Gerichte gesessen und habe doch in meiner Praxis den Begriff der sich aufhäufenden Rückstände nicht gekannt, sondern nach dem Grundsatz, jedes Schreiben wenn irgend möglich sofort zu erledigen und die unangenehmen Arbeiten zuerst zu leisten, mit schönem Erfolge gehandelt. Dazu kam dann im Laufe der Zeit die Durchführung der von meinen Sozien eingeleiteten mannigfachen und äußerst praktischen Maßnahmen zur äußeren Vereinfachung des Betriebs: sie ersparen auf simple Weise Zeit und Kraft, die von anderen oft sinnlos vergeudet wurde. In den Abendstunden habe ich in meinem ganzen Leben nur äußerst selten für Beruf oder Wissenschaft gearbeitet; diese Stunden gehörten regelmäßig meiner Frau, der

Familie, den Freunden und der Unterhaltung.

In den ersten Jahren legte mich natürlich die tägliche Praxis mehr fest und nahm mehr Zeit für sich in Anspruch als später: ich mußte mich an vieles Neue und den großen Betrieb erst nach und nach gewöhnen. So ist auch in dieser Zeit nicht viel an wissenschaftlichen Arbeiten herausgekommen. Besonders erinnerlich ist mir ein Vortrag in der Juristischen Gesellschaft, der dann in den Blättern für Rechtsanwendung im Druck erschien und die erste Frucht meiner anwaltschaftlichen Erfahrung war. Sein Thema war "Der Baukapitalsvertrag nach dem in Bayern geltenden Recht". Das war ein in der damaligen Zeit, namentlich für München, eminent wichtiger Gegenstand, da er sich mit den Auswirkungen des in Blüte befindlichen Bauschwinds befaßte. Diese wirtschaftliche Krankheit, der freilich München einen großen Teil seines äußerlichen Aufblühens zur Großstadt verdankte, war - etwas vor meiner Zeit - durch den genialen, aber skrupellosen "Privatier" Ludwig Theodor Höch, oder wenigstens unter seiner tatkräftigen Mitwirkung, ins Leben gerufen worden. Meine Kollegen erzählten mir oft, wie Höch, der gelähmt war und zahllose Häuser, aber kein Geld besaß, wenn er von 100 Gläubigern zugleich zum Offenbarungseid geladen war, im Termin durch seinen Anwalt Dr. Brinz (den Sohn des großen Pandektisten) kleine Abschlagszahlungen verteilen ließ. Brinz trug einen Beutel mit Gold bei sich und zahlte jedem Gläubiger, der den Termin um einige Wochen vertagen ließ, 20 M. So hat Höch den Eid wohl nie geleistet; als er nach einigen Jahren starb, wurde über seinen Nachlaß der Konkurs eröffnet. Konkursverwalter wurde Dr. Heinsfurter, ein hochbegabter und übergründlicher Anwalt, der diesen Konkurs so wenig beendet hat wie das große Werk über den Einfluß des Verkehrsbedürfnisses auf das Recht, von dem er jedem seiner Freunde - oft in sehr interessanter Weise - erzählte. Heinsfurter starb nach etwa 20 Jahren und der Konkurs Höch ist erst dann von seinen Nachfolgern zu Ende geführt, d. h., so viel ich weiß, mangels Masse eingestellt worden.

Dem Bauschwandel, von dem viele Geschäftsleute lebten und an dem ebensoviele starben, lagen nun zahlreiche Rechtstatsachen und Rechtserscheinungen zugrunde, von denen nur die Praxis etwas wußte, und die theoretisch noch gar nicht näher untersucht waren. Das konnte naturgemäß wieder nur von einem Praktiker geschehen. Auf Anregung von Siegfried Jacoby machte ich mir daher die Untersuchung der wichtigsten dieser Rechtserscheinungen, des "Baukapitals" - oder wie man in Norddeutschland sagte des "Baugeldervertrags" - zur Aufgabe. Bayern hatte damals noch sein eigenes Liegenschafts- und Hypothekenrecht und so mußte ich mich zunächst auf die Rechtslage in diesem Land beschränken (später habe ich das Thema auch reichsrechtlich behandelt). - Daß der Vortrag eine sehr große juristische Zuhörerschaft anzog, wie man sie in der Juristischen Gesellschaft gar nicht mehr gewöhnt war, seit das Bürgerliche Gesetzbuch längere Zeit in Kraft stand, war nicht mein Verdienst, sondern das des Gegenstands. Auch die Richter und Notare haschten begierig nach der Gelegenheit, endlich einmal über dieses Gebiet, mit dem diese so viel und jene manchmal zu tun hatten, etwas Näheres in rechtlicher Beziehung zu erfahren. Die Aufmerksamkeit war dementsprechend groß, und ich hatte die Freude, reichen Beifall zu ernten und mich an einer sehr anregenden Diskussion beteiligen zu können. Das war zugleich mein wissenschaftliches Debüt als Anwalt, und ich konnte damit zufrieden sein.

In meinen ersten Anwaltsjahren führte ich einige Prozesse, deren Verlauf für die damalige Zeit und gewisse damals noch bestehende Einrichtungen bezeichnend war und die ich deshalb hier - nicht in einem späteren, der Erörterung von Rechtsfällen gewidmeten Kapitel - besprechen will.

Einer der treuesten Klienten der Kanzlei war der Baumeister Leonhard M., ein Mann, der sich aus ganz kleinen Anfängen herausgearbeitet hatte und in den Jahren 1903/1904 schon eines der größten Baugeschäfte Münchens hatte. Die Brüder Jacoby vertraten ihn schon, als er noch "Polier" war, und hatten seine Laufbahn miterlebt. Er war ein ganz ungebildeter, aber sehr tüchtiger und anständiger Mann. Informationen konnte er nicht geben. Seine Briefe waren unmöglich und auch sonst fehlte es ihm und seinem damaligen Betrieb an allem, was man zu einer brauchbaren Darstellung verwickelter Tatbestände benötigt. So fiel mir, dem Jacoby's diesen Klienten neidlos zur Beistandleistung überlassen hatten, meist die angenehme Aufgabe zu, die Informationen selbst - nicht zu erfinden, aber aus mangelhaften Korrespondenzen und ebensolchen Mitteilungen herauszukonstruieren und dem Gericht mundgerecht zu machen. Das ward wieder einmal zu einer Sisyphusarbeit, als M. von einer großen Firma auf Zahlung von 20

000 M. verklagt wurde, weil er gelieferte Waren nicht bezahlen wollte. Es handelte sich um Kippwagen, die für den Bau der Eisenbahnstrecke Augsburg-Treuchtlingen benötigt wurden. M. hatte vom Staat den Auftrag, einen Teil dieser Strecke - nahe bei der Station Treuchtlingen - zu bauen; das Terrain war dort besonders schwierig und die gelieferten Wagen funktionierten zum Teil nicht nach Wunsch. Sie kippten schlecht oder zu langsam und die Misere war groß. Andererseits konnte M. die Wagen nicht zur Verfügung stellen, da dies eine noch fatalere Betriebsunterbrechung bewirkt und den Unternehmer in schwere Konventionalstrafen gebracht hätte. So nahm er die Wagen in Betrieb, aber ohne vorher seinen Anwalt zu befragen, der ihm geraten hätte, über jeden Wagen und seine Leistung genau Buch führen zu lassen, um dann den Schaden glatt nachweisen zu können. Auch sonst versäumte der gute Mann so ziemlich alles, was man versäumen kann, und zog dann an der Schlußrechnung einfach einen Schadensbetrag von 20 000 M. ab, der Dinge harrend, die da kommen würden. Ich hatte nun die angenehme Aufgabe, erstens mühevoll zu suchen, wie die verschiedenen Formverstöße beseitigt oder günstiger gedeutet werden konnten (denn moralisch war mein Klient zweifellos im Recht), zweitens aber auszurechnen, was jeder Kippwagen bei richtiger Lieferung geleistet hätte und was er wirklich geleistet hatte. Ohne ziffermäßige Grundlage ließ der deutsche Richter, das wußte ich, keinen Schadensersatz in erheblichem Umfange zu. Ich habe also im Schweiß meines Angesichts einen Schaden von 20 000 M. berechnet und diese Berechnung im Bewußtsein ihrer notwendigen Unvollkommenheit dem Gerichte unterbreitet. Nach Vernehmung von Zeugen wurde M. zu 10 000 M. verurteilt und im übrigen die Klage abgewiesen; die Kosten wurden halbiert. Das Gericht hat also die Formfehler als korrigiert erachtet, aber nur einen Schaden von 10 000 M. als erwiesen angesehen. Beide Teile legten Berufung ein, das Oberlandesgericht ordnete einen richterlichen Augenschein an und erließ nach dessen Abhaltung das gleiche Urteil, wenn auch zum Teil mit anderer Einzelbegründung. Der Gegner, der durch die oben erwähnte Kanzlei Heinsfurter, d. h. durch dessen Sozium und Schwiegervater Dr. Faber vertreten war, einen klugen und gewissenhaften, aber wie sein Schwiegervater etwas langsamen Kollegen, legte, überzeugt von seinem Recht, Revision zum Reichsgerichte ein. Kurz vorher war der Begründungszwang für Revisionen eingeführt worden, d. h. die Revision mußte als unzulässig verworfen werden, wenn nicht innerhalb einer bestimmten Frist eine von einem Reichsgerichtsanwalt unterzeichnete Revisionsbegründung vorlag. Obwohl mein Klient mit dem Urteil nicht so unzufrieden war, erhielt ich, nachdem einmal der Gegner Revision eingelegt hatte, und ich meinem Klienten mitteilen konnte, daß das Urteil in dem zu unseren Ungunsten lautenden Teil mit guten Gründen bekämpft werden könne, namentlich hinsichtlich eines Betrages von ca. 4000 M., Auftrag, auch meinerseits Revision anzumelden. Ich tat es und begründete die Revision sofort selbst, was damals in Bayern zulässig war. Dr. Faber machte es anders, da er mit seiner Begründung noch lange nicht fertig war; er schickte die Begründung wenige Tage vor Ablauf der Begründungsfrist an seinen Reichsgerichtsanwalt; dieser hatte keine Zeit mehr nachzuprüfen und, da er deshalb die Verantwortung nicht übernehmen, aber doch die Frist wahren wollte, unterzeichnete er die Schrift, setzte aber zu seiner Salvierung daneben die Worte: "Verfasser Rechtsanwalt Dr. Faber in München."

Als mir diese Schrift zugestellt wurde, zeigte ich sie meinem Sozium Siegfried Jacoby hinzufügend, daß ich sie flüchtig gelesen habe und daß einige der Angriffe gegen das oberlandesgerichtliche Urteil seriös und ernster Widerlegung bedürftig seien. Siegfried mit seiner Gabe, jede Situation schnell zu erfassen, sah die Schrift einen Augenblick lang an und meinte dann: ich würde zunächst einmal geltend machen, daß die Revision des Gegners unzulässig sei, weil der Reichsgerichtsanwalt zwar unterzeichnet, aber die Verantwortung für den Schriftsatz klar abgelehnt habe. Bloße Unterzeichnung kann nicht dem Zwecke des Begründungszwanges entsprechen, der zur Entlastung des Reichsgerichts eingeführt ist; dazu soll eben die verantwortliche Nachprüfung durch einen Reichsgerichtsanwalt innerhalb der Frist dienen. Ich ließ das in der mündlichen Verhandlung neben der sachlichen Bekämpfung der gegnerischen Revision vorbringen. Am Tage des Termins erhielt ich von meinem Reichsgerichtsanwalt ein Telegramm des Inhalts, daß die gegnerische Revision als unzulässig verworfen und auf die meinige das Urteil hinsichtlich eines Betrages von ca. 4000 M. aufgehoben und die Sache zur neuen Verhandlung an einen anderen Senat des Oberlandesgerichtes zurückverwiesen worden sei. Dr. Faber, der ein entsprechend lautendes

Telegramm erhalten hatte, rief mich an, weil er das Wort "unzulässig" für ein Schreibversehen hielt. Als ich ihm die Sachlage erklärte, war er völlig perplex und ich gestehe, daß mir auch nicht ganz wohl dabei war. Noch seltsamer ist der weitere Verlauf der Sache. Zunächst berichtete mir der Reichsgerichtsanwalt, sein Kollege sei in der Sitzung vom Präsidenten gefragt worden, warum er den Zusatz: "Verf. RA. Dr. Faber" gemacht habe. Er antwortete: weil er die Verantwortung für einen Schriftsatz, den er nicht gelesen, nicht übernehmen konnte und wollte. Auf die weitere Frage, ob er sie jetzt (d. h. nach Ablauf der Frist, aber in der mündlichen Verhandlung) übernehmen wolle, erwiderte er: "Durchaus, der Schriftsatz hat meine volle Billigung". Trotzdem wurde die Revision für unzulässig erklärt. - Hätte Dr. Faber, statt sich seinem Groll hinzugeben, die Literatur studiert, so hätte er gefunden, daß er in dem neuen Verfahren vor dem Oberlandesgericht, das aufgrund meiner Revision stattfinden mußte, durch Anschließung an meine Berufung den ganzen Mangel hätte heilen können; statt dessen schickte er zur nächsten Verhandlung einen jungen Vertreter und das Ende war, daß ihm außer den 10.000 M. ein weiterer größerer Betrag aberkannt wurde. Das formalistische Urteil des Reichsgerichts ist berühmt geworden und hat viele Nachfolger ähnlichen Inhalts gefunden. In unserem Fall hat es wenigstens dem wirklichen Recht nicht geschadet.

Es gibt, so paradox das klingen mag, für einen gewissenhaften Rechtsanwalts nichts Schlimmeres, als einen sogenannten Prozeßhansel zum Klienten zu haben. Er hält den Advokaten für einen Mann, dessen Aufgabe es ist, seiner krankhaften Prozeßsucht zu dienen und sein allzeit williges Werkzeug zu sein. So ein Exemplar von Prozeßsucht war der Apotheker E. Er war es sicher erst geworden durch seine ursprünglich ganz normalen geschäftlichen Differenzen mit seinem Kollegen Axhausen, die sich aber dann zu einer Masse von äußerst leidenschaftlichen und zum Teil sinnlosen Prozessen entwickelt hatten, die in München geradezu sprichwörtlich wurden; jeder Anwalt und jeder Richter wußte Bescheid, wenn er von einer Sache E. gegen Axhausen hörte. Da ein richtiger Prozeßhansel naturgemäß auch mit seinem Anwalt sehr leicht Streit bekommt und ihn daher öfters wechselt, so hatte auch Herr E. schon einige der größeren Münchener Kanzleien nach einander mit seinen Sachen beschäftigt; eines Tages kam er zu mir und bat mich, ihn zu vertreten. Seine Klagen gegen Axhausen waren größtenteils erledigt, d. h. abgewiesen worden, und nun hatte Herr Axhausen, der wohl auch von der Prozeßkrankheit schon angesteckt war, die Offensive ergriffen, indem er seinerseits gegen E. klagte. Die Verteidigung E's schien mir aussichtsreicher zu sein als seine Angriffe, und ich übernahm seine Vertretung. Dann kam aber - als Anhängsel - auch noch ein Prozeß gegen den Apothekergehilfen Linzker, der bei E. gelernt und gearbeitet hatte, dann aber eines Tages bei Axhausen als Gehilfe eingetreten war. E. hatte mit dem Mann, den er mit 100 M. im Monat honorierte, eine Konventionalstrafe von 100 M. für jeden Tag vereinbart für den Fall, daß dieser nach seinem Austritt binnen bestimmter Zeit in München in ein Konkurrenzgeschäft eintrete. Da Linzker schon mehr als 200 Tage trotz Warnung bei Axhausen arbeitete, verlangte E. eine Vertragsstrafe von 20 000 M. Die Klage war vom Landgericht abgewiesen worden, und nun kam E. zu mir als seinem neuen Anwalt mit der Bitte, gegen das Urteil Berufung einzulegen. Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß das Gericht zwar nach dem geltenden Recht sich auf den formellen Standpunkt stellen und ihm Recht geben könne, daß aber die Neigung hierzu bei dem unbilligen Ergebnis gering sein werde, und er mit einer Zurückweisung seiner Berufung rechnen müsse.

Natürlich tobte er im Bewußtsein seines Rechts und erklärte eine solche Entscheidung für unmöglich. Die Sache kam an einen Senat des Oberlandesgerichts, der seit einiger Zeit bekannt war für seine Neigung, immer klüger sein zu wollen als die Vorinstanz, und die meisten Urteile derselben aufzuheben. Vorsitzender war ein sehr gelehrter und kluger, aber auch sehr eigenwilliger Richter, dessen Autorität den ganzen Senat beherrschte. Zu meiner Überraschung und, ich möchte sagen, Beschämung, hob das Gericht das Urteil auf und verurteilte den Linzker zur Zahlung der ganzen Vertragsstrafe von 20 000 M. Selten war mir ein Sieg so peinlich. Als dann das Reichsgericht auf Revision des Beklagten das Urteil des Oberlandesgerichts aufhob und die Klage des E. abwies - weil der ganze Vertrag mit Linzker gegen die guten Sitten verstoße -, verlor ich natürlich den Apotheker als Klienten.

Unsere Prozeßpraxis war weitaus zum größten Teil Zivilpraxis; Strafsachen hatten wir selten und meist nur dann, wenn Zivilprozeß- oder sonstige Klienten einmal die Grenze des Strafrechts überschritten zu haben beschuldigt wurden, oder Verwandte und Freunde unserem

Schutz anvertrauten. So kam ich auch zu meiner ersten Schwurgerichtsverteidigung als junger Anwalt: Ein Baumeister P., den wir ständig vertraten, hatte eine bildhübsche, aber etwas anrühige Dame geheiratet, die einen ebenfalls nicht ganz einwandfreien Bruder hatte, und dieser war angeklagt, sich an einem gefährlichen Einbruch in die Kunstakademie, verbunden mit Raubversuch, als Anstifter oder Gehilfe beteiligt zu haben. Daß er mit den Tätern in naher Verbindung stand, war nicht zu bezweifeln und sein Vorleben war nicht unbedenklich. Der Staatsanwalt hielt ihn für den Hauptschuldigen und qualifizierte sein Privatleben geradezu als das eines Zuhälters. Vorbestraft war er nur einmal mit einer kleinen Strafe, aber wegen eines nicht sehr ehrenvollen Delikts; diese Strafe war jedoch auf dem Wege der "Haft Jour" verhängt worden, von der ich oben im Kapitel V berichtet habe. Die Sache lief nicht glänzend für meinen Mandanten, der blaß und kränklich aussehend auf der Anklagebank saß, aber in der Sache der Kunstakademie, wenn man den anderen Angeklagten Glauben schenken durfte, recht tatkräftig gearbeitet zu haben schien. Als Entlastungszeugin wurde schließlich die Schwester meines Mandanten, die Frau des Baumeisters P., vernommen. Sie wußte natürlich wenig zur Sache zu berichten, erzählte aber mit bewegten Worten, daß ihr Brüderchen immer ein braver Junge gewesen sei, daß er schon einmal einen Blutsturz gehabt habe und die Ärzte ihm kein langes Leben prophezeiten ... Sie hatte sich entgegen ihrer Gewohnheit schlicht gekleidet; um so schöner erschien ihr hübsches Gesicht und das Interesse, das sich ihr zuwandte, stand im umgekehrten Verhältnis zu der Bedeutung ihrer Aussagen. Die Verhandlung dauerte bis spät in die Nacht hinein und sollte ohne Unterbrechung zu Ende geführt werden. Gegen 3 Uhr morgens plädierte der Staatsanwalt; er beantragte gegen meinen Mandanten eine Zuchthausstrafe von vielen Jahren. Als er diesen Antrag stellte, ertönte plötzlich ein entsetzlicher Schrei und die Schwester meines Klienten fiel ohnmächtig von der Bank, auf der sie saß. Große Aufregung im Saale, mein Klient schien gleichfalls der Bewußtlosigkeit nahe und erklärte auf Befragen, daß er der Verhandlung nicht mehr folgen könne. Sie wurde auf den nächsten Vormittag vertagt.

In meinem Plädoyer habe ich instinktiv mehr von anderem als von der Sache gesprochen, insbesondere von dem Vorleben des Angeklagten und seiner Vorstrafe. Als ich zu den Geschworenen sagte: "Der Herr Staatsanwalt hat meinen Klienten ohne genügenden Grund als Zuhälter bezeichnet. Meine Herren Geschworenen, ich bitte Sie nur, sich zu fragen: sieht so ein Zuhälter aus?", da lief es mir kalt den Rücken herunter, als mein Blick den Unglücklichen einen Augenblick streifte, und ich ging schnell zu etwas anderem über. Ich erzählte den Geschworenen von der Illegalität des Haft-Jour-Verfahrens: da wird ein Angeklagter eines Nachmittags vorgeführt und gefragt, ob er gestehe und mit der vom Staatsanwalt beantragten milden Strafe einverstanden sei; wenn ja, so fange die Haftzeit gleich zu laufen an; andernfalls müsse er später zur Verhandlung kommen etc. Der Vorsitzende, sonst ein sehr gütiger Mann, der mir noch von der Praktikantenzeit her ganz wohlgesinnt war, unterbrach mich und äußerte: "Sie stellen ja das Verfahren geradezu als einen Justizmord dar, Herr Verteidiger!" Nun konnte ich ihm erwidern, ich würde mir nicht erlauben, solche Kritik zu üben, wenn ich nicht gerade über diese Verfahren schon vor Jahren wissenschaftlich gearbeitet und wenn meine Behauptung, daß es illegal sei, nicht auch die Zustimmung hervorragender Richter gefunden hätte. Nun fand ich natürlich - infolge der gut gemeinten, aber ungeschickten Bemerkung des Vorsitzenden - erst recht die Aufmerksamkeit der Geschworenen und diese hielten wahrscheinlich die Unschuld des Angeklagten in jener Haftjoursache schon für mehr oder weniger bewiesen. Dies und die Erinnerung an die schöne Schwester sowie der Anblick des schwächlichen Jünglings auf der Anklagebank waren sicherlich die Gründe, aus denen die Geschworenen diesem mildernde Umstände zubilligten, so daß er als einziger von den Angeklagten mit einer mehrmonatlichen Gefängnisstrafe davon kam. Wer mußte da nicht an die berühmte Schwurgerichtsverhandlung in Tolstoi's "Auferstehung" denken?

Am nächsten Morgen sollte ich schon deshalb in München sein, weil die Strafverhandlung gegen meinen Zivilprozeßklienten Ludwig E. begann, eine cause célèbre, für die Siegfried Jacoby auf mein Ersuchen die Verteidigung übernommen hatte.

Ludwig E. war mit etwa 35 Jahren "Privatier". Er galt als Millionär, ebenso wie sein alter Vater, der einst große Grundstücksspekulationen gemacht und viel Geld verdient hatte. Vielleicht hatte er es auch schon wieder verloren. Der jüngere Privatier machte gelegentlich Geldgeschäfte: wie er sagte, zur Anlage seines Vermögens. Manchmal nahm er auch selbst Kredit auf, der ihm von anderen Privatiers bereitwilligst gewährt wurde. Bei diesem Manne konnte ja nichts fehlen. Aber

zuweilen fehlte es doch, z. B. als der Privatier N. ein größeres Darlehen, das nach der Urkunde fällig war, zurückverlangte. E. aber behauptete, es sei ihm mündlich Stundung gewährt worden, was N. leidenschaftlich bestritt. "Das ist doch stark", sagte E., "da war doch der Kaufmann und Unterhändler G. zugegen; ich benenne ihn als Zeugen." Es kam zum Prozeß. G., als Zeuge vernommen, bestätigte haarklein die Stundungsabrede und N. verlor mit vielen Kosten den Prozeß. Er erstattete Strafanzeige gegen G. wegen Meineids und war bereit, das Gegenteil zu beschwören; aber da stand Aussage gegen Aussage; außerdem hatte G. bald nach der Stundung in ganz unverdächtiger Weise einem Dritten den Vorfall erzählt und dieser bestätigte den Bericht. Also wurde das Strafverfahren eingestellt.

Noch zweimal ereigneten sich - unter ganz anderen Tatumständen - ähnliche Widersprüche: E. gewann seine Civilprozesse und die Zeugenaussagen konnten nicht widerlegt werden.

Nicht so glatt verlief die Sache, als es sich um die Familie L. handelte. Hier war ein Geschwisterpaar vorhanden: die Schwester, ein törichtes, vielleicht etwas schwachsinniges Bauernmädchen, war die Eigentümerin des vom Vater ererbten Bauerngutes; der Bruder war ein nicht viel intelligenterer, aber sehr leichtsinniger Bursche, der eines Tages den Privatier und Millionär E., unseren Mandanten, kennen lernte. Der Bruder, der die Geschäfte seiner Schwester besorgte und von ihr Generalvollmacht besaß, bestellte nun dem E. eine Hypothek zu 84.000 M. auf dem Gute der Schwester und diese Hypothek wurde alsbald zur Heimzahlung fällig. Da keine Zahlung erfolgte, beantragte E. die Zwangsversteigerung. Die Schwester erfuhr erst jetzt von der Sache und ihre Verwandten mischten sich ein. Das Brüderchen wurde gefragt, was denn mit dem Gelde sei, das er auf Hypothek bekommen habe. L. antwortete, er habe nach Abzug der üblichen Provision 80.000 M. ausbezahlt erhalten; was er über die Verwendung dieses Geldes durch ihn sagte, weiß ich nicht mehr: jedenfalls aber sei die Hypotheksache mit E. völlig in Ordnung, da eben die oben bezeichnete Summe ausgezahlt worden sei. Das wisse übrigens auch der Kaufmann und Unterhändler G. (unser Freund aus der Sache N.), denn dieser habe das Geld bei ihm gesehen. G., als Zeuge vernommen, nachdem gegen E. und L. Strafanzeige erstattet war, sagte aus und beschwor, daß er den L. getroffen habe, wie dieser ein ganzes Bündel mit Tausendmarkscheinen in der Hand getragen habe; auf sein Befragen, was denn das sei, habe L. lächelnd erwidert: "die hab' ich vom E. Es sind nur achtzig!"

Der Staatsanwalt beantragte Voruntersuchung und zum Untersuchungsrichter wurde der damalige Landgerichtsrat Wilhelm M. ernannt, derselbe, der später durch den Eulenburg-Prozeß so berühmt geworden ist, und dem Maximilian Harden den Namen des "bon juge" gegeben hat. Er war kein großer Jurist, aber ein Mann mit Phantasie und Menschenkenntnis; vor allem verstand er sich auch gut auf die Kunst der Menschenbehandlung. Er kam zum ersten Male auf den nahe liegenden Gedanken nachzuforschen, ob denn E. selbst die Summe von 80 000 M. zur damaligen Zeit besessen hatte und wie es überhaupt mit seinen Vermögensverhältnissen stand. Da scheint sich ergeben zu haben, daß dieselben mindestens unklar waren und daß es mit den "Millionen" nicht weit her sein konnte. Eines Tages tat der bon juge das von seinem Standpunkte aus einzig Richtige: er erließ gegen E. Haftbefehl und schnitt damit die Beziehungen und den Verkehr zwischen E. und seinen näheren Freunden einstweilen ab. Kurz vor Weihnachten 1903 besuche ich den tieftraurigen Millionär zum ersten Male in der Untersuchungshaft; der Richter, mit dem ich sehr gut bekannt war, und der mich schätzte, gestatte mir aber nicht, allein mit meinem Klienten zu sprechen; er wollte zugegen sein; das war sein Recht. Die Besprechung war sehr interessant, weil ich nun Zeuge war, wie der Richter all sein Talent aufbot, um Einfluß auf den Angeklagten zu gewinnen. Er appellierte an sein religiöses Gefühl und bat ihn, nicht in die Weihnachtsfeier mit einer Lebenslüge hineinzugehen, sondern ein Geständnis abzulegen. Aber E. erwiderte entrüstet, er habe nichts zu gestehen; er habe doch alles bewiesen etc.

Als am 10. Oktober die Verhandlung begann, sagte der Vorsitzende, ein sehr kluger und äußerst ruhiger und höflicher Mann, zum Angeklagten: "Herr E., ich habe zunächst die Pflicht, Ihre Vorstrafen festzustellen. Sie sind noch nicht vorbestraft?" - "Niemals" erwiderte E. mit Stolz und Überzeugung. "Ganz richtig" sagte der Präsident, "es haben zwar mehrere Strafverfahren gegen Sie geschwebt, sie sind aber alle zu Ihren Gunsten eingestellt worden. Ich will nur kurz die Tatbestände bekannt geben. In Sachen N. gegen Sie hat der Zeuge G. geschworen, daß N. Ihnen Stundung gewährt habe; das ist nicht widerlegt worden etc. Ist mein Referat richtig?" "Jawohl, Herr Präsident", sagte E., jetzt bereits militärisch stramm stehend; denn er hatte

gedient. Er war entzückt von dem Vorsitzenden. Nicht so ganz war es der Verteidiger und auch mir schien die Situation unbehaglich. Ich will es kurz machen. Trotzdem es sich allenthalben nur um Indizienbeweise handelte und mein Kollege alles tat, um mir non liquet darzutun, wurde E. zu 3 1/2 Jahren Zuchthaus wegen Meineidsverleitung, Betrugs etc. verurteilt. Das Gericht sprach seine Überzeugung dahin aus, daß E. kein vermögender Mann war, daß er dem L. keine nennenswerte Summe, sondern höchstens ein Bestechungsgeld für seinen Meineid gegeben und überhaupt systematisch die Gerichte durch eine Kette von Meineidsverleitungen und Betrügereien irre geführt habe. E. hat den größten Teil seiner Strafe abgesessen; ein Teil wurde ihm wegen guter Führung erlassen. Ich habe ihn nur noch einmal in meinem Leben gesprochen: als er mir im Herbst 1908 als gesetzlicher Vertreter seiner minderjährigen Kinder den Bauplatz verkaufte, auf den ich mein Haus in der Flüggenstraße bauen ließ. Er sah schon damals wie ein alter Mann aus.

Im Dezember 1904 - und das war wieder ein frohes Ereignis - kam unsere Lore zur Welt. Wie das zugeht und wie das Kind sich in den ersten Jahren entwickelte, darüber ist in Belli's Biographie alles Wissenswerte berichtet.

IX. Neue Ziele

(Kommentar zur Rechtsanwaltsordnung und erste Befassung mit der Berührung mit dem DAV)
Im Sommer 1906 war ich zum vierten Male in Cannstatt. Dorthin schrieb mir eines Tages mein Bruder Adolf: wir hätten doch schon öfters erwogen, einmal eine größere gemeinsame wissenschaftliche Arbeit zu machen; wie es mit einem Kommentare zur Rechtsanwaltsordnung wäre, von dem es noch gar keine brauchbare Bearbeitung gebe? Zwei kleine Kommentare stellten nichts als eine Wiedergabe der Motive des Gesetzes und der spärlichen Rechtsprechung dar. Es schiene also eine dankbare und nützliche Aufgabe zu sein.

Ich muß gestehen, daß ich damals das Grundgesetz meines Standes noch nicht einmal vollständig gelesen, geschweige denn richtig studiert hatte. Ich tat es nun, ließ mir die beiden erwähnten Handausgaben kommen und, je mehr ich las, desto reizvoller erschien mir der Plan. Nach kurzer Zeit - denn in der Muße von Cannstatt ging alles schnell vorwärts - stimmte ich zu und wir teilten den Stoff so ein, daß ich den materiellen Teil, mein Bruder den formellen Teil (die Organisation der Anwaltskammern und das ehrengerichtliche Verfahren) bearbeiten sollte. Besonders im Strafprozeß hatte er die weitaus größere praktische Erfahrung und mich reizte das unbeackerte Gebiet der Zulassung zur Anwaltschaft, des Anwaltsvertrages, der Pflichtanwaltschaft, der Anwaltssozietät etc. Der Kommentar sollte nach Art der berühmten Erläuterung des Handelsgesetzbuches durch Staub streng systematisch abgefaßt und durch wissenschaftliche "Exkurse" ergänzt werden.

Natürlich ließ mir diese neue "Liebe", die mir meine Frau nicht verübelte, an deren Aufblühen sie vielmehr klugen und innigen Anteil nahm, keine Ruhe und kaum war ich nach Hause gekommen, so begann ich in den Pausen, die mir die Berufsarbeit ließ, mit den Vorarbeiten. Das war nun zum ersten Male eine größere schöpferische Tätigkeit, wie sie ganz meinen Neigungen entsprach. Aus der Kleinarbeit um die einzelnen Paragraphen wuchsen wie von selbst die Sonderabhandlungen über das civilrechtliche Verhältnis zwischen Rechtsanwalt und Klienten, über die Rechtsverhältnisse des Pflichtanwalts, über die Anwaltschaft in den Konsulargerichts- und Schutzgebieten, über die Beziehungen der zu gemeinsamer Berufsausübung verbundenen Anwälten etc. heraus und neue Gedanken und "Entdeckungen" bildeten den Gegenstand unausgesetzter Korrespondenzen zwischen dem Bruder und mir, die oft zu täglichen Briefen wurden. Nach etwa einem Jahre waren wir beide so weit, daß alles im Rohentwurf fertig war, und wir verabredeten eine 14tägige Zusammenkunft zur gemeinsamen Besprechung unserer Manuskripte; da ich im Sommer 1907 zum fünften Male nach Cannstatt ging, beschlossen wir, daß Adolf dorthin komme, in einer Pension wohne und die Tage und Abende bei mir zur Fertigstellung dieser Arbeit verbringe. Ich erinnere mich noch, wie ich kurz vorher auf einer Berufsreise nach Saarbrücken (wo ich in der Sache Welbhäuser gegen meinen Mandanten H. einer Zeugenvernehmung beizuwohnen hatte und einen düsteren Eindruck von der Saarstadt gewann, die ich erst nach 22 Jahren wiedersah) die letzten Teile des Exkurses über die Anwaltssozietät aufgrund der mitgenommenen Materialien in meinem Notizbuch stenographisch kritzelte und später Mühe hatte, die von der Eisenbahn mißhandelte Handschrift

zu entziffern.

Die Tage der Schlußredaktion und Beratung in Cannstatt waren voller unvergeßlicher Höhestunden. Wir waren beide sehr frisch und angeregt und die lebhaft Besprechung vieler Probleme brachte manches zu größerer Klarheit und Reife. Es gibt auf wissenschaftlichem Gebiete kaum etwas Schöneres, als wenn mehrere Personen, die dieselbe Materie in gleicher Weise beherrschen, Gelegenheit haben, ohne zeitliche Bindungen und sonstige Ablenkung ihre Gedanken darüber auszutauschen. Das war nun nach einjähriger Beschäftigung mit dem Stoff unserer Arbeit bei uns beiden in dem Cannstatter Einsamkeits-Milieu der Fall. Wir lasen uns gegenseitig unsere Texte in der Reihenfolge des Buches vor und wenn Anlaß zu Diskussion war, traten wir in diese ein, oft unsere Sitzung unterbrechend, um in peripatethischer Behandlung im Garten oder auf den Gängen des Sanatoriums der Lösung des betreffenden Problems näher zu kommen. Dann wurde manchmal in den Abendstunden eine Neuredaktion der besprochenen Stelle vorgenommen, wobei eine Karlsruher Anwaltsstenographin, die als Patientin in Cannstatt weilte, mit ihrer Schreibmaschine gute Dienste leistete. Daß sie mir eines abends, während ich mit Adolf irgend einer profanen Tätigkeit, vielleicht dem Skatspiel, nachging, mit einer anderen Dame zusammen mein Nachthemd zunähte, so daß ich vergeblich versuchte, zu Bett zu gehen, gehörte nicht eigentlich zu ihren Obliegenheiten.

Als ich nach München zurückkehrte und Herren Sellier, den Inhaber der Verlagsfirma J. Schweitzer aufsuchte, konnte ich ihm mitteilen, daß ich in der Lage sei, ihm in ca. 14 Tagen das druckfertige Manuskript eines Kommentars zur Rechtsanwaltsordnung vorzulegen. Sellier, der auch den Staudinger-Kommentar verlegt hatte und daran Millionär geworden war, orientierte sich über die Materie und die Verfasser und sagte nach wenigen Tagen zu. Der wirtschaftliche Teil des Verlagsvertrages interessierte uns damals wenig und so will ich auch hier nur sagen, daß das Honorar klein, aber nicht unangemessen niedrig war.

Es kam die Zeit der Drucklegung mit dem unvermeidlichen Ärger über Säumigkeit und Verzögerungen durch den Drucker; aber schließlich - in den ersten Tagen des Januar 1908 - erschien das Buch, etwa 30 Bogen stark, in schönem hellgelben Leinenband und ich konnte das erste Exemplar meiner Frau widmen und mit Autorenstolz überreichen. Schon vor dem Erscheinen hatte mich Rechtsanwalt Eduard Bloch, ein sehr begabter, besonders historisch fein gebildeter Mensch, der sich für die Materie interessierte und dem ich wohl gelegentlich von dem Buch gesprochen hatte, gebeten, ihm die Korrekturen zukommen zu lassen; dann werde er sich mit der Juristischen Wochenschrift in Verbindung setzen, damit diese gleich nach dem Erscheinen eine Besprechung bringen könne. Diese Zeitschrift wurde vom Deutschen Anwaltverein herausgegeben und von jedem Anwalt gelesen, war aber auch schon damals bei den Gerichten und in der Literatur sehr angesehen. Justizrat Neumann in Berlin redigierte sie gut und gediegen, wenn auch noch lange nicht so vielseitig und genial wie später Magnus, der sie 1915 übernahm. Ich meinerseits war mit allen diesen Größen noch nicht bekannt, hatte keinerlei Verbindung mit ihnen und war für sie ein homo novus.

Geradezu erschüttert war ich, als mir eines Tages Bloch einen Durchschlag seiner Besprechung zuschickte, die auch gleich darauf in der Jur. Wochenschrift erschien. Die Kritik war nicht nur lobend, sondern enthusiastisch. Sie reihte das Buch in den ersten wissenschaftlichen Rang ein und sprach den Verfassern den wärmsten Dank der Anwaltschaft aus. Das bange Gefühl, das man beim Erscheinen eines Erstlingswerkes hat - wenn ich unter "Werk" hier eine umfassendere Schöpfung verstehe -, war uns sonach bald genommen und wir durften uns des Erfolges freuen, zumal da auch alle folgenden Kritiken restlos gut waren. Das Buch, das drei Auflagen erlebt hat, von denen jede als neues Werk bezeichnet werden darf, hat seinen Platz unumstritten und konkurrenzlos durch die Jahrzehnte behauptet und ist erst durch den nationalsozialistischen Büchervandalismus wegen der "Rasse" seiner Verfasser vom Büchermarkte verschwunden; auch dann nicht von den Tischen der Richter und Staatsanwälte, die es zwar nicht mehr zitieren, aber doch benutzen durften.

Ich selbst war, trotz aller inneren Befriedigung über das Werk als ganzes, mit den Einzelleistungen nicht so unbedingt zufrieden wie die Kritik und ich darf sagen, daß wir in der Folgezeit nicht aufgehört haben, scharfe Selbstprüfung zu üben und immerwährend an der Verbesserung zu arbeiten. In meinen Augen ist erst die dritte, 1930 erschienene Auflage ein wirklich gutes Buch geworden und als ich nach 1933 in meinen Mußestunden ein systematisches Handbuch des gesamten deutschen Anwaltsrechts schrieb, das nie

veröffentlicht werden sollte, aber schon ca. 1100 Seiten umfaßte (die größtenteils vernichtet sind), habe ich wiederum vieles auch an der dritten Auflage als verbesserungsbedürftig erkannt und geändert.

Im Herbst 1908 besuchte ich zum ersten Male einen Juristentag, der damals in Karlsruhe stattfand und zu dessen Besuch mich Freund Köhler animiert hatte. Während er sich hauptsächlich in den strafrechtlichen Sektionen aufhielt, wanderte ich zu den civilrechtlichen und civilprozessualen Abteilungen. Da hörte ich unter anderem zum ersten Male den großen Prozessualisten Friedrich Stein, der über die damals akute Reform der Zivilprozeßordnung sprach. Er war für einen anderen, in letzter Stunde erkrankten Referenten eingesprungen, sprach also gänzlich unvorbereitet. Um so faszinierender war seine Rede: er war ein kleines Männchen, trug ein unglaubliches hellblaues Röckchen und kam erst allmählich in Schwung; aber dann hielt er ihn fest und ein Blitz folgte dem anderen. Als er den Reformen entgegentrat, die alles nach dem Muster der Klein'schen Reform des österreichischen Zivilprozesses in Deutschland ändern wollten, rief er: "Lassen wir uns doch nicht von der Hypnose des Austriazismus betäuben!". - Stein hat später einen für ihn charakteristischen Weg gemacht: obwohl Jude war er ordentlicher Professor in Halle. Eines Tages hatte er einen Konflikt mit dem preußischen Staat. Kurz entschlossen legte er seine Professur nieder und ging als Privatdozent mit dem Titel Professor nach Leipzig, wo er bis zu seinem frühen Tode blieb. Er war unbestritten der größte Zivilprozessualist seiner Zeit. Sein Hauptwerk, den großen Kommentar zur Zivilprozeßordnung, den in den 70er Jahren Gaupp begründet hatte, der aber in seiner jetzigen Gestalt nur noch von Stein stammte, "vererbte" er an den Ministerialrat Dr. Jonas, der ihn nach seinem Tode fortsetzte und zwar in aner kennenswert gewissenhafter Weise. Als aber nach 1933 eine neue Auflage erschien, hielten es die Nationalsozialisten für unmöglich, daß der Kommentar weiter Stein-Jonas genannt werde; denn wenn auch Jonas ein Arier war, so war doch sein Name jüdisch; und wenn auch Stein ein neutraler Name war, so war doch Stein Jude. So holte man denn den Alten Gaupp wieder aus der Versenkung herauf und nannte das Buch plötzlich: Gaupp-Stein-Jonas. Bei der nun folgenden Auflage aber zeichnete Herr Jonas allein und das geistige Eigentum des großen Stein wurde ignoriert; es war zwar "jüdisches Gedankengut", scheint aber durch die Unterdrückung seines Namens "arisiert" worden zu sein. Daß sich Männer vom Range Jonas', der früher Stein mit Stolz seinen genialen Lehrer nannte, zu solchen Handlungen hergegeben haben, gehört zu den Unbegreiflichkeiten im Charakter des deutschen Volkes, mit denen sich die Völkerpsychologen auseinandersetzen mögen.

Großes Interesse hatte für mich die Debatte über die künftige Stellung der Reichsgerichtsanwälte, die in einer anderen Sektion des Juristentages stattfand. Hierzu hatte ein Berliner Anwalt den Vorschlag gemacht, den numerus clausus beim Reichsgericht aufzuheben und jeden deutschen Anwalt auf Antrag beim höchsten Gerichtshofe zuzulassen. Er wies auch nach, daß der Gesetzgeber den numerus clausus, den die Praxis auf etwa 25 Reichsgerichtsanwälte festgesetzt hatte, gar nicht gewollt habe. Ich hatte mich im Kommentar zur Rechtsanwaltsordnung dieser Meinung angeschlossen und nun wurde sie von hervorragenden Reichsgerichtsanwälten heftig bekämpft, besonders von Geheimrat Rat Haber, dem späteren Präsidenten des Deutschen Anwaltvereins, den ich jetzt zum ersten Male sah; eine hochragende, breitschultrige Erscheinung mit schönem Kopf, sehr fest, aber sehr ruhig und besonnen in seiner Rede; wenn er warm wurde, prägte sich die Leidenschaft mehr im Stil als in der Stimme aus. Ich hörte ihm mit Bewunderung zu und wagte nicht, in die Debatte einzugreifen.

Mein Kontakt mit dem Deutschen Anwaltverein wurde erst eigentlich im nächsten Jahr hergestellt, als ich auf Veranlassung von Bloch den Rostocker Anwaltstag besuchte. Diese Tagung stand unter dem Zeichen einer Renaissance des Vereins und der damit unvermeidlich verbundenen Palastrevolution. Die Politik des Anwaltvereins war bis dahin eine ausgesprochen konservative gewesen; man hatte sich insbesondere um die wirtschaftlichen Probleme so gut wie gar nicht gekümmert und hatte die Anschauungen des Standes als mehr oder weniger sakrosankte und keiner Kritik oder durchgreifenden Reform zugängliche Heiligtümer betrachtet. Dementsprechend - oder als Ursache solchen Standpunktes - fungierte ein Vorstand, der größtenteils aus sehr würdigen und klugen alten Herren bestand, die mit dem Leben der jüngeren und mit vielen neuen Problemen ringenden Anwaltschaft gar keine oder wenig Berührung hatten. Der Vorsitzende war Erythropel, ein äußerst geistreicher und eigenwilliger

Reichsgerichtsanwalt, der ungeheuer weit von der misera plebs entfernt war, ein vorzüglicher Verhandlungsleiter, aber kein Führer, der in die Tiefen der Volksprobleme dringt. Neben ihm saßen manche Männer, die ehemals hervorragend gewesen waren, aber heute schon wie Denkmäler anmuteten (so der alte Humser aus Frankfurt, der in den Sitzungen öfters schlief) oder repräsentable Nullen wie Karl Eckè aus München. Gegen diese Zusammensetzung des Vorstandes hatte sich jetzt zum ersten Male eine Front gebildet und es geschah das in der Geschichte des Vereins Unerhörte, daß man versuchte, durch organisierte Wahlhandlung eine Erneuerung der Vereinsleitung herbeizuführen.

Außerdem war vorgeschlagen, dem Verein ein ständiges ausführendes Organ in der Gestalt eines fest bezahlten Geschäftsleiters beizugeben, eines Rechtsanwalts, der im Hauptamte diese Funktion ausüben und gleichzeitig bei der Redaktion der Juristischen Wochenschrift mitwirken sollte. Beide Ziele sind nach heftigem und interessantem Kampfe auf dem Rostocker Anwaltstage erreicht worden. In den Vorstand wurden Männer wie Haber, Hachenburg (Mannheim, der große Handelsrechtler, der sich in Standesfragen zuerst im Jahre 1907 durch zwei berühmte Referate über die Prozeßreform hervorgetan hatte), Heilberg (Breslau) und Drucker (Leipzig, wohl einer der vielseitigsten und feinsten Köpfe, die die deutsche Anwaltschaft bisher hervorgebracht hat) gewählt, von denen Haber alsbald Vorsitzender wurde, und zum Geschäftsleiter wurde Dr. Dittenberger ernannt, der dieses Amt dann bis zur Vernichtung des Deutschen Anwaltvereins im Jahre 1933 durch die Nazis beibehielt.

Ich lernte nun in Rostock alsbald einige von den prominenteren Männern des Deutschen Anwaltvereins, auch von denen der neuen Richtung, kennen. Da war der durch seine Liebenswürdigkeit und seinen Geist faszinierende Justizrat Wreschner (Berlin), der mich bei der Vorstellung umarmte und dann sagte: "Sie habe ich mir immer als einen Mann mit einem großen weißen Barte vorgestellt und nun sehe ich einen Jüngling vor mir." Da war Dr. Fritz Böckel (Jena), ein kluger, theoretisch sehr interessierter junger Anwalt, der mir gleich herzlich entgegenkam und mit dem mich seitdem und später auch meine Frau, eine enge Freundschaft verbunden hat; er war damals jung verheiratet und hatte seine Gemahlin mitgebracht, die das "Herz Deutschlands" genannt wurde, weil sie aus Thüringen und blond und frisch war. Mit Dittenberger wurde ich bekannt und mit Drucker, der mir damals, weil er "schon über 40 war", als ein älterer Anwalt vorkam; wir saßen einander gegenüber bei der großen Festtafel, bei der er Frau Dr. Tuchmann aus München zu Tisch führte und so gut unterhielt, daß sie noch Jahrzehnte danach erzählte. Besonders ergötzlich war es, wie der Vorsitzende der Rostocker Anwaltskammer, der Geheime Justizrat Krull, seine Festrede hielt, aber mit so schwacher Stimme, daß man in den niederen Regionen, in denen wir saßen, nichts hörte und nur immer sehen konnte, wie sein Mund auf und zuging, was einen froschähnlichen Eindruck machte. Plötzlich sagte Drucker: "Ich krulle nicht und wenn das Herz auch bricht".

Von den Verhandlungen des Anwaltstages nahm die Debatte über die Vereinsreformen einen großen Teil in Anspruch. Außerdem stand die Reform der Strafprozeßordnung auf der Tagesordnung. Das war das Spezialgebiet von Drucker, der eine große Verteidigungspraxis hatte, besonders seitdem er als ganz junger Anwalt - neben dem Berliner Verteidiger v. Gordon - in dem großen Bankkrach der Leipziger Bank einen der Angeklagten in hervorragender Weise verteidigt hatte. Drucker hatte auch zur Vorbereitung des Anwaltstages eine Broschüre über die Strafprozeßreform geschrieben, die ein Muster von Scharfsinn und praktischem Weitblick war. In der Diskussion, die den Referaten folgte, sprach als erster Redner Justizrat v. Gordon (Berlin). Er begann mit den Worten: "Meine Herren, ich habe gestern abend im Bett eine sehr vergnügte Stunde gehabt!" (Schallende Heiterkeit über ein solch offenes Geständnis). Der Redner fuhr fort, nachdem sich die Lachsalmade gelegt hatte: "Ich habe nämlich im Bett die Broschüre des Kollegen Drucker gelesen."

Das letzte Thema war die Reform der Gebührenordnung für Rechtsanwälte. Hierzu hatte Bloch (München unser erster Kritiker) ein ausgezeichnetes, gut durchdachtes und sehr maßvolles Referat ausgearbeitet, das leider in sehr später Stunde erst drankam und daher nicht mehr genügende Aufmerksamkeit fand. Es ist dann in der Juristischen Wochenschrift abgedruckt worden und hat bei späteren Arbeiten noch gute Dienste getan. Warum man damals Bloch nicht in den Standesausschuß gewählt hat (was er, wie ich später erfuhr, sehr übel nahm), weiß ich nicht. Ein anderer Antrag von Bloch, betreffend die Abkürzung der Verjährungsfrist für Schadensansprüche gegen Rechtsanwälte, fand einmütige Annahme und führte zu einem

Reichsgesetz, das im Jahre 1910 in Kraft trat und den heute noch geltenden § 32 a der Rechtsanwaltsordnung schuf. Zwei Jahre später ist Bloch noch einmal als "Gesetzgeber" hervorgetreten, indem er den ersten Artikel schrieb, der die bayerische Königsfrage in Fluß brachte: er suchte nachzuweisen, daß nach der "Goldenen Bulle", ich glaube Karls des IV., die insoweit noch gelte, ein Geisteskranker in Bayern nicht König sein könne, daß mithin der damalige Prinzregent Ludwig ipso jure schon König sei. Das machte großen Eindruck, aber die Regierung zog es doch vor, durch ein eigenes Gesetz die Thronbesteigung Ludwigs zu legalisieren.

Anläßlich des Rostocker Anwaltstages habe ich auch das schöne Land Mecklenburg kennen gelernt, nicht nur Rostock mit seinen prächtigen alten Kirchen und anderen Bauten, sondern auch die uralte einsam gelegene Kirche von Doberan, Warnemünde mit seinem Fährverkehr nach Dänemark, das ehrwürdige aber geschäftige Wismar mit seinen Kornspeichern und lauschigen kleinen Hotels, wo der Wirt einen stolz mit Delikatessen hofierte, das liebliche Seebad Heiligendamm, wo ich mit Kollegen Roth aus Berlin, seiner etwas extravaganten Frau und deren Freundin Gabriele Zapolska und einem Ägyptologen aus Leipzig zwei Tage verbrachte, und endlich Schwerin, das, ähnlich wie Hamburg an einem schönen See gelegen, einen echt klein-residenzmäßigen Eindruck machte. - Daß ich von Rostock aus auch einmal mit Belli telefonieren konnte, machte mir damals noch einen besonderen Eindruck; es war bei dieser Entfernung eine ungewöhnliche, aber auch eine wenig genußreiche Angelegenheit, da man wegen der doppelten Umschaltung sehr schlecht verstand.

Nicht sehr lange nach dem Rostocker Anwaltstag erschien in der Juristischen Wochenschrift ein Aufsatz von Justizrat Noest (Solingen) über die Frage der Überfüllung des Anwaltsstandes mit dem Vorschlage, einen numerus clausus einzuführen, und zwar so, daß innerhalb der für das ganze Land oder die einzelnen Bezirke festzusetzenden Höchstzahl ein Recht auf Zulassung zur Anwaltschaft in einer gesetzlich bestimmten Reihenfolge bestehe, die Freiheit der Advokatur also nicht eigentlich angetastet werde. Ich antwortete alsbald in einem Artikel, der den numerus clausus in jeder Form aufs entschiedenste bekämpfte. Die Debatte war eröffnet und wurde bald sehr lebhaft und weitreichend. Sie führte schließlich zu einer ausgedehnten Bewegung innerhalb der Anwaltschaft und dann zu den Kämpfen vor und auf dem Würzburger Anwaltstag, von denen später zu berichten ist.

X. Standesarbeit

Die schöne Dolomitentour von 1910 habe ich anderwärts geschildert. Ungefähr um dieselbe Zeit bekam ich eines Tages einen Brief des Kollegen Dr. Flechtheim in Köln, eines mir persönlich bis dahin noch nicht bekannten hervorragenden Handelsrechtlers; er teilte mir mit, daß der Deutsche Anwaltverein auf dem nächsten Anwaltstage wahrscheinlich das Thema: "Die Vorbildung der Juristen und ihre Reform" behandeln lassen werde und daß die Verhandlungen diesmal durch Gutachten vorbereitet werden sollten. Diese Aufgabe sei uns beiden zugedacht worden und er habe es als Mitglied des Ständesausschusses übernommen, sich mit mir in Verbindung zu setzen. Wir tauschten dann unsere Ansichten aus und kamen übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß das Thema zu weittragend sei, um in einem relativ kurzen Gutachten wirklich tief behandelt zu werden, und daß für eine gründliche Arbeit die Zeit von 6 bis 8 Monaten für denjenigen, der sich mit der Materie nicht schon eingehend befaßt habe, zu kurz sei. Der Deutsche Anwaltverein hat dann, unserer Anregung folgend, als Hauptthema für den Anwaltstag die Überfüllungsfrage ausersehen, während das Vorbildungsproblem an die zweite Stelle rückte. Ich wurde nach einiger Zeit angefragt, ob ich über das erstere Thema ein Gutachten erstatten wolle; ich sagte zu und wurde dann zu einer Besprechung nach Leipzig gebeten. Sie fand an einem Winternachmittage in Geheimrat Haber's Privatwohnung statt. Anwesend waren außer dem Hausherrn: die Kollegen Dittenberger (der Geschäftsleiter), Reichsgerichtsanwalt Dr. Lehmann (ein sehr kluger, hochgewachsener Hamburger, der bald danach plötzlich gestorben ist) und, wenn ich mich nicht irre, Prof. Dr. Ganz aus Frankfurt, der kurz zuvor Reichsgerichtsanwalt geworden war. Meine Ansichten über das Thema waren bekannt; natürlich behielt ich mir vor, sie im einzelnen an Hand der weiteren Studien zu revidieren. Die Debatte drehte sich hauptsächlich um die Formulierung des Themas, nachdem die Gefahren einer öffentlichen Erörterung der einschlägigen Fragen überhaupt besprochen und

meinem Votum gemäß als unbeachtlich bezeichnet worden waren. Ich schlug folgende Formulierung vor: "Empfehlen sich gesetzgeberische Maßnahmen gegen eine Überfüllung des Anwaltsstandes?" Dabei legte ich besonderes Gewicht auf den Gebrauch des Wortes "eine" statt "die", weil ja die Vorfrage, ob überhaupt eine bedrohliche Überfüllung vorliege, zuerst beantwortet werden müsse und dieser Beantwortung nicht durch die Themenstellung vorgegriffen werden solle. Diese Formulierung ist dann alsbald vom Vorstand des Deutschen Anwaltvereins angenommen worden. Haber bat mich, zum Abendessen bei ihm zu bleiben, da er hörte, daß ich mit dem Nachtzuge zurückreisen wollte. So hatte ich Gelegenheit, den sympathischen Mann und seine Frau kennen zu lernen. Ganz besonders eindrucksvoll war die ungeheure Einfachheit sowohl der Wohnung als auch der Lebensführung; es war ein Abendtisch wie etwa bei einem ganz kleinen Beamten, nicht wie bei einem der auserwählten barristers des Höchsten Gerichtshofs, die an gesellschaftliche Repräsentation gewöhnt sind. Die Bescheidenheit des Mannes, der durchaus nicht ohne Temperament war und, wenn es Kampf galt, sehr imposant und mit gewaltiger Kraft seinen Mann stehen konnte, war wohl seine hervorstechendste Eigenschaft. Dazu seine Güte und Liebenswürdigkeit; das Geistige versteht sich bei einem solchen Manne von selbst und ich will deshalb davon nicht reden. Politisch war er zweifellos sehr national gesinnt, aber einer jener wirklichen, anständigen Patrioten, die nicht engstirnig und nicht blind gegen die Vorzüge anderer Völker ihr Vaterland über alles lieben. Die paar Stunden, die ich damals bei Haber verbrachte, haben ihn mir näher gebracht als die vielen fachlichen Zusammenkünfte, die ich in den folgenden Jahren noch mit ihm hatte. Er ließ es sich übrigens nicht nehmen, trotz seiner Gicht und seiner Jahre, mich, den jungen Kollegen, nachts noch in einer Pferdedroschke zur Bahn zu begleiten.

Die Aufgabe, die ich nun übernommen hatte, war außerordentlich anregend. Ich machte mich zunächst an die statistischen Grundlagen des Problems, ob man von einer bestehenden Überfüllung des Anwaltsstandes bereits sprechen konnte. Aus den Veröffentlichungen des statistischen Reichsamtes und des Deutschen Anwaltvereins ließen sich die Zahlen der Anwälte in den einzelnen Bezirken und Städten, die Zahl der Richter, die Bevölkerungszahlen etc. tabellarisch zusammenstellen und vergleichen. Selbstverständlich waren alle diese Vergleiche nur ein sehr rohes und mit Vorsicht zu gebrauchendes Beweismaterial, da es keine zuverlässigen Kriterien für den Bedarf an Rechtsanwälten überhaupt und an den einzelnen Plätzen und Gerichten gibt, die außergerichtliche Praxis und das Bedürfnis nach diesbezüglichem Rechtsschutz überhaupt nicht kontrollierbar sind und die Qualität der Anwälte sich jeder statistischen Feststellung überhaupt entzieht. Deshalb wird man nie sagen können: so und so viele Anwälte sind für das Reich oder einen Bezirk oder ein Gericht notwendig oder ausreichend; wenn mehr da sind, liegt eine Überfüllung vor. Andererseits aber gibt es doch Ziffern, die so hoch sind im Verhältnis zur Bevölkerung, daß Gefühl und Erfahrung uns sagen: hier ist ein Zuviel unzweifelhaft gegeben. Die von mir zusammengestellte Statistik ergab für zahlreiche Bezirke ein solches Zuviel ohne Zweifel, während es bei anderen ebenso unzweifelhaft für die nahe Zukunft bevorstand. Daß eine Überfüllung in diesem extremen Sinne bei einem Stande, der Kulturgüter zu vermitteln hat und dessen Mitglieder sich im öffentlichen Interesse bei ihren Berufshandlungen niemals von selbstsüchtigen wirtschaftlichen Motiven leiten lassen dürfen, erhebliche Gefahren mit sich bringt, nahm ich an und suchte ich nachzuweisen. Mithin ist die Überfüllung ein Übel, das der Gesetzgeber zu bekämpfen Veranlassung und Verpflichtung hat - sofern es Mittel gibt, die diese Bekämpfung ermöglichen, ohne größere Gefahren oder schlimmere Übel heraufzubeschwören. Die zweite Frage mußte also lauten: Gibt es solche Mittel?

Dreierlei Abhilfemittel kamen in Frage oder waren im einzelnen bereits vorgeschlagen worden: eine Wiedereinführung des staatlichen Auswahl- oder Anstellungssystems, der sog. numerus clausus und eine mehrjährige Vorbereitungszeit nach dem zweiten Staatsexamen (sog. Karenzzeit). Das erste "Heilmittel" bedurfte damals keiner ausführlichen Kritik, weil es in allen Kreisen der Anwaltschaft abgelehnt wurde; erst kurz vor dem Würzburger Anwaltstage fand sich in der Person des Königsberger Anwalts Meyerowitz auch für diesen Vorschlag ein begeisterter, aber wenig überzeugender und vereinzelter Vertreter. Dieser Vorschlag enthielt die glatte Negation des Prinzips der freien Advokatur, auf der unsere ganze Rechtsanwaltsordnung beruhte. Damit wäre die Anwaltschaft wieder wie einst ein abhängiger Stand geworden und ihre Hauptaufgabe, frei und unerschrocken, selbst gegen den Staat zu kämpfen und nur das Recht

als seine Richtschnur anzuerkennen, wäre damit grundsätzlich unvereinbar gewesen. Es mußte in diesem Zusammenhange einmal Klarheit darüber geschaffen werden, was man unter dem Ausdruck freie Advokatur zu verstehen habe. Ich verstand darunter denjenigen Rechtszustand, bei dem die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nur von bestimmten gesetzlichen oder gesetzlich normierten Voraussetzungen und niemals von dem freien Ermessen einer Behörde oder anderen Stellen abhängig ist. Ob diese nach freiem Ermessen zur Zulassung befugte Stelle der Staat oder einer andere Behörde oder selbst ein Organ der Anwaltschaft ist, macht für den Begriff der freien Advokatur keinen Unterschied. Ich habe diese Definition, die mir übrigens der historischen Entwicklung zu entsprechen schien, nicht deshalb fixiert, weil ich sie als die allein mögliche oder allein richtige hinstellen wollte, sondern weil ich wünschte, daß der Leser und ich mit diesem Ausdruck freie Advokatur immer und überall das Gleiche meinten und Mißverständnisse oder nutzlose Phraseologien unmöglich seien. Der vielfach gegen den zweiten Vorschlag, den sog. numerus clausus, erhobene Einwand, daß er gegen das Prinzip der freien Advokatur verstoße, war nichtssagend, wenn man nicht vorher darüber einig war, was freie Advokatur sei. Verstand man darunter einen Rechtszustand, der keine weiteren Zulassungsbeschränkungen als die zur Zeit gesetzlich bestehenden tolerierte, so war das eben erwähnte Argument überhaupt sinnlos; denn dann enthielt es nur den Satz, daß die Änderung zu verwerfen sei, weil sie gegen den bestehenden Rechtszustand verstoße; das tut aber bekanntlich jede Änderung. Nach meiner Begriffsbestimmung (der übrigens eine andere brauchbare meines Wissens nicht gegenüberstand) verstieß der numerus clausus nicht gegen das Prinzip der freien Advokatur, denn alle auf ihn bezüglichen Vorschläge stimmten darin überein, daß bis zu einer allgemein - sei es für das Reich, sei es für einzelne Bezirke oder Gerichte - festzusetzenden Zahl jeder zur Rechtsanwaltschaft Befähigte nach einer gesetzlich und schematisch bestimmten Reihenfolge (Priorität nach Listen, Alter, Dienstalder etc.) ein Recht auf Zulassung wie bisher haben sollte, so daß die Zulassung auch unter dem numerus clausus niemals von dem Ermessen einer Behörde oder anderen Stelle abhängig war. So sehr ich also eine Antastung des Prinzips der freien Advokatur peroreszierte, so wenig konnte ich doch in den allgemeinen Ruf mit einstimmen, daß der numerus clausus dieses Prinzip verletzte. Diese Grundlage meines Gutachtens wurde selbst von den Anhängern des numerus als ein Zeichen meiner Objektivität anerkannt und gelobt; andererseits nahm es ihnen eine wichtige und wirksame Waffe gegen ihre Widersacher.

Den Hauptteil meines Gutachtens bildete dann die sachliche Kritik des numerus clausus, bei der ich aufgrund eingehender Darlegungen und Untersuchungen zu denselben Hauptergebnissen gelangte wie in der kleinen, oben erwähnten Arbeit von 1910. Außer der Unmöglichkeit, Höchstzahlen für Reich, Bezirke oder Gerichte festzustellen und den unannehmbaren Folgen, die sich aus allen bisher vorgeschlagenen oder auszudenkenden Listensystemen u. ä. ergaben, erschien es sinnlos, einen geistigen Beruf mit hohen Aufgaben für Rechtspflege, Staat und Volk nach ziffermäßigen und mechanischen Regeln ohne Rücksicht auf persönliche Tüchtigkeit und Würdigkeit aufzubauen. Das wurde in seinen Einzelheiten erörtert und schließlich darauf hingewiesen, daß dieses ganze theoretisch erdachte System noch nie in Deutschland oder anderswo erprobt worden sei. Die deutschen Regierungen würden mit einem gewissen Recht sagen: wenn eine zahlenmäßige Beschränkung nötig sei, nun gut: dann müsse doch natürlich die Auswahl in erster Linie nach der Qualität erfolgen, da sonst der Stand und damit der Staat ideell notleide. Für die Auswahl aber komme nur eine ganz unparteiische Stelle in Betracht und das könne wieder nur der Staat sein. Damit hätten wir theoretisch ein ideales System, aber praktisch natürlich eine Auswahl nach gesellschaftlicher Stellung, politischer Richtung, nach Konfession und persönlichen Beziehungen. Also die unfreie Advokatur mit allen ihren abscheulichen Folgen. Sollte aber wirklich eine Regierung sich bereit erklären, einen Versuch mit dem numerus clausus zu machen, so müßte sich nach kurzer Zeit die Unsinnigkeit dieses Systems in der Praxis zeigen und die Regierung würde es leicht haben, auf die gemachten Erfahrungen hinzuweisen und nun die weitaus "gerechtere" und zur Berücksichtigung der "Qualität" allein geeignete Auswahl durch den Staat durchzusetzen. So kam ich zu dem Schluß: der numerus clausus verstößt zwar selbst nicht gegen den Grundsatz der freien Advokatur, aber er bildet die Brücke zu ihrer Beseitigung. Aus allen diesen Gründen ist er zu verwerfen.

Ich widerlegte dann weiter den harmlosen, aber auch gänzlich nutzlosen Gedanken der

Karenzzeit. Zulassungsbeschränkungen waren also nicht zu empfehlen. Dagegen erklärte ich mich durchaus einverstanden mit allen Maßnahmen, die auf eine rein qualitative Hebung des Anwaltsstandes abzielten, da diese meist auch eine strengere Auslese, eine Ausscheidung der weniger gewissenhaften Elemente und sicherlich auch eine zahlenmäßige Verminderung bedeuteten. So kam ich denn schließlich in meinem Gutachten doch auf das Vorbildungsproblem zurück, das ich hier natürlich nur streifen konnte. Schon eine Reform des Prüfungswesens, so führte ich aus, könnte einen starken Beitrag zur Lösung bilden. Ein Examen nach Muster, aber unter weiterem Ausbau des bayerischen, bei dem jede fremde Hilfe ausgeschlossen ist, bei dem praktische Tüchtigkeit und wirkliches Verständnis, nicht Gedächtniswissen festgestellt werden und bei dem rücksichtslos alles ausgeschieden wird, was nicht über Mittelmaß ist, ließe sich leicht einführen und würde wirklich eine qualitative Auslese bewirken, wenn auch die Prüfer erstklassig und pflichtbewußt seien. Ich schloß mit dem Ausspruch der Erwartung, daß vielleicht doch die Verhandlungen des zweiten Tages (über das Vorbildungsproblem) auch zur Überfüllungsfrage positive Antworten zu geben vermögen, die der erste Tag nach meiner Meinung nicht geben könne.

Das Gutachten schickte ich, wenn ich nicht irre, noch vor meiner Frühjahrsreise nach Cannstatt (1911), vielleicht auch erst von dort aus ab. Jedenfalls erhielt ich in Cannstatt Haber's sehr anerkennende Antwort und alsbald die Korrekturen. Als ich nach München kam, war meine Arbeit als Sonderheft der Juristischen Wochenschrift eben erschienen, und als ich zum ersten Male wieder den Justizpalast betrat, konnte ich mich der Fragen und Ansprachen kaum erwehren. Besonders erinnerlich ist mir und besonders gefreut hat mich eine lobende Botschaft von Hofrat Pemsel, einem älteren Münchener Kollegen, der so wenig zu Gericht ging, daß ich ihn persönlich noch nicht kannte. Dieser hervorragende Anwalt hatte vor Jahren auch einmal ein Gutachten zur Überfüllungsfrage erstattet und war ein begeisterter Anhänger der freien Advokatur, obwohl oder vielleicht weil er noch aus der Zeit der alten Bayerischen Advokatur, die von der Regierung ernannt wurde, stammte. - Ich kann wohl sagen, das mich das Gutachten, wenn es auch keineswegs allen Anwälten paßte, in der deutschen Anwaltschaft erst richtig bekannt und populär gemacht hat. Kommentare liest man nicht, sondern man schlägt sie nach und einen Kommentar zur Rechtsanwaltsordnung schlägt außer den wenigen, die selbst in den Vorständen der Anwaltskammern sitzen, dort Verteidigungen haben oder wissenschaftlich interessiert sind, nur der nach, der einmal etwas Standeswidriges begangen hat oder haben soll. Aber das Gutachten kam kostenlos in die Hand jedes Mitglieds des Deutschen Anwaltvereins und wurde sicher von den meisten gelesen.

Im Laufe des Sommers erschien noch ein Gegengutachten von Kassler in Halle, das für den numerus eintrat, aber recht hübsch und gemäßigt war; außerdem eine Fülle von Literatur. Der ewig rührige und tüchtige aber in seinen Ansichten sehr labile Rechtsanwalt Soldan (Mainz) hatte nicht nur eine Broschüre veranlaßt, die in wenig wissenschaftlicher Weise das Material sammelte und kurz dazu Stellung nahm, sondern er hatte auch eine Umfrage unter den Anwälten veranstaltet, offensichtlich in der übrigens erfolgreichen Absicht, eine große Stimmenmehrheit für den numerus clausus zu erreichen, durch die die Stellungnahme des Anwaltstages im voraus beeinflußt werden konnte und sollte. Ende August fuhren wir nach Würzburg zum Anwaltstag. Die erste Bekanntschaft, die wir dort machten, war Dr. Flechtheim aus Köln, mit dem ich seinerzeit über die Vorbildungsfrage korrespondiert hatte. Wir verstanden uns sehr gut und mit ihm und seiner Frau, einer Tochter des bekannten Centrumsabgeordneten Trimborn (der im Kriege dann das Justizdepartement von Belgien verwaltete), verbrachten wir hauptsächlich den Empfangsabend, der vor den eigentlichen Verhandlungen in Würzburg stattfand. Die Stimmung unter den Numerus-Gegnern war ziemlich gedrückt. Haber erzählte mir, die Agitation der Numerus-Freunde habe ganz gewaltige Ausmaße angenommen, man spreche von Extrazügen, die mit "Stimmträgern" gefüllt ankämen, während wir natürlich nichts dergleichen getan hätten, sondern uns auf die geistigen Waffen verließen. Da auch die reaktionäre Reichsregierung beim Anwaltstage stets vertreten ist, so konnte ein Votum für den numerus die verhängnisvollsten Folgen haben (vgl. mein Gutachten). Referenten waren: Landsberg - Posen (gegen den numerus) und Fuchs - Leipzig (für denselben).

Der große Tag kam. Morgens sprach ich unseren Münchener Vertreter Dr. Rosenthal, der mir den ersten Referenten Landsberg zeigte, einen Mann, der sehr jüdisch, im übrigen aber wie Napoleon der Dritte, mit kleinem Spitzbart, klug, aber nicht gerade sympathisch aussah.

Rosenthal knüpfte an diese Besichtigung einige defaitistische Bemerkungen. Als Landsberg nach den üblichen Begrüßungsreden, deren eine auch der damalige Bayerische Justizminister und frühere Reichsgerichtsrat v. Miltner, ein vortrefflicher Mann, hielt, das Rednerpult bestieg, lief es mir kalt über den Rücken, denn seine ersten Sätze schienen mir nicht auf den richtigen Ton gestimmt zu sein und dem äußeren Konterfei des Mannes nur all zu sehr zu entsprechen. Aber es kam anders. Schon nach wenigen Minuten hatte er sein Auditorium vollkommen gepackt, um dann in zweistündiger meisterhafter Rede - ohne auch nur einen Zettel zur Unterstützung seines Gedächtnisses vor sich zu haben - das Problem nach allen Seiten hin zu behandeln. Selbst statistische Zahlen zitierte er auswendig und er zitierte sie richtig. Das an sich trockene und praktische Thema wurde mit einer Frische und einem Humor behandelt, die außergewöhnlich waren. Als er auf die beiden Gutachten zu sprechen kam, führte er Kassler als den Nordpol, mich als den Südpol ein. Unter völliger Beherrschung des ganzen Materials gab er doch durchaus selbständige und selbst durchdachte Ansichten wieder und seine Vortragskunst, seine scharfen Argumente, sein Geist und sein Witz rissen das Publikum zu wahren Beifallsstürmen hin. Als er schloß, war die Schlacht schon gewonnen. Bei dem sehr soliden und gemäßigten, aber vom Manuskript abgelesenen Vortrag von Fuchs hörten die meisten schon kaum mehr zu und als mir vor der Abstimmung mein Freund Paul Tuchmann, ein eifriger Numerus-clausus-Mann begegnete, sagte er in seiner trockenen Weise mit leiser Stimme: "Friedlaender, ich bin der einzige anständige Mensch, der für den numerus clausus stimmt." Die Diskussion stand größtenteils sehr auf der Höhe. Bassermann (Mannheim), der Reichstagsabgeordnete der nationalliberalen Partei, plädierte in feiner parlamentarisch-gewandter Rede gegen Zulassungsbeschränkungen, der sympathische alte Noest, mein sachlicher Gegner und bald mein persönlicher Freund, sprach vornehm, aber ohne Erfolg dafür, ebenso Kassler, ein Geheimrat aus Westfalen fand mit der gleichen Ansicht gar keinen Wiederhall, während Haber, der Reichsgerichtsanwalt, eine wunderbar geformte Rede für die freie Advokatur hielt. Als ihm ein Zuhörer das Wort "Reichsgericht" zurief, griff er den Zwischenruf sofort auf und sagte: "Ich höre den Zuruf "Reichsgericht". Sie haben ganz recht: beim Reichsgericht haben wir die freie Advokatur nicht. Hier wählt das Präsidium des Gerichts nach freiem Ermessen eine ihm gut dünkende Zahl von Anwälten aus und trifft auch die Entscheidung über die zuzulassenden Persönlichkeiten nach freiem Ermessen. Aber da handelt es sich um die Erfüllung einer Aufgabe, die nach unserer Meinung nur von wenigen, besonders qualifizierten Personen erfüllt werden kann. Die Revision in Civilsachen - in Strafsachen darf jeder deutsche Anwalt auch beim Reichsgericht plädieren - erfordert genaue Kenntnisse der reichsgerichtlichen Rechtsprechung, nicht nur der veröffentlichten, sondern auch der unveröffentlichten und der täglichen Praxis und der Gewohnheiten der einzelnen Senate. Im Interesse der Entlastung des Höchsten Gerichtshofes, der Verhütung aussichtsloser Revisionen und der Hochhaltung des Niveaus der Rechtsprechung in reinen Rechtsfragen ist dieses Barreau von Reichsgerichtsanwälten nicht zu entbehren und jedenfalls hat dieses Problem gar nichts zu tun mit den allgemeinen Fragen, über die wir hier debattieren und deren politische, soziale und kulturelle Bedeutung nicht zu unterschätzen ist.

Die Abstimmung ergab eine Zahl von ca. 660 Stimmen gegen alle Zulassungsbeschränkungen, auf der anderen Seite ca. 330 dissentierende Stimmen. Hier konnte man einmal deutlich sehen, welche Vorzüge die freie mündliche Debatte vor jeder schriftlichen Abstimmung hat. Die Umfrage Soldans hatte ein ganz anderes Ergebnis gehabt. Er selbst fiel offensichtlich während Landsbergs Rede um: als dieser über die Unzulänglichkeiten einer solchen Umfrage sprach und dabei kurz in Erwägung zog, wie wohl die einzelnen prominenten Männer schriftlich gestimmt haben mögen (da er die Stimmen nicht nur zählen, sondern auch wägen wollte) sagte er: Und den Kollegen Soldan habe ich z. B. zu denen gerechnet, die gegen den numerus gestimmt haben! Was tat Soldan statt zu verneinen, nickte er mit großer Selbstverständlichkeit und Energie zustimmend.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß auch die Tagespresse lebhaftes Interesse für die Frage zeigte; bald nach Erscheinen meines Gutachtens hatte ich eines Tages die Freude, in der Frankfurter Zeitung, dem alten demokratischen Blatt, einen sehr verständigen und guten Leitartikel über meine Arbeit zu lesen, und über die Verhandlungen des Würzburger Anwaltstages wurde natürlich allenthalben ausführlich berichtet.

Am zweiten Tage des Würzburger Anwaltstages hörten wir zunächst ein ausgezeichnetes

Referat des Berliner Anwalts Julius Magnus über das Vorbildungsproblem, dem dann ein extemporiertes Korreferat des Würzburger Christian Meissner folgte. Magnus, ein Mann mit großem schwarzen Schnurrbart, dunklen Haaren und schönen leuchtenden Augen, machte im ersten Augenblick einen etwas martialischen Eindruck; er sprach mit guter Stimme, lebhaft, oft feurig und seine Rede hatte bei vollkommen freiem Vortrag künstlerische Form. Meissner sprach über das ernste Thema in zweistündiger Rede, die ein Mittelding zwischen einer Bierrede und einer Schwurgerichtsverteidigung war. Die anwesenden Damen waren besonders begeistert. Trotz dieser etwas merkwürdigen Form war sein Vortrag gehaltreich und klug. Beide Referenten hatte sich auf einheitliche Thesen geeinigt, was die Verhandlungen und das Problem sehr förderte. Ich habe Magnus am Abend des zweiten Tages - der ein Garten- und Bierabend mit sehr unzureichenden Verpflegungsmöglichkeiten war - persönlich kennen gelernt und war gleich durch die Herzlichkeit fasziniert, mit der er mir entgegenkam. Unsere enge Freundschaft hat sich erst in späteren Jahren entwickelt. Meissner war damals wohl schon ein "Feind" unserer Kanzlei und ich bin ihm erst viel später näher gekommen. Er war Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bayerischen Bodenkreditanstalt in Würzburg und gegen diese führte Siegfried Jacoby eine Kette von Prozessen für die Firma in Frankfurt, die damals in aller Munde waren. Es handelte sich in Wahrheit darum, die Herrschaft in der Bank zu erlangen und Siegfried erfüllte seine Pflicht, auch die Aufsichtsratsmitglieder persönlich unter die Lupe zu nehmen, seiner Natur gemäß weit über die gebotenen Grenzen hinaus und hatte besonders den im Grunde sehr anständigen und angesehenen Kollegen Meissner über alle Massen heruntergezogen. Kein Wunder also, daß wir einander damals mieden. Meissner war in seinem Element, als er in Würzburg große Festlichkeiten zu leiten hatte, und besonders eindrucksvoll war seine Rede auf dem Marktplatz von Rothenburg o. d. Tauber bei bengalischer Beleuchtung am Abend des Tages, an dem wir alle den Schlußausflug nach diesem herrlichen alten Städtchen unternahmen.

Bald nach dem Würzburger Anwaltstag wurde ich in den Standesausschuß des Deutschen Anwaltvereins berufen, dem damals der Geheime Justizrat Heiliger aus Köln präsierte, ein feiner intelligenter und in der Verhandlungsleitung gewandter Rheinländer, der damals zwar schon alt war, aber noch ganz auf der Höhe seiner Aufgabe stand. Um die Jahreswende 1911/1912 wurde ich auch in den Vorstand der Anwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München, mit dem die Mitgliedschaft beim Ehrengerichte erster Instanz verbunden ist, gewählt. Zur selben Zeit war der bisherige langjährige Vorsitzende des Vorstands, Justizrat Haas, der zugleich Mitglied der Kammer der Reichsräte (des Bayerischen Oberhauses) war, ausgeschieden und an seine Stelle trat Justizrat Dr. Buhmann, mit dem ich dann bis zu seinem Tode (1922) zusammengearbeitet habe. Er war ein äußerst fähiger und geschickter Anwalt, kein wissenschaftlicher Kopf und in seinen Ansichten über Standesfragen nicht sehr gefestigt und unschwer zu einer anderen Meinung zu bekehren, aber von sehr leichter Auffassungsgabe, kein großer Charakter, aber ein gerechter und liebenswürdiger Mann. Sein Stellvertreter war Justizrat Eckert (derselbe, der bis 1909 im Vorstände des Deutschen Anwaltvereins gewesen war); er wurde Eckert furiosus genannt, weil er leicht aufbrauste, sich für einen feurigen Demokraten hielt, der er im Grunde gar nicht war, und immer begeistert für irgendwelche Ideen focht, von deren tieferem Sinn er gar keine Ahnung hatte. Später entpuppte er sich auch als Antisemit, was ihn übrigens nicht hinderte, mir sehr zugetan zu sein; er behauptete, ich sei eine "Ausnahme". Seine grenzenlose Stupidität wurde durch sein würdiges Aussehen - er war ein schöner Mann mit großem blonden, später weißem Bart - verdeckt und gemildert. Dann waren im Vorstand von bemerkenswerten Persönlichkeiten: Albert Obermayr, den ich schon längere Zeit kannte: aussehend wie ein eleganter Corpsstudent war er einer der wertvollsten Kollegen, die wir je in München gehabt haben. Er war ein solider gründlicher Arbeiter, hochgebildet und gescheit, gerecht und gewissenhaft, ein guter Jurist und in Standesfragen wirklich beschlagen, ein feiner Causeur, guter Gesellschafter und Kamerad, äußerst hilfsbereit und opferfreudig. Ich erinnere mich, als ob es heute wäre, an ein Schiedsgericht, dessen Vorsitzender er war, und das über einen Bauprozeß zwischen dem von mir vertretenen Architekten Z. und dem Hotel Continental zu entscheiden hatte. Die Beisitzer waren zwei Architekten. Obermayr leitete den Prozeß, in dem es zu den heftigsten Szenen kam (eines Tages sprang mein Klient dem gegnerischen Anwalt Dr. Brinz, der ihn beleidigt hatte, an den Hals und ohrfeigte ihn), mit einer vorbildlichen Ruhe aber gleichzeitig energisch und

weitblickend, erledigte er durch ein zugunsten meiner Partei schnell erlassenes Teilurteil den Hauptstreitpunkt und brachte damit hinsichtlich des Restes trotz der leidenschaftlichen Stimmung der Parteien spielend eine Einigung zustande. Obermayr hat für die Münchener Anwaltschaft mehr getan als irgendeiner seiner Zeitgenossen und war, obwohl Jude, in allen Kreisen gleich angesehen und beliebt. Leider ist er gerade zu einer Zeit gestorben, als wir ihn am notwendigsten hätten brauchen können, kurz vor dem Kriege. Er wollte mit Justizrat Eckert für den Münchener Anwaltverein, dessen Schriftführer er war, irgend etwas erledigen, und fiel mitten in einem Gespräch im Torgang eines Hauses tot um. Seine Beisetzung war wirklich eine Kundgebung allgemeiner tiefgehender Trauer.

Zwei markante Gestalten im Vorstand waren ferner die Justizräte Roderich Mayr und Dr. Eisenberger. Ersterer war eine ausgesprochen bajuwarische Erscheinung. Er hatte einen etwas abgeplatteten Kopf und sah einem Idioten nicht unähnlich. Er war aber ein hervorragend gescheiter Mann, ein guter Jurist und besonders ausgezeichnet durch ein sehr präzises Denken und einen ebenso präzisen Stil. Seine Vota waren immer kurz, aber fabelhaft schlagend und von einer überzeugenden Klarheit. Eisenberger war auch ein klarer Kopf, wenn auch kein bedeutender Jurist; seine Hauptvorzüge lagen auf charakterlicher Seite. Er war der richtige innerlich vornehme Aristokrat, politisch rechtsstehend, aber immer gerecht und anständig. Er ist nach Buhmanns Tod Vorsitzender geworden und blieb es bis zu seinem (und meinem) freiwilligen Austritt aus dem Vorstande im Jahre 1928. Unter seinem Vorsitz - er war der geborene Präsident - haben sich unvergeßliche Szenen in Verhandlungen des Ehrengerichts und im Beratungszimmer abgespielt; es kam wiederholt vor, daß er in politischen Prozessen über politische Gegner zu urteilen hatte. Da konnte man beobachten, wie nichts ihn davon abzuhalten vermochte, einem Angeklagten, den er vorher ganz anders beurteilt hatte, aufgrund seiner Eindrücke in der Hauptverhandlung volle Gerechtigkeit hinsichtlich seiner persönlichen Beurteilung zuteil werden zu lassen, seine vorgefaßte Meinung völlig zu ändern und seine Freisprechung durchzusetzen. Auch sein Verhalten nach der nationalsozialistischen Umwälzung war vorbildlich in jeder Beziehung. In dem Brief, den er mir zu meinem 60ten Geburtstag schrieb (am 28. Juni 1933) sagte er mir Dinge, die die Reinheit und Unerschrockenheit dieses Charakters im hellsten Lichte zeigen. Wir werden auf ihn noch öfters zu sprechen kommen.

Endlich sei hier von den außerhalb Münchens lebenden Vorstandsmitgliedern noch eines erwähnt: der alte Justizrat Langesee aus Passau. Er sah aus wie ein Wichtelmännchen, ganz klein mit grauem zerzausten Bart; seine Referate erstattete er langsam und behaglich - in der Kleinstadt hat man Zeit - und manchmal gab's bei seinem Vortrag was zu lachen. Seine engeren Kollegen sagten, er sei ein ganz gescheiter Mann und das mag auch der Fall gewesen sein. Er hatte natürlich keinen Schimmer vom geltenden Recht, aber mit seinen Bauern und Kleinstädtern, wahrscheinlich auch mit den meist ebenso gearteten Richtern und Anwälten Passaus konnte er umgehen und dabei kam er ganz gut zurecht. Solche Anwälte hat es ja viele gegeben und wird es immer geben (Bellis Vetter Fritz Forchheimer gehörte auch dazu); diese Leute sind viel weniger von Ängsten und Gewissensskrupeln geplagt als viele tüchtige und unterrichtete Anwälte, da sie die Schwierigkeiten und Fußangeln nicht sehen, denen Sachkundige täglich begegnen.

Die Tätigkeit im Standesausschuß des Deutschen Anwaltvereins sowohl im Vorstand und Ehrengericht als auch der Anwaltskammer war natürlich eine für mich außerordentlich anregende und instruktive. Sie gab mir eigentlich erst den Kontakt mit der Praxis und die Erfahrung, deren ich für die Durchdringung des Landesrechts und die Fortführung unseres Kommentars bedurfte.

Während wir im Sommer 1912 auf dem Brünig in der Schweiz waren (die Einzelheiten dieser schönen Reise habe ich in Belli's Biographie beschrieben), hatte ich Veranlassung, mich mit einem Problem zu befassen, das sich mit den in meinem Gutachten behandelten Fragen berührte. Der oben erwähnte Bayerische Justizminister v. Miltner war auf den mir sehr sympathischen Gedanken gekommen, das Bayerische Prüfungswesen zunächst einmal dahin ausbauen, daß von einer gewissen Grenze ab auch "genügende" Leistungen nicht mehr zur erfolgreichen Absolvierung des Staatsexamens ausreichen sollten. Wer also z. B. die Gesamtnote 2 7/20 hatte - die Zahl ist von mir willkürlich gewählt - sollte als durchgefallen gelten, d. h. er konnte weder Richter noch Anwalt werden. Bisher konnte er zwar theoretisch

Richter werden, aber er wurde es nicht, da ihn die Justizverwaltung einfach nicht anstellte; so blieb ihm nichts anderes übrig, als Rechtsanwalt zu werden, und damit wurde die bayerische Anwaltschaft von zahlreichen minderwertigen Elementen überschwemmt. Ich hatte schon in unserem Kommentar dieses Verfahren als ungesetzlich bekämpft und Miltner gab nun den oben erwähnten sog. Dreierlaß heraus, der ganz mit Unrecht vielfach getadelt und sogar lächerlich gemacht wurde, in Wirklichkeit aber eine sehr vernünftige und im Interesse des Anwaltsstandes und der Öffentlichkeit gelegene Maßregel war.

Aber Minister können stürzen und Miltner mußte eines Tages, ich weiß nicht mehr aus welchem Grunde, gehen. Sein Nachfolger war Herr v. Thelemann, der vor Miltner zwar nicht Justizminister, aber Personalreferent im Justizministerium gewesen und somit für den durch Miltner beseitigten Zustand eigentlich verantwortlich gewesen war. Er hatte nichts Eiligeres zu tun, als den Dreierlaß wieder aufzuheben und den alten Schlendrian in etwas veränderter Form neu einzuführen. Da die Anwaltschaft sich viel zu wenig für diese vitale Angelegenheit interessierte, habe ich damals auf dem Brünig, wo mich die Zeitungsnachricht über Thelemanns "Ferienarbeit" erreichte, einen temperamentvollen Artikel geschrieben, der alsbald in der Juristischen Wochenschrift erschien. Als ich heimkam, erhielt ich einen zustimmenden und sehr lebenswürdigen Brief von Miltner, den ich dann auch eines Tages in seinem Redaktionsbüro bei der Firma Schweitzer, wo er damals die von ihm gegründete Leipziger Zeitschrift herausgab, auf seinen Wunsch aufsuchte. Es war ein interessanter und lebhafter Gedankenaustausch, den ich mit dem vortrefflichen Manne hatte, und ich wurde dann auch von ihm zur Mitarbeit bei seiner Zeitschrift herangezogen.

Von dem Breslauer Anwaltstag (1913) habe ich das Wesentliche auch schon erzählt. Diesmal war ich nicht Gutachter, sondern Referent über das erste Thema: "Reform der Rechtsanwaltsordnung". Korreferent war der Geheime Justizrat Harnier aus Kassel, ein lieber, aber ziemlich unbedeutender, wenn auch durch lange Praxis in Standesfragen bewandelter alter Herr. Gutachter waren: Berger (Leipzig), der eine kleine Handausgabe der Rechtsanwaltsordnung vor Jahren herausgegeben hatte und in seinem Gutachten nichts Besonderes lieferte, und Finger (Bremen), der ein Buch: "die Kunst des Rechtsanwalts" geschrieben hat, das Erfolg hatte und mehrere Auflagen erlebte; merkwürdigerweise hatte ich vom ersten Augenblicke an das Gefühl, daß es von einem Geisteskranken geschrieben sei, und dieser Eindruck wurde verstärkt, als ich sein äußerst umfangreiches und, man kann nur sagen, geschwätziges Gutachten las. Ich erinnere mich zum Beispiel an einen Satz, der ungefähr folgendermaßen lautete:

Friedlaender hat - oder vielmehr: Friedlaender haben; denn dieser ausgezeichnete Kommentar ist nicht nur von dem Kollegen Dr. Max Friedlaender in München, sondern auch von seinem Bruder, dem Herrn Landgerichtsrat Dr. Adolf Friedlaender in Limburg an der Lahn bearbeitet - also Friedlaender haben die Meinung vertreten etc.

Und ähnliches Geschwätz kehrte in diesem Gutachten, das wissenschaftlich sein sollte, immer wieder. Als ich den Verfasser in Breslau sah und sprach, wurde mein Eindruck bestätigt, und Bremer Kollegen habe mir später erzählt, daß man Finger dort allgemein für einen "Narren" halte. Mir ist nur immer rätselhaft geblieben, warum so hervorragende und erfahrene Männer wie Haber, Drucker etc. das nicht früher gemerkt und das Gutachten (das übrigens unseren Ansichten größtenteils beipflichtete) zurückgewiesen haben, da es wirklich für den Verein kompromittierend war.

Mein Referat machte mir nicht viel Arbeit, da mir die einschlägigen Fragen längst geläufig waren. Es galt nur die Gedanken kurz zu formulieren und in Materien, die an sich trocken waren, nicht weitschweifig zu sein und die Zuhörer zu fesseln. Das dürfte gelungen sein und die nachfolgende Diskussion war angeregt und fruchtbar. Besonders bemerkenswert war die Debatte über die Simultanzulassung der Amtsgerichtsanwälte beim vorgesetzten Landgericht, die ich übereinstimmend mit unserem Kommentar hauptsächlich aus ideellen Gründen (also gegen mein eigenes wirtschaftliches Interesse) befürwortete. Hier trat nun zum ersten Male Martin Goldschmidt, der Anwalt an einem kleinen Landgericht (Ostrowo) war, als Redner auf und legte an der Hand statistischen Materials dar, daß für die Anwälte an kleinen Landgerichten die Simultanzulassung der Amtsgerichtsanwälte den finanziellen Ruin bedeuten würde. Das wurde wieder von den Anwälten Badens und Sachsens, die seit langem diese

Simultanzulassung hatten, bestritten; aber immerhin waren die Ausführungen des kleinen Männchens aus Ostrow, übrigens eines klugen und trefflichen Redners, der später nach Breslau zog und im deutschen Anwaltverein eine nicht unerhebliche Rolle spielte, so eindrucksvoll, daß ich selbst zugab, die Frage sei noch nicht entscheidungsreif; ich beantragte, sie dem Standesausschuß zu weiterer Prüfung zu überweisen, was geschah.

Am zweiten Verhandlungstage wurde über die Wahrheitspflicht im Prozesse gesprochen. Referenten waren Heilberg (Breslau) und der Reichsgerichtsanwalt Dr. Mittelstädt. In der Debatte traten besonders Kann und Isay, beides Kammergerichtsanwälte, hervor. Auch Weissler (Halle) spielte insofern eine Rolle, als er den entscheidenden Antrag einbrachte, der dann Annahme fand und die Aufstellung des Grundsatzes enthielt, daß die wissentliche Behauptung unwahrer und die wissentliche Bestreitung wahrer Tatsachen unbedingt zu verwerfen sei, auch wenn sie zu einem vermeintlich guten Zwecke, im Interesse der Gerechtigkeit etc. geschehe. Das war durchaus mein Standpunkt und die in der Debatte mehrfach geäußerten und geistvoll begründeten abweichenden Ansichten haben der Anwaltschaft in der Folgezeit sehr geschadet. Ich kann hier auf Einzelheiten nicht eingehen und möchte nur über die erwähnten Persönlichkeiten noch kurz sprechen. Heilberg war schon damals der bekannteste Anwalt von Breslau, wahrscheinlich von Schlesien: ein Mann mit einem Prophetenkopf, langen Haaren und breitem Vollbart, von einer riesenhaften Arbeitskraft, ebenso tätig in seiner umfangreichen Praxis am Breslauer Oberlandesgericht wie in der Stadtverordnetenversammlung, im Kammervorstand, dessen Vorsitzender er viele Jahre hindurch war, im Vorstand des Deutschen Anwaltvereins (dem er wohl 24 Jahre angehörte) und sicher in zahllosen anderen Organisationen und Gruppen. Er war einer der klarsten Köpfe, die mir je begegnet sind, immer imstande in schwierigen Situationen den richtigen Gedanken und auch das richtige vermittelnde Wort zu finden, dabei liebenswürdig und frisch, ein guter Gesellschafter und ein anhänglicher Freund. Als er - im Jahre 1936 - fast 80 Jahre alt war, war er noch so rüstig und flott wie mit 50; er lief so schnell, daß ihm viel jüngere Leute nicht folgen konnten, und ebenso schnell war sein Gedankenablauf. Er hörte vollkommen tadellos und man konnte an ihm überhaupt keine Alterserscheinungen entdecken. Nachdem ihn der liebenswürdige Polizeipräsident von Breslau, Herr Heines, im Jahre 1933 aus seiner Heimat verjagt hatte und er in Berlin als Privatmann leben mußte, nahm er ohne Besinnen als Mann von über 75 Jahren das Angebot eines schlesischen Fürsten an, einige Monate lang seine Güter zu verwalten und in Ordnung zu bringen, und er tat es mit Erfolg. Daß er von einem Radfahrer kurz vor seinem 80ten Geburtstag tödlich überfahren wurde, war wohl auch hauptsächlich auf sein jugendliches Temperament zurückzuführen; denn er wollte, mit jüngeren Kollegen spazierend, nach einem zweistündigen Marsch die Straße etwas zu rasch überqueren.

Richard Kann habe ich in Breslau nur flüchtig kennen gelernt; aber ich hörte ihn sprechen und obwohl ich mit seinen Ergebnissen gar nicht einverstanden war, packte mich seine außergewöhnliche Redekunst ungemein. Sein Vortrag hatte eine Eleganz, eine Grazie und einen Witz, wie man sie in Deutschland selten findet, besonders aber in solcher Vereinigung mit gediegenem sachlichen Inhalt und überzeugenden Argumenten. Kann, mit dem ich später (zuerst durch seine Leitung der Zeitschrift für Zivilprozeß) in nähere Berührung kam und mit dem mich heute eine enge Freundschaft verbindet, hat wiederholt in meiner Gegenwart und sonst hoffnungslose Debatten umgeworfen und auf neuen Boden gestellt oder hoffnungslose Situationen gerettet. Im Kriege wurde er Oberrichter in Warschau und er lernte so schnell polnisch, daß er es 15 Jahre später unternehmen konnte, einen Kommentar zur polnischen Zivilprozeßordnung zu schreiben, ein mehrbändiges Werk, das er zwar deutsch schrieb und ins Polnische übersetzen ließ, bei dessen Bearbeitung er aber die ganze polnische Literatur und Rechtsprechung in polnischer Sprache lesen und überdies die Richtigkeit der Übersetzung genau nachprüfen mußte. Diese Arbeit setzte er noch unter den seelischen Qualen der Hitlerzeit eifrig fort. Was jetzt daraus und aus Kann selbst geworden ist (der 1939 noch die Stellung eines "jüdischen Konsulenten" angenommen hat), ist mir leider nicht bekannt.

Dr. Hermann Isay war mir deshalb persönlich bekannt, weil er ein Freund meines Schwagers Armin Fischer und sogar ein Gast bei dessen Hochzeit gewesen war. Noch früher war er einst mit Ernst Maier zusammen auf die Bergakademie gegangen, denn er hatte Bergfach studiert und dann erst sich der Jurisprudenz zugewandt. Infolgedessen verstand er außerordentlich viel

von Technik und war imstande, den besten Kommentar zum deutschen Patentrecht zu schreiben, das überhaupt sein Spezialfach war. Eine außergewöhnliche Intelligenz und eine sehr tüchtige Persönlichkeit, aber charakterlich kein Vorbild. Mir machte er immer einen unzuverlässigen und eiskalten Eindruck. Ich glaube, daß seine Freundschaften nicht länger hielten als seine zahlreichen Ehen. Selbst mit den Nationalsozialisten soll er, der frühere Jude, eine Zeit lang geliebäugelt haben, doch soll die Arisierung mißlungen sein. Ich weiß nicht, ob das wörtlich wahr ist, aber seinem Charakter würde es entsprochen haben.

Von Mittelstädt kann ich nur sagen, daß er ein sehr feiner Redner, Jurist und Mensch war; wir haben eine Zeit lang mit ihm gearbeitet, er ist aber dann viel krank gewesen und früh gestorben. Adolf Weissler war der Verfasser des berühmten, ca. 1905 erschienenen Buches "Die Geschichte der Rechtsanwaltschaft". Schon in diesem mit Schwung und Begeisterung geschriebenen Werke zeigte er sich als ein Idealist von reinstem Wasser und der ist er auch Zeit seines Lebens geblieben. Ich war etwas erstaunt, als ich in Breslau einen Mann kennen lernte, der wie ein Notariatsbuchhalter, allenfalls wie ein verknöchertes Notar aussah und nicht das geringste von Poesie, Romantik oder Feuer in seinem Äußeren hatte. Trocken und sachlich wirkte er auch in der Unterhaltung. Dieser Mann hat sich aber wenige Tage nach Abschluß des Versailler Friedens aus Gram über die "Schmach Deutschland" das Leben genommen. Daß er übrigens Jude war, habe ich erst lange nachher erfahren, als 1933 oder 1934 sein Sohn aus seinem Richteramt entfernt wurde.

In Breslau wurde ich auch James Breit vorgestellt, dem großen Handelsrechtler aus Dresden; es ist vielleicht unrecht, ihn so zu qualifizieren, denn sein Wissen war universell und nicht auf eine Spezialmaterie beschränkt. Seine Arbeiten über Erbschaftssteuern, über Civil- und Civilprozeßrecht sind ebenso bedeutend wie die über Aktien- und sonstiges Handelsrecht und wie man ihn als Patentrechtler geschätzt haben muß, geht daraus hervor, daß, wie ich 1933 aus seinem eigenen Munde erfuhr, man ihm einige Jahre zuvor die Stelle des Präsidenten des Reichspatentamts angeboten hatte. Breit ist auch später Professor in Dresden neben seiner Anwaltschaft geworden.

Als ich in der Bahn zwischen Breslau und Dresden - auf der Rückreise mit Belli - einen kleinen Mittagsschlaf machte, stand plötzlich, während ich die Augen öffnete, ein breitschultriger Mann vor mir, der mit lauter Stimme und nicht ohne kräftigen Zungenschlag lachend rief: "Inkonsequent, inkonsequent!". Dieser seltsame Ausruf bezog sich auf die Debatte über die Simultanzulassung, bei der ich hinsichtlich der Oberlandesgerichtsanwälte (zu denen Breit gehörte) einen Standpunkt eingenommen hatte, den ein Debattenredner zu unrecht als nicht folgerichtig bezeichnete. Von diesem Überfall Breits auf den wehrlosen Schlafenden datiert unsere nähere Bekanntschaft, die später zu einer herzlichen Freundschaft wurde.

Bald nach dem Breslauer Anwaltstage begannen wir im Einvernehmen mit dem Verleger die Vorarbeiten zur zweiten Auflage der Rechtsanwaltsordnung, die im Laufe des Jahres 1914 erscheinen sollte. Wieder berieten wir die Schlußredaktion im Sommer in Cannstatt. Aber dort traf uns eines Nachmittags, als wir mit Dr. Kempenich bei einem Skat im Garten saßen, die Nachricht von dem Attentat in Sarajewo und nun gab es bald anderes zu denken. Die zweite Auflage wurde natürlich bei Kriegsausbruch auf unbestimmte Zeit verschoben.

XI. Weltkrieg

Wie wir das Herannahen und den Ausbruch des Weltkrieges in München erlebten, das habe ich in Belli's Biographie geschildert. Nicht minder habe ich von den Kriegsopfern erzählt, die wir freiwillig brachten und gegen unseren Willen bringen mußten; von der Lebensführung in den vier langen Kriegsjahren, von unseren Winter- und Sommerreisen nach Partenkirchen, Kreuth, Kufstein, Bayrischzell etc. von unserer Einstellung zum Kriege, von der Geburt unseren Kriegskindes Gert und vielem anderen.

Die Münchener Anwaltschaft leitete ihre civile Mobilmachung mit einer Versammlung im großen Schwurgerichtssaale ein, der Herzfelder als damaliger Vorsitzender des Anwaltvereins München präsierte. Man sprach über die Hilfe und Rücksicht, die den ins Feld oder sonst zum Militär einrückenden Kollegen und ihren Familien zuteil werden sollte, über Kriegswirtschaft und Kriegsrecht und alles war ein Herz und eine Seele. Sehr viel ist aus all den damals erörterten Dingen nicht geworden, da die Ereignisse sich bald überstürzten, die Verhältnisse den

Beteiligten über den Kopf wuchsen und die Zahl der Hilfsbedürftigen immer wuchs, die der Leistungsfähigen immer mehr abnahm.

Im deutschen Anwaltverein gab es im Kriege natürlich nichts als ernste und dringende Arbeit, die auch durch viele Einberufungen eine gewisse Einschränkung erfuhr. Geheimrat Haber mußte vielfach die tägliche Büroarbeit leisten oder überwachen und Kongresse, Vertreterversammlungen etc. fanden nicht statt.

Die Ausschüsse sind indes einige Male auch im Kriege zusammengetreten. Es ist interessant, daß die Bewegung zugunsten der Zulassungsbeschränkungen selbst jetzt nicht ruhte, als die feindlichen Geschütze das Ihrige dazu taten, eine schreckliche Art von numerus clausus (die kaum willkürlicher war, als die von seinen Anhängern befürwortete) durch Blutopfer herbeizuführen. Im Rheinlande und in Westphalen hatte sich eine Vereinigung gebildet, die es sich zur speziellen Aufgabe machte, die Einführung von Zulassungsbeschränkungen zu betreiben; ein Teil der Mitglieder unter Führung von Noest schrieb den numerus auf ihre Fahne (zum Teil wieder in der besonderen Form der sog. Höchstzahl, die Noest für das ganze Reich festgesetzt wissen wollte, unter Verzicht auf örtlich oder nach Bezirken beschränkte Zahlen), ein anderer Teil bevorzugte die Karenzzeit; später strebten die meisten Mitglieder dieser rheinisch-westphälischen Vereinigung die Kombination beider Systeme an. Auch in München war übrigens bereits einige Zeit vor dem Kriege eine ähnliche, vom Rheinland inspirierte Bewegung ins Leben gerufen worden, die hier auf besonders günstigen Boden fiel, da München eine der überfüllten Großstädte war. Hier stand neben Paul Tuchmann mein Freund Albert Obermayr an der Spitze der Bewegung und zu meinem Erstaunen auch der sonst so besonnene und freiheitlich gesinnte, auch nicht minder als Obermayr wohl unterrichtete und tief nachdenkende Justizrat Heinsfurter. Man berief also eine Gründungsversammlung ein, an der ich auch teilnahm und in deren Verlauf ich gegen die Gründung sprach. Ich erinnere mich noch, wie nach mir Albert Obermayr das Wort ergriff. Es war das erste Mal, daß ich mit anhörte, wie jemand über meine Persönlichkeit sprach. Obermayr tat es in sehr lobender Weise. Ich erfuhr - ernstlich: zu meinem maßlosen Erstaunen, daß sich meine Zuhörer "schwer dem Eindruck meiner chrystallklaren Rede- und Denkweise und meiner Persönlichkeit entziehen könnten", aber - in diesem Falle hätte ich doch unrecht etc. - Zum Schlusse dieser Debatte wurde die Frage erörtert, welchen Namen der neue Verein erhalten sollte. Einige wollten ihm die dem Zweck entsprechende Bezeichnung: "Verein für Zulassungsbeschränkungen" geben. Aber andere opponierten: das sei standespolitisch unzweckmäßig; man solle das Ziel im Titel noch offen lassen und höchstens das Thema der Erörterungen nennen. Ich meldete mich auch zu Wort und geisselte den Versuch, die klare Tendenz zu verschleiern, mit etwas boshafte Worten; ich weiß noch, wie der neben mir sitzende Dr. Rosenthal (der damalige Abgeordnete Münchens für den Deutschen Anwaltverein, ein eifriger Gegner des numerus) lachte, als ich mit dem Satze schloß:

Also nennen Sie den neuen Verein, wie es sich gehört: Verein für Zulassungsbeschränkungen, aber - gründen Sie ihn nicht!

Er wurde natürlich gegründet, hat aber - wegen des Todes von Albert Obermayr und des Kriegsausbruchs - nie irgend eine wesentliche Tätigkeit entfaltet oder gar irgend eine Bedeutung erlangt.

Die rheinisch-westphälischen Anwälte waren rühriger und selbst im Weltkriege hat ihre Arbeit nicht geruht. Ein- oder zweimal kam es auch in dieser Zeit unter ihrer Zuziehung zu Sitzungen des Standesausschusses des Deutschen Anwaltvereins, an denen ich teilnahm. Positive Resultate wurden nicht erzielt.

Einige Jahre nach dem Kriege bekam ich eines Tages eine Karte in italienischer Sprache von dem Advokaten in Florenz und Universitätsprofessor in Siena Calamandrei, der mich um mein Gutachten von 1911 bat. Ich sandte ihm mein letztes Exemplar und antwortete in deutscher Sprache.

Nach einiger Zeit ging mir dann sein Buch: "Troppi avvocati!" zu, das eine ausgezeichnete Darstellung der italienischen Rechtslage und der dortigen Verhältnisse und Reformbestrebungen enthielt, ferner eine Kritik des numerus clausus, die mit der meinigen sich ziemlich deckte. Calamandrei ist in all den Jahrzehnten der einzige gewesen, von dem ich die feste Überzeugung habe, daß er meine Gedanken über den numerus als Brücke zur Abschaffung der freien Advokatur voll verstanden und gewürdigt hat. Ich bin über alle

Einzelheiten der italienischen Weiterentwicklung nicht ganz im Bilde; die Situation war ja dort wegen der Zweiteilung der Anwaltschaft (in procuratori und avvocati) auch noch komplizierter als in Deutschland: zur Einführung des numerus ist es meines Wissens nie gekommen; der Faschismus hat die freie Advokatur radikal beseitigt; die Anwälte stehen unter politischer Kontrolle wie alle Stände und können aus Gründen der Gesinnung jederzeit aus der Liste gestrichen werden. Ob sich daran in den letzten Jahren etwas geändert hat, weiß ich nicht, glaube es aber kaum. In Deutschland lebte die Bewegung für Zulassungsbeschränkungen gegen Ende der zwanziger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts wieder auf; sie nahm bald einen großen Umfang an. Die Abgeordnetenversammlungen hielten, beginnend mit 1928, anfangs noch stand; alte Gegner des numerus begeisterten sich plötzlich für eine neue Idee: den numerus clausus der Referendare, für den sich dann irgendwann eine Mehrheit fand. Im Dezember 1932, also einige Wochen vor Beginn des dritten Reiches, hatte die wirtschaftliche Not der Anwälte und die Zahl der Studierenden und Referendare so zugenommen, daß die Bewegung für den Numerus und die Karenzzeit in unerwartetem Maße um sich griff und selbst die alten Kämpfer gegen alle Zulassungsbeschränkungen wie Heilberg, Pinner, Held etc. umfielen und nach einem glänzend formulierten, aber doch kurzsichtigen Referate Frhr. v. Hodenbergs der numerus sowohl wie die Karenzzeit vom Deutschen Anwaltverein angenommen wurde. Die Zahl der Opponenten, zu denen ich natürlich gehörte, betrug nur noch ca. 20 von etwa 160 Stimmen. Und was geschah nun? Der Reichsjustizminister hielt den numerus für ungerecht und zog nicht. Die Nazis sprachen von freier Advokatur, ohne eine Ahnung zu haben, was das sei, und lehnten die Beschlüsse des "jüdischen" Anwaltvereins ab. Aber im Jahre 1935 gab die Regierung dem Wunsche nach Zulassungsbeschränkungen statt, indem sie mit einem Federstrich die freie Advokatur aufhob, die Zulassung zur Anwaltschaft von dem freien Ermessen der Regierung - die noch dazu an die Zustimmung der Nazi-Partei gebunden war - abhängig machte und die ganze Rechtsanwaltsordnung umgestaltete; sie war jetzt kein Palladium der Freiheit und des geistigen Hochstandes mehr, sondern nur noch ein Disziplinargesetz, eine Ruine der früheren magna charta, und meine Voraussage von 1911 war nur zu sehr eingetroffen. Mit Erstaunen sahen die "arischen" Anwälte (denn die Nichtarier ging das alles nichts mehr an), was aus ihren Numerus-Ideen geworden war.

Im Jahre 1915 übernahm Julius Magnus die Leitung der Juristischen Wochenschrift. Er gab dieser Zeitschrift, deren Hauptbestandteil bis dahin die Veröffentlichung von Reichsgerichtsentscheidungen gewesen war, bald seine persönliche Note und machte sie in einigen Jahren zu der reichhaltigsten und bestredigierten juristischen Zeitschrift der Welt. Alle Rechtsgebiete wurden gepflegt, oft in Spezialnummern, das öffentliche Recht seiner wachsenden Bedeutung entsprechend bearbeitet, außer den Reichsgerichtsentscheidungen wurden auch die anderer deutscher Gerichte in großer Zahl veröffentlicht, später auch die Urteile ausländischer Gerichtshöfe, und fast jede Entscheidung wurde durch eine als Fußnote abgedruckte möglichst konzentriert gehaltene kritische "Anmerkung" eines Spezialisten ergänzt. Magnus erwies sich als ein genialer, künstlerisch veranlagter, wissenschaftlicher Organisator und hat dies später auch durch andere Werke (die Rechtsanwaltschaft, die Höchsten Gerichte der Welt und seine berühmt gewordenen Tabellen) dargetan.

Zur Mitarbeit an der Juristischen Wochenschrift wurde ich nun auch alsbald herangezogen und im Laufe der Zeit ist diese Tätigkeit zu immer größeren Ausmaßen angewachsen. In manchen Nummern betrug die Zahl meiner Beiträge nach dem Kriege mehr als zehn pro Heft und im Jahre 1933 konnte ich feststellen, daß ich in 25 Jahren etwa 1000 Anmerkungen, kleine und größere Aufsätze für die Zeitschrift geschrieben habe, wobei zu beachten ist, daß gerade die konzentrierte Arbeit der Kritik von Entscheidungen oft die größte Mühe verursachte. Aber es war eine schöne Tätigkeit, die mich stets "auf den Beinen" hielt, meine wissenschaftlichen Anschauungen nicht erstarren ließ und mich zu ständiger Selbstkritik und zur Erweiterung meiner Erkenntnisse anhielt.

Im Jahre 1916 ersuchte mich Drucker, eine kritische Übersicht über den zuletzt erschienenen (16ten) Band der Entscheidungen des Ehrengerichtshofes für Deutsche Rechtsanwälte zu schreiben und zwar für eine andere Vereinszeitschrift, die Nachrichten für die Mitglieder des Deutschen Anwaltvereins, die Drucker damals, als Vertreter des zum Militär eingezogenen Dr. Dittenberger herausgab. Ich übernahm diese Aufgabe mit großer Freude; sie fand dann ihre zahlreichen Fortsetzungen in den folgenden 16 Jahren (unter Mitarbeit meines Bruders Adolf)

beim Erscheinen der weiteren Bände der Ehrengerichtshofsentscheidungen.

In demselben Jahr (1916) war ich Richter und Berichterstatter in einem sehr interessanten Prozeß, der sich vor dem Münchener Ehrengerichte abspielte. Der Fall, von dem ich jetzt erzählen möchte, dauerte über 8 Jahre, eigentlich noch länger, und klingt wie ein Roman. Vor dem Kriege war ein junger Anwalt H. wegen Sittlichkeitsvergehens (er hatte in Gegenwart einiger junger Damen in der Eisenbahn exhibitionistische Handlungen vorgenommen) zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er hatte seine Strafe verbüßt und seine Anwaltschaft niedergelegt.

Im Kriege war er dann zum Militär eingerückt, hatte sich als Soldat ausgezeichnet und im Kampf ein Bein verloren. Im Jahre 1916 stellte er beim Bayerischen Justizministerium den Antrag, ihn wieder zur Anwaltschaft zuzulassen. Da ich regelmäßig der Referent für alle zweifelhaften Zulassungsfragen war, so wurde ich auch diesmal als Berichterstatter aufgestellt und gab mein Gutachten dahin ab, daß die Zulassung wegen jener Verurteilung zu 4 Monaten Gefängnis und des zugrundeliegenden Vorfalles zu versagen sei. Demgemäß mußte nach gesetzlicher Vorschrift die Zulassung vom Minister versagt werden. H. legte gegen diesen Bescheid Einspruch ein und es kam nun vor dem Ehrengericht München zum sog. ehrengerichtlichen Zulassungsverfahren, in dem der Versagungsgrund in einer regelrechten Hauptverhandlung nachzuprüfen war. H., ein sympathisch aussehender, sehr intelligenter und redebegabter junger Mann, schilderte den Richtern in ausgezeichnete und eindrucksvoller Form seinen Werdegang: wie er von Kindheit an - vielleicht ererbt, vielleicht erworben - den Drang zum Exhibitionismus gehabt und vergeblich bekämpft habe; wie er aber dann im Kriege ein anderer Mensch geworden, wie seine ganze psychische und physische Konstitution erstarkt sei, wie er sich wissenschaftlich mit seiner Krankheit befaßt und sie innerlich überwunden, dann eine verständnisvolle, von ihm geliebte und ihn liebende Frau geheiratet habe etc. Er könne heute von sich sagen: es wird nie mehr etwas Ähnliches vorkommen. Er bitte inständig, ihm zur Ausübung seines Berufes, den er so sehr liebte, wieder Gelegenheit und Befugnis zu geben.

Als Sachverständiger war unser langjähriger Landgerichtsarzt erschienen, der den Professortitel führte und ein nicht bedeutender, aber ungemein anständiger und gütiger Mann war. Er schien ganz fasziniert von dem Angeklagten zu sein und schloß sein Gutachten mit den Worten: "H. hat sich vor dem Kriege mehrfach schwer verfehlt. Aber er ist heute ein ganz anderer. Ich möchte meine Hand dafür ins Feuer legen, daß er nie mehr rückfällig wird."

Als wir uns zur Beratung zurückzogen, waren wir Richter alle innerlich erschüttert. H. hatte es verstanden, besonders auch durch seinen Schlußvortrag, einen tiefen Eindruck auf uns zu machen. Im ersten Augenblick regte ich an, die Verkündung unserer Entscheidung auf einige Tage zu verschieben, damit wir nicht unsachlichen, stimmungsmäßigen Eindrücken unterlägen. Allmählich gewann man jedoch seine Ruhe und den klaren Blick wieder und das Urteil lautete schließlich auf Versagung der Zulassung. So sehr der Angeklagte zu bedauern sei - führten wir aus - und so wenig über ihn als Menschen der Stab gebrochen werden solle, so unmöglich sei es doch, ihn zur Anwaltschaft wieder zuzulassen. Gerade in diesem Beruf sei er ständig neuen Gefahren ausgesetzt; dafür daß er sie dauernd bestehen werde, seien keine genügenden Garantien gegeben. Auch könnte es dem Antragsteller jeden Tag begegnen, daß ihm ein erregter Prozeßgegner öffentlich vorhielte: "Sie haben ja schon wegen Sittlichkeitsvergehens im Gefängnis gesessen". Solche Situationen würden untragbar sein.

H. appellierte gegen das Urteil. Beim Ehrengerichtshofe in Leipzig (der aus 4 Richtern und 3 Anwälten des Reichsgerichtes bestand) kam es zur Hauptverhandlung. Die Richter waren anscheinend nicht minder beeindruckt als wir und beschlossen, den Chef der Münchener psychiatrischen Klinik, Prof. Kraepelin, darüber zu hören, ob nach menschlichem Ermessen jeder Rückfall ausgeschlossen sei. Noch ehe dieses Gutachten erstattet wurde, exhibitionierte H. in Nürnberg am helllichten Tage auf einem öffentlichen Platz wiederum. Er zog darauf seine Berufung zum Ehrengerichtshofe von selbst zurück.

Den zweiten Teil dieser Geschichte, der sich etwa 8 Jahre später abspielte, will ich auch gleich in diesem Zusammenhange erzählen. H. hatte sich inzwischen auf psychoanalytische Studien geworfen und sich mit Medizinern dieses Fachs in Verbindung gesetzt. Besonders ein Dr. B. in Berlin veranstaltete in, wie er sagte etwa 1000 Sitzungen Unterhaltungen mit ihm. Schließlich erstattete er wie einige Universitätsprofessoren Gutachten, die zu dem bestimmten Resultat gelangten, daß er zur Zeit des vor dem Kriege verübten Sittlichkeitsvergehens

unzurechnungsfähig und deshalb für seine Tat nicht verantwortlich gewesen sei.

Die Gutachten waren für das nunmehr von neuem angerufene Strafgericht so überzeugend, daß es ohne weitere Verhandlung die viermonatige Gefängnisstrafe aufhob und den Angeklagten (nach 12 Jahren) freisprach. Er strebte jetzt auch das Wiederaufnahmeverfahren beim Ehrengericht an und da das frühere rechtskräftige Urteil des Ehrengerichts ausschließlich auf den Feststellungen des Strafrichters beruhte, so blieb auch dem Ehrengericht nichts anderes übrig, als die Aufhebung seines früheren Urteils. Damit war auch der frühere Versagegrund (Begehung einer strafbaren, mit der Ausübung des Anwaltsberufes unvertretlichen Handlung) rückwirkend verneint.

Wie zu erwarten war, stellte H. nun einen neuen Antrag auf Zulassung zur Anwaltschaft, wiederum bei den Münchener Gerichten. Er bemerkte, daß er zwar keine Praxis in München ausüben, aber unbedingt rehabilitiert sein wolle. Mein Gutachten lautete dahin, daß H. zwar aus dem früheren Grunde nicht zurückgewiesen werden könne, daß nunmehr aber ein anderer Versagungsgrund Platz greife, da er wegen einer psychischen Erkrankung dauernd unfähig sei den Anwaltsberuf auszuüben. Neuer Antrag auf ehrengerichtliches Zulassungsverfahren, neue Hauptverhandlung, neue Vernehmung von Sachverständigen. Erschienen waren: der gute Landgerichtsarzt, der seiner Zeit so unvorsichtig seine Hand ins Feuer zu legen bereit war, der Berliner Psychoanalytiker Dr. B. und zwei Professoren der Münchener psychiatrischen Klinik Dr. Eugen Kahn und Dr. Rudin. H. behauptete jetzt, durch psychoanalytische Behandlung geheilt und dauernd gesund zu sein.

Die Verhandlung war äußerst interessant, voll von dramatischen, aber auch von komischen Momenten. Dr. B. gab ein genaues Bild von den 1000 stündigen Sitzungen mit dem Antragsteller und dieser, der allmählich selbst ein Spezialist für Psychoanalyse geworden war, ergänzte die Ausführungen des Arztes mit Geschick und Temperament. Auch für den, der sich selbst schon mit den einschlägigen Fragen befaßt hatte und die Bedeutung der Grundprinzipien der Fachlehre durchaus nicht unterschätzte, zeigte sich mehrfach deutlich, zu welchen Übertreibungen und Verstiegenheiten ihre Jünger durch die ausschließliche Beschäftigung mit dieser Methode sich verführen ließen. Ich erinnere mich z. B. noch einer Rede, die Herr Dr. B. über die Entwicklung H.'s hielt und in deren Verlauf er sagte: für die infantile Einstellung des Antragstellers sei es bezeichnend, daß er noch mit 30 Jahren Jugendschriftsteller wie Schiller und Karl May gelesen habe. Ich glaubte, mich verhört zu haben, und frug den Sachverständigen, ob er von Friedrich Schiller gesprochen habe oder ich falsch verstanden hätte. Er verneinte die letztere Frage und erklärte - erstaunt über meinen Zweifel-, daß er Schiller für einen Jugendschriftsteller halte. Dem brachte der Kritiker wohl nichts hinzuzufügen. Auch die Lektüre von Karl May bei einem Erwachsenen als ein krankhaftes Symptom von Infantilismus hinzustellen, ist meines Erachtens ganz verkehrt. Es gibt sehr viele, sehr intelligente, normal entwickelte, erwachsene Leute, die an Indianergeschichten ebenso wie an Kriminalromanen Freude haben, weil sie eine mühelose Zerstreuung nach ernsten Denkarbeiten bieten. Schiller aber in einem Atem mit Karl May zu nennen, ist reiner Unsinn. Der Sachverständige stellte seiner eigenen Urteilsfähigkeit damit kein gutes Zeugnis aus. Die beiden Psychiater, besonders der sehr witzige und geistvolle Dr. Kahn, übten auch sonst scharfe Kritik an dem Gutachten und Methode des Dr. B. Es war ein Genuß, dem Redekampf zu folgen.

Unser Urteil lautete auf Bestätigung des Versagungsgrundes. Wir konnten uns von einer Heilung des Defekts, der jahrzehntelang bestand und immer wieder - selbst in einem Zeitpunkt, in dem stärkste Veranlassung bestanden hätte, ihn zu unterdrücken - zum Vorschein gekommen war, nicht überzeugen. Wissenschaftliche Prophezeiungen, noch dazu von so zweifelhafter Art wie es die des Dr. B. waren, waren uns ein zu unsicherer Boden für ein Experiment von verhängnisvollster Tragweite. Die Voraussagen des Landgerichtsarztes des ersten Prozesses waren uns noch in zu guter Erinnerung. Wir wollten uns nicht seine Hände verbrennen, obwohl er auch jetzt wieder dazu neigte, sich für die Zulassung einzusetzen. - Das Urteil in dieser Sache, die mich menschlich und wissenschaftlich außerordentlich interessierte, habe ich sehr eingehend - an einigen schönen Sommertagen in unserem Garten - ausgearbeitet. Der Antragsteller legte wieder Berufung ein. Sein Verteidiger, Kollege Max Hirschberg, ein bekannter Kriminalist, begründete die Berufung mit beachtlichen, aber nicht zu breiten Ausführungen. H. wollte seinen Verteidiger übertrumpfen und reichte selbst noch eine

Berufungsbegründung mit etwa 100 Seiten ein. Dabei betonte er besonders ausführlich, daß er ja überhaupt die Anwaltschaft nicht mehr ausüben, sondern nur rehabilitiert sein wolle. Das brach ihm den Hals: der Ehrengerichtshof verwarf die Berufung als unzulässig, da es sich um die Frage der Zulassung zum Anwaltsberuf handle und die Berufungsinstanz nicht dazu da sei, rein theoretische Entscheidungen zu fällen. Obwohl dadurch unser Urteil rechtskräftig wurde, konnte ich mich mit dieser Rechtsprechung des Ehrengerichtshofs nie befreunden. Ich hielt sie für ungerecht. Richtig ist, daß die Absicht des Antragstellers, den Beruf nicht auszuüben, nicht zur Begründung des Antrags oder seiner Berufung dienen konnte. Denn diese Absicht konnte er, wenn er einmal zugelassen war, jederzeit wieder ändern. Dann konnte ihn niemand an der Berufsausübung hindern. Aber unzulässig war sein Rechtsmittel deshalb nicht. Es hätte sachlich geprüft werden müssen; dabei hätte sich ergeben, daß die Absicht, den Beruf nicht oder jedenfalls nicht in München auszuüben, belanglos war. Es kam also nur darauf an, ob der Antragsteller wegen seines psychischen Zustandes dauernd unfähig war, seinen Beruf auszuüben.

Als ich nicht mehr dem Vorstände der Anwaltskammer und dem Ehrengerichte angehörte - also nach 1928 -, erfuhr ich eines Tages, daß H. nun aufgrund neuer Gutachten doch zur Anwaltschaft zugelassen worden sei. Was weiter aus ihm geworden ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Kurz nach Ausbruch des Krieges hatten wir eine neue Kanzlei bezogen, die dann unser berufliches Heim bis zur Auflösung unserer Sozietät, also bis Ende 1935, bildete. Die alten Räume bei Hopfer in der Neuhauserstraße 14 entbehrten jeden Komforts und jeder Schönheit, so daß wir schon Anfang 1914 - unter warmer Unterstützung seitens unserer Frauen - beschlossen hatten, eine neue Kanzlei zu mieten. Nach längerem Suchen kamen wir mit den Besitzern des uralten Weinhauses Kurtz in der Augustinerstraße 1, die ihr Häuschen niederreißen und ein neues dreistöckiges Gebäude errichten lassen wollten, überein, daß im zweiten Stock dieses Neuhauses eine Kanzlei nach unseren Angaben eingerichtet und uns ab 1. September 1914 vermietet werde. So konnten wir unsere zukünftigen Arbeitsräume selbst "bauen" und nach unseren Wünschen einteilen. Die Baufirma Hönig und Söldner, die das Haus errichtete, bezog selbst den dritten, die Eigentümer bezogen den ersten Stock und im Erdgeschoß befand sich die reizend modernisierte Weinwirtschaft. Das Haus lag in einer stillen, aber breiten Seitenstraße der belebten Kaufingerstraße, so daß wir trotz der zentralen Lage vom Straßenlärm nichts merkten, und im Hause selbst war wegen der eben erwähnten Mietverhältnisse auch kein belästigender Verkehr. Die Kanzlei bestand aus einer von unseren Damen entzückend eingerichteten Halle, die der Warteraum für Klienten war; ein Glasverschlag führte zum Platz der Buchhalterin (unserer treuen und tüchtigen Frau Faistenhammer, damals noch Fräulein Betty Riedhammer, die schon als Kind etwa 1905 zu uns gekommen war und leider im Jahre 1925 wegen Geisteskrankheit ausscheiden mußte). Von diesem Platz aus konnte man also jeden Ankömmling sofort sehen und empfangen. Ein Teil des übrigen Personals saß in demselben Raum wie die Buchhalterin, der sehr groß war, aber in einem rechten Winkel um die Ecke bog, so daß er fast wie 2 Räume wirkte.

Von diesem Raume kam man in ein kleines Schreibmaschinenzimmer, auf der anderen Seite auf den länglichen Korridor. An diesem lagen die drei Sprechzimmer und hinten heraus noch ein viertes, für einen Referendar bestimmtes Zimmer und endlich die Nebenräume. Aktenrepositorien waren zum Teil in dem großen Kanzleizimmer, zum Teil in einem Speicherraum aufgestellt. Mein Arbeitszimmer war von Belli äußerst geschmack- und liebevoll eingerichtet worden, die Möbel wurden in schwarzem Nußbaumholz von einem Kunstschreiner neu hergestellt. Besonders schön war der Bücherschrank mit eingefaßtem Waschtisch (den man nicht sah); auf dem Pult stand eine japanische Lampe, an den hell tapezierten Wänden hingen einige hübsche Bilder und Stiche, u. a. eine gute Ansicht von Rothenburg und ein alter Stich der Stadt Bromberg aus dem 30jährigen Krieg (zur Zeit der Belagerung durch die Schweden). Da Siegfried Jacoby als Senior (auf Wunsch seiner Frau) etwas geschont werden sollte, so bezog ich das zuvorderst gelegene Sprechzimmer, dann folgte Hugo und schließlich der erwähnte "alte Herr". Die drei Sprechzimmer waren unter sich verbunden, hatten aber auch je einen eigenen Eingang vom Korridor aus.

Es schien mir nicht unrichtig, diese neuen Räume etwas zu beschreiben, da ich doch hier in den folgenden mehr als zwei Jahrzehnten den größten Teil meiner Zeit verbrachte und sie auch

nach unseren Wünschen und unserem Geschmack hergestellt und eingerichtet worden waren. Das Rechtsleben erlitt alsbald im Kriege sehr wesentliche Veränderungen und Erschütterungen. Vieles neue wurde geschaffen: die Moratorien in offener und verschleierter Form, das Institut der Geschäftsaufsicht zur Abwendung der Konkurse, die Zahlungsverbote gegen feindliche Staaten, Vereinfachung der Prozeßführung, die oft das Gegenteil davon bewirkte, Abschneidung von Rechtsmitteln zur Entlastung der Gerichte etc. Es drang zweifellos mehr sozialer Geist in die Rechtspflege ein und der Anwalt erlangte zum Teil ganz andere Aufgaben als zuvor. Das alles erforderte neue Studien, neues Wissen und neue Umstellungen. Natürlich wurden die völlig veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse in vielen Fällen auch als Vorwand benutzt, um Ansprüche zu bestreiten, die auch nach dem im Kriege geltenden Recht voll begründet waren: der Begriff der "Unmöglichkeit der Leistung" wurde immer weiter und weiter in den Auslegungen, die ihm von Beklagten und Anwälten gegeben wurden, und viele Prozesse, deren Aufnahme im Frieden niemand gewagt hätte, wurden mit großer Hartnäckigkeit geführt. Ich erinnere mich z. B. an folgenden Fall: mein Klient Baumeister M., derselbe, der den berühmten Kippwagenprozeß im Jahre 1904 geführt hatte, hatte große Mengen von Steinen bei der Steinmetzinnung Miltenberg zum Bau des Rhein-Main-Donau-Kanals bestellt. Er war dem Staate gegenüber zur pünktlichen Herstellung seiner Arbeiten verpflichtet, aber die Steinmetzinnung geriet mit ihren Lieferungen fortgesetzt in Verzug. Schließlich blieb ihm nichts anderes übrig, als sie auf Lieferung zu verklagen. Es kam zu einem leidenschaftlichen Prozeß: alles war unmöglich, alle Vereinbarungen sollten ungültig, ja sogar sittenwidrig sein etc.

Das zuständige Gericht war in Aschaffenburg, einer kleinen Stadt im Norden Bayerns, wo die Richter nicht gewöhnt waren, rasch zu begreifen, zu arbeiten und zu urteilen. Ich mußte wiederholt von München nach Aschaffenburg reisen, wo die Innungsmeister persönlich bei Gericht erschienen, um wehklagend über den Krieg und andere Dinge zu sprechen und die Richter Tränen vergossen, aber kein Urteil zustandebrachten. Es dauerte mehrere Monate, bis sie soweit waren. Die Innung legte Berufung ein und wir mußten die Akten nach Bamberg schicken, wo das Oberlandesgericht seinen Sitz hatte. Ein Mitglied dieses Gerichts wurde beauftragt, womöglich einen Vergleich zustandezubringen. Zu diesem Zwecke wurde mein Klient persönlich vorgeladen und ich reiste mit ihm nach Bamberg. Nach langen Besprechungen schlossen wir in Gegenwart und unter Mitwirkung des Richters eine neue Vereinbarung, durch welche sich die Steinmetzinnung verpflichtete, bestimmte Mengen von Steinen zu bestimmten Terminen zu liefern und bei unpünktlicher Lieferung eine festgesetzte Konventionalstrafe zu bezahlen, unbeschadet der Verpflichtung zur Nachlieferung und des Anspruchs auf weiteren Ersatz des höheren Schadens, falls mein Klient solchen nachweisen könnte.

Kurze Zeit darauf geriet die Innung schon wieder in Verzug und dieses Schauspiel wiederholte sich jede Woche. Alle Mahnungen, Briefe und Telegramme waren vergeblich. Nun verlangten wir die bis dahin verfallenen Konventionalstrafen, die bereits eine erhebliche Summe ausmachten. Wieder mußten wir das Gericht in Aschaffenburg anrufen und ich denke mit Schrecken daran, wie die Lebensbedingungen in dieser kleinen Stadt im Herbst 1918 waren, selbst wenn man nur wenige Stunden dort zu verbringen hatte.

Nachdem ich morgens in einem kalten Hotelzimmer ein Frühstück zu mir genommen hatte, bei dem das Hauptgetränk aus einer bräunlichen mit Kaffee in keiner Weise verwandten oder verschwägerten Flüssigkeit von häßlichem Geschmack bestand und das Brot kaum genießbar war, begab ich mich "gestärkt" zu Gericht, um dort stundenlang gegen richterliche Trägheit des Gedankens und Herzens zu kämpfen. Denn obwohl die neue Vereinbarung unter voller Berücksichtigung der Kriegsverhältnisse, die sich seitdem nicht wesentlich verändert hatten, und unter Berücksichtigung der Wünsche der sachverständigen Beklagten sowie unter Mitwirkung eines objektiven Richters getroffen war, hörten die Aschaffener Richter den faulen Ein- und Ausreden ihrer Mitbürger wiederum andächtig und stundenlang zu und waren sichtlich geneigt, ihnen irgendwie entgegenzukommen. Als ich, ein wenig erschöpft gegen zwei Uhr mittags das Gericht verließ - denn nichts konnte mich so sehr erregen wie ein fortgesetztes Anrennen gegen solche Gedanken- und Gefühlsmauern wie sie hier errichtet schienen, - da ergab sich, daß man um diese Tageszeit in Aschaffenburg nicht mehr zu mittag essen konnte. Die Wirtschaften waren "ausverkauft" und nur in einer Konditorei bekam ich Köstlichkeiten, die sich Kaffee und Kuchen nannten und etwa denen meines Morgenfrühstücks entsprachen.

Ich weiß heute nicht mehr genau, wie lange das Verfahren in Aschaffenburg gedauert hat. Wohl

aber weiß ich, daß schließlich ein Urteil zustandekam, das meinem Klienten nur einen Teil der Konventionalstrafe zusprach, in dem es dieselbe als "unbillig hoch" herabsetzte. Beide Teile legten gegen dieses Urteil Berufung ein. Erst das Oberlandesgericht Bamberg, das natürlich zu dem von ihm selbst geschlossenen Vergleich stand, hob dieses Urteil auf, gab unserer Berufung statt und sprach meinen Mandanten den ganzen eingeklagten Betrag zu. Man glaube ja nicht, daß hiermit der Streit zu Ende war: die Steinmetzinnung fing immer wieder von vorne an und erst viel später kam es zu einer endgültigen Regelung, an deren Einzelheiten ich keine Erinnerung mehr habe. Natürlich steckte in den ständigen Versuchen der Innung, geschlossene Verträge umzustößen, ein Körnchen Wahrheit, ein Ahnen der später zu so großer Bedeutung gelangten *clausula rebus sic stantibus* und alles dessen, was uns die Inflation in rechtlicher Beziehung gelehrt hat: aber es war eben nur ein Ahnen und Mißverstehen, ein Versuch, richtige Gedanken am falschen Platze anzuwenden und klares Recht zu verletzen, ja Verträge schon mit dem Hintergedanken zu schließen, daß man sie doch nicht werde zu halten brauchen.

Unter den Rechtsmaterien, die der Krieg zur Entstehung oder besonderer Bedeutung brachte, stand natürlich das Steuerrecht an erster Stelle. Der Staat brauchte Geld und nicht alles konnte durch Anleihen aufgebracht werden. Es mußten auch ständige, immer wiederkehrende Quellen geschaffen werden. Das galt nicht nur für das Reich, sondern auch für die einzelnen deutschen Bundesstaaten. Wenn auch diese Neuerungen erst nach dem Kriege ihre volle Bedeutung gewannen und ihre volle Ausdehnung erlebten, so fingen sie doch schon vorher an, in Erscheinung zu treten. Bayern schuf bereits im August 1914 ein neues Stempelgesetz, das eine in Preußen längst ausgebildete Rechtsmaterie regelte oder doch eingehender und wirksamer ausbaute. Es führte insbesondere für Bayern zum ersten Mal den Vollmachtstempel, die Besteuerung der schriftlichen Vollmachten ein. Für die Anwälte war diese Maßnahme von doppelter Bedeutung: sie mußten nicht nur die Erhebung dieses Stempels bei jedem Mandat irgendwie kontrollieren oder im Interesse des Klienten loyal zu ersparen suchen, sondern sie hafteten auch selbst als Bevollmächtigte für den Stempel, wenn er anfiel. Im Münchener Anwaltverein hielt in der zweiten Hälfte 1914 Dr. Otto Kahn, ein jüngerer Kollege, einen Vortrag über das neue Stempelgesetz, der mich sehr beeindruckte. Otto Kahn, der in die Kanzlei Moritz Obermayer - des Lehrers von Siegfried Jacoby - eingetreten war (sein unbedeutender Bruder Ludwig Kahn war Obermeyers Schwiegersohn), hatte sich bald durch seinen überragenden Verstand, seine tiefen Kenntnisse und seine praktische Gewandtheit einen Namen gemacht und fing um diese Zeit an, sich wissenschaftlich hervorzutun. Der Vortrag war ganz ausgezeichnet. Er zeigte, wie man aus einem an sich trockenen Gebiete eine Fülle von Anregung ziehen und durch Beherrschung des Materials in einem einfachen Gesetz eine Fundgrube reicher Erkenntnisse entdecken kann. Allerdings enthielt die preußische Literatur, besonders in dem vortrefflichen Kommentar zum preußischen Stempelsteuergesetz von Ernst Heinitz, schon sehr wertvolle Vorarbeiten; aber erstens war mir und den anderen Münchener Hörern diese Literatur noch nicht bekannt und dann war sie keineswegs kritiklos auf die bayerischen Verhältnisse und das bayerische Gesetz anzuwenden. Otto Kahn ist nach dem Kriege ein berühmter Steuerrechtler geworden. Leider hat er sich durch seinen Ehrgeiz verleiten lassen, seine geniale Veranlagung zuweilen falsch anzuwenden. Er war eine Spielernatur und eine Art geistiger Abenteurer. Es reizte ihn, sein Leben mit hohen Einsätzen zu belasten, sich unnötigerweise in Gefahren zu begeben, mit Klienten - besonders sozial hochgestellten - zusammen Geschäfte zu machen, geniale Gesetzesumgehungen zu erfinden etc. So wuchs zwar sein Ruhm als Anwalt rasch und in der Zeit des höchsten Antisemitismus wurde er in den Aufsichtsrat einer unserer bestrenommierten Großbanken gewählt. Aber eines Tages mußte er sich in Berlin wegen Beteiligung an einer Devisenschiebung vor Gericht verantworten. Ein Münchener Anwalt, Anton Gänssler, verteidigte ihn und er wurde nach öffentlicher Hauptverhandlung freigesprochen. Aber einige Jahre später wurde sein Name wieder in Verbindung mit einer Skandalgeschichte genannt, in die hohe Persönlichkeiten verwickelt waren. Etwa 1925 erschoss er sich in Baden-Baden inmitten eines Tanzfestes auf einer Gartenbank, während seine ahnungslose Frau im Saale tanzte. (Merkwürdigerweise ist auch der eben erwähnte Anton Gänssler, und zwar schon vor Otto Kahn, durch Selbstmord aus dem Leben gegangen: er war aus ganz kleinen Verhältnissen emporgekommen und einer der ersten Verteidiger Bayerns geworden. Jeder hatte ihn gern, Richter, Anwälte, Staatsanwälte und der mehrfach erwähnte spätere Landgerichtspräsident Wilhelm Mayer, der bon jure Maximilian Hardens, schätzte ihn ganz

besonders. Trotz seiner Jugend war er in den Vorstand der Anwaltskammer gewählt worden. Da hörte man eines Tages, daß Wechsel mit seiner Unterschrift im Umlauf waren und daß er sie nicht einlösen konnte. Da er sehr bescheiden lebte und äußerst fleißig war, konnte das niemand verstehen. Erst als er ins Wasser gegangen war, erfuhr man, daß er völlig uneigennützig um einem anderen zu helfen, Gefälligkeitsakzepte gegeben hatte, die in die Millionen gingen. Die Tragik dieses Falles wird noch dadurch erhöht, daß der Selbstmord kurze Zeit vor Eintritt der Hochinflation stattfand: wenige Monate später hätte er die ganzen Wechselschulden, die einer Aufwertung auch nach der späteren Gesetzgebung nicht unterlegen hätten, mit einer Mark zurückzahlen können.)

Doch kehren wir zu unserem Vollmachtstempel zurück! Durch Otto Kahns Vortrag angeregt, beschäftigte ich mich mit dieser Spezialmaterie näher und daraus entstand eine größere Arbeit über den Bayerischen Vollmachtstempel, die ich zum Teil im schönen Kreuth im Sommer 1915 schrieb und die dann in Schweitzers Verlag als besondere Druckschrift erschien. Ich bin auch später, als die Gesetzgebung geändert wurde, dieser Materie treu geblieben.

Der wissenschaftlichen Anregungen und Arbeiten hat es auch sonst im Kriege nicht gefehlt. Ich kann sie nicht alle aufzählen. Was nicht von selbst oder durch eigene Gedanken an einen herankam, wurde einem durch Magnus und seinen fabelhaften Überblick über alle auftauchenden Fragen nahe gebracht. Besonders erinnerlich ist mir der "Osterfeldzug", den er in einem der Kriegsjahre unternahm, als kurz zuvor ein Gesetzesentwurf "zur Vereinfachung der Rechtspflege" erschienen war. Dieser Entwurf sollte durch einen Universitätsprofessor, einen Richter und einen Rechtsanwalt in der Juristischen Wochenschrift besprochen werden. Der Rechtsanwalt, schrieb er mir, solle ich sein. Der Aufsatz mußte in kürzester Frist, d. h. binnen wenigen Tagen, in seinen Händen sein. Nun hatte ich ja "nebenbei" auch noch eine Praxis und sonstige Beschäftigungen, aber wenn Magnus befahl, gab es keine Widerrede und die Aufgabe selbst reizte mich um so mehr, als ich den Gesetzesentwurf für außerordentlich verfehlt und verderblich hielt. Glücklicherweise standen die Feiertage unmittelbar bevor. Ich arbeitete zwei Nächte so ziemlich durch und am Osterdienstag war mein Aufsatz in Berlin. Leider hatten die anderen Bearbeiter es nicht so eilig und so mußte ich auf den Abdruck meiner Abhandlung verhältnismäßig lange warten. Dafür hatte ich aber auch die Freude, daß die scharfe Kritik den Entwurf zu Falle brachte und daß die Regierung ihn, noch ehe er ans Parlament kam, zurückzog.

Die wirtschaftliche Lage der Anwaltschaft begann im Kriege bedrohlich zu werden und der deutsche Anwaltverein hatte sich immer mehr damit zu befassen. Noch waren die Gebührensätze seit 1879 fast unverändert; dabei befanden wir uns 1918 schon mitten in einer Inflation, die man damals noch Teuerung nannte und das einzige, was im Frühjahr dieses Jahres erreicht wurde, war eine Erhöhung der Gebühren um 3/10. Gleichzeitig mußte die Regierung anerkennen, daß die Anwaltschaft seit 40 Jahren die Armensachen völlig umsonst besorgte, daß sie sogar ihre Barauslagen in diesen Sachen selbst bestreiten mußte und daß dieses Hundertmillionengeschenk, für das es in keinem anderen Stande ein Analogon gab, einer Enteignung der Arbeitskraft ohne Entschädigung gleichkam. Da im Kriege natürlich die Armensachen außerordentlich zugenommen hatten, so war diese Last neben der "Teuerung" kaum mehr erträglich. Gleichwohl geschah nichts als die erwähnte Gebührenerhöhung um 3/10. Bevor das betreffende Gesetz dem Reichstag vorgelegt wurde, lud der Rechtsstaatssekretär der Justiz den deutschen Anwaltverein zu einer Besprechung ein; es war, soviel ich weiß, das erste Mal, daß so etwas geschah im kaiserlichen Deutschland. Ich wurde telegraphisch gebeten, bei dieser Besprechung anwesend zu sein und fuhr sofort nach Berlin, wo im preußischen Abgeordnetenhaus unter Leitung seines damaligen Vizepräsidenten v. Krause, der gleichzeitig Vorsitzender des Berliner Kammervorstandes war, eine Vorbesprechung stattfinden sollte. Der feine alte Parlamentarier, der dann auch der Führer unserer Delegation wurde, leitete die Vorbesprechung glänzend und wir gingen wohlgerüstet in den Kampf, an dem ich mich auch durch Mitwirkung bei der Diskussion beteiligte. Aber der Stab von hohen preußischen Beamten, mit dem wir es da zu tun hatten, betrachtete die Konferenz offenbar nur als eine Form: die Vorlage ging unverändert an das Parlament und wurde unverändert angenommen. Im gleichen Jahre erschien die Anwaltschaft wieder im Reichsministerium und ich war wieder zugegen. Diesmal war v. Krause nicht mehr Vertreter der Anwaltschaft, sondern selbst Staatssekretär der Justiz. Ich erinnere mich nicht mehr, ob er geneigt war, uns nun zu

helfen; die Revolution fegte ihn bald darauf von seinem Ministersessel.

Im Sommer 1918 erhielt ich eines Tages von meiner Schwester Hedwig einen Brief oder ein Telegramm, das mir in ihrer drastischen Sprache mit wenigen Worten sagte: Adolf ist an doppelseitiger Lungenentzündung erkrankt; wenn Du ihn noch einmal sehen willst, komm sofort nach Limburg. Ich eilte dorthin. Es war schon Nacht, als ich ankam, und ich suchte vergeblich in der wegen der Fliegerangriffe völlig verdunkelten Parkstraße die Hausnummer des Anwesens, in dem mein Bruder und Hedwig wohnten. Da begegnete mir ein Herr und als ich diesen frug, sagte er mir: "Sie wollen zu Herrn Landgerichtsrat Friedlaender? Der ist aber heute sicher im Hotel Kronprinz mit den anderen Richtern." Nein, sagte ich, er ist krank und liegt zu Bett. Dann erst zeigte er mir das Haus. Die Krankheit meines Bruders war nicht so hoffnungslos, wie meine Schwester annahm, und schon während meiner mehrtägigen Anwesenheit sah ich, daß er sie überwinden werde. Ich bin übrigens damals in Limburg auf der Straße mehrfach begrüßt und sogar angesprochen worden, weil die Leute mich für meinen Bruder hielten. Irgendjemand machte meiner Schwester Vorwürfe, daß sie ihren kranken Bruder spazieren gehen lasse.

Adolf folgte nach einigen Wochen unserer Einladung, zur Rekonvaleszenz nach München zu kommen. Dort machten wir auch Zukunftspläne wegen unseres Kommentars zur Rechtsanwaltsordnung und erwogen den Gedanken, den führenden Kommentar zur Rechtsanwaltsgebührenordnung von Walter Joachim, der seit 1908 nicht mehr erschienen war und dessen Bearbeiter, Justizrat Joachim, inzwischen gestorben war, in neuer (6ster) Auflage herauszugeben. Wir schrieben also diesbezüglich an den Verlag H. W. Müller in Berlin und waren nicht wenig erstaunt, nach einigen Tagen von unserem Verleger J. Schweitzer Verlag in München einen Brief etwa folgenden Inhalts zu bekommen: Herr Sellier, der Inhaber der Firma Schweitzer, sei zugleich der Besitzer des H. W. Müller Verlags. Er habe gerade in den letzten Tagen daran gedacht, eine neue Auflage des Walter-Joachimschen Kommentars zu veranstalten und uns zu fragen, ob wir diese Bearbeitung übernehmen wollten. So kam der Vertrag schnell zustande und gleichzeitig wurde beschlossen, die zweite Auflage der Rechtsanwaltsordnung im Laufe des Jahres 1919 erscheinen zu lassen. Mit diesen Plänen beschäftigt, verbrachten wir Brüder einige Wochen zusammen mit meiner Familie und dem Wiener Advokaten Dr. Fialla, Stephanie Forchheimers Vater, in Passau auf der "Stromlänge", dem Besitztum der Brüder Bellis. Aber die Schatten der immer bedrohlicher werdenden politischen Situation lasteten doch stark auf uns und man kam zu keiner richtigen Muße; alle Pläne schienen auf Sand gebaut.

Da ich über alle sonstigen rein persönlichen Erlebnisse während des Krieges in Bellis Biographie ausführlich berichtet habe, so möchte ich in diesem Kapitel nur noch einige Worte über meine politische Einstellung im Kriege beifügen:

Ich hatte nicht den geringsten Zweifel, daß die Sache meines Vaterlandes eine gute und gerechte sei. Ich fühlte als Deutscher und der Gedanke, daß ich ein Jude sei, ist bei mir in diesem Zusammenhang nicht einmal aufgetaucht. Ich ersehnte aus vollem Herzen den Sieg Deutschlands, obwohl ich die Anschauungen derjenigen, die fremdes Gebiet erobern wollten, wie die sog. Vaterlandspartei (von deren Führern v. Tirpitz und Ludwig Thoma wir schlechte Reden im Münchener Kaimsaal hörten) durchaus nicht teilte. Ich jubelte über jeden Sieg der Deutschen und ärgerte mich, wenn andere uns sagten, daß Deutschland sich "zu Tode siegen" werde. Ich erinnere mich meines Aufenthalts in Cannstatt im Frühjahr 1915: dort war eine recht bunte Gesellschaft versammelt: einige Offiziere, die im Feld krank geworden waren, einige Damen aller Altersklassen, ein Herr Levy, ein reizender jüdischer Jüngling, der es ausgezeichnet verstand, den König Ludwig von Bayern zu imitieren (mit seinen auf einer Seite zu langen, auf der anderen zu kurzen Hose und seinem charakteristischen Gang), endlich ein älterer Herr aus Nürnberg, Herr Heller, der die pessimistische Richtung vertrat. Als die Deutschen die Festung Przmysl genommen hatten (Anfang Juni 1915), veranstalteten wir ein kleines Fest im Hause Badstraße 2 mit einem pikanten Essen, Wein und sogar Champagner. Es wurden Reden gehalten und über den Krieg schien nur eine Meinung zu herrschen. Aber Herr Heller war nicht vergnügt; er sagte, wir könnten und würden den Krieg doch nicht gewinnen. Ich wurde recht ärgerlich und wir besiegten den Feind durch prahlende Reden. Warum? Nicht nur, weil wir unser Vaterland liebten, sondern auch, weil wir gänzlich ahnungslos waren und die Wahrheit nicht kannten.

Als der Sommer 1918 herankam, als die Niederlage immer deutlicher bevorstand, die

Begehrlichkeit und die Ziele der preußischen Junker und ihres Anhangs von Tag zu Tag klarer wurden und mein demokratisches Empfinden immer mehr sich beängstigt fühlte, da entstand jenes heillose Dilemma zwischen der Furcht vor der Niederlage und der Angst vor dem Siege mit seinen innerpolitischen Folgen. Später gewannen die Schrecken der Niederlage in meinem Herzen die Oberhand.

XII. Revolutionen

1. Erste Revolutionszeit

Zu jener Zeit war München in Bezug auf politische Ereignisse immer dem übrigen Deutschland etwa voraus. Schon der Krieg hatte in München begonnen: mit der Schlacht im Café Karlstor (wo einige Serben sich beim Kaffeedorchester ihre Nationalhymne bestellten und die deutschen Gäste darauf das Café demolierten); die Revolution vom November 1918 hatte in München einen Tag früher eingesetzt als im übrigen Reich und die spätere Räterepublik war sogar eine Sonderleistung der bayerischen Hauptstadt. Alle diese Ereignisse hatten irgendwie einen karnevalistischen Einschlag entsprechend der südbayerischen Art und der erste Ministerpräsident nach der Revolution war ein literarischer Bohémien, kein Politiker. Kurt Eisner, der eben aus dem Gefängnis gekommen war, ein phantastischer Journalist mit langen Haaren, hielt die radikalsten Reden, schwankte aber sonst ständig zwischen Demokratie und Bolschewismus hin und her, bildete sein Ministerium aus ziemlich konservativen Elementen wie dem feinen ehemals königlichen Minister v. Frauendorfer, gemäßigten Sozialdemokraten wie den Gewerkschaftsmännern Timm und Auer, und radikalen Nullen wie dem Kanalarbeiter Unterleitner Hans. Man wunderte sich, wie diese Leute es fertig gebracht hatten, den König mit dem ganzen alten Haus Wittelsbach vom Throne zu jagen, ohne daß der geringste Widerstand erfolgte und ohne Blutvergießen. In gleicher Weise waren von einem Tag zum anderen über 20 deutsche Dynastien verschwunden. Das Bürgertum war müde durch Hunger und Entbehrungen, die Soldaten waren kriegsmüde, die Politiker waren müde, überrascht und unentschlossen, die Beamten fürchteten, ihre Ämter zu verlieren, und stellten sich auf den Boden der Tatsachen, wie der schöne Spruch hieß. Es gab in Deutschland plötzlich und über Nacht nur noch Demokraten und Sozialdemokraten. Ich erinnere mich, wie Justizrat Buhmann, der Vorsitzende unseres Kammervorstandes, ein alter Konservativer, am ersten Tage dafür eintrat, daß zwei Vorstandsmitglieder dem neuen Ministerpräsidenten Eisner einen Besuch abstatten sollten. Er wurde zur Audienz zugelassen und kehrte sehr enttäuscht zurück, da der hohe Herr, auf seinem Ministerstuhle sitzend, ihm kaum zugehört hatte und nicht das geringste Interesse für die Angelegenheiten der Rechtsanwälte an den Tag legte.

Das ernste Zusammenarbeiten mit dem bayerischen Justizministerium gestaltete sich dagegen in der Folgezeit sehr angenehm und fruchtbringend. Justizminister war der frühere sozialdemokratische Abgeordnete Timm, später Herr Endres von derselben Partei. Diese verständigen und bescheidenen Männer präsierten regelmäßig in den Sitzungen, überließen aber die sachliche Arbeit, von der sie nichts verstanden, dem Staatsrat Dr. Karl Meyer oder ihren Ministerialreferenten. Karl Meyer war ein guter Kopf, wenn auch ein Mann, der sich stets nach dem Winde drehte; sein Augenaufschlag, mit dem er meist seine Reden begleitet, war berühmt; aber er wurde mit allen Parteien und Richtungen fertig und hielt sein Departement in Ordnung; er war lange Jahre hindurch der tatsächliche Leiter des Justizministeriums. Ich stand mit ihm sehr gut. Als Landgerichtsrat hatte er einst die erste Auflage unserer Rechtsanwaltsordnung für die Augsburgische Abendzeitung besprochen und sehr gelobt. Er hatte auch selbst wissenschaftliche Interessen und Verständnis für die Bedeutung und die Belange der Anwaltschaft. Davon wird noch zu sprechen sein.

Bereits im November 1918 kam von Augsburg die Anregung zur Gründung eines Bayerischen Anwaltsverbandes. Dort war es Justizrat Sand, ein begabter und manchmal recht origineller, aber zuweilen auch etwas schrulliger Kollege, in München Adolf Strauss, ein ganz braver und in München beliebter, aber unbedeutender Mann, nebenbei Stadtverordneter, die sich der Sache zuerst annahmen. Was sie eigentlich wollten, war keineswegs klar. Strauss wollte jedenfalls etwas schaffen, das anders war als der deutsche Anwaltverein; er empfand bayrisch-partikularistisch und bei diesem Gefühl hörte sein Horizont offensichtlich auf. Sand sprach von

einer Gewerkschaft der Anwälte, ohne sich darunter etwas Bestimmtes vorzustellen oder an die besonderen Lebens- und Wirkungsbedingungen der Anwaltschaft zu denken. Im Münchener Anwaltverein, dessen Vorstand er wohl angehörte, agitierte Strauss für die Sache und sein Vorsitzender Dr. Herfleider fuhr nebst Strauss und einigen anderen Vorstandsmitgliedern nach Augsburg. Ich schloß mich als Privatmann an, da ich zuhören und eventuell Unheilvolles verhüten wollte. Anwesend waren außer einigen Augsburgern insbesondere Meisner für Würzburg, Bellis Vetter Dormitzer für Nürnberg, Justizrat Pierner für die Amtsgerichtsanwälte (eine unsympathische und etwas dunkle Persönlichkeit) und der liebenswürdige und besonders zeichnerisch sehr begabte Wöfl aus Landshut. (Er hat später einmal, als Magnus bei einer Etatsrede gesagt hatte: die Juristische Wochenschrift balanciert auf null-null, diese Zeitschrift als Bauerndirndl auf einem gewissen Örtchen mit aufgehobenen Röcken balancierend köstlich gezeichnet).

Der Verband wurde gegründet, und zwar als eine Zusammenfassung der bayerischen Anwaltvereine, eventuell auch gruppierter Einzelanwälte, unter eine Dachorganisation. Ein bezahlter Geschäftsführer sollte unter der Führung des Präsidiums die Geschäfte leiten. Es war mir klar, daß die jeweiligen Führer aus diesem Verbandsverbande machen konnten, was sie wollten. Als ich daher zu meinem größten Erstaunen nach geheimer Beratung der einzelnen Vertreter zum ersten Vorsitzenden gewählt wurde, nahm ich diese Wahl in der Überzeugung an, daß es mir möglich sein werde, die Sache in dieser Stellung in die richtigen Bahnen zu leiten.

Ich kehrte mit meiner neuen Würde bekleidet zum ersten Male als Vorsitzender eines Vereins - und zugleich mit meiner ersten Grippeerkrankung von Augsburg - heim. Belli steckte mich sofort ins Bett und noch in dieser horizontalen Lage empfing ich den ersten Besuch des Kollegen Dr. Beutner, der sich eben als junger Anwalt niedergelassen hatte und den Posten eines Geschäftsführers des neuen Verbandes anstrebte. Der frische, liebenswürdige, eifrige und gewandte Kollege gefiel mir gut und es dauerte nicht lange, so war der Anstellungsvertrag geschlossen, der ihm einen anständigen Zuschuß zu seinen Einnahmen und uns eine wertvolle Hilfskraft verschaffte. Stellvertretender Vorsitzender war Sand (Augsburg), im Ausschusse waren ferner: Bloch II, Strauss, Goldschmitt II (München), Dormitzer (Nürnberg), Meisner (Würzburg), Pierner (Hersbruck), Wöfl (Landshut). Die Politik des Verbandes wurde sehr bald von mir allein bestimmt, da es mir stets gelang, die Unterstützung der anderen Ausschußmitglieder oder ihrer Mehrheit zu meinen Maßnahmen zu erlangen. Ich war vor allem darauf bedacht, niemals dem Deutschen Anwaltverein ins Gehege zu kommen. Mein Ziel war, in erster Linie solche Angelegenheiten im Verbandsverbande zu behandeln, die speziell bayerische Interessen und bayerische Partikularrechte betrafen, und im übrigen den Verband als eine Hilfsorganisation des Deutschen Anwaltvereins wirken zu lassen. So umriß ich selbst die Ziele des Verbandes in der Juristischen Wochenschrift, so begründete ich seine Existenzberechtigung bei Versammlungen des Deutschen Anwaltvereins und so erreichte ich es, daß niemals Reibungen zwischen den beiden Vereinen entstanden. Beutner leistete mir bei meinen Bestrebungen verständnisvolle Hilfe und da er und ich außer den gelegentlich zu Ausschußsitzungen und Verbandstagen aufgestellten Referenten die einzigen waren, die eigentliche Arbeit leisteten, so sorgte schon das Trägheitsprinzip dafür, daß auch die versteckt an manchen Stellen noch vorhandenen partikularistischen Tendenzen nicht oder nicht in gefährlicher Weise an die Oberfläche kamen.

In bayerischen Angelegenheiten wurde der Verband alsbald ein wichtiger Faktor für die Wahrung der anwaltschaftlichen Interessen. Der obenerwähnte Staatsrat Meyer erkannte uns sofort als die offizielle Vertretung der bayerischen Anwaltschaft an und zog mich zu allen wichtigen Beratungen zu. Im Frühjahr 1919 erließ er eine äußerst bedeutsame Novelle zu der seit 1902 unverändert gebliebenen Bayerischen Landesgebührenordnung, die eine vorsintflutliche Gebührenstaffel nach Muster der preußischen eingeführt hatte; sie hatte dort wegen des mit der Anwaltschaft verbundenen Notariats ihren guten Sinn, für Bayern, wo Anwaltschaft und Notariat völlig getrennt waren, erschien sie jedoch sinnlos niedrig. Nun wurde hier einfach unserem Vorschlage gemäß die viel höhere Staffel der Reichsgebührenordnung eingeführt, was der bayerischen Anwaltschaft zum Segen gereichte. Im Herbst desselben Jahres erhielt Bayern ferner die sogenannte Generalklausel, wonach in besonderen Fällen auch ohne Gebührenvereinbarung nach Angemessenheit taxiert werden konnte, wenn auch unter gewissen Einschränkungen.

In der ersten Hälfte 1919 kam es auch für mich in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des

Verbandes zu einem kleinen Zwischenfall: die Rechtskonsulenten hatten, indem sie sich "Volksanwälte" nannten, einen reklamemäßigen Vorstoß in der Presse gemacht, der die Rechtspflege und die Anwälte zu schädigen geeignet schien. Beutner griff die Sache auf und verfaßte einen kleinen Zeitungsartikel, den er mir vorlegte und namens des Verbandes veröffentlichte. Darauf bekam ich eines Tages eine Vorladung vor den Ermittlungsrichter, vor dem ich mich wegen Beleidigung der Volksanwälte, die ich als Winkeladvokaten bezeichnet habe, verantworten sollte. Ich hatte durchaus keine Lust, als Angeklagter vor dem Richter zu erscheinen, und ging statt dessen zu Staatsrat Meyer. Dieser war außer sich über die Liebedienerei der Staatsanwaltschaft gegenüber den z. Z. maßgebenden Kreisen und ließ in meiner Gegenwart sofort den ersten Staatsanwalt Hahn telefonisch kommen. Der Herr wurde darüber belehrt, daß Winkeladvokat ein gesetzlich anerkannter und nicht beleidigender Ausdruck sei. Er versprach das Verfahren sofort einzustellen und mich vom Erscheinen vor dem Ermittlungsgericht zu entbinden. Die Liebe des hohen Herrn hat mir das nicht gesichert.

In den ersten Wochen des Jahre 1919 tauchte aus der Verbannung auch der Landgerichtsrat von der Pfordten wieder auf, der damals die bayerische Zeitschrift für Rechtspflege herausgab und ein sehr feiner Kopf, wenn auch ein schrecklicher politischer Reaktionär war. Er hatte im Kriege zuletzt ein Gefangenenlager bei Traunstein geleitet und dort sollen namentlich mit russischen Gefangenen üble Dinge vorgekommen sein. Als die Revolution ausbrach, hielt es v. d. Pfordten jedenfalls für geraten, sich einige Zeit verborgen zu halten. Aber jetzt war er wieder da. Alsbald bat er mich, für seine Zeitschrift einen aufklärenden Artikel über die Lage der Anwaltschaft im neuen Deutschland zu schreiben, was ich gerne tat. Der juristisch und philosophisch sehr gebildete Mann stand auch weiterhin immer in freundschaftlichen Beziehungen zu mir und als er im Jahre 1922 in der Universität einen Vortragszyklus über die Berufswahl arrangierte, bat er mich, den ersten Vortrag über den Anwaltsberuf zu halten, bei dem er mich den Hörern mit lobenden Worten vorstellte. Im selben Jahre traf ich ihn nach der Ermordung Rathenaus. Als ich ihm mein Entsetzen darüber aussprach, erwiderte er mir zu meinem Erstaunen, daß der politische Mord in erregten Zeiten manchmal notwendig sei, wenn es sich um politische Schädlinge handle. Ich erlaubte mir die Frage, wer darüber entscheiden solle, ob das Opfer ein politischer Schädling sei; er wollte das den Herren Mördern überlassen. V. d. Pfordten war damals schon Richter am höchsten bayerischen Gerichtshofe. Ich konnte mir nicht vorstellen, daß es ihm mit solchen Theorien ernst sei, und hielt das Gesagte mehr für eine geistreich sein sollende Redensart. Aber ich wurde eines anderen belehrt, als man am 9. November 1923 erfuhr, daß Pfordten designierter Reichsjustizminister des neuen Hitlerregimes und Verfasser der neuen Reichsverfassung war: derselbe Mann, der den Juden Friedlaender vor 1 1/2 Jahren der jungen Generation als Vorbild und Lehrer vorgeführt hatte, fiel als begeistertester Anhänger Adolf Hitlers vor der Feldherrenhalle.

In Belli's Biographie habe ich schon erzählt, wie ich im Februar 1919 die Ermordung Kurt Eisners und wie wir dann die Münchener Räterepublik - größtenteils fern von München - erlebten: wie ich - einem bereits vor Monaten beschlossenen Programm gemäß - am 10. April zur Kur nach Cannstatt fuhr, während meine Familie sich gleichzeitig nach Hals bei Passau begab; wie ich im Hotel Marquard zu Stuttgart Herrn v. Schrenck-Notzing und andere Angehörige der Münchener haute volée im Vestibule antraf - Flüchtlinge vor dem roten Terror - und wie ich dann in Cannstatt meine Zeit mit friedlicher Arbeit verbrachte. Ich war zum ersten Male seit 1915 (meiner einzigen Kurzeit im Kriege) dort. Es war eine seltsame Aufgabe, unter den damaligen politischen Verhältnissen die Schlußredaktion der zweiten Auflage unserer Rechtsanwaltsordnung, bzw. die ersten Korrekturen zu erledigen: das deutsche Reich drohte zu zerfallen, alle Rechtsverhältnisse standen auf einem mehr als unsicheren Boden, unsere ganze Wirtschaftsordnung war in Frage gestellt und jede Verbindung der Außenwelt mit München war durch die dort herrschenden revolutionären Zustände auf unbestimmte Zeit abgeschnitten. Ich tat das einzige, was man in solchem Falle tun kann: ich ging von der Fiktion aus, daß alles beim Alten sei, indem ich etwaige dauernde Änderungen einer Berücksichtigung in Nachträgen vorbehielt, die bei Vollendung des Buches beigefügt werden konnten. Das ist dann, als die zweite Auflage 1920 erschien, auch so gehandhabt worden.

Wie ich von Cannstatt nach Passau in 3tägiger Reise fuhr, wie wir am 10. Mai über Ingolstadt - ich glaube in 14 Stunden- nach München reisten, wie wir eine abenteuerliche Ankunft in der "eroberten" Stadt hatten, die einem Feldlager glich, wie aber alles in der Flüggenstraße

unversehrt an seinem Flecke stand, das habe ich bereits an anderer Stelle beschrieben. Meine Sozien waren in München geblieben und erzählten mir von der aufregenden Zeit, die sie erlebt hatten. Bei Siegfried Jacoby hatte man den Eindruck, daß er wieder einmal der Situation durchaus gewachsen gewesen war. Er hatte sogar mehrfach persönlichen Mut in bemerkenswerter Weise an den Tag gelegt. Ich muß hier eine Geschichte erzählen, die in dieser Zeit ihren Höhepunkt erreichte, und in der Siegfried Jacoby als mein Vertreter sich unerschrocken erheblichen Gefahren ausgesetzt hat.

2. Der Fall Liedy

Im September 1918 bat mich mein Mandant Nunner, ein Schreinermeister, der zugleich über flüssige Kapitalien verfügte, ihn in einer Sache gegen den Kunstmaler Liedy zu vertreten. Er hatte diesem 60.000 M. geliehen und sich zur Sicherheit die wertvolle Wohnungseinrichtung des Schuldners und seiner Gattin übereignen lassen. Liedy zahlte nicht bei Fälligkeit und es war Klage geboten, die ich im Urkundenprozeß erhob. Herr Liedy erschien im ersten Termine persönlich bei Gericht mit seinem Anwalt, einem wenig geachteten Kollegen aus München, und die Verhandlung begann. Liedy, ein stattlicher Mann mit kleinem schwarzen Vollbart und ebenso dunklem und tadellosen Gehrock, wurde vom Vorsitzenden gefragt, ob er die schriftliche Vertragsurkunde anerkenne. Er erwiderte mit Verbeugung, daß er sich darüber erst äußern könne, wenn er die Urkunde im Original gesehen habe. Er sagte: "die angebliche Urkunde". Der Vorsitzende überreichte ihm hierauf aus den Gerichtsakten den von ihm und seiner Frau unterschriebenen Vertrag und wartete lächelnd auf die Antwort. Liedy studierte aufmerksam den nicht sehr langen Vertrag, flüsterte einige Worte mit seinem Anwalt und begann dann eine Rede zu halten, die sich auf die Entstehungsgeschichte der Vereinbarung bezog und mit dem Prozeß kaum etwas zu tun hatte. Aber er wurde immer lebhafter und leidenschaftlicher, begann zu schreien, den Kläger, mich und die ganze Welt einschließlich des Schicksals zu beschimpfen. Der Vorsitzende, der den Beklagten offenbar aus anderen Prozessen kannte, stand auf dem von vielen Richtern als gut befundenen Standpunkte, erregte Parteien bei Gericht sich möglichst unbeschränkt austoben zu lassen, da sie so am leichtesten sich wieder beruhigen und sich am wenigsten ungerecht behandelt fühlen. Es kam dann wohl auch gelegentlich zu einer Unterbrechung, indem ich oder mein Klient irgend eine Antwort gaben, Liedy's Anwalt selbst einfügte, die Urkunde werde natürlich als formell echt anerkannt etc., aber Herr Liedy sprach und schrie unentwegt weiter, bis auch ihm der Atem ausging und der Vorsitzende die Gelegenheit benutzte, um ihn freundlich zu fragen, ob er fertig sei. Als er dies erschöpft bejahte und niemand mehr etwas zu sagen hatte, vertagte der Vorsitzende die Verkündung der Entscheidung auf kurze Zeit.

Nach einigen Tagen wurde ich von dem Referenten des Gerichts telefonisch angerufen und gefragt, ob ich vielleicht die Vertragsurkunde im Termin wieder versehentlich an mich genommen habe; sie sei in den Gerichtsakten nicht zu finden. Ich sah sofort nach und konstatierte, daß ich die Vertragsurkunde nicht an mich genommen hatte; wenn sie nicht da sei, so könne nur Herr Liedy sie behalten haben. Es wurde klar, daß er die ganze Scene nur provoziert hatte, um die Aufmerksamkeit der Anwesenden von der Vertragsurkunde abzulenken und diese dann unvermerkt in seine Tasche zu stecken. Das Gericht hielt das für so glaubhaft und traute es dem Beklagten so sehr zu, daß es sofort auf meinen Antrag - außer dem Zahlungsurteil im Urkundenprozeß - eine einstweilige Verfügung erließ, wonach die Eheleute Liedy das übereignete Mobiliar zur Sicherung des Gläubigers an einen Gerichtsvollzieher herauszugeben hatten, der es in amtliche Verwahrung nehmen sollte. Denn wenn jemand Urkunden bei Gericht entwendete, so mußte man auch gewärtig sein, daß er das übereignete Mobiliar verräumen werde. So trat denn der Gerichtsvollzieher überraschend bei Herrn Liedy an und, nachdem er dessen Widerstand gebrochen, schaffte er das Mobiliar - mit Ausnahme der zum Leben notwendigen Sachen, die ohnedies nicht übereignet waren - in die Räume der Gerichtsvollzieherei ein.

Liedy, der außer sich war über diese "Ungerechtigkeit", diesen "Gewaltakt", diesen "Justizmord" und wie seine Anklagen gegen seine Gegner und die Behörden alle hießen, unternahm nun eine Unzahl von Versuchen, die Verwertung des Mobiliars zu verhüten oder aufzuschieben. Obwohl er mit dem Krieg nichts zu tun hatte, suchte er doch mit Hilfe der Kriegsgesetzgebung,

die den Schuldner weitgehend schützte, immer wieder Aufschub zu erreichen. Er ließ dritte Personen behaupten, daß sie Eigentümer der Gegenstände seien, obwohl er sich damit selbst des Betrugs gegen Nunner bezichtigte, dem er versichert hatte, daß sie sein und seiner Gattin freies Eigentum seien. Aber wenn er auch mit solchen Einwendungen nicht endgültig durchdringen konnte, so erreichte er doch meistens, daß der neuerdings mit der Sache befaßte Richter, der den Fall noch nicht kannte, sich Prüfung vorbehielt und einstweilen einmal die Zwangsvollstreckung sistierte. Um endlich mit allen diesen Einwendungen und Verzögerungsversuchen reinen Tisch zu machen, lud ich den Schuldner zum Offenbarungseide. Nach gesetzlicher Vorschrift mußte ich hierbei die amtliche Ausfertigung des Urteils dem Gerichte vorlegen und das tat ich. Einige Tage später ergab sich, daß diese Ausfertigung aus den Gerichtsakten verschwunden war. Ich erkundigte mich auf der Geschäftsstelle und erfuhr, daß Herr Liedy dort erschienen sei und sich den Gerichtsakt zeigen ließ, da er ihn einsehen wollte. Das war sein gesetzliches Recht als Schuldner. Der Gerichtsschreiber hatte natürlich den gut gekleideten und tadellos auftretenden Herrn zum Studium der Akten allein gelassen und sich nichts Böses gedacht. Nun dauerte es wieder Wochen, bis ich durch richterliche Verfügung wegen Abhandenkommens der Urteilsausfertigung eine neue bekam und inzwischen ruhte das Offenbarungseidverfahren. Ich habe dann an alle Gerichtspräsidenten Münchens die Bitte gerichtet, die Gerichtsschreibereien anzuweisen, daß Herr Liedy die Akten nur in Gegenwart eines Beamten zur Einsicht überlassen werden dürften. Diese Anweisung wurde gegeben; aber erstens verging auch darüber wieder Zeit und dann kam es trotzdem vor, daß Liedy einen Augenblick unbeobachtet blieb, wenn er z. B. sich stundenlang in die Gerichtsschreiberei setzte und der Beamte, der auch noch etwas anderes zu tun hatte, als Herrn Liedy zu überwachen, in seiner Verzweiflung ganz kurze Zeit aus dem Zimmer ging oder auch nur seine Blicke abwandte; das genügte für die erfolgreichen Operationen des raffinierten Verbrechers im schwarzen Gewande. Die Behörden hatten übrigens offensichtlich Angst vor ihm und gerade in dieser Zeit der radikalsten Revolution - Anfang 1919 - war auch bei der Staatsanwaltschaft wenig Begeisterung für ein energisches Eingreifen zu finden. Als ich glücklich im Offenbarungseidesverfahren gegen Liedy Haftbefehl zur Erzwingung dieses Eides erwirkt hatte (weil er im Termine unentschuldigt ausblieb), da fing er an, mit ärztlichen Zeugnissen zu arbeiten. Er fand Ärzte, die ihm alle möglichen nervösen Erkrankungen und seine Haftunfähigkeit bestätigten; sie hatten ihm auch schon - wie man jetzt erfuhr - gute Dienste geleistet, als es sich um die Räumung seiner Wohnung handelte, die er seit langem bewohnte, ohne dem Hausbesitzer, dem Schweizer Maler Hans Beatus Wieland einen Pfennig Miete zu zahlen. Er blieb unbehelligt in den schönen Atelierräumen der Villa und lachte die Gerichtsvollzieher aus, die stets unverrichteter Sache davonziehen mußten, wenn der kranke Mann zu Bett lag. Kurzum: ich war mit Liedy noch nicht viel weiter gekommen, als die Räterepublik jedes weitere Vorgehen einstweilen unmöglich machte.

Aber nun hielt es Herr Liedy für zeitgemäß, seinerseits die Offensive zu ergreifen. Er wandte sich an die neuen "roten Machthaber", die damals unter der Leitung der Herren Levien, Levine-Niessen, Wadler etc. ihr Unwesen trieben; ich weiß nicht, vor wessen Ohren er mit seinen Klagen über kapitalistische Ausbeutung Gnade fand; jedenfalls nahm sich jemand im Wittelsbacherpalais (dem ehemaligen Schlosse des Königs Ludwig, nun dem Hauptquartier der Rotgardisten, später dem Sitz der Gestapo) des Kunstmalers an und die Sache sollte von dem Revolutionstribunal neu entschieden werden. Um einen solchen Eingriff in ein rechtskräftig erledigtes Verfahren, in dem überhaupt nichts bestritten war, zu begegnen, begab sich Siegfried Jacoby schnell entschlossen in das Wittelsbacher Palais. Als man ihn nicht einlassen wollte, sagte er zu dem Militärposten: "Ich bin Genosse Jacoby" und durfte passieren. Dann gab es im oberen Stockwerk Diskussionen, in deren Verlauf mein Kollege einmal für eine Viertelstunden verhaftet wurde, deren Erfolg doch immerhin war, daß die roten Männer offenbar merkten, wer Herr Liedy war, und sich weiterer offizieller Schutzhandlungen enthielten.

Aber am 30. Mai 1919, kurz vor dem Einrücken der weißen Truppen, erschien bei dem Vorstand der Gerichtsvollzieherei, Herrn Amtsgerichtsrat Oettle, Liedy mit 2 Rotgardisten und forderte unter nachdrücklichem, wenn auch liebenswürdigen Hinweis auf einige anwesende sichtbare Revolver die Herausgabe des Mobiliars. Er versprach, es bei einem Spediteur einzustellen. Herr Oettle konnte sich der Beweiskraft der Gründe, die Herr Liedy anführte, nicht

entziehen und sagte dem Mobiliar meines Klienten Nunner lebewohl. Es wurde tatsächlich bei einem Spediteur in der Nähe des Bahnhofs und der Gerichtsvollzieherei am selben Tage eingestellt. Aber Herr Liedy schien für diese edle Handlung schlecht vom Schicksal belohnt zu werden: in der folgenden Nacht wurde bei dem Spediteur eingebrochen und gerade dieses sein Mobiliar, zu dem u. a. ein kostbarer Flügel gehörte, wurde gestohlen. Das einzige, was die Polizei ermitteln konnte, war, daß Nachbarn in der Schillerstraße ein großes Fuhrwerk, auf dem anscheinend Möbel verladen waren, in sehr früher Morgenstunde hatten fahren sehen, neben dem ein unbekannter Fuhrmann ging. Er hatte einen dunklen Vollbart; ich bemerke, daß Liedy sich schon seit einiger Zeit den seinigen hatte abnehmen lassen.

So standen die Dinge, als ich von Passau heimkehrte. Mein Bestreben war nun zunächst darauf gerichtet, den Offenbarungseid des Herr Liedy zu erzwingen. Ich machte die Gerichtsvollzieherei mobil und suchte ihren Ehrgeiz zu entfachen: Herr Liedy ging öfters aus, wie seine Gänge zu Gericht bewiesen; es mußte in aller Welt doch einer Behörde mit solchen Hilfsmitteln, wie die Gerichtsvollzieherei sie hatte - sie durfte nötigenfalls sogar Militär requirieren -, gelingen, einen Verbrecher, der in einer Villa lebte, zu fangen; machte sie ihn auf der Straße dingfest, so konnte er sich nicht auf Krankheit berufen und alle ärztlichen Zeugnisse der Welt konnten ihn vor der Haft nicht retten. Das führte schließlich zum Erfolge: mehrere Gerichtsvollzieher umstellten bei Tag das frei gelegene Haus in etwas weiterer Entfernung, so daß Liedy sie nicht sehen konnte, und, obwohl er stets ängstlich vorher das Feld sondierte, ging er doch eines Tages in die Falle. Anstatt einen Ohnmachtsanfall zu bekommen, als er den ersten Gerichtsvollzieher sah (er kannte sie alle), lief er in gestrecktem Galopp über die nahe Wiese, um ihm zu entkommen; natürlich lief er einem anderen in die Arme. Nun hatte er sich selbst zugleich ein wundervolles Gesundheitszeugnis ausgestellt und wurde dem Richter vorgeführt, vor dem er den Offenbarungseid leisten sollte und wollte. Ich wurde telefonisch herbeigerufen. Als ich das Zimmer des Richters betrat, empfing mich Herr Liedy mit Schimpfreden; "Sie Jude!" schrie er wie tobsüchtig und ich merkte aus seinen Reden, daß er vom Linksradikalen schnell zum Antisemiten geworden war und den national gesinnten Mann markierte. Der Richter gab mir durch Zeichen zu verstehen, daß ich mir möglichst viel gefallen und den Mann ruhig toben lassen solle. Ich tat das und beschränkte mich auch in der Fragestellung auf das Notwendige, zumal da er doch jeder Frage ängstlich auswich. Aber immerhin kam es zur Herstellung des Vermögensverzeichnisses und zur Eidesleistung. Die Hauptfrage, ob der Schuldner nicht wisse, wo sich das Mobiliar befinde, verneinte er auf Eid. Er erzählte die Geschichte von dem Einbruch bei dem Spediteur und wollte von sonst nichts Kenntnis haben. Ich schalte noch ein, daß neuerliche Nachsuchungen der Gerichtsvollzieherei in seiner Wohnung natürlich kein Ergebnis gehabt hatten.

Man hätte meinen sollen, daß der Untersuchungsrichter, bei dem das Verfahren wegen der räuberischer Erpressung gegenüber der Gerichtsvollzieherei vom 30. Mai anhängig war, längst Veranlassung gehabt hätte, Herrn Liedy dingfest zu machen, eventuell im Einvernehmen mit der Gerichtsvollzieherei. Doch davon schien keine Rede zu sein. Liedy war ja ein nationaler Mann. Haftfähigkeit für die Zivilhaft (zur Erzwingung des Eides) war noch kein Beweis für die Haftfähigkeit als Strafgefangener.

Aber mein Mandant Nunner hatte eine junge Frau, die klüger und geschickter war als alle Staatsanwälte Münchens. Sie hatte durch Umfragen bei den Nachbarn herausgebracht, daß die Schwiegermutter Liedys, eine wohlhabende Frau, vor einiger Zeit einen Flügel bekommen hatte. Als die Dame in der Sommerfrische war, ging Frau Nunner eines Tages in deren Wohnung, drückte dem Zimmermädchen ein Goldstück in die Hand und erbat sich dafür die Erlaubnis, nur einmal den neuen Flügel ansehen zu dürfen, was der nett aussehenden, lebenswürdigen Dame für dieses fürstliche Entgelt gern gestattet wurde. Sie glaubte sofort den Liedy'schen Flügel wiederzuerkennen, den sie öfters gesehen hatte, wollte sich aber durch Feststellung der Fabriknummer vergewissern. Die Nummer stimmte jedoch mit der bei der Gerichtsvollzieherei notierten des Liedy'schen Flügels nicht überein. Nun schrieb sie an die Fabrikfirma und es ergab sich, daß die Nummer zu einem Instrument gehörte, das an eine Tochter der Schwiegermutter Liedys geliefert worden war. Es war sonach kaum zweifelhaft, daß Liedy die Fabriknummern ausgewechselt und seinen Flügel bei der Schwiegermutter hinterstellt hatte. Jetzt endlich entschloß sich der Untersuchungsrichter vorzugehen. Er beschlagnahmte den Flügel, stellte die Richtigkeit der eben erwähnten Vermutung durch Ermittlung des anderen

Flügels, der die Liedy'sche Nummer trug, fest und schickte die Polizei neuerdings in die Wohnung des Verbrechers. Da ergab sich folgendes: das Atelier des "Künstlers" war auf der einen Seite durch ein von ihm gemaltes Kolossalgemälde, das die ganze Wand einnahm im übrigen mehr schundwerkelt war wie alle seine Kunstwerke abgeschlossen. Niemand hatte bisher gewagt, diese Wand anzutasten oder auch nur zu untersuchen. Als man es tat, fand sich dahinter ein großer Raum (die zweite Hälfte des Ateliers) und in diesem Raum stand friedlich das ganze Nunnorsche Mobiliar mit Ausnahme des Flügels.

Nun wurde Liedy verhaftet und alsbald vors Schwurgericht wegen räuberischer Erpressung und Meineids gestellt. Seine Betrügereien und die Urkundenentwendungen kamen gar nicht zur Kognition des Gerichts. Liedy behauptete nun, geisteskrank zu sein, nicht gewußt zu haben, was er beschwor usw. Der Vorsitzende des Schwurgericht, auch ein nationaler Mann, behandelte ihn sehr sanft und war nicht ohne Sympathien für ihn. Der Zufall wollte, daß die psychiatrische Klinik als Sachverständigen ihren ersten Assistenten Dr. Kahn geschickt hatte, denselben, den ich oben bei dem Ehrengerichtsverfahren gegen den Exhibitionisten H. erwähnt habe. Liedy erklärte sofort schreiend, von einem Juden lasse er sich nicht begutachten, und das machte einen relativ günstigen Eindruck. Ich kam mir als Zeuge einerseits wie ein Angeklagter vor, der sich gegen die sinnlosen Anwürfe des Liedy zu verteidigen hatte, andererseits wie ein Staatsanwalt, der die Rolle des wirklichen Anklägers zu übernehmen hatte. Dr. Kahn verneinte gleich den übrigen Sachverständigen jede Spur einer Geisteskrankheit. Ich hatte Gelegenheit, mich mit ihm im Zeugenzimmer längere Zeit zu unterhalten und daher datierte unsere nähere Bekanntschaft.

Liedy kam, wie zu erwarten war, sehr milde davon. Er wurde nicht einmal zu Zuchthaus, sondern zu 2 Jahren und 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Er soll sich im Gefängnis tadellos geführt und den Gefängnisdirektor mehrfach porträtiert haben. Als er vorzeitig entlassen wurde, hörte ich wohl, daß er bei Gericht wieder gesehen wurde; mir selbst ist er aber nie mehr begegnet. Ich wußte nur, daß er jetzt ein wertvolles Mitglied der nationalsozialistischen Partei ist, wenn er noch lebt.

3. Politik

Obwohl die eben erwähnte Geschichte im Grunde genommen nur eine Episode aus dem Leben eines raffinierten Verbrechers ist, enthält sie doch schon einige Momente, die für die Geistesverfassung großer Schichten des deutschen Volkes in der Nachkriegszeit bezeichnend erschienen. Besonders in München hatten die Eisnerzeit, die Räterepublik und die beginnende Hitleragitation eine Denkkungsart erzeugt, die man als national bezeichnete, die aber in Wirklichkeit nichts wie geistlose Einseitigkeit, Engstirnigkeit in höchstem Maße war und letzten Endes zu all dem Unheil geführt hat, das die Welt und das deutsche Volk jetzt erleiden. Bedauerlicherweise hatten an der Spitze der radikalen Bewegungen in Bayern einige Juden gestanden. Aber statt sich zu sagen, daß mindestens ebensoviele Christen dabei waren, daß, soweit internationale Abenteurer und Agenten tätig wurden, naturgemäß hierunter ein größerer Prozentsatz von Juden sich befand; daß keiner der betreffenden Juden irgendetwas mit dem Judentum zu tun hatte oder jüdische Interessen vertrat (Eisner z. B. lehnte es schroff ab, irgend etwas für die Juden zu tun, und bei den Opfern des Geiselmordes von Ende April 1919 war auch ein Jude) und statt über die sozialen Ursachen aller dieser mehr oder weniger törichten und z. T. kindischen Unternehmungen nachzudenken, verrannte man sich in einen immer steigenden Antisemitismus, hängte ihm ein nationales Mäntelchen um und verwahrte sich gleichzeitig gegen seine Verallgemeinerung. Jeder kannte einen oder zwei anständige Juden, das bessere Bürgertum verurteilte Hitlers Ausschreitungen, nahm sie aber angesichts seiner "nationalen Gesinnung" in Kauf, verwarf seine Taktik, wollte sich aber den Impuls für das Volk nicht entgehen lassen, der von ihm ausging. So konnte ein Mann wie Justizrat von Zezschwitz, ein bemerkenswert dummer, aber bis dahin für harmlos, liebenswürdig und vornehm gehaltener älterer Kollege, eines Tages als Radauantisemit mit Volksreden auf den Straßen auftreten, ohne an Ansehen zu verlieren, geschweige denn diszipliniert zu werden, während ein wirklich vornehmer und ehrenhafter, hochbegabter jüdischer Anwalt, Max Hirschberg, der im Kriege als Offizier überzeugter Sozialist geworden war, wegen einer politischen Rede, in der er unter eingehender sachlicher Begründung gesagt hatte: "Standgerichte sind Schandgerichte" ein

langes ehrengerichtliches Verfahren über sich ergehen lassen mußte, in dem er zwar schließlich in erster Instanz freigesprochen, aber soviel ich mich erinnere, vom Ehrengerichtshof zu einer Warnung verurteilt wurde; in jedem Falle schwebte der Prozeß lange über seinem Haupte.

Die Männer und Frauen, von deren Denkungsart ich hier spreche, waren keine politischen Heißsporne, keine Extremisten oder gar Menschen, die wie die Nationalsozialisten den Willen zur Ungerechtigkeit haben, sondern die mehr oder weniger braven und gebildeten Durchschnittsbürger, Beamte, Rechtsanwälte, Ärzte, Kaufleute etc., frühere Demokraten und noch mehr solche, die sich auch jetzt für Demokraten hielten, Parlamentarier wie Herr Müller (Meiningen), der seinen Freisinn nicht genug betonen konnte etc. Sie alle stellten sich unter einem Sozialdemokraten prima facie eine Art Untermensch vor, unter einem Juden ein verdächtiges und unsympathisches Individuum, und beide mußten im einzelnen Falle erst den Gegenbeweis erbringen, daß sie ausnahmsweise diesem Typus nicht entsprachen, wenn man sie in Gnaden aufnehmen sollte. Ich habe in Belli's Biographie erzählt, wie es bei der Einwohnerwehr zuging, der ich etwa Anfang 1920 beitrug; ich gehörte angeblich zu den "Ausnahmen", was die taktvollen Herren mir auch noch versichern zu müssen glaubten, und als der Kapp-Putsch in Berlin mißlang, teilte der "republikanische" Oberstleutnant, der unsere Truppe leitete, uns mit tränenden Augen die Niederlage der Rechts-Revolutionäre mit, deren Bekämpfung ja eigentlich unsere Aufgabe war. So waren unseren deutschen Scheinrepublikanern durch die Bank: sie sagten schwarz und meinten weiß und sie hielten es für selbstverständlich, daß sie dies taten. Sie hatten im Kriege und in der nachfolgenden Revolutionszeit nichts, aber auch gar nichts gelernt; vielleicht ein bißchen soziales Verständnis, wenn es ihnen selbst schlecht ging; aber das vergaß man rasch, wenn wieder bessere Zeiten kamen.

Durch diese Gesinnung, die mehr borniert als schlecht war, ist es gekommen, daß Hitler in Deutschland mächtig werden konnte. Männer wie Herr von Kahr, ein guter Jurist und Beamter, aber ein politisch beschränkter subaltern Kopf, ein Mann der Kirche, der in Hitler nicht seinen Todfeind erkannte und in ihm nur den nationalen Fanatiker sah, mit dem er Hand in Hand gehen zu können meinte; solche Männer sind hauptsächlich schuld gewesen an dem nachfolgenden Zusammenbruch allen Rechts, aller Gesittung, aller der nationalen Güter, die sie retten wollten. Sie selbst sind von Hitler zum Teil vernichtet worden; Herr v. Kahr, der als bayerischer Staatskommissar seine Macht gegen ihn hätte geltend machen können, ließ ihn gewähren und wurde zum Dank Ende Juni 1934 von Hitlers Schergen ermordet. Der Richter, der ihn wegen Hochverrats zu Festungshaft verurteilte und es in der Hand gehabt hätte, ihn wenigstens aus Deutschland für die Zukunft auszuweisen, tat dies nicht, offenbar weil er, der selbst ein ganz braver Mann war, ihn für eine zwar zu mißbilligende, aber wertvolle Größe hielt. Er wurde nicht ermordet, sondern machte 1933 Karriere, indem er direkt vom Landgerichtsdirektor zum Oberlandesgerichtspräsidenten von München befördert ward.

Natürlich war ich, wie alle meine Freunde, auch "national" gesinnt, aber in einem Sinn des Wortes, der für jeden anständigen Deutschen selbstverständlich war: daß er sich ein glückliches, wohlhabendes und gerechtes Vaterland wünschte; aber nicht in dem Sinn jenes nationalistischen Schwindels, der alles Nicht-deutsche für minderwertig erklärte, jeden Mitbürger verachtete, der den in anderen Ländern selbstverständlichen Patriotismus nicht mit Prahlen und Überheblichkeit zur Schau trug, oder der gar, wie es die Nazis als ihre Lösung proklamierten, für Recht alles das betrachteten, was dem deutschen Staat nützt, ganz gleich ob es die Rechte anderer Staaten, anderer oder selbst deutscher Einzelpersonen verletzt oder nicht: also Gewaltpolitik über alles. Der Nationalsozialismus ist nicht nur von jenen bornierten Deutschtümlern aus Unverstand geduldet und gefördert worden, sondern er ist sehr nahe mit ihrer Geistesrichtung verwandt, mit aus ihr entstanden und grundsätzlich nur durch seine moralische Verworfenheit von ihr verschieden.

4. Nach der Räterepublik - Anwaltspolitik

Irgendwann im Mai 1919 kehrte die bayerische Regierung von Bamberg nach München zurück. An der Spitze stand ein gemäßigter Sozialdemokrat als Ministerpräsident, und Justizminister war der Oberlandesgerichtsrat Müller - Meiningen, der Mitglied des bayerischen Landtages und

des Reichstages war. Es war eine finstere Zeit. Es gab Standgerichte und ferner die sogenannten Volksgerichte, ein Überbleibsel aus der Revolutionszeit, das von der neuen Regierung zu einer ziemlich reaktionären Institution umgewandelt wurde und mit seinem Namensvetter hauptsächlich die Schlechtigkeit der Verfahrensvorschriften und das Fehlen aller Rechtsgarantien für den Angeklagten gemeinsam hatte. Es fanden eine Reihe von Prozessen statt, die kein Ruhmesblatt für die deutsche Justiz bilden. Und die Aufgabe des gewissenhaften Rechtsanwalts wurde immer dornenvoller und aufregender. Ein Glück, daß wir nicht viel mit Strafsachen zu tun hatten.

Als der "Friede" wiederhergestellt war, beschlossen wir, die Vorbereitungen für den ersten Bayerischen Anwaltsverbandstag zu treffen. Natürlich hatten wir uns aller politischen Debatten zu enthalten und so schlug ich als Hauptthema die Reform der bayerischen Landesgebührenordnung vor. Als Berichterstatter wählte ich: 1) Dr. Karl Oestreich, einen ausgezeichneten Kollegen, einige Jahre jünger als ich, der zu Beginn des Krieges als Offizier in französische Gefangenschaft geraten und einige Zeit nach Abschluß des Waffenstillstands ausgeliefert worden war, 2) Dr. Lang aus Nürnberg, den ich persönlich nicht kannte, der mir aber von Dr. Dormitzer empfohlen war; er wurde später der Lehrer und Chef von Lotte Kissinger, Rudi's Freundin, jetzt Lotte Oppenheimer (in London). - Unser zweites Thema war die Reform des bayerischen Rechtsstudiums und Prüfungswesens.

Der Verbandstag verlief sehr erfolgreich. Ich eröffnete ihn mit einer Ansprache, dann hielt der Justizminister Müller - Meiningen, der mir zur Rechten saß, eine gute Programmrede; er war ein recht gewandter Redner. Oestreich, der nun fast 5 Jahre der Praxis fern gestanden war, hatte sich sehr intensiv mit der Materie befaßt und erstattete ein glänzendes Referat; Lang's Vortrag war gründlich und solide gearbeitet, aber nicht so anregend. Im zweiten Teil unseres Programms hörten wir einen sehr interessanten und belehrenden Vortrag des Ministerialrats im Justizministerium Gustav Müller, den ich noch aus der Juristischen Gesellschaft kannte und der später Präsident des Bayerischen Obersten Landesgerichts wurde. Die Beschlüsse des Verbandstages hatten einen erfreulichen Einfluß auf die Anwalts- und Justizpolitik des Ministeriums und schon im Herbst desselben Jahres erlebten wir eine Teilreform der bayerischen Gebührenordnungen, deren Bedeutung ich oben bereits erwähnte.

Im September fand auch der erste Anwaltstag des Deutschen Anwaltvereins seit dem Kriege statt. Ich reiste mit Belli nach Leipzig. Aber sie war die einzige Dame, die von auswärts gekommen war und die Beratungen betrafen nur formelle Angelegenheiten von geringem allgemeinen Interesse. Haber war schon recht leidend und hielt nur noch eine Rede auf die gefallenen Kollegen, die einen gewaltigen Eindruck machte. Die sachliche Arbeit konzentrierte sich im wesentlichen auf die Vertreterversammlung, der ich noch nicht angehörte und nur als Zuhörer beiwohnen konnte. Dort wurde namentlich die Frage der organisierten Gebührenvereinbarungen erörtert, die besonders akut geworden war, seitdem einzelne Anwaltvereine dazu übergegangen waren, Zuschläge zu den gesetzlichen Gebühren im Wege des schematischen Honorarvertrages ihren Mitgliedern zu empfehlen; denn die Reichsregierung hatte der Forderung der Anwaltschaft, der "fortschreitenden Teuerung", richtig: Geldentwertung, durch gesetzliche Maßnahmen Rechnung zu tragen, immer noch nicht entsprochen. In Bayern hatten wir für die Landesgebührenordnungen bereits eine Verdoppelung der Gebühren durchgesetzt, die eben durch die erwähnte Teilreform vom Herbst 1919 gewährt wurde. Aber im Reich war man über die 3/10-Zuschläge vom April 1918 noch nicht hinausgekommen, obwohl schon diese ganz unzureichend gewesen waren und die Verhältnisse sich seitdem rapide zugespitzt hatten. Ich konnte mich gleichwohl mit der Vereinbarung von Zuschlägen als regelmäßige Maßnahme (jeder Klient erhielt einen Honorarschein, den er bei Annahme des Mandats zu unterzeichnen hatte) nicht befreunden; sie hatte vor allem den Mangel, daß der unterliegende Gegner den Zuschlag nicht zu erstatten brauchte, so daß jede Partei auch im gewonnenen Prozeß einen Teil ihrer Kosten selbst tragen mußte, was den Anschauungen und Gewohnheiten unseres Volkes widersprach und der Rechtspflege wie der Anwaltschaft nicht förderlich war; ferner führte das Vereinbarungs Wesen, da der Abschluß der Honorarverträge gegenüber den Anwälten nicht erzwungen werden konnte, zu unerwünschten Unterbietungen und anderem mehr.

Eine eindrucksvolle Sitzung der Vereinigung der Kammervorstände im schönen Anwaltschause zu Berlin hatte sich mit der Frage befaßt und ich war damals selbst als Gegner der Neuerung

aufgetreten, indem ich sie als standeswidrig und daher als unzulässig bezeichnete. Von Krause, der jetzt Präsident der Vereinigung war, ist mir in einer ausgezeichneten Rede beigetreten, während mein Kollege Geheimrat Wreschner - derselbe, der mich in Rostock umarmt und den weißen Vollbart an mir vermißt hatte -, nicht minder begeistert und rednerisch gut den gegenteiligen Standpunkt verteidigte. Der Deutsche Anwaltverein vertrat in seiner Mehrheit ebenfalls den letzteren und die Leipziger Vertreterversammlung brachte dies durch die damals gefaßten Beschlüsse zum Ausdruck.

Genauso akut war zu jener Zeit die Frage der Abschaffung des "Armenrechtsunrechts", d. h. der Honorierung der Armenrechtsanwälte. Hierüber war bereits eine größere Literatur entstanden, zu der ich auch einige Beiträge geliefert hatte. Zwei Gesetze vom 18. Dezember 1919 brachten endlich etwas Neues in beiden Fragen; eines davon erhöhte die gesetzlichen Vorkriegs-Gebühren um 100 %, das andere regelte die Armenrechtsvergütungen. Aber wie groß war die Enttäuschung der Anwälte, als das letztere Gesetz nur den Ersatz der Auslagen gewährte und keinerlei Vergütung für die eigentliche Tätigkeit der Armenanwälte.

Um vollständig zu sein: was wir Auslagen nannten, waren in Wirklichkeit Pauschalbeträge für Schreibwerk und Porti, die in vielen Fällen zu niedrig waren, aber in anderen ausreichend oder sogar reichlich, so daß die Entrüstung der Anwälte vielleicht etwas übertrieben war. Aber sie war vorhanden und zeitigte heftige Reaktionen, unter denen der Gedanke eines Anwaltsstreiks an erster Stelle stand. In München fingen einige Kollegen an, für einen derartigen Plan zu agitieren; an ihrer Spitze stand Wilhelm Diess, ein junger Anwalt aus Niederbayern, sehr massig mit einem seltsamen dicken, kaum behaarten Schädel, ein intelligenter und künstlerisch interessierter Kerl, glänzender Erzähler von drolligen Geschichten, der den Krieg mitgemacht hatte, Offizier und Sozialdemokrat geworden war, erfüllt von einigen nebelhaften sozialen Ideen, an denen er nicht allzulange festhielt. Eine Zeit lang hielt er politische Volksreden und in diesem Stadium befand er sich noch Anfang 1920. Er verstand es, die Menschen zu beeinflussen und inszenierte nun eine geschickte Agitation zugunsten des Anwaltsstreiks, ohne dabei tiefer darüber nachzudenken, wie unvereinbar dieser Gedanke mit dem Wesen und Aufbau der deutschen Anwaltschaft war, und ohne die vielen Spezialfragen zu erwägen, die hätten gelöst werden müssen, bevor man der Verwirklichung eines derartigen Planes überhaupt näher treten konnte.

Nun fand eine Versammlung im Münchener Anwaltverein statt, in der über die Streikfrage beraten werden sollte. Diess bearbeitete in den Gerichtsgängen des Justizpalastes viele Kollegen, die sich noch nie um Standesfragen gekümmert hatten, und ersuchte sie, zu der bevorstehenden Vereinsversammlung zu kommen oder gar zu diesem Zwecke Vereinsmitglieder zu werden, soweit sie es noch nicht waren. Er ließ sie eine Liste unterzeichnen, mit dem Versprechen, in der Versammlung für den Anwaltsstreik zu stimmen.

Der große Tag kam. Mein Freund Herzfelder führte den Vorsitz. Oestreich saß auch im Vorstand, ich selbst war nur quivis ex populo. Diess war als einziger Referent aufgestellt worden; mich hatte man gebeten, in der Diskussion, etwa an zweiter oder dritter Stelle zu sprechen. Diess sprach mit Leidenschaft, in einem anziehenden Tone mit guter Stimme und wirksam. Der Beifall war enthusiastisch. Nach ihm kam Dr. Rosenthal zu Wort, in dessen Kanzlei Diess damals arbeitete, der Vertreter Münchens im Deutschen Anwaltverein. Er sekundierte Diess und unterstützte seine Argumente durch den Einsatz seiner Autorität als älterer Kollege. Die Luft in dem verhältnismäßig kleinen Lokale war dick geworden, nicht nur durch die Stimmung, sondern auch durch den allmählich undurchdringlich werdenden Zigarettenrauch. In diesem Stadium kam die Reihe an mich.

Das Thema packte mich und der überall sichtbare Widerstand reizte mich. Aber ich blieb - wenn ich auch die rednerischen Mittel nicht sparte - sachlich und holte mir alle einzelnen Argumente des Referenten zur Stelle, sie der Reihe nach widerlegend. Ich legte die Unvereinbarkeit einer Arbeitsniederlegung mit einem Beruf, der öffentlichrechtliche Pflichten zu erfüllen hat, dar, zeigte, daß die Versagung anwaltschaftlicher Hilfe zu egoistischen Kampfzwecken kein zulässiges Mittel zur Durchsetzung solcher Forderungen sei, daß derjenige, der zur Arbeit verpflichtet ist, eben nicht streiken könne, der Anwalt sowenig wie der Beamte. Ich wies dann weiter nach, daß der ganze Plan auch mangelhaft durchdacht sei, daß der Staat zureichende Mittel habe, die gewollte Gesetzeswidrigkeit zu unterdrücken; daß die gesetzlichen Organe der Anwaltschaft selbst, die staatliche Aufgaben zu erfüllen haben, in das schwierigste Dilemma

kommen würden (die Kammervorstände, die Ehrengerichte, der Ehrengerichtshof) und daß der Streik selbst gar nicht organisierbar wäre, weil es keinen Zwang zum Unrecht gäbe, die Streikbrecher die legalen Elemente sein würden und damit das ganze Unternehmen zum größten Schaden derer, denen man helfen wolle, kläglich zusammenbrechen müsse. Es gäbe legale Kampfmittel, die in anderen Fragen bisher schon Erfolge gezeitigt hätten und auch in der Armenrechtsfrage durchdringen würden: die Beeinflussung der Regierungen und Parlamente auf geistigem Wege durch eine scharfe, aber unser würdige Propaganda, durch Vorträge, Schriften, Resolutionen etc.

Je leidenschaftlicher der Widerspruch im Anfang meiner Rede war, je schärfer die Zwischenrufe wurden (da hörte man die Worte wie "Plutokratisch, saturiert, er hats ja nicht nötig" u. ä.), desto mehr fühlte ich mich angeregt zum Kampf und desto prompter reagierte ich auf die Unterbrechungen. Und sie wurden mit der Zeit weniger. Als ich schloß, hörte ich, wenn auch von einer offenbaren Minderheit rauschenden Beifall. Es wurde vom Vorstandstische Schluß der Debatte beantragt und von der Versammlung beschlossen. Vor der sachlichen Abstimmung trat eine längere Pause ein. Dann wurde der Streik mit etwa 60 gegen 30 Stimmen abgelehnt. Was war geschehen? Zahlreiche Kollegen, die sich verpflichtet hatten, für den Streik zu stimmen, waren in der Pause davongeschlichen. Sie hatten zum ersten Male bei meiner Rede angefangen, über das Problem nachzudenken, und schämten sich. Sie hatten sich offenbar nicht verpflichtet, bis zur Abstimmung dazubleiben.

Man beglückwünschte mich. Oestreich sagte, das sei der größte Prozeßsieg, den ich bisher erfochten hätte. Siegfried Jacoby, der zum ersten und letzten Male in seinem Leben einer Anwaltversammlung beigewohnt hatte (er konnte den Rauch nicht vertragen), sagte begeistert zu mir, ich müßte zur Politik gehen. Das sollte offenbar ein Kompliment sein; ich dachte aber darüber anders.

In der Folgezeit veröffentlichte ich dann einen Artikel in der Juristischen Wochenschrift mit der Überschrift: "Anwaltsstreik?" Die Bewegung kam zum Stillstand und man hörte bald nichts mehr davon. In dem Artikel aber kam ein Satz über den Anwaltszwang vor, über den sich der damalige Kammergerichtsrat, spätere Oberlandesgerichtspräsident von Braunschweig und Professor Dr. Levin gewaltig aufregte. Levin, ein sehr kluger und gelehrter Mann, hatte ein ausgezeichnetes Buch über den Anwaltszwang geschrieben und, wenn er auch mit meinen Folgerungen hinsichtlich des Streiks durchaus einverstanden war, so schien ihm doch ein Satz meines Artikels im Widerspruch zu seinen Ansichten über den Anwaltszwang zu stehen, und er schrieb mir einen sechs Seiten langen Brief mit den heftigsten Klagen: ich hätte, indem ich "meine Autorität" gegen seine mühevoll errungenen Resultate stellte, ihn in eine schwierige Situation gebracht, geradezu sein Lebenswerk gefährdet etc. Als ich diesen Brief bekam, schwankte ich zwischen eigener Aufregung und homerischem Gelächter; aber bei näherer Überlegung sah ich, daß das ganze ein Mißverständnis war, verschuldet vielleicht durch einen ungenauen Ausdruck, den ich in der Eile gebraucht hatte, und daß jedenfalls der gute Mann in seinem übersteigerten Ehrgeiz, in seiner Überschätzung meiner "Autorität" und der Gründlichkeit, mit der die Juristische Wochenschrift von den meisten gelesen wurde, aus einer Mücke einen Elefanten gemacht hatte. - Ich schrieb ihm eine Trostbrief, ließ in der Wochenschrift einen ganz kurzen Nachtragsartikel mit der Aufklärung des Mißverständnisses erscheinen und hatte die Genugtuung, Herrn Levin vollauf beruhigt und befriedigt zu haben. Ich habe ihn übrigens erst fast 10 Jahre später auf dem Hamburger Anwaltstage kennen gelernt und ihn dann noch einmal kurz vor Beginn des Dritten Reichs gesehen. Er hat u. a. mehrere sehr eingehende und wissenschaftlich vertiefte Kritiken unserer Bücher geschrieben, die wertvollsten, die mir zu Gesicht gekommen sind. Dieser hervorragende und persönlich sehr lebenswürdige Mann hat ein schreckliches Schicksal gehabt: als der Krieg im September 1939 ausbrach, ist er "gestorben", weil er angeblich eine juristische Zeitschrift der Schweiz nach Deutschland gebracht hatte.

Nicht in ursächlichem Zusammenhang mit der Streikfrage, aber nur wenige Monate nach der erwähnten denkwürdigen Versammlung des Münchener Anwaltvereins entstand in dessen Reihen ein Konflikt, der zu einer Kabinettskrise führte. Ich weiß nicht mehr genau, welches die äußere Ursache war; das ist auch belanglos, denn es war zweifellos eine antisemitische Tendenz vorhanden; man war irgendwie mit der Leitung durch Herzfelder und Oestreich gefühlsmäßig nicht einverstanden, obwohl oder vielleicht weil diese Kollegen wirklich etwas für

die Anwaltschaft arbeiteten und das geistige Niveau des Vereins gefördert und gehoben hatten. Unter ihrer Aegide waren manche neuen und zeitgemäßen Ideen angeschnitten und erörtert worden: ich erinnere mich daran, wie unter Leitung des Anwaltvereins Kurse für die aus dem Feld heimkehrenden Kollegen über das im Kriege neu entstandene oder abgeänderte Recht gehalten wurden; ich selbst war gebeten worden, über Anwalts- und Kostenrecht zu sprechen, und habe diese Aufgabe mit großer Freude übernommen. Es war geradezu rührend, mit welchem Eifer ältere Männer wie Justizrat Eisenberger die Kurse mitmachten und dem viel jüngeren "Lehrer" zuhörten. Aber es gab Leute, die solche selbstlosen Unternehmungen nicht gerne sahen und auch hinter ihnen irgendwas witterten, was - wenn man nichts anderes wußte - einfach als jüdische Wichtigmacherei, Reklamesucht u. ä. bezeichnet wurde. Ganz schlimm war es, wenn irgendwie soziale Neuerungen erwogen wurden, wie z. B. die unentgeltliche Mitwirkung der Anwälte bei den Rechtsauskunftsstellen oder die Einführung nach dem Einkommen gestaffelter Kammerbeiträge. Natürlich waren die Meinungen über diese Fragen sehr geteilt, unter den christlichen Kollegen nicht minder als unter den jüdischen. So erinnere ich mich, daß für die gestaffelten Kammerbeiträge besonders der christliche Justizrat Buhmann eintrat, der zu der betreffenden Kammerversammlung mich als Referenten für das Projekt aufgestellt hatte. Der leidenschaftlichste Opponent war der allezeit sehr reaktionär gesonnene Justizrat von der Pfordten aus Traunstein (ein Vetter des Richters gleichen Namens, der am 9. Nov. 1923 im Kampfe für Hitler fiel. Justizrat v.d. Pfordten war natürlich Christ, übrigens kein Nazi, wie sein Vetter sehr intelligent und ein Mann mit sehr klarem Urteil und äußerst klarer Diktion. Wir standen immer sehr gut miteinander, obwohl wir meist entgegengesetzter Ansicht waren). Andererseits gab es natürlich auch sehr viele jüdische Gegner der vorgeschlagenen Neuerung und es ist gewiß nicht einzusehen, was die ganze Meinungsverschiedenheit überhaupt mit Religion oder - wie man damals noch nicht sagte - mit "Rasse" zu tun haben sollte. Wenn es wirklich unter den Juden mehr soziales Verständnis gegeben haben sollte, was ich für München gar nicht einmal behaupten will, so könnte man doch nur sagen: tant mieux pour eux! Aber so weit dachte man ja gar nicht: wenn man etwas bekämpfen wollte, so fand man einfach, daß es jüdischer Geist, jüdische Mache sei, womit man nicht nur alle sachlichen Gründe aus dem Felde schlug, sondern auch manche von den christlichen Anhängern der bekämpften Maßnahme mit dem Odium des jüdischen Geistes belastete und dadurch wankend machte.

Eine Agitation dieser Art muß gegen den Vorstand des Münchener Anwaltsvereins im Gange gewesen sein und sie suchte nach einer Gelegenheit, sich geltend zu machen. Ich weiß, wie gesagt, nicht mehr, bei welchem äußeren Anlaß dies geschah; zahlreiche Kollegen traten wegen einer Meinungsverschiedenheit aus dem Vereine aus und wollten nur bei Gewährung ihrer Wünsche wieder eintreten. In einer Vereinsversammlung sollte über einen Vermittlungsvorschlag debattiert und abgestimmt werden und, als es zur Abstimmung kam, sagte Herzfelder als Vorsitzender, es könnten natürlich nur die Vereinsmitglieder mitstimmen, nicht aber die Ausgetretenen. Das war juristisch zweifellos richtig; ob es diplomatisch geschickt war, will ich nicht entscheiden. Man hätte daran denken können, die Abstimmung als eine außervereinsmäßige sogenannte Probeabstimmung vornehmen zu lassen und dann nach Wiedereintritt der Ausgeschiedenen formell zu wiederholen. Aber ehe hierüber Erwägungen angestellt oder Vorschläge gemacht werden konnten, erhob sich eine geschlossene Gruppe von etwa 100 Personen, um im Gänsemarsch das Lokal zu verlassen: voran gingen Justizrat v. Zezwitsch, Eckert furiosus und der sonst ganz ruhige, aber jetzt irgendwie persönlich gekränkte Kollege Ott. Es wurde am selben Abend ein neuer Verein gegründet, die "Vereinigung Münchener Rechtsanwälte", deren Tätigkeit von nun ab fast nur in Opposition bestand und deren positive Wirksamkeit sich auf Kegelschieben beschränkte, allen ernsten Standesfragen aber ängstlich aus dem Wege ging. Man hat - auch in unseren Kreisen - Herzfelder wegen seiner Geschäftsleitung getadelt und ihn für den Bruch mitverantwortlich gemacht. Das halte ich für ganz verkehrt. Der Bruch war vorhanden. Die Versammlung war so mit Zündstoff geladen, daß auch bei einer weniger logischen und mehr diplomatischen Verhandlungsleitung irgend ein Funke explodiert wäre. Hätte man sich aber mit dem Geist der Ungeistigen damals wirklich geeinigt, so hätte niemand dabei mehr Schaden genommen als der alte Münchener Anwaltsverein; er wäre einfach selbst auf das Niveau der neuen Kegelgesellschaft herabgesunken.

Schaden hat der alte Verein allerdings auch so durch die Krise genommen, nicht nur in zahlenmäßiger Hinsicht: die besten Männer schieden aus dem Vorstand aus und eine gewisse Mittelmäßigkeit kam an die Spitze. Dr. Schramm, der neue Vorsitzende, war ein tüchtiger Anwalt und ein liebenswürdiger, gewandter und gutmütiger Mann, aber nur kein Geist. Politisch stand er immer etwas "zwischen den Schlachten", sein Sohn war Nationalsozialist und sein eigener Charakter war immer tadellos, solange er nicht auf eine ernste Probe gestellt wurde. Er ist ausgezeichnet charakterisiert in Laurent's Büchlein: I was Hitler's prisoner. Schramms jüdisches Gegenstück war Hofrat Luitpold Schülein, der damals oder bald darauf in den Vorstand kam und in der Zeit vor 1933 erster Vorsitzender war. Er hatte außerdem eine besondere Neigung dazu, kleine Konventikel innerhalb des Vereins, später auch des Anwaltskammervorstands, zu bilden, eine Art Klatschbasengesellschaft mit obligatem Du und dem Zweck, wichtige Dinge im kleinen Kreise und unter möglichst kleinen Gesichtspunkten "vorzubereiten". Justizrat Paret, auch ein späterer Vorsitzender des Anwaltvereins, sogar des Kammervorstandes, gehörte gleichfalls zu dieser Kategorie; er war vielleicht ein feinerer Charakter als die genannten aber auch wesentlich unbedeutender und beschränkter.

Daß unter solcher Leitung der Verein nicht mehr das sein konnte, was er sein sollte und früher war, kann nicht Wunder nehmen. Viel kostbare Zeit wurde darauf verwendet, das persönliche Verhältnis zu dem neuen Verein wieder besser zu gestalten. Das ist auch schließlich gelungen und Schülein brachte sogar seinen Freund Lersch und einige andere dazu, wieder zu uns zurückzukehren, indem er Lersch eine Vorstandsstelle im alten Verein verschaffte. Aber Friede allein ist schließlich im Vereinsleben ein dürftiger Daseinszweck und, wenn auch sonst gewiß manches geleistet wurde, so fehlte doch der richtige geistige Ansporn, das von persönlichem Ehrgeiz und persönlicher Eitelkeit lösgelöste Streben hochstehender Führer nach einem großen Ziel.

Leider fiel mit der Krise im Münchener Anwaltverein der Entschluß unseres Geschäftsführers Beutner zeitlich zusammen, die Anwaltschaft aufzugeben und in den Staatsdienst einzutreten.

Er konnte sehr schnell als Staatsanwalt angestellt werden und, da er jung verheiratet war und ein Kind hatte, so mußte er auf die Sicherung seiner Zukunft bedacht sein. Ich konnte ihm deshalb auch nicht abraten und mußte mich nach einem anderen Geschäftsführer für den Verband umsehen. Die Wahl fiel auf Georg Kraus, der nach der Rückkehr aus dem Kriege - er mag 1920 etwa 35 Jahre alt gewesen sein - sich für Standesfragen interessiert hatte, und dessen Charakter ich schätzte. Er leistete lange nicht das, was Beutner geleistet hatte, obwohl er mehr Erfahrung hatte als dieser. Es fehlte ihm nicht an Verstand und praktischer Begabung, aber weder sein Geist noch sein Äußeres noch seine Rede hatten die für seine Stellung nach meiner Auffassung unentbehrlichen Formen, und obwohl ich nie die geringste Differenz mit ihm hatte und er wirklich ein treuer und anständiger Mensch war, konnte ich doch auch nie zu einem richtigen Kontakt und einem wirklich intimen gegenseitigen Verständnis mit ihm gelangen. Seit Beutners Abgang habe ich eigentlich die Geschäfte des Bayerischen Anwaltsverbandes allein geführt und nur die rein äußeren Dinge hat mir Kraus abgenommen.

Den zweiten Verbandstag, der etwa im Mai 1920 in Augsburg stattfand, hat Beutner noch mitgemacht, während Kraus ihm zur Einführung ebenfalls beiwohnte. Außer einem Referat des Kollegen Hundsdorfer von Freising, eines philosophisch und mathematisch veranlagten Amtsgerichtsanwalts, über die Frage der Vereinigung des Notariats mit der Anwaltschaft in Bayern hatten wir uns hauptsächlich mit der Stellung unseres Verbands zu der Simultanzulassungsfrage zu befassen. Von der Pfordten (Traunstein) vertrat die Interessen der Rechtsanwälte bei kleinen Landgerichten und war ein unversöhnlicher Feind seiner Amtsgerichtskollegen. Trotzdem gelang es mir, einen für beide Teile annehmbaren und von beiden angenommenen Kompromiß zustandezubringen und der Verbandstag, bei dem die Wogen manchmal recht hoch gegangen waren, schloß in voller Harmonie. Aber als die Delegierten heimkamen, waren beide Parteien unzufrieden: die weisen Männer, die irgendwo in ihren Kleinstädten saßen und die Diskussion nicht angehört hatten, desavouierten zum Teil ihre Vertreter und, da sie den Beschlüssen durch diese zugestimmt hatten, so blieb ihnen, wenn sie opponieren wollten, nichts anderes übrig, als aus dem Verbandsverbande auszutreten. Das taten dann auch einige örtliche Vereine, z. B. Traunstein, aber auch die Amtsgerichtsanwälte, und nun bedurfte es erst wieder langer mühsamer Arbeit, um den Kontakt neuerdings herzustellen. Das gelang insbesondere hinsichtlich der Amtsgerichtsanwälte und, da die großen bayerischen

Vereine (München, Nürnberg, Augsburg, Würzburg etc.) dem Verbands treu blieben, so haben sich die Outsider durch ihren Austritt nur selbst isoliert.

Im Sommer 1920 erschien endlich auch die letzte Lieferung der zweiten Auflage unserer Rechtsanwaltsordnung und nicht lange danach die von uns bearbeitete 6ste Auflage der Gebührenordnung von Walter-Joachim. Beide Bücher waren ein voller Erfolg, wenn sie auch äußerlich im Aschenbrödelgewande des Nachkriegspapiers erschienen.

5. Inflation

Wenn man an die Jahre von 1921 bis 1923 zurückdenkt, so findet man kaum ein bemerkenswertes Geschehen, das nicht irgendwie mit der Inflation in Zusammenhang stünde oder von ihr berührt würde. Das galt vom persönlichen Leben nicht minder als vom beruflichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen.

Ich brauche - was das Persönliche betrifft - nur an unsere Sommerreisen in diesen 3 Jahren zu denken. 1921 in Pians am Arlberg erlebten wir das österreichische Inflationseiland, die furchtbare Verarmung des Volkes bei bereits stark angewachsener Geldentwertung: ich erinnere mich, wie wir einmal einen Wagen nahmen, um nach St. Anton zu fahren und dafür 300 Kronen bezahlen mußten. Das waren in deutschem Gelde ca. 30 M. Aber die 30 Mark waren auch keine 30 Mark, sondern nur ein Bruchteil davon. Man begann schon jeden Maßstab zu verlieren und war auch den Problemen noch in keiner Weise gewachsen.

Als wir im August 1922 in St. Jodok am Brenner waren, hatte die österreichische Inflation beinahe ihren Höhepunkt erreicht. Es war alltäglich, daß der Preis von Butter und anderen Lebensmitteln um 1000 kr. stieg und die Dürftigkeit der Verpflegung war grenzenlos, ein Zeichen der Not des Volkes. Als wir dann nach Deutschland zurückkehrten, hatten sich die Verhältnisse dort ähnlich entwickelt wie in Österreich, und wir standen plötzlich vor ganz neuen Problemen. Wie ich in Belli's Biographie erzählt habe, war kurz vor unserer Heimkehr bei uns eingebrochen und fast all unser Silber gestohlen worden. Den Dieben wurden etwa 80000 M. in bar abgenommen und ungefähr ebensoviel zahlte die Versicherungsgesellschaft. Was wir uns dafür anschaffen konnten war - außer der Reparatur der zerschnittenen Möbel - ein wenig, aber sehr wenig - Neusilber.

Als ich im Mai 1922 mit Belli zu der goldenen Hochzeit meiner Schwester Gina nach Luzern fuhr, wurde uns die Rückfahrkarte dritter Klasse München - Luzern von meinem Schwager ins Haus geschickt nebst weiterem, ich glaube, 50 M Reisegelde, mit dem wir auf deutschem Boden etwas kaufen konnten, während bereits in Zürich der Erwerb einer Zeitung auf der Straße ein Problem darstellte.

Im Sommer 1923 war ich in Cannstatt, während die Familie gleichzeitig in Passau ihre Ferien verbrachte. Da schwand mir das Geld für meinen Kuraufenthalt wie für die Finanzierung von Belli's Leben mit den Kindern in der Schublade täglich um Hunderttausende, schließlich um Millionen, so daß ich mit Dr. Veiel eine Vereinbarung über wöchentliche Vorauszahlung treffen mußte, was aber auch weder ihn noch mich vor riesigen Verlusten schützte. Mein Bruder Martin, der erfahrene und hochintelligente Bankier, der 1915 und später im besetzten Polen das deutsche Bankwesen organisiert hatte, trug sein ganzes Barvermögen in Gestalt von Schuldscheinen des deutschen Reiches in der Brusttasche und kam sich sehr reich vor. Er erörterte mit mir die beiderseitige Anlage von Milliardenbeträgen in industriellen Unternehmungen (aus welcher Anlage glücklicherweise, da die Unternehmungen erst im Entstehen waren, nichts geworden ist). Nach Beendigung meiner Kur ging ich mit Martin und Adolf noch für ein paar Tage in den württembergischen Schwarzwald, wo wir in dem reizenden Städtchen Calw Quartier bezogen. Martin und ich übernahmen, da wir zusammen 5 Schweizer Franken besaßen, die Finanzierung des Unternehmens und obwohl wir uns die größten Genüsse der Zeit gönnten (herrliche Zimmer, gutes Essen, zahllose Schnäpse, Ausflüge etc.) und obwohl die Rechnung in die Millionen ging, konnten wir unsere 5 Franken nicht ganz aufbrauchen. Im Herbst desselben Jahres besuchte mich eines Tages mein Freund Wilhelm Kraemer, damals noch Anwalt in Berlin, der spätere Reichsgerichtsanwalt. Er hatte am Tage vorher, einem Sonntage, seine zweite Frau geheiratet, befand sich auf der Hochzeitsreise und hatte kein deutsches Geld, sondern nur 3 englische Pfund. Er wollte eines davon gewechselt haben, konnte aber bei keiner der Großbanken wegen des großen Andrangs an den Schalter

gelangen. Ich ging mit ihm zu meiner Bank und erwirkte ihm die Umwechselung: er konnte die eingetauschten deutschen Scheine kaum unterbringen, so groß war die Summe. Später erzählte er mir, er habe mit den 3 Pfund die ganze 3 wöchentliche Hochzeitsreise, bei der sie in Berchtesgaden im ersten Hotel glänzend gelebt hätten, bestritten.

Im Oktober und November 1923 ging es schließlich ganz toll zu. Die Geschäfte hatten meist Grundpreise eingeführt, deren Multiplikator sich ständig änderte, d. h. erhöhte. Dann stand z. B. an einem Wäschegeschäft vormittags angeschrieben, von 1 Uhr mittags ab betrage der Multiplikator statt einer Milliarde zwei Milliarden. Am nächsten Tag waren es vielleicht schon vier. Dann telefonierte ich oft an Belli: wenn Du das und das noch kaufen willst oder mußt, so komm vormittags in die Stadt, denn ... Dann kam natürlich die Antwort: ja, aber ich habe kein Geld, - Komm' bei der Kanzlei vorbei! dann mußte ich entweder zur Bank eilen oder ein Wertpapier verkaufen und mit einer mit Geldscheinen vollgestopften Aktenmappe in die Kanzlei stürzen, auf daß ich die Frist nicht verfehle. Dann mußte Belli das Geld einstecken, im Geschäft warten, bis sie drankam (drankam, bevor es ein Uhr wurde!), um dann endlich mit den sauer erworbenen 2 Hemden zu ihren häuslichen Pflichten heimkehren zu können. Die Gute hat manchmal bei dieser sinnlosen Hetzerei die Tränen nicht mehr zurückhalten können. Und doch mußte man wohl oder übel so vorgehen, da man ja nicht wußte, was aus der Wirrnis werden würde.

In der Anwaltspraxis wurde man durch die Inflation ebenfalls stark berührt. Einerseits brachte sie interessante und oft sehr einträgliche Arbeit, andererseits erzeugte sie ungewöhnlich schwierige juristische Probleme. Um die Jahreswende 1921 auf 1922 kamen, von Eugen Strauss in Augsburg empfohlen, zwei Schweizer zu mir, von denen der eine Eberbach hieß. Es handelte sich um eine große Transaktion mit der Manag (München-Augsburg-Nürnberger Maschinenfabrik), verursacht durch das Bestreben, deutsches Kapital im Ausland zu plazieren; gegen meine Mandanten war von der Manag ein Arrest auf eine ungeheure Summe erwirkt worden, die in schweizer Franken mehrere Millionen, in deutscher Währung mehrere Hundertmillionen (schon damals, in einem frühen Stadium der Inflation) betrug. Ich hatte den Widerspruch gegen den Arrest mit der gebotenen Schnelligkeit, z. T. in nächtlichen Sitzungen mit den Klienten, sorgfältig vorbereitet und ging mit ihnen zur Verhandlung. Die Manag war von Otto Kahn vertreten, der ausnahmsweise selbst mit einem der Direktoren zu Gericht kam. Ich hatte den Eindruck, nach meinem Plädoyer nicht schlecht abgeschnitten zu haben. Da brachte Otto Kahn u. a. folgendes aufs Tapet: in den 90er Jahren, also etwa ein Vierteljahrhundert zuvor, habe Herr Eberbach in Berlin eine bedenkliche Rolle gespielt, als es sich um die Gründung des Admiralgartenbades gehandelt habe. Er legte eine Nummer der Harden'schen Zukunft aus dieser Zeit vor, in der ein Artikel mit der Überschrift: "Eberbach" das geschäftliche Gebahren meines Mandanten als typisch für gewisse Praktiken geißelte. Es war an sich nicht schwer, auf diesen Angriff zu erwidern; denn erstens war Herrn Hardens Artikel kein Beweis für die Richtigkeit des darin Gesagten, dann lag diese Affäre zwei bis drei Jahrzehnte zurück und endlich hatte sie auch nicht das geringste mit unserer Sache zu schaffen. Aber meine Mandanten wurden nervös. Sie hatten mir vor dem Termin die Abschrift einer Urkunde gegeben, die anscheinend sehr für sie sprach, und diese Urkunde hatte ich noch nicht verwertet; ich hatte nämlich Bedenken hiergegen geäußert, weil die Klienten mir nur Auszüge aus der Urkunde gegeben hatten und ich nicht wußte, was in den fortgelassenen und durch Punkte angedeuteten Stellen stand. Es sei nichts von Belang, sagten sie, aber ich war nun einmal vorsichtig und mißtrauisch. Jetzt ersuchten sie mich, die Urkunde zu verwerten, der Gegner könne die Richtigkeit der Abschrift nicht bestreiten und damit sei der Prozeß gewonnen. Ich wiederholte meine Bedenken. Aber sie bestanden darauf, daß ich die Urkunde verlese und so gab es - wir standen ja mitten in der Verhandlung - für mich keine Wahl. Kaum hatte ich die Verlesung beendet, als Otto Kahn erwiderte: er habe die Urkunde im Original vor sich und werde sie nach Verlesung desselben dem Gericht übergeben. Dann würden die Richter keinen Zweifel mehr darüber haben, mit welcher Arglist seine Gegner das Gericht und sogar ihren eigenen Anwalt zu täuschen versuchen. Die weggelassenen Stellen seien gerade die wesentlichsten der Urkunde und hoben die Beweiskraft der von mir verlesenen völlig auf. Es war evident, daß dies zutraf. Das Gericht bestätigte - sicher hauptsächlich wegen dieses Zwischenfalls - den Arrest.

Wenn ich so an diesem großen Mandat keine ideellen Freuden erlebte, so hat es doch den

Grundstock eines kleinen Auslandsvermögens für unsere Kanzlei geschaffen und zwar auf legale Weise. Den ersten Vorschuß von 10000 Schweizer Franken, den die Klienten bei der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich für uns einzahlten, ließen wir uns in Mark überweisen, stolz darauf, zum ersten Male in unserem Leben eine halbe Million Mark beisammen gesehen und eingenommen zu haben. Bei der zweiten Zahlung waren wir weiser: wir ließen sie in der Schweiz liegen und kauften uns ausländische Papiere dafür. Natürlich sind auch diese Werte später - nach 1933 - wieder verloren gegangen.

Über die neuen Rechtsprobleme, die in der Inflationszeit auftauchten, kann ich natürlich hier keine Einzelheiten berichten; sie sind der Gegenstand einer äußerst umfangreichen Literatur. Ein paar Andeutungen mögen genügen:

Jemand hat zur Anlage von Vermögen im Jahre 1913 einen Betrag von 100000 M auf Hypothek gegeben. Sie wird im Sommer 1923 zur Rückzahlung fällig. Der Schuldner zahlt pünktlich; der Gläubiger kann sich für das empfangene Geld noch nicht einmal ein Trambahnbillet kaufen. Muß er sich damit zufrieden geben? "Natürlich" sagte man lange Zeit, denn Mark ist gleich Mark!" - A bittet auf der Durchreise durch München im Herbst 1923, da er kein Reisegeld mehr hat, seinen Freund B, ihm 3 Millionen Mark zu leihen; er schicke sie ihm sofort nach seiner Ankunft in Nürnberg, d. i. am selben Tage, zurück. Er tut dies pünktlichst und pflichtschuldigst. Aber das was ankommt, ist kaum mehr die Hälfte des Geliehenen, was Wert und Kaufkraft anlangt. Versucht er den Schaden durch Nachsendung der Differenz auszugleichen, so ergibt sich eine endlose Kette von Zahlungen.

C., ein reicher Mann, hat zwei Brüder, denen er in gleicher Liebe zugetan ist. Er vermacht dem einen (G.), der ebenfalls wohlhabend und ein Sammler ist, seine Münzsammlung, deren Wert auf 2 Millionen Goldmark geschätzt ist; dem anderen (H.), der vermögenslos ist, hinterläßt er 2 Millionen in bar. Er stirbt in der Inflation: G. bekommt die vollwertige Münzsammlung; muß H. sich mit dem Bruchteil eines Pfennigs begnügen?

Müller klagte gegen Schultze im Jahre 1921 auf Herausgabe eines Hauses, dessen Wert bei Erhebung der Klage 200000 M beträgt. Dieser Wert ist nach ausdrücklicher Gesetzesbestimmung für die Berechnung der Gerichtskosten und der beiderseitigen Anwaltsgebühren maßgebend. Das Urteil ergeht im Juni 1923. Der Wert des Hauses ist natürlich jetzt gleich einer astronomischen Zahl. Aber die Gebühren der Anwälte und des Gerichts werden aus 200000 M berechnet, so daß der schwierige und lange währende Prozeß völlig umsonst geführt wurde, wenn die Parteien sich nicht zu freiwilligen Honoraren aus eigener Tasche entschließen, was sie oft ablehnen.

Das sind natürlich nur einige primitive Beispiele aus dem täglichen Leben; sie könnten durch unendlich viele und kompliziertere ergänzt werden. Aus dem zuletzt gegebenen ersieht man zugleich, vor welchen Schwierigkeiten die Anwaltschaft in eigener Sache stand, da in Deutschland die gesetzlichen Anwaltsgebühren als Pauschalsummen nach dem Wert des Streitgegenstandes berechnet werden und vereinbarte Honorare vom unterliegenden Gegner nicht zu erstatten sind. Bald nach Inkrafttreten des oben erwähnten Gesetzes vom 18. Dezember 1919 waren die darin bewilligten Gebührensätze schon wieder durch die Umstände überholt. Das Mißverhältnis wurde im Laufe des Jahres 1920 so groß, daß die Anwälte nun doch wieder zu den schematischen Gebührenvereinbarungen übergingen. Auch grundsätzliche Gegner der Maßnahme wie ich mußten schließlich anerkennen, daß bei der Untätigkeit der Regierung die vereinbarten Gebührensätze eine unerläßliche Notmaßnahme seien. Und so erlebten wir denn eine geradezu chaotische Zeit, in der tatsächlich fast in jeder Gegend Deutschlands eine andere Gebührenordnung galt; denn die Anschauungen über das erforderliche Maß der Zuschläge waren im Rheinland ganz andere als in Bayern, in Hamburg ganz anders als in Baden und dementsprechend waren auch die von den örtlichen Vereinen beschlossenen Sätze durchaus verschieden. Sicherlich litt das Publikum sehr unter diesen Zuständen, die Geschäftswelt opponierte, und so kam endlich im Juli 1921 ein Reichsgesetz zustande, das auf der Grundlage der Gebühren des Gesetzes vom 18. Dezember 1919 gesetzliche Gebührensätze einführt, deren Höhe beweglich war und durch einfache Reichsverordnung (nach Anhörung der Vereinigung der Kammervorstände) bei Änderung der Verhältnisse jederzeit neu bestimmt werden konnte. Dagegen sollten die organisierten Gebührenvereinbarungen fortan verboten und unverbindlich sein. Die gesetzlichen Gebührensätze mußten natürlich vom unterliegenden Prozeßgegner ebenso wie die

Gebühren erstattet werden.

Aufgrund dieser Regelung hoffte man durch die Inflation hindurchzukommen. Aber die nun erlassenen Verordnungen - deren in zwei Jahren etwa 10 ergingen - hinkten meist den Verhältnissen nach und sobald die Hochinflation kam, konnte das ganze System den Problemen in keiner Weise mehr gerecht werden. Wir werden alsbald sehen, wie die Dinge liefen.

Im Winter 1921 auf 1922 mußte ein neuer Vertreter Münchens für den Deutschen Anwaltverein gewählt werden, da Rosenthal Filmdirektor wurde und deshalb ausschied. Ich wurde in die Vertreterversammlung gewählt und machte bereits im Januar 1922 die erste Tagung mit, die in Braunschweig stattfand. Braunschweig ist eine schöne Stadt: neben den modernen Stadtteilen hat es wundervolle alte, die ganz im mittelalterlichen Stil erhalten sind wie Rothenburg, Hildesheim, Lübeck und manche mecklenburgischen Städte. Politisch hatte der kleine Staat Braunschweig mit die radikalste der jüngsten Vergangenheiten hinter sich: eine Waschfrau war Kultusminister gewesen und ähnlicher Erscheinungen hatte es mehrere gegeben. Jetzt befand das Ländchen sich in einer gemäßigten Übergangsperiode; später hat es die Ehre gehabt, als erster deutscher Staat einen nationalsozialistischen Minister (Frick) zu besitzen; dort hat auch Hitler durch seine Ernennung zum braunschweigischen Regierungsrat die deutsche Staatsangehörigkeit erworben, als er gegen Hindenburg zur Reichspräsidentenwahl kandidieren wollte. Ich selbst habe einige interessante berufliche Erinnerungen an Braunschweig, von denen ich seinerzeit berichten werde.

Der Tagung des Deutschen Anwaltvereins in Braunschweig könnte man die Überschrift "Die Frau" geben; denn einmal bildete den Hauptberatungsgegenstand die Frage der Zulassung der Frauen zur Anwaltschaft und zum Richteramt und dann ereignete sich eine mit der Frau des Präsidenten zusammenhängende, lustige Geschichte, die den Annalen des deutschen Anwaltvereins angehört und die ich erzählen muß.

Bei der Debatte über die Frauen, an der ich mich auch - als Anhänger ihrer Zulassung - beteiligte, hörte ich zum ersten Mal Walter Fischer sprechen, den Hamburger Kollegen, der damals wohl noch Privatdozent war, später Professor an der Hamburger Universität wurde und auch in den Vorstand des Deutschen Anwaltvereins einrückte. Es war ein feiner Kopf und wirkte auch durch seine äußere Erscheinung und den Glanz seiner Rede wie die Eleganz seiner Formen. Im einzelnen habe ich an die Braunschweiger Verhandlungen keine starke Erinnerung. Soviel ich weiß, hat sich die Anwaltschaft für die Zulassung der Frauen ausgesprochen und jedenfalls ist diese durch Reichsgesetz vom Herbst 1922 bewilligt worden.

Vorsitzender des Deutschen Anwaltvereins war zu dieser Zeit Dr. Kurlbaum, Rechtsanwalt am Reichsgerichte. Es war ein feiner, lebenswürdiger, sicher auch gescheiter Mann, aber nicht so überragend, daß er der schwierigen Aufgabe eines Präsidenten gewachsen gewesen wäre. Er konnte auch die fortgesetzten Aufregungen gerade der Inflationszeit nicht vertragen. Er wurde nervös, versagte einige Male bei wichtigen Gelegenheiten und mußte schließlich im Frühjahr 1924 auf dringenden Rat seines Arztes eine Wiederwahl ablehnen. Er wäre sonst sicher an der Arbeit, die er unermüdlich und mit größtem Pflichtgefühl hat, zugrundegegangen.

Anfang 1922 aber war Kurlbaum noch frisch und rüstig, wie er es auch nach 1924 wieder geworden ist. Ich habe einmal bei ihm in Leipzig zu nacht gegessen und dabei auch seine zweite Frau, die Schriftstellerin Margarete Siebert, und deren blondes Pflögetöchterlein kennen gelernt. Ob Frau Kurlbaum damals schon auf dieses Mädchen eifersüchtig war, weiß ich nicht; jedenfalls ist später die Ehe dadurch in die Brüche gegangen und schon zu jener Zeit war Frau Kurlbaum allgemein als eifersüchtig bekannt.

Die Braunschweiger Tagung begann wie gewöhnlich mit einem Empfangsabend, bei dem natürlich Kurlbaum als Präsident anwesend sein mußte. Er hatte auch seine Frau gebeten, schon am Nachmittag mit ihm zu reisen; aber sie war im letzten Augenblick verhindert und versprach, am nächsten Morgen nachzukommen. Zimmer 21 war im ersten Hotel für den Herrn Präsidenten und seine Gattin reserviert. Als Kurlbaum in Braunschweig ankam und dem Portier sagte, daß seine Frau erst morgen komme, frug dieser, ob der Herr Justizrat nicht gestatten würde, daß das Zimmer dann anderweitig verwendet und ihm dafür ein ebenso schönes Einbettzimmer für die erste Nacht eingeräumt werde. Dagegen war nicht das geringste einzuwenden; das Hotel war natürlich infolge der Anwaltstage stark überbesetzt. Zwei von den Schreibdamen des Anwaltvereins waren noch nicht untergebracht und da sie ohnedies am

nächsten Abend wieder nach Leipzig zurückreisen sollten, so war man froh, Zimmer 21 für sie zur Verfügung zu haben.

Nachts um 12 Uhr kam Frau Kurlbaum, die sich doch noch frei gemacht hatte, in Braunschweig an. Sie frug nach ihrem Mann und hörte, der Herr Justizrat sei schon zu Bett gegangen. Sie sagte, die Zimmernummer sei 21 und der Schlüssel müsse ja natürlich oben sein. Beides wurde von dem Nachtportier bestätigt. Frau Kurlbaum wollte die Tür zu Nr. 21 aufmachen, sie war aber verschlossen. Darauf klopfte sie. Schweigen. Dann aber hörte sie zu ihrem Entsetzen eine Frauenstimme im Flüstertone sprechen. Das war ein starkes Stück! Ohne weiteres abzuwarten, eilte sie wieder herunter. Wie und wo sie sich dann lächerlich gemacht, wann und wie der einfache Tatbestand aufgeklärt wurde, weiß ich nicht mehr. Das ist auch unwesentlich und es auszumalen, bleibt der Phantasie des Bearbeiters dieses Kurzfilmstoffes vorbehalten.

Margarete Kurlbaum-Siebert habe ich viele Jahre später noch ein oder zweimal gesehen: sie besuchte mich in München in meiner Kanzlei, um mich irgendetwas zu fragen und mir von ihrer zerrütteten Ehe zu erzählen. Sie schenkte mir auch eines ihrer Bücher, ich glaube "Maria Stuart", und ich las es mit Mißfallen. Seltsam ist, daß ich hier in Newcastle on Tyne, im Jahre 1940, eine Schulfreundin von ihr traf, die mit der gleichen Empfindung von ihr als Schriftstellerin sprach.

Der dritte Verbandstag des Bayerischen Anwaltverbandes fand in Nürnberg im Jahre 1921 statt; wir hörten einen glänzenden Vortrag von Friedrich Goldschmit (München), der gute Arbeiten über Handelsrecht geschrieben hat und früher dem Bayerischen Landtag angehörte, über Güteverfahren (wenn ich mich recht erinnere); wir hatten auch einige interessante Debatten, an denen sich der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Dr. Süssheim, ein Kollege aus Nürnberg beteiligte. Auf dem Münchener Verbandstage 1922 muß es gewesen sein, daß das Thema: "Steuerrecht und Anwaltschaft" zur Erörterung stand; Referenten waren Otto Kahn und der Münchener Steuerspezialist Dr. Fürnohr. Viele Richter des Reichsfinanzhofs (des höchsten deutschen Steuergerichts, das seinen Sitz in München hatte), darunter der Präsident dieses Gerichtshofs, waren anwesend. Otto Kahn stand damals auf der Höhe seiner Schaffenskraft und seines Ruhmes; die Entwicklung seiner Theorien machte großen Eindruck. Ich glaube: auf demselben Verbandstage gab ein anderer Kollege, Dr. Hugo Kahn aus Nürnberg, der spätere Professor, die ersten Anregungen für die Einführung einer Zwangspensionsversicherung der Rechtsanwälte; der Bayerische Anwaltsverband übernahm dann die Vorprüfung seines Projekts; es wurde eine Kommission eingesetzt, welche die ganze Materie durcharbeiten und eventuell die Ausführung des Projekts durch den zuständigen Deutschen Anwaltverein vorbereiten sollte.

Die eigentliche Hoch-Inflation begann in Deutschland nach der Ermordung Walter Rathenau's; ich sage das nur, um die Zeit zu bezeichnen, ohne die Frage eines Kausalzusammenhangs hier erörtern zu wollen. Im Herbst 1922 sollte ein groß angelegter Anwaltstag in Hamburg stattfinden, alle Vorbereitungen waren dafür getroffen, aber schon Ende August wurde die Tagung wieder abgesagt, da die Not so groß geworden war, daß an eine festliche Veranstaltung großen Stils nicht gedacht werden konnte. Magnus, der in Steinbach am Brenner zum Sommeraufenthalt war, während wir in St. Jodok kampierten, und der mich und meine Familie oft dort besuchte, mit mir wanderte und über Gott und die Welt mit mir plauderte, war der erste, der mir die Nachricht von der Verschiebung des lange geplanten Hamburger Anwaltstages brachte.

Als wir von St. Jodok heimkehrten, schien in Deutschland alles auf den Kopf gestellt zu sein. Die wirtschaftliche Katastrophe wurde immer drohender, rückte immer näher heran. Viele meiner Kollegen frugen mich, was sie tun sollten, und es war schwer, ihnen einen richtigen Rat zu geben. Ich kam immer mehr zu der Ansicht, daß für den Augenblick nur ein Heilmittel gefunden werden konnte, das den Anwälten durchzuhelfen geeignet war: eine grundsätzliche Änderung des Charakters unserer Gebührenordnung. Die gesetzlichen Gebühren, d. h. die aus dem Streitwert schematisch berechneten Pauschalsummen, mußten die Rolle von Mindestsätzen annehmen, die der Klient dem Anwalt schuldet; darüber hinaus sollte er - auch ohne besondere Vereinbarung - verpflichtet sein, ein angemessenes Honorar zu bezahlen, angemessen unter Berücksichtigung aller Umstände des Falles, z. B. des wirklichen Interesses des Klienten an der Sache, des wirklichen Geldwertes im Zeitpunkte des Honorars, der wirtschaftlichen Lage des Klienten etc. Als mir im Oktober 1922 der Herausgeber der

Deutschen Juristenzeitung, Dr. Karl Liebmann, auf Anregung von Geheimer Rat Heinitz einen Brief schrieb und mich um einen Aufsatz über die Not der Anwaltschaft bat, nahm ich das Angebot an und schrieb einen Artikel, in dem ich die erwähnten Gedanken kurz skizzierte. Wenige Tage später mußte ich nach Berlin reisen, wo am 22. Oktober eine Sitzung der vereinigten Kammervorstände und am folgenden Tage eine Vertreterversammlung des Deutschen Anwaltvereins stattfanden. Auf der Tagesordnung der beiden Versammlungen stand an erster Stelle: die Not der Anwaltschaft.

Die Inflation machte sich damals u.a. auch in einer Desorganisation des Eisenbahnwesens geltend und stundenlange Zugverspätungen waren eine alltägliche Erscheinung. Der Nachtzug von München nach der Reichshauptstadt, der etwa um 8 Uhr ankommen sollte, traf erst gegen elf Uhr ein und als ich nach Abstellung meines Gepäcks im Hotel das Versammlungslokal der vereinigten Kammervorstände am Schleswiger Ufer erreichte, war die Tagung schon im vollen Gange. Etliche Reden über das Hauptthema waren schon gehalten worden und ich merkte sofort, daß sich bereits eine Stimmung - nämlich gegen jede Veränderung der Prinzipien der Gebührenordnung - gebildet hatte. - Ich muß hier einschalten, daß der Vorstand des Deutschen Anwaltvereins sich auch bereits intensiv mit der Frage beschäftigt hatte. Die beiden Spitzenorganisationen bestanden ohne näheren Kontakt nebeneinander und das war gewiß kein Vorteil: ich hatte selbst schon im Jahre 1919 gegen die Überorganisation oder Doppelorganisation geschrieben und eine Verschmelzung als dringend nötig bezeichnet; aber die Verwirklichung war einer späteren Zeit vorbehalten und dann geschah sie leider in nationalsozialistischem Sinne. Jetzt also war jedenfalls der geschilderte Zustand noch vorhanden. Im Vorstand des Anwaltvereins war Drucker die überragende Persönlichkeit und sein Ideal war die Abschaffung der Gebührenordnung überhaupt und die Bestimmung aller Anwaltshonorare einfach nach Angemessenheit. Demgemäß bestand auch im Vorstand zur Zeit der Not die Tendenz, diesem Ziele zuzustreben, wenn auch wir Außenstehenden nicht wußten, wie weit sie bereits durchgedrungen war. Weiter habe ich einzuschalten, daß um dieselbe Zeit die Reichsregierung, die sicherlich von einer Abschaffung der Gebührenordnung nichts wissen wollte, dem Deutschen Anwaltverein mitgeteilt hatte, er möge einmal einen Entwurf eines neuen Gebührengesetzes ausarbeiten und vorlegen; dann erst könne man sich ernstlich über Reformen unterhalten. Der Vorstand setzte darauf eine Kommission ein, die sich dieser Aufgabe vorbereitend unterziehen sollte. Ihr gehörte als Vertreter der Amtsgerichtsanwälte Bellis Vetter Robert Held an, der in Starnberg bei München Rechtsanwalt war, ein sehr tüchtiger, lebhafter und intelligenter Kollege, dem es in kurzer Zeit gelungen war, an dem kleinen Platze am Würmsee eine Praxis aufzubauen, wie sie dort noch nicht existiert hatte. Das alles mußte ich hier einschalten, damit die folgenden Ereignisse verständlich werden.

Ich hatte zuletzt erzählt, welches mein Eindruck war, als ich den Versammlungssaal betrat. Wenn ich mich nicht irre, sprach gerade Justizrat Max Hahn (Berlin), ein Mann, der in seiner Heimatstadt berechtigtes großes Ansehen genoß, ein glänzender Redner, der innere Leidenschaft mit maßvoller Beherrschtheit verband; der schöne Kopf, der auf einem hochgewachsenen Körper saß, drückte in seinen abgeklärten Zügen und mit seinen feurigen Augen den ganzen Charakter des Mannes aus, eines unbeirrbar Idealisten, der doch im Handeln nie den Boden unter den Füßen verlor, dessen Wort zündete, aber auch führte. Ich hörte gerade den Schluß seiner Rede, in dem er mit bewegter Stimme vor den Folgen einer Abweichung von den Grundsätzen der Gebührenordnung warnte und die Versammlung, die in ihrer überwiegenden Mehrzahl aus den älteren, wohlsituierten Spitzen der Anwaltschaft bestand - eine Selbstverständlichkeit bei den Delegierten der Kammervorstände - feierte den Redner mit brausendem Beifall. Mir begann das Herz zu pochen. Da sah ich, daß der Vorsitzende, Geheimer Rat Heinitz, mir winkte. Ich ging zu ihm vor und er überreichte mir einen Brief von Dr. Liebmann, der mir mit - für meinen Geschmack viel zu enthusiastischen Worten - für meinen Aufsatz dankte und die Korrekturen, die sofort erledigt werden sollten, beifügte. Während ich den Brief las und die Korrekturen zum ersten Male durchflog, ging die Debatte weiter und zwar in derselben Richtung, in der sich die Rede von Max Hahn bewegt hatte; ich merkte, daß auch der Vorsitzende auf demselben Standpunkte stand. Ich kam mir von Rede zu Rede immer isolierter vor und mein einziger sichtbarer Bundesgenosse war mein eigener Aufsatz, den ich eben wieder gelesen hatte. Ich meldete mich zum Wort. Als ich nach etwa einer Stunde drankam, fing ich zunächst mit meinen Erlebnissen der letzten Wochen an. Ich äußerte mein

Erstaunen über die Stimmung, die ich hier angetroffen hätte und die auf den Außenstehenden - ich kam ja wie ein Gast mitten in die Versammlung - den Eindruck einer akademischen Beratung über irgendein wissenschaftliches Thema machen müsse. Unsere Stimmung im Süden, sagte ich, ist eine ganz andere: was wir in den letzten Wochen erlebt haben, ist der Anfang und das Hereinbrechen einer nie dagewesenen wirtschaftlichen Katastrophe. Ich schilderte diese und gab einige erschütternde Beispiele aus München: Es handelt sich darum, eine Notmaßnahme zu finden, die der außergewöhnlichen Lage jetzt und in Zukunft, also auch im Falle zukünftiger unerwarteter Katastrophen, gerecht wird. Eine solche Maßnahme muß natürlich selbst außergewöhnlich und, wenn Sie wollen und das Wort nicht scheuen: revolutionär sein. Aber revolutionär keineswegs in dem Sinne, daß wir ein Chaos herausbeschwören wollen. Daher war es frevelhaft, die Abschaffung der Gebührenordnung zu verlangen, ganz abgesehen davon, daß dies ein seitens der Regierung unerfüllbarer Wunsch wäre und wir doch hier nicht Traum- sondern Realpolitik betreiben wollen. Aber die Funktion der Gebührenordnung muß eine Änderung erfahren: sie muß dem Mandanten gegenüber Mindesttaxe werden, über der als wirkliches Entgelt das gerechteste schwebt, das es geben kann: die angemessene Vergütung! Die Gebührenordnung bleibt notwendig: einmal als Norm für die vom unterliegenden Gegner und dem Staat in Armensachen zu ersetzende Vergütung und ferner als Minimum, das auch dem Mandanten gegenüber nicht unterschritten werden darf - als Palliativ gegen Unterbietung, endlich ist die Gebührenordnung notwendig als Grundlage und Anhaltspunkt für die so schwierige Schätzung des Wertes geistiger Arbeit überhaupt. Bei Beurteilung der Angemessenheit aber sind zahlreiche andere Elemente zu berücksichtigen. Sie werden zusammengefaßt durch die Formel: alle Umstände des Falles. Was wir im einzelnen dabei anzuführen haben, sind nur Beispiele dieses Generalbegriffs; darunter fallen vor allem: das wirkliche Interesse der Partei an der dem Anwalt anvertrauten Sache, unabhängig vom formellen Streitwert des Prozesses; das betrifft z. B. das Problem der Teilklagen: es behauptet jemand, einen Anspruch auf 100000 M. zu haben; er klagt aber nur 6000 M. ein, er führt gewissermaßen einen Probestprozeß zur Ersparung allzugroßer Kosten. Sein Interesse am Prozeß ist aber durch den Betrag von 100000 M. bestimmt, denn wenn er gewinnt, so wird oder kann der Gegner es auf einen weiteren Prozeß über 94000 M. nicht ankommen lassen; die Rechtsfrage ist praktisch ein für allemal entschieden. Der verlierende Teil hat allerdings die Kosten nur aus 6000 M. zu erstatten und der Staat darf seine Gerichtskosten nur aus dieser Summe berechnen; denn diese Reduktion der Expensen war ja der Zweck der Teilklage und die Gerichtskosten sind kein Entgelt für geleistete Arbeit, sondern eine öffentliche Abgabe. Aber es ist ungerecht, daß die Partei ihrem Anwalt, der als ihr Beauftragter ihrer Interessen hinsichtlich des ganzen, 100000 M. betragenden Objekts vertreten, die Verantwortung für das ganze getragen hat und für jeden schuldhaft begangenen Fehler auf die ganze Summe haftet, das Honorar nur aus einem kleinen Teilbetrag bezahlen soll. Unter den "Umständen des Falles" ist ferner die Frage der Geldentwertung zu berücksichtigen; das Problem wird, solange wir die Papiermark haben, dadurch gelöst, daß ein Honorar eben nur dann "angemessen" ist, wenn der entrichtete Geldbetrag im Zeitpunkt seiner Zahlung an den Anwalt angemessen erscheint. Die Vermögenslage des Klienten, die jeder Arzt zu berücksichtigen berechtigt ist, kann auch beim Anwalt eine Erhöhung der Mindesttaxe rechtfertigen, während die besonders schlechte Vermögenslage durch das Institut des Armenrechts oder des Ende 1919 eingeführte Teilarmenrechts seine Berücksichtigung findet. Umfang und Schwierigkeit des Falles sind andere Beispiele.

So etwa waren die Ausführungen, mit denen ich einen formulierten und der Versammlung vorgelegten Antrag begründete. Er begann mit den Worten:

Vor jeder umfassenden Gebührenreform fordert die Anwaltschaft mit Rücksicht auf die katastrophale wirtschaftliche Entwicklung der letzten Zeit die sofortige Einführung einer Vorschrift folgenden Inhalts: (folgte die Formulierung des Gesetzesvorschlags in wenigen Sätzen).

Ich habe oft die Erfahrung gemacht, daß eine Debatte über juristische Prinzipien durch nichts so erfolgreich vor der Uferlosigkeit und Zerflatterung bewahrt werden kann, als durch einen sorgfältig formulierten, in jedem Wort durchdachten und kurz begründeten Gesetzesvorschlag. Diese Erfahrung hat sich auch in manchem Falle bewährt. Die Debatte dauerte zwar noch stundenlang fort, aber sie nahm eine offensichtliche Wendung. Ein Redner nach dem anderen

griff meinen Gedanken auf und immer mehr konzentrierte sich die Diskussion auf die Einzelheiten der Formulierung, während die Idee selbst alsbald durchgedrungen zu sein schien. Besonders die rheinischen Anwälte und die Hansestädte sekundierten mir eifrig. Schließlich griff Heinitz selbst in die Debatte ein und, da er sah, daß der Gedanke Annahme finden werde, machte er bezüglich der Formulierung einen Vermittlungsvorschlag - die Einfügung dreier Worte, die sachlich so bedeutungslos war, daß ich sie akzeptieren konnte. Mit dieser formellen Änderung wurde in vorgeschrittener Abendstunde mein Antrag mit allen gegen eine Stimme - wenn ich nicht irre: die von Max Hahn - angenommen.

Ich gestehe gerne, daß die Gefühle, die ich am Abend dieses mühevollen Tages hatte, der für mich zum Teil noch Reisetag gewesen war, glückliche waren; ich möchte sie nicht sowohl mit denen vergleichen, die ein General nach einer gewonnenen Schlacht hat, als auch mit denen eines Chirurgen, dem eine schwierige und lebensgefährliche Operation gelungen ist.

Als ich noch im Versammlungslokal war, wurde ich ans Telefon gerufen: Dr. Dittenberger, der Geschäftsleiter des Deutschen Anwaltvereins und als solcher Mitglied seines Vorstands, rief mich an, um das Resultat der Versammlung der vereinigten Kammervorstände zu erfahren. Sie hätten im Vorstände heute über den gleichen Gegenstand beraten und wollten vor der morgigen Vertreterversammlung des Deutschen Anwaltvereins wissen, was beschlossen wurde. Seine Freude darüber, daß in dem hochkonservativen Kreise der Kammervorstände ein positives Resultat erzielt worden sei, war groß, wenn es auch natürlich nicht möglich war, in einem kurzen Telefongespräch alle Einzelheiten mitzuteilen und zu erfassen.

Der nächste Tag begann in der Vertreterversammlung mit einer großen Debatte über die Juristische Wochenschrift anlässlich der Verabschiedung des Vereinsétats. Es war die erste Debatte über diesen Gegenstand, die ich mitmachte. Wohl wußte ich vom Hörensagen, daß Magnus schwer dazu zu bestimmen war, die Grenzen einzuhalten, die die Finanzlage hinsichtlich des Umfangs der Zeitschrift nach Ansicht des Vorstandes erforderte; aber die Einzelheiten waren mir noch nicht bekannt. Sie sind natürlich auch in der Vertreterversammlung nicht voll zur Erörterung gekommen und erst später, als ich selbst dem Vorstände angehörte, bin ich einigermaßen in die Details dieses schwierigen Kapitels gedrungen. Jetzt aber handelte es sich darum, alles zu tun, um Magnus das Werk, das er in unvergleichlicher Weise in Angriff genommen und bereits auf eine große Höhe gebracht hatte, nicht zu verleiden und ihm die nötigen finanziellen Freiheiten zu geben in der Erwartung, daß er unter eigener Mitverantwortung die zeitgemäßen Selbstbeschränkungen sich auferlegen werde.

In diesem Sinn bin ich ihm in einer Debatte, die bereits stürmisch zu werden begann, beigeprungen und ich glaube, daß damit ein versöhnlicher und verständnisvollerer Zug in die Diskussion kam und daß man insbesondere sich geneigter zeigte, der künstlerischen Persönlichkeit des Herausgebers der Wochenschrift gerecht zu werden. Das Resultat war ein dementsprechendes. Mit mir war Ernst Wolff auf den Plan getreten, den ich wohl damals zum ersten Male gesehen habe. Er war der Enkel von Simsons, des ersten Präsidenten des Reichsgerichts und des Deutschen Reichstages, dessen Biographie er einige Jahre später herausgegeben und mir - als Gegengabe gegen die Widmung eines unserer Kommentare - dediziert hat. Wolff war ein äußerst vornehmer, kenntnis- und gedankenreicher Anwalt, theoretisch wie praktisch gleich veranlagt, kein leidenschaftlicher, aber ein feiner und guter Redner, ein höchst objektiver Verhandlungsleiter, wie sich oft gezeigt hat, als er später an Heinitz Stelle noch in ziemlich jungen Jahren den Vorsitz des Berliner Kammervorstands und der vereinigten Vorstände übernahm. Ich habe selbst viele Sitzungen mitgemacht, die unter seiner Leitung standen, und habe diese immer als vorbildlich empfunden. Auch dieser ausgezeichnete Mann, dessen Familie übrigens schon seit 2 Generationen vollkommen auf christlichem Boden stand, ist im Jahre 1933 wie ein Hund auf die Straße gejagt worden, als er das Kammergericht, bei dem er zugelassen war, betreten wollte; er wurde als Präsident der Anwaltskammer sang- und klanglos abgesetzt, sein Notariat wurde ihm genommen und schließlich wurde er als Jude aus der Anwaltschaft entfernt. Auch er ist heute ein refugee in London.

Nach der Debatte über den Etat und die Juristische Wochenschrift folgte sodann das Hauptthema: die Not der Anwaltschaft. Nachdem zunächst einige andere Vorschläge gemacht worden waren, meldete ich mich zum Wort. Ich erzählte die Erlebnisse des letzten Tages und entwickelte dann meine Gedanken und die Begründung meines Antrags. Als weiteres Argument

hatte ich jetzt noch die Notwendigkeit eines einigen Votums der Anwaltschaft vorzubringen. Meinungsdivergenzen über Einzelheiten müßten zurücktreten, der Antrag müsse genau in derselben Form angenommen werden wie von der Vereinigung der Kammervorstände, da sonst die Regierung sagen würde: Ihr seid ja selbst nicht einig!, so daß dann keine der beiden Meinungen etwas gelten würde und die erforderliche Autorität für sich in Anspruch nehmen könnte.

Die Opposition war bedeutend, zum Teil kam sie aus den Kreisen meiner eigenen Freunde. Geheimrat Eugen Fuchs, der Mitglied des Vorstands war, einer der angesehensten Anwälte von Berlin, ein von höchstem Idealismus getragener Mann, berühmt als Theoretiker wie als leidenschaftlicher Freiheitskämpfer, rief in seiner etwas pastoralen Art (er sprach meist mit geschlossenen Augen): Ich möchte nicht mehr Anwalt sein, wenn die magna charta der Gebührenordnung nicht mehr in voller Wirkung uns zur Seite steht! - Hans Soldan, der auch im Vorstände war, von dessen Persönlichkeit ich anlässlich des Würzburger Anwaltstages gesprochen habe, und dessen radikale Vergangenheit mir immer noch vorschwebte, machte mir während meiner Rede einmal einen Zwischenruf, der irgendetwas mit dem Vorwurf des Bolschewismus zu tun hatte, und der damalige Reichstagsabgeordnete und spätere Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius, ein Berliner Kollege, den mir Magnus vorstellte, bat mich zu einer Besprechung hinter die Szene, um mir in einem Nebenzimmer seine Meinung vorzutragen. Sie hat wenig zu meiner Erleuchtung beigetragen, mich aber einen Teil der Diskussion versäumen lassen. Als ich in den Saal zurückkehrte, sprach gerade Hachenburg (Mannheim) und ich hörte zu meiner Freude, daß er in seiner klaren Diktion (er redete und schrieb in ganz kurzen, aber stets lapidaren Sätzen) mir beipflichtete und die "stark durchgeistigte Art" betonte, in der ich nach seiner Meinung einem allgemeineren Gedanken eine konkrete Form gegeben habe. Bald danach kam es zur Abstimmung, bei der mit sehr großer Mehrheit mein Antrag angenommen wurde.

Die weitere Aktion entglitt nun wieder etwas meinen Händen, da es jetzt Sache der beiden Organisationen war, sich mit der Regierung in Verbindung zu setzen. Diese beharrte zunächst auf ihrem Verlangen, es solle von der Anwaltschaft der Entwurf einer Gebührenordnung vorgelegt werden. Die oben erwähnte Kommission des Deutschen Anwaltvereins beendete so schnell wie möglich ihre Arbeiten, und nun wurde der Standesausschuß einberufen, um den Entwurf zu prüfen. Zu dieser Sitzung wurden auch Vertreter örtlicher Anwaltsvereine und, wenn ich nicht irre, der Vereinigung der Kammervorstände zugezogen. Ganz kurz vor meiner Abreise nach Leipzig kam der Entwurf in meine Hände; ich fuhr bei Tag und las ihn in der Bahn.

Ich hatte mir eingehende Notizen gemacht und mußte in der Sitzung meine Kritik im wesentlichen extemporieren. Ich fand gute Gedanken in dem Entwurf, hielt ihn aber als Ganzes für verfehlt. Er war eben nach meiner Meinung kein Ganzes, sondern eine Zusammenstoppelung von meist ungenügend durchdachten Einzelbestimmungen, die zum Teil von verschiedenartigen Tendenzen getragen waren. Das suchte ich der Versammlung auseinanderzusetzen, wobei ich natürlich auch stark ins Einzelne gehen mußte. Der Entwurf sei, so sagte ich, eine brauchbare Grundlage, z. T. in sofern als er zeige, wie man es im einzelnen nicht anpacken dürfe; ich wollte mich anheischig machen, in 2 Tagen daraus eine brauchbare und einheitliche Arbeit zu schaffen. Bald nachdem ich gesprochen hatte, meldete sich Justizrat Roderich Mayr zum Worte, der aus München erschienen und wohl zum ersten Male in diesem Kreise tätig war; ich habe ihn oben wegen seiner klassischen Referate im Münchener Anwaltskammervorstand erwähnt (Kap. X). Roderich Mayr sprach seine Verwunderung darüber aus, daß ich imstande gewesen sei, in wenigen Stunden dieses große Material durchzuarbeiten und eine so umfassende Kritik mit überzeugender Begründung zu liefern. Er wußte die Debatte zu schließen und an mich die Bitte zu richten, daß ich noch ein oder zwei Tage in Leipzig bleibe, um einen neuen Entwurf herzustellen. Er kenne mich genügend, um zu wissen, daß dieser Entwurf allen Anforderungen der Anwaltschaft in wissenschaftlicher wie in praktischer Beziehung entsprechend werde. Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt, nachdem ich mich zur Erfüllung der Aufgabe bereit erklärt und nur gebeten hatte, daß ein oder zwei Kollegen, die auch Spezialisten in der Materie seien, wenn möglich bei dem Diktat des Entwurfs zugegen bleiben mögen. Das ist geschehen: anfangs nahmen außer Dittenberger noch Fürst (Heidelberg) und Kraemer (Berlin) an der Arbeit teil, am zweiten Tage nur noch Dittenberger.

Rudolf Fürst, den ich hier wohl zum ersten Male erwähne (wie seltsam, daß ich beim Niederschreiben dieser Stelle einen langen Brief von dem 76jährigen aus Holland - am 21. März 1940 - erhalte!) war eine der erfreulichsten Erscheinungen des Deutschen Anwaltsvereins: er hat über Anwaltsrecht einige wenige, aber besonders feine Arbeiten geliefert, vor allen den kleinen, aber äußerst inhalts- und gedankenreichen Kommentar zur Gebührenordnung (zusammen mit Dr. Roth) und eine Broschüre, deren Titel wohl "Anwaltsvergütung und Kostenerstattung" lautete. Er war ein stattlicher Mann mit lockigem Künstlerkopf, ein richtiger Süddeutscher, ebenso klug wie bescheiden, lebhaft, aber frei von Pathos, voller Liebe für seinen Beruf und seine Mitmenschen.

Kraemer und Dittenberger habe ich früher schon erwähnt. Der erstere ist von allen "Ariern", denen ich in Deutschland näher stand, mir immer als der charaktvollste und konsequenteste erschienen. Er wirkte bei flüchtiger Bekanntschaft gar nicht so sehr sympathisch, da ihm die natürliche Liebenswürdigkeit und Beweglichkeit fehlte, die z. B. Fürst auszeichnete; er wirkte eher steif und reserviert-vornehm. Aber wenn man ihn näher kannte, lernte man den Mann schätzen wie kaum einen anderen. Er verband hervorragende wissenschaftliche und praktische Begabung mit einem männlichen, unerschrockenen und unwandelbaren Charakter. Als im Jahre 1933 die Nazis die "Reinigung" des Vorstands des Deutschen Anwaltsvereins von allen jüdischen Mitgliedern verlangte, war er der einzige, der den Nationalsozialisten jede Konzession verweigern wollte. Er war einer der wenigen, die sich nie gefürchtet haben, jüdischen Umgang - auch als Reichsgerichtsanwalt - zu pflegen, und als ich ihm im Jahre 1939 aus London schrieb, ich wollte ihm mein schönstes Bild "Frühling im Engadin" von Erich Erler dedizieren (also ein Jude, das Werk eines bei den Nazis verpönten Künstlers), akzeptierte er das Angebot in einem wahrhaft freundschaftlichen Brief, der seine volle Absendeadresse trug, und in dem er sagte, er werde, ebenso wie seine Frau, das Bild stets in hohen Ehren halten und sich bei seinem Anblick immer der schönen Stunden erinnern, die er in unserem gastlichen Hause in München verbracht habe. Es ist gewiß traurig, daß man eine solche in normalen Zeiten selbstverständliche Mitteilung als ein Zeichen anständiger Gesinnung anführen darf; aber wenn man weiß, wie es 1939 in Deutschland aussah, wenn man bedenkt, daß Kraemer Reichsgerichtsanwalt war, und daß ihn die sehr wahrscheinliche Öffnung seines Briefes seine Existenz gekostet hätte, da er mit einem Juden nicht freundschaftlich verkehren durfte, so wird man meine Beurteilung richtig finden.

Dittenberger war sicherlich begabt und im Grunde sehr anständig. Aber er war etwas verbummelt, trank zuviel und vertrug zu wenig, so daß seine Leistungsfähigkeit nach meinem Empfinden nicht voll zur Auswirkung kam. Er war deutschnational gesinnt, frei von jedem Antisemitismus, aber politisch zu naiv, um den Nazis gewachsen zu sein; er ist später wie so viele Deutsch-Nationale ihr Opfer geworden und von ihnen in abscheulicher Weise vor die Tür gesetzt worden. Da brach er vollkommen zusammen und nur seine tüchtige und wendige Frau, eine französische Schweizerin, die nach mehr als 30jähriger Ehe mit einem Deutschen immer noch ihr nett wirkendes gebrochenes Deutsch beibehielt, hat ihn wieder etwas in die Höhe gebracht.

Die Sitzung, die ich am ersten Nachmittag mit diesen drei Männern hatte, war außerordentlich genuß- und ertragreich. Ich leitete die Besprechung und trug meine Gedanken über die einzelnen Fragen und Bestimmungen vor und daran schloß sich eine formlose Diskussion an. Besonders Fürst und Kraemer waren so tief in die Materie eingedrungen (auch Kraemer war der Verfasser eines sehr guten Gebührenkommentars), daß wir uns immer, ohne viel Worte zu wechseln, sofort verstanden. Es bedurfte weder seiner Erläuterung noch langer Beweisführungen und nach kurzer Zeit konnte ich anfangen, den Entwurf und seine Begründung zu diktieren. Als die Kollegen dann abreisen mußten, saß ich weiter mit Dittenberger allein und am späten Abend des nächsten Tages war die Arbeit vollendet, so daß ich um Mitternacht noch nach München abfahren konnte. Nach kurzer Zeit erhielt ich die Übertragung der Stenogramme, und der Vorstand des Deutschen Anwaltsvereins nahm mit ganz geringen Änderungen meinen Entwurf an, der in etwa 75 Paragraphen die ganze Materie regelte, einschließlich des Rechtsstoffes, der bisher durch ca. 20 Landesgebührenordnungen geregelt war. Die im Oktober 1922 beschlossene Angemessenheitsklausel war im allgemeinen Teil des Entwurfs als § 3 enthalten.

Inzwischen war von seiten der Regierung noch nichts zugunsten der Anwälte geschehen. Im

Gegenteil: ein neues Gerichtskostengesetz brachte ihnen verschiedene Verschlechterungen, teils direkt teils mittelbar. Das neue Gesetz führte besonders das Prinzip der obligatorischen Vorauszahlung für gewisse Gerichtskostenbeiträge ein und zwar so, daß der Staat vor ihrer Zahlung jede weitere Prozeßhandlung verweigern mußte oder eingelegte Rechtsmittel mangels Vorschußzahlung als unzulässig verworfen werden mußten. Dieses der hohen Aufgaben der Justiz unwürdige System, das die Rechtspflege zu einem vertraglichen Rechtsgeschäft herabwürdigt, brachte auch die Anwaltschaft in eine sehr unangenehme Lage, außer der höchst lästigen und verantwortungsvollen Überwachungspflicht fiel das Odium, das eigentlich dem Staate hätte gelten sollen, zum Teil auch ihr zu und endlich schreckte die Neuerung manch einen Klienten von durchaus gerechten und führungswerten Prozessen ab. Das Gesetz trat am 15. Februar 1923 in kraft. Kurz vorher hatte der Reichstag - wenn ich mich nicht irre trotz einmaligen Protestes des Reichsrates, d. h. der Landesregierungen, also gegen deren Willen - ein Gesetz erlassen, das endlich die Erstattung der Anwaltsgebühren in Armensachen seitens der Staatskasse verfügte, und zwar in voller Höhe. Auch dieses Gesetz trat am 15. Februar in Kraft und der Vertreter des Reichsjustizministeriums Ministerialrat Dr. Volkmar brachte dieses Gesetz der Anwaltschaft gewissermaßen als Geschenk zum Notanwaltstage mit, der Mitte Februar in Weimar stattfand.

Ich kam damals zum ersten Male in die Musenstadt; aber es war keine günstige Zeit für den Besucher. In der rauhen Jahreszeit, bei häßlichem Wetter und unter den jammervollen Verpflegungsverhältnissen der in Thüringen besonders spürbaren Inflation kam man zu keinem Genuß der Schönheiten und als die alle Zeit in Anspruch nehmende Arbeitsperiode abgelaufen war, hatte ich keine Lust, noch länger in der Stadt zu bleiben, in der ich als Nichtvorstandsmitglied in einem entsetzlich schlechten und düsteren Hotel nahe beim Bahnhof wohnen mußte.

In den Räumen des "Erbprinzen" und "Elefanten", in denen ein Teil der Sitzungen stattfand, war es gemütlicher; aber auch hier lastete auf allem der Druck der Zeit und der halbverhungerten Kleinstadt. Magnus hatte mich kurz vorher gebeten, den Anwälten, die viel bei ausländischen Gerichten und besonders bei durch den Versailler Vertrag geschaffenen internationalen Schiedsgerichten zu tun hatten, einen zwanglosen Vortrag über die Honorierung dieser Prozesse und sonstigen Tätigkeit zu halten. Ich hatte mir dazu einige Notizen gemacht, obwohl ich gleich das Gefühl hatte, daß das Thema sich besser zu einem kleinen Aufsatz eignete als zu einem Vortrag. Doch Magnus sollte davon nichts wissen und als am ersten Abend alles schon oder noch (von der Reise) müde war, hielt er den Augenblick für gekommen, mich und einige Kollegen doch noch zu diesem nächtlichen "Vergnügen" zusammenzurufen. In einem unruhigen Nebenzimmer hielt ich meinen Vortrag, der weder mich noch meine Hörer befriedigte, da keine Stimmung, kein Kontakt zustande kam. Das spürte ich vom ersten Augenblick an und wurde wiederum selbst von diesem Gefühl beeinträchtigt. Ein später in der Juristischen Wochenschrift erschienener Aufsatz glich den Fehlschlag wieder aus.

Die Kollegen, die zugegen waren, z. B. Ernst Wolff und Bruno Weil (aus Straßburg, damals in Berlin, der Verfasser eines Buches über den Dreyfusprozeß), haben mir selbst am nächsten Tag ganz offen die Richtigkeit meiner Empfindung bestätigt, als sie mir zu einer Rede gratulierten, die ich bei der eigentlichen Tagung in der Diskussion über die Not der Anwaltschaft hielt. Das Reichsjustizministerium hatte uns gerade durch den Ministerialrat Volkmar (einen unsympathischen, sehr klugen, aber bis ans Herz hinan kühlen Streber) das "Geschenk" des Armengesetzes verheißen, das wir gar nicht der Regierung, sondern dem Reichstag verdankten, als ich zu Wort kam. Ich bezeichnete zum Erstaunen des Regierungsvertreters den 15. Februar als einen dies ater für die Anwaltschaft, indem ich scharfe Kritik an dem neuen Gerichtskostengesetz übte. Ich kam dann auch auf den Entwurf einer Anwaltsgebührenordnung zu sprechen und bei dieser Gelegenheit ereignete sich ein gutgemeinter, aber komischer Zwischenruf: Herr Siehr aus Königsberg (damals noch Vorstandsmitglied, ein sehr braver Demokrat, der aber ein gewisses Talent zum "Danebenhauen" hatte, wie der Münchener sagt) rief mir, um mich daran zu erinnern, daß es auch eine Angemessenheitsklausel in dem Entwurf gebe, in seinem ostpreußischen Dialekt mit durchdringender Stimme die Worte zu: "Paragraph drei!!!", worauf mir nichts anderes übrig blieb, als mich umzuwenden und zu sagen: "Herr Kollege, ich glaube, die Bestimmung zu kennen."

Nach dem Weimarer Anwaltstage dauerte es wieder längere Zeit, bis die Regierung eine

Antwort gab. Dann übersandte sie einen Gegenentwurf zu dem meinigen und diesen Regierungsentwurf lehnte die Anwaltschaft einmütig als unannehmbar ab; es war eine schlechte Dilettantenarbeit. Eine Besprechung der Anwälte mit dem Reichsjustizministerium wurde vereinbart. Ich nahm daran teil und wurde in einer Vorberatung zum "Sprecher" ernannt: ich selbst hatte bei dieser Gelegenheit erklärt, es sei unbedingt nötig, daß die Anwaltschaft eine geschlossene Front bilde. Meinungsverschiedenheiten dürften nach außen hin nicht in die Erscheinung treten, selbst in weniger wichtigen Einzelheiten nicht; wir wollten die Hauptpunkte unter uns noch einmal besprechen, um etwaige Streitpunkte durch Majoritätsbeschluß zu erledigen; dann aber dürfte niemand in der Diskussion beim Ministerium eine abweichende Meinung äußern; soweit etwas zur Sprache käme, was hier nicht erörtert sei, müsse der Sprecher aus eigener Machtvollkommenheit entscheiden und seine Meinung sei allein maßgebend. Wer sonst noch das Wort ergreife, dürfe es nur tun, um den Sprecher zu unterstützen. Diese Taktik wurde akzeptiert, wir klärten einige Punkte und dann wurde ich einstimmig zum Sprecher gewählt.

Die Methode hat sich ausgezeichnet bewährt und die Herren vom Reichsjustizministerium konnten sich nicht enthalten, am Schluß der nun folgenden dreitägigen Debatte ihre Verwunderung und Anerkennung über die Einigkeit der Anwaltschaft zum Ausdruck zu bringen. Das war natürlich das Gegenteil der Wahrheit, denn die Herren waren weit davon entfernt, diese Waffe der Einigkeit zu schätzen und zu unterschätzen. Leider begann die Besprechung, bei der Ministerialdirektor Dr. Oegg präsierte und die Herren Volkmar, Dr. Jonas u. a. zugegen waren, mit einem völligen Versagen der Nerven und Geisteskräfte unseres Vorsitzenden Dr. Kurlbaum. Er hielt eine Eröffnungsansprache, die an Ungeschicklichkeit und Verworrenheit ihresgleichen suchte. Er hatte die vorausgehende Besprechung offenbar nicht verstanden oder vergessen, ja er war so wenig im Bilde, daß er einiges äußerte, was im Gegensatz zu unseren grundsätzlichen Forderungen stand. Als er sich dem Ende seiner Rede näherte, kam der Berliner Geheimrat Max Fuchs, einer der prominentesten Kammergerichtsanwälte, zu mir und sagte leise: "Um Gottes willen, Kollege, machen Sie das wieder gut, was dieser Mann uns angerichtet hat!" Unter diesen angenehmen Auspizien mußte ich dann das Wort ergreifen und nun selbstverständlich ganz anders sprechen, als ich es mir ausgedacht hatte. Die restitutio in integrum gelang und wer nach Kurlbaums Rede hoffen konnte, daß die Anwaltschaft unter sich nicht einig sei, unklare Pläne hatte oder daß wenigstens Sonderwünsche von einzelnen laut würden, wurde alsbald enttäuscht. Alle weiteren Redner - und deren waren sehr gute zur Stelle - hielten die verabredete Disziplin, unterstrichen meine Ausführungen, begründeten sie mit weiteren Argumenten und als wir zu später Abendstunde am ersten Tage auseinandergingen, war der Schaden nicht nur repariert, sondern eine gute Stimmung für weitere Verhandlungen geschaffen. Wir hatten gehofft, an diesem Abend fertig zu werden, aber es zeigte sich, daß das unmöglich war. Auf meine Bitte wurde beschlossen, am nächsten Morgen schon um halb zehn Uhr zu beginnen, damit die von auswärts gekommenen Kollegen am folgenden Abend nach Hause reisen könnten; die Stunde war für Berliner und ministerielle Verhältnisse ungewöhnlich früh, aber sie wurde akzeptiert.

Am nächsten Morgen war ich rechtzeitig sprungbereit und wollte aufbrechen, als mein Schwager Armin Fischer, bei dem ich wohnte, die von mir projektierte Reiseroute zur Stadt unpraktisch fand und mir eine nähere Verbindung empfahl, bei deren Benützung ich noch etwas länger bei ihm bleiben könne. Ich gab mit einigem Widerstreben nach und er brachte mich zu dem betreffenden Omnibus. Aber es war ein Irrtum und das widerspenstige Gefährt brachte mich so spät zur Vossstraße, daß ich erst um 3/4 10 Uhr im Ministerium erschien. Alles war bereits versammelt und wartete auf mich. Herr Oegg empfing mich mit den Worten: "Herr Kollege, nachdem Sie es waren, der die frühe Anfangsstunde gestern so warm erbeten hatte, glaubten wir natürlich, Sie würden besonders pünktlich kommen!" Ich mußte beschämt mich entschuldigen und meinen Schwager anklagen. Da wurde der joviale Herr, ein Bayer aus Bamberg, der mir übrigens immer sehr gewogen war, gleich wieder nett und sagte: "Ach wenn ich gewußt hätte, daß Sie in Schöneberg wohnen, hätte ich Sie gern mit meinem Wagen abgeholt." - Übrigens kamen wir auch am zweiten Tag nicht zum Ende und mußten einen dritten zugeben. Aber es lohnte sich und die Besprechung brachte uns einen großen Erfolg. Als wir auf das Gerichtskostengesetz zu sprechen kamen, und ich ein Beispiel von den Fällen vortrug, in denen der Wert des Streitgegenstandes während des Prozesses infolge der Geldentwertung

gewaltig stieg und doch nach geltendem Recht immer der Streitwert zur Zeit des Beginns der Instanz für die Gerichts- und Anwaltskosten unverändert maßgebend blieb, da geriet der Vorsitzende, Ministerialdirektor Oegg förmlich in Begeisterung und sagte zu seinem Nachbarn, dem Referenten Dr. Jonas: "Herr Kollege, das bitte ich doch genau zu notieren" und zu mir gewendet, fügte er hinzu: " Das war ein außerordentlich interessantes Referat. Es geht doch nichts über die Mitteilungen eines theoretisch interessierten Praktikers. So etwas hören wir hier leider selten."

Das Schwierigste war, die Herren des Ministeriums von der Notwendigkeit der Angemessenheitsklausel zu überzeugen. Aber es gelang auch dies und schließlich versprach der Vorsitzende, daß die Reichsregierung sich auch hierfür einsetzen werde. Im weiteren Verlauf der Sache kam es dann zu dem Gesetz vom 18. August 1923, das der Anwaltschaft außerordentlich wichtige Neuerungen brachte, u.a. die Bestimmung, daß der Streitwert am Ende einer Instanz maßgebend sei, wenn er höher ist, als der zu Beginn der Instanz. Das Gesetz bildet heute noch die Grundlage des erheblich verbesserten Gebührensystems. Die Angemessenheitsklausel enthielt es allerdings nicht, da der Reichsrat ihr trotz Befürwortung durch die Reichsregierung die Zustimmung versagte.

Unbeschadet aller Verbesserungen konnte die Anwaltschaft daher des Geldentwertungsproblems in der schlimmsten Zeit der Inflation, die im Sommer 1923 begann, nicht anders Herr werden, als durch Vereinbarung von Goldklauseln, die ich denn auch in Bayern zu Durchführung brachte. Das war möglich, weil das Gesetz vom 18. August das Verbot der organisierten Gebührenzuschläge aufgehoben und die Vereinbarungen dadurch erleichtert hatte, daß es die obligatorische Schriftform für Honorarverträge beseitigte (eine Neuerung, die ich in Bayern für das Gebiet der Landesgebührenordnungen schon im Oktober 1919 durchgesetzt hatte). Im September 1923 entschloß sich dann die Reichsregierung zu einer Gebührenordnung mit Berechnung der Streitwerte und den Gebühren nach Indexziffern, bis endlich am 13. Dezember 1923 die gesetzliche Goldrechnung eingeführt wurde. Damit war die Dringlichkeit einer Angemessenheitsklausel vermindert. In Bayern wurde sie gleichzeitig mit Einführung der Goldrechnung durch Verordnung vom 29. Dezember 1923 von der Regierung bewilligt, zum großen Segen der bayerischen Anwaltschaft, die nun in der Lage war, gerade in den außerprozessualen Angelegenheiten (Beratungen, Vertragssachen, Abfassung von Testamenten etc.), in denen eine Erstattung durch den Gegner nicht in Frage kommt, nach Angemessenheit zu taxieren.

Es versteht sich von selbst, daß die große Arbeit, die mir die Inflationszeit in Standessachen bereitete, von einer ebenso intensiven wissenschaftlichen Tätigkeit begleitet war. Kaum war die 6te Auflage des Kommentars von Walter-Joachim fertig erschienen, so wurde ein Nachtrag aufgrund des Gesetzes vom Juli 1921 notwendig. Dann brachten die Jahre 1922 und 1923 bis zu dem Gesetz vom 18. August 1923 zahlreiche Verordnungen, aufgrund deren jeweils sofort und in größter Eile Tabellen hergestellt werden mußten, eine wenig erfreuliche rechnerische und mechanische, manchmal auch - wegen der auftauchenden Zweifelsfragen - eine wenig erfreuliche geistige Arbeit. An den Korrekturen arbeitete zuweilen die ganze Familie mit und es mußten die Nachtstunden zum Ausrechnen von Tausenden von Ziffern nebst ihrer Nachprüfung hergenommen werden.

Als das Gesetz vom 18. August 1923 erschien, hatte ich mit meinem Bruder eine ausführliche Kommentierung bereits so vorbereitet, daß das Nachtragsheft (etwa 50 enggedruckte Seiten umfassend) in den ersten Septembertagen erscheinen konnte. Aber im selben Monat erließ die Reichsregierung die oben erwähnte Indexverordnung. Ich hatte den Vorbesprechungen nicht beiwohnen können und wurde durch den im Reichsgesetzblatt erscheinenden Text überrascht. Natürlich sollte in wenigen Tagen die Kommentierung erscheinen. Ich stellte sie fertig. Aber als eben die Korrekturen einliefen, erhielt ich einen Brief von Heinitz, aus dem sich ergab, daß meine Auffassung von der schlecht formulierten Verordnung dem nicht entsprach, was laut den Vorbesprechungen zweifellos gewollt war. So mußte ich in aller Hast meine Erläuterungen umarbeiten und die Korrekturen waren teilweise unverwendbar. Zwei Monate danach war die wichtige Goldgebührenordnung mit ihren komplizierten Übergangsbestimmungen zu kommentieren und dieser Nachtrag wurde so gekauft, daß nach ganz kurzer Zeit eine zweite Ausgabe sich als notwendig erwies.

Daneben waren zahllose Anmerkungen für die Juristische Wochenschrift zu schreiben - auch

diese oft in großer Eile - und nicht wenige größere Abhandlungen. Schließlich darf ich mich selbst daran erinnern, daß ich ja "auch schon" eine Praxis und ein persönliches Leben in Haus und Familie hatte. Doch davon später.

XIII. Stabilisierung - Im Vorstand des Deutschen Anwaltvereins

Mit der Stabilisierung unserer Währung wurden wir uns zugleich unserer Armut bewußt, erwachten wir aus einem Traum. Mit der Stabilisierung unserer Nerven ging vielfach ein seelischer Rückschlag Hand in Hand als Reaktion auf die entsetzliche Unrast und Aufregung der letzten Monate und Jahre. Davon konnte auch ich ein Lied singen.

Im März 1924 sollte eine Neuwahl des Vorstands des Deutschen Anwaltvereins stattfinden. Obwohl ich selbst als Kandidat in Aussicht genommen war, wurde ich doch von Professor Walter Fischer, dem Vorsitzenden des Wahlausschusses, gebeten, in diesen einzutreten; als ich meine Bedenken dagegen äußerte, sagte er: "Ach Friedlaender, Sie sind doch ein so sicheres Pferd, daß ich wirklich nichts dabei finde, wenn Sie mittun; und ich brauche Sie im Ausschuß." Ich wurde dann einstimmig in den Vorstand des Anwaltvereins gewählt, obwohl ich in derselben Versammlung recht ernste Differenzen mit den Berliner Kollegen über andere Fragen, teilweise sogar solcher persönlicher Natur, hatte. Drucker wurde zum Präsidenten des Deutschen Anwaltvereins gewählt.

Gleich nach meiner Rückkehr nach München bekam ich einen Nervenzusammenbruch, dem eine tiefe und langdauernde Depression folgte, die erste, die ich erlebte. Sicherlich war sie nicht verursacht durch die Mühen und Aufregungen der letzten Jahre; die Anlage muß vorhanden gewesen sein, und späterhin habe ich manchmal ähnliche Depressionen gehabt, ohne daß sich irgend eine äußere Veranlassung feststellen ließ. Aber trotzdem bezweifle ich nicht, daß die außergewöhnlichen Anstrengungen, denen ich in der Inflationszeit ausgesetzt war, das Ihrige dazu getan haben, um meine bis dahin stets sehr kräftigen Nerven zu erschüttern und die Depression "auszulösen". Ihr unangenehmstes Symptom war die Furcht vor jeder verantwortungsvollen Tätigkeit und, da ein Unglück nie allein kommt, so mußte es sich ausgerechnet gleich nach meiner Rückkehr aus Leipzig so treffen, daß Neuwahlen zum Vorstand der Münchener Anwaltskammer stattfanden, bei denen ich auf weitere 4 Jahre auch zu diesem Amte gewählt werden sollte. Belli bat mich dringend, diese Wiederwahl abzulehnen. Ich war bereit, ihr zu folgen. Aber als ich am nächsten Morgen in meine Kanzlei kam, saßen in meinem Sprechzimmer bereits drei Vorstandsmitglieder des Münchener Anwaltvereins, um mich zu bitten, ich möchte meinen Entschluß ändern und "die Münchener Anwaltschaft um Gotteswillen nicht im Stich lassen". Der Vorsitzende des Kammervorstands, Geheimer Rat Eisenberger, schloß sich dieser Bitte an, versprach mir, mich soweit wie irgend möglich von Arbeit zu entlasten, und ich wurde von allen Seiten mit Bitten so bestürmt, daß ich schließlich nachgab und mich entschloß, im Vorstand zu bleiben.

Aber nun brachte jeder Tag neue Qualen: schon am Morgen fand ich einige mehr oder weniger wichtige Berichte oder Protokolle vom Deutschen Anwaltverein vor, Vorarbeiten für die nächste Sitzung seines Vorstands, und selbstverständlich erschien mir all dies wichtig, dringend und schwierig. Im Anwaltsberuf hatte ich damals sehr viel zu tun; die Inflation war vorüber, aber nun traten erst recht die Probleme der Aufwertung von Tag zu Tag mehr in den Vordergrund und sie wurden von Tag zu Tag verwickelter. Magnus verlangte literarische Beiträge und Anmerkungen für die Juristischen Wochenschrift, oft über neue und schwierige Fragen und wenn die Arbeit, die an mich herantrat, an sich nicht groß war, so erschien sie mir riesenhaft, überwältigend und unausführbar.

Die Juristischen Wochenschrift, die im Herbst 1923 fast am Verenden war (ein Septemberheft bestand nur noch aus 8 Seiten, gegenüber dem normalen Umfang von 50 bis 70 Seiten), war rasch wieder aufgeblüht; im Deutschen Anwaltverein herrschte reges Leben, die nächste Vorstandssitzung sollte mit reichem Programm bald stattfinden; die Praxis blühte und in der Wissenschaft (Aufwertungsrecht, Steuerrecht, Zivil- und Strafprozeßrecht etc.) sowie in der Gesetzgebung ging es lebhaft zu. Aber das alles trug nur dazu bei, bei mir das Gefühl der eigenen Unzulänglichkeit zu verstärken. Daß ich noch vor kurzem überaus leistungsfähig gewesen war, schien vergessen oder schwebte mir wie ein unwahrscheinlicher Traum vor; daß diese Zeit jemals zurückkehren werde, hielt ich für ausgeschlossen. Ich war zum ersten Mal in

meinem Leben richtig unglücklich; auch die unglaublich liebevolle Behandlung, die mir von seiten Bellis, der einzigen, die meinen Zustand völlig durchschaute, zuteil wurde, konnte mir sowenig helfen wie irgendein Zuspruch oder eine Tröstung.

Unsere Lore machte um diese Zeit ihr Abiturientenexamen und das gab willkommenen Anlaß, eine gemeinsame Osterreise zu unternehmen. Wir wählten Weimar zu unserem Hauptreiseziel und verbrachten dort im "Erbprinzen" zu dritt etwa 10 schöne und genußreiche Tage. Ich habe die Reise im 37ten Kapitel von Bellis Biographie beschrieben, nicht minder unsere Heimkehr nach Eisenach, Frankfurt und Stuttgart. Die Ruhe und das Fernsein von jeder Pflicht und Verantwortung tat mir gut; das einzigartige Milieu von Weimar, das ich nun im Gegensatz zum Februar 1923 voll genießen konnte, lenkte mich wunderbar ab und noch in Stuttgart, wo wir Martins 40ten Hochzeitstag mit meiner Schwester Gina zusammen feierten, war ich ganz der alte. Aber schon bei der Heimfahrt von dort nach München tauchten die wesenlosen Gespenster der Furcht vor der Arbeitslast wieder auf, und als ich am nächsten Morgen in die Kanzlei ging, war alles wieder so wie vor der Reise.

Nun muß man sich aber nicht etwa vorstellen, daß ich in jener ganzen Zeit, die etwa bis zum Spätherbst 1924 dauerte, objektiv arbeitsunfähig gewesen wäre. Davon war keine Rede. Das Muß ist eine gewaltige Macht, auch gegenüber psychischen Hemmungen. Kaum irgend jemand hat wohl bemerkt, wie es in mir aussah. Ich versuchte, einige Arbeit von mir abzuwehren, indem ich mich auf Überbelastung berief; ich schlug auch mir angetragene Berufsarbeit gelegentlich aus, weil ich mich ihr im Augenblick nicht gewachsen fühlte, so zum Erstaunen des Konkursrichters eine größere Geschäftsaufsicht, die dann einem sehr unbedeutenden Kollegen zugewiesen werden mußte. Aber irgendwelches Aufsehen hat das alles nicht erregt und es kam wiederholt vor, daß ich am Tage nach einem solchen Verzicht irgendein schwieriges Gutachten mit Erfolg ausarbeitete; im ganzen genommen werde ich auch in dieser Zeit, die ich innerlich als Tiefenperiode empfand, immer noch mehr und schneller gearbeitet haben, als die meisten meiner Kollegen. Ich habe in der ersten Hälfte 1924 u.a. eine Arbeit über das Übergangsrecht der Goldgebührenordnung geschrieben, die auf Jahre hinaus maßgebend blieb; ich habe den bayerischen Anwaltsverbandstag vorbereitet und geleitet, bei dem Hugo Jacoby ein dreistündiges Referat über die Zivilprozeßform hielt - eine tiefangelegte wissenschaftliche Arbeit, die nur viel zu lang war für einen Vortrag und bei deren Wiedergabe ihm und seinen Hörern in unmenschlicher Sommerhitze die dicken Schweißtropfen von der Stirne rannen; bei der gleichen Gelegenheit sprach Kollege von Scanzoni, der beste forensische Redner, den wir damals in Süddeutschland hatten, über Strafprozeßreform (ganz frei, lebhaft und ohne Längen, in wundervoller Diktion und mit vollendeter Sprechtechnik). In derselben Zeit wurde ich von einem Naumburger Anwalt angefragt, ob ich ihm ein Gutachten über Aufwertung von Rechtsanwaltsgebühren erstatten wollte: er hatte in der Hochinflation einen sehr großen und mühevollen Prozeß geführt; als es zur Abrechnung mit seinem Klienten kam, war die Instanz schon seit etwa 2 Monaten beendet und die Inflation war vorüber; die Hundertmilliardensumme, die er nach der Gebührenordnung für den Zeitpunkt der Instanzbeendigung berechnet hatte, war im Zeitpunkt der Rechnungsstellung nicht einmal ein Pfennig in Rentenmark. Gab es hier, wo der Klient in keiner Weise im Verzug war und die Geldentwertung bereits durch unser neues Gebührensystem und die Streitwertberechnung nach dem Ende der Instanz Berücksichtigung gefunden hatte, nochmals eine Aufwertung der Gebühren? - Ich hatte die Frage in meinem Kommentar zum Gesetz vom 18. August 1923 kurz gestreift und damals verneint. Jetzt prüfte ich sie an der Hand dieses praktischen Falles nochmals eingehend nach und kam zu ihrer Bejahung. So erklärte ich mich bereit, das Gutachten zu erstatten. Bei der Berechnung der Gebühren, so führte ich aus, gelten ausschließlich die Regeln der Gebührenordnung. Aber die fertig zum Tage der Fälligkeit berechnete Gebühr unterliegt bei weiterer Geldentwertung von da ab den allgemeinen Regeln der Aufwertung; es besteht kein Grund, dieses auf Billigkeit gegründete Prinzip hier nicht anzuwenden; der Gläubiger muß annähernd den Wert erhalten, der ihm bei der Zahlung der Schuld an dem Tage, auf den ihre Höhe berechnet wurde, zugeflossen wäre, wobei allerdings auch die berechtigten Interessen des Schuldners nach Billigkeit berücksichtigt werden müssen. Natürlich machte ich in dem Gutachten aus der Änderung meiner früheren Ansicht kein Hehl; sie war aus der Zeit der Entstehung dieser Ansicht erklärlich, in der die Aufwertungsprobleme noch kaum ihren Anfangsgründen nach bekannt waren.

Der Prozeß war vor dem Naumburger Landgerichte anhängig gewesen und der Anwalt war mit seiner Klage abgewiesen worden. In der Berufungsinstanz, in deren Verlauf ich mein Gutachten erstattete, war sein Gegner von meinem Freund Landsberg (dem Redner von Würzburg, jetzt Anwalt beim Oberlandesgericht Naumburg) vertreten. Dieser griff mein Gutachten heftig an und beschwerte sich besonders darüber, daß es in der Juristischen Wochenschrift (natürlich mit Zustimmung meines Mandanten und ohne Namensnennung) veröffentlicht worden war. Das Oberlandesgericht Naumburg verwarf die Berufung; aber das Reichsgericht hob am 30. Januar 1925 das Urteil auf und folgte in der Aufwertungsfrage meinem Gutachten. Dieses Urteil bildete dann die Grundlage aller Rechtsprechung über die Aufwertung von Anwaltsgebühren. Landsberg, den ich mit Belli im Frühjahr 1924 in Naumburg besucht hatte, hat mir später - als er einmal mit seinem schönen Auto aus der Schweiz durch München kam - seine Anerkennung über das von ihm bekämpfte Gutachten ausgesprochen.

Die Sommerreise, die ich mit Belli und Gert nach Zürich, Müren, Zermatt und Leysin machte und in Belli's Biographie beschrieben habe, brachte mir Erholung und, wenn auch die Depression nach der Rückkehr wieder einsetzte, so war sie doch nun im Abflauen und verschwand im Laufe des Herbstes. Die erste Vorstandssitzung des Deutschen Anwaltvereins, die im Frühsommer stattfand, hatte ich versäumen müssen, an der zweiten nahm ich mit Belli teil: entsprechend der Übung, diese Sitzungen möglichst außerhalb der großen Verkehrszentren und in den verschiedensten Gegenden Deutschlands abzuhalten, trafen wir uns diesmal in Coburg in dem durch seine vornehme Eleganz berühmten Bahnhofshotel. Da war nicht nur Gelegenheit, etwas von dem schönen Thüringerland kennen zu lernen, sondern auch die Vorstandsmitglieder selbst und ihre Frauen. Ich erwähne hier auch solche, die erst später in diesen Kreis eingetreten sind.

Unseren neuen Präsidenten, Justizrat Martin Drucker, habe ich wohl zum ersten Mal anlässlich des Rostocker Anwaltstages (1909) genannt. Er war m. E. der bedeutendste Kopf, den wir in der Anwaltschaft damals hatten; immer mit dem Vorbehalt natürlich, daß man die Menschen nicht beurteilen kann, die man nicht kennt. Drucker's Vater war schon ein prominenter Anwalt in Leipzig gewesen, seinerzeit der Inhaber einer der ersten Kanzleien, und er selbst hatte alle Eigenschaften, die ihn zu einem Anwalt allerersten Ranges qualifizierten. Sein Hauptfach war Strafrecht, aber er war auf allen anderen Gebieten des Rechts und der Wirtschaft gleichermaßen bewandert. Seine Kenntnisse, sein Gedächtnis waren staunenswert; sein scharfer Verstand meisterte jedes Problem spielend und seine Rednergabe, sein Witz, seine Schlagfertigkeit waren ganz außergewöhnlich. Ich muß bei Erwähnung der letzteren Eigenschaft an einen kleinen Wortwechsel denken, der sich in Hannover - ich glaube 1925 - abspielte, als über die Pensionsversicherung der Rechtsanwälte diskutiert wurde: Drucker führte den Vorsitz und war, wie man wußte, ein Freund der Zwangsversicherung. Darboven (Hamburg), auch ein sehr gewandter, durch seinen frischen Humor und sein jugendliches, lebenswürdiges Draufgängertum bekannter und beliebter Kollege, sprach dagegen. Er wurde durch gegnerische Zwischenrufe von Freunden der Versicherung unterbrochen. Da griff Drucker ein und verbat sich die Zwischenrufe. "Aber warum?" sagte Darboven "die Zwischenrufe regen mich ja an." Hierauf der Präsident: "Gerade das will ich verhüten." Worauf Darboven erwiderte: "Dann muß ich die Objektivität des Herrn Vorsitzenden anzweifeln."

Dieses witzige kleine Wortgefecht wirft zugleich Schlaglichter auf einen Kardinalfehler Drucker's: er war zwar ein geistig überragender, äußerst gewandter, aber kein guter Vorsitzender, weil ihm die äußere Ruhe und wirkliche Objektivität fehlte. Er nahm immer und meist sichtbar Partei, oft nur durch einen Witz zeigend, wo er stand, und seine ironische Art reizte seine Gegner, namentlich diejenigen, die ihm geistig in keiner Weise gewachsen waren. So verscherzte er sich häufig auch dann, wenn er versöhnlich sein wollte, durch einen Witz alle Wirkung und in welchem Umfange er sich durch seinen Sarkasmus Feinde gemacht hatte, wurde beim Siege des Nazitums im Jahre 1933 in erschreckender Weise offenbar. Natürlich wurde diese seine Art dann als "jüdisch zersetzend", vielleicht sogar als bolschewistisch bezeichnet, obwohl Drucker zwar Halbarier, seine Familie aber seit Generationen schon in protestantischem Milieu gelebt hatte, obwohl er selbst alles, nur nicht revolutionär war und in Standesfragen, überhaupt was Ethik anbetrifft, die allerhöchsten Anforderungen an die Persönlichkeit stellte. - Als Menschen und als Freund habe ich Drucker im Laufe der Jahre sehr lieb gewonnen. Ich habe ihn nie für einen Heiligen, aber seit langer Zeit für einen

außergewöhnlichen Mann mit vielen großen und vielen liebenswerten Eigenschaften, mit manchen menschlichen Schwächen und Eitelkeiten gehalten, in summa für eine Persönlichkeit, mit der bekannt und befreundet zu sein ein Gewinn und eine Freude ist.

Drucker's Frau, die Schwester des früheren Dresdner Oberlandesgerichtspräsidenten und sächsischen Justizministers (aus der Vorkriegszeit) Mansfeld, war eine charmante lebhaftige Dame, die ihren Mann liebte und verehrte. Von ihr stammt der Ausruf, den Belli im Jahre 1919 als unbemerkte ZuhörerIn aufschnappte, als Drucker gerade eine Rede hielt und dessen Adressatin Frau Dittenberger war: "Herrlicher Mann, herrlicher Mann!" Später hat Frau Drucker es anscheinend nicht verwinden können, daß ihr Gatte zu 9/10 dem Anwaltverein und seiner Praxis gehörte und nur noch zu einem Zehntel ihr und man sprach davon, daß die Ehe nicht mehr so gut sei wie früher. Vielleicht war das auch nur Gerede. Jedenfalls war das Verhältnis seit Druckers Ausscheiden aus dem Vorstand (1932) bald wieder ein inniges. Leider ist Frau Drucker 1939 an einem Herzleiden gestorben.

Von Dittenberger und seiner Frau habe ich (in Kapitel XII, 5.) schon gesprochen. Ich darf vielleicht an dieser Stelle einen unfreiwilligen Scherz einflechten, durch den sich die charmante kleine radebrechende Dame auf deutschem Boden ein französisches Denkmal gesetzt hat: ein anderes Vorstandsmitglied Justizrat Geiershöfer (Nürnberg), ein liebenswürdiger Gesellschafter und anhänglicher Freund, sagte einmal zu Frau Dittenberger im Scherz; "Ach Frau D., Sie sind doch immer so spröde!", worauf sie erwiderte: "Warten Sie nur, Herr Geiershöfer, bei mir glüht es unter dem Asche!"

JRat Josef Becker (Köln) war eine erfreuliche Erscheinung: Rheinländer durch und durch bewahrte dieser liebenswerte Mann immer seinen gutmütigen Humor und sein ausgeglichenes versöhnliches Wesen. Eine große imponierende Erscheinung mit schönem weißen Kopf war er der geborene Vorsitzende und Mittler bei allen Streitigkeiten. Ich habe ihn zuerst näher kennen gelernt, als wir zusammen mit noch einem Kölner, dem guten fromm-katholischen Pottgiesser, in einem der berühmten Leipziger Keller (ich glaube: Steinmanns Keller hieß er, neben Auerbach's Keller gelegen) bis nachts um 3 Uhr bei Sekt und Kaviar ernste und heitere Gespräche führten. Später mußte ich einmal mit ihm zusammen eine schwierige Mission erfüllen, als Drucker in einem Nervenzusammenbruch plötzlich während einer Vorstandssitzung über Mittag sein Amt niedergelegt hatte und wir beide auserwählt wurden, ihn aufzusuchen und umzustimmen. In seinem gastlichen Hause zu Köln habe ich unvergeßliche Stunden verbracht und ein Ausflug nach Kiel im Gefolge des Hamburger Anwaltstages 1929 bekam durch seine und seiner Gattin Gegenwart Leben und Farbe. In schwierigen Situationen fand er mit seinem gesunden Menschenverstand - weitab von aller Gelehrsamkeit und allem Buchwissen - oft das richtige Wort und der Ton, den er dann anstimmte, stach wohltuend ab von den oft überspitzten Wendungen Druckers.

Neben ihm hatte Heilberg (Breslau), von dem ich oben schon (Kap. X) berichtet habe, alle guten Eigenschaften eines Vorsitzenden, nur daß er mit seiner überragenden Intelligenz und seinem ungeheuren Wissen, seiner Fähigkeit, jedes Referat, jede kritische Würdigung ex tempore zu geben, und seiner unvergleichlichen Erfahrung noch weit größere Autorität genoß. Hachenburg dagegen, dessen wissenschaftliche Größe außer Zweifel steht, war als Vorsitzender, als Standespolitiker überhaupt, nicht so bedeutend; er hatte nicht immer eine glückliche Hand in diesen Rollen und periodisch wirkte er schon etwas senil. Zu Anfang der dreißiger Jahre hatte ich einmal in Weimar mit ihm und seiner nicht sehr sympathischen Frau eine Debatte über okkulte Probleme, an der auch Belli auf meiner Seite sich eifrig beteiligte. Frau Hachenburg hatte in ihrem Mannheimer Haus eine wertvolle Brosche oder etwas ähnliches verloren und zog eine Frankfurter Wahrsagerin zu, um den Gegenstand zu finden. Sie erzählte, daß die Frau auf bloße telefonische Benachrichtigung nach kurzer Zeit geweissagt habe, daß die Brosche sich im hinteren Zimmer der Wohnung an einem bestimmten Platze (den sie nie gesehen hatte) befinde; und da war sie! Als ich mir erlaubte, einige neugierige Fragen über die Art der Information, über die Möglichkeit einer Unterhaltung der Wahrsagerin mit dem Dienstpersonal etc. zu stellen, griff Hachenburg in die Debatte ein und sprach seine Überzeugung hinsichtlich der "zweifellos vorhandenen okkulten Kräfte" der weisen Frau aus, die selbstverständlich auch keine Bezahlung, sondern nur Geldgeschenke annahm. Die Unterhaltung verlief natürlich wie alle solche Debatten fruchtlos, aber sie hinterließ bei uns einen peinlichen Eindruck von der Kritiklosigkeit des sonst so scharfsinnigen Mannes. Er hat auch in der Zeit nach 1933 keine

ganz erfreuliche Rolle gespielt und war der einzige jüdische Jurist von Namen, der den untauglichen Versuch gemacht hat, sich mit den Nazis zu vertragen, indem er in der Deutschen Juristenzeitung in einem Artikel vermittelnde und versöhnliche Töne anstimmte.

Als Herausgeber der Juristischen Wochenschrift war Magnus ein ständiges Mitglied des Vorstandes. Von ihm habe ich anlässlich des Würzburger Anwaltstages und seiner Übernahme der Redaktion der Wochenschrift (1915) schon kurz gesprochen, auch bei Darstellung der Debatte vom Oktober 1922. Im Vorstand nannte man ihn, als ich eintrat, allgemein: "unsere Primadonna." Das war keine schlechte Bezeichnung und kein bössartiger Witz. Niemand zweifelte mehr die Größe seiner künstlerischen und wissenschaftlichen, vor allem auch seiner organisatorischen Leistungen an. Aber Hand in Hand damit gingen auch die kleinen und doch oft so spürbaren Fehler vieler öffentlich agierender und namentlich künstlerisch veranlagter Persönlichkeiten. Magnus war eitel und empfindlich, wenn auch von kindlich reinem und arglosen Gemüt. Die Debatten über die Juristische Wochenschrift, ihren Umfang und ihre Kosten gehörten zu den ständig wiederkehrenden, aufregendsten und unerfreulichsten Ereignissen der Vorstandssitzungen. Da war Magnus mit logischen und rechnerischen Argumenten nicht zu überzeugen und es halfen nur psychologische Mittel, die anzuwenden ich mich von Anfang an, und zwar, wie ich glaube, mit Erfolg befließigte. Nach und nach trat Frieden ein und im Laufe der Jahre wurden die Primadonnaeigenschaften immer weniger sichtbar und in den Hintergrund gedrängt durch die glänzenden positiven Qualitäten des unersetzlichen Mannes.

Äußerst sympathisch war der junge Oberlandesgerichtsanwalt aus Celle Frhr. von Hodenberg; äußerlich ein schlanker Corpsstudent mit vielen Schmissen, etwas nach degeneriertem Adel aussehend, war er in Wirklichkeit ein gar nicht reaktionär gesinnter, leidenschaftlicher Kämpfer, charakterlich erstklassig und ein treuer Freund. Seine Frau war ein ähnlicher Typ, aus irgend einem vornehmen Geschlecht stammend, aber mit allen Tugenden der Bürgersfrau. Das Ehepaar brachte es im Laufe der Jahre zu etwa 12 Kindern und Hodenberg gehörte dem Verein der Kinderreichen an. In diesem Zusammenhang erzählte er uns eine drollige Geschichte: als er sein 9tes Kind bekommen hatte, machte er seinem Oberlandesgerichtspräsidenten den in solchen Fällen üblichen Besuch, bei dem er sagte: "Herr Präsident, ich wollte Ihnen nur die Geburt meines neunten Kindes anzeigen." Darauf runzelte der Präsident die Stirn und sagte scheinbar ernst: "Meinen Glückwunsch, Herr Kollege, aber ich muß Sie doch warnen: ich las neulich in einem Buch, daß in Europa jedes 10te Kind ein Neger ist!"

Das einzige Vorstandsmitglied des Deutschen Anwaltvereins, das mir positiv unsympathisch erschien, war Justizrat Albert Pinner. Er wurde erst einige Jahre nach mir in den Vorstand gewählt, als die Bewegung zugunsten der Verlegung des Vereinssitzes von Leipzig nach Berlin einsetzte. Dieser unerfreuliche Kampf belastete auf Jahre hinaus die Tätigkeit des Vereins und viel kostbare Zeit, viel Arbeit wurde dadurch verschwendet und auf eine verhältnismäßig unwichtige und untergeordnete Sache, auf Probleme der Organisation und Fragen von mehr oder weniger persönlichem Charakter verwendet. Pinner war zweifellos ein kluger Mann mit einem großen Erfahrungswissen, namentlich auf dem Gebiete des Handelsrechts und des Aktienwesens, aber auch unter seinen wissenschaftlichen Arbeiten habe ich nie eine gesehen, die man hätte als schön bezeichnen können, sei es wegen ihrer künstlerischen Form, sei es wegen einer feineren Gedankenfolge. Sie waren bestenfalls gescheit oder richtig oder überzeugend, aber niemals erfreulich zu lesen. Und so wie das Buch war der Mensch; dabei war er eitel und mißgünstig. Zu seinem siebzigsten Geburtstage verschickte er an seine Bekannten ein Buch mit Dichtungen und anderen schönliterarischen Arbeiten, offenbar um zu zeigen, daß er auch künstlerische Talente habe. All diese Sachen waren so bodenlos schlecht, daß jedermann sich wunderte, wie ein so kluger Mann sie, wenn auch nur für einen beschränkten Kreis, veröffentlichen konnte.

Im Vorstand waren noch zwei andere Mitglieder aus Berlin: Görres und Alterthum. Der erstere, aus der alten katholischen Familie Görres stammend, war der Schwiegersohn des früheren Justizministers und Centrumsführers Spahn. Sein Spezialfach war das öffentliche Recht und auf diesem Gebiet war er eine anerkannte Autorität. Außerdem war er ein so frommer Katholik, daß er am Sonntag nie versäumte, die Kirche zu besuchen; selbst während unserer Vorstandssitzungen tat er dies, sei es nur auf eine Stunde, und seine Frau begleitete ihn. Ich hatte Görres immer gern und auch er war mir zugetan. Er hatte nicht selten originelle Gedanken

und mich interessierte die bei ihm so ausgeprägte Synthese von wahrer Religiosität und scharfem philosophischen Denken. Als er alt wurde, zeigten sich bei ihm manchmal Symptome einer leichten Verrücktheit und nach 1933 erzählte man mir, daß er, der fromme Katholik, mit den Nazis sympathisierte. Er und seine Frau sind dann bald nacheinander gestorben.

Alterthum sah äußerlich etwas abschreckend aus, er war aber ein sympathischer und bedeutender Mensch. Da ich seinen tadellosen Charakter kannte, glaubte ich ihm aufs Wort, daß er aus Überzeugung vor vielen Jahren zum Protestantismus übergetreten war. Alterthum war ein feiner Kopf und guter Redner, außerdem ein tapferer und aufrechter Mann. Kurz nach Hitlers Machtergreifung wanderte er, schon über 50 Jahre alt, nach Brasilien aus und dort lebt und arbeitet er mit seiner Familie im Urwald.

Ein lieber Mensch und allzeit guter Freund war der alte Carstens aus Cottbus, der jetzt in Holland lebt. Um die Wende der 20er Jahre sind wir oft über Standesfragen verschiedener Meinung gewesen (gegen Ende seiner Laufbahn wurde er ein Anhänger des numerus clausus) und einmal - ich glaube es war 1928 in Frankfurt - sagte er leise zu mir, als ich ihn in der Debatte etwas ironisch behandelt hatte; "Friedlaender, Sie sind ein schlechter Mensch!" Das tat aber unserer Freundschaft keinen Eintrag. Ich war immer besonders beeindruckt durch seinen temperamentvollen und oft mutigen Humor. So schrieb er mir einmal - wohl 1934 - aus Rom eine offene Postkarte, in der u. a. geschrieben stand: Ich bete zum Mars ultor!

Über meinen Spezialfreund Kraemer, über Walter Fischer und Robert Held habe ich oben schon gesprochen. Ich muß ferner noch erwähnen: Jessen (Kiel) der ein bedeutender Mensch, philosophisch und musikalisch sehr gebildet war, übrigens ein Verehrer von Sigbert Feuchtwanger, dem Verfasser des Werks über die freien Berufe, das dieser mir im Jahre 1922 mit freundschaftlichen Worten widmete: "Dem Meister des Anwaltsrechts, dem Leiter der Bayerischen Anwaltspolitik!". Jessen hat mich nach 1933 noch einmal mit seiner vortrefflichen Frau in München besucht; beide waren treu und freundschaftlich wie immer; aber der arme Jessen war schon damals sehr schwer krank und er starb bald darauf. Ich muß weiter Robinows gedenken, des Hamburgers, gleich fein in Erscheinung wie im Charakter, und des guten alten Hess, der heute noch in seiner Heimatstadt Stuttgart lebt. Sein Spezialfach war Arbeitsrecht, das auch das Hauptwirkungsgebiet des Kollegen Abel aus Essen war, eines ebenso klugen wie liebenswerten Mannes. Endlich nenne ich Hahnemann, den Finanzminister des Deutschen Anwaltvereins, einen gutmütigen, fast weichherzigen Riesenkerl, einen Mann, den jeder gern mochte und der wohl keinen einzigen Feind hatte.

Einige andere Kollegen, die im Laufe der Jahre dem Vorstande angehörten, brauche ich hier nicht zu erwähnen. Von Rudolf Dix, dem späteren Präsidenten und Nachfolger Drukkers, wird in anderem Zusammenhange die Rede sein.

Das also war der Kreis der Männer, die die Hauptarbeit für den Deutschen Anwaltverein taten und alljährlich 6 bis 8 mal, später bedeutend häufiger, zusammentraten. Jede Sitzung dauerte einen oder zwei Tage; ein oder zweimal im Jahre war eine Abgeordnetenversammlung (die frühere "Vertreterversammlung") damit verbunden, manchmal auch ein Anwaltstag. Außerdem bestanden oder entstanden zahlreiche Ausschüsse für Spezialarbeiten. Ich wurde Vorsitzender des Kostenausschusses; Mitglieder desselben waren: Held, Geiershöfer, Martin Goldschmidt (aus Breslau, früher Ostrowo), Fürst (Heidelberg), später auch Alfred Carlebach (Berlin), der jugendliche Verfasser eines kleinen Gebührenkommentars, jetzt ein künstlerischer Photograph in London, und Mosler (Lüchow).

Das Jahr 1925 war sehr produktiv und befriedigend. Vor allem galt es, die 7te Auflage des Kommentars von Walter-Joachim-Friedlaender (so hieß das Buch jetzt allgemein in der Literatur) fertigzustellen. Sie wurde recht eigentlich ein neues Werk und damit selbst ein Wahrzeichen der allgemeinen Stabilisierung. Die Korrekturen las ich teilweise im schönen Garten unseres Waldrandhotels in Kandersteg, wo wir unsere Sommerferien verbrachten. Nach meiner Rückkehr aus der Schweiz mußte ich alsbald nach Augsburg fahren, wo ein bedeutsamer Kongreß der Richter stattfand. Zum ersten Male war der Deutsche Anwaltverein zu einem Richtertag eingeladen worden und ich wurde mit dem Kollegen Hahnemann aus Leipzig beauftragt, dieser Einladung als Vertreter des Anwaltvereins Folge zu leisten. Das Hotel "Drei Mohren" - wohl das schönste von Süddeutschland - ein früheres Fuggerhaus, war so überfüllt, daß ich mit Hahnemann ein Zimmer teilen mußte. Am nächsten Morgen sollte eine Eröffnungsfeierlichkeit im Silbersaale des Rathauses stattfinden. Hahnemann bat mich, die

Begrüßungsansprache für die Anwaltschaft zu übernehmen, und ich stimmte zu. Die Tagesordnung des Richtertages betraf: 1) den Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes, 2) die Reform des Strafprozesses, 3) die Besoldung der Richter. Anknüpfend an dieses Programm legte ich - nach Begrüßung der Versammlung im Namen der deutschen Anwaltschaft - dar, wie lebhaft diese sich für die Beratungen und Beschlüsse des Richterbundes interessiere. Wie könne es auch anders sein? Hätten doch beide Stände das gleiche Ziel im Auge: die Gerechtigkeit. Ich sprach dann über dieses Prinzip im Hinblick auf die drei Themen der Tagung und schloß mit folgenden Sätzen: "Wir wollen Gerechtigkeit für diejenigen, die das Recht suchen, Gerechtigkeit für jene, die vom Rechte betroffen werden, aber Gerechtigkeit auch für diejenigen, die das Recht üben, also Gerechtigkeit auch den Richtern!"

Ich muß hier zur Erläuterung einiges beifügen: Die deutschen Richter waren zu einem großen Teil den Rechtsanwältinnen nicht wohlgesinnt. Schon daß die Anwältinnen berufsmäßig ihre Urteile zu kritisieren hatten, gefiel ihnen nicht. Daß sie als Verteidiger regelmäßig der Staatsgewalt entgegentreten mußten, widersprach ihrem hochmütigen Beamtengeist. Sie fanden auch, daß die Anwältinnen zu viel Geld verdienten, ohne eine Ahnung davon zu haben, welcher ein großer Teil der - im Verhältnis zu den Honoraren ausländischer Anwältinnen mäßigen - Einnahmen wieder auf Spesen verwendet werden mußte (als ich beim Festessen des Augsburger Richtertages einem neben mir sitzenden sonst sehr gebildeten pommerschen Landgerichtsrat hiervon erzählte, war er ganz perplex und gestand mir, daß er an so etwas noch nie gedacht habe). Besonders im Richterverein, der auch die Augsburger Tagung veranstaltete, waren lange Zeit hindurch Elemente maßgebend gewesen, die den Kampf gegen die Anwaltschaft direkt für eine Aufgabe des Richterbundes hielten und in der Richter-Zeitung unglaublich törichte und auf tiefem Niveau stehende Angriffe gegen unseren Stand gerichtet hatten.

Nun war durch die Politik des Deutschen Anwaltvereins, die allezeit die natürliche Zusammengehörigkeit der beiden Stände betonte, und durch personelle Veränderungen im Richterbund eine Besserung in den gegenseitigen Beziehungen eingetreten und als ein Symptom hierfür erschien die Einladung zum Augsburger Richtertag. Es war daher wichtig, den richtigen Ton für die Begrüßungsrede zu finden. Da der Richterbund in erster Linie ein Interessenverein war, so mußte ich betonen, daß wir auch an den materiellen Belangen der Richter Anteil nähmen. Wir hatten es gerade in der vorausgehenden Zeit der Regierung gegenüber ausgesprochen, wie sehr die Anwaltschaft an der Existenz eines geistig hochstehenden Richtertums interessiert sei, dessen Mitglieder über die engen Grenzen ihrer Berufsarbeit hinaussehen könnten und deshalb auch die Mittel haben müßten, um sich ein Leben höheren Stils leisten zu können mit Kunstgenüssen, Reisen und anregendem gesellschaftlichen Verkehr.

Andererseits bedeutete der Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes eine schwere Gefahr für die Anwaltschaft, die von den neuen Gerichten (erster Instanz) ausgeschlossen sein sollte. Es war also wichtig für uns, daß auch die Richter sich des Ernstes dieser Probleme bewußt wurden. Daß die Anwaltschaft an einer guten Reform des Strafprozesses das größte Interesse haben mußte, versteht sich von selbst. Die oben erwähnten Ausführungen und Schlußsätze enthielten also, wenn auch gewiß keine tiefen Weisheiten, so doch auch nicht leere Phrasen einer Festrede oder eine bloße *captatio benevolentiae*, sondern ein ernstgemeintes Programm.

Natürlich bildete der Ruf nach "Gerechtigkeit auch für die Richter" einen guten Aktschluß für mich und brachte mir rauschenden Beifall. Der bayerische Justizminister winkte mir zu, der Oberlandesgerichtspräsident Dürbig schüttelte mir die Hand und ein norddeutscher Richter, der in der Juristischen Wochenschrift über die Tagung referierte, zitierte die Hauptsätze aus meiner Rede mit lobenden Worten. Was aber wichtiger war: die Ansprache hatte einen sachlichen Erfolg durch eine weitere Förderung der guten Beziehungen zwischen den beiden großen Juristenständen.

Das war keine überflüssige Aufgabe, denn wenn auch auf beiden Seiten die oben erwähnten günstigeren Anzeichen vorhanden waren, so hatte doch der Berliner Anwaltstag, der im Mai 1925 stattfand, das Versöhnungswerk wieder gefährdet. Es war Druckers Gedanke gewesen, unter dem Titel "Rechtsnot" vier große Referate erstatten zu lassen und er hatte glänzende Repräsentanten hierfür ausgewählt: Hoegg (Hamburg) sprach über Aufwertungsrecht, äußerst wirksam, in der feinen ruhigen gründlichen Art des Hanseaten, dabei witzig, farbenreich und packend. Graf Pestalozza (München), aussehend wie ein kleiner dicker Kapuzinermönch mit

dunklem Vollbart, sprach über Strafprozeß und Strafrecht, breit und gemessen, milde im Tone und scharf in der Sache. Landsberg aus Hamburg (der Redner vom Würzburger Anwaltstag) über Zivilprozeß und Alfred Friedmann (Berlin) über öffentliches Recht. Der letztere, den ich später auch persönlich kennen lernte, war diesmal ganz im philosophischen Fahrwasser und seine Rede lag eigentlich über dem Niveau einer großen, hauptsächlich aus Praktikern bestehenden Versammlung. Er gehörte, wie Alsberg, der bekannte Berliner Verteidiger, zu den Rednern, die bei allem großen Können nie ihr Publikum abzuschätzen vermochten oder gar dadurch glänzen wollten, daß sie ihm unverständlich blieben. Als mich Friedmann einmal nachts um ein Uhr in eine philosophische Unterhaltung schwieriger Art verwickeln wollte und ich ihm unter Hinweis auf den vor mir stehenden Liqueur sagte, es sei mir zu spät für solche Gespräche, erwiderte er mir, er sei auch bereit, Poker mit mir zu spielen, oder sich über Tänzerinnen, auch Gänseleberpasteten mit mir zu unterhalten. Aber er hätte sicher vor Pastetenfabrikanten und Tänzerinnen über Psychologie gesprochen. Übrigens war er bei aller Extravaganz seines Wesens ein genialer Kerl und er hat auch bedeutende und wissenschaftlich solide Bücher geschrieben.

Doch nun zu Landsberg! Seine Rede auf dem Berliner Anwaltstag war formell ebenso glänzend wie die von Würzburg und inhaltlich enthielt sie viel Bedeutsames. Aber er machte den Fehler, ein persönliches Erlebnis - die Scheidungssache seiner Tochter in die Debatte zu ziehen und überdies daraus einen allgemeinen Angriff gegen die Gerichte herzuleiten. Als er zur Begründung der berechtigten Forderung, daß kein Gericht selbst darüber entscheiden dürfe, ob sein Urteil anfechtbar sei, das grobe Scherzwort anführte:

Nur die allergrößten Kälber

Wählen ihren Metzger selber,

fühlten sich die anwesenden Mitglieder des Reichsjustizministeriums begreiflicherweise verletzt und um ein Haar wäre der ganze Anwaltstag angesichts dieser Taktlosigkeit aufgefliegen. Mir scheint, daß Drucker, der in seiner Gewandtheit jeder Situation gewachsen war, sofort die richtigen Worte hätte finden und gebrauchen müssen, um den unangenehmen Eindruck der Landsberg'schen Entgleisung zu verwischen. Aber er tat es nicht und dieses Versäumnis seiner Pflicht als Vorsitzender hat den angerichteten Schaden erweitert. Zunächst zeigte sich das bereits in der nachfolgenden Diskussion, die mehrfach irgendwie einen gereizten Charakter hatte. Der Ton war angestimmt und gute wie schlechte Instrumente nahmen ihn bereitwillig auf. Einmal kam es fast zu einem Tumult, als ein junger Anwalt aus Halle nach Schluß der Debatte schreiend und mit allen Gliedern um sich schlagend das Wort erbat; ich bilde mir ein, daß es der später zum Senatspräsidenten und Professor aufgestiegene Nazi Noack war, ein törichter Wüterich, der aber hier offenbar empfand, daß die Stimmung nun auch für seine Tiraden gekommen sei.

Alles in allem: der Berliner Anwaltstag stand, was Regie angelangte unter keinem glücklichen Stern und es blieb ein Stachel zurück, den auszumerzen eine dankbare Aufgabe war. Drucker war viel zu eigensinnig, um an so etwas auch nur zu denken, und ich glaube, wenn es ihm darum zu tun gewesen wäre, so hätte er selbst den Augsburger Richtertag besucht. Er hat auch mit mir oder Hahnemann in keiner Weise darüber gesprochen, daß es unsere Aufgabe sei, in diesem Sinne zu wirken. Alles geschah daher mehr oder weniger aus der Situation und Stimmung des Augenblicks heraus. Vielleicht war auch die Wirkung um so spontaner und eindringlicher.

Was in der Zeit, von der ich hier berichte, an wissenschaftlicher Arbeit zu leisten war, ist unbeschreiblich. Ich habe einen kleinen Überblick hierüber erst bekommen, als mir mein Bruder Adolf zur silbernen Hochzeit (Mai 1926) eine Bibliographie, enthaltend das vollständige Verzeichnis aller meiner Schriften zum Geschenk machte. Sie umfaßte einen Zeitraum von gerade 30 Jahren und trug das Motto: nulla dies sine linea. Dieser Satz traf auf die Zeit von 1923 bis 1925 fast wörtlich zu. Ich bekam in der Folgezeit alljährlich von Adolf einen Nachtrag zu dieser Sammlung und habe später einmal gezählt, daß sie insgesamt etwa 1050 Einzelschriften (einschließlich der Anmerkungen in der Jur. Wochenschrift) umfaßte.

XIV. Sieben Jahre (1926 - 1932)

1. Familien- und Freundeskreis

(Hier folgen im Original etwa 8 Seiten über Familienangelegenheiten und die Schicksale einiger Freunde. Diese Privatsachen habe ich hier weggelassen. Statt dessen will ich aber einen Abschnitt aus der Biographie von Bella Friedlaender hier einschieben, weil er die nächsten paar Absätze in Max's Autobiographie verständlicher macht und auch gewisse Charakterzüge von Max Friedlaender ganz besonders klar beleuchtet. Die von Max Friedlaender schon mehrmals erwähnte Biographie von "Belli" hat er kurz nach dem Tod seiner Frau, also wohl im Jahre 1938, geschrieben. Obwohl es sich hier um Belli's Leben handelt, ist auch in diesem zweibändigen Werk manches über Max's Berufsleben zu finden, wenn auch der Schwerpunkt mehr auf persönlichen und Familienangelegenheit liegt als in seinen eigenen, mehrere Jahre später geschriebenen Lebenserinnerungen. Anmerkung von Gert Friedlaender, den Sohn von Max Friedlaender)

41. Titel aus der Biographie von "Belli"

In Fortsetzung meiner "Erholungscampagne" schlug ich Anfang 1928 eine Wiederwahl in den Vorstand der Anwaltskammer aus. Man hatte mir sogar die Stellung eines stellvertretenden Vorsitzenden angeboten; aber im Einvernehmen mit Belli blieb ich diesmal fest. Geheimrat Eisenberger lehnte gleichzeitig mit mir eine Wiederwahl ab. Um dieselbe Zeit bat mich eines Tages der Präsident des Landgerichts München I zu sich, um nur folgendes zu sagen: es sei bekannt, daß ich (zugleich mit meinen beiden Sozien) im Jahre 1922, als Bayern den Justizratstitel wieder einführt, die Annahme des Titels aus verfassungsrechtlichen Bedenken abgelehnt habe. Er bedaure, daß ein Mann wie ich infolgedessen einen Titel nicht besitze, den jeder einwandfreie Anwalt nach einer gewissen Dienstzeit erhalte. Er bitte mich den Titel jetzt anzunehmen, wobei angesichts meines Ansehens nur der "Geheime Justizrat" in Betracht komme; meine Sozien sollten den Justizratstitel erhalten. Ich erwiderte ihm, daß ich literarisch gegen die Zulässigkeit der Titelverleihung (angesichts der Vorschriften der Reichsverfassung) aufgetreten sei und mir nicht nachsagen lassen könne, ich handle gegen meine eigenen Theorien. Tatsächlich hatte ich 1922, als der damalige Leiter des Bayerischen Justizministeriums, Staatsrat Dr. Meyer, mir sagte, der Staat müsse die Titel wieder einführen, vor dieser klaren Verfassungsverletzung dringend gewarnt, die von den bayerischen Rechtsanwälten am wenigsten mitgemacht werden könnte. Ich habe mich aber, als dann der Segen von Justizrats-, Kommerzienrats-, Veterinärrats- und unzähligen anderen Titeln über Bayern ausgeschüttet wurde, in meinen Kollegen bitter getäuscht. Ich versuchte die angesehensten Anwälte zur Ablehnung des Titels zu bewegen, die einst - als es noch kein Verbot der Titelverleihung gab - von den charaktvollen und selbstbewußten württemberger Rechtsanwälten mit dem Erfolge vollzogen wurde, daß es in Württemberg bis heute keine Justizräte gegeben hat. Aber außer meinen beiden Sozien haben nur drei bayerische Anwälte den Titel abgelehnt. (Meisner in Würzburg, der Mitglied der verfassungsgebenden Nationalversammlung gewesen war; ein Münchener Anwalt, der von einer Republik keinen Titel annehmen wollte und ihn nach einigen Jahren dann doch geführt hat, und ein zweiter Münchener Anwalt, der die Ablehnung nicht weiter begründete und nach kurzer Zeit widerrief.) Der Landgerichtspräsident erwiderte mir, das praktische Leben mache manche Konzessionen notwendig und das Publikum urteile nicht nach meiner ihm unbekanntem juristischen Überzeugung, sondern glaube, ich hätte aus irgend einem in meiner Person liegenden Gründe die Auszeichnung nicht erhalten. Die Regierung bedaure dies und deshalb bitte er mich, meinen Entschluß noch einmal zu revidieren. Ich solle doch auch mit meiner Frau darüber sprechen. Frauen betrachten solche Dinge oft eher von der praktischen Seite aus als die Männer. Ich replizierte, daß gerade meine Frau die heftigste Gegnerin der Titel und darin viel radikaler sei als ich selbst. Bei ihr seien es natürlich nicht die juristischen Bedenken, sondern die gefühlsmäßige Ablehnung der Titelverleihung an Freiberufler überhaupt. Der Präsident ließ aber noch nicht nach und bat mich, ihm nach einer Bedenkzeit von 24 Stunden endgültigen Bescheid zu geben. Ich sprach nochmals mit Belli, die mir nur sagte: Du wirst doch nicht nachgeben? Im Scherz setzte sie noch hinzu: ich lasse mich von Dir scheiden, wenn Du Geheimrat wirst! - Am nächsten Morgen überbrachte ich dem Präsidenten unsere endgültige Absage mit der Bitte, mir persönlich darob nicht böse zu sein. Er hat das auch nicht getan.

Ich gestehe, daß es Zeiten gegeben hat, wo mir die Titel-

losigkeit im Beruf nicht angenehm war, weil jeder ältere Anwalt, später sogar sehr viele

notorisch Unwürdige tituliert wurden. Das Publikum dachte natürlich so, wie der Präsident es angedeutet hatte, und man konnte auch nicht jeden Richter, wenn er ins Protokoll den Titel aufnehmen wollte und man ihn berichtigte, seine Lebensgeschichte erzählen. Eine Frau, die nicht selbst im öffentlichen Leben steht, kann dies nicht so restlos verstehen wie derjenige, der die Dinge täglich erlebt. Manchen persönlichen Erfolg kann der Geheime Justizrat bei Behörden, wie die Dinge nun einmal liegen, leichter erzielen als der "gewöhnliche Rechtsanwalt", zumal wenn dieser schon älter ist und man bei ihm einen Titel erwarten müßte. Ich sage das hier nicht, um etwa meinen Standpunkt nachträglich für unrichtig zu erklären. Er war geboten durch meine literarische Stellungnahme und ich habe nie daran gedacht, mich später um den Titel zu bewerben, obwohl mir auch dies einmal von einem Nürnberger Geheimrat (vielleicht im Auftrag der Regierung?) geraten wurde. Als aber die Regierung durch den Mund des Landgerichtspräsidenten mich direkt bat, den Geheimrattitel, der mir, dem damals 54jährigen, noch gar nicht zukam, anzunehmen, da war die Versuchung, ja zu sagen, einen Augenblick - ich will es nicht leugnen - gegeben. Ich bin Belli dankbar dafür, daß sie mit ihrer temperamentvollen und bedenkenlosen Antwort jeden Schatten eines Zweifels beseitigt hat. Die nachfolgenden Ereignisse haben ihr mehr als recht gegeben. Im selben Jahre erhob das Reich Klage gegen Bayern beim Staatsgerichtshof wegen der Titelverleihungen, die als verfassungswidrig erklärt werden sollten. Im Dezember 1929 erging der Spruch gegen Bayern und die Titelverleihungen hörten auf. Allerdings legte kein bayerischer Anwalt daraufhin den bereits erworbenen Titel nieder. Aber wie wäre ich vor mir selbst und der Welt dagestanden, wenn ich inzwischen den Titel entgegen meiner nun vom Staatsgerichtshof gebilligten Rechtsanschauung angenommen hätte.

(Nun zurück zu Max's Selbstbiographie, Anmerkung von Gert Friedlaender)

Ich will zum Schluß dieses Abschnitts noch etwas erzählen, was zu dem oben erwähnten Thema "Titel" gehört, nämlich einiges über die Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof, der ich Ende 1929 beiwohnte und der in Bellis Biographie nur kurz gedacht wurde.

Bayern hatte Ende 1920 entgegen der Reichsverfassung die Titelwirtschaft wieder eingeführt. Die Verfassung von 1919 gestattete die Neuverleihung von Titeln nur soweit, als es sich um Amts- oder Berufsbezeichnungen handelte, nicht aber die Gewährung von sog. Ehrentiteln. Die Bestimmung war klar und unmißverständlich. Die gesetzliche Bezeichnung für den Beruf, dem ich angehörte, war z. B. ohne Zweifel "Rechtsanwalt", während Justizrat, Geh. Justizrat reine Ehrentitel waren, die auch Notaren oder sogar Sekretären verliehen wurden und eine Auszeichnung für erworbene oder meist für nicht erworbene Verdienste darstellen sollten, im letzteren Falle also eine reine Alterserscheinung oder ein Erzeugnis der Protektionswirtschaft waren. Kommerzienrats, Sanitätstitel u. ä. hatten nach dem Geist der Verfassung ebensowenig oder noch weniger Existenzberechtigung. Aber Bayern hielt sie für ein notwendiges politisches Instrument, teils um Geld zu verdienen (wie beim Kommerzienrattitel), teils um gewisse Kreise der Mittelklasse der Regierung gefügiger zu machen und das Strebertum zu züchten. Mit den Justizräten und Geh. Justizräten fing man - entgegen meinem dringenden Rat - an und der mehrfach erwähnte Staatsrat Meyer hatte für meinen Einwand, daß man doch nicht ausgerechnet den Rechtsanwälten zumuten solle, die Reichsverfassung zu verletzen, nur ein Lächeln. Es war leider nicht so unberechtigt; denn er kannte seine Pappenheimer, nur es fanden sich in Bayern nur ganz ganz wenige, die den Titel ablehnten; auch diese wenigen taten es zum größeren Teil aus unrichtigen Motiven. Alle meine Freunde, Herzfelder, Heinsfurter, Dispeker, Eisenberger, Buhmann etc. nahmen den Titel an und so ging die Regierung nach einiger Zeit dazu über, auch die einträglicheren Ehrungen, insbesondere den Kommerzienrat und Geh. Kommerzienrat wieder zu spenden, ferner unzählige neue Titel einzuführen, wie Veterinäratt, Gewerberatt, Pharmazieratt, ja sogar Arbeiterratt! In den anderen deutschen Ländern war man nicht so kühn. Zwar wurden die Bayern sehr um ihre herrlichen Titel beneidet, denn solchen Geistes waren ja unsere deutschen "Republikaner" zum großen Teil; aber die Verfassungsbestimmung war nun einmal da und man wollte sie nicht gerne gröber verletzen, während das den partikularistischen Herren in München direkt ein Bedürfnis war. Andererseits hörte man nichts von irgendwelchen Maßnahmen des Reichs zum Schutz seiner Verfassung. Man drückte in Berlin alle Augen zu und tat so, als ob man von nichts wüßte. Erst gegen Ende der zwanziger Jahre wurde es anders. Ich weiß nicht mehr, was den Anlaß gab, vielleicht das Beispiel einiger anderer Aufsehen erregender Prozesse vor dem Staatsgerichtshof

wegen Verletzung der Verfassung: jedenfalls erhob das Reich eines Tages Klage bei diesem Gericht gegen Bayern auf Feststellung, daß die Verleihung jener Titel verfassungswidrig sei. Ich hatte nie einen Augenblick bezweifelt, daß diese Klage durchdringen müßte, und konnte kaum begreifen, daß Bayern es auf den Prozeß ankommen ließ. Denn was in der spärlichen Literatur zugunsten der Verfassungsmäßigkeit der Titelverleihung gesagt worden war, erschien mir so fadenscheinig und töricht, daß ich an die Berufung einer Regierung auf solche Gründe, die kaum eines Prozeßhansels würdig waren, nicht glauben wollte. Aber ich irrte mich auch hier: Bayern nahm den Prozeß auf.

Der Zufall wollte es, daß ich an einem Dezembersonntag in Leipzig war und erfuhr, am nächsten Tag beginne die Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof. Kurz entschlossen blieb ich noch eine Nacht dort, um wenigstens den ersten Teil des Prozesses mitzuerleben. Den Vorsitz führte der Reichsgerichtspräsident Bumke, ein durch seine vornehme Ruhe wie durch seinen schönen Kopf und seine durchgeistigten Züge imponierender Mann, damals noch ein aufrechter Kämpfer fürs Recht, von dem man schon allerhand mutige und gute Entscheidungen in politischen Prozessen erlebt hatte. Er war politisch rechtsstehend, aber immer gerecht und sachlich; als später die Nazis ans Ruder kamen, brach er zunächst mit seinen Nerven zusammen; aber leider erschien er nach einiger Zeit "geläutert" wieder auf der Bildfläche. Er hatte sich "unterworfen" und ist wohl heute noch im Amte. Mit Recht hat die Welt es einem solchen Mann verübelt, daß er im Dienst von Verbrechern verblieb, statt auf die verhältnismäßig kleine Differenz zwischen Gehalt und Pension zu verzichten und sich seinen einst so glänzenden Namen zu erhalten.

Aber von alledem wußte man damals noch nichts. Beisitzer des Staatsgerichtshofes waren Richter am Reichsgerichte und einige hohe Verwaltungsrichter der Länder, in unserem Falle z. B. der bayerische Verwaltungsgerichtsrat Luxemburger. Das Reich war von einigen Ministerialräten des Innenministeriums vertreten, von denen mir der lange Ministerialrat Lammers (jetzt Hitlers Chef der Reichskanzlei, damals ein Beschützer der Weimarer Verfassung) und der aus München stammende Ministerialrat Kaisenberg erinnerlich sind. Ich habe sie während einer Pause auch persönlich kennengelernt. Der Vertreter Bayerns war ein hoher Beamter des Bayerischen Innenministeriums Herr v. Jan. Kein einziger Anwalt war als Parteivertreter anwesend. Das wäre offenbar unter der Würde der Behörden gewesen. Sie glaubten, daß ihre Beamten das besser könnten. Aber hier zeigte sich deutlich, daß die Parteivertretung eine Kunst ist, die durch bloßes Fachwissen nicht ersetzt werden kann. Der einzige der Herren, der etwas Gewandtheit und Schlagfertigkeit, auch etwas Witz an den Tag legte, war der eben genannte Ministerialrat Kaisenberg, der Sohn eines bekannten Münchener Notars, ein frischer und vergnügter, sogar etwas frecher Süddeutscher, während die anderen gelehrte und sicher kenntnisreiche Bürokraten ohne die nötige Beweglichkeit waren. Sie waren alle dem Vorsitzenden nicht gewachsen, der mit seinen Fragen über Dinge, die er sicher längst wußte, nach beiden Seiten Hiebe austeilte. So erkundigte er sich danach, warum auch das Reich selbst in einem Falle einen Titel verliehen hätte. Es handelte sich darum, daß ein Mitglied eines internationalen Schiedsgerichtshofes, ich glaube der Dresdner Anwalt Felix Bondi, zum Geheimen Justizrat ernannt worden war. Das ist offenbar geschehen, weil man sonst nur Beamte und Professoren in diese Stellungen geschickt hatte, die ohnedies mit Titeln aufwarten konnten, und weil man dem ausnahmsweise delegierten Anwalt ein ebensogutes Relief geben wollte. Wenn das Reich hierdurch in einem Einzelfalle die Verfassung auch verletzt haben sollte - was nicht unbedingt sicher, aber wohl zu bejahen war-, so änderte dies natürlich nichts an der hier allein zur Debatte stehenden Verfassungsverletzung Bayerns und es wäre nicht so schwer gewesen, dem Präsidenten auf seine Frage eine witzige Antwort zu geben. Statt dessen erfolgten gelehrte Ausführungen. Nun aber wandte sich Bumke an den bereits Hoffnung schöpfenden bayerischen Vertreter v. Jahn mit der Frage, ob eigentlich die bayerischen Titel auch an Nichtbayern oder an außerhalb Bayerns wohnende Personen verliehen worden seien. Auch diese Frage war offensichtlich für die Sache wenig belangreich. Herr v. Jan fing an zu stottern und bat ihm zu gestatten, nach München zu telefonieren, damit er Informationen einhole (man denke: der Chef eines Referats im Ministerium!). Der Präsident meinte, die Sache sei nicht so wichtig, daß er deswegen die Verhandlung unterbrechen möchte; aber vielleicht benutze der Herr Ministerialdirektor die nächste Pause hierzu. Das geschah und nun berichtete er, daß die Titel nur an in Bayern wohnende Personen verliehen würden. Hierauf der Präsident:

"Aber wir wissen doch, daß auch andere tatsächlich den Titel bekommen haben. Wie ist nun in solchen Fällen eigentlich der Vorgang gewesen?" Herr v. Jan wußte wiederum nicht Bescheid. Nun sprang Kaisenberg auf und sagte: "Herr Präsident, ich kann die Frage anstelle des Herren Vertreters des Landes Bayern beantworten: ein solcher Kaufmann, der z. B. in Frankfurt am Main wohnte, kaufte sich ein kleines Gütchen bei Aschaffenburg nahe der bayerisch preußischen Grenze und er "wohnte" dann auch in Bayern; jetzt konnte er den Kommerzienratstitel bekommen." Da sprang Herr v. Jan erregt auf und rief: "Ich bitte, so einfach ist es nicht, bayerischer Kommerzienrat zu werden" Herr Kaisenberg erwiderte in ruhigen Tone: Ich gebe zu, daß auch noch andere Voraussetzungen vorhanden sind!" Das Publikum lachte, die Vertreter des Reichsministeriums strichen sich befriedigt ihre Hosen glatt und die Richter verzogen die Mundwinkel. Am nächsten Tage hörte ich, daß Bayern den Prozeß in vollem Umfange verloren hatte.

2. Arbeit für Stand und Wissenschaft

Die Jahre, von denen hier zu sprechen ist, waren - wenn man die ersten drei Monate von 1933 hinzurechnet, - die letzten, in denen ich für Wissenschaft und Stand arbeiten konnte. Aber diese letzten waren nicht die schlechtesten und sicherlich waren es keine sieben mageren Jahre. Im Gegenteil: sie waren außerordentlich fruchtbar und gaben mir Gelegenheit, in weitem Umfang frühere Mängel meiner Arbeiten auszumerzen, anderes schärfer zu durchdenken, hier Lücken auszufüllen, dort alten Lieblingsideen weiter nachzuspüren und Lösungen von Problemen zu finden, die ich vorher vergeblich gesucht hatte.

Schon im Jahre 1926 beschloß ich, mit meinem Bruder Adolf einen neuen Kommentar zu schreiben, nämlich eine wissenschaftliche Erläuterung des Gerichtskostengesetzes, eine Arbeit, die in gewissem Sinne eine Ergänzung unseres Kommentars zur Rechtsanwaltsgebührenordnung bilden sollte und abgesehen von einem veralteten Buche aus der Vorkriegszeit noch keinen Vorgänger hatte. Der Gedanke, mit dem jungen hochbegabten Münchener Rechtsanwalt Dr. Alfred Werner zusammen, dem späteren Verfasser des Obligationenrechts in Staudingers Kommentar zum BGB, einen Kommentar zum Gerichtsverfassungsgesetz zu schreiben, war zwar sehr verlockend, auch grundsätzlich von allen Teilen bereits begrüßt, kam aber nicht zur Durchführung. Dagegen begann ich bereits im Sommer 1926 mit den Vorarbeiten zum Gerichtskostengesetz und machte mich sogar gelegentlich schon an die Ausführung einiger grundlegender Erörterungen. Dann aber blieb die Arbeit liegen. Adolf überhäufte mich mit Literaturexcerpten, die ich nicht alsbald lesen konnte, andere Arbeiten, für den Beruf, den Kammervorstand, den Deutschen Anwaltverein und den bayerischen Anwaltsverband drängten sich in ungewöhnlicher Weise zusammen und Anfang 1927 teilte der Verleger mit, daß die 7te Auflage von Walter-Joachim-Friedlaender sehr guten Absatz gefunden habe und die 8te vorbereitet werden müsse; das war um so notwendiger und dringender, als die Gebührenordnung soeben wichtige Änderungen durch ein neues Reichsgesetz gefunden hatte. Im Frühjahr und Sommer 1927 hatte ich viel mit Depressionen zu kämpfen, die mich sogar hinderten, den Stuttgarter Anwaltstag zu besuchen, und die 8te Auflage des Gebührenkommentars ist zum Teil unter Schmerzen geboren worden. Aber gegen Ende des Jahres war die alte Schaffenskraft wieder da und nun wurde das Gerichtskostengesetz hervorgeholt und in 6 Monaten der Teil, dessen Bearbeitung ich übernommen hatte - etwa 2/3 des ca. 500 Seiten umfassenden Buches - im Rohentwurf fertiggestellt. Ein jüngerer Kollege war mir beim Sammeln und Excerptieren der Literatur behilflich. In Cannstatt arbeitete ich dann noch mit Adolf an der Schlußredaktion zusammen, nachdem wir vorher ständig in eifriger Korrespondenz gestanden hatten. Manches war noch zu ergänzen und zu ändern. Da bekam ich eines Tages, als er schon wieder zu Hause, ich aber noch in Cannstatt war, von ihm einen trostlosen Brief, in dem er klagte, er fühle sich unfähig, die Arbeit so zu vollenden, daß sie der meinigen äquivalent sei, er komme über gewisse Schwierigkeiten nicht hinweg - kurz es war klar, daß er sich in einer Depression befand, wie ich sie nur zu gut kannte. Ich telegrafierte ihm, er möge sofort sein Manuskript in entsprechend vielen Eilbriefen an mich schicken, ich werde es in Cannstatt noch durchzusehen versuchen und ihm dann berichten. Am nächsten Tag kamen dann, ich weiß nicht mehr wie viele Eilbriefe größten Formats und ich machte mich sofort an die Durcharbeitung, die nach zwei Tagen mit

zusammen vielleicht 20 Arbeitsstunden soweit erledigt war, daß ich Adolf berichten konnte, die Arbeit sei durchaus brauchbar, es seien die und die Änderungen notwendig etc. Das meiste, was mir änderungsbedürftig erschien, suchte ich selbst - vorbehaltlich seiner Kontrolle - umzubauen und jedenfalls war der gewünschte Erfolg erreicht. Adolf bekam wieder Mut, seine noch ausstehende Arbeit war nun nicht mehr groß und wenn ich auch von seiner Leistung nicht gerade begeistert war, so konnte sie sich doch sehen lassen und brauchte die Kritik nicht zu scheuen. Das Buch erschien in zwei Lieferungen, deren erste nur meine Bearbeitung enthielt und bereits vorlag, als wir unsere norwegische Reise antraten; auf dem Rückweg sah ich sie in Berlin, als ich mit Lederer spazieren ging, in einer Buchhandlung ausliegen. Die Kritik war glänzend und besonders freute mich die ausführliche Besprechung in der Juristischen Wochenschrift durch Prof. Wilhelm Kisch, den Zivilprozessualisten der Münchener Universität. Im Jahre 1929 wurde die dritte Auflage unseres Haupt- und Lieblingswerkes, des Kommentars zur Rechtsanwaltsordnung fertiggestellt. Auch sie war fast ein vollkommen neues Buch geworden, um die Hälfte umfangreicher als die erste Auflage. Wir hatten die erste Lieferung so fertiggestellt, daß sie bei Eröffnung des Hamburger Anwaltstages im September 1929 erscheinen und an der Eingangstür zum Versammlungssaale zum ersten Male verkauft werden konnte. Die Auflage war dem Deutschen Anwaltverein gewidmet. Drucker gedachte dieser Widmung in der Eröffnungsansprache beim Anwaltstage mit ehrenden Worten und in der Juristischen Wochenschrift, die als Festnummer am selben Tage erschien, las ich die erste Kritik von Robinow; diese Freude gönnte ich mir kurz vor dem Frühstück, das der Hamburger Oberlandesgerichtspräsident den Vorstandsmitgliedern gab. Ich hatte bis dahin noch eine Stunde Zeit und, da die Sonne strahlte, so nahm ich mir ein Auto und fuhr um das Alsterbassin; dabei las ich dann die Würdigung unseres neuesten und ältesten Werkes, eine geistige Feinschmeckerei, die mir nicht schlechter mundete als die nachfolgenden Hamburger Delikatessen bei dem Vorstandsfrühstück.

Als das Buch Anfang 1930 erschienen war und in einem schönen braunen Einband in guter Ausstattung vorlag, kam noch eine erfreulichere und größere Überraschung: bei einer Vertreterversammlung vom März 1930 bei der Besprechung des Etats hielt der soeben zum preußischen Ministerialrat ernannte Berliner Rechtsanwalt Gustav A.G. Goldschmitt - der erste und einzige, dem diese Auszeichnung, zugleich eine große Konzession an den Anwaltsstand, zuteil wurde - eine Rede, in der er einen Panegyrikus auf unseren Kommentar zur Rechtsanwaltsordnung sang. Nun aber, sagte er, da die dritte Auflage erschienen sei, habe die Anwaltschaft auch die Pflicht dafür zu sorgen, daß dieses grundlegende Buch jedem Anwalt zugänglich sei und daß es nicht wieder zehn Jahre daure, bis eine neue Auflage erscheinen könne. Den Preis von ca. 30 DM könnten die meisten Kollegen nicht erschwingen; er beantrage, daß der Deutsche Anwaltverein eine Summe auswerfe, die es ermögliche, durch eine Vereinbarung mit dem Verlag für die Vereinsmitglieder einen wesentlich niedrigeren Preis zu erzielen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und es wurden 10000 RM bewilligt; der Vertrag kam zustande, sehr zur Freude auch unseres Verlages. Für uns selbst aber bedeutete dieser Beschluß die schönste Anerkennung, die unserem Buche zuteil werden konnte.

Im selben Jahre (1930) führte ich einen Gedanken aus, den ich schon lange mit mir herumtrug: eine Kommentierung der bayerischen Landesgebührenordnung für Angelegenheiten der Rechtspflege (d.h. für die gesamte außergerichtliche Tätigkeit, die Vertretung vor den Behörden der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Vormundschafts-, Nachlaßgericht etc., in Subhastationsachen u. a. Angelegenheiten, die nicht zum Gebiet der Verwaltung zählten). Sie betraf praktisch für die meisten Anwälte den weitaus größeren Teil ihrer Tätigkeit und war daher von äußerster Wichtigkeit. Trotzdem existierte außer einer belanglosen und längst überholten kleinen Handausgabe keinerlei Erläuterungsbuch und die Arbeit reizte mich umsomehr, als ich an der in wichtigen Punkten schon durchgeführten Reform dieser Gebührenordnung, wie mehrfach erwähnt wurde, selbst mitgearbeitet hatte. So gelang es mir denn auch, das Büchlein, das schließlich etwa 110 Seiten in ganz kleinem Druck umfaßte, in etwa 4 Wochen wie in einem Zuge niederzuschreiben, fast ausschließlich während meines Cannstatter Aufenthalts. Es hat in Bayern große Verbreitung gefunden, füllte wirklich eine fühlbare Lücke aus und wurde nicht nur von der Kritik, sondern auch von seinem Verfasser gut beurteilt. Ich halte es für eines meiner reifsten und inhaltsreichsten Werke.

1931 folgte dann die Neubearbeitung der Reichsgebührenordnung in 9ter Auflage, die Anfang 1932 erschien. Auch hier haben wir uns wieder bemüht, alles von Grund aus neu nachzuprüfen, vieles umzubauen und in jeder Hinsicht vollständig zu sein. Das Buch wuchs auf einen Umfang von ca. 350 Seiten an und fand eine glänzende Aufnahme. Es enthielt übrigens ebenso wie die beiden vorausgehenden Auflagen und das Gerichtskostengesetz eine kurze systematische Darstellung des Rechtsstoffes in Form eines einleitenden Leitfadens, der viel Anklang fand. Der Gedanke war zum ersten Mal hinsichtlich dieser Rechtsgebiete zur Ausführung gelangt, als ich für den bayerischen Anwaltsverband kurz nach dem Kriege Leitfäden des Kriebsrechts herausgab; damals hatte Alfred Bloch das Kostenrecht bearbeitet. Später gab ich selbst auf Veranlassung meines Freundes Böckel in Jena einen Leitfaden des Gerichts- und Anwaltskostenrechts heraus, der 1922 erschien, aber wegen der Inflation zu schnell inhaltlich überholt war. Immerhin gab er dann die Grundlage für die systematische Einleitung zu den beiden großen Kommentaren ab. - Was ich sonst noch alles in dieser 7jährigen Periode wissenschaftlich gearbeitet habe, könnte ich - soweit es hier nicht erwähnt ist - selbst aber nicht aus der Bibliographie ersehen, von der ein Exemplar noch in Adolfs Besitz sein dürfte; die Jahre 1930 - 1932 waren besonders fruchtbar und haben manche kleinere Arbeiten gezeitigt, die mir besonders am Herzen lagen.

In München war einige Jahre nach dem Kriege eine neue wissenschaftliche Gesellschaft, die Juristische Studiengesellschaft, gegründet worden. Die beiden Vorsitzenden waren regelmäßig der Oberlandesgerichtspräsident und ein Universitätsprofessor; vor allem sind hier Staatsrat Meyer, Prof. Rabel (ein aus Wien nach München gekommener, recht geistvoller Internationalrechtler) und Wilhelm Kisch zu nennen. Ich wurde schon bei der Gründung ersucht, in den Vorstand einzutreten, und nahm das Angebot an. In dieser Gesellschaft haben wir im Laufe der Jahre viele ausgezeichnete und bedeutsame Vorträge gehört und es fanden später auch öfters gesellige Zusammenkünfte eines engeren Kreises nach Vorträgen auswärtiger Celebritäten statt. Besonders erinnerlich sind mir Vorträge von Otto Kahn, Rabel, Flechtheim (über amerikanisches Aktienwesen), Zitelmann aus Bonn (jetzt ein Siebziger, der sich aber - als ich ihn begrüßte - noch gut an die Tage von Capri erinnerte), Reichsgerichtspräsident Bumke und dessen Bruder, Prof. Bumke in München über Psychoanalyse, Hachenburg, Görres, Senatspräsident Oegg (der Vorsitzende des Reichsarbeitsgerichts), Eduard Bloch (München) über Aktienrecht, Kisch (über Aufwertung im Versicherungsrecht, eine der glänzendsten rednerischen Leistungen, die ich je gehört habe; er sprach über dieses äußerst schwierige Gebiet eine Stunde, ohne auch nur einen Zettel in der Hand zu haben, und so vollendet in Stil und Darstellung, daß man die Rede ohne Änderung hätte drucken können und jeder Satz klar und unmittelbar verständlich war). Weniger erfreulich war ein Vortrag des Reichsgerichtspräsidenten Simons. Er war zweifellos ein bedeutender Kopf und hatte etwas zu sagen. Aber er verband mit seiner Rede offenbar politische Zwecke (ich hatte ihn damals im Verdacht, daß er auf den Posten eines Reichspräsidenten spekulierte) und es war sichtlich seine Absicht, sich bei den in Bayern maßgebenden Kreisen irgendwie beliebt zu machen. Das verleitete ihn zu mehreren, wie es schien, improvisierten Entgleisungen, die selbst auf gleich Gesinnte keinen guten Eindruck machten. Ich erinnere mich, wie er - etwas aus dem Zusammenhang seiner Rede fallend - die Bemerkung machte, ein Sozialdemokrat dürfe und könne seiner Meinung nach in Deutschland nicht Richter sein. Ferner tat er "über gewisse, auch nicht kommunistische Anwaltskreise" eine Äußerung, deren Inhalt mir nicht mehr gegenwärtig ist, die aber - auch außerhalb der Anwaltschaft - ein erstauntes Kopfschütteln hervorrief. Die Rede hat jedenfalls das Gegenteil von dem bewirkt, was der Redner damit erreichen wollte; man erachtete es mit Recht als eine Taktlosigkeit, die Juristische Studiengesellschaft als ein Forum für (noch dazu ungeschickte) politische Propaganda benützen zu wollen, und der Reichsgerichtspräsident hat sich dadurch nicht Sympathien erworben, sondern verscherzt. Nicht lange nach diesem Vortrag - im Januar 1927 - sprach ich selbst in der Juristischen Studiengesellschaft über "Verfallerscheinungen in der Entwicklung unseres Prozeßrechts" (so ähnlich lautete der Titel). Ich ging von einigen Stellen in Albert Schweitzers Kulturpolitik aus und suchte unter Beschränkung auf ein Teilgebiet darzutun, daß Erscheinungen ethischen Verfalls, einer Selbstvernichtung des Staates sich in bedenklicher Weise bei uns bemerkbar machten. Der Gesetzgeber stoße zum Teil seine eigenen Grundsätze um, ohne den Mut zu haben, sie offen zu verleugnen; er gefährde - speziell in der Verfahrensordnung - selbst die Organe, die er

zum Schutze dieser Ordnung eingesetzt habe. Das wies ich an mehreren akuten Fällen nach, z. B. an der Zurückdrängung der Rechtsanwälte von ihrem eigentlichen Wirkungsgebiet, der Prozeßvertretung. Bei den soeben geschaffenen Arbeitsgerichten darf ein Rechtsanwalt nicht auftreten, nicht einmal als Beistand der anwesenden Partei. Das ist etwa so, wie wenn man einem Arzt das Behandeln von Kranken verbieten wollte. Die Anwaltschaft ist vom Staate geschaffen worden, um den Rechtsschutz des Volkes in die Hände von Personen zu legen, deren Rechtskenntnisse durch ihre Ausbildung, deren Rechtschaffenheit, durch die Standeskontrolle und durch die staatlichen Einrichtungen selbst garantiert ist. Gleichwohl hat Preussen ein Gesetz erlassen, durch das es eine zweite Klasse von minder vorgebildeten und minder unter Standeszucht stehenden Anwälten für die Verwaltungsrechtspflege und damit zusammenhängende Gebiete schuf. Das war nur unter Verletzung des Reichsrechts mit gesetzgeberischen Akrobatikstücken möglich, wie sie früher nicht denkbar gewesen wären. In der Literatur war rechtzeitig vor diesen Gesetzwidrigkeiten eines Gesetzgebers gewarnt worden; aber die preußische Regierung wollte ihren pensionierten hohen Verwaltungsbeamten, die kein juristisches Examen gemacht hatten, also nicht Rechtsanwälte werden konnten, die Möglichkeit geben, es unter einem anderen Namen doch zu werden und beabsichtigte daher, ihnen den Titel Verwaltungsrechtsanwälte zu verleihen und ihnen unter diesem Namen Anwaltspraxis in Verwaltungssachen zu gestatten, also in einer wichtigen Domäne der Rechtsanwälte selbst. Die Rechtslage war nun die, daß an sich die Rechtsberatung und Rechtsvertretung in Deutschland durch die Reichsgewerbeordnung seit 1869 freigegeben war, aber die gewerbsmäßige Ausübung dieser Tätigkeiten war unter polizeiliche Kontrolle gestellt: die Rechtsagenten (Winkeladvokaten) mußten den Polizeibehörden Einsicht in ihre Akten gestatten, und es konnte ihnen der Gewerbebetrieb wegen Unzuverlässigkeit untersagt werden. Um klarzustellen, daß die Rechtsanwälte und Notare hiervon selbstverständlich ausgenommen seien, bestimmte der § 5 der Gewerbeordnung, daß dieses Gesetz als ganzes sich auf die "advokatorische und Notariatspraxis" überhaupt nicht beziehe. Das Wort "advokatorisch" erklärte sich daraus, daß im Jahre 1869 eine einheitliche Rechtsanwaltschaft noch nicht existierte; die Rechtsanwaltsordnung trat erst am 1. Oktober 1879 in Kraft, gleichwohl wußte man natürlich, was mit dem Ausdruck gemeint war, ob die Anwälte nun in den einzelnen Ländern Advokaten, Rechtsanwälte, Prokuratoren oder Advokatanwälte genannt wurden: immer handelte es sich um denselben Stand, den wir seit 1879 Rechtsanwaltschaft nannten.

Da kam nun die preußische Regierung, die selbstverständlich ihre Ministerialräte, Oberverwaltungsgerichtsräte etc. nicht der polizeilichen Kontrolle unterstellen und ihnen nicht die Pflichten der Rechtskonsulenten auferlegen, sondern nur ihre Rechte verleihen wollte, auf folgende ingeniose Idee: sie schlug ein Gesetz vor, wonach für die Vertretung und Beratung in Verwaltungssachen Verwaltungsrechtsräte ernannt werden dürfen, und um gleichzeitig anzuordnen, daß diese nicht der Gewerbeordnung unterstehen, setzte sie hinter das Wort "Verwaltungsrechtsräte", in Klammern die Worte: "advokatorische Praxis im Sinn des § 5 der Gewerbeordnung"! Sie glaubte also im Jahre 1926 durch ein Landesgesetz (das niemals einem Reichsgesetz widersprechen durfte) bestimmen zu können, daß die Gewerbeordnung von 1869, die nach der Reichsgründung als Reichsgesetz übernommen wurde, unter "advokatorischer Praxis" auch die zukünftigen, nicht gleich den Richtern volljuristisch vorgebildeten Verwaltungsjuristen verstanden habe. Sie gab - zum ersten Male in der Geschichte der deutschen Gesetzgebung - im Gesetze selbst eine Begründung desselben, die aber in Wirklichkeit keine Begründung, sondern der Versuch einer Rechtfertigung seiner Legalität und nach Lage der Sache eine ziemlich tölpelhafte Selbstanklage war. Ich habe in meinem Vortrage die Geschichte dieser "ominösen Klammer" erzählt und ich glaube, daß keiner meiner Zuhörer an der Richtigkeit meiner Ausführungen zweifelte. Aber im preußischen Parlament scheint sich niemand an der Klammer gestoßen zu haben: die neue Fassung des Entwurfs war nicht veröffentlicht worden oder wenigstens nicht bis zu uns gedrungen; als ich von dieser neuesten Entwicklung erfuhr, war das Gesetz schon da: die Herren Verwaltungsgerichtsräte bezogen ihre Stellungen und Preußen hatte den Ruhm, auf illegalem Wege einen neuen Anwaltsstand zweiter Ordnung geschaffen zu haben.

Es war wohl nicht zu scharf, angesichts dieser Beispiele, denen ich noch weitere beifügte, von Verfallerscheinungen zu sprechen, die um so bedauerlicher waren, als sie von oben kamen. Wir

haben ja alsbald gesehen, wohin solche Abweichungen von der Moral, die auch für den Staat ein unbedingtes Erfordernis ist, führten: als die Nazis ans Ruder kamen und schon vorher, als Herr von Papen ihnen die Bahn bereitete. - Es war nicht schwer, im Rahmen meines Vortrags auch den oben erwähnten Entgleisungen des Herrn Reichsgerichtspräsidenten Simons einige Worte der Erwidmung zu widmen und die Erinnerung daran ist wieder wach geworden, als ich vor einigen Tagen unter den wenigen in meinem Exil noch vorhandenen Papieren einen Brief des Geh. Justizrats Dr. Eisenberger fand, der folgendermaßen lautete:

Ich hatte gestern nach dem Vortrag leider keine Gelegenheit, Ihnen die Hand zu drücken und Ihnen herzlichst für Ihren Vortrag und für die besondere Freude zu danken, die Sie allen Zuhörern und damit auch mir gemacht haben. Sie haben sich wieder als scharfsinniger Denker, als Meister der Dialektik bewährt und dabei war die Art Ihres Vortrags so lebendig und packend, daß ich trotz vorausgegangener 11stündiger beruflicher Tätigkeit von Anfang bis zu Ende mit Spannung und Befriedigung gefolgt bin. Daß Sie dabei die Gelegenheit wahrgenommen haben, auf gewisse Stellen des Vortrags des Herrn Präsidenten des Reichsgerichts einzugehen und zwar in der gewählten vornehmen und liebenswürdigen Art, danke ich Ihnen als Kollege ganz besonders. Ich bitte zu dem wohlverdienten Beifall, den Sie erzielten, und den aner kennenden Worten, die der Herr Staatsrat Ihnen gewidmet hat, noch meinen persönlichen herzlichen Dank entgegennehmen zu wollen. Die Betonung der Zusammengehörigkeit zwischen Richter- und Anwaltschaft, mit der der Herr Staatsrat, wenn auch mit dem ihm eigenen Blick in die Höhe, seine Dankesworte schloß, war Ihr ganz besonderer Erfolg.

Diesem überaus freundlichen Résumé unseres Kammervorsitzenden brauche ich hier nichts hinzuzufügen. Das aus allen Kreisen zusammengesetzte Auditorium, das einen der größten Hörsäle der Universität füllte, war sehr animiert und der Herausgeber der Leipziger Zeitschrift, Reichsgerichtsrat Klimmer, sicherte sich sofort mein Manuskript für die nächste Nummer seines Blattes.

Der Vortrag fand so weite Verbreitung und gute Kritiken. Nur der bekannte Freirechtler Rechtsanwalt Ernst Fuchs (Karlsruhe) schrieb einige Monate später in der von dem Sozialdemokraten Prof. Radbruch herausgegebenen Zeitschrift "Justiz" einen Artikel, in dem er verschiedene Stellen meines Vortrags angriff. Als ich den - wie alle Fuchs'schen Schriften geist- und temperamentvoll geschriebenen - Aufsatz zufällig in die Hand bekam (ich las die "Justiz" nicht regelmäßig und wurde von einem Kollegen darauf aufmerksam gemacht), befand ich mich gerade in einem Zustand der Depression, die im Frühjahr 1927 eingesetzt hatte, und ich verschob die Beantwortung; später hat mich dringendere und aktuellere Arbeit daran verhindert. Ich glaube auch, daß Fuchs nicht sehr lange danach gestorben ist.

Im Herbst 1929 führte die Berliner Anwaltskammer zusammen mit dem dortigen Anwaltverein Vortragskurse ein, um den Kollegen Unterweisung in Spezialgebieten und besonders den jüngeren Anwälten Einblick in das Landesrecht zu verschaffen. Im Laufe des Winters wurde ich gebeten, hierbei mitzuwirken und einen zweistündigen Vortrag über "Grundprobleme des Anwaltsrechts" zu halten. Das geschah dann im März 1930. Leider war am Abend vorher ein großes Bankett gewesen, das bis spät in die Nacht gedauert hatte. So hatte ich im Kammergericht, wo die Vorträge stattfanden, kein sehr großes, aber ein recht erlesenes Auditorium. Einer der eifrigsten Hörer war der Kammergerichtspräsident Figges selbst, der mich vorher in seinem Privatzimmer herzlich begrüßt und an unsere erste Begegnung beim großen Anwaltsessen 1925 erinnert hatte. Meine erste Kritikerin war wie so oft meine Frau gewesen, in deren Beisein ich den Vortrag in der Flüggenstraße einmal gehalten hatte, u. a. auch um die Zeitdauer auszuprobieren. Es interessierte sie sehr, auf diese Weise wie ein Anfänger in iure einen Überblick über die Hauptprobleme des Anwaltsrechts zu bekommen, und sie fand, daß der Zweck des Vortrags gut erfüllt sei. Das war auch die Ansicht meiner Hörer und der Kammergerichtspräsident hat gleich anderen Richtern, die zugegen waren, den Berliner Kollegen gegenüber den Wunsch ausgesprochen, daß der Vortrag gedruckt werde, da er eine ausgezeichnete Grundlage für didaktische Zwecke in der Praxis bilde. Der Deutsche Anwaltverein ist dieser Anregung gefolgt und der Vortrag wurde als eines der von ihm herausgegebenen Hefte veröffentlicht. Zwei Kritiken dieser ursprünglich gar nicht zur Publikation bestimmten Arbeit haben mich besonders gefreut: die in einem Privatbrief enthaltene meines Kollegen Sigbert Feuchtwanger, unseres Anwaltsphilosophen und

Verfassers des großen Werks über die freien Berufe, und eine in der Leipziger Zeitschrift erschienene des Nürnberger Professors Geheimer Rat Hugo Kahn, deren Text ich selbst vor mir allein ohne die Gefahr des Errötens nicht wiedergeben könnte.

Meinen letzten Vortrag in dieser Zeitperiode hielt ich wieder in der Juristischen Studiengesellschaft, genau 5 Jahre nach dem ersten, im Januar 1932. Das Thema lautete: "Von der Tragik des Anwaltsberufs". Wieder war ein großes Auditorium versammelt und wieder war der Beifall rauschend. Ich habe in Belli's Biographie etwas eingehender über diesen Vortrag berichtet und brauche daher über seinen Inhalt hier nicht viel zu sagen. Wie erfreulich das Verhältnis der Bayerischen Regierung zur Anwaltschaft und mir als dem Vorsitzenden des Bay. Anwaltsverbandes noch kurz vor dem Beginn der Naziherrschaft war, kann man aus zweierlei ersehen: als der bayerische Staatsrat Schmitt (der Nachfolger von Karl Meyer) in den Saal kam, um meinen Vortrag mitanzuhören, kam er auf mich zu und sagte lächelnd: "Ich weiß zwar nicht, was Sie sagen werden, aber ich bin jetzt schon damit einverstanden." Das war natürlich zunächst ein Witz und eine persönliche Freundlichkeit. Aber die Äußerung hatte einen ernsten Hintergrund: die bayerische Regierung hatte durch die Tat gezeigt, daß sie für die besonderen Erfordernisse und Nöte der Anwaltschaft Verständnis besaß. Und gerade diese besonderen, aus der Natur des Anwaltsberufs erwachsenden Nöte und Schicksale sollten den Gegenstand meines Vortrages bilden. Als "tragisch" bezeichnete ich diejenigen Berufe, aus deren Wesen sich gewisse Zwiespältigkeiten und Widersprüche, innere und äußere Konflikte ergaben. Das sind vor allem die freien Berufe und unter ihnen in erster Linie die Anwaltschaft. Wenn der Rechtsanwalt seine kulturpolitische Aufgabe wirklich erfüllen will, so darf er sich bei seinen beruflichen Handlungen niemals vom eigenen Geldinteresse leiten lassen, sondern nur von sachlichen Motiven, von der Rücksicht auf das Recht und die berechtigten Interessen seines Klienten. Andererseits muß auch der Anwalt leben und Geld verdienen. Schon diese Antithese schafft den Boden für Konflikte in der Seele des Anwalts. Er ist ferner zu gleicher Zeit Parteivertreter und Diener der Rechtsordnung: diese darf er wissentlich nie verletzen, auch wenn er seiner Partei damit nützen kann: er darf also nie wissentlich zu ihren Gunsten Unwahres behaupten oder Wahres bestreiten. Gesteht ihm die Partei ihre Schuld ein, so darf er nicht mehr versuchen, ihre Unschuld darzutun, es sei denn, daß es sich nicht um Tatsachen, sondern nur um rechtliche Folgerungen handelt. Das ist ein weiterer Konfliktstoff, der zum Beispiel den Inhalt des bekannten Stückes von Galsworthy "Loyalties" bildet. Aber der Anwalt darf auch das ihm von dem Klienten anvertraute Geheimnis, z. B. das Geständnis seiner Schuld, nicht etwa der Behörde verraten; denn wenn die Parteien sich ihrem Rechtsfreund nicht mehr unbefangenen offenbaren könnten, so wäre das ganze Institut der Rechtsanwaltschaft sinn- und zwecklos: der Staat kann nicht einen Stand von berufenen Rechtsberatern und Rechtshelfern schaffen und gleichzeitig das Vertrauen untergraben, von dessen Existenz die Erfüllung seiner Aufgaben abhängt. Die Frage, wie sich ein Anwalt zu verhalten hat, wenn ihm ein Geheimnis anvertraut wird, das ihm die Fortführung seiner Vertretung unmöglich macht, das er aber auch nicht verraten darf, ist eine der schwierigsten, die dem Anwalt begegnen kann, taucht sie auf, so entsteht wieder eine tragische Situation, das sind nur einige Beispiele von vielen.

Der Anwaltsstand wacht selbst darüber, daß die seinen Mitgliedern obliegenden ethischen und standesethischen Pflichten möglichst getreu erfüllt und Zuwiderhandlungen streng geahndet werden. Er bedient sich dabei gerne staatlicher Hilfe und staatlicher Fachmittel, die der Staat ihm ganz oder teilweise delegiert hat. Er weiß, daß die schweren Konflikte, die oft entstehen, von dem pflichtgemäßen Ermessen der einzelnen gelöst werden müssen und bedarf dazu keiner staatlichen Hilfe, die ihm naturgemäß in positiver Form auch nicht zuteil werden kann. Aber er darf und muß vom Staate verlangen, daß er dem Anwalt nicht die pflichtgemäße Ausübung seiner Funktion, die getreue Gefolgschaft, die er dem Recht wie dem Klienten zu leisten hat, unmöglich macht oder ungebührlich erschwert und die Tragik zum Verhängnis werden läßt. Diese Pflicht aber hat der deutsche Gesetzgeber mehrfach nicht erfüllt. Er hat ihn oft und in bedenklicher Weise gehindert, ein angemessenes Entgelt für seine Leistungen zu erhalten; er hat in kleinlicher Weise die endlich im Jahre 1925 gewährte Vergütung in Armensachen, (die immer mehr den Grundstock aller Zivilprozesse in dem verarmten Deutschland bildeten) weiter und weiter herabgesetzt und so den wirtschaftlichen Niedergang der Anwälte gefördert. Es ist klar, daß eine notleidende Anwaltschaft viel schwerer den

Anfechtungen und Versuchungen des Berufs widerstehen kann als eine wirtschaftlich gesicherte, der tragischste Konflikt ist schließlich der zwischen Hunger und Ehre. Das Reich hat ferner in unnatürlicher Weise das Wirkungsgebiet der Anwälte beschränkt, statt es so viel wie möglich zu erweitern; ich erinnere hier nur an das Verbot, bei den Arbeitsgerichten aufzutreten und ähnliches. Die gewerbliche Gesinnung, die dem Anwalt verboten ist, wird dadurch künstlich hervorgerufen. Denn wenn der Anwalt sein natürliches Arbeitsgebiet nicht mehr beackern darf, so sucht er sich Arbeit da, wo sie ihm weniger ziemt, bei Geldgeschäften, unsauberen Vermittlungen etc. Er macht Reklame, die er nicht machen darf, er treibt unlauteren Wettbewerb durch Unterbietung u.ä.. Nicht genug mit dem Gesagten ist Preußen auf den Gedanken verfallen, die Anwälte zu einer Steuer heranzuziehen, die dem Wesen ihres Berufs geradezu entgegengesetzt ist: zur Gewerbesteuer. Sie ist nichts weiter als eine sehr stark erhöhte Einkommenssteuer. Der Anwalt, der keinerlei gewerbliche Mittel zur Ausübung seines Berufs anwendet und anwenden darf, dem die Reklame verboten, jedes Werben um Praxis untersagt ist, wird wie ein Händler veranlagt und neben der allgemeinen Einkommenssteuer als "Gewerbetreibender" extra besteuert!

Bayern hatte der Versuchung, das preußische Beispiel nachzuahmen, widerstanden. Aber nun bereitete das Reich selbst ein Gewerbesteuergesetz vor, in dem die freien Berufe einfach den Gewerben steuerlich gleichgestellt werden sollten. Alle Bemühungen, dies zu verhindern, waren vergeblich gewesen. Da gelang es Bayern, das den Argumenten des Bayerischen Anwaltsverbandes Verständnis entgegenbrachte und Gehör schenkte, eine Ausnahmebestimmung durchzusetzen, wonach die Länder berechtigt sein sollten, für eine gewisse Zeitperiode den Kreis der von der Reichs-Gewerbesteuer Betroffenen einzuschränken bzw. sie für einen beschränkten Kreis noch nicht einzuführen (die Einzelheiten sind mir nicht mehr genau erinnerlich). In diesem Stadium befanden wir uns zur Zeit meines Vortrages. Insofern bedeutete er zugleich einen Appell an die bayerische Regierung, ihre Befugnisse zugunsten der freien Berufe auszuüben und ihnen diese ihrem Wesen widersprechende, sinnwidrige Steuer zu ersparen.

Ich habe auch für den Bay. Anwaltsverband das Gutachten eines Königsberger Professors (eines Steuerspezialisten) über die inmittellegenden staats- und steuerrechtlichen Fragen eingeholt und der bayerischen Regierung vorgelegt. Es macht ihr alle Ehre, daß sie standhaft geblieben ist und die Gewerbesteuer für die freien Berufe tatsächlich nicht eingeführt hat. Sie ist den bayerischen Anwälten und Ärzten bis heute erspart geblieben.

Der Vortrag vom Januar 1932 ist nicht gedruckt worden und war auch weniger für den Druck bestimmt. Dagegen habe ich seine Grundideen für eine Arbeit verwendet, die im Sommer 1932 fertiggestellt wurde und in der großen Festschrift zu Pinners 75ten Geburtstage im Herbst desselben Jahres erschien. Die Arbeit führte den Titel: "Anwaltstragik und Dichtung" und analysierte einige Beispiele der dichterischen Behandlung von speziellen Anwaltskonflikten in der Literatur. Sie befaßte sich hauptsächlich mit Galsworthys "Loyalties", Uptain Sinclairs "Boston" und Jakob Wassermanns "Baudin und die Seinen". Sie hat viel Anklang gefunden, auch in nicht juristischen Kreisen. Das gesamtkritische Resultat, zu dem ich gelangen mußte, war, daß die wirklich große Dichtung, die den Problemen der Anwaltstragik in vollem Maße gerecht wird und sie bis in ihre letzten Konsequenzen durchleuchtet, noch nicht geschaffen wurde.

Ich habe bei der Erwähnung meines Vortrages wieder Anlaß gehabt, des Bayerischen Anwaltsverbandes zu gedenken. Verweilen wir daher etwas bei seiner Tätigkeit in der hier behandelten Zeitperiode! Von den Verbandstagen, die in ihr stattfanden und die sich wohl alle in München (zuletzt in den schönen Räumen des Hotel Continental) abspielten, sind zwei besonders hervorzuheben: bei einem behandelten wir als Hauptthema die Reform des bayerischen Staatskonkurses (Assessorexamen) und hörten ein rednerisch und inhaltlich ausgezeichnetes Referat des Münchener Kollegen Reignauld, der damals noch mit Herrn v. Scanzoni assoziiert war. Die bedeutendste Tagung war die von 1928, bei der das von mir formulierte Thema lautete: "Die Verdrängung der Rechtskundigen aus der Rechtspflege". Die Art, wie Oestreich als erster Referent sich seiner Aufgabe entledigte, übertraf selbst meine Erwartungen. Er bot einfach eine Meisterleistung. Oestreich bereitete seine Reden aufs sorgfältigste vor; er hat sein Manuskript vor sich und sieht doch kaum hinein. Er behält immer Kontakt mit den Zuhörern, und spricht, nicht zuletzt dank seiner sorgfältigen Vorbereitung nach

Disposition, Inhalt und Stil schlechthin vollendet. Die Formulierung des Themas hatte den Vorzug, seinen Inhalt wirklich klar und konkret anzugeben und jeder Fachmann wußte sofort, worum es sich handelte. Andererseits ließ es dem Referenten genügenden Spielraum hinsichtlich der Ausdehnung seiner Betrachtungen. Oestreich sprach über das Rechtskonsulentenproblem, die Laienrichter, die Verdrängung der Rechtsanwälte aus ihren eigentlichsten Arbeitsgebieten und streifte manche andere Frage. Aber er hatte so erschöpfend gesprochen und jeder, der ihm zugehört hatte, war so sehr davon durchdrungen, daß er in jeder Hinsicht das letzte Wort gesagt habe, daß Meisner-Würzburg, den ich zum Korreferenten ernannt hatte, mir am Festabend des ersten Tages erklärte, er wüßte nichts Neues mehr zu sagen und möchte auf sein Korreferat verzichten. Kleinmut war sonst nicht seine Sache und er pflegte sich - im Gegensatz zu Oestreich - auf seine Reden gar nicht vorzubereiten, sondern die Anregung dazu und einen Teil des Stoffes gerade aus dem vorausgehenden Referates zu entnehmen, indem er dieses teils kritisierte, teils ergänzte. Ich habe ihn deshalb einmal als "den" Korreferenten der deutschen Anwaltschaft bezeichnet. Ich ließ ihn daher auch diesmal nicht frei und am nächsten Tag hörten wir von ihm einen ausgezeichneten Vortrag über dasselbe Thema, der seine Hörer trotz der Schwierigkeit seiner Situation bis zum Schlusse fesselte.

Ich sorgte dafür, daß die beiden Referate gedruckt und in weiteren Kreisen verbreitet wurden. Dies geschah in einer Zeitschrift, die ich seit 1919 redigierte, den Mitteilungen des Bay. Anwaltsverbandes. Sie erschien in Schweitzers Verlag als Beilage der Zeitschrift für Rechtspflege in Bayern. Da ich nicht die Absicht hatte die übergroße Zahl der juristischen Magazine zu vermehren, so gab ich die Hefte nicht regelmäßig heraus, sondern nur, wenn etwas Wichtiges, was anderswo keinen Platz fand, zu sagen war, besonders nach Verbandstagen mit bedeutenden Referaten. Der Oestreich'sche Vortrag hat seinem Autor schnell einen Namen gemacht und besonders im Deutschen Anwaltverein wurde man auf ihn aufmerksam gemacht. Als Drucker für den großen Hamburger Anwaltstag (1929) das Thema "Recht, Staat, Volk" vorgeschlagen hatte und man einen Referenten suchte, wurde an mich als Münchener die Frage gestellt, ob ich Oestreich für geeignet hielt. Ich konnte die Frage mit bestem Gewissen bejahen und so wurde ihm auch diese Aufgabe übertragen, die er nicht minder glänzend löste.

Mit Meisner als Korreferenten habe ich noch einmal eine nette Episode erlebt: in den Jahren 1931/1932 spielte die Frage der sog. Gebührenlockerung eine erhebliche Rolle. Die Anwälte des rheinischen Städtchens Solingen hatten zuerst auf eigene Faust den Versuch gemacht, für Beitreibungssachen die Vereinbarung geringerer Gebühren, Erfolgshonorare u.ä. einzuführen, und der Deutsche Anwaltverein hatte gegen diese Durchbrechung aller geltenden Grundsätze und lokale Eigenmächtigkeit lebhaft protestiert. Ich will die komplizierte Frage hier nicht näher erörtern; die Meinungen waren sehr geteilt, die Debatten wurden immer heftiger, andere lokale Vereine suchten das Solinger Beispiel nachzuahmen, wieder andere versuchten, auf anderem Wege das Problem zu lösen und schließlich sollte die Abgeordnetenversammlung des Deutschen Anwaltvereins es erörtern und eine Entscheidung treffen. Ich selbst war ein Gegner der Gebührenlockerung. Da schrieb nun eines Tages Meisner (Würzburg) an mich einen Brief, in dem er mitteilte, daß auch im dortigen lokalen Anwaltverein die Frage erörtert worden sei, daß viele Kollegen für die Gebührenlockerung einträten und daß er der Ansicht sei, der Bayerische Anwaltsverband solle und müsse sich ebenfalls damit befassen. Man konnte dem Brief mit Sicherheit entnehmen, daß auch Meisner ein Anhänger der Gebührenlockerung war. Mir war etwas unbehaglich zumute; denn einen Beschluß konnte und durfte der Bay. Anwaltsverband nach meiner Auffassung in der Frage nicht fassen, da sie zweifellos zur Kompetenz des Deutschen Anwaltvereins gehörte. Andererseits ging es nicht an, einem so angesehenen und bewährten Vorstandsmitglied wie Meisner einfach das Wort zu versagen, und so berief ich eine Ausschußsitzung ein mit dem Thema "Besprechung der Gebührenlockerungsfrage". Als Referenten bestellte ich Robert Held (Starnberg) und als Korreferenten Herrn Meisner selbst. Held hielt ein vorzügliches Referat gegen die Gebührenlockerung, gründlich und fein pointiert, erschöpfend und fesselnd. Er schloß mit den Worten: Wenn dich die bösen Buben lockern, so folge ihnen nicht!

Ich erteilte Meisner als Korreferenten das Wort. Aber seine Rede endigte nach wenigen Sätzen: er sei als Saulus hierhergekommen, als Paulus gehe er fort. Er sei ein Anhänger der Gebührenlockerung gewesen, aber die Ausführungen Held's hätten ihn so restlos überzeugt,

daß er ihnen nur ebenso restlos zustimmen könne. Keine einzige Stimme erhob sich dagegen. Das Heldsche Referat wurde gedruckt und bei der nicht lange danach abgehaltenen Abgeordnetenversammlung fiel nach heftigen Debatten die Gebührenlockerung mit 82 gegen 28 Stimmen.

Diese Angelegenheit hatte noch ein Nachspiel, an dem ich ohne mein Zutun auch persönlich beteiligt wurde: gegen einen der Solinger Anwälte wurde wegen ihres Verhaltens in der Gebührenlockerungsfrage ein ehrengerichtliches Verfahren eingeleitet, ich glaube auf Selbstanzeige hin, weil man einen richterlichen Ausspruch über das Problem erzielen wollte. In der Berufungsinstanz vor dem Ehrengerichtshof wurde beschlossen, einen Sachverständigen zuzuziehen, und der Deutsche Anwaltverein wurde ersucht, einen solchen zu bezeichnen. Der Vorstand benannte mich und ich wurde zu einer Verhandlung - wohl im November - nach Leipzig vorgeladen. Den Vorsitz führte Senatspräsident David, ein Mann mit einem klugen weißhaarigen Gelehrtenkopf und den feinen sanften Manieren, wie sie beim Reichsgericht bis zur Nazizeit üblich waren. Der Angeklagte, ein etwa 40jähriger rheinischer Anwalt schien mir nicht besonders intelligent zu sein und hatte wenig Verständnis für die Sachlage. Es war mir von vornherein klar, daß er freigesprochen werden mußte, ganz gleich welche Stellung der Ehrengerichtshof zu dem Problem der Gebührenlockerung selbst einnahm; denn solange diese Frage nicht oberstrichterlich entschieden war und die Meinungen innerhalb der Anwaltschaft so geteilt waren wie hier, konnte - schon aus subjektiven Gründen - von einer ehrengerichtlich strafbaren Handlung keine Rede sein. So hatte auch die Vorinstanz entschieden und der Reichsanwalt, der denselben Standpunkt einnahm, kam vor der Verhandlung zum Angeklagten heran, stellte sich vor und sagte, daß er auf Freisprechung plädieren werde und daß es deshalb (wegen der Kürze seiner Ausführungen) vielleicht zweckmäßig sei, ihn - dem Reichsanwalt - zuerst plädieren zu lassen, dann brauche auch der Angeklagte nicht zu replizieren. Statt diesen vernünftigen Vorschlag anzunehmen, lehnte ihn der Anwalt, der wahrscheinlich eine List befürchtete, ab. Ähnlich verhielt er sich mir gegenüber. Als ich aufgerufen wurde, erklärte er, er müsse mich als Sachverständigen wegen Besorgnis der Befangenheit ablehnen, weil ich in der Gebührenlockerungsfrage schon öffentlich Stellung genommen habe. "Ach" sagte der Senatspräsident, ohne eine Miene zu verziehen, "wir können ja Herrn Dr. Friedlaender als sachverständigen Zeugen hören; er soll uns nur Tatsachen mitteilen, nämlich wie der Vorstand des Deutschen Anwaltvereins über bestimmte Fragen denkt", und damit war das Ablehnungersuch erledigt. Die Verhandlung und meine Vernehmung waren sehr interessant, aber ich mußte zu weit ausholen, wenn ich näheres hierüber berichten wollte. Das Gericht schloß sich der die Gebührenlockerung verwerfenden Ansicht an und sprach den Angeklagten aus subjektiven Gründen frei.

Durch meine Stellung als erster Vorsitzender des Bayerischen Anwaltverbandes kam ich auch etwas, aber zu meiner Freude nur ganz wenig, mit politischen Kreisen in Berührung. Der bayerische Ministerpräsident Held veranstaltete in dem schönen Palais der ehemaligen österreichischen Gesandtschaft am Eingang des englischen Gartens, wo er residierte, alljährlich ein oder zwei Routs, zu denen die Spitzen der Behörden und der großen Organisationen etc. eingeladen wurden. Dieses Schicksal traf - überraschenderweise - auch mich und ich habe drei oder vier dieser Festabende mitgemacht, bei denen man im Smoking oder Frack gute Brötchen aß, Bier trank und sich zwanglos seinen Kreis aussuchte und plauderte. Herr Held, ein kleiner Centrumsmann, früher Journalist in Regensburg, kannte offenbar jeden seiner Gäste (woher er mich kannte, ist mir heute noch unklar) und begrüßte sie durch Handschlag am Eingang des Saales; die einzige anwesende Dame, seine Frau, noch provinzieller aussehend als er, beteiligte sich an den Honneurs und verschwand später. Einmal wurde der Rout zu Ehren des in München anwesenden damaligen Reichskanzlers Marx veranstaltet und es war ein putziger Anblick, als die beiden Männchen mit großen roten päpstlichen Orden auf der weißen Hemdbrust den Saal betraten. Irgend ein Hofrat holte mich plötzlich heran und behauptete, daß er mich dem Herrn Reichskanzler vorstellen wolle. Dies geschah. Und Marx fing sofort an, mit mir über den Kommentar zur Rechtsanwaltsordnung zu sprechen; er war nämlich früher in Limburg Landgerichtspräsident und der Vorgesetzte meines Bruders Adolf gewesen. Ich glaube, bei dieser Gelegenheit sah ich auch meinen Mitschüler Edgar Haniel zum ersten Mal wieder aus der Nähe; er war preußischer Gesandter in München und sah abgesehen von einem Riesenschmiss auf seiner Backe nicht wesentlich anders aus als vor 40 Jahren. Er war seit

langem schon Herr von Haniel und Haimhausen, den letzteren Namen hatte er von seiner Besitzung in dem reizenden Malerwinkel Hainhausen im Dachauermoos entlehnt, das ich einst mit Belli auf einer unserer Streifen durch Münchens nähere Umgebung besucht hatte.

Im Jahre 1932 war bei dem Ministerpräsidenten Held auch einmal Empfang des Reichskanzlers v. Papen. Wenige Wochen zuvor hatten sich die beiden Männer in der Presse aufs äußerste beschimpft und nun erschien Herr v. Papen als Ehrengast seines "Freundes" Held vor der staunenden politischen Welt. Wir standen im Kreise um die beiden Männer herum, als sie sich mit freundlichen Worten gegenseitig feierten. Herr v. Papen sprach ruhig und vornehm, weder seiner Rede noch seinem Gesicht konnte man anmerken, welch ein gefährlicher und charakterloser Intrigant er ist - natürlich, weil er es ist.

Im Jahre 1926 machte sich eine wachsende Bewegung bemerkbar, die eine Herabsetzung der Rechtsanwaltsgebühren anstrebte. Die Bewegung behauptete zwar, die Interessen des Volkes im Auge zu haben, ging aber in Wirklichkeit von den Kreisen der Großindustrie und des Handels aus. Die Mittelklassen und das Kleinbürgertum, die Arbeiterschaft und die ärmere Bevölkerung waren in Wahrheit durch den Ausbau und die liberale Verwirklichung der Armenrechtsgesetzgebung jetzt weitgehend geschützt. Wenn zu ihren Gunsten eine Herabsetzung der Gebühren möglich war, so konnten hierfür nur die mittleren Streitwerte in Frage kommen. Als einer Anregung des Industrie- und Handelstages folgend eine Konferenz zwischen Vertretern dieser Organisation und der Anwaltschaft (in Würzburg) stattfand, an der ich als einer der Anwaltsvertreter und dann als deren Führer teilnahm, zeigte sich alsbald, daß es den Herren von der anderen Front sehr viel mehr oder ausschließlich um ihre Interessen, weniger oder gar nicht um die Belange der kleineren Leute zu tun war. Die hohen Streitwerte schienen ihnen zu hoch belastet zu sein, obwohl es doch gerade bei einem Pauschalgebührensysteem wie dem unsrigen klar war, daß die starke Degression der Gebührensätze bei den großen Objekten eine Ungerechtigkeit und sachlich nicht zu verteidigen ist. So verlief denn auch die Sitzung, bei der mein Hauptgegner ein früherer Anwalt aus München, jetzt Syndikus der Handelskammer Berlin, Dr. Weisbarth, war, recht unbefriedigend und ergebnislos. Wir konnten den Herren auf den Bahnen, die sie gingen, nicht folgen und lehnten die von ihnen verlangten Konzessionen ab, während die von uns für möglich erachteten sie anscheinend wenig interessierten. Glücklicherweise bewahrten wir Anwälte unter uns volle Einmütigkeit und zeigten bei den 1 1/2 Tage dauernden Verhandlungen stets eine geschlossene Einheitsfront. Am Abend des ersten Tages hatten wir die Freude, Meisner in unserem Kreise zu sehen, der im Speisesaale des Hotels so wundervolle Geschichten erzählte, das wir plötzlich merkten, wie auch die übrigen Hotelgäste dieser Gratisvorstellung andächtig zuhörten.

Ein halbes Jahr später hatte Meisner Gelegenheit, sich wieder einmal vor größerem Auditorium zu präsentieren, nämlich als Korreferent beim Stuttgarter Anwaltstage 1927. Ich habe, wie schon erwähnt, dieser Tagung, die besonders glänzend verlief, nicht beiwohnen können und bin daher auf die gedruckten Berichte und Erzählungen der Kollegen angewiesen. Hauptredner war Rudolf Dix, damals eine Neuerscheinung am juristischen Himmel, die von Magnus entdeckt und präsentiert worden war. Dix war vor dem Kriege Verwaltungsbeamter in den afrikanischen Kolonien gewesen, von denen er interessant erzählen konnte. Er war eine glänzende Erscheinung, groß, mit schönen Gesichtszügen, weißem Haar trotz seiner relativ jungen Jahre (er war kaum Mitte der 40) und ein ausgezeichnete, blendende Redner. Das Wort blendend ist hier keine Phrase, denn man hatte beim Lesen seiner Reden den Eindruck, daß hinter den schönen Worten nicht entsprechend viel Gedankenreichtum, Wissen und feste Überzeugung stand, wenigstens nicht auf den Gebieten, auf die es für uns ankam. Das war besonders mein Eindruck und dieses Gefühl trug ich mit mir herum, noch ehe ich Gelegenheit hatte, Dix persönlich kennen zu lernen. Es schwächte sich nicht ab, als ich ihn zuerst selbst reden hörte und weitere Äußerungen von ihm zu lesen bekam. Aber er war nun einmal seit Stuttgart der Mann des Tages, er kam in Berlin in alle maßgebenden Körperschaften und wurde gewissermaßen die Repräsentationsfigur der hauptstädtischen Anwaltschaft.

Kein Zweifel, daß das Berliner Barreau eine große Menge von hoher Intelligenz, von außergewöhnlich tüchtigen und wissenschaftlich wie ethisch hochstehenden Kräften enthielt. Es hat für die Gesamtanwaltschaft sehr viel geleistet und auch im Deutschen Anwaltverein eine nicht wegzudenkende Rolle gespielt. Aber die Berliner hielten nun einmal ihre Stadt für das

allein maßgebende Zentrum und konnten den Gedanken nicht fassen, daß für die Arbeiten des Deutschen Anwaltvereins gerade eine große Provinzstadt wie Leipzig, wo die Hast und Nervosität der Residenz und Millionenstadt noch nicht endemisch war, wo man nahe dem Zentrum, aber nicht in seiner Mitte war, wo man mehr Verständnis für die gesamtdeutschen Verhältnisse hatte und eine jahrzehntelange, von der Nachbarschaft des Reichsgerichts nicht unberührte vornehm-gelehrte Tradition bestand, geeigneter sein mochte als jede andere. Auch der Umstand, daß eine Verlegung des Sitzes von Leipzig nach Berlin eine ungeheure Kraftvergeudung darstellte, die man in unruhigen und kritischen Zeiten vermeiden sollte und mußte, und daß es ein Unterschied war, ob man für eine Neugründung den Sitz bestimmen oder seit einem halben Jahrhundert bestehende Einrichtungen umbauen und umstürzen sollte, schien den Berlinern nicht wichtig genug zu sein. Sie wollten diese Sitzverlegung durchsetzen und agitierten Jahre und Jahre für diesen Gedanken, bis sie endlich nach langen Kämpfen im Jahre 1932, kurz vor dem Ende des Deutschen Anwaltvereins, den gewünschten Erfolg hatten. Ich habe mich an diesen Kämpfen lebhaft beteiligt, so sehr mir alle organisatorischen Fragen und die Zeit- und Kraftvergeudung, die mit ihrer Behandlung notwendig verbunden ist, zuwider waren. Ich hielt mich zu dieser Mitarbeit um so mehr für verpflichtet, als ich, ein Münchener, das Bewußtsein hatte, objektiv und unbefangen zu sein. Mir stand an sich Leipzig nicht näher als Berlin und ich kannte in beiden Städten zahlreiche höchst schätzenswerte und vortreffliche Kollegen. Eines der Argumente, die ich anzuführen pflegte, war das der Person des Präsidenten, ein nur scheinbar persönliches, in Wahrheit sehr sachliches Argument. Wir besaßen in Drucker eine Persönlichkeit, deren überragende Qualitäten, deren unübertreffliche Sach- und Personenkenntnis nicht so leicht zu ersetzen waren. Drucker hatte wiederholt und mit unzweifelhaftem Ernst und Nachdruck erklärt, daß er niemals nach Berlin übersiedeln, auch nie von Leipzig aus einen "Berliner Deutschen Anwaltverein", wie er sich ausdrückte, leiten würde. Die Vorfrage, die selbst bei Ausräumung aller anderen Einwände gelöst werden müsse, sei also - so führte ich mehrfach aus - die, ob in Berlin ein gleichwertiger Ersatz für Drucker gefunden werden könne. Sonst könnten wir uns in diesen schwierigen Zeiten das Experiment unter keinen Umständen leisten.

Ich glaube, es war in München - im November 1930 -, als wir gelegentlich der Abgeordnetenversammlung in einer Vorstandssitzung eingehend auf diese Frage zu sprechen kamen. Einige dem Vorstand nicht angehörige Berliner Kollegen, darunter der sympathische, feine und kluge Dr. Samoje, ein Hauptvorkämpfer der Sitzverlegung nach Berlin, waren zu der Sitzung zugezogen worden. Ich sprach im Sinne der obigen Andeutungen über die Wichtigkeit der Personalfrage und regte eine Besprechung unter absolutem Schweigegebot an, da sonst niemand über die heiklen persönlichen Dinge seine wirkliche Meinung äußern könne. In diesem Sinne wurde Beschluß gefaßt; alle Anwesenden verpflichteten sich feierlich zu äußerster Diskretion. Nun wurden die Berliner Kollegen gefragt, wer eventuell in der Reichshauptstadt als Nachfolger Druckers in Betracht käme. Sie nannten drei Namen: Dix, Samoje und einen Dritten, der mir nicht mehr erinnerlich ist. Es war sofort ersichtlich, daß die beiden anderen nur zur Dekoration genannt wurden und daß Dix der einzige ernstliche Kandidat war. Auf ihn konzentrierte sich daher auch die eigentliche Diskussion. Übrigens schien dieselbe trotz des beschlossenen Schweigegebots nicht recht in Fluß zu kommen, das erschien mir sinnlos und so eröffnete ich den Reigen und sagte meine Meinung über Dix' Eignung zum Präsidenten und zum Nachfolger Druckers offen und ohne Beschönigung. Die Berliner widersprachen und zum Schluß erklärten sie, sie würden bei der nächsten Vakanz Dix als Vorstandsmitglied präsentieren, dann könne sich im Vorstand selbst die Frage klären, ob er zum Präsidenten eventuell geeignet sei.

Nicht lange danach schied Görres wegen persönlicher Meinungsverschiedenheiten mit Drucker aus dem Vorstand aus und in der folgenden Abgeordnetenversammlung sollte ein Berliner Kollege an seiner Stelle gewählt werden. Dix wurde präsentiert. In der Versammlung kam mir plötzlich der Gedanke, die Wiederwahl von Görres zu beantragen. Ich schilderte seine Verdienste als Vorsitzender des Ausschusses für öffentliches Recht und seine Unentbehrlichkeit wegen seiner unvergleichlichen Beherrschung dieses Rechtsgebiets. Wenn Görres mit einer erheblichen Mehrheit wiedergewählt würde, so glaubte ich, werde er die Wahl nicht ablehnen. Aber mein Antrag war zu wenig vorbereitet und erzielte keine Mehrheit; Dix wurde gewählt. Görres hat übrigens von meinem Vorstoß zu seinen Gunsten erst nach langer

Zeit erfahren, als er gelegentlich die Protokolle der Abgeordnetenversammlung zu Gesicht bekam; er dankte mir brieflich gerührt für meinen Antrag, den er als Beweis wahrer Freundschaft bezeichnete; ich entnahm daraus, daß er - trotz seiner vorausgehenden gegenteiligen Erklärung - die Wahl angenommen hätte.

Dix nahm nun an den Arbeiten des Vorstandes teil und fügte sich im geschäftlichen wie im persönlichen Verkehr seinem Rahmen gut ein. Es mag ein Jahr seitdem vergangen sein, da bekam ich eines Morgens unter anderen Papieren das Protokoll über jene geheime Sitzung in München. Kollege Schatz (Leipzig), ein etwas schläfriger Sachse, war Protokollführer gewesen und - statt zur besseren Geheimhaltung überhaupt kein Protokoll zu verschicken - hatte er sich ein Jahr Zeit gelassen und das Protokoll dann wie jedes andere an Dittenberger zur Versendung an die Vorstandsmitglieder weitergegeben. Sofort kam mir siedendheiß der Gedanke, daß dieses Schriftstück, das in herrlicher Genauigkeit auch meine Ausführungen über Dix enthielt, an alle derzeitigen Vorstandsmitglieder versandt worden sei, also heute früh auch auf Dix' Frühstückstisch gelegen und ihm als nicht gerade Appetit anregende Lektüre gedient haben möge. Ich rief sofort Dittenberger an, aber er konnte mir nur mitteilen, daß er eine schlaflose Nacht gehabt habe, dadurch aber nicht in der Lage gewesen sei, den Lauf der Post und des Schicksals aufzuhalten. Das Unglück war geschehen. Nicht lange danach hatte ich eine Ausschusssitzung in Berlin, bei der auch Dix zugegen war. Als ich ankam, begrüßte mich Alterthum, um mir zu sagen, er habe mit Dix schon gesprochen und dieser nehme mir meine Äußerungen gar nicht übel; es täte ihm nur leid, daß ich keine bessere Meinung über ihn habe; daß ich diese Meinung ausgesprochen, sei doch mein gutes Recht. Bei dem in der Sitzungspause stattfindenden Mittagessen trank mir Dix vom Nachbartische aus ostentativ mit freundlicher Miene zu und auch in der Folgezeit ist unser persönliches Verhältnis immer ein sehr gutes gewesen. Dieser Vorfall hat mir gezeigt, daß Dix ein vornehmer und hochstehender Charakter war; in dieser Einsicht habe ich ihn dann auch wiederholt - gegenüber anderen Anschauungen - lebhaft in Schutz genommen.

Ich habe oben schon gesagt, daß der Berliner Antrag auf Sitzverlegung schließlich Erfolg hatte. Da die Verlegung eine Statutenänderung voraussetzte, mußte sie mit einer Zweidrittelmajorität beschlossen werden und diese zu erzielen, konnten die Berliner trotz ihrer Unterstützung durch die Rheinländer kaum hoffen. Leider hat hier ein Kompromißantrag des sonst so geschickten Geheimen Rats Heilberg (Breslau), den dieser zur Aufrechterhaltung des Friedens im Verein stellte, einen von ihm selbst nicht gewünschten Erfolg gehabt: er führte einen Beschluß herbei, wonach die Sitzverlegung auf einen längeren Zeitraum, ich glaube zwei Jahre, vertagt, dann aber die positive Beschlußfassung mit einfacher Mehrheit zulässig sein sollte. Er hoffte, daß bis dahin sich die Gegensätze im Sinne der Beibehaltung des bestehenden Zustandes ausgleichen würden. Das Gegenteil war der Fall, die Berliner verschärften ihre Agitation und im Jahre 1933 ging die Verlegung mit einfacher Mehrheit durch. Dix wurde Präsident, Dittenberger zog mit seiner Familie nach Berlin und Drucker war "böse", obwohl man ihn zum Ehrenpräsidenten ernannte und ihm so ermöglichte, an hervorragender Stelle weiter im Interesse der Sache mitzuwirken. Dix gab sich auch persönlich alle erdenkliche Mühe, ihn zu versöhnen, er war und blieb unzugänglich und nahm nie mehr an irgend einer Sitzung oder Veranstaltung des Vereins teil.

Neben der Sitzverlegung und wohl als eine Art Sicherungsmaßnahme - für den Fall des Mißlingens des ersten Planes - betrieben die Berliner Kollegen die Gründung einer Reichsanwaltskammer mit weitgehenden Kompetenzen, die sich größtenteils mit denen des Deutschen Anwaltvereins kreuzten oder deckten. Sie sollte an die Stelle der Vereinigung der Kammervorstände treten, behördenähnlichen Charakter haben und natürlich den Deutschen Anwaltverein, soweit es sich um die Beziehungen zur Reichsregierung handelte, also aus einer seiner wichtigsten Funktionen, verdrängen. Eine Zeit lang führte dieser Plan zum offenen Kampfe und besonders Drucker wollte zunächst keinerlei Kompromiß zulassen. Aber die andere Seite führte ihre Sache mit sehr kluger Taktik. Sie gewann mit Leichtigkeit die örtlichen Kammervorstände für sich, die eine Ausdehnung ihrer Machtbefugnisse vor sich sahen und vielfach keine Ahnung davon hatten, um wie viel machtloser eine offizielle, behördenähnlich gebundene Stelle gegenüber dem Staate ist als ein freier Verein. Ich habe als Delegierter des Anwaltvereinsvorstands (zusammen mit Robinow und Görres) einer großen Sitzung der Berliner Kollegen (unter Vorsitz von Heinitz) beigewohnt und mich lebhaft an den Debatten beteiligt, mit

Dix, Samoje, Heinitz, Alterthum als Gegnern. Schließlich ist bei den Verhandlungen etwas herausgekommen, was als erträglich bezeichnet werden konnte, nämlich eine wesentliche Beteiligung des Vorstands des Deutschen Anwaltvereins an der Leitung und den Geschäften der Reichsanwaltskammer. In diesem Sinne beschloß dann auch eine spätere Abgeordnetenversammlung. Aber das Gesetz selbst, das die "Reichsrechtsanwaltskammer" einführt, ist - eine Ironie des Schicksals - erst unter der Naziregierung erlassen worden durch die letzte von Hindenburg gezeichnete Notverordnung, die meines Wissens das Datum vom 18. März 1933 trägt: bald darauf hörte der Deutsche Anwaltverein zu existieren auf, Präsident der "Reichsrechtsanwaltskammer" wurde nicht der dazu prädestinierte Enkel v. Simsons, Ernst Wolff, sondern ein junger törichter Nazianwalt, Neubert, und unter der neuen Regelung ist der Anwaltsstand nicht aufgeblüht, sondern in weiteren zwei Jahren zerstört worden. Die Reichsrechtsanwaltskammer wurde zum Grundstock des neuen Ehrengerichtshofs, der Karikatur eines wirklichen Gerichts, und die freie Anwaltschaft hörte auf zu existieren, als Ende 1935 die Auswahl der Rechtsanwälte dem Reichsjustizministerium im Verein mit den obersten Instanzen der Nazi-Partei übertragen wurde.

Persönlich war ich immer darauf bedacht, mit der Vereinigung der Kammervorstände den Kontakt aufrecht zu erhalten, auch als ich 1928 meiner Nerven wegen eine Wiederwahl in den Vorstand der Anwaltskammer - übrigens gleichzeitig mit GehRat Eisenberger - abgelehnt hatte und diesem also - nach 16jähriger Tätigkeit - von da ab nicht mehr angehörte. Auch die Verbindung zwischen den beiden Spitzenorganisationen - Vereinigung der Kammervorstände und Deutschem Anwaltverein - nicht abreißen zu lassen, sondern immer enger zu knüpfen, war ich jetzt bestrebt. Zu einer solchen gemeinsamen Tätigkeit bot sich zum Beispiel Gelegenheit, als die wichtige Frage der Fachanwaltschaft akut wurde. Etwa im Jahre 1929 wandte ich diesem Problem meine Aufmerksamkeit zu und widmete ihm zuerst in der Leipziger Zeitschrift einen Artikel. Der Ehrengerichtshof hatte in einer Entscheidung ausgesprochen, daß es den Anwälten keinesfalls gestattet sei, die Behandlung eines Spezialgebietes oder das Vorhandensein besonderer Kenntnisse auf diesem Gebiet öffentlich bekannt zu machen, also z. B. sich "Steueranwalt" "Fachanwalt für Patensachen" etc. zu nennen. Er hatte beigefügt, daß auch eine etwaige Änderung der allgemeinen Standesanschauungen hierbei nicht in Betracht komme und nicht berücksichtigt werden dürfe. Diese letztere Bemerkung führte zu einem Protest aus Anwaltskreisen, dem insbesondere Meisner auf dem Stuttgarter Anwaltstag Ausdruck gegeben hatte. In der dritten Auflage unseres Kommentars zur Rechtsanwaltsordnung nahm ich Veranlassung, nähere Untersuchungen über die Entstehung des Standesgewohnheitsrechts überhaupt anzustellen und speziell die Bedeutung einer communis opinio der Anwaltschaft über Standessitten und standesethische Grundsätze zu beleuchten; schon vorher hatte ich dieselbe Frage in einem Aufsatz behandelt, der 1923 in der Festschrift zu Heilbergs 70ten Geburtstag erschien. Das Fachanwaltsproblem schien mir ein Fall zu sein, in dem die Probe aufs Exempel gemacht werden könnte: wenn nämlich die Anwaltschaft sich auf bestimmte Grundsätze einigte, welche für die Zulässigkeit der Fachanwaltschaft, d. h. der Kundgebung besonderen Fachwissens, maßgebend sein sollten. Es war längst für den einzelnen nicht mehr möglich, jedes Spezialgebiet zu beherrschen, und das Publikum hatte ein Recht darauf, die wirklichen Fachleute für - namentlich entlegene - Sondergebiete zu kennen und zu finden; für die Anwälte aber ergab sich die Möglichkeit einer Erweiterung ihres Wirkungsgebiets, einer Vertiefung ihres Wissens und Könnens; denn gerade diejenigen, die noch keine großen Namen auf einem besonderen Felde des Rechts erworben hatten, konnten es oft gar nicht wagen, sich einem Spezialstudium zu widmen, wenn sie auch nach Erlangung der nötigen Vorbildung ihr Spezialistentum nicht bekanntgeben durften. Natürlich mußte die Frage geprüft werden, ob und eventuell wie Garantien gegen Mißbräuche geschaffen werden sollten und konnten, welche Fachgebiete als Gegenstand des Spezialistentums zuzulassen waren, ob der Spezialist auch allgemeine Praxis ausüben dürfe usw.

Das Problem der Fachanwaltschaft sollte dann das Hauptthema bei der Abgeordnetenversammlung des Hamburger Anwaltstages (1929) bilden. Was sonst bei dieser letzten und größten allgemeinen Tagung der freien deutschen Anwaltschaft vorging, habe ich teils hier, teils in Bellis Biographie schon erzählt. An sachlicher Arbeit wurde das wichtigste bei der Abgeordnetenversammlung geleistet. Doch ehe ich hiervon berichte, muß ich noch eines

kleinen Zwischenfalls Erwähnung tun, der bei dieser Versammlung einige Gemüter erregte: ich meine das Auftreten des Düsseldorfer Kollegen Anraths.

Dieser in mittleren Jahren stehende Anwalt machte wohl zum ersten Male außerhalb seiner Heimat von sich reden, als der Ehrengerichtshof sich mit ihm zu beschäftigen hatte, weil er in unqualifizierbarer Weise Richter und Anwälte seines Bezirks angegriffen und beschimpft hatte. Er fühlte sich verkannt, verfolgt und benachteiligt, lehnte die Ehrenrichter größtenteils ab und wurde vom Ehrengerichte erster Instanz aus der Anwaltschaft ausgeschlossen. Der Ehrengerichtshof beurteilte die Verfehlungen wesentlich milder und hielt dem Angeklagten insbesondere seine krankhafte Selbstüberschätzung und die Feindseligkeit seiner Kollegen, die er allerdings selbst verschuldet habe, zugute. Eines Tages wurde ich von Anraths in München angerufen. Er habe ein großes bedeutendes Werk in Arbeit; er könne es mir nicht zeigen (das sollte, wie ich erst später verstand, heißen: weil er ein Plagiat fürchtete), aber er würde gerne einmal mit mir sich aussprechen. Ich weiß nicht mehr, wie es mir damals gelang, diese Unterredung abzuwenden. Ein zweites Mal - vielleicht ein halbes Jahr später - kam ich nicht so einfach davon: Anraths bestand auf der Besprechung, und als ich sie energisch abwehrte, ließ er mich nochmals durch den Kollegen Sigbert Feuchtwanger bitten, der sich zwar für ihn verwendete, dem man aber anmerkte, daß Herr Anraths, wenn nicht mit dem Revolver, so doch in aufgeregter Haltung neben ihm stand. Ich lehnte gleichwohl ab und ging instinktiv an diesem Abend etwas früher aus der Kanzlei fort. Am nächsten Tage erzählte mir mein Sozium, es sei nach meinem Heimgang noch ein finster aussehender Herr dagewesen, der nach mir gefragt, aber seinen Namen nicht genannt habe. Ich will hier gleich bemerken, daß das Buch von Anraths, sein großes Werk, das sich mit den freien Berufen befaßte, tatsächlich erschienen ist; ich habe es sogar gelesen. Er machte große Reklame dafür und es war zweifellos eine fleißige Arbeit; der Verfasser war kein unbegabter und sogar ein selbständig denkender Mensch; aber er war zweifellos verrückt und hielt jeden Einfall für eine geniale Eingebung. Wenn er irgend einen Gedanken etwas anders formulierte als es ein anderer getan hatte, so war er imstande, seine Formulierung für die allein mögliche, die fremde als eine unglaubliche Verirrung zu bezeichnen, womöglich den armen "Verirrten" zu verunglimpfen. Feuchtwanger, der ein wirklich bedeutendes Buch über die freien Berufe geschrieben hatte, suchte er persönlich herabzusetzen, indem er ihn (übrigens zu unrecht) als Sozialisten bezeichnete, was damals noch als Beschimpfung in Deutschland und insbesondere bei den Nazis galt. Als nun gar die Kritik das Buch von Anraths zwar größtenteils achtungsvoll, aber nicht als geniale Offenbarung behandelte, geriet Anraths völlig außer sich. Er schrieb wilde Artikel für die Juristischen Wochenschrift, von denen Magnus einige abdruckte, andere ablehnte. Nun fiel er über Magnus mit drohenden antisemitischen Anpöbelungen her, die mir dieser einmal zu lesen gab, und die den Verfolgungswahnsinn meiner Meinung nach klar offenbarten. Auch unseren Rudi hat er einmal, als dieser seine Doktorarbeit über den Arbeitspreis bei den freien Berufen veröffentlicht hatte, brieflich angerempelt, ich weiß nicht mehr warum. Manche Kollegen soll er um Mitternacht antelephoniert haben etc. Als beim Hamburger Anwaltstag unsere Vorstandssitzung begann, lag auf jedem Platz ein Konvolut von Druckschriften und anderen Äußerungen Anraths, der u. a. im voraus das Wort verlangte (das ihm noch gar nicht verweigert worden war) und drohte, er werde, wenn er nicht ausführlich zu Worte komme, die Versammlung sprengen und einen Skandal provozieren. Es blieb nichts anderes übrig, als die Polizei zu verständigen, damit keine Störung der Veranstaltungen erfolge. Aber es geschah nichts; nur in der Abgeordnetenversammlung erschien einmal ein Mann mit einem schwarzen Schnurrbart, den mir die rheinischen Kollegen als Herrn Anraths zeigten. Gesprochen habe ich ihn nie. Später soll er trotz seiner Neigung zum Nazitum aus der Anwaltschaft ausgeschlossen worden sein.

Die Abgeordnetenversammlung, von der ich soeben sprach, war diejenige, auf der die Frage der Fachanwaltschaft zur Erörterung kam. Die Referate waren nicht bedeutend, aber um so höher war das Niveau der Diskussion. Ich hatte diesmal die Berliner, besonders Ernst Wolff, auf meiner Seite. Das Resultat war nach schweren Kämpfen: die grundsätzliche Zulassung der Fachanwaltschaft, die Aufstellung einiger allgemeiner Leitsätze und schließlich die Einsetzung einer Kommission, die innerhalb dieser Leitsätze alle maßgebenden Vorschriften aus eigener Machtvollkommenheit zu erlassen hatte: Bezeichnung der zulässigen Fachgebiete, Bestimmungen über die Form der Kundmachung, über die Rechtsverhältnisse der Sozietäten, über die Vereinbarkeit der Fachanwaltschaft mit allgemeiner Praxis u. a. Die Kommission sollte

auch ihre eigenen Erlasse von Zeit zu Zeit nachprüfen, damit keine Versteinerung einträte. Sie war zusammengesetzt aus je 7 Mitgliedern, die von der Vereinigung der Kammervorstände und dem Vorstand des Deutschen Anwaltvereins ernannt wurden. Ich wurde alsbald Mitglied dieser Kommission; außerdem sind mir als solche erinnerlich: Ernst Wolff, Drucker, Jessen, Juss (Dortmund), Pinner, Rudolf Geiger (Frankfurt), der im Gymnasium ein Jahr unter mir gewesen war und den ich nach etwa 35jähriger Pause eines Tages in Leipzig wieder traf zusammen mit seiner dicken, Opern komponierenden aber auch schön frankfurternden Gattin.

Die Vereinigung der Kammervorstände hatte außer ihrem glänzenden Vorsitzenden (Ernst Wolff) hauptsächlich einige konservative Männer der alten Schule gesandt, z.B. Behn (Hamburg) (sehr vornehm, gütig und erfahren, aber schon etwas überaltert), Schilde (Dresden), Paret (München) (beide anständig und unbedeutend); dann aber auch Horn (Berlin) (sehr klug und fein, politisch zu den hochkonservativen nationalistischen Kreisen gehörend, denen alles Linksgerichtete ein Greuel war und die glaubten, klüger zu sein und stärker zu bleiben als die Nazis; Horn wurde etwa 1932 in den Vorstand des Deutschen Anwaltvereins gewählt).

Die erste und denkwürdigste Sitzung der gemischten Kommission fand etwa im Dezember 1929 statt. Ernst Wolff führte den Vorsitz. Er war auf den originellen Gedanken gekommen, mit Spezialreferaten zu beginnen und dann erst zwei Generalreferenten sprechen zu lassen, die gleichsam eine Übersicht über die Spezialreferate zu geben und sie, ausgehend von den darüber stehenden Grundgedanken, zu ordnen, nachzuprüfen und eventuell zu berichtigen hatten. Sie konnten sich also eigentlich erst während der Sitzung vorbereiten. Zu Generalreferenten wurden an erster Stelle ich, an zweiter Jessen ernannt. Diese ganze Organisation klappte ausgezeichnet. Ernst Wolff sprach selbst seine höchste Befriedigung über den Verlauf der Sitzung aus und man einigte sich leicht über die Grundlinien, die in Zukunft, d. h. bis auf weiteres, gelten sollten. Das Institut der Fachanwaltschaft setzte sich durch und niemand wagte mehr diese neue *communis opinio* der Anwaltschaft anzutasten oder ihre Billigkeit anzuzweifeln. Viele weitere Sitzungen fanden in den folgenden Jahren statt, manches wurde aufgrund der erworbenen Erfahrungen geändert, verbessert, erweitert oder eingeschränkt. Es gab Kammervorstände, die bei der Zulassung der einzelnen zur Fachanwaltschaft engherzig waren und dadurch der Entwicklung Schwierigkeiten bereiteten. Aber diese wären sicher im Lauf der Jahre überwunden worden. Doch die Nazis hatten nach 1933 nichts Eiligeres zu tun, bald die ganze Institution als "jüdische Erfindung" wieder umzustoßen und jede Bezeichnung und Kundmachung eines Spezialistentums für standeswidrig zu erklären. Noch bezeichnender ist, daß sie ihrerseits einige Zeit später die Fachanwaltschaft wieder einführten, aber unter so schulmeisterlichen und einer freien Anwaltschaft unwürdigen Voraussetzungen, daß daraus gewiß nichts Brauchbares entstehen kann.

Gemeinsame Arbeit zwischen den beiden Spitzenorganisationen fand auch auf vielen anderen Gebieten statt: ich erwähne hier nur die Reform der Rechtsanwaltsordnung (bei der ich natürlich besonders engagiert war und speziell mit Robinow zusammen noch einen ganzen Entwurf ausarbeiten konnte) und Einzelfragen wie das Problem der sog. Zweigbüros von Rechtsanwälten an auswärtigen Orten und den Umfang der anwaltschaftlichen Berufstätigkeit überhaupt. In der Frage der Zweigbüros bestand ein Gegensatz zwischen dem Ehrengerichtshof und den Kammervorständen. Während jener immer und immer wieder die Errichtung von auswärtigen Zweigbüros und Sprechtagen für zulässig erklärt hatte, vertraten die Kammervorstände überwiegend die gegenteilige Ansicht, die ich auch in unserem Kommentar und in den laufenden Besprechungen der Ehrengerichtshofsentscheidungen stets vertreten hatte. Schließlich wurde der Ehrengerichtshof sogar etwas heftig gegenüber den ständigen Oppositionen. Aber wir konnten uns nicht von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugen und unterstrichen und ergänzten immer wieder unsere Argumente. Und siehe da: eines Tages beugte sich der Ehrengerichtshof und erkannte unsere Ansicht als *communis opinio* der Anwaltschaft an. Überhaupt änderte er seine allgemeine Stellung zu der Frage, welche Bedeutung einer überwiegenden Ansicht der anwaltschaftlichen Standesorgane zukomme. Es bereitete sich ein Sieg auf der ganzen Linie vor.

Eine sehr eindrucksvolle Sitzung der vereinigten Kammervorstände, an der auch verschiedene Vorstandsmitglieder des Deutschen Anwaltvereins teilnahmen, habe ich in Erinnerung: sie betraf unter anderem die Frage, was eigentlich anwaltschaftliche Berufstätigkeit sei. Ich hatte in

unserem Kommentar und in dem Berliner Vortrag über Grundprobleme des Anwaltsrechts die Frage näher untersucht und war zu dem Ergebnis gelangt, daß außer der Rechtsberatung und Rechtsvertretung (d. h. der Betreuung in Rechtssachen) jede Vertretung fremder Interessen hierhergehöre, die nicht nach der jeweils herrschenden Anschauung anwaltsfremd sei. Nur durch dieses negative Kriterium könne die anwaltschaftliche Berufstätigkeit umgrenzt werden. Die Frage wurde z. B. praktisch hinsichtlich der Vermittlungstätigkeit. Der Ehrengerichtshof sagte in ständiger Praxis: ein gewerbsmäßiger Vermittler steht unter polizeilicher Aufsicht, es ist des Anwalts unwürdig, sich solcher Aufsicht zu unterwerfen, also ist ihm jede Mäklertätigkeit untersagt. In einer Kritik der Ehrengerichtshofsentscheidungen führte ich demgegenüber aus: das Problem sei vom Ehrengerichtshof falsch angepackt; zuerst muß man fragen, ob Mäklertätigkeit unter die anwaltschaftliche Berufstätigkeit falle. Das entscheide sich nach der jeweiligen herrschenden Anschauung, nämlich danach, ob diese sie als anwaltsfremd betrachte. Es könne der Zeitpunkt kommen und vielleicht schon nahe bevorstehen, in dem diese Frage zu verneinen sei. Dann sei eben die Mäklertätigkeit anwaltschaftliche (oder, wie die Gewerbeordnung sich ausdrückt: advokatorische) Tätigkeit und damit den Bestimmungen der Gewerbeordnung und jeder polizeilichen Kontrolle entrückt. Der Ehrengerichtshof hätte also umgekehrt untersuchen müssen, welches die gegenwärtige Standesanschauung über die Frage der Anwaltsfremdheit der Mäklertätigkeit sei.

In der erwähnten Versammlung, in der Ernst Wolff den Vorsitz führte, referierte ein rheinischer Anwalt an der Hand meiner Ausführungen sehr verständnisvoll über den Gegenstand und er kam sachlich zu dem Resultat, daß der Augenblick, in dem Mäklertätigkeit nicht mehr als anwaltsfremd zu betrachten sei und den ich - wie er sich etwas überschwänglich ausdrückte - mit "geradezu prophetischer Gabe" vorausgesagt habe, nunmehr gekommen sei. Ernst Wolff unterstützte seine Schlußfolgerungen mit scharf pointierten Sätzen und es kam ein äußerst wichtiger Beschluß zustande, der - natürlich durchaus in den Grenzen anwaltschaftlicher Würde und Standespflicht - den Kollegen ein bedeutendes und fruchtbringendes Arbeitsfeld eröffnete. Auch das Verhältnis der Zivil- und Strafgerichte zu der anwaltschaftlichen Standesanschauung bildete den Gegenstand unserer Beratungen und Beschlüsse, und zwar anläßlich des Falles Geiershöfer. Etwa im Jahre 1927 wurde mir eines Tages eine Reichsgerichtsentscheidung zur Besprechung in der Juristischen Wochenschrift zugesandt, die sich mit der Frage der sog. quota litis und des Erfolgshonorars befaßte. Ich besprach die Entscheidung ausführlich und kam zu einem durchaus abweichenden Ergebnis als das Reichsgericht. Erst als ich bald darauf zu einer Vorstandssitzung nach Leipzig kam, erfuhr ich aus einer Ansprache Druckers, daß die Entscheidung das damalige Vorstandsmitglied Justizrat Geiershöfer aus Nürnberg betraf und wer die sonstigen handelnden Personen waren. Geiershöfer, ein sehr feiner und anständiger, harmloser Anwalt hatte in der Inflationszeit die Vertretung eines Heidelberger Kollegen in einer Erbschaftssache übernommen. Sie ging eigentlich dessen Ehefrau an und sollte im Armenrecht geführt werden. Die Frau war nicht vermögend, hatte aber durch die Erbschaft ein großes Vermögen zu bekommen. Der Heidelberger Anwalt vereinbarte nun selbst namens seiner Frau mit Geiershöfer, daß der Prozeß zwar im Armenrechte geführt werde, daß aber im Falle des Erfolges der Anwalt (Geiershöfer) einen bestimmten Prozentsatz der eingehenden Summe als Honorar erhalte. Dieser Prozentsatz war so abgestuft, daß er für die Heidelbergerin keinesfalls drückend war. Geiershöfer gewann den Prozeß. Als er aber nun den ihm zukommenden Prozentsatz erbat, lehnte die ehrenwerte Heidelberger Familie das ab, wendete Unsittlichkeit des Vertrages ein und ließ sich verklagen. Das Oberlandesgericht Nürnberg hatte ein Gutachten des Vorstandes der Anwaltskammer eingeholt, das zugunsten von Geiershöfer lautete, und hatte diesem Recht gegeben. Das Reichsgericht hob dieses Urteil auf und wies die Klage Geiershöfer ab, indem es den Vertrag für standeswidrig und unsittlich erklärte, so daß Geiershöfer nicht nur kein Honorar für seine Tätigkeit bekam, sondern auch noch die Kosten dreier Instanzen zu tragen hatte und als ehrlos gebrandmarkt war. Die Entscheidung des Reichsgerichts (Dritter Senat) war oberflächlich und gedankenlos. Seit dem römischen Recht bestand eine Art Aberglaube, daß die quota litis und das Erfolgshonorar dem Rechtsanwalt absolut verboten seien. Es ist richtig, daß regelmäßig der Anwalt sich nicht zum Gesellschafter seiner Partei machen soll und darf. Die Interessen der Rechtspflege erfordern seine grundsätzliche Unabhängigkeit. Aber andererseits gibt es Ausnahmen von diesem Grundsatz; insbesondere dann, wenn der Anwalt ohne ein Erfolgshonorar eine angemessene Vergütung

nach Lage der Sache überhaupt nicht erhalten kann, z. B. wenn die Partei eben erst durch seine Tätigkeit in den Besitz größerer Mittel gelangen soll, so daß sie ihn nur unter dieser Voraussetzung angemessen, d. h. selbstverständlich im mäßigen Grenzen honorieren kann. Solch ein Fall lag hier unzweifelhaft vor und das Reichsgericht hätte besser getan, die unabhängigen Standesorgane zu befragen bzw. ihre schon vorliegende Äußerung zu berücksichtigen, statt sie zu ignorieren und so einem ehrenwerten Manne in menschlicher wie juristischer Hinsicht unrecht zu tun. Unehrenhaft hatte in dieser Sache nur einer gehandelt, nämlich der Heidelberger Anwalt, der sein Wort nicht hielt und sich nicht schämte, dem Kollegen, der ihm aus der Not geholfen hatte, Unsittlichkeit vorzuwerfen.

All das erfuhr ich also erst in der Vorstandssitzung. In dieser herrschte große Erregung. Geiershöfer war taktvollerweise nicht erschienen. Es wurde beschlossen, daß meine Anmerkung zu einem Leitartikel umgearbeitet werden und im nächsten Heft der Juristischen Wochenschrift mit einer scharfen Erklärung des Vorstandes veröffentlicht werden sollte. In dieser Erklärung, die Drucker temperamentvoll redigierte, wurde die Entscheidung des Reichsgerichts als ein bedauerliches Fehlurteil bezeichnet. In der Literatur wurden die Ausführungen meines Aufsatzes fast ausnahmslos gebilligt, soweit mir abweichende Ansichten bekannt geworden sind, gingen sie über meine Ausführungen hinaus, rückten also vom Reichsgericht noch weiter, ab als ich es getan hatte. Im ehrengerichtlichen Verfahren sprach der Ehrengerichtshof (besetzt mit 4 Mitgliedern des Reichsgericht und drei Reichsgerichtsanwälten) Herrn Geiershöfer glänzend frei und der Heidelberger Anwalt soll disziplinarisch bestraft worden sein. Der Dritte Senat des Reichsgerichts schien durch die Vorstandserklärung schwer gekränkt zu sein. Justizrat Brückmayr, der damals noch im Vorstande war, erzählte uns, daß Mitglieder des Senats ihm, dem Reichsgerichtsanwalt, verschiedentlich den Gruß verweigert hätten. Gegen mich richteten sich die Angriffe nicht, da meine Ausführungen als rein sachlich bezeichnet wurden. Als ich einige Zeit später einmal nach einem Vortrage des Senatspräsidenten Oegg, des Vorsitzenden des Dritten Senats, diesem in München vorgestellt wurde, sagte er offenbar im ersten Augenblick um eine Äußerung verlegen: "Ach, sie haben ja einen großen Einfluß auf unsere Rechtsprechung!" Dessen war ich mir nun allerdings in der Frage des Erfolgshonorars nicht bewußt.

Standesanschauungen spielten eine eigentümliche und bemerkenswerte Rolle in der Frage der Gebührenteilung, die namentlich zwischen Amts- und Landgerichtsanwälten vielfach angestrebt und vorgenommen wurde. Auch hier waren bezüglich der Zulässigkeit begriffliche Unterscheidungen notwendig, die ich - als Referent im Vorstand des Deutschen Anwaltvereins bestellt - entwickelte und formulierte. Der Vorstand nahm meine Thesen an, die veröffentlicht wurden. Gegen sie erhob sich Opposition. Die Sache kam vor die Abgeordnetenversammlung, die in Frankfurt im Jahre 1928 tagte. Vorher hatte Held eine ausgezeichnete Broschüre geschrieben, in der er im wesentlichen meine Gedanken akzeptierte, aber selbständig verarbeitete und begründete. Ich hatte in der Versammlung zu referieren und meine Thesen bzw. die gleichlautenden des Vorstandes wurden angenommen. Aber die Opposition ruhte nicht, insbesondere wurde die Vereinbarung von Gebührenteilungen durch die Organisation der Amts- und Landgerichtsanwälte in manchen Bezirken für zulässig gehalten und auch von prominenten Anwälten (wie Jessen) gutgeheißen. Der Gebührenausschuß, dessen Vorsitzender ich war, mußte sich mit der Frage neuerdings befassen und ich zog zu einer Sitzung in München auch einige Gegner, die nicht dem Ausschuß angehörten, dazu. Darunter befand sich besonders Herr Raabe aus Mecklenburg, ein ganz wilder und leidenschaftlicher Verfechter der Gebührenteilung. Er bekam natürlich das Wort und geriet so in Rage, daß er mich ziemlich deutlich unter die Idioten einrangierte. Ich unterbrach ihn nicht und quittierte erst nach Beendigung seiner Rede mit einer scherzhaften Bemerkung. Darauf kam er sofort zu mir heran, entschuldigte sich vielmals und war von da ab um den Finger zu wickeln. Er hat mich später - ich glaube nach 1933 - in München besucht und mir manches Interessante erzählt; er war kein feiner, auch kein besonders gescheiter, aber ein ganz braver und drolliger Mensch.

Nun also wieder zur Gebührenteilung! Ich bin allmählich zu der Überzeugung gekommen, daß diese Frage nicht einheitlich beurteilt und gelöst werden konnte, daß hier partikularische Anschauungen und Sitten bestanden, die man nicht ohne weiteres ignorieren durfte. Schon einmal hatte der Deutsche Anwaltverein den Frieden nur dadurch herstellen können, daß er eine Frage grundsätzlich von seinen Diskussionen ausschloß, als es sich nämlich um die

Simultanzulassung der Amtsgerichtsanwälte bei den Landgerichten handelte. Diese Zulassung ist dann durch Reichsgesetz allmählich eingeführt worden, das Problem war also erledigt. Jetzt drohte eine damit in gewissem Zusammenhange stehende Frage, die der Gebührenteilung, wiederum den Frieden zu stören und dazu außerdem nicht zentral lösbar zu sein. In dieser Erkenntnis machte ich selbst den Vorschlag, daß die Abgeordnetenversammlung ihren eigenen Beschluß zwar nicht sachlich verwerfen, aber formell aufheben und sich grundsätzlich einer Stellungnahme zur Gebührenteilungsfragen in Zukunft enthalten solle. Es gelang mir, den Vorstand von der Richtigkeit dieser Taktik zu überzeugen und in der Abgeordnetenversammlung von 1930, die in Leipzig stattfand, war ich wiederum Referent über diesen Gegensand. Nun ereignete sich das Seltsame, daß diejenigen, die meinem früheren Antrag zugestimmt hatten, teilweise unbedingt daran festhalten wollten und jetzt den von mir herbeigeführten Beschluß heftig gegen seinen Autor verteidigten. Es war vor allem Rudolf Geiger aus Frankfurt, der mir schon vorher gesagt hatte, er sei entschieden für Aufrechterhaltung der sachlichen Stellungnahme, er wollte sichtlich mit dem Kopf durch die Wand rennen. Als ich mein Referat begonnen hatte, trat Geiger vor, stellte sich in die Nähe der Rednerbühne und wartete nur auf den Augenblick, wo er das Schwert gegen mich zücken konnte. Als ich meinen Antrag kurz sachlich begründet hatte, sagte ich: "Da steht nun mein Freund Geiger aus Frankfurt, um gegen mich zu sprechen. Er wird Ihnen das und das sagen, aber er wird über lauter Dinge sprechen, die uns hier nicht interessieren, nämlich darüber, ob unser Beschluß von 1930 sachlich richtig war, was ich gewiß am wenigsten bezweifle. Geiger ist ein ganz vortrefflicher Mann und ich habe ihm schon in der Schule - vor 40 Jahren - sehr gerne gehabt. Aber er war ein Jahr unter mir. Und dieses eine Jahr, das ich ihm voraus habe, scheint mir auch in der Lebensweisheit einen Vorsprung verschafft zu haben, den er nachholen muß" usw.

Es war der nachfolgenden Reden des guten Geigers (er sprach übrigens doch sehr nett) bereits die Spitze abgebrochen und mein Antrag ging reibungslos durch.

Da wir gerade beim Frieden im Deutschen Anwaltverein sind, so muß ich hier noch ein anderes, wenig erfreuliches Kapitel erwähnen, daß die örtlichen Anwaltvereine Organe (Bezirksgruppen) des Zentralvereins würden. Mir erschienen diese Organisationsfragen immer sehr unwichtig und ihre Aufrollung bei der Eigenbrödlerei der Deutschen sogar gefährlich. Einheit und Einigkeit lassen sich nicht durch Statuten erreichen und grundlegende Änderungen, die die Selbständigkeit bestehender Körperschaften im geringsten antasten, erzeugen meistens Widerstand statt Einigkeit. Aber in Norddeutschland dachte man darüber anders und die Statutenänderung, von Robinow trefflich ausgearbeitet, ging nach langen Debatten durch. Nun aber mußten die einzelnen Vereine beschließen, daß sie Bezirksgruppen werden wollten, da man sie ja hierzu nicht zwingen konnte. In den meisten Städten ging dies reibungslos vor sich, in Berlin, Leipzig, Dresden, Köln, Stuttgart, Hamburg, Hannover etc. Aber in München gab es eine Überraschung. Hier erhob sich - unter Führung von Diess - eine lebhaftige Opposition. Dieser schlossen sich auch Geheimrat Eisenberger und andere angesehene und einwandfreie Kollegen an. Einige dieser Herren waren nämlich kurz zuvor bei einer Sitzung gewesen, bei der es sich um die Gründung der Reichsanwaltskammer handelte, und bei dieser Gelegenheit hatten sie von der Opposition Druckers, Hachenburgs u. a. einen persönlich ungünstigen Eindruck empfangen. Warum Diess die Bezirksgruppeneigenschaft des Münchener Anwaltvereins verhindern wollte, war aus den von ihm angegebenen Gründen nicht recht ersichtlich. Der Münchener Verein hatte sich seit vielen Jahren nicht durch hervorragende Teilnahme an der Anwaltpolitik ausgezeichnet, er führte seit längerer Zeit ein Schlummerdasein und es wirkte einigermaßen komisch, daß er sich nun plötzlich in seiner "Selbständigkeit" bedroht fühlen sollte, während ein Verein wie der Berliner, der wirklich ein eigenes Gepräge hatte und Hervorragendes leistete, anstandslos Bezirksgruppe geworden war. Ebenso seltsam wirkte es, daß die bayerischen Partikularisten sich nun mit einem Male für die zentrale Reichsanwaltskammer zu begeistern schienen. Es lagen sicher verschiedene Motive vor, bei Diess persönlicher Ehrgeiz und Freude an der Intrige (er hatte schon seit einiger Zeit abseits von allem Vereinsleben einen Kreis von jungen Anwälten um sich versammelt, denen er Unterweisungen gab und die auf ihn eingeschworen waren; auch seine Tätigkeit in der Zeit der Anwaltsstreikbewegung hatte ähnlich Züge gezeigt; nur war er inzwischen vom Sozialisten zum Nationalisten mit etwas antisemitischen Einschlag geworden, obwohl er eine Halbjüdin zur Frau

hatte). Bei Eisenberger, Geheimer Rat Zimmermann u.a. spielten wohl gewisse persönliche Aversionen eine Rolle und bei vielen anderen war es reiner Antisemitismus, wie sich alsbald zeigte.

Ich mußte sehr gegen meinen Willen in der Münchener Versammlung das Wort ergreifen und es gelang immerhin, insoweit die Situation zu retten, als der Erwerb der Bezirksgruppenqualität mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Aber nach der Satzung war eine 2/3 Mehrheit nötig und außerdem mußte die endgültige Abstimmung in einer zweiten Versammlung stattfinden. Nun setzte Diess wieder mit seiner Agitation ein. Zahlreiche Anwälte, die bisher nicht Mitglieder waren, traten schleunigst dem Verein bei und als die zweite Versammlung stattfand, erschienen diese Herren vollzählig, meist mit dem Völkischen Beobachter in der Hand, den sie ostentativ aufschlugen. Ich hatte eine solche Versammlung noch nicht mitgemacht. Man hätte natürlich mit Engelszungen reden und doch niemals eine 2/3 Majorität erzielen können. Erbittert und degoutiert ging man nach Hause, besonders betrübt darüber, daß man Männer wie Eisenberger in dieser Gesellschaft gesehen hatte und daß auch sie sich ihrer Hilfstruppen nicht schämten.

Im kleineren Rahmen wiederholte sich dasselbe Schauspiel noch ein oder zweimal; immer war die einfache, aber nie die qualifizierte Mehrheit zu erzielen. Bis es dann gelang, Diess zu einer Zusammenkunft mit Drucker und Dittenberger zu veranlassen, die von mir auf Wunsch des Münchener Anwaltvereins vermittelt wurde. Er war wohl auch schließlich des Spieles müde, das für ihn sicher mehr eine Machtprobe als ein sachlicher Kampf sein sollte, und es zeigte sich schnell, daß er mit einigen inhaltlich recht belanglosen Zusicherungen zufrieden war. Auf seinen "Wink" ging dann die Bezirksgruppeneinreihung Münchens glatt vor sich und die Komödie war zu Ende.

Die letzten großen Arbeiten des Deutschen Anwaltvereins vor seinem Untergang erstreckten sich nach drei verschiedenen Richtungen:

Es drohte ein neuer Angriff gegen die Gebührenordnung und, um ihm zu begegnen, schlug ich im Gebührenausschuß vor, eine neue moderne Gebührenordnung für Reich und Länder auszuarbeiten, damit wir im Falle einer plötzlichen Offensive einen fertigen Entwurf präsentieren könnten. Das war im Herbst 1932. Ich setzte eine Unterkommission, bestehend aus den Kollegen Fürst (Heidelberg), Carlebach (Berlin) und Kosler (Lüchow) (einen Amtsgerichtsanwalt) ein, die zunächst diesen Entwurf vorbereiten sollte. Das geschah und in zwei Sitzungen, deren letzte im März 1933 in München stattfand, wurde dieser Entwurf unter meinem Vorsitz durchberaten und zu einem neuen umgearbeitet. Bei der letzten Sitzung wurde ein Berliner Notar, der Nachfolger von Overbeck, zugezogen. Der Entwurf beruhte sehr wesentlich auf meiner Arbeit von 1923, enthielt nur ca. 70 Paragraphen und wurde von mir mit ausführlicher Begründung versehen, in den letzten Tagen des März von München an Dittenberger versandt, der mir den Empfang noch bestätigen konnte. Was daraus geworden ist, weiß ich nicht. Man wird ihn wohl einst in den Archiven finden.

Die zweite große Arbeit war die Reform der Rechtsanwaltsordnung. Sie war ebenfalls beendet. Die Redaktionskommission war in Berlin versammelt, als - am 30. Januar 1933 - die telefonische Nachricht eintraf, Hitler sei Reichskanzler geworden.

Das dritte waren die Verhandlungen über die Zulassungsbeschränkungen, von denen ich oben in Kap. XI. schon kurz berichtet habe, sie wurden abgeschlossen durch den tief bedauerlichen Beschluß der Abgeordnetenversammlung vom Dezember 1932. Ihr folgte am nächsten Tag eine Veranstaltung im Zoologischen Garten zu Berlin, bei der Dix die Festrede hielt, die eine Programmrede zugunsten der beschlossenen Zulassungsbeschränkungen war. Es war eine sehr illustre Versammlung. Alle Spitzen der Behörden waren anwesend, der Reichsjustizminister Gürtner, die beiden preußischen Justizminister (es war die Zeit der Spaltung und des Prozesses beim Staatsgerichtshof über die Verhältnisse der preußischen Regierung), die Generalstaatsanwaltschaft, zahlreiche hohe Beamte, Professoren etc. Mir ist noch erinnerlich, wie ich beim Betreten des Saales einem Berliner Generalstaatsanwalt vorgestellt wurde und dieser zu mir sagte: "Ach, Ihr Buch ist ja unsere Bibel!" (Einige Monate später war diese "Bibel" ein jüdisches Machwerk!) Ministerialrat Jonas war auch zugegen und der Zufall wollte es, daß er, als wir mit dem Auto eines Kollegen nach dem Fest noch nach einem Weinlokal fahren, zu uns herankam und frug, ob wir ihn nicht mitnehmen könnten. Er saß dann buchstäblich im Wagen auf meinem Schoß. Das ist an sich nichts Sensationelles. Beachtlicher ist, daß derselbe Mann (der mir übrigens noch 1934 die neueste Auflage seines

Kommentars zur Zivilprozeßordnung dedizierte), im Jahre 1935 oder 1936 einen Artikel veröffentlichte, in dem er die "jüdische" Rechtsanwaltschaft beschuldigte, den Anwaltsstand ethisch heruntergebracht zu haben.

Zur Zeit der Dezembertagung gab Dix ein Essen in seiner Wohnung, zu dem außer den Vorstandsmitgliedern auch Herr Gürtner eingeladen und erschienen war. Es war ein lustiger und anregender Abend. Die einzige Dame war Frau Dix; eine etwas extravagante und unecht aussehende Frau, die - wie sie uns erzählte - mit Leidenschaft Bücher einband und eine schöne Bibliothek dieser selbstgebundenen Werke besaß. Gürtner war sehr aufgeräumt und unterhielt sich offenbar gut. Held hat ihn, ohne daß er es merkte, photographiert, wie er in lässiger Haltung im Smoking vor seinem Champagnerglase saß. Als er sich um 1 Uhr nachts verabschiedete, frug er mich, wo ich wohne. Als ich ihm sagte, ich wohne im Hotel Excelsior, frug er mich: Herr Landsmann, darf ich Sie bitten, in meinem Wagen mit mir zu fahren. Ich akzeptierte und so geleitete der Reichsjustizminister, der 4 Wochen später Hitlers Justizchef wurde, den jüdischen Rechtsanwalt Friedlaender nächtlicherweise mit seinem Dienstauto zum Hotel in lebhafter freundschaftlicher Unterhaltung. Eine seltsame Ouvertüre zum dritten Reich!

XV. Aus der Praxis

An dieser Stelle möchte ich einiges aus meiner Anwaltspraxis berichten, was weder in den vorausgehenden Erzählungen schon dargestellt ist noch der Zeit und dem Inhalt nach bereits in das Dritte Reich gehört. Einige wenige der hier wiederzugebenen Fälle liegen zeitlich etwas vor der Siebenjahresperiode von 1926 bis 1932; dem Fall Liebing soll ein eigenes Kapitel gewidmet werden, nicht nur seines Umfangs wegen, sondern auch weil er mehr als alle anderen Fälle zu meinem persönlichem Leben gehört.

1. Fürstenprozeß

Nach der Revolution von 1918 und der Räterepublik von 1919 wurden in Bayern die Lehen beseitigt worden. Es erging ein Lehensauflösungsgesetz, wonach in den hier interessierenden Fällen bestimmt wurde, daß der in einem gewissen Zeitpunkte "regierende" Lehensinhaber (der "Vasall") freier Eigentümer des Lehens werden sollte. Die Abfindung der Agnaten sollten einem "Güteverfahren" vor einem Richter des Bayerischen Obersten Gerichtshofs durch freiwillige Vereinbarung geregelt werden. Sollte dieser Sühneversuch nicht gelingen, so wurde die Regelung durch eine Verordnung der bayerischen Regierung in Aussicht genommen.

In einer fürstlichen Familie W., die zu Zeiten Napoleons I wegen ihrer Verdienste um Bayern (ein General Fürst W. hatte das Land aus Kriegsnot gerettet) mit einem Lehen ausgestattet worden war, saß im maßgebenden Zeitpunkte auf dem "Vasallenthron", ein sympathischer jüngerer Herr, ein etwa Mitte Dreißiger, der einen Sohn und außer dem buchmäßig wertvollen Lehensgute kein nennenswertes Vermögen hatte. Der nächste männliche Verwandte war ein sehr alter, sehr kränklicher Junggeselle; außerdem waren noch zwei entferntere Verwandte, nämlich zwei Brüder da, von denen der eine - Eduard - etwa 45 Jahre alt war, eine sehr reiche Frau und einen kleinen, prächtig geratenen Sohn hatte, während der andere, Fürst Sigmund, ein im Kriege schwer verletzter früherer Offizier, mittellos, etwas exzentrisch, politisch keineswegs "fürstlich" gesinnt und alles in allem ein schon ziemlich alter seltsamer Kauz war. Fürst Eduard wurde mein Klient und bat mich auch für die Betreuung seines Bruder, den er zwar nicht schätzte, sondern für ein verrücktes Huhn hielt, ihm aber, namentlich wegen seiner Armut, leid tat, Sorge zu tragen. Da es nicht zweckmäßig erschien, daß die beiden Brüder durch denselben Anwalt vertreten wurden, Fürst Sigmund aber auch nicht ohne anwaltschaftlichen Schutz bleiben durfte - da er immerdar und allezeit zu jeder Torheit bereit war -, so beschloß ich, meinen Kollegen Lersch als seinen Vertreter zuzuziehen, der politisch rechts stand (also auf der entgegengesetzten Seite wie Fürst Sigmund) und von dem ich wußte, daß er in der Sache nicht arbeiten, aber alles tun würde, was ich ihm angab.

Nun begann das Güteverfahren. Ein ausgezeichnete, auch literarisch sehr bekannter Richter, Dr. Kober, Rat am Obersten Landesgericht, gab sich alle Mühe, die Herrschaften unter einen Hut zu bringen. Es mißlang restlos. Der "Vasall" nahm seinen Verwandten gegenüber den Standpunkt ein, daß sie ihm als Vettern, als Wein- und Teegenossen lieb und wert seien, daß er

ihnen aber irgendwelche Ansprüche nicht zugestehen könne. Sie hätten - so führte er durch den Mund seines Anwalts aus, eines eifrigen, aber ungewandten Kollegen aus der Gegend, in der das Stammschloß der Fürsten stand -, sie hätten, da er jung, auch im Besitz eines Sohnes sei und weitere Kinder zu bekommen hoffe, nicht die geringste Aussicht gehabt, jemals zur "Regierung" zu kommen; auch Fürst Eduard nicht, der einzige, der selbst männliche Nachkommenschaft habe oder noch erwarten dürfe. Dazu komme, daß der Wert des Gutes weit überschätzt werde; die Lasten desselben seien so groß, daß sie den Ertrag fast überstiegen. Die beiden Brüder dagegen stellten, gestützt auf ein bereits vorliegendes amtliches Gutachten über den Wert des Lehens, sehr hohe Ansprüche. Fürst Sigmund äußerte auf meiner Kanzlei einmal die Absicht, vor Gericht nötigenfalls den Beweis seiner Zeugungsfähigkeit zu erbringen, und es war gar nicht so leicht, ihn davon abzubringen und zu verhüten, daß er ähnliche Scherze auch bei Gericht vorbrachte.

Nun frug es sich, welche Taktik nach Scheitern des Ausgleichs einzuschlagen war. Eine gesetzliche Grundlage für die Ansprüche unserer Klienten fehlte vollkommen: sie konnte erst durch die zu erlassende Verordnung der bayerischen Regierung geschaffen werden. Nun erschien es mir kaum denkbar, daß die Regierung eine Regelung vornehmen werde, die auf alle Fälle anwendbar war und doch in einem Falle wie dem unserigen die individuelle Situation entfernter Verwandter einigermaßen so in Rücksicht zog, wie die beiden Brüder es sich dachten. Es hätte ein ganzes Erbrecht neu ausgearbeitet werden müssen, für das es wenig passende Vorbilder gab - überdies eine große und mühevoll, aber auch sehr undankbare Arbeit, weil das Gesetz vielleicht überhaupt nur in einem Falle, höchstens aber in ganz wenigen Fällen zur Anwendung kommen würde.

Diese Gesichtspunkte hielt ich in einer Eingabe, die Lersch mit unterzeichnete, und in einer Besprechung mit dem Ministerialreferenten der bayerischen Regierung vor, indem ich zugleich anregte, die Entscheidung solcher Streitigkeiten einem beim Obersten Landesgerichte zu bildenden Schiedsgerichte als erster und letzter Instanz zu übertragen. Dann konnte in jedem Fall den besonderen Umständen und der Billigkeit Rechnung getragen werden.

Uns so geschah es: eines Tages stand im Gesetzblatt eine Verordnung, die nur aus einem Paragraphen bestand und die Entscheidung aus fünf Richtern des Obersten Landgerichts bestehenden Schiedsgerichte übertrug. Diese Verordnung darf man wohl als das Ergebnis angewandter Psychologie bezeichnen.

Meines Wissens ist unser Fall der einzige geblieben, in dem sie praktisch zur Anwendung kam. Die Verhandlung fand vor äußerst klugen und objektiven Richtern statt. Das Reizvolle daran war, daß die klägerischen Anwälte im Plädoyer, die Richter im Schiedsspruch wirklich einmal rechtsschöpferisch tätig werden mußten, daß man, ohne die Krücke eines Gesetzes auseinanderzusetzen und zu entscheiden hatte, was nach Vernunft und Billigkeit stattfinden konnte. Das Gericht machte nochmals einen detaillierten Vergleichsvorschlag, den der Gegenanwalt verständnislos ablehnte. Darauf erging ein ausgezeichnete Schiedsspruch mit eingehender, z. T. historischer, z. T. wirtschaftlicher Begründung: er sprach den Beteiligten verschiedene abgestufte Entschädigungen, den beiden Brüdern bedeutende Summen zu mit Zahlungsbedingungen und Sicherungen, die für beide Teile erträglich waren. Der Schiedsspruch stellte u. a. auch die wirtschaftliche Existenz des Fürsten Sigmund wieder her.

2. Aus dem Saargebiet

Im Jahre 1930 suchte mich eines Tages ein mir bis dahin unbekannter Münchener Oberamtsrichter auf, um mich zu fragen, ob ich die Verteidigung eines nahen Verwandten von ihm - wir wollen ihn Dr. Mohr nennen - übernehmen wolle, der im Saargebiet als Rechtsanwalt zugelassen werden wolle und hierbei Schwierigkeiten habe. Er sei früher höherer Beamter bei der Saarregierung des Völkerbundes gewesen und dann im Disziplinarwege - wenn auch unter Beibehaltung der Pensionsbezüge - entlassen worden, weil er in einer Sparkassenangelegenheit seine vorgesetzte Behörde nicht ausreichend über ihm bekannt gewordenen Tatsachen informiert habe, so daß der folgenschwere Zusammenbruch der Sparkasse nicht habe verhütet werden können. Wegen dieses Tatbestandes war ihm nun auch die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft in Saarbrücken versagt worden; Dr. Mohr hatte gegen diese Verfügung Einspruch eingelegt, über den nun im ehrengerichtlichen Verfahren

entschieden werden sollte.

Ich übernahm die Vertretung, ließ mir die Akten kommen und gelangte nach Rücksprache mit dem sehr sympathischen Klienten zu dem Ergebnis, daß der in der Disziplinarsache "festgestellte" Tatbestand unmöglich zu einer Verweigerung der Zulassung führen konnte. Abgesehen davon, daß der Disziplinarbescheid auf einem modernen Anforderungen wenig entsprechenden Verfahren beruhte, konnte meinem Klienten nur eine rein beamtenrechtliche Verfehlung, nämlich Fahrlässigkeit und ungenügende Aufklärung der vorgesetzten Behörde, vorgeworfen werden, nicht aber ein ehrenrühriges Verhalten, das die Persönlichkeit des Antragstellers als unwürdig, die Rechtsanwaltschaft auszuüben, gekennzeichnet hätte.

Zur ehrengerichtlichen Hauptverhandlung fuhr ich im Herbst 1930 nach Saarbrücken. Dr. Mohr arbeitete bereits als Assessor in einer angesehenen und sehr beschäftigten Anwaltskanzlei. Sein "Chef", der leidend war, sehnte den Augenblick herbei, in dem Dr. Mohr zur Anwaltschaft zugelassen sein würde; dieser selbst sah seine ganz Existenz von dem Ausgang des ehrengerichtlichen Verfahrens abhängig. Der Vorsitzende des Vorstandes der Anwaltskammer, Justizrat August, ein älterer hochangesehener und besonnener Mann, hatte Dr. Mohr im Disziplinarverfahren verteidigt; er konnte daher jetzt im Ehrengericht nicht mitwirken, geschweige denn den Vorsitz übernehmen. Als ich ihn auf seinen Wunsch besuchte, bemerkte ich zu meinem Erstaunen, daß seine Prognose über den Verlauf des Verfahrens keine unbedingt gute war, obwohl er sachlich den Disziplinarfall ebenso beurteilte wie ich. Die Stimmung der Kollegen, die kleinstädtischen Verhältnisse, seien unserem Freunde nicht günstig.

Am Nachmittag fand die Verhandlung statt. Es war in einem kleinem Sitzungszimmer des Landgerichtsgebäudes. Der Raum war so beschränkt, daß - in Ermangelung eines Beratungszimmers - Staatsanwalt, Verteidiger, Angeklagter etc. sich bei Beratungen des Gerichts in den Korridor zurückziehen mußten, während das Gericht im Sitzungszimmer verblieb. Die trübe, schwere, nüchterne Atmosphäre, die schon bei meinem ersten Saarbrückener Aufenthalte - 23 Jahre zuvor - auf mir gelastet hatte, machte sich auch jetzt bemerkbar. Dazu eine gewisse unfreundliche Stimmung bei den Richtern, die sich nur fühlen, nicht nachweisen und beschreiben läßt.

Den Vorsitz führte ein Amtsgerichtsanwalt mit recht beschränkten Fähigkeiten; Berichterstatter war Kollege Dr. A., den ich vom Deutschen Anwaltverein her kannte, ein kluger und zweifellos gerechter Mann, der aber auch keine günstige Meinung über meinen Klienten zu haben schien. Was der Grund hierfür war, wurde alsbald offenbar, als er sein einleitendes Referat erstattete. Dieses soll nach dem Gesetze ein Résumé des bisherigen Verfahrens bilden; denn die Grundlage der Entscheidung darf nur der Tatbestand sein, über den sich vorher der Vorstand in einer für die Regierung bindenden Weise gutachtlich geäußert hat. Nun tauchte aber zur größten Überraschung für meinen Klienten und mich - in dem Referate des Dr. A. - ein ganz neuer Tatbestand auf, der bisher in den Akten überhaupt nicht vorkam: danach soll Dr. Mohr einem Berliner Bankier, der der Sparkasse große Beträge vorgestreckt und ihn vor Hingabe eines weiteren Darlehens telefonisch über die Kreditwürdigkeit der Sparkasse angefragt hatte, eine beruhigende und günstige Kreditauskunft gegeben haben, die er wegen seiner Kenntnis der wahren Sachlage in dieser Weise nicht hätte geben dürfen.

Diesen zweifellos gravierenden Tatbestand hatte der Bankier durch seinen Anwalt Dr. Müller in Saarbrücken dem Ehrengerichte angezeigt; er sollte offensichtlich auch die Grundlage eines Schadenersatzanspruchs gegen den Staat bilden, wenn das ehrengerichtliche Verfahren ungünstig für Dr. Mohr ausging. Und dieser Tatbestand sollte nun auch den Hauptgrund für die Versagung der Zulassung darstellen, während schon in dem Referat der in den Disziplinarakten niedergelegte Tatbestand völlig in den Hintergrund zu treten schien.

Man stelle sich meine Situation vor! Ich hätte natürlich das Recht gehabt, Aussetzung des Verfahrens zu beantragen: dann hätte erst in einem neuen Gutachten des Kammervorstandes der mir bisher unbekannt Tatbestand gewürdigt werden können; ein neuer Versagungsbescheid der Regierung und einer neuer Einspruch wären nötig gewesen. Aber darüber wären viele Monate vergangen und die ganze Zeit hindurch hätte mein Klient auf seine Zulassung warten müssen und die Anwaltschaft nicht ausüben dürfen.

In dieser peinlichen Situation entschlossen wir uns rasch, auf die Rüge der Gesetzeswidrigkeit des Verfahrens zu verzichten und ohne sachliche Vorbereitung auf die neue Anklage einzugehen.

Mein Klient informierte mich in aller Eile dahin, daß an der Behauptung des Berliner Bankiers kein wahres Wort sei, daß das Telefongespräch nie stattgefunden habe und daß der Bankier bei früheren Gelegenheiten, bei denen er nach Sachlage im eigenen Interesse dieses Gespräch unbedingt hätte angeben müssen, kein Sterbenswörtchen hiervon gesagt habe. Das könne durch sofortige Vernehmung seines eigenen Anwalts Dr Müller geklärt werden, so daß eine Vertagung unnötig sei.

Aber obwohl der französische Staatsanwalt - ein Elsässer, der tadellos deutsch sprach- mit derselben Bestimmtheit und Wärme für meinen Klienten eintrat wie ich selbst, beschloß das Ehrengericht, zuerst den Bankier, und zwar in Berlin durch den Vorsitzenden selbst vernehmen zu lassen und erst in der Schlußverhandlung in Saarbrücken auch Herrn Dr. Müller zu hören.

Am 10. Dezember 1930 fand nun die denkwürdige Vernehmung des Bankiers in seinem Berliner Büro in der Dorotheenstraße statt. Anwesend waren: der Vorsitzende des Ehrengerichts, Dr. A. als Protokollführer, mein Klient, der Zeuge und ich. Der beschäftigte Bankier ließ uns etwas warten und wir wurden dann in sein vornehmes Privatzimmer geführt.

Sein Anwalt Dr. Müller hatte schon vorher seinen ganzen Briefwechsel mit dem Bankier vorgelegt, der allein genügt hätte, um die Beschuldigung zu widerlegen und den Zeugen der Unwahrheit in seinen bisherigen Angaben zu überführen. Der Herr hatte sich offenbar seinerseits kaum auf die mehrere Stunden dauernde Vernehmung vorbereitet und wurde gegenüber den an ihm gestellten Fragen zögernd und ungeduldig. Einmal erklärte er sogar dem Vorsitzenden, er lasse sich jetzt nicht weiter vernehmen, er werde nur noch dem Amtsgerichte Rede und Antwort stehen. Aber nun wurde der Vorsitzende energisch, da man seine Autorität anzweifelte, belehrte er den Zeugen, daß er aussagen müsse und nahm ihm am Schluß auch den Zeugeneid ab.

Das Ergebnis der Vernehmung war im wesentlichen folgendes: an das Telefongespräch, bei dem die unrichtige Kreditauskunft erteilt worden sein soll, konnte sich der Zeuge plötzlich nicht mehr erinnern. Er glaube auch nicht, sagte er, daß er sich Notizen darüber gemacht habe. Er gebe auch zu, daß er das Telefongespräch bei späteren Gelegenheiten (bei denen Veranlassung hierzu bestanden hätte) nie erwähnt habe.

Diese Aussage war nur insofern noch nicht die reine Wahrheit, als das Telefongespräch von ihm wissentlich erfunden war und er sich dessen auch bewußt sein mußte; so daß von einem bloßen Erinnerungsmangel keine Rede sein konnte. Gleichwohl hat er keinen Meineid geleistet, weil der Vorsitzende des Saarbrücker Ehrengerichts gar nicht befugt war, ihm in Berlin einen Eid abzunehmen. Selbst ein deutscher Ehrenrichter konnte außerhalb seines Bezirks nach richterlicher Ansicht keine Amtshandlungen vornehmen. Um wie viel weniger mußte dies für die Richter des Saargebiets möglich sein, denen in Berlin keinerlei Hoheitsrechte zustanden! Sie standen unter der Regierung des Saargebiets, die von einem französischen Staatsanwalt vertreten war; da der öffentliche Ankläger den Beweisterminen ebenso beiwohnen darf wie der Verteidiger, hätte ja, wenn die Ansicht der Saarbrücker Ehrenrichter zutreffend gewesen wäre, dieser Beamte ebenfalls in Berlin Hoheitsrecht ausüben und den Beweistermin wahrnehmen können. Man hätte gespannt sein dürfen, welche Stellung dann die beiden Kollegen aus Saarbrücken eingenommen hätten. Aber selbstverständlich war es nicht unsere Sache, diesen prozessualen Mangel zu rügen; die Vernehmung des Zeugen durch einen schlecht informierten Berliner Amtsrichter hätte die Wahrheit viel schwerer zu Tage gefördert und dem sauberen Bankier Lügen und Ausflüchte viel eher ermöglicht.

Der Vorsitzende des Ehrengerichts hatte mir zugesagt, den Schlußverhandlungstermin in Saarbrücken auf den 10. Januar anzusetzen und das geschah auch. Aber kurz zuvor erfuhr ich durch ein Telegramm, das Regierungsakten, deren Beziehung seinerzeit auch beschlossen worden war, nicht zur Stelle waren, da die Regierung noch keinen Beschluß darüber gefaßt hatte, ob sie die Vorlegung genehmigen wolle. Die Akten waren nach dem jetzigen Stand der Sache für unseren Prozeß belanglos. Aber der Vorsitzende wollte trotzdem den Termin verlegen, bis die Aktenfrage erledigt wäre. Im letzten Augenblick wurden die Akten herausgegeben, ich verzichtete telefonisch auf Einhaltung jeder gesetzlichen Frist und so konnte auf den 17. Januar der neue Termin anberaumt werden. Als ich nach nächtlicher Fahrt am Morgen dieses Tages in Saarbrücken eintraf, empfing mich mein Klient mit der Nachricht, daß es wahrscheinlich nicht möglich sein werde, die für die Bildung des Ehrengerichts erforderlichen fünf Richter aufzutreiben: der Kammervorstand des Saargebiets hatte nur die

gesetzliche Mindestzahl von neun Mitgliedern. Der Vorsitzende, Justizrat August, konnte auch den oben erwähnten Gründen nicht mitwirken; der zukünftige Sozius meines Klienten auch nicht. Zwei weitere Mitglieder des Vorstands waren, wie sich im Laufe des Vormittags herausstellte, plötzlich erkrankt. Es verblieben also nur noch fünf Mitglieder; unter ihnen aber befand sich jener Dr. Müller, der als Vertreter des Berliner Bankiers die Anzeige gegen Dr. Mohr erstattet und als Zeuge vernommen werden sollte. Auf diese Vernehmung hatte ich allerdings, ebenso wie der Staatsanwalt bereits verzichtet. Nachdem der halbe Vormittag mit aufregenden Autofahrten - zwecks Auffindung eines Ehrenrichters - dahingegangen war, erklärte ich mich damit einverstanden, daß der Anzeiger Dr. Müller bei der Verhandlung als Richter mitwirke; hätte ich das nicht getan, so wäre die Sache auf unbestimmte Zeit vertagt worden; denn das Saargebiet hatte nur eine Anwaltskammer und, wenn bei dieser nicht genügend Richter zur Bildung des Ehrengerichts vorhanden waren, so konnte eben ins solange eine Verhandlung überhaupt nicht stattfinden.

Glücklicherweise hatte Dr. Müller selbst keine Bedenken, als Richter über seinen Feind zu fungieren. Er mußte dann freilich die nicht sehr schmeichelhaften Ausführungen mit anhören, die ich in meinem Plädoyer über seinen Klienten zu machen hatte. Ebenso wie zwei Monate zuvor zogen sich Staatsanwalt, Verteidiger und Angeklagter während der Beratung des Ehrengerichts auf den Gerichtsgang zurück. Hier sprach mich der französische Staatsanwalt zum ersten Male persönlich an, und zwar mit der Frage, ob ich gegen die Vernehmung und Beeidigung des Berliner Zeugen durch den saarländischen Ehrenrichter keine prozessualen Bedenken hätte. Ich erwiderte ihm: "Herr Staatsanwalt, vielleicht gestatten Sie mir die Beantwortung dieser Frage zu verschieben, bis das Urteil des Ehrengerichts, das hoffentlich auf Zulassung lauten wird, rechtskräftig ist". Der Beamte lächelte. Kurz darauf verkündete der Vorsitzende das erwartete Urteil, das zugleich die restlose moralische Rehabilitierung meines Klienten enthielt. Beide Parteien verzichteten sofort auf Berufung und so konnte ich die verständnisvolle Frage des Staatsanwalts - wiederum unter vier Augen - alsbald beantworten. Die Ehrenrichter wissen wahrscheinlich heute noch nichts von ihrem illegalen Verfahren, das nunmehr durch die Rechtskraft des Urteils "geheilt" wurde. Dr. Mohr ist längst ein angesehenes Mitglied des Saarbrücker Barreaus und ich weiß, daß er mir seine dankbare Gesinnung bewahrt hat. Der Münchener Oberamtsrichter aber, der mich seinerzeit gebeten hatte, das Mandat zu übernehmen, und der mich mit Lobpreisungen überschüttet hatte, trat zu meinem größten Erstaunen im Jahre 1933 als einer der leidenschaftlichsten Nazis an die Öffentlichkeit; er avancierte rasch aus dem Dunkel seiner Tätigkeit als Schöffengericht zum Oberregierungsrat und Ministerialrat, machte sich durch brutale Behandlung hochangesehener jüdischer Richter besonders bemerkbar und ist heute - nachdem er zeitweise in Ungnade gefallen war - der Präsident des größten süddeutschen Amtsgerichts. Wir werden ihm in seiner Eigenschaft als Oberstaatsanwalt beim Ehrengericht in dem Kapitel über das Dritte Reich noch einmal begegnen.

3. "Heimliche Aufforderung"

Vor etwa 20 Jahren ersuchte mich die Inhaberin eines kleinen Geschäftes, ihre Vertretung in einem Prozeß zu übernehmen, den ihr bisheriger Anwalt - ich weiß nicht mehr, aus welchem Grunde - nicht weiterführen konnte oder wollte. Sie war von einer Firma auf Abnahme und Bezahlung von Waren verklagt, die sie nach ihrer Behauptung niemals bestellt hatte. Der Reisende der Firma hatte bereits, als Zeuge zunächst unbeeidigt vernommen, das Gegenteil bestätigt: die Waren seien bei ihm fest bestellt worden. Frau X gab an, dieser Reisende habe sie mit seinem Angebot beharrlich belästigt, schließlich auch einen schriftlichen Kaufauftrag zurückgelassen; sie habe es aber ausdrücklich abgelehnt, diesen zu unterschreiben und die Ware zu bestellen. Das könnten zwei im Geschäft arbeitende nahe Verwandte und der Ehemann der Frau X bestätigen.

Alsbald fand die nächste Verhandlung bei Gericht statt. Vorsitzender war Dr. Schultz, der spätere Senatspräsident am Oberlandesgericht und Universitätsprofessor, ein sehr kluger, aber etwas selbstherrlicher Mann. Neben ihm saßen zwei Kaufleute als Handelsrichter. Der Anwalt der klagenden Firma plädierte auf sofortige Erlassung eines Urteils aufgrund der Aussage des Reisenden, ich benannte die drei Verwandten als Gegenzeugen. Der Vorsitzende verkündete

nach ganz kurzer Beratung, daß der Reisende nochmals zu vernehmen und zu beeidigen sei. Ich gab darauf die Erklärung ab: das müsse doch in Irrtum sein, das Gericht habe offenbar übersehen, die drei Zeugen auch zuzulassen; wem zu glauben sei, könne doch erst entschieden werden, wenn alle vier Zeugen gehört seien. Ich bat, über die Ergänzung des Beweisbeschlusses nochmals zu beraten. Dieser Antrag war prozessual nicht ganz korrekt; man hätte ihn auch so wie ich oben den Richter als "selbstherrlich" oder als allzu temperamentvoll bezeichnen können. Aber er hatte doch die Wirkung, daß das Gericht sich - etwas verärgert - nochmals zur Beratung zurückzog. Ergebnis: der Reisende ist wiederholt zu vernehmen, eventuell zu beeidigen; gleichzeitig sind die drei anderen Zeugen zu hören.

Beweistermin bei dem Vorsitzenden. Der Ehemann und die Verwandten der Beklagten bekunden eindringlich die Richtigkeit ihres Vorbringens. Der Reisende bestätigt gleichwohl zum zweiten Male aufs bestimmteste, daß die Bestellung perfekt geworden sei. Der Richter ist noch unschlüssig und erklärt: die Beeidigungsfrage bleibt dem Beschluß des Gerichts vorbehalten. Wütend verläßt der Reisende das Sitzungszimmer und ruft draußen der Beklagten und ihren Angehörigen das Zitat aus Götz von Berlichingen zu: "Der Richter und die Anwälte können mich ...!"

Da mir dies hinterbracht wird, sehe ich mich genötigt, die Äußerung des Zeugen zur Veranschaulichung der Leidenschaftlichkeit und Unglaubwürdigkeit des Zeugen unter Beweis zu stellen. Dieser Beweis wurde alsbald vor demselben Richter erhoben und restlos erbracht. Es war eine ergötzliche Szene. Dr. Schultz, von der dreimaligen Bekräftigung des Vorgangs erschüttert, wandte sich nach Entlassung der Zeugen an die Anwälte mit der Frage: "Nun, meine Herren, was sollen wir jetzt tun?" - Ich machte den unmaßgeblichen Vorschlag, der Aufforderung des Zeugen keine Folge zu leisten. Dem schlossen sich die übrigen Herren auch an.

Im weiteren Verlauf der Sache, die durch zwei Instanzen ging, wurden den Angaben des Zeugen kein Glauben geschenkt und die Klage seiner Firma abgewiesen.

Längere Zeit danach erfuhr ich zufällig, daß die Frau, die ich vertreten hatte, sich - ebenso wie ihre Familie - keines guten Rufes erfreute und ins Ausland geflüchtet sei. Sollte der Reisende mit seiner markigen Sprache und den ausschweifenden Wünschen etwa doch vor Gericht die Wahrheit gesagt haben?

4. Ein Rennstall

Anfang 1931 suchte mich ein kleiner Immobilienagent auf, um mich im Auftrage eines Schweizers - wir wollen ihn Rütli nennen - zu konsultieren. Dieser noch ziemlich junge Mann, Student, Sportler und Frankenmillionär, hatte etwa zwei Jahre zuvor von dem Münchener Grundstücksspekulanten Esser aus einem großen Gutskomplex ein Teilstück gekauft; er hatte 90000 Reichsmark bezahlt und dann für über 100000 RM einen herrlichen Reitstall auf dem Grundstück errichten lassen. Im Zeitpunkte des Verkaufs lasteten auf dem ganzen Gutskomplex des Herrn Esser sehr große Hypotheken im Gesamtbetrage von etwa 320000 RM und der Verkäufer hatte sich - wie üblich - verpflichtet, das verkaufte Teilstück alsbald von den Hypotheken zu befreien. Der gute Immobilienagent, dem der reiche Schweizer vertrauensvoll den geschäftlichen Teil überließ, entbehrte jedes Verständnisses und dachte nicht daran, Sicherungsmaßnahmen zur Herbeiführung der Hypothekenlöschung zu treffen, insbesondere die Zahlung des Kaufpreises bis zur vollzogenen Lösung zurückzuhalten.

Ob sich Herr Esser um die Angelegenheit genügend bekümmert hat, weiß ich nicht; jedenfalls aber gelang ihm die Herbeiführung der Hypothekenlöschung nur zum kleinen Teile und der von Rütli bezahlte Kaufpreis war längst den Weg alles Geldes gegangen, als sich Herrn Essers finanzielle Lage zuspitzte. Nun wurde plötzlich bekannt, daß auf dem verkauften Teilstück noch zwei Hypotheken zu insgesamt 245000 RM lasteten und daß dieses, also auch der Rennstall, immer noch auf den Namen des nunmehr zahlungsunfähigen Esser im Grundbuch eingetragen, das Eigentum mithin überhaupt noch nicht auf den Schweizer übergegangen war. Das hatte zur Folge, daß die Hypothekengläubiger - beides Großbanken - in der Lage waren, durch Einleitung der Zwangsversteigerung des Grundbesitzes einschließlich des Rennstalles den reichen Schweizer zu zwingen, entweder die ganz Hypothekenschuld mit allen rückständigen Zinsen und Kosten heimzuzahlen, oder Platz und Rennstall aufzugeben und

versteigern zu lassen. Letzteres kam natürlich für den Sportsmann Rütli nicht in Frage und da die Banken das wußten - der Eigentumsanspruch war (glücklicherweise) seinerzeit im Grundbuch wenigstens vorgemerkt worden, so daß der Kauf bekannt war, andererseits aber auch keine weiteren Hypothekrechte mehr mit Wirkung gegen den Käufer entstehen konnten -, so war die Situation äußerst bedenklich. Eine Bezahlung der Hypotheken oder ihr Erwerb durch Kauf war riskant; denn dann mußte Rütli darauf gefaßt sein, in der nun schon nahe bevorstehenden Versteigerung den ganzen Grundbesitz zu erwerben; was zur damaligen Zeit ein großes finanzielles Risiko bedeutete. Ob aber einer der nachfolgenden Hypothekengläubiger die vorausgehenden Belastungen bei einer Versteigerung überbieten würde, blieb äußerst zweifelhaft.

Der Versuch, beim Schuldner selbst oder durch seine Vermittlung bei den Banken etwas zu erreichen, scheiterte vollkommen. Er mußte den Offenbarungseid leisten, ein Arrangement mit seinen Gläubigern kam nicht zustande und die Versteigerung schien unausbleiblich. Herr Rütli war auch durch einen Schweizer Kollegen, der zugleich sein Freund war, beraten und erwog zunächst alle möglichen Maßnahmen gegen Esser, die nach Lage der Sache nutzlos erscheinen mußten und nur Geld gekostet hätten. Sein anwaltschaftlicher Freund war zwar ein ganz verständiger Mann, der aber die deutschen Verhältnisse nicht kannte. Schweizer Dickschädel waren sie beide.

Ich hielt Verhandlungen mit den Banken für das einzig Mögliche und Erfolgversprechende. Verhältnismäßig leicht wurden wir mit der Münchener Vereinbank fertig, einer Hypothekenbank, die nur ca. 45000 RM zu fordern hatte. Mein Mandant bezahlte ihr 20000 RM gegen Abtretung des entsprechenden Teilbetrags ihrer Hypothek im Range nach dem Recht und gegen Löschung der ganzen Post auf dem Rennstallgrundstück.

Dagegen erschien es äußerst schwer, mit der Berliner Pfandbriefbank, deren Forderung gegen 200000 RM betrug, zu einem Abkommen zu gelangen. Ich muß hier einschalten, daß unmittelbar nach dieser Hypothek, aber vor der oben erwähnten der Vereinsbank, eine Grundschuld der Bayerischen Zentraldarlehenskasse zu 120000 RM eingetragen war, deren Löschung auf dem Rennstallgrundstück jedoch schon früher erfolgt war, so daß die Grundschuld nur noch auf dem Restkomplex ruhte. Nun gelang es uns zu ermitteln, daß zwischen der Berliner Pfandbriefbank und der Zentraldarlehenskasse eine Vereinbarung bestand, die die letztere tatsächlich als die Hauptinteressentin erscheinen ließ. Der Zufall wollte noch, daß bei der Zentraldarlehenskasse das Referat in den Händen eines klugen und feinen Juristen lag, der 20 Jahre zuvor auf unserer Kanzlei gearbeitet hatte und mit dem ich leichter Fühlung bekam als mit einem Fremden. Bei den nun folgenden Verhandlungen erging sich Herr Rütli und zum Teil auch sein Freund vielfach in allgemeinen Betrachtungen über die Treulosigkeit der Welt und die "Tücke" und "Habgier" der Banken; sie wären zeitweise bereit gewesen, lieber große Summen zu opfern, als sich "ausbeuten" zu lassen. Dafür daß die ganze Situation durch die Leichtfertigkeit unseres Sportmannes herbeigeführt war und daß man es den Banken nicht verargen konnte, wenn sie erworbene Rechte nicht ohne weiteres aus der Hand gaben, hatten die Herren scheinbar weniger Verständnis. Schließlich folgten sie aber doch meinen Ratschlägen und es gelang endlich ein Übereinkommen mit der Zentraldarlehenskasse zu treffen: danach deponierte Herr Rütli bei dieser einen Betrag von nur 15000 RM, wogegen diese die ganze Hypothek der Berliner Pfandbriefbank auf dem Rennstallgrundstück zur Löschung brachte. Nun konnte dieses endlich - hypothekenfrei - auf Rütlis Namen umgeschrieben werden. Das Depot von 15000 RM sollte unter gewissen Bedingungen mit Zinsen an meine Partei zurückfallen, insbesondere wenn die Grundschuld der Zentraldarlehenskasse bei der Versteigerung ausgebaut oder sonst voll gedeckt wurde. Man kann wohl sagen, daß dies eine überraschend günstige Lösung der Situation war. Der Klient hatte ein schuldenfreies Grundstück und hatte ca. 35000 RM bezahlt, wodurch eine Belastung von etwa 1/4 Million beseitigt war. Auch diese 35000 RM waren keineswegs verloren: er konnte einen Teil zurückbekommen und der Fall ist auch später eingetreten; einen anderen Teil konnte er durch neue Maßnahmen retten, wenn er wollte. Mein Bruder Martin, dem ich die Geschichte erzählte und der sich als früherer Landwirt und erfahrener Bankier sehr dafür interessierte, war höchlichst erstaunt, als er eines Tages den günstigen Ausgang erfuhr.

Aber nun fehlt noch das Satyrspiel: als ich bei der Schlußberechnung um ca. 500 RM mehr als die taxmäßigen gesetzlichen Gebühren liquidiert bzw. in Vorschlag brachte, ließen die beiden

Schweizer Herren durchblicken, daß sie das Honorar hoch fänden. Anfang 1936 ergab sich, daß die Grundbesitzverhältnisse des Esser, der bis dahin durch die Krisengesetzgebung der Versteigerung entgangen war, einer Regelung entgegenzugehen schien. Es wurde mir ein günstiger Vorschlag unterbreitet, nach dem ein beträchtlicher Teil der Forderung des Schweizers bezahlt werden sollte. Ich schickte den Vorschlag mit ausführlicher Begutachtung der Sach- und Rechtslage an den Schweizer Anwalt. Dieser bedankte sich sehr und war geneigt, den Vorschlag anzunehmen, wollte jedoch unmittelbar mit den deutschen Interessenten verhandeln, die ja, wie er ebenso großzügig wie irrtümlich beifügte,

"sicher auch für Ihre neuerlich erwachsenen Kosten, Herr Kollege, aufkommen werden."

Ich habe die Akten weggelegt.

5. Zur Richter-Psychologie

Wohl jeder erfahrene Anwalt, der selbständig zu denken vermag, hat interessante Beobachtungen auf dem Gebiete der Psychologie der Richter gemacht und könnte davon erzählen. Ich möchte an dieser Stelle nur wenig von dem sagen, was ich an mir selbst beobachtet habe, wenn ich Richterfunktionen auszuüben hatte.

Ich hatte öfters Gelegenheit, mir bewußt zu werden, wie ich als Richter auf gute Plädoyers von Anwälten reagierte. Das ist für den Richter-Anwalt besonders interessant, weil er die Technik des Plädoyers und der Zweckrede überhaupt aufs genaueste kennt. Trotzdem kann ich mich an mehrere Fälle erinnern, in denen ich durch solche Reden stark fasziniert wurde; z. B. in einem Fall, in dem Rechtsanwalt Dr. Faber für den angesehenen und liebenswürdigen, aber etwas auf schiefe Bahn geratenen Dr. Schäfer plädierte, und in dem Falle des Exhibitionisten H., von dem ich in Kapitel XI berichtete. Ein gutes Plädoyer versetzte meine Phantasie, ohne daß ich mir dessen sofort bewußt wurde, in das Zwiegespräch oder die vielen Zweigespräche zwischen dem Verteidiger und seinem Klienten und ich sah die Situation des Prozesses nach und nach mit den Augen des Angeklagten, d. h. ich verstand seine Lage, seine Nöte, seine Absichten und Einwände, so wie und soweit sie der Verteidiger selbst verstand und verstehen konnte. Das machte mich natürlich nicht kritiklos, sondern es schärfte meine Kritik dadurch, daß es mir half, mich nach der einen Seite hin stärker einzufühlen als das bloße Aktenstudium und die Verhandlung, das Verhör und die Beweiserhebung es mir ermöglicht hätten. Ich glaube, daß der Anwalt durch seine Fähigkeit, sich auch in die Psyche des Angeklagten zu versetzen, besser zum Richter qualifiziert ist als nur der Berufsrichter sein kann, der nie mit Leib und Seele Rechtsanwalt gewesen ist. Das beweist zugleich die ungeheuren Vorzüge des englischen Systems, wonach alle höheren Richter aus dem Kreise der barristers entnommen werden. Ich glaube ferner, daß die Wirkung eines Plädoyers auf einen erfahrenen Richter-Anwalt ein sicherer Maßstab für die Güte der Rede ist.

Leider ist die wirkliche Redekunst in Deutschland seit langer Zeit sehr vernachlässigt worden. Die Erkenntnis, daß sie im Kampfe um das Recht eine ebenso wichtige Waffe ist wie Rechtskenntnis und Erfahrung, scheint mehr und mehr vergessen worden zu sein. Wilhelm Kisch, einer der wenigen glänzenden Redner, die mir in Deutschland noch bekannt sind, erzählte mir öfters, daß er seine rednerische Ausbildung der Schule verdanke: er ist in Elsass-Lothringen aufgewachsen, wo damals noch nach französischem System die oberste Gymnasialklasse die rhetorische hieß und wo Redekunst ganz offiziell ein Lehrfach war, dem größere Bedeutung beigemessen wurde. Redner von überragender Größe wie Friedrich Naumann (den ich vor dem Weltkriege mit Belli wiederholt) und Pfarrer Jatho (den ich im Kriege kurz vor seinem jähen Ende ebenfalls mit ihr gehört habe) sind nicht von selbst das geworden, was sie waren, sondern sicher nur durch systematische Ausbildung oder Selbsterziehung. Heute aber sind die wirklich guten Redner sogar aus der politischen Sphäre fast völlig verschwunden; das ungebildete Geschrei und Getöse der Nazis kann gewiß nicht mehr als Redekunst ausgegeben werden. Im Rechtsleben wird man vielleicht dereinst erkennen, welchen Schaden die Vernachlässigung dieses Zweiges des menschlichen Könnens angerichtet hat und wie notwendig seine Pflege ist.

Eine ganz andere Seite der Richterpsychologie mag durch einen Fall beleuchtet werden, der sich in München in der letzten Kriegs- und ersten Nachkriegszeit abgespielt hat:

In der Kanzlei des Rechtsanwalts v. Pannwitz, der seinerzeit den Raubmörder Berchthold verteidigt und sich dadurch einen großen Namen gemacht hatte, arbeitete auch ein Kollege namens Geiss, ein Mann von imposanten Äußeren, großen, schwarzhaarig, mit einem Riesenschnurrbart und forschem Auftreten, das im umgekehrten Verhältnisse zu seinem Verstande, seinem Wissen und Können stand. Man schätzte auch in Kollegenkreisen seinen Charakter nicht hoch ein und er galt als unsympathisch. Als v. Pannwitz aus der Praxis ausschied, führte Geiss die Kanzlei fort und zehrte eine Zeit lang von dem Ruhm seines früheren Chefs. Aber natürlich nur eine Zeit lang; dann zeigte sich, daß seinen eigenen Fähigkeiten geringer waren und die Praxis ging stark zurück, damit auch seine Vermögensverhältnisse.

Im Weltkriege war Geiss als Hauptmann beim Münchener Bekleidungsamt beschäftigt. In dieser Eigenschaft soll er Bestechungsgelder angenommen haben. Er wurde angeklagt und es kam zur Verhandlung vor dem Kriegsgericht, dessen Vorsitzender auch ein Anwalt, der Oberkriegsgerichtsrat Dr. Landecker war. Ich wurde vom Anwaltskammervorstand beauftragt, dieser Verhandlung zur Information beizuwohnen. Sie dauerte bis tief in die Nacht hinein und enthüllte ein entsetzliches Bild von niedriger Gesinnung und Verlogenheit. Das Urteil lautete auf eine mehr als einjährige Gefängnisstrafe und Ausstoßung aus dem Heere. Bald darauf kam jedoch das Kriegsende, die Revolution und eine weitgehende Amnestie, so- daß das Urteil des Kriegsgerichts nicht rechtskräftig wurde und auch ein ehrengerichtliches Verfahren wegen der damals inkriminierten Vorgänge nicht mehr stattfinden durfte. Übrigens sollen auch die Strafakten bei dem Umsturz oder bald darauf auf rätselhafte Weise abhandengekommen sein; eine Urteilsabschrift lag jedoch bei den Akten des Kammervorstandes.

Bei diesem wurde jedoch noch eine andere Angelegenheit anhängig: Geiss hatte als Rechtsanwalt das Vermögen einer reichlichen hilflosen, fast schwachsinnigen Dame verwaltet und ihr insbesondere eine Anlage des größten Teiles ihres Besitzes in einem Unternehmen geraten bzw. durchgeführt, das keineswegs gut und an dem er selbst finanziell interessiert war. Sein Verhalten grenzte stark an Untreue. Aber es war, wie mir Buhmann, unser damaliger Vorsitzender, bei Übergabe der Akten mitteilte, zweifelhaft, ob dieser Fall allein - trotz seiner moralischen Anrüchigkeit - zur Ausschließung aus der Rechtsanwaltschaft genügen werde.

Das ehrengerichtliche Verfahren wurde wegen dieses Falles eröffnet und es kam zur Hauptverhandlung. Aus dieser ergab sich für alle Richter die Überzeugung, daß Geiss wegen seiner moralischen Qualitäten unbedingt aus dem Anwaltsstande entfernt werden müsse, daß sein Verbleiben eine Gefahr für die Öffentlichkeit bedeuten würde. Die Urteilsfindung durfte aber nach dem Gesetze ausschließlich aufgrund dieses Tatbestandes, d. h. der Verwaltungsangelegenheit, erfolgen. Das Ehrengericht erkannte auf Ausschließung von der Rechtsanwaltschaft.

Die von mir abgefaßte Urteilsbegründung begann mit wenigen Sätzen über das kriegsrichterliche Verfahren. Es wurde festgestellt, daß Geiss zu einer hohen Gefängnisstrafe wegen Bestechung verurteilt worden, daß Urteil aber nicht rechtskräftig geworden sei, so daß die Amnestie eine Fortsetzung des Verfahrens und auch eine ehrengerichtliche Untersuchung unmöglich gemacht habe. Jener Bestechungsvorfall dürfe daher auch jetzt nicht berücksichtigt werden. Dann wurde dargelegt, daß die Verwaltungsangelegenheit allein einen genügenden Ausschließungsgrund bilde. Der Angeklagte legte Berufung ein. Der Ehrengerichtshof bestätigte unser Urteil.

Ich stehe nicht an zu behaupten, daß bei den Richtern beider Instanzen im Unterbewußtsein doch jene Bestechungsaffäre mitgewirkt hat. An der Gerechtigkeit der Entscheidungen ist nicht zu zweifeln und auch in der Folgezeit nie gezweifelt worden. Der ausgeschlossene Rechtsanwalt ist längst nicht mehr am Leben.

(Das nächste Kapitel ist dem Fall "Liebing" gewidmet, der Max F. in den dreißiger Jahren und selbst nach seiner Auswanderung stark beschäftigt hat. Es handelt sich dabei um Intrigen in der weiteren Familie von Max F's Schwiegersohn, die Max in allen, für ein breiteres Publikum nicht sehr interessanten Einzelheiten erzählt. Sie sind in dieser Fassung ausgelassen. Anmerkung Gert Friedlaender)

XVI. Im dritten Reich

1. Liquidieren und Abschiednehmen

Am 30. Januar 1933 war ich zu einer Sitzung in Berlin. Der deutsche Anwaltverein hatte in der Massenstraße in Berlin - schräg gegenüber von Magnus' Arbeitsstätte - ein schönes Privathaus gekauft, das für die Vereinszwecke adaptiert wurde. In einem der bequemen Sitzungsräume saß ich mit Robinow, Schilde und Dittenberger, mit Schlußarbeiten für die Reform der Rechtsanwaltsordnung beschäftigt, als ein Telefonanruf von Ewald Friedländer, dem Geschäftsführer des Berliner Anwaltvereins, uns davon in Kenntnis setzte, daß Adolf Hitler Reichskanzler geworden sei. Wir waren nicht angenehm berührt von dieser Kunde, vollendeten aber ruhig unsere Arbeiten und erfaßten die Bedeutung des Ereignisses noch keineswegs in ihrem ganzen Umfang. Das war auch nicht möglich, da die wirkliche Macht der Nazis erst erheblich später begann, nachdem sie durch die bekannten Verbrechen jeden Widerstand gebrochen und mit dem Ermächtigungsgesetz Mitte März 1933 alle gesetzlichen Hindernisse für ihr Schreckenregiment aus dem Wege geräumt hatten.

Mitte Februar hielt Dix noch eine Vorstandssitzung in Breslau ab, um Heilberg, der im Januar seinen 76ten Geburtstag begangen hatte, eine besondere Ehrung zu erweisen. In dem schönen Heim des Jubilars, dem seine Tochter, Fräulein Dr. Heilberg, die Wirtschaft führte, wurde er am ersten Abend gefeiert, besonders von seinem glühenden Verehrer Dix, der ihm die Festrede hielt. Auch sonst merkten wir in Breslau noch nicht viel von dem Wechsel der Zeiten. Wir hielten im Hotel ruhig und ungestört unsere Sitzungen ab: wir berieten über die Durchführung der beschlossenen Zulassungsbeschränkungen (zu deren Beratung ich mit Kraemer, Robinow, Fischer und Hannemann die Mitwirkung verweigerte) und während einer Pause besuchte ich mit dem kunstfreudigen Robinow das Neisserhaus, das ein jüdischer Professor der Medizin um die Jahrhundertwende der Stadt Breslau geschenkt hatte und das seitdem als Museum gezeigt wurde: es enthielt schöne Bilder der beiden Erler, von Leo Putz und anderen Malern der "Scholle", die durch die Protektion Neissers groß geworden sind. Auch diese Stiftung eines Juden wurde damals noch friedlich zur Schau gestellt und von der Rassenechtheit des Stifters konnte man sich durch den Anblick eines im Hause hängenden Porträts überzeugen. - Nur als wir gegen Abend etwas durch die Straßen bummelten, spürten wir die fremde, unheimliche, haßerfüllte Atmosphäre der östlichen Provinz; ich erinnere mich, wie ein Zeitungsverkäufer, der allerhand ausrief mitten in seinen marktschreierischen Angeboten, als ein Herr und eine Dame, polnisch sprechend, an ihm vorbeigingen, in laut singendem Tone sich selbst mit den Worten unterbrach: "In Deutschland spricht man deutsch!"

Als wir Mitte März in München die letzte Sitzung des Gebührenausschusses im Parkhotel abhielten - worüber ich oben berichtete -, da sah es auch hier schon etwas anders aus: Herr Frank war eben bayerischer Justizminister geworden, oder seine Ernennung stand unmittelbar bevor; aber man wußte von ihm nur, daß er ein mäßig begabter Schreier war, den niemand bisher ernst genommen hatte; ich kannte ihn nicht einmal persönlich, obwohl er seit einigen Jahren in München praktizierte; ich kannte nur seinen Vater, der nach dem Kriege wegen schmachlicher Vorkommnisse aus der Anwaltschaft ausgeschlossen worden war. Eine der ersten "Regierungshandlungen" seines Sohnes war bekanntlich, daß er den ehrenwerten Vater begnadigte; er war so geschmackvoll, den Gnadenerlaß selbst unterzeichnen zu wollen, was jedoch sein taktvoller Staatsrat verhinderte. Herr Frank junior ist jetzt Gouverneur von Polen und Reichsminister; Frank senior aber ist nicht lange Anwalt geblieben. Er legte die Anwaltschaft "freiwillig" nieder, so daß eine Anklage wegen neuer schwerer Verfehlungen gegen ihn erhoben wurde. Es ist interessant, daß diese Aussage von dem Manne erhoben wurde, der mich im Jahre 1930 an seinen Verwandten im Saargebiete empfohlen hatte und von dem ich in Kapitel XV. unter 2. erzählt habe. Dieser besondere Schützling des Herrn Frank, den er zum Ministerialrat und Personal-Referenten für die Richter machte, wurde von dem gleichen Protektor und Justizminister eines Tages jäh von seinem Posten entfernt wegen einer Intrige, die ich hier nicht erzählen will. Er wurde dann Oberstaatsanwalt und bekam das Anwaltsreferat. In dieser Eigenschaft erhob er die Anklage gegen Herrn Frank senior, als dessen Sohn nicht mehr bayerischer Justizminister und überhaupt nicht mehr in einflußreicher Stellung war. Diese kleine Episode, die in weiteren Kreisen nicht genügend bekannt wurde, ist bezeichnend für die Verhältnisse im dritten Reich, wie sie sich nun anbahnten, und für die "Menschen", die jetzt ans Ruder kamen.

Als wir am Abend unserer Münchener Sitzung noch im Restaurant des Parkhotels saßen und verschiedene von uns den Wunsch äußerten, Siegbert Feuchtwanger herbeizurufen, damit man mit ihm noch etwas plaudern könne, hatte ich persönlich am Telefon mein erstes kleines Nazi-Erlebnis. Ich wurde nämlich falsch verbunden und es ertönte eine mir unbekannte Stimme: "Mit wem wollen Sie sprechen?" Ich wiederholte nochmals die Frage, ob Dr. Feuchtwanger da sei. Darauf schrie die Stimme ins Telefon: "Nein, der Saujude ist nicht da." Derselbe Dialog wiederholte sich, als der Angestellte des Hotels versuchte, die Verbindung herzustellen; ganz erschüttert teilte mir der gute Junge die Antwort mit.

Etwa eine Woche später wurde der Vorstand des Deutschen Anwaltvereins zu einer Sitzung auf telegraphischem Wege nach Berlin eingeladen. Es war unsere letzte. Zum ersten Male saßen wir in dem großen Sitzungssaal des neuen Hauses beisammen. Es galt zu den letzten politischen Ereignissen Stellung zu nehmen. Fast jeder äußerte seine Meinung. Bei einigen Kollegen, die bisher immer besonderes freundschaftlich zu den jüdischen Mitgliedern gestanden hatten, wie Schievekamp, Hawlitzki, merkte man bereits, daß es mit ihrem "demokratischen" Empfinden nicht weit her war. Die meisten aber waren anders. Dix sprach schön und würdig, Kraemer war intransigent als die Juden selbst. Schon am Vormittag spürte man, was vorging, als eine kleine Delegation von Berliner Anwälten, an ihrer Spitze der junge und belanglose Neubert, die sofortige Auflösung des gegenwärtigen Vorstandes natürlich hinter der Szene forderte. Dix lehnte es ab, mit ihm während der Sitzung zu sprechen, und bestellte die Herren nach Beratung mit uns für die Mittagspause wieder. Es wurde dann vorgeschlagen und beschlossen, daß die jüdischen Mitglieder des Vorstandes in ihrem Ämtern verbleiben sollten, daß aber bis auf weiteres ein Dreimännerkollegium, bestehend aus Dix, Becker (Köln) und Heilberg (Breslau) die Geschäfte führen und nach außen hin Dix möglichst allein handeln solle. So wurde den Herren, als sie sich wieder einfanden, mitgeteilt, daß der Vorstand sich nicht auflöse und daß der genannte engere Vorstand gebildet worden sei.

Schon nach wenigen Tagen stellte sich heraus, daß auch diese Regelung nicht durchführbar und der Austritt aller jüdischen Kollegen aus dem Vorstande nötig war, wenn Gewalttätigkeiten vermieden werden sollten. Dix gab uns telegraphisch hiervon Kenntnis und es blieb nichts anderes übrig, als die Konsequenzen zu ziehen. Dix schrieb dann jedem der ausgeschiedenen Mitglieder einen herzlich und individuell gehaltenen Brief, aus dem man ersah, wie schwer im selbst dies alles wurde. Schon wenige Tage danach waren auch diese Ereignisse durch weitere überholt.

Die letzte Woche des März stand für uns stark unter dem Eindruck des bevorstehenden Judenboykotts. Zum ersten Male verlor Belli ihre sonst so unerschütterliche Ruhe und Nervenkraft. Ihr Stolz bäumte sich auf gegen die schändliche Verunglimpfung einer Unzahl von Menschen, die nicht nur unschuldig, sondern gerade dem deutschen Staate und Volke treue Diener und Genossen gewesen waren und zu Deutschlands Kultur und Wohlfahrt unendlich viel beigetragen hatten. Das alles wurde nun um einer phantastischen und unhaltbaren, heuchlerischen und unehrlichen Rassentheorie willen ignoriert und mit schmählichem Undank, mit Beschimpfung und grausamen Hohn vergolten. Belli erinnerte sich unseres unerschütterlichen Patriotismus im Krieg, ihrer unermüdlichen Tätigkeit für die Kriegshilfe, meiner jahrzehntelangen Arbeit für den Anwaltsstand, der Kriegsoffer aus dem Kreise ihrer nächsten Verwandten. Sie war schon damals von dem Gefühl durchdrungen, daß sie in dem Lande, das so an uns handelte, keine Heimat mehr habe, und daß wir um jeden Preis hinaus müßten, je schneller desto besser. "Lieber in Amerika Scheuerfrau sein, als hier die Zielscheibe der Beschimpfung und Verachtung", das war ihre Devise und wie immer zeigte sich auch hier in der Aufrechterhaltung dieses Grundsatzes gegenüber allen Vernunftfragen ihr stolzer, unbeugsamer Charakter.

Ich selbst dachte damals anders. Ich war optimistischer hinsichtlich der Entwicklung, befand mich in guter Nervenverfassung und hielt aus praktischen Erwägungen eine alsbaldige Auswanderung der ganzen Familie für untunlich. Im Grunde genommen haben wir beide teilweise recht behalten: Belli hinsichtlich der Entwicklung der Dinge, ich hinsichtlich der Wanderungsfrage; es hat sich als besser erwiesen, daß die Kinder nach und nach das Land verließen und sich draußen Existenzen gründeten, während wir Alten daheim den Lauf der Dinge abwarteten. Unser Schicksal ist schließlich doch ein ganz anderes gewesen, als irgendeiner von uns voraussehen konnte.

Am Vorabend des ersten April war die ganze Stadt mit den Vorbereitungen zu dem glorreichen Boykott der Juden "geschmückt": an den jüdischen Geschäften, an den Schildern der jüdischen Ärzte, Anwälte, Zahnärzte etc. prangten gelbe Plakate mit der Aufschrift "Jude" oder schöneren Bezeichnungen wie "Ich bin ein Saujude". Als ich gegen Abend meine Kanzlei verließ, fand ich gerade einige Angestellte unserer Hausfrau um unser Schild im zweiten Stock versammelt; sie waren einig darüber, daß sie das gelbe Plakat entfernen wollten. Es bedurfte erst längeren Zuredens meinerseits und seitens meiner Sozien, um sie davon abzuhalten. Daß wir uns durch die Aufschrift "Jude" geehrt fühlten, schien ihnen nicht überzeugend; aber als wir ihnen sagten, wir würden durch die Entfernung nur Unannehmlichkeiten und Gewalttaten seitens der SA und SS ausgesetzt sein, gaben die braven Leute, die wie ein großer Teil der katholischen Bevölkerung das Treiben der Nazis verabscheuten, nach.

Als ich am Boykotttage selbst morgens früh in die Stadt fuhr, um nur nach dem Rechten zu schauen und bald wieder zu Hause zu sein - denn die Büros mußten an diesem "Festtage" geschlossen sein -, sprach mich in der Trambahn ein mir gegenüber sitzender Münchener Spießbürger mit den Worten an: "Dös is a große Dummheit, was sie da mit de Judde mache: der Jud is doch international" und immer wieder verurteilte er den Boykott als "Dummheit", weil der Jud doch international sei.

Im übrigen verbrachten wir den Tag zu Hause. Unsere nächsten Freunde besuchten uns, soweit sie nicht selbst betroffen waren; Frau v. Halm weinte wie ein Kind und schämte sich, eine Deutsche zu sein. Am Vormittag besuchte mich Alfred Rosenthal aus Berlin (früher Hamburg) und gestand mir seine nicht arische Abstammung mit betrübtem Gesicht ein (ich hatte ihn wirklich für einen Arier gehalten); er war auf der Durchreise nach oder von Meran. Daß er, der geistvolle Nietzscheaner, sich so halt- und hilflos gebärdet, mißfiel mir, und ich habe auch über seine spätere Entwicklung so viel Unerfreuliches gehört und gelesen, daß ich kein Interesse für diesen geistig bedeutenden, aber charakterlich defekten Mann mehr aufbringen kann.

Weit erfreulicher war der Nachmittagsbesuch, den wir am ersten April vom James Breit und seiner Frau hatten. Trotz seines schweren Herzleidens (das einige Jahre später, kurz nach einem Besuch in München zu seinem Tod führte) war er aufgeräumt und guter Stimmung. Er stand durchaus über der Situation. "Wie gut ist's" sagte er mir, "daß ich nicht Präsident des Reichspatentamtes geworden bin! Dann müßte ich jetzt wieder gehen. Man hat mir vor einigen Jahren die Stelle angeboten." Gegen Abend bat er, bei seinem Sohn in Dresden anrufen zu dürfen, der kürzlich aus Amerika zurückgekommen war, um ihn zu entlasten. Bei diesem Telefongespräch erkundigte er sich auch, ob an seinem Schild die gelben Plakate prangten. Als der Sohn dies verneinte, schrie James Breit, der etwas mit der Zunge anstößt, in den Apparat: "Das ist eine Zurücksetzung, das lasse ich mir nicht gefallen!" Da mußte auch Belli lachen und so haben wir wirklich den traurigen Tag relativ froh und in humorvoller Gesellschaft beschlossen.

In den folgenden Tagen dauerte zwar der allgemeine Boykott nicht fort - die Rücksicht auf das Ausland hatte damals noch eine hemmende Wirkung -, aber der Feldzug gegen die jüdischen Rechtsanwälte nahm im Stillen seinen Fortgang. Der Zutritt zu den Gerichten wurde uns verboten. Wir konnten schriftliche Eingaben machen, Klagen stellen etc., aber nirgends die Gerichtsgebäude betreten: das wurde uns zu unserer eigenen Sicherheit untersagt, damit wir vor der nirgends vorhandenen Volkswut geschützt seien. In Berlin und vielen anderen Städten hat sich dieser Schutz vor der Volkswut in ähnlicher Weise vollzogen wie neuerdings die Beschützung kleiner neutraler Staaten durch die Nazis, nämlich durch Gewalttaten gegen die Beschützten. In München ging es sanfter zu und schlimmere Dinge passierten nur einzelnen, die politisch unliebsam waren oder von persönlichen Feinden verfolgt wurden. Mein Kollege Löwenfeld z. B. hatte sich bei den Nazis besonders beliebt gemacht durch Führung des Prozesses gegen Röhm, der die Kühnheit besaß, ein sozialdemokratisches Blatt auf Unterlassung der Behauptung zu verklagen, daß Röhm sich homosexuell betätigt habe. Als Löwenfeld den Nachweis für die Richtigkeit dieser Behauptung durch Vorlage der Liebesbriefe erbracht hatte, nahm Röhm seine Klage zurück, worauf Löwenfeld vor Gericht sagte: "Ich begrüße es warm, daß diese Klage zurückgenommen wurde, wobei ich den Ton auf das Wort "warm" lege!" Ich erzähle das nicht, weil ich den Witz für besonders gut halte oder den Ton Löwenfelds liebe; beides ist nicht der Fall. Ich erzähle es nur, um zu zeigen, wie gefährlich Löwenfelds Situation im März 1933 gewesen sein mag. Tatsächlich muß es ihm gelungen sein,

nach Zürich zu entkommen, als die Nazis bereits seine Kanzlei nach ihm durchsuchten. Da sie ihn nicht fanden, wurde sein Sozius Max Hirschberg verhaftet, der dann 8 Monate im Gefängnis saß.

Am 7. April erließ dann die Reichsregierung die beiden Gesetze, nach denen diejenigen, die am ersten August 1914 schon Rechtsanwälte gewesen und seitdem geblieben waren, sowie die Frontkämpferanwälte bleiben konnten, während im übrigen ein Vertretungsverbot gegen alle Anwälte von nicht arischer Herkunft erlassen und der Regierung das Recht gegeben wurde, ihre Zulassung bis zum ersten Oktober 1933 definitiv zurückzunehmen. Dasselbe Recht erhielt sie gegen jeden Anwalt, der sich in der Vergangenheit oder Zukunft "kommunistisch betätigte". Neuzulassungen konnten Nichtariern verweigert werden. Dieser fakultative Versagungsgrund wurde von der Praxis als obligatorischer behandelt und tatsächlich sind Nichtarier seitdem nicht mehr zur Rechtsanwaltschaft zugelassen worden. Selbst ein Wechsel des Gerichts der Zulassung wurde, soweit mir bekannt ist, in keinem Falle genehmigt.

Zur großen Überraschung der Regierungen bestand aber der überwiegende Teil der jüdischen Anwaltschaft aus Altanwälten oder aus Frontsoldaten. Unsere Kanzlei blieb unversehrt, da wir alle drei schon 1914 Anwälte gewesen waren. Rudi (Sohn von Max und Bella F. geb. 1908, Anmerkung von Gert Friedlaender) hätte im Dezember 1932 sein Assessorexamen machen können. Da er aber über ein Jahr mit seiner volkswirtschaftlichen Doktorprüfung verbracht hatte, die er mit einer ausgezeichneten Abhandlung über den Arbeitspreis bei den freien Berufen sehr gut bestand, so meldete er sich noch nicht zum Staatskonkurs, während seine Freunde und Altersgenossen Rudi Oppenheimer, Lotte Kissinger und Hilde Dormitzer ihn absolvierten und kurz vor dem ersten April 1933 ihre Resultate erfuhren. Eine Möglichkeit, in den Staatsdienst zu gehen oder Anwälte zu werden, bestand auch für sie nicht mehr und so war es ganz gut, daß Rudi sich der unfruchtbaren Aufgabe nicht mehr unterzogen hatte. Er wäre auch, wie er Belli schon vorher und mir nachher gestand, als Anwalt und Sozius von Jacoby's, zu denen er keine inneren Beziehungen hatte, nicht glücklich geworden. Er war der erste, dessen Auswanderung als notwendig ins Auge gefaßt wurde.

Zu den potentiellen Opfern des neuen Systems gehörte auch Robert Held, der am 1. August 1914 noch nicht Anwalt, aber auch nicht Kriegsteilnehmer war. Durch ein großes Aufgebot von Energie und rastlose Bemühungen gelang es ihm in letzter Stunde, die Zurücknahme der Zulassung abzuwenden. Überhaupt geschah das Seltsame, daß gerade in Bayern, dem speziellen Wirkungskreise des Herrn Frank, eine ganz Reihe von Ausnahmen gemacht wurden, deren Zahl sich in München allein auf 11 belief. Darunter war z. B. ein junger Anwalt, von dem ich im dritten Teilkapitel dieses Abschnitts noch zu erzählen habe: er war nicht nur Volljude, sondern seine Frau war die Tochter eines verstorbenen Kollegen, der Stadtverordneter, Jude und Sozialdemokrat gewesen war. - Robert Held zog nach gefallener Entscheidung ganz in unsere Nähe in München und baute eine neue Praxis auf, in Kanzleigemeinschaft mit Dr. Kurt Mosbacher, der seit dem Tode Wilmersdörffers das ehemalige Büro von Otto Kahn allein weiterführte. Nach anfänglichen schweren Kämpfen hat er etwa von 1936 ab als Devisen- und Auswanderungsspezialist eine Riesenpraxis gehabt und sich einen großen Namen gemacht.

Sonst ist das meiste, was das persönliche Leben Max Friedlaenders in dieser Zeit betrifft, in "Bellis" Biographie erzählt. (Anmerkung der Redaktion)

Kurze Zeit nach dem ersten April 1933 begann ich meine Kur, zum ersten Male nicht in Cannstatt, sondern unter Bellis geschickter und sachkundiger Leitung zu Hause. Ich bin auch in den folgenden Jahren nicht mehr zu Prof. Veil gegangen und habe ihn nur gelegentlich in Cannstatt besucht. Er und Frl. Luise bleiben ihren alten Freunden und Patienten unentwegt treu, und selbst hier in England habe ich noch in diesem Jahre ein Lebenszeichen von ihm in Gestalt eines Rezepts bekommen. - Ich hatte mir das Kinderspielzimmer im zweiten Stock unseres Hauses als "Krankenzimmer" eingerichtet und verbrachte dort meist meine Tage mit Lesen und Arbeiten. Ich weiß noch, wie ich kurz nach dem Boykott eine mir von einer (arischen) Partei in Weiden übertragenen Revisionssache, die sehr interessant und beim Bayerischen Obersten Landgericht zu führen war (dort hatte ich seit 1926 die Zulassung), bearbeitet habe; einige Monate danach plädierte ich die Sache erfolgreich.

Das letzte Heft der Juristischen Wochenschrift, das Magnus redigierte, enthielt noch zahlreiche Beiträge von mir. Nach dem ersten April wurde ihm die Redaktion mit Gewalt abgenommen. Die Art, wie man diesen Mann, der selbstlos 17 Jahre seines Amtes gewaltet hatte, wie einen

ungetreuen Geschäftsführer davonjagte, ist beispiellos. In seine Redaktion hatte sich bereits ein Kollege eingeschlichen, den er lange Zeit für seinen Freund hielt, der aber nur darauf wartete, sein Nachfolger zu werden. Ich will die kleinlichen Unsauberkeiten und die großen Räubereien, die hier wie überhaupt gegenüber dem Deutschen Anwaltverein verübt worden sind, nicht näher schildern; sie sind ja nur ein kleiner Ausschnitt aus dem "großen Geschehen" und der systematischen Niedertracht, die alle Lebenszweige in Deutschland von nun ab beherrschte.

Die Juristische Wochenschrift brachte seit dem 1 April keine Beiträge nichtarischer Autoren mehr, schickte sogar die schon angenommenen zurück und sank alsbald, weil sie ihr Material nicht mehr nach Qualität, sondern nach Gesinnungstüchtigkeit, Parteizugehörigkeit oder Geschicklichkeit in Verwendung von Parteiphrasen beurteilte und auswählte, zu einem schlechten und größtenteils unlesbaren Blatte herab, das nur noch gelegentlich bessere Beiträge brachte; wegen der großen Anzahl von veröffentlichten Entscheidungen behielt sie für den Juristen noch einigen Wert. Als Herausgeber zeichnete eine Zeit lang Herr Voss, ein Berliner Anwalt, der sich auch zum "kommissarischen Präsidenten" des Deutschen Anwaltvereins ernennen ließ oder ernannte. Auf welchem geistigen Niveau dieser Herr gestanden haben muß, kann man daraus ersehen, daß er gleich zu Anfang einen kleinen Artikel, gewissermaßen als Programm, veröffentlichte, in dem die folgenden Sätze vorkamen, die ich natürlich nur dem Sinne nach zitieren kann:

Es gibt eigentlich nur drei Berufe, die des deutschen Mannes würdig sind: Soldat, Jäger und Bauer. Der Anwaltsberuf ist dem des Kriegers so ähnlich, daß man ihn auch noch mit Freuden ausüben kann.

Die Berliner Kollegen meinten darauf, er hätte viel besser zum Bauern gepaßt. Persönlich habe ich Herrn Voss nie kennengelernt; es wurde mir aber im Sommer 1933 in Berlin erzählt, er habe geäußert, daß er sich eigentlich die Anwaltschaft ohne mich und meine Schriften nicht vorstellen könnte. Hoffentlich ist diese "ehrenvolle" Kritik nicht die Ursache dafür gewesen, daß Herr Voss so bald wieder sang- und klanglos von der Bildfläche verschwunden ist. Eines Tages war er nicht mehr da, d. h. man hörte nichts mehr von ihm. Sein Sohn soll im Sommer 1934 anlässlich der Röhmaffäre ums Leben gekommen sein. Noch öfters wechselte die Redaktion der Juristischen Wochenschrift von einem Tag zum anderen.

Das Schicksal des Deutschen Anwaltvereins vollendete sich schnell. Eine Zeit lang hatte Dix, einige Monate länger hatte Dittenberger versucht, mit den Nazis auszukommen und mit ihnen auf einer mittleren Linie zusammenzuarbeiten, nicht ohne daß sie dabei vielfach ihrer Würde und ihren Grundsätzen mancherlei vergeben mußten. Es war ganz umsonst: Dix wurde alsbald seines Amtes enthoben, Dittenberger wurde in der schwächlichsten Weise auf die Straße gesetzt und mußte dann Jahre lang um sein Pension prozessieren, bis ihm nach mancherlei Wechselfällen nichts anderes übrig blieb, als einen Vergleich mit einer recht bescheidenen Rente abzuschließen. Es geht ihm seitdem wirtschaftlich nicht gut und nur seine sehr geschäftstüchtige Frau scheint die Existenz der Familie über Wasser zu halten.

Wie im einzelnen die "Übernahme" der großen Vermögenswerte des Deutschen Anwaltvereins, das Haus, das Wertpapier- und Barvermögen etc. "formaljuristisch", wenn man hier von Jurisprudenz noch sprechen kann, durchgeführt wurde, ist mir nicht gegenwärtig. Es ist auch gleichgültig. Denn materiell war es gewöhnlicher Raub. Auch da, wo die Formen gewahrt wurden, wie bei der Herbeiführung von Vereinsbeschlüssen, geschah, dies unter der Aufsicht von S.A. oder ähnlichen "Schutzpatronen" und ich hätte niemandem raten mögen, mit einem dissentierenden Votum bei einer solchen Versammlung zu erscheinen. So brauchte man auch die jüdischen Mitglieder gar nicht erst aus dem Verein auszuschließen: sie wußten, was ihnen drohte, wenn sie versucht hätten, ihre "Rechte" auszuüben.

In ähnlicher Weise verschwanden auch die örtlichen Anwaltvereine und der Bayerische Anwaltsverband von der Bildfläche, letzterer gerade 15 Jahre nach seiner Gründung. Man teilte mir eines Tages mit - ich glaube, durch RA Ehrensperger, der seit einiger Zeit unser Geschäftsführer war -, daß die Auflösung wohl nicht zu umgehen sei, und ich bat Herrn Geheimrat Sand als stellvertretenden Vorsitzenden, die Formalitäten einzuleiten. Es wurde dann ein Kommissar aufgestellt, der das Vermögen "übernahm".

Das Jahr 1933 war aber auch nicht frei von erfreulichen Ereignissen. Zum 26. Juni, meinem 60ten Geburtstag, erhielt ich eine große Anzahl von äußerst herzlichen und anerkennenden Glückwunschschriften. Robert Held und Fritz Forchheimer hatten, wie sie mir nachträglich

eingestanden, vielen Bekannten und Freunden Mitteilung gemacht, und so bekam ich Zeichen des Gedenkens von allen Seiten, auch von manch einer, von der ich es nicht erwartet hätte. Geheimer Rat Eisenberger, Geheimer Rat Zimmermann, Dispeker, Schramm, Kruse, Hawlitzki, Frhr. v. Hodenberg und viele andere schrieben äußerst freundschaftliche Briefe, mein alter Gegner Diess erinnerte an die unentwegte Sachlichkeit unserer Kämpfe, die jüdische Berliner Anwaltschaft telegraphierte mir in corpore und so hat mir diese kleine Ovation wirklich eine Geburtstagsfreude eigener Art bereitet. Am Abend des Tages waren einige Freunde da und Herzfelder hielt die Festrede. Während er sprach, fiel mir ein, daß er selbst am 15. Oktober seinen 70ten Geburtstag hatte. Ich faßte in diesem Moment den Plan, es mit einer Festschrift zu versuchen, die zwar nicht gedruckt werden konnte, aber mit Schreibmaschine geschrieben zu einem mäßigen Preis hergestellt werden sollte. Ich ließ alsbald Zirkulare an ca. 20 Wissenschaftler herausgehen und hatte die Freude, über 12 Zusagen zu erhalten. Unter den Mitwirkenden waren sogar einige Arier: Kraemer, Prof. Geiler (Heidelberg-Mannheim), Geheimer Rat Kisch, Georg Halm. Ferner lieferten Beiträge Hachenburg, James Breit, Friedrich Goldschmit, Hugo Jacoby, Geheimer Rat Silberschmidt, Prof. Löwenstein, Rudi und ich. Es waren Arbeiten aus den verschiedensten Gebieten: Erbrecht, Familienrecht, Volkswirtschaft, Aufwertungsrecht, Strafprozeß- und Zivilprozeßrecht, Handels- und Zivilrecht. Löwenstein hatte eine reizende verfassungsrechtliche Studie über die Republik Andorra geschrieben. Jeder Mitarbeiter bekam ein broschiertes, der Jubilaren in prachtvollem blauen Leder gebundenes Festexemplar; die Maschinenschrift besorgte meine Kanzlei unter Mithilfe von Gert, die Korrekturen erledigte ich. Da das Ehepaar Herzfelder schon etwa am 7. Oktober nach Nizza reiste, um dort den Geburtstag mit seinen Kindern Franz und "Schippa" zu verbringen (die bereits im Sommer ausgewandert waren), veranstalteten wir den Festabend schon am 5. Oktober. Es war gelungen, die ganz Sache vollkommen geheim zu halten. Unauffällig bat Belli Frau Herzfelder mit ihrem Mann, doch am Abend etwas herüberzukommen, damit wir uns vor ihrer Abreise noch einmal gemütlich sprechen könnten. Wir hatten aber hinterrücks ihre Geschwister Meinhold Rau und Frau, Frau Dr. Nassauer, Robert Held und Frau nebst Tochter und Fritz Forchheimer eingeladen und als dann alle im Kreise in unserer Bibliothek versammelt saßen, stand ich auf und hielt eine Ansprache, die der Jubilar anfangs als eine Geburtstagsrede mit Fassung entgegennahm. Als ich dann aber von der Festschrift zu sprechen anfang, kurz die Einzelheiten erzählte und Belli auf einem blumengeschmückten Teetisch das hellblau gebundene corpus delicti hereinfuhr, da liefen dem guten Manne die hellen Tränen herunter. Solch eine Rühmung hatte er in dieser Zeit nicht im entferntesten erwartet. Und ich wußte, daß er bei alle seiner Bescheidenheit sich über solche Anerkennung nicht wenig freute. Nachher siedelten wir in das von Belli festlich geschmückte Eßzimmer über, wo es Wein und Kuchen gab. Ich feierte den Jubilar noch durch einen gereimten Toast, auf den er gerührt erwiderte. Es war ein schönes gelungenes Fest. Die Arbeit, die ich zur Festschrift beigesteuert hatte, über die Bindung der Ehrengerichte an verurteilende Erkenntnisse der Strafgerichte erschien Ende 1933 in der Monatsschrift für Kriminalpsychologie und war zugleich das Letzte, was von meinen Schriften gedruckt wurde.

Da sich die Freude an wissenschaftlicher Arbeit schwer unterdrücken ließ, so hatte ich allerhand Pläne im Laufe des Sommers erwogen. Einmal begann ich, ein systematisches Handbuch des gesamten deutschen Anwaltsrechts zu schreiben. Es war eine wirklich selbstlose Arbeit, da an einen Druck oder sonstige Veröffentlichung nie zu denken war. Trotzdem hat sie mir viel Freude bereitet und ich habe im Laufe der Zeit etwa 1100 Seiten geschrieben, dabei auch recht viel interessante Studien gemacht. Erst als die Gesetzgebung in Deutschland alles umwarf, was bisher gegolten hatte, und der deutsche Anwaltsstand immer mehr aufhörte zu existieren, verlor ich die Lust, ja recht eigentlich die Möglichkeit, an dem Werke weiterzuarbeiten. Es ist größtenteils nach meiner Auswanderung vernichtet worden.

Ein anderer Plan ging dahin, in einem Lande, in dem es noch Recht, gab eine größere wissenschaftliche Arbeit herauszugeben. Ich sprach mit Robert Held und schlug ihm vor, einen Kommentar zum schweizerischen Zivilgesetzbuch zu schreiben, und zwar einen sogenannten Kurzkommentar nach Art der Baumbach'schen Zivilprozeßordnung, inhaltlich erschöpfend und wissenschaftlich gründlich, aber in kurze prägnante Sätze geformt, in erstere Linie für den Praktiker bestimmt, aber auch für Lehrzwecke und dem Theoretiker benutzbar. Held war grundsätzlich einverstanden und ich begann das Schweizer Recht zu studieren. Die Hauptfrage

war natürlich, ob in der Schweiz ein Bedürfnis für solch ein Buch bestand und ob man einen geeigneten Verleger finden würde. Ich setzte mich mit einem der größten Züricher Verlagsbuchhandlungen ins Benehmen und vereinbarte für die Zeit meiner Rückreise von Lausanne eine Besprechung. Aus der einen wurden sogar zwei, aber das Resultat war ein negatives. Neben den großen wissenschaftlichen Kommentaren zum Schweizer BGB und einigen kleinen Handausgaben mit dürftigen Anmerkungen für den Praktiker besteht nach Ansicht des Verlages kein Bedürfnis für ein Werk im Sinne meiner Pläne. Das Schweizer Publikum ist noch sehr zahlungsfähig und jeder Jurist mit größerer Praxis oder wissenschaftlichem Interesse kauft sich die teuren großen Erläuterungswerke; für die anderen sind die bestehenden kleinen Handausgaben genügend. Das Buch mußte in zwei Sprachen (deutsch und französisch) erscheinen und die Herstellungskosten würden im Verhältnis zu dem mutmaßlichen Leserkreis zu hoch sein. Als ich Anfang Januar nach München kam und die Praxis wieder aufgenommen hatte, war ich in der ersten Zeit nicht in der Stimmung, um dem Projekt eventuell an anderer Stelle weiter nachzugehen. Dann kam die Gründung der Reichskulturkammer mit den daraus auch für eine Publikation im Ausland erwachsenen Schwierigkeiten und so ließ ich den Plan fallen.

Wir müssen aber noch einmal in das Jahr 1933 zurückkehren. Wie sah es in der Anwaltspraxis nach dem erste April aus? Gesetzlich waren die Altanwälte und Frontkämpfer in ihren Stellungen geblieben und nirgends war ihnen eines der Rechte genommen, die sie als Anwälte vorher gehabt hatten. Aber in Wirklichkeit sah es ganz anders aus. Der heimliche Boykott, der jetzt einsetzte, war viel schlimmer und einschneidender, als es ein gesetzlicher hätte sein können. Den jüdischen Anwälten war nicht verboten, Praxis auszuüben, aber die Parteien wurden immer mehr und mit immer neuen Mitteln daran gehindert, zu jüdischen Anwälten zu gehen. Sie wurden in der Presse mit Namen genannt, wenn sie es wagten, sie wurden bedroht und durch geschäftliche Boykottmaßnahmen zum Gehorsam gezwungen. Parteimitglieder setzten sich den schwersten Strafen aus, wenn sie jüdische Anwälte beschäftigten; später wurde dies auch bei nicht nationalsozialistischen Personen als Ehrenrührung und sogar als Ehescheidungsgrund betrachtet. Das alles entwickelte sich nicht auf einmal, sondern allmählich, aber die Entwicklung wurde planmäßig dirigiert und hin und wieder sprachen die Parteiführer, an ihrer Spitze Herr Frank, dies deutlich und unverhohlen aus.

Die Ämter eines Konkursverwalters, Nachlaßverwalters, Vormunds etc., wurden jüdischen Anwälten von den Gerichten nicht mehr verliehen und auch da, wo in erster Linie die Parteidisposition maßgebend war, wie bei der Einsetzung eines Testamentvollstreckers, war es meist sehr leicht, den jüdischen Rechtsanwalt auszuschalten: es brauchte z. B. nur ein einziger arischer Erbe aufzutreten und zu erklären, er fühle sich durch die Verwaltung eines jüdischen Testamentvollstreckers in seinen heiligsten deutschen Gefühlen gekränkt, so fanden sich alsbald Gerichte, die eine Absetzung des Testamentvollstreckers aus "wichtigen Gründen" für notwendig erachteten.

Ein großes Feld der anwaltschaftlichen Betätigung bildeten die Armensachen. Wenn auch die Honorierung durch den Staat im Laufe der Zeit eine sehr dürftige geworden war, so bildeten doch diese Prozesse bei ihrer großen Anzahl für viele Kollegen eine wichtige und unentbehrliche Grundlage ihrer Existenz. Die Nazis setzten es alsbald bei den Gerichten durch, daß jüdische Anwälte für arische Parteien nicht mehr als Armenanwälte aufgestellt wurden; manche Gerichte opponierten, manche bestellten jüdische Anwälte nur, wenn die betreffende arme Partei es ausdrücklich wünschte, die meisten alsbald auch dann nicht mehr und schließlich wurde selbst jüdischen Parteien die Beiordnung eines jüdischen Anwalts verweigert. Das Reichsjustizministerium, das sich anfangs bemühte, die Judengesetzgebung in etwas gemäßigte Bahnen zu bringen, billigte offenbar diese Entwicklung im Jahre 1933 noch nicht und, als am ersten Oktober die Frist für die Zurücknahme der Zulassung jüdischer Anwälte abgelaufen war, wurde eine mit Gesetzeswirkung ausgestattete Verordnung erlassen, in der es hieß:

Da nunmehr die Verhältnisse der jüdischen Anwaltschaft geregelt sind, wird ausdrücklich festgestellt, daß die im Anwaltsstande verbliebenen nicht arischen Rechtsanwälte hinsichtlich aller Rechte und Pflichten ihren arischen Kollegen vollkommen gleichstehen.

Trotzdem zeigte sich schon in der ersten Oktoberhälfte, daß bezüglich der Frage des

Armenrechts und der oben erwähnten Stellungen einstweilen alles beim alten blieb. Die jüdische Anwaltschaft war mir Recht hierüber empört.

Mitte Oktober war ich in Berlin. Es war bereits mein zweiter Besuch in der Reichshauptstadt seit dem 1. April. Als ich im Juni einen Braunschweiger arischen Kollegen beim Ehrengerichtshof in Leipzig verteidigt hatte, tauchte ich am selben Abend überraschend in Berlin auf, wo ich durch Magnus in den Kreis der Kollegen, die sich zur Vertretung der jüdischen Interessen zusammengetan hatten, eingeführt wurde. Unter dem Titel "Auskunftsstelle " war eine lose Organisation ins Leben gerufen worden, die die Aufgabe hatte, wenigstens einen gewissen Kontakt zwischen den jüdischen Kollegen herzustellen und soweit wie möglich ihre Interessen in allgemeinen Fragen zu vertreten. Ich habe in München dann in kleinerem Maßstabe etwas Ähnliches ins Leben gerufen und wir standen in den folgenden Jahren auf diese Weise einigermaßen mit Berlin und anderen Plätzen in Verbindung. Natürlich begegneten wir wachsenden Schwierigkeiten und da alsbald selbst jede kleinste Zusammenkunft polizeilicher Kontrolle unterstand, so war eine wirklich ersprießliche Arbeit nicht möglich.

Als ich dann Mitte Oktober in Berlin war, diesmal mit dem ausgesprochenen Zweck, wieder einmal mit den Kollegen mich über verschiedene Probleme unterhalten zu können, wurde auch über die Armenrechtsfrage gesprochen und plötzlich tauchte der Gedanke auf, ich solle mit dem Rechtsjustizminister Rücksprache nehmen , da man doch wußte, daß ich ihn persönlich kenne. Als ich am kommenden Morgen von den Kollegen nochmals angerufen und gebeten wurde, um die Audienz beim Minister nachzusuchen, erklärte ich mich hierzu bereit, sofern er mich an demselben Tage empfangen könne. Ich rief alsbald im Ministerium an: der Beamte, der das Gespräch abnahm und meinen Namen kannte, sagte mir, der Minister sei in einer Kabinettsitzung, er werde aber versuchen, ihn zu verständigen und mir noch am Vormittag zu bestimmter Stunde Bescheid geben. Dieser laute dahin, daß der Minister bereit sei, mich um 12 Uhr zu empfangen. Ich ging um 12 Uhr in die Vosstraße und stieg allein die große Freitreppe des Justizministeriums hinauf. Kein Mensch begegnete mir; es sah alles so aus, wie im Jahre 1923, als ich zuletzt in dem Hause gewesen war. Bei Gürtner wurde ich nach wenigen Minuten vorgelassen; er kam mir selbst in den Warteraum entgegen und begrüßte mich freundlich wie früher. Wir hatten dann eine etwa 3/4 Stunden dauernde Unterhaltung unter vier Augen, in der keiner von uns mit seiner Meinung zurückhielt. Was das eigentliche Thema, die Armensache etc. angeht, so machte er kein Hehl daraus, daß die Verordnung vom 1. Oktober gerade auf diese Fälle gemünzt sei. Die Sachbehandlung durch die Gerichte war gesetzwidrig. Schwieriger war die Frage, was dagegen unternommen werden könne. Er beriet hierüber mit mir. Ich äußerte die Meinung, daß er noch deutlicher werden und alle Boykottierungsversuche unterbinden müsse. Er versprach, der Sache seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Er äußerte sich sehr abfällig über den Staatssekretär Freisler (den früheren, vielfach vorbestraften Kasseler Rechtsanwalt, der einer der bösesten Geister der Justizverwaltung seit 1933 war) und sprach von dem bayerischen Justizminister Frank zu mir immer per "Ihr Herr Kollege Frank" - in einem Tone, der nicht der eines deutschen Ministers bei einem Gespräch über seinen Ministerkollegen zu sein schien und mich überraschte.

Wir sprachen auch über Antisemitismus. Ich sagte ihm, daß es zwar nicht, wie fälschlich verbreitet werde, eine jüdische Weltorganisation und ein Weltjudentum gebe, wohl aber eine stillschweigende Gemeinschaft aller anständigen und ethisch empfindenden Menschen, die einst gegen die Rassenpolitik der Nazis sich erheben würden. Der Minister, der damals noch betonte, daß er deutschnationaler Minister sei, hörte mich ruhig und mit sichtbarer Zustimmung an.

Tief beeindruckt von dieser offenherzigen Aussprache ging ich gegen Abend zu Magnus, um den Kollegen Bericht zu erstatten. Er hatte bei seiner Nichte Frau Dr. Fischer, bei der er seit dem Sommer wohnte, ein großes Essen vorbereiten lassen, natürlich ohne mich zu fragen; sonst hätte er rechtzeitig erfahren, daß ich abends vor 9 Uhr abreisen mußte, da ich morgens um 3 Uhr in Würzburg sein wollte. Er suchte die Einladung um eine Stunde zurückzudatieren, aber das mißlang angesichts der Berliner Entfernungen bei den meisten Gästen. So konnte ich gerade noch einigen Kollegen referieren, den blumengeschmückten Tisch sehen, als die anderen Platz nahmen, Herren Kollegen Koch-Weser, den früheren Reichsjustizminister, kennen lernen, der am nächsten Tag nach Brasilien abreiste, und mich dann verabschieden, um mir am Bahnhof zur Feier des Tages ein kaltes Hühnchen zu kaufen. Ich reiste zweiter

Klasse, da der Schlafwagen für die kurz Nachtfahrt bis Würzburg nicht lohnte. Außer mir war noch ein etwas unheimlich aussehender Italiener im Coupé, aber ich merkte bald, daß ich ihm mindestens ebenso verdächtig war, wie er mir. Schließlich ergab sich, daß wir auch in puncto Harmlosigkeit einander äquivalent waren: er gehörte zu der Truppe des Sängers Gigli, der in Berlin ein Gastspiel gegeben hatte, und erzählte mir teil in französischer, teils in italienischer Sprache begeistert von seinem Meister als Menschen und Künstler. Um 3 Uhr stieg ich in Würzburg aus, schlief im Bahnhofhotel einige Stunden und saß morgens um 8 Uhr vor meinen Kindern und Enkeln am Frühstückstisch, so daß es eine lustige Überraschung gab.

Die Hoffnungen, die sich an meine Besprechung mit Gürtner knüpften, haben sich in keiner Weise erfüllt. Es mag sein, daß er damals nicht intern den Versuch gemacht hat, etwas zu bessern - sein Staatssekretär Schlegelberger sprach bald darauf einmal davon, daß das Ministerium "mit eisernem Besen" seine Verordnungen durchführen werde -, aber wenn es der Fall gewesen sein sollte, so ist ihm der Versuch jedenfalls mißlungen. Der Minister hat bald nach meinem Besuch keine jüdischen Anwälte mehr empfangen und wes Geistes Kind er in Wahrheit gewesen ist, zeigte sich deutlich, als er nach der Röhmaffaire Anfang Juli 1934 das Gesetz erließ und unterzeichnete, durch das die grauenhaften und feigen Morde, die Ende Juni begangen worden waren, für "rechtens" erklärt wurden - wohl die schimpflichste Maßnahme, die je eine Regierung getroffen hat: auch in anderen Revolutionen und anderen Zeiten sind Morde begangen und nicht gesühnt worden. Daß man aber Schandtaten durch ein in aller Form verkündetes Gesetz gebilligt und als Heldentaten oder Notmaßnahmen sanktioniert hat, dürfte einzig dastehen.

Im Jahre 1934 machte sich auch in unserer Kanzlei ein rapider Rückgang der Praxis bemerkbar. Wir mußte deshalb auch noch mehr als bisher unsere Lebenshaltung einzuschränken versuchen. Belli war außerdem darauf bedacht, einen Teil unseres Hauses an Mieter abzugeben und machte den Anfang damit, daß sie im März 1934 unserer Freundin Frieda Centner den zweiten Stock einräumte, wo diese sich ein reizendes Heim einrichtete. Sie wurde damit unsere liebe Hausgenossin, die alsbald auch an unseren Mahlzeiten und unserem ganzen Leben teilnahm.

Zu einem kurzen Sommerausflug war Belli damals 1934 nicht zu bewegen und so ging ich allein auf etwa 10 Tage nach Hohenschwangau, wo ich in der Pension Müller wohnte. Fast 30 Jahre war ich nicht mehr dort gewesen. Es sah eigentlich alles ziemlich unverändert aus. Die drei Hotels waren immer noch dieselben, es war wenig dazugebaut worden und Wittelsbacher Tradition schuf eine Atmosphäre, die sich trotz allem noch etwas von der sonst in Deutschland herrschenden zu unterscheiden schien.

Eines Nachmittags traf ich im schönen Cafégarten der "Alpenrose" einen Berliner Kollegen, der mit seiner hübschen jungen Frau auf der Hochzeitsreise war, und wir hatten zusammen ein nettes Plauderstündchen. Ich erzählte unter anderem, daß Prof. Kisch seit vielen Jahren jeden Sommer monatelang hier in der "Alpenrose" wohne, daß er aber jetzt - wie der Kellner mir gesagt hatte - viel in München und Berlin zu tun und daß ich ihn noch nicht gesehen habe. Am selben Abend verabredete ich mich mit den Berlinern in den Konversationssaal des Hotels Alpenrose, in dem auch sie wohnten.

Als wir eine Zeit lang dort gesessen hatten, kamen zahlreiche Gäste in den Saal, weil das Abendessen zu Ende war. Plötzlich sah ich auch Kisch allein erscheinen: er ging weit von uns entfernt am Rande des Saals entlang und setzte sich in die entgegengesetzte Ecke derselben Wand, an der wir saßen, so daß ich ihm den Rücken zuehrte und nicht zu sehen brauchte. Ich wollte mich meinerseits nicht bemerkbar mache. Nach einiger Zeit zog sich die Frau meines Kollegen zurück, da sie noch packen wollte, und ihr Mann begleitete sie aufs Zimmer, um später wieder zu erscheinen. Kaum war ich allein, so kam Kisch zu mir heran, begrüßte mich und frug, ob ich mich nicht zu ihm setzen wolle. Ich lehnte mit Rücksicht auf meine Bekannten ab, bat ihn aber zu uns zu kommen, was er sofort akzeptierte. Mein Kollege erschien bald wieder und nun saßen wir selbtritt, der stellvertretende Präsident der Akademie für Deutsches Recht und zwei jüdische Anwälte noch lange beisammen, uns lebhaft unterhaltend. Kisch machte aus seinem Herzen keine Mördergrube, kritisierte aufs freieste seinen Präsidenten (Justizminister. Frank) und die Naziwirtschaft überhaupt, ließ sich (entsetzt) von meinem Rudi erzählen, dessen juristische Begabung er sehr lobte, und sparte schließlich nicht mit Erzählungen aus seinem Leben, die er köstlich wiederzugeben verstand. Kisch ist dann auch, wie er uns damals

voraussagte, alsbald von der Bildfläche verschwunden, aber nicht, wie man nach seinen Reden glauben mußte, definitiv und wegen grundsätzlicher Differenzen. Er tauchte eines Tages wieder auf, ich las von ihm eine Rede, worin er von unserem "herrlichen Führer" sprach, und zu seinem 60ten Geburtstag schickte ihm der herrliche Führer sein Bild in Silberrahmen. Das hielt ihn nicht ab, mir für einen kurzen Gruße auf einer Visitenkarte in einem selbstgeschriebenen längeren Brief äußerst herzlich zu danken mit der Bitte, auch "meinen hochbegabten Sohn", seinen "einstigen Schüler" vielmals von ihm zu grüßen. Auch an Herzfelder schrieb er einen ganz individuell gehaltenen freundschaftlichen Dankbrief voller Lobpreisungen. Was mag in der Seele dieser Menschen, die so handeln, vorgehen, wenn sie überhaupt so etwas wie eine Seele haben?

Im Sommer 1934 wurde mein Sozios Siegfried Jacoby ernstlich krank. Er wollte es bis zum letzten Augenblick nicht wahr haben. Am 13 Januar 1935 starb er - plötzlich und ohne leiden zu müssen - wenige Monate vor seinem 70ten Geburtstag. Sein Tod ging mir recht nahe und in der Kanzlei empfand man etwas wie Grabesstille, seitdem der lebhaft, anregende und immer optimistisch vorwärtsstürmende Kollege ihr endgültig Lebewohl gesagt hatte.

Das Jahr 1935 war in beruflicher Beziehung wohl das am wenigsten erfreuliche meiner ganzen Anwaltszeit. Zunächst mußte wir uns fortgesetzt mit den Sachen befassen, die Siegfried Jacoby bisher allein bearbeitet hatte. Wenn wir ihn auch in der zweiten Hälfte 1934 nicht mit Fragen behelligt hatten, so hatte man doch das Bewußtsein, ihn fragen zu können, wenn Not an Mann war. Man schob manches in der von Prof. Veil genährten Hoffnung auf, daß er bald wieder arbeitsfähig sein werde. Es war sogar der Wunsch der anderen, daß er den Beruf wieder aufnehmen solle; der Januar war dazu ausersehen. Aber nun war es anders gekommen; jetzt gab es keine Möglichkeit der mündlichen Orientierung mehr und weiterer Aufschub war zwecklos. Kein Anwalt kann auch bei der besten Aktenführung alles niederschreiben, was er über eine von ihm geführte, lange währende und verwickelte Angelegenheit weiß. Siegfried Jacoby war zwar ein ausgezeichnete Anwalt, aber kein guter Aktenführer und außerdem stand er in gesunden Tagen auf dem Standpunkt, daß ein anständiger und normaler Mensch weder plötzlich krank, werden noch gar sterben könne. So mußten wir denn viele Rätsel raten, manches mit den Klienten neu besprechen und nicht wenig neu aufbauen, was zuweilen gar nicht einmal zum Schaden der betreffenden Sache war.

Als wir im September heimkamen, stiegen am politischen Himmel neue Wolken auf: die Nürnberger Judengesetzgebung wurde geschaffen. So kam man eigentlich von selbst in die richtige Liquidationsstimmung; schwieriger war es, an einen Neuaufbau zu denken, den ich doch im Auge behalten mußte, da ich mir ein berufsloses Leben nicht leisten konnte. Nach einigem Suchen kam ich zu dem Entschluß, bei meinen Kollegen Koblenzer und Alfred Bloch II in der Prielmeyerstraße 12, gegenüber dem Justizpalast, als deren Untermieter zwei Räume zu übernehmen, um dort mit Frau Thea Dex (geb. Höchst) als einziger Angestellten - also ohne Sozietätsverhältnis zu den genannten Kollegen - die Praxis weiterzuführen. Ich konnte dort für wenig Geld ein kleines, aber hübsches Zimmer und einen noch kleineren, aber hellen und freundlichen Schreibräum für Fr. Höchst haben. Kurz vor Weihnachten sollte mein Umzug stattfinden und gleichzeitig Hugo Jacoby's Ausscheiden aus dem Anwaltsstande.

Unter welchen Umständen damals ein jüdischer Anwalt seine - angeblich und nach dem Buchstaben des Gesetzes ungehinderte - Anwaltspraxis auszuüben hatte, davon möge ein kleiner Vorfall, den ich erlebt habe, ein Bilde geben: Ein jüdischer Häusermakler in München, ein sehr tüchtiger und anständiger Mann, der dieses gefährliche Gewerbe wirklich nach kaufmännischen Grundsätzen und in sauberer Weise betrieb, hatte unter anderem einen Häuserblock zu verwalten, dessen Eigentümer der frühere Rechtsanwalt und Professor Dr. Rheinstrom, damals in Paris, zusammen mit zwei Brüdern Steinharter, Getreidehändler in München, war. Der Makler wurde nun eines Tages - wie er behauptete, ohne zureichenden Grund - von seiner Stellung entsetzt und die Eigentümer (alle drei ebenfalls Juden) weigerten sich, ihn, der noch einen langjährigen Vertrag mit ihnen hatte, zu entschädigen. Ein Schiedsgericht sollte über den Streit entscheiden. Die Eigentümer benannten meinen Kollegen Justizrat Dünkelsbühler, der Makler benannte Dr. Weiler als Schiedsrichter und diese beiden wählten mich als dritten Schiedsrichter und Vorsitzenden. Wir bereiteten die Sache vor und behandelten sie, wie selbstverständlich, mit größter Gründlichkeit und Objektivität. Es fanden mehrere Verhandlungen statt, bei denen einer der Beklagten sich als äußerst gewandter

Redner und Sachwalter zeigte und schließlich beschlossen wir, zur Aufklärung einiger Fragen Zeugen zu hören. Darunter war auch derjenige Mann, den die Herren Steinharter als neuen Verwalter für die Häuser auserkoren hatten. Dieser Mann stand der Gestapo nicht ferne und hatte jedenfalls eine Beziehung zu ihr. Einige Zeit vor dem von mir anberaumten Zeugenvernehmungstermine erhielt ich ein Schreiben von der Geheimen Staatspolizei, wonach sie zunächst behauptete, an der Sache beteiligt zu sein: sie hatte nämlich das Vermögen des Prof. Rheinstorm aus irgend einem unbekanntem Grund beschlagnahmt und, obwohl dieses "Vermögen" nur aus Schulden bestand, meinte sie auch dann an einem Rechtsstreite beteiligt zu sein, wenn Herr Rheinstorm nicht Kläger und Forderungsberechtigter, sondern Beklagter und Schuldner war. Als Beteiligte also erklärte die Gestapo, daß sie das jüdische Schiedsgericht nicht anerkenne, dagegen protestiere und sich gegen die Vernehmung des Zeugen X. verwahre. Ich erwiderte, daß ich der Meinung sei, daß die Gestapo durch die Beschlagnahme des Vermögens kein Interesse an dem Prozeß erlangt haben könne; sollte sie gleichwohl glauben, das Schiedsgericht ablehnen zu können, so bitte ich dies bei dem zuständigen ordentlichen Gericht zu tun. Herr X. könne in keiner Weise gezwungen werden, vor dem Schiedsgericht zu erscheinen; wenn er nicht freiwillig komme, so sei für ihn die Sache erledigt. Einige Tage darauf und kurz vor dem Termin wurde ich eines Nachmittags von der Gestapo angerufen, in barschem Ton, ohne Anrede, einfach mit der Weisung, bis zum nächsten Tag, vormittags 11 Uhr, auf die Geheime Staatspolizei Zimmer so und soviel im Wittelsbacherpalais zu kommen. Meine Anfrage, ob es sich um die Schiedsgerichtssache handle, wurde bejaht. Da ich es liebe, mir solchen ungemütlichen Angelegenheiten alsbald vom Halse zu schaffen, so verabschiedete ich mich von meinem Sozius, der mich mit bangen Blicken ansah, und bat ihn, falls ich bis 1/2 8 Uhr nicht zurück sei, meine Frau zu verständigen; sie solle sich nicht ängstigen.

Nachdem ich im Wittelsbacher Palais die nötigen Wachen passiert hatte und ins Zimmer Nummer so und soviel gekommen war, ließ man mich zunächst etwas warten. Dann hieß es, der "Herr Doktor" sei beschäftigt (ich hatte keine Ahnung, wer das sein sollte), aber der SA Mann, mit dem ich sprach, könne die Sache auch erledigen. Er bot mir sogar einen Platz an. "Also Sie wollen am Montag das Schiedsgericht abhalten?" fragte er mit einem gleichzeitig verächtlichen und drohenden Unterton. Ich erwiderte: "Ich bin sogar gesetzlich dazu verpflichtet, solange es mir nicht verboten wird und das ist bisher nicht geschehen." Der Mann sagte: "Sie haben doch unseren Brief bekommen?" "Gewiß", sagte ich, "aber haben Sie den als Verbot seitens der Geheimen Staatspolizei aufgefaßt?" Er mache ein schlaues Gesicht und sagte: "So ungefähr war es gemeint". "Wenn Sie mir das sagen", erwiderte ich, "dann ist die Sache natürlich sehr einfach. Ich weiß, daß wir ein Verbot der Gestapo befolgen müssen, und werde die Sitzung nicht abhalten." "Gut" sagte der SA Mann und schrieb etwas nieder. Als er es mir reichte, frug ich, ob das das Verbot sei. "Nein" sagte er lächelnd, "das ist die Weisung, daß Sie das Haus ungehindert wieder verlassen können!" Ich tat dies gerne und war um einige Lehren reicher: die Gestapo gibt sehr selten etwas Schriftliches von sich. Hätte ich später je behauptet, die Gestapo habe mir die Fortführung des Schiedsgerichts verboten, so würde sie das leidenschaftlich betritten und sich auf den ganz anders aufzufassenden Brief berufen haben, den sie mir geschrieben hatte. Hätte ich aber die Aufhebung der Sitzung verweigert, so wäre ich sicher in den Kellern der Gestapo für einige Zeit oder für immer verschwunden.

Wir beschlossen natürlich, unsere Schiedsrichterämter niederzulegen, da wir unter Zwang nicht weiter arbeiten wollten und konnten. Wir zahlten die Honorare für die große bereits geleistete Arbeit restlos zurück, worauf besonders die Herren Steinharter großen Wert legten.

Eine bezeichnende Form unserer - der jüdischen Rechtsanwälte - Berufsarbeit war zu jener Zeit das "Plädieren hinter der Scene". Vielfach brauchten Arier unsere Hilfe und wir konnten sie ihnen doch in ihrem eigenen Interesse nicht im offenen Feld gewähren. So machten wir Gutachten, Schriftsätze, Prozeßvorbereitungen, ohne daß unser Name überhaupt in die Erscheinung trat und den Richtern bekannt wurde. Da auch "Gedankengut" nur nach der Rasse des vermeintlichen Erzeugers beurteilt wurde, so wurden diese Gutachten, Schriftsätze und taktischen Maßnahmen von den Richtern als arisches Gedankengut gewürdigt, d. h. nunmehr ohne "Rassenvorurteil" und schließlich doch nach ihrem inneren Wert. Das war ja der Zweck der Übung: die Arbeiten sollten bloß nicht als "jüdisches Machwerk" beiseite gelegt und den Parteien sollte nicht durch das Odium der Judenfreundschaft Schaden zugefügt werden. Was

auf diesem Gebiet von der jüdischen Anwaltschaft in den Jahren 1933 bis 1938 geleistet worden war, wird keine Rechtsgeschichte verzeichnen können. An dieser Stelle möchte ich nur einen Fall erzählen, der sich Ende 1935 abspielte und der gleichzeitig einen tiefen Einblick in die Zerrüttung des Seelenlebens tun läßt, die in jeder Zeit einen immer größeren Umfang annahm.

Ein Pfälzer Kollege, den ich persönlich nicht kenne und bis heute nie gesehen habe, war des Parteiverrats (§ 356 des Strafgesetzbuches) beschuldigt. Sein Verteidiger war ein angesehener katholischer Münchner Justizrat, der sich aus Freundschaft seiner mit besonderer Wärme angenommen hatte und mit berechtigter Überzeugung für seine Unschuld eintrat. Der Angeschuldigte hatte sich auch bislang des besten Ansehens erfreut; er war Arier, hatte aber nicht lange zuvor eine Jüdin geheiratet. Das war zwar bis zu den Nürnberger Gesetzen (Herbst 1935) nicht verboten, trug ihm aber doch bereits von vielen Seiten Anfeindungen ein.

Der Münchener Verteidiger wandte sich vor der Hauptverhandlung im Einvernehmen mit dem Beschuldigten an mich mit der Bitte, ihn beratend zu unterstützen. Beim Studium der Akten kam ich ebenfalls zu der Überzeugung, daß der Pfälzer Kollege durchaus zu unrecht des Parteiverrats beschuldigt wurde. Ich begründete diese Ansicht ausführlich in einem Schreiben an den Münchener Verteidiger.

Die Hauptverhandlung, die in der Pfalz stattfand, dauerte 1 1/2 Tage. Der Verteidiger berichtete mir, daß sie ungeheuer anstrengend und aufregend gewesen sei. Sie endete - wider Erwarten - mit einem Urteil, durch welches der Parteiverrat festgestellt und zum Schluß gesagt wurde: eine höhere Strafe als 6 Monate Gefängnis würde nicht auszusprechen sein; aus diesem Grund falle die Straftat unter die Amnestie vom August 1934. Das Verfahren sei mithin ohne sachliche Entscheidung auf Kosten der Staatskasse einzustellen. Damit war der Angeklagte in den Gründen verurteilt und, wenn diese Entscheidung aufrecht erhalten blieb, so war die Ausschließung des Angeschuldigten aus dem Anwaltsstande im nachfolgenden ehrengerichtlichen Verfahren gewiß.

Als bald nach der Verhandlung wurde ich von dem Verteidiger ersucht, bei Begründung der gegen das Urteil einzulegenden Revision - natürlich auch "hinter der Szene" - mitzuwirken. Ich mußte ihm erwidern, daß leider nach zahlreichen, in der jüngsten Zeit veröffentlichten Reichsgerichtsentscheidungen das Rechtsmittel höchstwahrscheinlich für unzulässig erklärt werden würde. Der höchste Gerichtshof stehe auf dem Standpunkte, daß die Amnestie jede weitere materielle Untersuchung des Falles verbiete, wenn nach dem Ermessen der Tatsacheninstanz keine höhere Strafe als die vom Gesetz normierte (hier: 6 Monate Gefängnis) auszusprechen sein würde. Der Angeklagte könne nicht statt der Einstellung Freisprechung verlangen.

Obwohl hiernach die Aussichten der Revision gering waren, befürwortete ich doch ihre Durchführung und arbeitete eine Begründung aus, in deren erstem Teil ich die Frage der Zulässigkeit des Rechtsmittels erörterte und darlegte, daß gerade an dem Beispiel unseres Falles sich die Unhaltbarkeit der bisherigen Praxis des Reichsgerichts zeige: ein Anwalt müsse schon wegen der disziplinarischen Folgen eines die Straftat bejahenden, wenn auch wegen der Amnestie auf Einstellung lautenden Urteils berechtigt sein, dieses Urteil auf seine rechtlichen Voraussetzungen und die Schlüssigkeit seiner Begründung nachprüfen zu lassen. In materieller Hinsicht legte ich dann dar, daß der Angeklagte einen strafbaren Parteiverrat nicht begangen habe.

Meine Revisionsbegründung wurde von dem Verteidiger und seinem Klienten, der zur Besprechung nach München kommen wollte, aber durch Krankheit hieran gehindert wurde, restlos gebilligt und wörtlich übernommen. Das war im November 1935.

Seitdem hörte ich nichts mehr von der Sache. Auch der Verteidiger konnte mir bei gelegentlicher Anfrage keine Auskunft geben; er sagte mir nur, daß noch kein Termin beim Reichsgerichte anberaumt sei.

Etwa Ende Juni 1936 las ich eines Tages in der Juristischen Wochenschrift eine Entscheidung des Reichsgerichts, aus deren Tatbestand ich sofort ersah, daß sie unseren Fall betraf. Nun ergab sich folgendes:

Die Hauptverhandlung hatte bereits im März stattgefunden. Nach dem Gesetz wird der Verteidiger zur Revisionsverhandlung nur auf ausdrücklichen Wunsch des Angeklagten geladen. Da dieser Wunsch nicht ausgesprochen wurde, erhielt nur der Klient selbst von dem

Termin Kenntnis. Er teilte ihn auch seinem Verteidiger nicht mit. Das Reichsgericht erklärte - entgegen seiner bisherigen Praxis - die Revision für zulässig. Er führte aus: wenn nach der rechtlichen Situation die sofortige Freisprechung geboten sei, so müsse diese - trotz der Amnestie - anstelle der Einstellung ausgesprochen werden. Wenn aber noch weitere Erhebungen in tatsächlicher Beziehung notwendig wären, dann müsse die zulässige Revision als unbegründet verworfen werden.

Nun sei im vorliegenden Fall die Verurteilung wegen Parteiverrats zwar zu unrecht und mit falscher Begründung erfolgt; aber eine Freisprechung sei ohne weitere Feststellungen noch nicht möglich. Es hätte also, wenn die Amnestie nicht inmitten läge, die Sache zur weiteren Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurückverwiesen werden müssen. Die Amnestie mache diese Maßnahme unmöglich, da ja eine Untersuchung des Falles selbst nicht mehr zulässig sei. Daher müsse die Revision als unbegründet verworfen werden. Mit Rücksicht auf ein etwaiges Disziplinarverfahren betonte das Reichsgericht ausdrücklich, daß alle tatsächlichen Feststellungen des Landgerichts als hinfällig zu erachten seien.

Diese Entscheidung des Reichsgerichts bedeutete also für den Angeklagten einen unerwarteten, ungewöhnlichen und vollen Erfolg. Das Strafverfahren war ohne jede ehrenmindernde Feststellung beendet und für ein Disziplinarverfahren war, wenn es überhaupt dazu kam, jedes Präjudiz beseitigt. Gleichwohl hat der Angeklagte seinem Verteidiger und mir keinerlei Mitteilung von dem Erlaß und dem Inhalt des Reichsgerichtsurteils gemacht. Das könnte man sich vielleicht noch mit einer tiefen Depression erklären, die den Kollegen ergriffen und verhindert haben mag, von dem Termin beim Reichsgericht überhaupt Notiz zu nehmen und dann das Urteil zu lesen, weil er aufgrund seines Tenors einfach glaubte, den Prozeß endgültig verloren zu haben. Aber der Pfälzer Kollege gab auch seinem Verteidiger keinerlei Antwort, als dieser ihm brieflich sein Erstaunen aussprach und auf den Inhalt des Urteils hinwies. Ein späteres Ersuchen, ein angemessenes Honorar für die Verteidigung vorzuschlagen und zu bezahlen, ließ er wieder unbeantwortet und so fort. Wir - mein Münchener Kollege und ich - haben beide keinerlei Schritte unternommen und so wird dieses psychologische Rätsel, vor dem wir hier standen, wohl ewig ungelöst bleiben. Ein späterer Zeitungsbericht informierte uns darüber, daß der Pfälzer Kollege freiwillig aus dem Anwaltsstande ausgeschieden sei.

Es war ein eigenes Gefühl für mich, aus den großen schönen Räumen der Augustinerstraße, in denen wir über 21 Jahre gearbeitet hatten, in das nach hinten gelegene Stübchen in der Prielmeyerstraße überzusiedeln. Die Menschen, mit denen ich nun beisammen war, schienen mir fremd, wenn ich sie auch seit Jahrzehnten kannte: es ist etwas anderes, ob man sich gelegentlich sieht und spricht, oder ab man täglich in häuslicher Gemeinschaft zu leben hat. Das mußte erst wieder überwunden werden. Ein Glück, daß die vertrauten Möbel meines Zimmers um mich waren und meine Buchhalterin, die Tochter unserer langjährigen Aufwartefrau Höcht, ein Bindeglied zur Vergangenheit darstellte. Sie war als Kind zu uns gekommen und nun schon weit über 12 Jahre in unseren Diensten. Sie brauchte nur 4 Stunden täglich bei mir zu arbeiten, bekam dafür 100 RM netto im Monat und begrüßte diese Regelung mit Enthusiasmus, da sie bald heiraten wollte und die freien Nachmittage ihr deshalb äußerst willkommen waren. Sie stürzte sich denn auch mir wirklicher Freude in die Arbeit und war glücklich darüber, daß - beinahe vom Tag meines Alleinseins ab - die Praxis einen merklichen Aufschwung nahm. Schon in den ersten Januartagen kamen einige alte Klienten, die inzwischen abgesprungen waren, wieder zu mir und es kam ein neuer frischer Zug in mein Berufsleben. Während das vorausgehende Jahr fast nur Spesen gebracht hatte, die durch die Einnahmen nur wenig überschritten wurden, waren jetzt die Ausgaben so gering, daß die Einkünfte größtenteils Reineinkünfte waren. Die steigende Nervosität und Müdigkeit Hugo Jacoby's hatte im letzten Jahr auch einigermaßen lähmend auf uns alle gewirkt; jetzt wehte wieder ein frischer Zug.

Es mag seltsam klingen, aber es ist doch die Wahrheit, wenn ich es ausspreche, daß ich zum ersten Male in meinem beruflichen Leben das Gefühl völliger Selbständigkeit und Unabhängigkeit hatte. Wenn ich auch seit 35 Jahren gleichberechtigter Sozios gewesen war, so hatte ich doch stets die unbewußte Empfindung, auf meine älteren Teilhaber Rücksicht nehmen zu müssen, wie ja denn überhaupt jede richtig aufgefaßte Teilhaberschaft gleich jeder richtigen Ehe Rücksicht und ein gewisses Quantum von Selbstlosigkeit verlangt. Ich würde es doch z. B. in der Vergangenheit für geradezu unmöglich gehalten haben, einmal einen Nachmittag nicht in

die Kanzlei zu gehen, um bei meiner Frau zu bleiben, selbst wenn dort keinerlei Arbeit zu tun war. Jetzt kränkte ich niemanden, wenn ich so handelte. - Und noch in anderer Weise suchte ich mir Unabhängigkeit zu verschaffen: ich setzte mich selbst in den Besitz derjenigen technischen Fertigkeiten, die der Bürodienst erfordert. Ich übte das Maschineschreiben so, daß ich mühelos auch in Abwesenheit meiner Buchhalterin jeden Brief, jeden größeren Schriftsatz schreiben und in der gewünschten Anzahl von Exemplaren durchschlagen konnte. So war ich oft in der Lage, auch nachmittags eilige Schriftstücke zu fertigen und zu befördern, und wenn Frl. Höcht, seit Ostern 1936: Frau Dex, Urlaub hatte, was nicht zu selten der Fall war, so brauchte ich keine Hilfskraft und sparte dadurch Geld, Nervenkraft und Ärger. Meine Kanzleikollegen und ihre netten anhänglichen Sekretärinnen hielten sich oft teils spottend, teils verwundert über meine Selbstbedienung auf und boten mir Hilfe an. Aber ich ließ mich nicht irre machen und habe es nicht bereut. Wußte ich denn, ob mir nicht eines Tages die kleine Dex, die zwar sehr fleißig und eifrig war, die es bei mir wie im Himmel hatte, deren Mann aber ein wohlsituerter Ingenieur und SA Mann war und deren Treue erst noch erprobt werden mußte, ob diese flotte Dame mir nicht eines Tages davonlaufen werde? Es war besser, auf solche Ereignisse gerüstet zu sein in einer Zeit, in der es für einen jüdischen Anwalt schwer sein mochte, neues Personal zu bekommen.

Im Mai 1936 hielt ich auf Einladung des Altherrenbundes des Akademisch-juristischen Vereins in Berlin dort einen Vortrag über "Zwischenstaatliches Anwaltsrecht". Das war eine noch kaum beachtete Materie, der ich in dem oben erwähnten Handbuch des Anwaltsrechts ein ausführliches Kapitel gewidmet hatte. Zwei Jahre zuvor hatte ich in einer Festschrift zur Druckers 65tem Geburtstag, die auf photochemischem Wege vervielfältigt wurde, einen anderen Teil jenes Handbuchs, das Kapitel über den fehlerhaften Staatsakt im Zulassungsverfahren, vor eine beschränkte Öffentlichkeit gebracht. Diesmal geschah es also in Form eines Vortrags. Es war ein sehr schöner Abend und ich hatte ein aufmerksames und beifallfreudiges Auditorium. Nachher waren wir noch im engeren Kreise der Kollegen zusammen und schließlich im allerengsten Kreise bis 3 Uhr nachts in einem gemütlichen Weinlokal mit Robinow, der eigens aus Hamburg herübergekommen war, mir Kurt und Bertl Friedlaender und zwei Berliner Kollegen.

Hugo Jacoby, der sich in der nettesten und vornehmsten Weise mit mir finanziell auseinandergesetzt hatte, nahm auch weiter freundschaftlichst an den Schicksalen der Kanzlei teil und obwohl ihm das Treppensteigen gar nicht leicht wurde, besuchte er mich öfters, um sich über dies oder jenes zu erkundigen. Besonders der Verlauf des Prozesses in der Affäre Liebing interessierte ihn sehr und ich weiß noch, wie er wenige Tage vor meiner Abreise zum entscheidenden Mainzer Termin im Juni 1936 zu mir kam und mir alles Gute wünschte. Als ich am Abend des 28. Juni von dieser Reise heimkam, berichtete mir Belli zu meinem Schrecken, daß Hugo einen schweren Anfall von angina pectoris gehabt habe und kaum wieder aufkommen werde. Am nächsten Tage rief er seine Nächsten zu sich, nahm in aller Ruhe Abschied und sprach seine Freude darüber aus, daß er einen wichtigen Familienvertrag noch habe zum Abschluß bringen können. In der darauf folgenden Nacht ist er im Schlaf gestorben. Er wurde an dem Tage beigesetzt, an dem ich morgens die Siegesnachricht aus Darmstadt erhalten hatte. Auf Wunsch seiner Frau hielt ich die Trauerrede. Ich konnte mit gutem Gewissen sagen, daß Hugo zwei ideale Ehen geführt habe, die mit seiner Frau, die in drei Jahrzehnten nie ein hartes Wort von ihm gehört habe, und die Berufsehe mit uns, die stets auch eine wahre verständnisvolle Gemeinschaft gewesen sei.

Frau Mina, die bei Lebzeiten ihres Mannes, stets die unselbständige, schmiegsame und von ihm geführte, ja fast gegängelte Gattin gewesen war, erwies sich nach seinem Tode als eine tapfere, entschlußfähige und erstaunlich selbständige Frau. Schon wenige Wochen später kam sie zu mir mit der Bitte, die Auswanderung ihrer einzigen Tochter Lisa zu betreiben. Dieses Kind, an dem sie mit größter Liebe hing, das nun ihr Ein und Alles war, wollte einen Herrn Silbertau heiraten und mit ihm nach Amerika gehen. Obwohl sie bei der Ausführung dieses Planes jetzt doppelt vereinsamt sein würde, obwohl sie die Wahl ihrer Tochter nicht, restlos billigte und obwohl die Auswanderung voraussichtlich eine Hingabe des wertvollsten Teils ihres Vermögens, nämlich der ausländischen Wertpapiere erforderte, zögerte sie nicht den Schritt zu tun, vorausgesetzt, daß ich ihn befürwortete. Ihre Verwandtschaft war größtenteils aus wenig zeitgemäßen Gründen dagegen. Nachdem ich mir den jungen Mann angesehen und mit Lisa

gesprachen hatte, die kein begabtes, aber ein sehr anständig gesinntes Mädchen, mit eigenem Urteil über sich und andere Menschen, schlicht, natürlich und gesund empfindend war, nahm ich keinen Anstand, das Projekt einschließlich der Eheschließung warm zu befürworten. Ich reiste mit den jungen Leuten nach Stuttgart und erledigte in einigen Monaten die von mancherlei Wechselfällen zeitweise gefährdete Auswanderungs- und Transferierungsangelegenheiten. Etwa im März 1937 konnte das junge Paar, dessen vorherige Verehelichung das amerikanische Konsulat verlangte, die Reise über das große Wasser antreten. Sie sind glücklich und haben sich mit schwerer Arbeit drüben eine bescheidene Existenz gegründet.

Im Zusammenhang mit dieser Auswanderungsangelegenheit möchte ich einen Vorfall berichten, der für die deutschen Verhältnisse wiederum bezeichnend ist. Die Reichsregierung suchte schon seit einiger Zeit die ausländischen Wertpapiere, die noch im Privatbesitz waren, an sich zu ziehen, wollte aber andererseits aus finanzpolitischen Gründen keine offizielle Beschlagnahme vornehmen. Die Reichsbank lud deshalb die Besitzer, die ihr durch vorausgehende Vermögenserklärungen bekannt waren, einzeln vor und in der dann folgenden freundschaftlichen Besprechung wurde den Eigentümern ihre patriotische Pflicht vorgehalten, zur Verbesserung der Devisenlage des Reichs beizutragen. Dabei wurde sogar allgemeine ein Bonus von 20 % über den Kurs der Papiere bewilligt. Die Form dieser Besprechungen hing wohl von der Persönlichkeit des betreffenden Reichsbankdirektors ab; in München war der Ton ein netter, wie denn überhaupt die Beamten der Reichsbank im allgemeinen nicht nur die Formen wahrten, sondern auch sachlich entgegenkommend waren.

Nachdem ich für Mina Jacoby die Transferierung eines größeren Wertpapierkomplexes durchgeführt hatte (wobei z. B. die Versendung von 25.000 RM in ausländischen Papieren nur unter der Bedingung gestattet wurde, daß weitere 25.000 RM in Valutapapieren der deutschen Golddiskontbank gegen Zahlung des Reichsmarkkurses überlassen wurde), wollte sie einen weiteren Betrag überweisen lassen und auch hierzu gab die Devisenstelle die Genehmigung, aber diesmal verlangte sie schon die Abgabe eines verhältnismäßig viel größeren Betrages an die Golddiskontbank, also etwa 70 statt 50 %. Da inzwischen der oben erwähnte Bonus eingeführt worden war, so wandte ich mich an die Reichsbank, legte den Bescheid der Devisenstelle vor, führte aus, daß es meiner Mandantin schwer falle, sich zu einem so großen Opfer zu entschließen, daß ich ihr aber gleichwohl die Abgabe von 70 % empfehlen würde, wenn sie dabei auch auf den Bonus von 20 % rechnen könne. Dieser Bonus machte ungefähr 3000 RM aus. Die Reichsbank antwortete mir prompt, daß sie hierzu bereit sei.

Darauf wurden die Papiere transferiert und die anderen (in Höhe von 70 % des Gesamtbetrags) der Golddiskontbank - die mit der Reichsbank praktisch identisch war, - abgeliefert.

Zu meinem Erstaunen erhielt ich bald darauf von der Golddiskontbank ein Schreiben, worin sie erklärte, sie könne den Bonus nicht bewilligen, da sie nicht gewußt habe, daß es sich um eine von der Devisenstelle zu genehmigende und bedingte genehmigte Transferierung handle.

Ich schrieb sofort der Reichsbank: das sei mir unerklärlich, da ich doch den genauen Tatbestand unter Beifügung des Beschlusses der Devisenstelle der Reichsbank vorgelegt und nicht ein Iota verschwiegen habe. Die Reichsbank erwiderte mir, die Sache gehöre jetzt zur Zuständigkeit der Devisenstelle und nur diese könne in der Sache etwas verfügen. Ein paar Tage lang neigte ich dazu, die Sache auf sich beruhen zu lassen, um meiner Klientin keine Unannehmlichkeiten zu bereiten; aber dann ließ mich das ihr geschehene Unrecht doch nicht schlafen und ich holte ihre Genehmigung zu weiteren Taten ein.

So ging ich denn zum Vorstand der Devisenstelle, den ich noch nicht kannte. Dieser "große Mann" war ein sehr subaltern aussehender, sächsisch sprechender Beamter, der keinen Schimmer von der Rechtslage hatte und mir nach kurzer Zeit gestand, daß der Direktor der Reichsbank, der ihm die Sache hinübergegeben hatte, in Wahrheit sein Chef war, als er selbst noch bei der Reichsbank arbeitete. Ich sollte es doch noch einmal bei der Reichsbank versuchen. Ich sollte aber nicht sagen, daß er mich schicke. Immerhin gestattete er mir, dem Reichsbankdirektor zuzusagen, daß die Devisenstelle glaube, ihrerseits nicht zuständig zu sein. Ich eilte sofort zur Reichsbank und dort wußte man bereits, daß ich bei der Devisenstelle gewesen sei. Der Direktor empfing mich und ließ sich von mir sagen, daß die Reichsbank doch ein gegebenes Wort nicht brechen könne. Ich deutete auch an, daß ich ein Interesse daran hätte, weiter gut mit der Reichsbank zu stehen und daß ich einen Vergleich auf annehmbarer

Grundlage nicht ablehnen würde. Er schien mir sichtbar verlegen zu sein und bat mich schließlich, nochmals eine schriftliche Darstellung des Tatbestandes zu geben, aber meinerseits keinen Vergleichsvorschlag zu machen, sondern das ihm zu überlassen.

Ich handelte demgemäß und bekam nie eine Antwort von der Golddiskontbank. Aber nach einigen Wochen zahlte diese den ganzen Bonus ohne jeden Abzug wortlos auf das Konto meiner Klientin ein.

Mein Schwiegersohn Georg Halm kam im Laufe des Sommers (1936) zu dem Entschluß, so bald wie möglich seine Zelte in Deutschland abzubauen und zunächst einmal eine Orientierungsreise nach USA zu machen. Er hatte für seine Person in Würzburg noch keine unangenehmen Erfahrungen gemacht, aber es konnte ja nur eine Frage der Zeit sein, bis auch für ihn, seine jüdische Frau und seine halbarischen Kinder das Leben in Deutschland unendlich werden mußte. Im Sommer forderte ihn eine Hochschule in Nürnberg zu Gastvorlesungen auf; als er aber offenherzig seine Personalien mitteilte, zog sie mit höflichen Entschuldigungen ihr Angebot zurück. Mit der Begründung, daß der Würzburger Lehrstuhl, den er einnahm, kassiert werden müsse, wurde er nach Erlangen versetzt, also unmittelbar in das Gebiet des Herrn Streicher. Es wurde ihm gleichzeitig mündlich und dann auch in der Anstellungsurkunde eröffnet, daß er seinen Wohnsitz nicht in Erlangen, sondern in München nehmen solle (da ihm unter den gegebenen Umständen nicht zugemutet werden könne, in Erlangen mit seiner Familie zu wohnen). So beschloß er denn, bereits Anfang August seine Reise nach Amerika anzutreten und Lore mit den Kindern nach München übersiedeln zu lassen, wo sie bei Mutter Halm wohnen sollte, da unser Haus inzwischen auch im ersten Stock mit Mietern besetzt war.

Gert hatte im Frühjahr 1935 sein Abitur mühe- und sorgenlos gemacht und war in das chemische Laboratorium von Dr. Hoppe eingetreten, um nach etwa 1 1/2 Jahren sein Laborantenexamen machen zu können. Gegen Ende des Jahres erfuhren wir eines Tages, daß sich in Amerika ein Komitee gebildet habe, das jüdischen jungen Leuten aus Deutschland ein Studium ermöglichen und später eine Lebensstellung verschaffen wolle. Gert meldete sich in Berlin und wir unterstützten sein Gesuch durch Vermittlung von Kurt Friedlaender, der beim Centralverein arbeitete und freundschaftliche Beziehungen zu Frau Dr. Reichmann-Jungmann hatte. Diese stand mit dem besagten Komitee in Verbindung und interessierte sich in der freundlichsten Weise für unseren Gert. Er war auch unter den Auserwählten, deren Namen nach Amerika gemeldet wurde. Aber dann hörte man nichts mehr von der Angelegenheit und es ging das Gerücht, daß die Hauptsache, nämlich das Geld, noch fehle. Ein Mitglied des Komitees war Prof. Landauer in Berkeley, den wir noch von München kannten und dessen Frau, Hilde Stein, als Mädchen viel und gern bei uns verkehrt hatte.

Gert machte im Oktober 1936 sein Laborantenexamen, nachdem wir schon seit dem Frühjahr seine Auswanderung ohne Rücksicht auf die Komiteeangelegenheit betrieben hatten. Wir legten dieser kein besonderes Gewicht mehr bei und Gert sollte als ausgebildeter Laborant drüben eine Stelle suchen, eventuell zuvor - wie sein Freund Hermann Hahn - durch irgendwelche andere Arbeit seinen Lebensunterhalt verdienen. In der ersten Novemberhälfte begleiteten Belli und ich unseren Jüngsten nach Hamburg und Cuxhaven; wir verbrachten noch zwei schöne Tage zusammen und sahen den Jungen hinausfahren; Belli hat ihn nicht wiedergesehen. Er verbrachte mit Rudi, der seit Anfang des Jahres in England als Verschalungszimmermann bei der Firma Kier and Co. Ltd. arbeitete, eine Woche in diesem Lande und kam im letzten Drittel des November in New York an. Wie sehr waren wir überrascht, als uns ein Telegramm berichtete, Gert habe ein Stipendium für die Universität Berkeley in Californien auf ein Jahr bekommen und werde nach etwa zweiwöchentlichem Aufenthalt in New York dorthin weiterreisen. Wie sich später ergab, war diese glückliche Entwicklung seines Lebensschicksales mehr oder weniger einem Zufall zu danken: das wenige Geld, das zusammengekommen war, reichte knapp für einen Studenten für ein Jahr und der, dem es zugedacht war, wurde vom Konsulat wegen Krankheit zurückgestellt, gerade zu der Zeit, zu der Gert auf hoher See war. So bekam er als der zunächst ankommende, gut qualifizierte Bewerber das Stipendium. Er hat das Vertrauen, das man in ihn setzte, voll gerechtfertigt. Mit großem Eifer hat er sich dem Studium der Chemie gewidmet. In den Ferien und vielfach während des Semesters hat er durch Fabrikarbeit, Unterricht auf allen möglichen Gebieten und Korrigieren von Prüfungsarbeiten Geld und alsbald seinen vollen Lebensunterhalt verdient. Er ist schnell vorwärtsgekommen und allgemein geachtet und gern gesehen. Wiederholt hat er sich

ausgezeichnet und von Anfang an brauchte uns um seine Zukunft nicht bange zu sein.

Auch Georg faßte in Amerika bald festen Fuß. Durch sein liebenswürdiges Wesen erwarb er sich schnell Freunde und die Professoren an den Universitäten von Cambridge und Boston, die ihn vorher größtenteils nur dem Namen nach gekannt hatten, wetteiferten förmlich in Gastfreundschaft und Liebenswürdigkeit miteinander. Er hat sicher im Anfang schwere Zeiten gehabt und sich im fremden Land trotz des allseitigen freundlichen Entgegenkommens einsam gefühlt. Aber er hat diese und die sprachlichen Schwierigkeiten in erstaunlich schneller Weise überwunden. Zum ersten Februar 1937 wurde ihm bereits eine Lektorstelle bei Tufts College in Boston angeboten, die recht anständig bezahlt wurde und es ihm ermöglichte, seine Familie alsbald nachkommen zu lassen. Er wanderte über Kanada in die Vereinigten Staaten ein und hielt an der Universität Toronto seine erste Vorlesung in englischer Sprache; Freunde hatten ihm die Einladung hierzu verschafft, wodurch er mühelos nach Kanada hineinkam.

Anfang März sollte Lore ihn besuchen, womöglich ebenfalls über Kanada einwandern und dann die Kinder abholen. Da sie, wenn auch in viel schwächerem Maße, mein Hautleiden geerbt hatte und das Stuttgarter Konsulat gerade bei Hautsachen, auch wenn sie noch so harmlos waren, eine ganz unvernünftige Prohibitionspolitik betrieb, andererseits auch nur eine Anmeldung in Stuttgart jede Möglichkeit, in Deutschland noch ein Besuchsvisum für Amerika zu bekommen, ausschloß, blieb uns nichts anderes übrig, als den oben erwähnten Weg zu gehen. Aber der Münchener Konsul schöpfte Argwohn und glaubte, daß Lore überhaupt nicht nach Deutschland zurückkehren wolle. Es bedurfte erst einer ministeriellen Bescheinigung, daß Georg nur beurlaubt war, um die Bedenken des Konsuls zu beseitigen.

So konnte sie nach nicht zu geringen Aufregungen Anfang März reisen und schon am 1. April lief ein Telegramm aus Toronto ein, wonach Lore ohne jede Schwierigkeit ihr Einwanderungsvisum bekommen hatte. Immerhin werde es noch einige Wochen dauern, bis sie das erforderliche permit to reenter erhalten. Aber schon am ersten Mai wurden wir in München durch Lores Heimkehr überrascht: sie stand morgens, als wir alle - des Feiertags wegen etwas später als sonst - in unserem Badezimmer in der Flüggenstraße waren, plötzlich vor der Gartentür und begehrte Einlaß, während Belli die Milchfrau erwartete.

5 Wochen später - am 8. Juni - fuhren wir alle nach Hamburg. Wir feierten dort am nächsten Tag Bellis 50ten Geburtstag und machten dann bei herrlichstem Wetter die 24stündige Fahrt nach Southampton. Wir hatten schöne Kajüten auf der Deutschland, einem 22000 Tonnen-Dampfer der Hapag, genommen und genossen die gemeinsame Seereise, jeder auf seine Art. Als wir vor der Isle of Wright Halt machten, kam die kleine Schaluppe, die Passagiere von und nach Southampton beförderte, langsam herangefahren und wie sie näher kam, erkannten wir unseren Rudi, der am Vorderteil des Schiffes stand. Es gab eine freudige Szene des Wiedersehens, aber bald mußte geschieden sein; denn die Deutschland wollte weiterfahren. Belli, Rudi und ich sahen von unserer Schaluppe aus das große Schiff langsam verschwinden.

Wir drei fuhren durch blühende Rhododendronhaine in einem kleinen, aber raschen Bähnchen nach London. Dort verbrachten wir fünf Tage und dann fünf Tage in Tring, nicht weit von Rudis Arbeits- und Wohnstätte. Es waren Tage ungetrübten allseitigen Glücks. Dann fuhren wir mit dem Motorschiff St. Louis nach Cuxhaven und noch für einige Tage nach Berlin. Noch in Berlin erreichte uns auch die Nachricht von der glücklichen Ankunft Lores mit den Kindern in Amerika.

2. Habent sua fata libelli

"Bücher haben ihre Schicksale". Der Dichter, der vor 2000 Jahren diese Worte geprägt hat, konnte nicht ahnen, welche besondere Bedeutung sie einst in einer Zeit wiedererstandener Barbarei haben würden. Man wird vielleicht in zukünftigen Literaturgeschichten von den Büchern lesen, die - vielfach noch nicht einmal ihres Inhalts, sondern nur der Abstammung ihres Verfassers wegen - verbrannt, verboten, boykottiert worden sind; von den Büchern deutscher Dichter und Schriftsteller, die gar nicht erst in deutscher Sprache, sondern übersetzt in fremde Sprachen erschienen, von der Unterdrückung jeder Kritik über unliebsame Bücher und der irr tümlichen Lobpreisung von Büchern, wenn sich die geknebelte Presse zufällig einmal über die Rasse des Verfassers geirrt hatte. Man könnte eine ganze Tragikomödie über alle diese Dinge schreiben.

Aus meinem eigenen Schriftsteller- und Anwaltsdasein kann ich einige interessante Beiträge zu

diesem Kapitel geben und das soll im folgenden geschehen.

Bald nach Begründung des Dritten Reiches erschien ein kleiner etwa 150 Seiten umfassender "Kommentar" zur Rechtsanwaltsordnung von Noack, einem Hallenser Rechtsanwalt, der in Halle und später in Berlin einen für ihn neu gegründeten Lehrstuhl für Anwaltsrecht inne hatte. Ich ließ mir das Büchlein kommen und nachdem ich die Einleitung gelesen hatte, in der mitgeteilt wurde, daß der Anwaltsstand durch die Juden auf ein tiefes sittliches Niveau herabgedrückt wurde, nun aber durch die Nazis wieder gehoben werden sollte, blätterte ich etwas in den Erläuterungen. Gleich fiel mein Auge beim § 28 auf einen Satz, der wörtlich aus meinem Kommentar entnommen war und etwa lautete:

Im Standesrecht gilt nicht der Satz: was nicht verboten ist, ist erlaubt. Auch das zivilrechtlich Erlaubte kann standesrechtlich verboten sein.

Das stand so schon in unserer ersten Auflage und ich hatte es deshalb im Gedächtnis. Natürlich war unser Kommentar weder an dieser Stelle noch sonst zitiert oder auch nur erwähnt. Jüdische Autoren kamen in dem Buch nur vor, wenn der Verfasser sie irrtümlich für Arier hielt, wie Robert Held und Kahn. Nach dieser ersten Probe las ich nun mehr in dem Noack'schen Buch und fand im Laufe einer halben Stunde über 20 offensichtliche Plagiate. Das waren nicht mehr wörtliche Abschriften ganzer Sätze, sondern Excerpte aus unserem Buch unter Verwendung etwas anderer Worte, aber unter genauer Wiedergabe der Gedankengänge, ja der logischen Folge und Einteilung ganzer Stellen. Oder es waren in Fragen, die anderweit überhaupt noch nicht oder in ganz anderem Sinne behandelt wurden, unsere Resultate ohne Begründung wiedergegeben, als ob sie selbstverständlich die allein richtigen wären. Das war nun wirklich eine neue Form der Bekämpfung des jüdischen Gedankenguts und jüdischer Literatur: man stellte beides als minderwertig dar, kopierte es aber dann ohne Namensnennung und pries es als arische Schöpfung an.

Ich habe mich wirklich über diese Entdeckung nicht geärgert, sondern sie nur als interessante und komische Zeiterscheinung betrachtet. Eines Tages sah ich im Schaufenster der Firma Schweitzer wieder unseren Kommentar stehen, während das Noacksche Büchlein verschwunden war. Ich ging hinein und erfuhr von dem Mitarbeiter Seitz, daß der Verlag von Möser, bei dem auch die Juristischen Wochenschrift erschien, die noch vorrätigen Exemplare zurückgerufen habe; er wisse nicht, warum. Ich frug ihn, ob er vielleicht einmal in das Büchlein hineingesehen und es mit unserem bei Schweizer erschienenen Kommentar zur Rechtsanwaltsordnung vergleichen habe. Herr Seitz verstand mich, aber natürlich hat weder die Firma noch haben wir irgend etwas gegen Noack unternommen. Er wurde im Jahre 1934 Senatspräsident an dem neu gegründeten, unter nationalsozialistischem Einfluß stehenden Ehrengerichtshof in Berlin und ist seitdem also einer der höchsten Ehrenrichter des Reiches, sicher eine Stellung, für die er nach den erwähnten Gesinnungsproben äußerst geeignet erschien. Nach Schaffung der neuen Rechtsanwaltsordnung hat er eine zweite Auflage seines Kommentars herausgegeben, die ausführlicher ist als die erste und sich einem anderen Gesetzestexte anpassen mußte; aber auch diese ist weit davon entfernt, eine ehrlich-selbständige Arbeit zu sein.

Zufällig erfuhr ich durch einen arischen Kollegen, der dem Möser'schen Verlag nahe steht, die Entstehungsgeschichte der ersten Auflage: Noack selbst hatte diese nicht verfaßt, sondern von einem Leipziger Kollegen (den ich übrigens persönlich kenne) fertigen lassen. Der Kollege hielt sich eng an unseren Kommentar (ich vermute, daß die oben erwähnte Einleitung nicht von ihm, sondern von Noack selbst stammte); aber der Leipziger Anwalt zitierte uns jedesmal, wenn es nach schriftstellerischen Anstandsregeln nötig war, so daß er sich keines Plagiats schuldig machte. Nun kamen aber die Korrekturen an Noack; wahrscheinlich sah dieser jetzt zum ersten Mal "sein" Werk. Er rief den Verlag an und meinte, er müsse demnächst nach Leipzig hinüberkommen, um noch einige Änderungen vorzunehmen. Diese Änderungen bestanden dann darin, daß er die Namen derjenigen Autoren, die er für jüdische hielt, strich. Und so ist erst durch diese seine "wissenschaftliche Tätigkeit" die an sich unbedeutende und belanglose Arbeit eines anständigen Kollegen zu einem Plagiat geworden. In Kollegenkreisen hat man übrigens bald gewußt, was von dem Büchlein zu halten war; man nannte es vielfach den "kleinen Friedlaender". Aber Herr Freisler, der Staatssekretär im preußischen Justizministerium, schrieb eine Kritik, worin er sagte: Seit Jahrzehnten mußte die deutsche Anwaltschaft sich mit der beschämenden Tatsache abfinden, daß ihr Standesgesetz von Juden kommentiert war. Nun

endlich ist ein deutscher Kommentar erschienen usw.

Etwa im Jahre 1936 las ich einmal wieder nach langer Zeit in der Juristischen Wochenschrift unseren Namen, und zwar in folgendem Zusammenhang. Ein Kollege schrieb in einem Artikel über die Rechtsanwaltschaft etwa folgendes:

Eines der meist zitierten Bücher vor 1933 war der Kommentar zur Rechtsanwaltsordnung des Juden Friedlaender (sic!). Noch im Jahre 1932 brachte es der Ehrengerichtshof fertig, einen deutschen Anwalt deshalb zu bestrafen, weil er sich über eine Standesfrage nicht in dem Kommentar des Juden Friedlaender orientiert hatte! So weit wären diese geistig hochstehenden Sätze noch ganz ehrenvoll für uns. Aber dann fährt der Verfasser fort, darauf hinzuweisen, wohin es geführt hätte, wenn das anwaltschaftliche Standesrecht weiter unter jüdischem Einfluß gestanden hätte. Dann, sagte er, würden wir es bald erlebt haben, daß jeder Anwalt Filialbüros an anderen Plätzen gehabt, daß das Reklamewesen einen furchtbaren und entsittlichenden Aufschwung genommen hätte etc.

Es soll also hier der Eindruck erweckt werden, als ob ich gerade in diesen Fragen einen laxen Standpunkt vertreten hätte, während genau das Gegenteil der Fall war. Speziell in Reklamefragen war ich wegen meiner Strenge bekannt und vielfach angefeindet und in der Frage der Zweigbüros habe ich, wie oben gezeigt wurde, den Kampf gegen den Ehrengerichtshof jahrzehntelang geführt und geleitet, ja sogar schließlich erreicht, daß er seine mildere Ansicht aufgab und meine strengere akzeptierte.

Gegen solche "Aufsätze" wie den hier erwähnten, konnte man nicht einmal eine Berichtigung versuchen und, was wäre wohl die Folge gewesen, wenn ich gegen Herrn Noack mit Zivil- oder Strafklage vorgegangen wäre? Vielleicht hätte ich den Prozeß gewonnen, aber bestimmt wäre ich ins Konzentrationslager gekommen.

Ehe ich eine weitere kleine Episode aus meinen eigenen literarischen Erfahrungen im Dritten Reich erzähle, möchte ich von den Prozessen berichten, die ich als Anwalt meines Freundes Herzfelder gegen die Verlagsfirma Schweitzer geführt habe. Denn die Pointe der erwähnten, unseren Kommentar zur Gebührenordnung betreffenden Episode kann erst richtig verstanden werden, wenn man die Affäre Herzfelder kennt.

Der größte und angesehenste Kommentar zum bürgerlichen Gesetzbuch ist seit 4 Jahrzehnten der "Staudinger". Seine Mitarbeiter waren Richter, Professoren, teils Arier, teils Nichtarier. Sogenanntes "nichtarisches Gedankengut" war vor 1933 zu mehr als 50 % in dem Werk enthalten.

Schon mehrere Jahre vor 1933 war das Bedürfnis nach Herausgabe der 10ten Auflage bemerkbar und der Verlag von J. Schweitzer hatte bereits mit sämtlichen Autoren, insbesondere auch mit meinem Freund Herzfelder, der das Erbrecht bearbeitet hatte, einen Vertrag über diese Auflage geschlossen, der aber erst in einem vom Verlag zu bestimmenden Zeitpunkt zur Durchführung gelangen sollte. In dem Vertrag fand sich u. a. die Klausel, daß der Verfasser, falls er an der Vollendung der 10ten Auflage durch Tod oder Arbeitsunfähigkeit an der Durchführung verhindert sein sollte, ein gewisses Honorar, mindestens aber die Hälfte des für die 9te Auflage bezahlten Gehalts erhalten solle.

Etwa Anfang 1934 entschloß sich nun der Verlag, die 10te Auflage herauszugeben. Entsprechend der Auffassung des neuen Staates stellte er sich auf den Standpunkt, daß eine Mitarbeit der nicht-arischen Verfasser im Interesse des Absatzes unmöglich sei. Gegen die Bearbeitung der früheren Auflagen durch arische Juristen hatte er anfangs keine Bedenken, wobei auch das Maß der Benützung der früheren Auflage den einzelnen neuen Bearbeitern anheimgegeben werden sollte. Das Recht der Schuldverhältnisse, bisher von Alfred Werner mustergültig bearbeitet, sollte ein Herr vom Reichsjustizministerium auf den gegenwärtigen Stand bringen; da dieser jedoch die bisherige Arbeit weitgehendst unversehrt lassen wollte, so hatte er sich ausbedungen, daß Werner's Name auf dem Titelblatt genannt werde. Das geschah denn auch bei den ersten Lieferungen des Gesamtwerks. Der Verlag trat nun an meinen Freund Herzfelder heran und stellte ihm, der zugleich Mitredakteur des ganzen Kommentars gewesen war und sich bereit erklärte, den Vertrag weiter zu erfüllen, vor, daß seine Mitarbeit nicht mehr möglich sei. Der Verlag sei daher auch von weiteren Verpflichtungen Herzfelders gegenüber entbunden; er biete aber im Vergleichswege eine (ziemlich geringe) Abfindung, zahlbar je nach dem Erscheinen der Lieferungen des Erbrechts in der 10ten Auflage, an. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen ergab sich, daß der Verlag bereits einen anderen Bearbeiter des Erbrechts

gefunden hatte, mit dem er einen Verlagsvertrag schloß und der von vornherein erklärte, er werde ein ganz neues selbständiges Werk schaffen und Herzfelders Vorarbeiten gar nicht benützen. Da eine Einigung nicht zustande kam, stellte ich im Sommer 1934 für Herzfelder Klage zum Landgericht München I, dessen erste Zivilkammer für Verlagssachen zuständig war. Ich stützte die Klage zunächst auf positive Vertragsverletzung, indem ich ausführte, der Verlag habe sich insbesondere durch sein Verhalten in der Sache Alfred Werner auf den Standpunkt gestellt, daß die faktische Mitarbeit eines Juden möglich sei; seine Weigerung, den Vertrag in irgend einer Form zu erfüllen, sei daher Vertragsbruch und begründe die Schadenersatzpflicht. Eventuell aber, nämlich für den Fall, daß Unmöglichkeit wirklich angenommen werden sollte, müsse der Verlag nach Analogie der Bestimmung, daß bei Tod oder Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit ein gewisses Honorar zu bezahlen sei, dieses Honorar dem Kläger gewähren. Denn auch hier läge dann eine unverschuldete Unmöglichkeit ebenso wie in jenen Fällen vor, und Treu und Glauben erfordere die analoge Anwendung der erwähnten Vertragsklausel. Der Kommentar sei durch die früheren Auflagen groß und berühmt geworden, der Verlag habe selbst brieflich noch jüngst die großen Verdienste des Erbrechtskommentars um das Gesamtwerk und um die Wissenschaft hervorgehoben. Der Gedanke, daß jene Entschädigung bei unverschuldeter Unmöglichkeit eine Art Nachzahlung für die Arbeit bei den früheren Auflagen darstellen sollte, wurde hervorgehoben und darauf hingewiesen, daß der Verlag selbst sich diesen Gedanken zu eigen gemacht habe. Nun meinte der Verlag, das sei belanglos, weil in unserem Falle das Gedankengut des Klägers gar nicht mehr für die neue Auflage benützt werden könne. Er legte ein Gutachten der maßgebenden Parteistelle vor, daß jüdisches Gedankengut überhaupt unter keinen Umständen mehr literarisch verwertet werden dürfe. Es gab noch eine Reihe von Streitpunkten, die ich hier nicht berühren will, u. a. war die Fälligkeit bestritten, die ich insbesondere damit begründete, daß die Entschädigung wegen positiver Vertragsverletzung unzweifelhaft fällig sei, die Zahlung aus einem anderen Gesichtspunkt aber, weil der Vertrag keine andere Bestimmung enthalte und der Gesichtspunkt der Nachzahlung zwingend sei auch die Fälligkeit bedinge. Eventuell hatte ich aber Feststellungsklage gestellt und die Feststellung begehrt, daß der Verlag bei Erscheinen des Erbrechts in 10ter Auflage mindestens den geforderten Teilbetrag (7000 RM) zu zahlen habe. Beim Landgericht plädierte ich die Sache in Gegenwart einer großen Anzahl von nationalsozialistischen Anwälten, die sich offenbar für den Prozeß interessierten. Der Vorsitzende, ein sehr anständiger aber überaus ängstlicher Mann schlug vor, die Sache nicht ausführlich zu plädieren, da sie ja schriftlich beiderseits vorbereitet sei. Ich konnte und wollte darauf nicht eingehen, da mir das oben erwähnte Gutachten der Nazi-Parteistelle erst am vorausgehenden Tage zugestellt worden war, so daß ich darauf nicht mehr schriftlich erwidern konnte. So blieb mir nichts übrig als hierauf mündlich zu antworten, um die Widersprüche, in die sich der Gegner verwickelte, und die zwiespältige Taktik, die er verfolgte, ins richtige Licht zu setzen.

Als 14 Tage später das Urteil verkündet wurde und ich die schriftliche Ausfertigung lesen wollte, rissen sich einige unbeteiligte Anwälte darum, so daß ich warten mußte, bis ich dazu kam. Das Landgericht hatte nach meinem Feststellungsantrag entschieden und die Beklagten auf alle Kosten verurteilt. Die Zahlung sollte jeweils nach Erscheinen der einzelnen Lieferungen des Erbrechts erfolgen. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß die Vertragserfüllung nach der jetzigen Sachlage dem Verleger nicht zugemutet werden könne und daher im Sinne des Gesetzes "unmöglich" sei. Daher liege eine schuldhafte Vertragsverletzung nicht vor. Dagegen sei die Vertragsbestimmung, daß im Falle des Todes oder der Arbeitsunfähigkeit mindestens die Hälfte des Honorars der früheren Auflage zu zahlen sei, nach Treu und Glauben auf unseren Fall anzuwenden, da dies auch ein Fall unverschuldeter Unmöglichkeit sei. Es entspreche jedoch der Billigkeit, daß dieser Betrag erst nach Erscheinen der einzelnen Lieferungen der 10ten Auflage zahlbar sei.

Beide Teile legten gegen dieses Urteil Berufung ein. Das Oberlandesgericht, besetzt mit hervorragenden Richtern, versuchte zunächst einen Vergleich herbeizuführen. Der Versuch scheiterte an der Hartnäckigkeit des Verlags, der überhaupt keinen annehmbaren Vorschlag machen wollte, obwohl er zugeben mußte, daß er Herzfelders Arbeiten einen guten Teil des finanziellen und ideellen Erfolges des Staudingerkommentars verdankte. Das Oberlandesgericht bestätigte hierauf das landgerichtliche Urteil, indem es auch den größeren Teil der zweitinstanzlichen Kosten dem Verlage auferlegte. Das Urteil wurde, da keine der

Parteien dagegen Revision einlegte, im Frühjahr 1935 rechtskräftig.

Nun erzähle ich ein kleines Zwischenspiel. Etwa ein Jahr nach der Rechtskraft des Urteils rief mich eines Tages Herr Auer, der Mitinhaber der Firma Schweitzer, an mit der Bitte, ich möchte doch einmal vorbeikommen; er wollte mit mir über eine Neuauflage des Kommentars von Walter-Joachim - Friedlaender sprechen. Höchst erstaunt und gespannt ging ich zu dieser Besprechung. Sie war denn auch wirklich sehr interessant. Auer schlug mir vor, mich damit einverstanden zu erklären, daß eine Neuauflage dieses Buches, die dringend notwendig sei, erscheine und von einem arischen Juristen, den ich in Vorschlag bringen sollte, bearbeitet werde. Es sei selbstverständlich, daß er sich auf den Standpunkt des Urteils im Prozeß Herzfelder stelle. Er bat um meine Vorschläge in finanzieller Beziehung. Im Verlaufe des Gesprächs machte er sich auch über den Begriff des nicht-arischen Gedankenguts lustig, indem er ganz richtig bemerkte, es gebe doch nur richtige oder falsche, gute oder schlechte Gedanken, nicht aber arische und nicht-arische.

Ich versprach die Sache zu bedenken, beriet sie mit meinem Bruder und mit Robert Held, der mir einen bayerischen Kollegen Namens Walter empfahl, den ich als ganz guten Kopf kannte und der noch dazu den Namen des Begründers des Kommentars trug. In einer Besprechung, die ich hierauf im Frühsommer 1936 mit Walter und den Herren der Firma Schweitzer hatte, kam eine Vereinbarung zustande, wonach Walter die nächste Auflage bearbeiten, d. h. auf den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft und Praxis bringen sollte. Es sollte also in keiner Weise eine Tarnung sein, sondern eine Neuauflage unseres Buches, überarbeitet durch Walter. So sollte auch der Titel lauten. Zwischen Walter und uns kam gleichzeitig eine interne Vereinbarung zustande, wonach wir von ihm einen größeren Teil des Honorars erhalten sollten.

Das war also fast ein Jahr nach den Nürnberger Gesetzen. Der Verlag zeigte auch später - es dürfte Mitte 1937 gewesen sein - die neue Auflage an; daß Walter mit der Bearbeitung nicht vorwärts kam und sich mehrfach bei mir deswegen entschuldigte, sei hier nur nebenbei erwähnt. Er war ein sehr anständiger, aber offenbar etwas nervenschwacher Mann, der sich alsbald der Aufgabe nicht mehr gewachsen zeigte, obwohl sie wirklich nicht zu schwierig war. Solange ich in Deutschland war, ist es jedenfalls zu der Neuauflage nicht gekommen.

Wohl aber kam es zu einem neuen Prozeß zwischen Herzfelder und dem Verlag, der sich im Frühjahr 1937 plötzlich auf einen ganz entgegengesetzten Standpunkt stellte und zu alledem zurückkehrte, was er 1934 vorgebracht hatte, ja sogar vor dem rechtskräftigen Urteil nicht Halt machte.

Es war nämlich um diese Zeit das erste Heft des Erbrechts in der neuen Auflage erschienen; eine stattliche Lieferung, die mit einer systematischen Einleitung von 10 Bogen Stärke begann und von einem Professor ganz ohne Anlehnung an die früheren Auflagen bearbeitet war; das hatte man ja im damaligen Prozeß schon angekündigt und in den Urteilen vorausgesetzt. Herzfelder verlangte nach Beratung mit mir den entsprechenden Teil des ihm zugesprochenen Mindestbetrags seines Honorars. Aber der Verlag wendete - unter Vorlage eines neuen Gutachtens - ein, die Rechtskraft binde ihn nicht. Jüdisches Gedankengut dürfe nach der jetzt, insbesondere seit den Nürnberger Gesetzen herrschenden Anschauungen überhaupt in keiner Form mehr verwendet werden. Das sei eine neue Tatsache, durch welche die Rechtskraftwirkung des Urteils aufgehoben werde. Der ganze Tatbestand sei also neu zu prüfen, als ob kein Feststellungsurteil vorläge und diese Prüfung müsse zur Abweisung der Klage führen.

So mußten wir neuerdings Klage auf Zahlung des fälligen Teilbetrags erheben. Der Gegner legte Gutachten auf Gutachten vor, machte die sogenannte Fachpresse mobil und produzierte Artikel, in denen Herzfelder - ohne Namensnennung - als Shylock bezeichnet wurde und die Richter im voraus recht unverblüht vor "Fehlentscheidungen" gewarnt wurden.

Beide Instanzen verurteilten den Verlag ohne weiteres in vollem Umfange. Das Oberlandesgericht, zum Teil nicht mit denselben Richtern besetzt wie damals, fügte den Ausführungen über die Wirkungen der Rechtskraft noch eingehende Erörterungen darüber bei, daß es aufgrund der Verträge auch abgesehen von der Rechtskraft heute ebenso entscheiden würde wie damals.

Das waren mutige und erfreuliche Urteile, wie sie im Dritten Reich selten vorgekommen sind. Die Namen der Richter, die dabei mitgewirkt haben, verdienen der Nachwelt überliefert zu werden.

3. Von der Justiz im Dritten Reich

a. Ich habe im Sommer 1934 oder 1935 einen (arischen) Rechtsanwalt P. beraten, der in einer mitteldeutschen Stadt von dem Ehrengericht erster Instanz aus der Anwaltschaft ausgeschlossen worden war. Das Urteil war mit Berufung angefochten und über diese hatte der neue Ehrengerichtshof in Berlin zu entscheiden. Die Senate waren zusammengesetzt aus einem nationalsozialistischen anwaltlichen Vorsitzenden, drei ebensolchen Beisitzern und drei Reichsgerichtsräten. Diese waren also die einzigen wirklich (einigermaßen) unabhängigen Richter; sie konnten aber eine Verurteilung verhindern, weil diese nur mit mindestens sechs Stimmen beschlossen werden konnte.

Das Urteil des erstinstanzlichen Gerichts, daß sich lediglich aus anwaltlichen Kollegen des Angeklagten - lauter Rechtsanwälten eines kleinen deutschen Ländchens - zusammengesetzte, war von einer kaum zu fassenden Ungerechtigkeit. Dem Angeklagten war vorgeworfen, daß er sich beruflich mit einem Rechtskonsulenten eingelassen habe und daß er zu einer mit Rechtsangelegenheiten befaßten GmbH in einem der Standessitte nicht ganz entsprechenden Verhältnis stehe. Das Urteil gab zu, daß diese angeblichen (übrigens sehr oberflächlich nachgewiesenen) Verfehlungen leichter Art seien; gleichwohl aber müßte der Angeklagte mit der schwersten Strafe, der Ausschließung aus der Anwaltschaft, also der Existenzvernichtung bestraft werde, da er sechs mal ehrengerichtlich vorbestraft sei. Kein Wort darüber, warum und in welcher Höhe diese Vorstrafen verhängt worden waren; das Gericht hatte es nicht für nötig gehalten, hierüber auch nur Erhebungen zu pflegen oder Fragen zu stellen. Der Angeklagte gehörte natürlich nicht der nationalsozialistischen Partei an und galt auch nicht als ihr Freund.

Ich übernahm die Verteidigung, aber mit der Maßgabe, daß ich als Jude nicht nach außen in die Erscheinung treten werde, um meinen Klienten nicht zu schaden. Ich habe also den Fall schriftlich bearbeitet, die Verhandlung zweiter Instanz vorbereitet, den Kollegen, der in Berlin die Verteidigung führte, instruiert und mit ihm korrespondiert.

Aus den Akten über die Vorstrafen, die ich beiziehen ließ, ergab sich nun zunächst, daß alle diese Fälle leichter Art waren und überdies - mit Ausnahme eines einzigen Falles - auf ganz anderem Gebiete lagen, als die beiden Anschuldigungspunkte der jetzt schwebenden Sache. Es handelte sich um lauter Fälle von allzu temperamentvollem Auftreten im Prozeß, also um moralisch belanglose Taktverstöße eines jungen Anwalts, die für das Strafmaß in der neuen Sache überhaupt keine Rolle spielten. Der eine Fall, den ich oben ausnahm, betraf allerdings auch einen standeswidrigen Verkehr mit einem Rechtskonsulenten, aber es war eine von dem damaligen Gericht selbst als ganz leicht bezeichneter Verfehlung. Er erschien also geradezu als ungeheuerlich, bei dieser Sachlage eine Ausschließung aus der Anwaltschaft auch nur ins Auge zu fassen, selbst wenn der Tatbestand des Falles selbst so bewiesen gewesen wäre, wie er in Wahrheit unbewiesen war. Nur blinder Haß konnte ein so leichtfertiges Urteil hervorgerufen haben.

In der Berufungsinstanz gelang es außerdem nachzuweisen, daß der angebliche Rechtskonsulent gar kein solcher, sondern ein landwirtschaftlicher Sachverständiger mit akademischer Bildung war, der sich ausdrücklich jeder rechtlichen Tätigkeit und Beratung der Bauern enthalten und diese nur in Rechtssachen an den Angeklagten verwiesen hatte.

Obwohl nun die Sache in Berlin von einem ausgezeichneten arischen Verteidiger geführt wurde - und sich deswegen noch entschuldige -, obwohl der Reichsanwalt selbst nur in dem zweiten Fall eine milde Verurteilung beantragte kam es zu folgender Entscheidung der zweiten Instanz:

Das Ausschließungsurteil wurde zwar aufgehoben; statt dessen wurde aber der Angeklagte - hauptsächlich wegen der Vorstrafen - zur zweithöchsten Strafe, Verweis und 5000 RM Geldstrafe verurteilt. Dabei sagte der Vorsitzende in der Begründung (die sich der Abstimmung des Gesamtensats entzieht): wenn der Angeklagte in Zukunft auch nur das Geringste sich noch zu schulden kommen lasse, so werde er unweigerlich ausgeschlossen. Er fügte den ungeheuerlichen Beisatz bei: "Und sollte etwa in einem solchen Falle des Ehrengericht erster Instanz nicht auf Ausschließung erkennen, so würde dies der Ehrengerichtshof auf Berufung des Staatsanwalts hin tun!" - Man denke: das höchste deutsche Ehrengericht entscheidet im voraus einen hypothetischen zukünftigen Fall und übt einen moralischen Druck aus auf Richter, deren Person jetzt noch gar nicht bekannt ist!

Die hohe Geldstrafe war für den Kollegen sehr drückend; aber immerhin schien ihm das Leben gerettet zu sein. Schon nach einem Jahr las ich in einem Anwaltsblatt, daß er nunmehr aus der Anwaltschaft ausgeschlossen worden sei. Er scheint also die erwartete "kleine Verfehlung" begangen zu haben. Vielleicht hat er den Vorsitzenden des Ehrengerichts, das ihn seinerzeit ohne Prüfung seiner Vorstrafen wegen dieser verurteilte, einmal auf der Straße nicht begrüßt.

b. Der oft genannte Präsident des Deutschen Anwaltvereins, Martin Drucker, der väterlicherseits von Juden abstammte, wurde eines Tages - etwa im Jahre 1930 - von einem jungen Kollegen um freundschaftlichen Rat gebeten. Der junge Anwalt, Arier - wir nennen ihn Dr. Hartwig -, war zum Officialverteidiger für einen saarländischen Spion bestellt worden, der von deutschen Gendarmen betrunken gemacht und in einem Auto aus dem Saargebiet nach Deutschland verschleppt worden war, wo er unter Anklage gestellt wurde. Das Reichsgericht bestellte Dr. Hartwig als Verteidiger, weil er sich schon wiederholt in gleicher Eigenschaft als besonders taktvoll, kenntnisreich und pflichttreu erwiesen hatte. Nun hatte der Angeklagte in Gegenwart des Untersuchungsrichters ihm folgendes vorgehalten: seine Verbringung nach Deutschland sei rechts - insbesondere völkerrechtswidrig - gewesen. Er müsse also in integrum restituiert, d. h. ins Saargebiet zurückgebracht werden. Sein Verteidiger möge also an das französische Justizministerium schreiben und bitten, daß dieses ein Gesuch um völkerrechtliche Restitution an die deutsche Regierung richte. Dr. Hartwig hatte nun Bedenken, ob er als Verteidiger verpflichtet sei, dem Ersuchen seines Klienten nachzukommen. Verneinendenfalls würde er dies aus Taktgründen gerne unterlassen. Wegen dieser Frage, über die er ausführliche staats- und prozeßrechtliche Betrachtungen anstelle, wollte er von Justizrat Drucker Auskunft haben. Dieser bejahte die Frage nach längerer, tiefgehender Unterhaltung. Ich erwähne noch, daß die ganze Spionage- und Entführungsangelegenheit längst in der deutschen Presse ausführlich erörtert war, daß die Tatsachen bekannt waren und daß irgendwelche politische Verwicklungen aus einer Anrufung des französischen Ministeriums in keiner Weise zu erwarten waren. Dr. Hartwig folgte dem Rate des Justizrats Drucker, den er selbst für richtig hielt, und verwarf die abweichende, aber oberflächlicher begründete Ansicht anderer Juristen; verschiedene arische Kollegen hatten sich außerdem im selben Sinne wie Drucker geäußert. Das französische Ministerium gab auf die Anregung überhaupt keine Antwort.

Der P. wurde zu einer hohen Zuchthausstrafe verurteilt. Dr. Hartwig aber wurde im ehrengerichtlichen Verfahren angeklagt, seine anwaltschaftliche Pflicht durch seine Handlungsweise verletzt zu haben. Das Ehrengericht (Dresden) sprach ihn frei. Auf Berufung des Staatsanwalts verurteilte ihn der Ehrengerichtshof in Leipzig zu der mildesten Strafe (einer Warnung); die Begründung gab zu, daß Dr. Hartwig in gewissenhafter Weise die schwierigen inmitteliegenden Fragen geprüft habe; er habe sich auch bei einer Autorität wie Justizrat Drucker eingehen erkundigt, aber ein Verschulden sei darin zu erblicken, daß er einen an sich aussichtslosen Schritt bei einer ausländischen Behörde unternommen habe, der geeignet gewesen sei, das Ansehen der deutschen Anwaltschaft zu gefährden. Von einer ehrenrührigen oder gar vaterlandsfeindlichen Handlung könne keine Rede sein.

Diese längst erledigte Sache wurde im Jahre 1934 - unter der Herrschaft des Dritten Reichs - wieder aufgenommen, und zwar jetzt gegen Justizrat Drucker, der die erste Vorladung ganz unvermittelt - kurz nach seinem 65. Geburtstag - erhielt. Die Anklage beruhte auf der schriftlichen Anzeige eines mit ihm persönlich verfeindeten Anwalts, der gleichzeitig mündlich geäußert hatte, Drucker müsse wegen dieser Sache nicht nur aus der Anwaltschaft ausgeschlossen, sondern auch in Schutzhaft genommen werden.

Drucker traute seinen Augen nicht, als er bei Betreten des Ehrengerichtssaales in Dresden dieses Individuum, das ihn angezeigt hatte, unter den Richtern erblickte. Seine und seines Verteidigers Ablehnungsgesuch wurde vom Ehrengericht selbst zurückgewiesen, weil "die Meinung des Anzeigers nur die jedes anständigen deutschen Rechtsanwalts sei, also keinen Ablehnungsgrund bilden könne". Man verschärfte die unglaubliche Situation noch dadurch, daß man den Anzeiger zum Urteilsverfasser ernannte. Drucker wurde in erster Instanz aus der Anwaltschaft ausgeschlossen und der letzten Satz der schriftlichen Urteilsbegründung lautete: er (der Angeklagte und frühere Führer der Anwaltschaft) ist ein Schandfleck der deutschen Anwaltschaft!

Gegen das Urteil wurde Berufung eingelegt und die Berufungsbegründung, die ich ebenso wie die übrigen wichtigeren Urkunden gelesen habe, war ein Meisterwerk: jeder Satz eine vernichtende Anklage gegen die sogenannten Richter erster Instanz. Der Verteidiger, ein arischer Anwalt aus Hamburg, setzte seine ganze liebenswerte und starke Persönlichkeit zugunsten des Angeklagten ein und die Lächerlichkeit der "Anklage" wurde ebenso wie ihre verbrecherische Handhabung durch jene Richter ins richtige Licht gestellt. Die Verhandlung vor dem Berliner Ehrengerichtshof, über dessen Zusammensetzung ich oben das Nötige gesagt habe, verlief demgemäß so, daß an einer Freisprechung selbst vor diesem Gerichtshof dank der Mitwirkung von drei Reichsgerichtsräten, also wirklichen Richtern, nicht zu zweifeln war. Der Reichsanwalt plädierte zugunsten des Angeklagten so, daß dieser die Empfindung hatte (wie er mir erzählte), er sei auch bei Festdinern nie so gefeiert worden wie hier. Aber gegen Schluß seines Plädoyers wurde der Rechtsanwalt plötzlich unruhig, lief vor seinem Pulte hin und her, erklärte unvermittelt, die Schuldfrage müsse doch bejaht werden; von Ausschließung aus der Anwaltschaft könne natürlich keine Rede sein, das Strafmaß stelle er im übrigen in das Ermessen des Gerichts. Dieses sprach nach stundenlanger Beratung die zweithöchste Strafe (damals Verweis und 1000 RM Geldstrafe) aus.

Von einem arischen Freunde, der nahe Beziehungen zum Reichsgericht hatte, erfuhr Drucker bald darauf die Zusammenhänge. Die Gestapo war bei der Berufungsverhandlung "im Hause". Drucker wäre sofort ins Konzentrationslager gekommen, wenn seine Freisprechung erfolgt wäre. Das wußten Reichsanwaltschaft und Gericht (wenigstens die Reichsgerichtsräte). Deshalb erfolgte die Verurteilung eines Unschuldigen zur zweithöchsten Strafe!

c. Zu Anfang des Jahres 1932 wurde ein junger jüdischer Rechtsanwalt - wir nennen ihn Dr. Bred - von einer Bäckermeisterfrau aufgesucht, die nach kurzer Ehe von ihrem Mann, wie der Münchener sagt: "ausgeschafft" worden war. Der Mann, der mit ihr in zweiter Ehe verheiratet war, wollte offenbar wieder zum Junggesellenleben zurückkehren und benutzte einen belanglosen Wortwechsel, um die Frau aus der Wohnung zu weisen. Er bot ihr die Rückgabe ihres in bar eingebrachten Vermögens von 5000 RM - allerdings in den dafür angeschafften, erheblich unter pari stehenden Pfandbriefen - an und erklärte sich bereit, ihr noch weitere 5000 RM zu geben, wenn er sie nur nicht mehr zu sehen brauche. Dieser liebevollen Aufforderung leistete Frau X. Folge. Sie bat nun Dr. Bred um anwaltschaftlichen Rat. Scheidung kam für die fromm-katholische Frau nicht in Frage. Sie wollte aber ihr Vermögen zurückbekommen, ferner die versprochenen 5000 RM und die Unterhaltsfrage geregelt wissen. Dabei gab sie ihrer Besorgnis Ausdruck, daß der Mann versuchen werde, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen, insbesondere durch Zuwendungen an seine Verwandten.

Dr. Bred schrieb an den Ehemann einen Brief, worin er ihn - unter Warnung vor derartigen Maßnahmen - um Herausgabe des eingebrachten Guts der Ehefrau in bar und um Zahlung der weiteren 5000 RM ersuchte. Für den Fall einer beabsichtigten Vermögensverschiebung stellte er Arrestantrag in Aussicht. Der Bäckermeister erschien hierauf bei dem Anwalt und schloß mit ihm nach kurzen Verhandlungen einen Vergleich, wonach er das eingebrachte Gut nicht in bar, sondern in Gestalt der Pfandbriefe herausgab und die weiteren 5000 RM in zwei Raten bezahlte. Diese sollten auf den Unterhalt angerechnet werden; eine ziffermäßige Festsetzung der monatlich zu leistenden Unterhaltsrente wurde nicht vorgenommen. Man hätte sich voraussichtlich hierüber doch nicht so schnell einigen können. Im Zweifelsfalle konnte ja später durch richterlichen Ausspruch festgestellt werden, wie hoch der Unterhalt sein sollte und wie lange daher die Vorauszahlung ausreichen würde. Die Kosten des Rechtsanwalts übernahm der Ehemann; er bezahlte sie nach spezifizierter Bekanntgabe. Damit war die Sache zunächst erledigt. Ein im Frühjahr 1932 unternommener Versuch, schon jetzt die Höhe des zahlenden bzw. zunächst zu verrechnenden Unterhalts zu fixieren, scheiterte an dem Widerstande des Ehemanns.

Ein Jahr später, etwa im Mai 1933, verlangte der Bäckermeister von Dr. Bred die Rückzahlung eines großen Teils der von ihm bezahlten Kosten mit der Behauptung, sei seien unrichtig berechnet gewesen; insbesondere sei der Streitwert zu hoch angesetzt und es sei zu unrecht angenommen worden, daß die Parteien einen Vergleich geschlossen hätten. Der Bäckermeister war jetzt beraten und vertreten von Rechtsanwalt Sch., einem wenig geachteten, als skrupellos und antisemitisch bekannten Anwalt, der seit 1933 dem "kommissarisch", d. h. gewaltsam

gebildeten Vorstand der Anwaltskammer angehörte. Er war kein glänzender Vertreter der arischen Rasse, sah einer Bulldogge ähnlicher als einem menschlichen Wesen und soll sich bei den Sitzungen des Vorstandes dadurch ausgezeichnet haben, daß er bei Referaten jüdische Beteiligte und Kollegen immer nur mit "der Saujud" bezeichnete. Dieser Anwalt also erhob nun im Dritten Reich Klage gegen Dr. Bred und dieser bat mich um Übernahme seiner Vertretung.

Gegen die Klage wendete ich ein: die Kosten seien nicht zu hoch, sondern eher zu niedrig berechnet gewesen. Keinesfalls aber hätte die Klage gegen den Anwalt gestellt werden dürfen, sondern höchstens gegen dessen Mandantin, für die er die Kosten vereinnahmt habe.

Der letztere Einwand schien nicht nur dem Richter, sondern sogar dem Rechtsanwalt Sch. durchschlagend zu sein; denn dieser stützte nunmehr die Klage "vorsorglich" auch auf die Behauptung, der Beklagte habe die Zahlung zu hoher Kosten durch Betrug herbeigeführt; er habe überhaupt - wie illustrierend dargelegt wurde - sich gegenüber dem braven Bäckermeister, insbesondere bei den Verhandlungen über die Ansprüche der Ehefrau, mehrfacher Betrügereien und Erpressungsversuche schuldig gemacht.

Das Amtsgericht wies die Klage ab, und zwar aus den Gründen, die ich geltend gemacht habe. Noch vor Verkündung dieses Urteils aber hatte Herr Sch. die gegen Dr. Bred erhobenen Beschuldigungen zum Gegenstande zweier in unglaublichem Tone gehaltener Anzeigen gemacht: bei der Staatsanwaltschaft und beim Vorstande der Anwaltskammer. Jede dieser Anzeigen umfaßt 20 Maschinenseiten. Gegen das amtsgerichtliche Urteil legte Sch. Berufung ein mit der selbstverständlichen Folge, daß bis zur Erledigung des Strafverfahrens der Zivilprozeß ruhte. Das Tempo der Strafverfolgung seitens der Staatsanwaltschaft entsprach jedoch nicht dem Temperament der Anzeige und der Schwere der darin enthaltenen Anschuldigungen. Nach vielen Monaten kam gleichwohl eine ziemlich unklar und schlecht disponierte Anklageschrift zustande, in der übrigens außer anderen Punkten gerade diejenige Beschuldigungen, die den Anlaß zur Strafanzeige gegeben hatten - Betrug durch wissentlich falsche Gebührenberechnung -, bereits fallengelassen waren.

Das Amtsgericht lehnte aber auch hinsichtlich der übrigen Anklagepunkte die Eröffnung des Verfahrens ab. Der Staatsanwalt legte, ohne auch nur einen Satz der Begründung beizufügen, Beschwerde ein. Diese Begründung suchte der Anwalt des Bäckermeisters in einem Schriftsatz zu geben, zu dessen Abgabe er prozessual gar nicht befugt war und in dem er das Amtsgericht mit Vorwürfen überhäufte. Das Landgericht brauchte mehrere Monate, ehe es eine Entscheidung erließ. Was in dieser Zeit vorging, weiß ich nicht: eines Tages aber erging unerwartet ein Beschluß, wonach das Verfahren wegen des größten Teils der Anschuldigungen eröffnet wurde.

Es kam also zur Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht. Der Bäckermeister, als Zeuge vernommen, war in seinen Angaben nicht gerade vorsichtig und geriet teilweise in Widerspruch mit dem Urkundenmaterial. Der Buchhalter Dr. Breds dagegen konnte zu dessen Entlastung überzeugende Angaben machen. Das Amtsgericht sprach Dr. Bred nach zweistündiger Verhandlung frei. Der Staatsanwalt, der in erster Instanz drei Monate Gefängnis beantragt hatte, legte Berufung ein, wiederum ohne ein Wort der Begründung. Die Berufungsverhandlung fand im Juni 1934 vor der Kleinen Strafkammer, besetzt mit einem Landgerichtsrat als Vorsitzenden und zwei Schöffen, statt. Das Verhör des in erster Instanz freigesprochenen Angeklagten begann mit den Worten:

Sie haben in hinterlistiger Weise die Unerfahrenheit eines einfachen Mannes dadurch ausgenützt, daß Sie ...

Das war nicht gerade ein ermutigender Anfang. Aber sehr bald zeigte sich, daß der Vorsitzende, der eine so üble Meinung von dem Angeklagten hatte, die Akten schlecht studiert hatte. Als ich die Verlesung eines wichtigen Briefes verlangte, die er unterlassen hatte, wußte er nicht, welches sein Inhalt war; als ich ihm dies sagte, mußte er etwas beschämt den Brief verlesen. Im Publikum sagte jemand, wie mir nachher berichtet wurde: "Da muß ja der Verteidiger die Verhandlung leiten!"

Nach dreistündiger Dauer des Termins konnte ich in meinem Plädoyer, ohne unterbrochen zu werden, sagen:

"Ich glaube nicht, daß der Herr Vorsitzende die Bemerkung, mit der er vorhin die Vernehmung meines Klienten begann, jetzt nach den Ergebnissen dieser Verhandlung wiederholen würde."

Der Staatsanwalt ließ zwar einen großen Teil der Anklage fallen, beantragte aber gleichwohl einen Monat Gefängnis. Das Gericht bestätigte die Freisprechung. Dieses Urteil war rechtskräftig.

Aber das Drama war noch keineswegs zu Ende. Ich erzähle den weiteren Verlauf so, wie es sich zugetragen hat, obwohl wir von den meisten Vorfällen erst viele später Kenntnis erhielten.

Bei der Oberstaatsanwaltschaft, der die Vorbereitung des ehrengerichtlichen Verfahrens obliegt, lag das Referat damals in den Händen jenes früheren Oberamtsrichters, der mich im Jahre 1930 an seinen Verwandten in Saarbrücken empfohlen hatte, der dann Ministerialrat und schließlich Oberstaatsanwalt geworden war (Kap. XV., 2.). Völlig unberührt von allen Spezialkenntnissen auf dem Gebiete des Anwaltsrechts ordnete er zunächst die Vernehmung des Angeklagten zur Vorbereitung des ehrengerichtlichen Verfahrens an.

Ich belehrte meinen Klienten darüber, daß nach den Vorschriften der Rechtsanwaltsordnung das freisprechende Urteil auch für das ehrengerichtliche Verfahren bindend sei, d. h. daß dieselben tatsächlichen Vorgänge, soweit sie den Gegenstand irgend einer strafbaren Handlung bilden würden, auch nicht mehr den Gegenstand einer ehrengerichtlichen Anklage bilden dürfen. Auf Veranlassung des vernehmenden Amtsrichters bezog sich deshalb der Angeklagte kurzerhand auf die Strafakten und meine dort abgegebenen Schriftsätze mit dem Beifügen: wenn noch die Beantwortung spezieller Fragen gewünscht werde, so möge die Anklagebehörde sie formulieren.

Hierauf frug der Oberstaatsanwalt im April 1935 beim Vorstand der Anwaltskammer an, auf welche Anklagepunkte sich eigentlich die Untersuchung noch erstrecken solle.

Da bis zum Oktober 1935 keine Antwort eintraf, brachte der Oberstaatsanwalt seine Anfrage in Erinnerung und es erging - nach abermals 2 Monaten - ein Beschluß des Vorstands, in dem - mit Schärfe und in völliger Unkenntnis der oben erwähnte gesetzlichen Bestimmungen- darauf hingewiesen wurde, daß nach Ansicht des Vorstands die früheren Beschuldigungen durch das Strafverfahren nicht sachlich widerlegt seien und daß jedenfalls schwere berufliche Verfehlungen zutage getreten seien. In der nunmehr von dem Oberstaatsanwalt ausgearbeiteten Anklageschrift kehrten alle im Strafverfahren vorgebrachten und widerlegten Beschuldigungen wieder; sie wurden auch jetzt mit den schärfsten Ausdrücken als Betrug, Erpressung etc. bezeichnet. Das Ehrengericht eröffnete unter wörtlicher Übernahme der Anklageschrift das Hauptverfahren und nun erfuhr - im Februar 1936 - der Angeschuldigte durch die Ladung zur Verhandlung zum ersten Male seit etwa einem Jahr wieder etwas von dem Fortgang des Verfahrens.

Ich muß hier folgendes einschalten: in der Zeit zwischen der Beendigung des Strafverfahrens und Anfang 1936 hatten sich zwei Zivilprozesse abgespielt. Zunächst war der Kostenprozeß des Bäckermeisters gegen Dr. Bred wieder aufgenommen worden: das Landgericht ersuchte den Vorstand der Anwaltskammer um ein Gutachten über die Höhe der nach dem Gesetz Dr. Bred zukommenden Kosten. Dieses Gutachten fiel in allen wesentlichen Punkten zu seinen Gunsten aus. Vor allem habe er zweifellos einen Vergleich geschlossen, so daß er berechtigt war, hierfür eine Vergleichsgebühr zu liquidieren. Den Streitwert habe er nicht zu hoch, sondern zu niedrig genommen. Nur in einem Nebenpunkte, nämlich hinsichtlich der Frage, ob Dr. Bred Auftrag gehabt habe, eventuell einen Arrest zu erwirken, glaubte der Vorstand, daß kein genügender Nachweis hierfür erbracht sei, und er befürwortete deshalb eine mäßige Reduktion der Kosten. Das Landgericht erließ darauf ein Urteil, wonach die Klage des Bäckermeisters zu 2/3 abgewiesen und zu 1/3 zugesprochen wurde. Es beruhte ausschließlich auf rechnerischen Erwägungen und der Annahme, daß der Auftrag zur Arrestwirkung nicht erwiesen sei (der Beweis hätte natürlich unschwer erbracht werden können). Jede unerlaubte oder schuldhaftige Handlung des Beklagten wurde ausdrücklich verneint. Die Rechtsausführungen, auf denen das Urteil im übrigen beruhte, interessieren hier nicht.

Der zweite Rechtsstreit war ein Unterhaltsprozeß, den ich für die Frau des Bäckermeisters gegen diesen führte. Sie verlangte die Feststellung der Höhe des monatlichen Unterhalts, die bisher noch in der Schwebe war. Das Amtsgericht wies die Klage aus formellen Gründen ab; es hielt den Zeitpunkt zur Erhebung einer Klage noch nicht für gekommen. Das war derselbe Gedankengang, der zu einem der gegen Dr. Bred erhobenen Vorwürfe geführt hatte. Er soll einen Erpressungsversuch dadurch begangen haben, daß er einige Monate nach Abschluß des Vergleichs bereits die Feststellung der Unterhaltshöhe, also des Zeitpunktes, bis zu dem die

vorausbezahlten 5000 RM ausreichen sollten, unter Klageandrohung begehrte.

Das Landgericht stellte sich in der Berufungsinstanz anfangs auf den gleichen Standpunkt und begegnete mir in der Verhandlung mit Fragen und Vorhaltungen, die mich den Verlust des Prozesses befürchten ließen. Ein Schriftsatz, den ich auf Wunsch des Gerichts darauf noch einreichte, rettete jedoch die Situation; denn das Landgericht stellte sich nun auf einen Standpunkt, setzte den Unterhalt auf monatlich 120 RM fest und verurteilte demgemäß den Beklagten zur weiteren Zahlung von einem bestimmten Zeitpunkt ab.

Als der Termin zur ehrengerichtlichen Hauptverhandlung anberaumt war und ich demgemäß die Akten einsehen konnte, ergab sich die überraschende Tatsache, daß weder die Oberstaatsanwaltschaft noch das Ehrengericht die Akten dieser beiden Zivilprozesse beigezogen hatten: dabei lag das landgerichtliche Urteil aus dem Kostenprozeß, der ja den Anlaß zu dem Strafverfahren gegeben hatte, in den ehrengerichtlichen Akten und in diesem Urteil war auch das Gutachten des Vorstands der Anwaltskammer über die grundlegenden Kostenfragen eingehend und zustimmend erörtert. Übrigens war es ja derselbe Vorstand der Anwaltskammer, der dieses Gutachten erstattet hatte und dessen Mitglieder jetzt als Ehrengericht fungierte.

Die Anklageschrift im ehrengerichtlichen Verfahren, die - gefaßt von dem mehrfach erwähnten Oberstaatsanwalt - durch ihre Schärfe keinen Zweifel darüber ließ, daß sie auf Ausschließung des Angeklagten aus der Rechtsanwaltschaft abzielte, enthielt u. a. den Vorwurf, daß Dr. Bred seinen Gegner, den Bäckermeister, durch wissentliche Berechnung zu hoher Kosten betrogen habe, daß er wissentlich zu unrecht bei Berechnung der Kosten den Abschluß eines "Vergleichs" angenommen, daß er wissentlich einen viel zu hohen Streitwert zugrundegelegt, daß er wissentlich rechtswidrig versucht habe, den Bäckermeister durch Klageandrohung zur Festlegung auf eine bestimmte Unterhaltssumme zu veranlassen.

Die übrigen Anklagepunkte betrafen lauter Vorgänge, die im Strafverfahren teils durch die freisprechenden Urteile erledigt waren (insoweit durften sie nicht zum Gegensand einer neuen Anklage gemacht werden), teils ohne Urteil von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten als strafrechtliche unbeachtlich bezeichnet waren.

Berichterstatte des Ehrengerichts war ein junger nationalsozialistischer Kollege, dessen Schwiegervater ein langjähriger Klient von mir gewesen war und mir später oft mit traurigem Gesicht erklärt hat, er wüßte, er könnte sich weiter von mir beraten lassen. Der junge Kollege kannte mich und hat sich mehrfach durchaus anständig gegen mich verhalten. Ich hatte Verständnis dafür, daß er kurz vor der Hauptverhandlung krank wurde und nicht unter den entscheidenden Richtern sich befand. An seine Stelle rückte der Sozios von Scanzoni, der in letzter Stunde das Referat bekam, aber der Situation besser gewachsen war als irgend ein anderer der Richter.

In der Hauptverhandlung wurden als Zeugen vernommen: der Bäckermeister, seine Frau, der Buchhalter des Dr. Bred und Rechtsanwalt Sch. Das wenige, was überhaupt noch der Aufklärung bedurfte, klärte sich zugunsten des Angeklagten auf. Ich ließ das Gutachten des Kammervorstands verlesen, das die Richter, die es selbst abgegeben hatte, mir sichtlichem Erstaunen anhörten. Es machte einigen Eindruck, daß sie selbst den Streitwert für zu niedrig angesetzt gehalten hatten, während jetzt Staatsanwaltschaft und Ehrengericht, also wieder sie selbst, einen Betrug darin erblickten, daß Dr. Bred wissentlich einen zu hohen Streitwert angenommen hatte. Es machte nicht minderen Eindruck, daß der Angeklagte beschuldigt wurde, betrügerischerweise eine Vergleichsgebühr berechnet zu haben, während die Richter selbst in ihrem Gutachten diese Gebühr als "zweifelloso begründet" erklärt hatten.

Aus dem Urteil des Landgerichts im zweiten Zivilprozeß konnte ich feststellen, daß das Verhalten des Angeklagten, das jetzt einen Erpressungsversuch darstellen sollte, vom Landgericht nicht nur als nicht erpresserisch, sondern als objektiv berechtigt angesehen wurde. Er hatte eine Klage angedroht, die dann, als sie erhoben wurde, endgültigen Erfolg hatte.

Und so ging es weiter. Als der Zeuge Rechtsanwalt Sch. vernommen war, der in seiner Zeugenaussage trotz allem den Vorwurf des Betrugs aufrecht erhielt, frug er den Oberstaatsanwalt, ob er noch da bleiben solle. Der öffentliche Ankläger, der mit hochrotem Kopfe dasaß und mehr den Eindruck eines Angeklagten als eines Oberstaatsanwalts machte, winkte ihm ab und er entfernte sich schleunigst.

Nach vierstündiger Verhandlung plädierte der Oberstaatsanwalt. Er erfüllte diese angenehme

Aufgabe, indem er 4/5 der Anklageschrift einfach übersprang, also stillschweigend fallen ließ. Wegen einiger Punkte, die er aufrecht erhielt, beantrage er insgesamt einen "Verweis". Das Gericht erkannte nicht auf Freisprechung, sondern auf die mildeste Strafe, eine "Warnung". In zwei Fällen, die jeder aufmerksame Zuhörer aufgrund der Beweiserhebung für erledigt halten mußte, stellte das Gericht eine unvorsichtige, taktwidrige Handlung fest mit der ausdrücklichen Konstatierung, daß irgend ein ehrenrühriger Vorwurf gegen Dr. Bred nicht erhoben werden könne. Der Vorsitzende, Kollege Max Gänssler, ein Mann der alten Schule, geschickt und diplomatisch, frug nach der Verkündung, ob Dr. Bred auf Berufung verzichten würde, wenn auch der Oberstaatsanwalt die gleiche Erklärung abgäbe. Wir hatten Verständnis für den Sinn dieser Frage: das Urteil war eine Art Kompromiß und sollte der Anklagebehörde (und auch den Richtern) eine allzugroße Bloßstellung ersparen. Da es moralisch einer Freisprechung gleich kam und wir meinen Klienten nicht den unvorhersehbaren Wechselfällen einer neuen Verhandlung (vor dem Berliner Ehrengerichtshof!) aussetzen wollten, erwiderten wir nach kurzer Beratung auf die Frage des Vorsitzenden: "Ja, aber nur unter der genannten Bedingung." Darauf wurde das Urteil durch beiderseitigen Berufungsverzicht rechtskräftig. Die Tragödie war zu Ende. Sie hatte genau drei Jahre gedauert. Wie viel Kummer und Sorge sie hervorgerufen hatte, kann nur der wissen und nachfühlen, der die Vorgänge wie ich von Anfang bis zu Ende miterlebt hat.

XVII. Der schwerste Abschied

Am Vorabend meines 64ten Geburtstages kehrten wir von der englischen Reise nach München zurück. Wir waren nun allein - die Kinder alle draußen in Freiheit und Selbständigkeit. Ein Lebensziel war vollendet und unser eigenes Leben schien auf der sicheren Grundlage unseres Glückes und unserer Liebe, auf der hoffnungsvollen Aussicht auf das dauernde Glück unserer Kinder neu zu erstehen, sie neu zu festigen. Trotz allem, was die Welt um uns täglich an Leid erzeugte und an Gefahren schuf - damals durften und mußten wir glauben, daß das mehr wie ein Traum war; denn unserer Gefühle waren wir sicher und den Tatsachen waren wir nicht wie Kinder und Phantasten, sondern wie reife Menschen begegnet, mit besonnener Planung und aufgrund einer Lebenserfahrung, die wir uns selbst erst durch Kämpfen und Rückkehr von Irrungen abgerungen hatten.

Jetzt aber weiß ich, daß alles, was damals Wissen um die Zukunft schien, nur ein Traum gewesen ist. Denn der Tod kam dazwischen, plötzlich und ohne Warnung, grausam zugleich und mild.

(Hier folgt die Schilderung der letzten, kurzen Krankheit von Belli. Sie starb friedlich am 9. Oktober 1937 an Gebärmutterkrebs. Anmerkung Gert Friedlaender)

XVIII. Nacht

Das folgende Kapitel, das die schwerste Zeit meines bisherigen Lebens schildern sollte, hatte ich in Newcastle bereits bis auf wenige Seiten fertig geschrieben (im Juni 1940). Dann kam die plötzliche Ausweisung aus der protected area, die Übersiedelung nach Harrogate und die 12 Wochen währende Internierung. Der bereits geschriebene Teil des Kapitels ist verloren gegangen und ich beabsichtige, ihn zur Zeit nicht neu zu schreiben. Deshalb seien hier die Tatsachen, die sich vom 9. Oktober 1937 bis zum 9. November 1938 ereignet haben, nur kurz - zur Herstellung des Zusammenhangs mit dem folgenden - angedeutet.

(Hier folgt die Beschreibung der tiefen Depression, in die Max F. nach dem Tod seiner Frau sank, und der allmählichen, durch die liebevolle Hilfe von Verwandten, Freunden, und Ärzten geförderten Genesung. Anmerkung Gert Friedlaender)

Anfang Januar verkaufte ich mein Haus Flüggensstraße 8 an Herrn Ludwig Fuld aus Mannheim. Er war ein sympathischer, gebildeter Mann, früherer Bankdirektor, der mit seiner Frau öfters bei uns gewohnt hatte, weil seine Kinder, der Arzt Dr. Kley und Frau, ganz in unserer Nähe in der südlichen Auffahrtsallee domizilierten. Er liebte unser Haus und hatte mir Belli schon einmal den Gedanken erwogen, es dauernd zu mieten. Nun trat er, als er hörte, ich hätte einen Makler mit dem Verkauf beauftragt, anlässlich seines Weihnachtsaufenthalts bei mir, an mich heran und frug mich nach den Verkaufsbedingungen. Ohne längeres Feilschen akzeptierte er diese und

erwarb das Haus auf den Namen seines Schwiegersohnes. Ich behielt mir das Recht vor, bis Ende Juni, eventuell sogar etwas länger, in der Flüggenstraße wohnen zu bleiben, da ich mir in meiner damaligen Gemütsverfassung kaum vorstellen konnte, wie man das Haus in kürzerer Zeit zu räumen imstande sein sollte.

Durch einen glücklichen Zufall kam ich in die Lage mir schon im Januar eine neue Wohnung zu sichern, nämlich bei meinem Freunde Herzfelder, in dessen Haus an der Nördlichen Auffahrtsallee 28 der zweite Stock ganz unerwartet frei wurde.

Schon kurze Zeit, nachdem ich aus der Flüggenstraße ausgezogen war, faßte ich den Entschluß, nicht in Deutschland zu bleiben. Die politischen Verhältnisse hatten sich im Laufe des Jahres 1938 für die Juden in Deutschland immer schlimmer gestaltet, die antisemitischen Gesetze häuften sich in erschreckender Zahl und überboten sich in entwürdigenden und vernichtenden Maßnahmen; wer ein wenig vorausszusehen verstand, mußte sich sagen, daß jüdische Anwälte nicht mehr lange geduldet, Existenzmöglichkeiten für die meisten Juden in Deutschland nicht mehr lange bestehen würden. Ein einsamer Mann wie ich vollends durfte überzeugt sein, daß er dem seelischen Druck des Naziregimes auf die Dauer nicht gewachsen sein und innerlich daran zugrundegehen werde. So faßte ich schon im Juli 1938 den Entschluß, an meine Kinder nach Amerika zu schreiben und sie zu fragen, ob sie mich als mittellosen Mann aufnehmen wollten. Die Antwort war eine freudige Bejahung und alsbald folgte die Übersendung eines Affidavits von Lore und Georg. Schon Ende Juli konnte ich beim Generalkonsulat in Stuttgart den Antrag auf Visumerteilung stellen. Da ich in Bromberg geboren bin, fiel ich nach amerikanischer Anschauung unter die sehr ungünstige polnische Quote und der Zufall wollte es überdies, daß mein erster Brief, obwohl er eingeschrieben geschickt worden war, beim Konsulat verloren ging. Das hatte zur Folge, daß ich eine sehr hohe Nummer erhielt, da gerade in dieser Zeit der Andrang zur Einwanderung nach USA ein besonders großer war; der Verlust eines Zeitraums von 3 Wochen konnte eine Verzögerung von 1 bis 2 Jahren ausmachen. Es ist mir trotzdem nicht gelungen, eine bessere Priorität zu erlangen. Am 7. Oktober war ich persönlich in Stuttgart, erlangte durch Vermittlung meines Kollegen Dr. Ottenheimer, nach anfänglicher Zurückweisung durch den allmächtigen Sekretär Fux, eine persönliche Audienz bei einem der Konsuln, auch von diesem die Zusicherung, daß meine Nummer verbessert werde, falls ich nachweise, daß mein erster Brief beim Konsulat eingetroffen sei. Diesen Nachweis habe ich urkundlich erbracht. Das wurde auch nicht in Zweifel gezogen. Gleichwohl lehnte das Stuttgarter Konsulat, als ich schon in der Schweiz war, mein Gesuch ab und auch das Londoner Generalkonsulat traf keine andere Entscheidung. Wahrscheinlich hing diese Stellungnahme mit den Durchstechereien zusammen, die inzwischen in Stuttgart vorgekommen waren, und deren Aufdeckung auch der edle Herr Fux zum Opfer fiel: man wollte nun keine Ausnahmen von der einmal bestimmten Reihenfolge mehr machen, auch wenn diese durch einen Fehler des Konsulats herbeigeführt war, allerdings eine recht unbillige Konsequenz, durch die Unschuldige für die Verfehlungen anderer gestraft wurden.

Obwohl ich sonach - selbst bei Erreichung einer günstigeren Nummer - noch ein bis zwei Jahre, bei Abweisung meines Antrages drei bis vier Jahre auf mein amerikanisches Visum hätte warten müssen, hielt ich es instinktiv, ohne daß ich dafür einen verstandesmäßigen Grund hätte angeben können, für richtig, mir einen Auswanderungspass schon jetzt zu verschaffen. Ich führte das komplizierte hierauf gerichtete Verfahren sorgfältig durch, unterwarf mein seit dem Anwesensverkauf wieder beträchtliches Bar- und Wertpapiervermögen (Herr Fuld bezahlte jeden Pfennig schon 3 Monate vor meinem Auszug in bar) der Sperrung und Kontrolle durch die Finanzbehörden und erhielt tatsächlich zum 10. Oktober den für ein ganzes Jahr gültigen Auswanderungspass. Meine Freunde erklärte mich für verrückt und doch hat mir diese "unvernünftige" Maßnahme später Glück gebracht und vielleicht das Leben gerettet.

Inzwischen hatten sich auch die außenpolitischen Verhältnisse immer drohender gestaltet. Nachdem Hitler im Frühjahr Deutsch-Österreich "befreit", d. h. okkupiert hatte, wurde im Herbst plötzlich die sudetendeutsche Frage in der Tschechoslowakei akut und es kam zu den bekannten Septemberereignissen: der Krieg schien unmittelbar vor der Tür zu stehen, als der sogenannte Münchener Friede zwischen Deutschland, England, Frankreich und Italien zustande kam. Wir haben diese ganze verhängnisvolle Entwicklung mit größter Spannung und Erregung miterlebt, am Radio bei Herzfelders den Reden und Proklamationen - oft atemlos und klopfenden Herzens - gelauscht und mit bangen Gefühlen den Ereignissen der Zukunft

entgegengesehen.

Um dieselbe Zeit erschien das Gesetz, wonach es vom 1. Dezember ab jüdische Rechtsanwälte nicht mehr geben sollte: nur eine beschränkte Zahl von "jüdischen Konsulenten" sollte zur Vertretung von Juden befugt sein; die hatten größtenteils für fremde Rechnung zu arbeiten und ihre Stellung war in mehrfacher Hinsicht eine abhängige und unwürdige. Ich war von vornherein entschlossen, mich um diese Stellung nicht zu bewerben, wohl aber alles zu tun, um den Kollegen, die aus persönlichen Gründen genötigt waren, sich dem neuen Beruf zu widmen, ihr Los möglichst zu erleichtern und Verbesserungen des Gesetzesentwurfs herbeizuführen, insbesondere die lächerlich geringe Zahl der jüdischen Konsulenten, die man vorgesehen hatte, zu erhöhen. In München z.B., das noch etwa 90 jüdische Rechtsanwälte besaß, wollte man die Zahl der Konsulenten auf 4 festsetzen. Die Tätigkeit, die ich in dieser Angelegenheit entfaltete - zusammen mit Justizrat Oestreich und dem Vorsitzenden der Gemeinde, Oberlandesgerichtsrat Dr. Neumayer, - war die letzte, die mir in Standessachen auszuüben vergönnt war, und die erste und letzte, die ich in Verbindung mit der jüdischen Gemeinde ausübte. In dem am folgenden Tage zu räumenden Sitzungssaale der Gemeinde (neben der auf Hitlers Geheiß bereits abgerissenen Synagoge) saß ich mit Oestreich und Neumayer am Vorstandstische und nahm in einer eindrucksvollen Versammlung von den Kollegen, mit denen ich teilweise jahrzehntelang zusammengearbeitet und deren Vertrauen ich wohl allezeit genossen hatte, Abschied. Ich sollte in der folgenden Woche mit dem Oberlandesgerichtspräsidenten und dem Vorsitzenden der Anwaltskammer im Interesse der jüdischen Konsulenten verhandeln; im ersten Falle zusammen mit Neumayer, im zweiten mit Oestreich. Die Verhandlung mit dem Präsidenten hat stattgefunden, die zweite, die auf den 10. November angesetzt war, wurde durch die Ereignisse gegenstandslos.

Gegen Ende Oktober entschloß ich mich, Belli's Schwester Gretchen und Armin Fischer in Berlin noch einmal zu besuchen, da sie bereits vor ihrer Auswanderung nach England standen und ich glaubte, sie in absehbarer Zeit nicht wiederzusehen. Gleichzeitig wollte ich meinen Berliner Kollegen und Freunden eine Art Abschiedsbesuch machen. Beide Unternehmungen gelangen vollständig. Ich kam mit Magnus wiederholt zusammen, traf eine Reihe von Freunden (Ernst Wolff, Carstens etc.) bei einem von Frau Dittenberger veranstalteten Tee und sah den äußerst niedergeschlagenen, auf nichts vorbereiteten Kollegen Kann, auf dessen Bureau ich eine eben erschienene Nummer der vom Reichsjustizminister Gürtner herausgegebenen Zeitschrift las, in der der oberste Richter der nationalsozialistischen Partei den Satz drucken ließ, den sich die Nachwelt merken sollte:

"Der Jude ist kein Mensch, sondern eine Fäulniserscheinung."

Um den ersten November herum las man in den Zeitungen von dem Schuß, den ein polnischer Jude, namens Grynspan, auf den deutschen Gesandtschaftssekretär v. Rath in Paris abgegeben hatte. Sofort setzte in der gesamten Presse die antisemitische Hetze neu ein, Rache fordernd für dieses angeblich vom internationalen Judentum gegen einen deutschen Mann verübten Attentat. Ich muß sagen, daß ich persönlich der Angelegenheit keine so große politische Bedeutung beimaß. Am Abend des neunten November ging ich etwas früher ins Bett als sonst und hörte zufällig nicht einmal mehr die Radionachrichten, in denen der Tod des Herrn v. Rath gemeldet wurde. Ich weiß noch, daß ich den hübschen Roman von Pourtalès: der wundersame Fischzug (La pêche miraculeuse) im Bette las, bis ich müde mein Licht auslöschte.

XIX. Exodus und Erwachen

Etwa um 4 Uhr am frühen Morgen des 10. November erwachte ich aus tiefem Schläfe und glaubte, Stimmen im Haus zu hören. Ich meinte zuerst, mich getäuscht zu haben, und wollte schon weiterschlafen, als ich merkte, daß wirklich im Erdgeschoß laut gesprochen wurde. Ich zog meinen Schlafrock an und ging hinunter. Im ersten Stock begegnete ich den verstörten Gesichtern von Frau Herzfelder und ihrer Schwester Helene, die Gestapo sei da. Wir gingen alle hinunter und trafen vier oder fünf Männer in Zivilkleidern, die sich als Beamte der geheimen Staatspolizei auswiesen. Sie sagten, wir wüßten wohl, daß gestern abend der Herr v. Rath in Paris gestorben sei (ich wußte es noch nicht); das Volk sei darüber aufs äußerste empört. Sie wollten uns vor der Volkswut warnen, wenn wir nicht binnen 2 mal 24 Stunden das Haus

räumten und Deutschland verließen, so werde das Haus in Flammen aufgehen. Das werde natürlich nicht von der Gestapo, sondern von der wütenden Bevölkerung bewirkt werden, die zur Zeit alle jüdischen Läden in der Stadt "plündere". Als ich bemerkte, daß meiner Meinung nach doch die Polizei dazu da sei, solche Taten zu verhindern, erwiderte einer der Leute, dazu sei die Gestapo viel zu schwach. Ob wir nicht wüßten, daß bereits alle Synagogen in Deutschland brennen. Als ich ferner frug, wie es denn möglich sein solle, Deutschland in so kurzer Zeit zu verlassen, da doch außer mir keiner der Anwesenden einen Pass habe und man außerdem nach keinem Lande überhaupt, geschweige denn schnell, ein Visum bekomme, erwiderte man mir: das müßten wir mit unseren internationalen jüdischen Organisationen ausmachen; außerdem müsse die Polizei uns sofort Pässe geben, wenn die Gestapo uns ausweise. Weitere Unterhaltungen über den Gegenstand zeigten nur, daß die Männer nicht die geringste Ahnung von den wirklichen Verhältnissen, von den Schwierigkeiten einer Auswanderung etc. hatten, sich auch gar nicht für befugt oder verpflichtet hielten, darüber nachzudenken, sowenig wie über die Frage, wie man binnen 48 Stunden ein Haus räumen sollte, wenn andere Wohnungen und Unterbringungsmöglichkeiten nicht oder kaum zur Verfügung standen. Der Führer der Truppe machte denn auch in weiser Erkenntnis der Fruchtlosigkeit weiterer Debatten diesen durch die Bemerkung ein Ende, daß sie nicht zum Diskutieren gekommen seien, sondern nur, um uns vor der Volkswut zu warnen; wenn wir der Warnung nicht nachkämen, hätten wir die Konsequenzen zu tragen. Als der Geheimrat noch eine Bemerkung machte, erwiderte ihm einer der Männer: "Ich spreche mit einem Juden!" Das war die einzige formelle Entgleisung, die bei diesem Gespräch vor Morgengrauen unterlief. Eine Beschimpfung oder gar körperliche Antastung fand in unserem Hause nicht statt.

Als sich die Gestapo entfernt hatte und das Auto, in dem sie gekommen, fortgefahren war, berieten wir, was zu tun sei. Ich schlug vor, mit einigen Bekannten zu telefonieren und zu hören, was sonst in der Stadt vorging. Ich sprach mit Justizrat Oestreich, der noch gar nichts wußte (so wenig wie Neumayer), mit Dr. Perlmutter bzw. seiner Frau, die andeutete, daß ihr Mann "verreist" sei, und Sanitätsrat Sielman, der mir mitteilte, daß man bei ihm gewesen sei, um mich zu suchen. Er bewohnte sei einigen Monaten den ersten Stock unseres Hauses Flüggenstraße 8. Die Gespräche führten zu keiner näheren Information und wir beschlossen, uns noch ein paar Stunden hinzulegen und jedenfalls die weiteren Ereignisse abzuwarten.

Um 8 Uhr erschienen bereits wieder Beamte der Gestapo, um zu fragen, ob das Haus noch nicht geräumt sei, was wir mit gutem Gewissen verneinen konnten. Dann erfolgte die Besetzung der Wohnungen mit SA-Leuten und Hitlerjugend. Mein Wohnzimmer im zweiten Stock wurde durch einen etwa 17jährigen jungen Mann in Uniform bezogen, der es bewachen und namentlich meine Telefongespräche kontrollieren sollte. Es war ein netter Junge mit ordentlichem Benehmen, der sich für meine Bibliothek interessierte und sich nach mißglückter Lektüre von Bismarcks Gedanken und Erinnerungen in den Geheimagenten von Joseph Conrad vertiefte.

Auf dringenden Rat von Frau Frieda C. (Nichtjüdin, eng befreundet mit der Familie Friedlaender; Anmerkung Gert Friedlaender), die inzwischen erschienen war, rief ich Hans Maier in Zürich (Neffe von Max F., Psychiater; Anmerkung Gert Friedlaender) an, nachdem ich mit dem belgischen Generalkonsulat in Köln zuvor vergeblich verhandelt hatte. Hans war zu Hause, nahm von meinen Mitteilungen, deren Inhalt in Zürich noch nicht bekannt war, Kenntnis, erklärte sich sofort bereit, mich aufzunehmen und versprach, alles zu tun, um mir das Schweizer Visum zu verschaffen. Er besitze zwar selbst keine Erfahrung in diesen Dingen, habe aber einen guten Anwalt, der vielleicht etwas machen könne. Ich bemerkte, daß die Schweiz kurz vor den Novemberereignissen den Visumzwang für Nichtarier eingeführt hatte, die erste Maßnahme dieses Landes, die einen Unterschied in der Behandlung von Juden und Nichtjuden vorsah. Schon von Anfang an war sie dann sehr zurückhaltend in der Erteilung von Visen an Juden und immer dauerte es viele Wochen, bis ein Bescheid erging. Ich war deshalb bezüglich der Aussichten sehr pessimistisch. Hans versprach mir, abends etwa um 10 Uhr Bescheid zu sagen; ich bat ihn dies womöglich etwas früher, vielleicht um 8 Uhr zu tun, da neben mir ein junger Mann sitze, der mein Zimmer bewache und sicher doch in diesem Raum um 10 Uhr schon schlafen möchte. Der kleine SA-Mann fiel mir, aus seinem Geheimagenten-Traum erwachend, sofort ins Wort, indem er verbindlich äußerte: "Aber das ist doch meine Pflicht, auf dem Posten zu sein, wenn es nötig ist" etc. Hans sagte dann möglichst frühe Benachrichtigung

zu.

Am Vormittag kamen weitere Abordnungen der geheime Staatspolizei, immer wieder wurde auf Räumung gedrängt, aber wir taten nichts dergleichen. Im Laufe des Tages wurde bekannt, daß Dr. Göbbels jede Einzelaktion verboten hatte, obwohl er die schrecklichen Dinge, die inzwischen geschehen waren und von denen einige Nachrichten durchzusickern begannen, für sehr begreiflich und verzeihlich hielt. Man sah dem Erlaß deutlich an, daß er eine versteckte Aufforderung zu weiteren Gewalttaten, die der Minister dem Wortlaut seiner Verfügung nach verbot, enthalten sollte. Immerhin wurden am Nachmittag in aller Stille die Posten aus unserem Haus zurückgezogen; ich merkte das Verschwinden des netten jungen Mannes aus meinem Zimmer gar nicht und erfuhr erst später von Wally, daß er sich entschuldigt und sein Bedauern darüber ausgesprochen hatte, daß er den alten Herrn habe belästigen müssen.

Nachmittags waren einige Gäste bei Herzfelders, die ziemlich den Kopf verloren hatten und sich andererseits mit der Hoffnung trugen, die Polizei werde ihnen sofort ihre Pässe ausstellen; durch diese Illusion zogen sie sich nur unangenehme Erörterungen bei der Sicherheitspolizei zu, deren Beamte erklärten, sie müßten es ablehnen zu glauben, daß der Vorfall mit der Gestapo sich so abgespielt habe, wie sie behaupteten. Der gute Geheimrat erörterte außerdem das Selbstmordproblem so sachlich und rückhaltlos in Gegenwart seiner Familie, daß ich mich des rührend-komischen Eindrucks nicht erwehren konnte. So rief er einen arischen Arzt an, der ihm wohl wollte und einmal gesagt hatte, er solle sich, wenn er je durch die Nazis in bedrängte Lage komme, an ihn wenden. Diesem Manne mutete er am Telefon zu, ihn über den Vollzug des Selbstmordes zu beraten bzw. ihm ein schnell und schmerzlos wirkendes Mittel zu geben, das den Tod herbeiführte. Um das Wort Selbstmord am Telefon nicht zu gebrauchen, sprach Herzfelder von suicidium und, als der Arzt ihn nicht verstand, von suicide, was dieser erst recht nicht auffaßte, so daß das Gespräch schließlich damit endete, daß der Angerufene versprach, einmal vorbeizukommen. Ob er es je getan hat, weiß ich nicht.

Abends gegen 10 Uhr rief Hans Maier wieder an. Er brachte mir die überraschende Botschaft, daß es seinem Advokaten gelungen sei, mir das Visum zu erwirken, und daß ich dieses mit der größten Wahrscheinlichkeit bis zum späten Vor- oder frühen Nachmittag des folgenden Tages auf dem Schweizer Konsulat in München bekommen werde. Ich solle ihn telegraphisch über meine Ankunft verständigen.

Voller Freude eilte ich zu Herzfelders hinab, die, während ich den Fahrplan studierte, eine Flasche von dem edlen Portwein heraufholten, den ich kurz zuvor meinem Freunde zu seinem 75ten Geburtstag (nebst einem neuen Briefkasten mit poetischer Widmung) dediziert hatte. Der Fahrplan ergab, daß ich am nächsten Nachmittag, wenn alles glatt verlief, um 5 Uhr 25 nach Zürich reisen und abends 11 3/4 Uhr dort eintreffen könne. Als wir gerade uns an diesem Gedanken erfreuten, fuhr mit großem Lärm ein Auto bei unserem Hause vor - man hatte im Laufe des Tages oft genug diese unheilverkündenden Geräusche gehört, um zu wissen, was sie bedeuteten -; gleich darauf wurde heftig an die Haustür geklopft und gerufen: "Polizei, Polizei, aufmachen!" Als wir dieser Aufforderung nachkamen, standen etwa fünf Männer vor uns, der Anführer, ein höchst unangenehm und roh aussehender SA-Mann, die anderen teils in Civil teils in grüner Polizeiuniform. Der SA-Mann schrie uns sofort entgegen: "Die beiden Herren sind verhaftet!" Ich versuchte, den Männern, von denen keiner am gleichen Morgen bei uns gewesen sei, klar zu machen, daß Herzfelder über 75 Jahre alt und daß es ausreichend sei, wenn sie mich verhafteten. Das sei nicht von ihnen zu entscheiden, sagten sie, wir müßten beide mitgehen. Einer fügte hinzu, wir sollten uns etwas Warmes mitnehmen, denn da, wie wir hinkämen, werde es kalt sein. Wir sollten nun rasch das Notwendige in ein Handtäschchen packen, damit wir fortfahren könnten. Die Frauen standen zitternd und weinend im Hintergrunde; sie wurden von den Leuten nicht weiter beachtet. Dann wurde jeder von uns Männern von zwei Leuten in sein Zimmer begleitet und ich rüstete mich für die Fahrt ins Unbekannte.

Unter Wally's Assistenz packte ich meine Sieben-Sachen in die kleine vor kurzem erstandene Handtasche; der Polizeimann kontrollierte die zur Mitnahme bestimmten Gegenstände, verbot gefährliche Werkzeuge wie Rasiermesser und frug mich, ob ich größere Geldbeträge bei mir hätte; ich sollte mir etwas Geld, aber nicht zu viel mitnehmen. Da ich instinktiv schon vor einigen Tagen eine erhebliche Summe mit nach Hause genommen hatte, so ließ ich gegen 1400 RM auf Rat des Polizisten in meinem Pult, notierte den Betrag auf einen beigefügten Zettel und

steckte etwa 200 RM ein. Der Mann versiegelte dann das Pult und meine beiden Zimmer, so daß auch das Telefon unbenutzbar wurde. Dieselbe Prozedur hatte sich bei Herzfelder abgespielt und wir verließen nun das Haus, um in einem eleganten Auto unsere Fahrt anzutreten.

Mein alter Freund, der in den letzten 24 Stunden öfters Zeichen eines bevorstehenden Zusammenbruchs zu haben schien, hielt sich jetzt tadellos, verzog keine Miene und beklagte sich mit keinem Wort. Im Wagen wurde natürlich nichts gesprochen. Welche Gefühle mich erfüllten, habe ich einige Tage danach in einem Brief an meine Kinder zu analysieren versucht: obwohl ich ahnte, daß uns die schrecklichsten Dinge bevorstanden - wie schreckliche, das habe ich freilich erst viel später von denen erfahren, die das Konzentrationslager damals erlebt haben -, hatte ich nicht das Gefühl der Furcht oder des panischen Entsetzens, sondern viel eher die einlullende Empfindung: Dein Leben mag zu Ende sein, aber Du brauchst nun nicht mehr selbst zu handeln, das tun jetzt andere und ihnen fällt die Verantwortung zu.

Noch ehe man viel zum Nachdenken kommen konnte, hielten wir an unserer Polizeistation am Winthirplatz, wir wurden ersucht auszusteigen und betraten das uns wohlbekanntes Polizeilokal. Und nun ereignete sich etwas Überraschendes: der dort stationierte Beamte, der uns wohl seit langem kannte, hielt den Leuten, die uns verhaftet hatten, vor, ob sie denn nicht wüßten, daß alle Sonderaktionen verboten seien. Und zu uns gewendet, fuhr er fort: "Meine Herren, Sie sind frei; es liegt ein Irrtum vor, Sie können Ihre Wohnung wieder betreten, die Siegel lösen und über Ihr Eigentum verfügen". Auf Herzfelders Befragen fügte er hinzu, es sei völlig ausgeschlossen, daß sich ein derartiges Versehen bei uns wiederhole. Dieselben Männer, die uns geholt hatten, mußten uns darauf - sicher nicht besonders gern - in dem Auto wieder zurückfahren. An der Genfer Brücke durften wir aussteigen und friedlich durch die Nördliche Auffahrtsallee nach Hause wandeln. Im Vorbeigehen sahen wir, daß sich in dem Hause unserer Freunde Dr. Anselm Kahn die Gestapo irgendwie zu schaffen machte, daß also die Sonderaktionen keineswegs aufhörten. Jetzt weiß ich, daß wir nur durch die Freundlichkeit des Beamten auf dem Polizeirevier und die "Ungeschicklichkeit" unserer Gestapoleute, die statt wie sonst auf eigene Faust zu handeln und uns gleich nach Dachau zu bringen, mit der Sicherheitspolizei zusammenarbeiteten, unserem Schicksal einstweilen entronnen waren. Denn an demselben Abend und am nächsten Tage wurden tausende von jüdischen Männern, namentlich fast ausnahmslos die Anwälte und Ärzte, die früheren Richter und Staatsanwälte, in München und im übrigen Deutschland verhaftet und in die Konzentrationslager geschleppt.

Es war uns etwas bang davor, unsere Frauen so spät noch einmal herauszuschrecken (wir hatten keine Schlüssel und sie würden sicher befürchten, daß neuerdings die Gestapo da sei, wenn die Schelle ertönte); aber es blieb nichts anderes übrig und die Freude über unsere Rückkehr verjagte bald den anfänglichen Schrecken. Wir gingen zu Bett, da der nächste Tag viel Arbeit und Anspannung erforderte. Nachdem ich einige Stunden geschlafen hatte, stand ich gegen 1/2 3 Uhr auf, um für den Fall meiner Abreise meine Koffer zu packen. Am Tage vorher hatte mir die Devisenstelle auf telefonischen Anruf gestattet, meine Kleider und Wäsche etc., soweit sie "für eine längere Reise" benötigt wurden, ohne vorherige Kontrolle durch die Zollfahndungsstelle mitzunehmen, d. h. als Reisegepäck, nicht als Auswanderungsgut. Demgemäß mußte ich meinen Schiffskoffer und einige Handkoffer zu packen suchen und dazu erschienen mir die frühen Morgenstunden geeignet.

Zum Frühstück wurde mir die Morgenzeitung gebracht, in der auf derselben Seite mit fetten Lettern die Verordnung von Göbbels über das Verbot von Sonderaktionen und gleich darunter mit noch fetteren Lettern die Ankündigung von 20 Münchener Massenversammlungen zum Protest gegen das "internationale jüdische Gauner - und Verbrechertum" (so ähnlich lauteten die freundlichen Ausdrücke) abgedruckt waren. Das eröffnete also erfreuliche Aspekte auf die kommenden Ereignisse und namentlich auf den Verlauf der nächsten Nacht. Der Wunsch, diese Nacht außerhalb der Reichsgrenzen zu verbringen, stieg auch sonst mit der Zeitungslektüre.

Gegen 11 Uhr begab ich mich auf das Schweizer Konsulat, d. h. ich fuhr mit einem von Frau Dex besorgten Auto in die Briennerstraße. Dort mußte ich zunächst etwa 1 1/2 Stunden warten, da Schweizer Staatsangehörige grundsätzlich zuerst vorgenommen wurden. Im Warteraum traf ich zum ersten Male erregte, zur Flucht bereit oder auf der Flucht befindliche Menschen. Einige Nachrichten von den Progromen sickerten bereits durch. Als ich endlich an der Reihe war und zu dem betreffenden Konsulatsbeamten geführt wurde, waren eigentlich die

Amtsstunden schon vorüber. Er hörte mich trotzdem freundlich an, mußte mir aber leider mitteilen, daß er von meiner Sache noch gar keine Kenntnis habe. Er glaube mir natürlich jedes Wort, könne aber doch ohne Weisung von Bern mir das Visum nicht geben.

Ich betonte, daß Professor Hans. W. Maier, der Direktor des Burghölzli, für mich einstehe und regte an, das Konsulat möge auf meine Kosten bei diesem anrufen. Damit war der Beamte einverstanden, nur mit der Einschränkung, daß er jetzt Mittagspause machen müsse, also erst um 3 Uhr anrufen könne, und daß das Gespräch auf Kosten des Konsulats geführt werde.

Ich eilte mit meinem Auto nach Hause, um Hans telefonisch zu bitten, daß er um 3 Uhr zu Hause sei. Aber da kam die erste Enttäuschung. Das Telefonfräulein aus Zürich meldete, Prof. Maier habe heute in Solothurn zu tun, er sei zwischen 4 und 5 Uhr dort bei einer Familie Soundso; ich solle doch, fügte das freundliche Mädchen hinzu, versuchen bei dieser Familie anzurufen.

Es wurde mir etwas schwül zumute, denn um 1/2 6 Uhr sollte ich schon reisen; konnte ich, wenn Hans Maier etwa erst gegen 6 Uhr zu der Familie kam, noch hoffen, den Zug zu erreichen?

Frau Dex, die auf meine Bitte den ganzen Tag mit mir verbrachte, auch das Mittagessen mit Frau Centner und mir in der Wohnung teilte, ermittelte nun die Telefonnummer der Solothurner Familie und ich bekam mit einer Dame Verbindung, die ein unmögliches Schweizerdeutsch sprach und auch mein Hochdeutsch nicht verstand. Ich bat sie nur, wenn Professor Maier käme, ihm auszurichten, er solle mich anrufen. Bis sie meine Nummer verstanden hatte, vergingen kostbare Minuten. Aber schließlich waren wir soweit. Nun mußte ich das Schweizer Konsulat wieder anrufen, um ihm zu sagen, daß Hans Maier nicht in Zürich sei und daß man warten solle, bis er aus Solothurn anrufe.

Als ich eben diese Verbindung herstellen wollte, rief es bei mir an und ich hörte eine männliche Stimme sagen: "Hier Polizeidirektion München" Ist Herr Dr. Friedlaender da?" "Jawohl", antwortete ich, "hier Dr. Friedlaender". "Selbst am Telefon? Also noch nicht in Dachau?" wurde mir erwidert. "Sie werden ersucht, zwischen 4 und 5 Uhr auf Zimmer 172 der Polizeidirektion zu kommen! Haben Sie verstanden?" Ich wiederholte das Gesagte und wurde nochmals streng darauf hingewiesen, daß ich unter allen Umständen zu kommen hätte.

Das war mehr als eine Enttäuschung, das war eine Katastrophe. Also doch Konzentrationslager, und das jetzt, wo die Freiheit schon so nahe zu sein schien! Ich rannte verzweifelt im Zimmer umher. Die Frauen Centner, Dex, Herzfelder und Wally rangen die Hände und eine Rettung schien nicht mehr möglich. Ich überlegte, ob ich nicht noch einmal bei der Polizei anrufen und mich vergewissern solle. Vielleicht gab mir ein anderer Beamter eine andere Auskunft. "Um Gotteswillen", meinten die Frauen, "das wird vielleicht als Beschwerde aufgefaßt und dann geht es Ihnen noch schlechter". Das mit dem "schlecht" und "noch schlechter" hat mir nie besonders imponiert. Der Widerstand gegen die Meinung der Frauen regte mich aber zum Nachdenken an und, während ich das Telefonbuch holte, um die Nummer der Polizeidirektion nachzuschlagen, fiel mir plötzlich ein: Die Behörde heißt doch gar nicht mehr Polizeidirektion, sondern ist von den Nazis längst in Polizeipräsidium umgetauft worden. Sollte ein Beamter den Namen seiner eigenen Behörde nicht kennen? Das wäre ungewöhnlich.

Als ich das Polizeipräsidium anrief, meldete sich ein Inspektor, dem ich meine Geschichte, d. h. den Anruf bei mir wörtlich erzählte. Er fiel mir sofort ins Wort: "Eine Polizeidirektion München gibt es doch gar nicht. Das muß eine Mystifikation sein!" Dann bat er um einen Augenblick Geduld, um die Zimmernummer nachzuschlagen. Nachdem er dies getan, sagte er: "Die Nummer 172 existiert zwar, aber sie gehört gar nicht zum Polizeipräsidium, sondern zum Stadtrat. Ich wiederhole, das muß eine Mystifikation sein". "Das ist mir angenehm", erwiderte ich und dankte für die Auskunft.

Nun konnte ich wieder Mut fassen und ich entschloß mich natürlich sofort, den Anruf des angeblichen Polizeibeamten nicht weiter zu beachten. Ich rief das Schweizer Konsulat an, um ihm die Solothurn betreffende Botschaft zu bestellen. Aber der Konsulatsbeamte fiel mir sofort ins Wort, indem er mitteilte, es sei inzwischen ein völlig ausreichendes Telegramm aus Bern gekommen und ich könne jederzeit mein Visum haben. Ich verabredete mit den Damen, daß sie mein Gepäck fertig packen und mich lediglich zur Abholung desselben zu Hause erwarten sollten. Dann fuhr ich zum Konsulat, bekam rasch mein Visum, telegraphierte an Hans, daß ich um 3/4 12 Uhr in Zürich eintreffen werde und war bereits gegen 1/2 5 Uhr wieder in der

Auffahrtsallee. Dort waren inzwischen Meinhold und Julie Rau (Frau Herzfelders Schwester) mit Gatten) eingetroffen, die aus Dachau, wo sie wohnten, hatten flüchten müssen und nun in meinen Räumen im zweiten Stock Unterkunft suchten. Kurz, aber herzlich und rührend war der Abschied von den alten Freunden, die Herzfelders umarmten mich zum ersten und voraussichtlich letzten Male und dann ging es lange vor Abgang des Zuges zum Bahnhof. Frau Frieda, Wally und Frau Dex begleiteten mich im Auto, die ersteren ließen es sich nicht nehmen, mir auch zum Zuge zu folgen. Dieser war gähnend leer und in dem großen Wagen zweiter Klasse, die ich mir für die letzte Reise in Deutschland leistete, sah ich keine fünf Menschen. Schließlich setzte sich der Zug in Bewegung und führte mich aus der Stadt, die 45 Jahre meine Heimat gewesen, dem Bodensee zu. Das Gefühl der Freiheit hatte ich zwar noch nicht ganz, denn an der Grenze konnte noch allerlei Unerwartetes passieren, und ich wußte von anderen, daß gerade in Lindau und Bregenz die Kontrolle sehr unangenehm war; es konnte SA oder SS kommen und mich aus irgend einem Grund oder ohne jeden vorgeschützten Grund festnehmen - aber ernstliche Sorgen hatte ich offen gestanden hierwegen nicht. Es schien, daß man mit der Ausreise von Juden an diesem Tage gar nicht rechnete und sie wird ja wohl auch nur in ganz wenigen Fällen erfolgt sein. Tatsächlich war diese Annahme richtig. In Lindau erschien statt der politischen Polizei ein braver bayerischer Beamter alten Schlages, der sich über die Korrektheit meiner Papiere wunderte, meine Koffer überhaupt keiner Beachtung für wert hielt und sich die 30 Mark, die ich bei mir trug, nebst einer ausgefüllten Postanweisung zur Beförderung übergeben ließ, um sie dann nicht zu befördern, was ich auch keineswegs von ihm erwartete.

Als ich dann eine halbe Stunde später bei St. Margareten die Schweizer Grenze überschritten hatte, da kam mir das wunderbare Gefühl der Erlösung und Befreiung voll und ganz zum Bewußtsein. Gleichzeitig fühlte ich, wie alles Schwere, das mich immer noch belastet hatte, von mir abfiel, wie ich gleichsam zu einem neuen Leben erwacht war, wieder Zukunft, ein inhaltsvolles Dasein, Glücksmöglichkeiten vor mir sah. Als ich in Zürich vor Mitternacht ankam, sah ich Hans Maier mit seinem Sohne Konrad, dem schweigsamen Mediziner, auf mich zukommen. Sie begrüßten mich und wir fuhren in Hans' schönem Auto zum Burghölzli.

Das Leben gestaltete sich in den folgenden Wochen für mich sehr angenehm und ich glaube auch, meinerseits Hans und seine Familie in ihren Gewohnheiten in keiner Weise gestört zu haben. Hans besprach die finanziellen Angelegenheiten mit mir, gab mir in größzügigerweise Geldbeträge für persönliche Ausgaben und unterstützte mich mit Rat und Tat in der Korrespondenz mit seinem Bruder Artur in London, der nach Ablauf meines Schweizer Aufenthalts in England für mich sorgen sollte, bis ich die Reise nach Amerika antreten konnte. Die Schweiz gewährte mir die Aufenthaltsbewilligung bis in den Februar 1939. Artur Maier erklärte sich alsbald bereit, in England für mich zu sorgen.

Ich erfuhr alsbald, daß mein Schicksal ziemlich einzigartig war, daß von meinen Bekannten nur mein Freund Lederer (dieser sogar bereits am 10. November) dem drohenden Geschick entgangen war. Alle anderen waren mehr oder weniger behelligt worden, in Konzentrationslager gekommen und hatten die verschiedenartigen Schrecken der Nazi-Tollwut erlebt.

(Die nächsten Monate verbrachte Max F. zuerst in Zürich, dann - auf Anregung seines Gastgebers, der die Gegenwart eines Dauergastes anscheinend doch nicht so ganz unstörend fand - in Davos. In etwa 25 Seiten schilderte er sein Leben und seine Begegnungen dort so, daß von den Spannungen der Zeit und seiner eigenen Lage überhaupt nichts zu merken ist. Erst am Ende dieses Kapitels liest man wieder von der politischen Lage; Anmerkung von Gert Friedlaender.

Es war allmählich März geworden. Die politischen Wogen gingen hoch. Atemlos horchten wir den Radionachrichten, über die Papstwahl, die Vorgänge in der Tschechoslowakei, die Bedrohung und den Widerstandswillen der Schweiz etc. Ein Brief von Hans Maier lief ein, worin er mir riet, wegen der drohenden Kriegsgefahr die Schweiz baldmöglichst zu verlassen und nach England überzusiedeln. Ich entschloß mich, sofort seinem Rat zu folgen, nahm von dem schönen Davos Abschied und ging nach Zürich zurück. Hans hatte mir für den 23. März einen Platz im Flugzeug besorgt und so machte ich an diesem Tage meinen ersten Flug - durch ganz Frankreich - nach England.

(Nach kurzer Beschreibung der Reise folgt ein Kapitel über die erste Zeit in England, wo Max F. zuerst in London - dort erlebte er den Kriegsausbruch - dann in Gosforth bei Newcastle wohnte. Kurz nach seiner Ankunft in England traf er eine alte Familienfreundin, Frau Hede Schneider,

und die beiden verliebten sich schnell ineinander und wollten im Juli 1940 heiraten. Etwa zwei Wochen vor der geplanten Hochzeit wurde Max, wie alle "enemy aliens" unter 70, interniert. Die ersten zwei oder drei Wochen verbrachte er in einem Internierungslager in York, dann 2 1/2 Monate auf der Isle of Man. Die Verhältnisse dort sind in einem 40 Seiten langen hier nicht wiedergegebenen Kapitel "Gefangenschaft" eingehend geschildert.

Am 19. September 1940 wurde Max F. entlassen und am 23. September fand die Hochzeit statt. Bald darauf zog das Ehepaar in eine Wohnung in Twickenham, nicht weit von London, wo sie bis zu Max's Tod lebten.)

Die nächsten Kapitel - etwa 150 Seiten - enthalten nichts von juristischem Interesse. Das tägliche Leben in dem vom Krieg stark betroffenen England, die Kriegsgeschehnisse auf der ganzen Welt, die Schicksale der nahen und weiteren Verwandten werden hier geschildert. Erst kurz vor Kriegsende, am Schluß eines im Juni 1945 niedergeschriebenen Kapitels ist zum ersten Mal wieder von juristischen Dingen die Rede. (Anmerkung Gert Friedlaender)

Außerdem beschäftigte mich seit dem Herbst eine andere Art des Lesens, wohl mehr als Studium zu bezeichnen, das mit einer gleich zu erwähnenden neuen Aufgabe zusammenhing:

Die Katze läßt das Mäusen nicht und immer wieder traten von Zeit zu Zeit die Probleme der Rechtsanwaltschaft vor mein Blickfeld und nahmen mein Interesse in Anspruch. Die Korrespondenz mit den Freunden Kiefe in Zürich und Feuchtwanger in Tel Aviv hielten dieses Interesse wach durch gelegentliche Mitteilungen und Anregungen. So teilte mir eines Tages Kiefe mit, er habe in einem deutschen Amtsblatt gelesen, daß Martin Drucker, der frühere Präsident des Deutschen Anwaltvereins, "pensioniert" worden sei aufgrund eines neuen Gesetzes, das diese Pensionierung im Verwaltungswege gestatte. So hatten die Nazi's einen alten Gedanken, der vor ihrer Zeit zu ganz anderen Zwecken von manchen Anwälten befürwortet worden war, aufgegriffen und verwirklicht, natürlich in der Absicht, unliebsame Anwälte, die weder Juden noch Kommunisten waren - Drucker war Halbjude - wegen Alters zu beseitigen. Auf diese Weise wurden sie des klügsten Kopfes und hervorragendsten Vertreters des Standes, der sicher keinen Überfluß an Köpfen mehr hatte, schmerz- und kampfflos ledig. Wie gerne hätte ich gewußt, wie der nun über 75jährige Freund Drucker nach allem, was ihm die Nazis schon angetan hatten, auf diese neue Injurie reagiert hatte und wie es ihm erging. Und ganz naturgemäß wanderten die Gedanken in die Vergangenheit und auch zu den zahlreichen allgemeinen Problemen, mit denen wir uns früher allein oder gemeinsam beschäftigt hatten.

Eine Korrespondenz mit Feuchtwanger brachte andere, auf demselben Gebiete liegende Anregungen. Und diese führten mich wieder, ich weiß gar nicht recht, wie, zu den Gedankengängen, die mich einst (im Jahre 1932) beschäftigten und damals die Arbeit "Anwaltstragik und Dichtung" zeitigten, die ich in der Festschrift für Albert Pinner veröffentlichte. So entstand der Plan, das dort begonnene Unternehmen weiter auszubauen und ein Buch zu schreiben über das allgemeinere Thema:

"Rechtsanwälte und Anwaltsprobleme in der schönen Literatur."

Über die Schwierigkeiten, die sich mir in meiner gegenwärtigen Situation entgegenstellen und wahrscheinlich auch in Zukunft begegnen werden, bin ich mir durchaus klar.

Ist es an sich schon schwer, das nirgends registrierte Quellenmaterial aufzufinden und aus der unendlichen Spreu der schönen Literatur die wenigen für meine Zwecke brauchbaren Körner auszusondern, so weiß ich nicht, ob es mir jemals möglich sein wird, diese Studien von hier aus zu vollenden; ob ich es erleben werde, daß man sich aus anderen Ländern die nötigen Bücher schicken lassen kann, oder ob ich in London das außerenglische Material finde. Selbst wenn es in öffentlichen Bibliotheken vorhanden ist, ergibt sich die Schwierigkeit, daß man Romane und Dramen dort kaum in Ruhe lesen kann, es sei denn, daß man ganz in der Nähe lebt, was für mich immer unmöglich sein wird.

Doch es hat keinen Zweck, sich durch solche Erwägungen entmutigen zu lassen, und so habe ich mit Hilfe der guten public library in Twickenham mit der Materialsammlung und Durchdenkung des Stoffes begonnen; meine eigenen Vorarbeiten, soweit sie in jener Schrift von 1932 verarbeitet sind, werden mir ja doch eines Tages wieder zugänglich werden. Schlimmstenfalls bleibt das Werk ungeschrieben oder unvollendet und vielleicht findet sich dann einer meiner Freunde oder Kollegen, der die Lust und die Gaben hat, um an der Hand meiner Excerpte oder bis dahin entstandener Fragmente das Werk in Angriff zu nehmen oder zu

vollenden.

Halb und halb in dieser Voraussicht und halb und halb in der Absicht, mir selbst über die Grundgedanken des Buches klar zu werden, schreibe ich im folgenden eine Art Einleitung nieder, die alles enthält, was ich im Augenblick sagen möchte:

(Hier folgten 12 Seiten, die ich mir herausgezogen habe, weil inzwischen das geplante Buch vollendet wurde. Obiges Kapitel war abgeschlossen am 4.6.1945. Diese Nachschrift ist vom März 1946).

Von einer Verwandten, die Theresienstadt überlebt hatte, kam auch die Nachricht von meines Freunde Magnus' entsetzlichem Ende: er ist von Holland via Belsen nach Theresienstadt gekommen, mit langem schwarzen Vollbart und in schrecklich verwahrlostem Zustande. Er hat Vorträge gehalten und die Zuhörer haben statt des Eintrittgeldes mit Scheiben Brot bezahlt, da der Ärmste buchstäblich hungerte. Seine beste Zeit war noch sein Aufenthalt im Spital während einer Lungenentzündung; dort wurde er wenigstens anständig ernährt. Aber er genas und ist nach einigen Monaten hungers gestorben. Ich habe - auf Robert Helds Veranlassung - für den "Aufbau" in New York einen Nachruf geschrieben; leider hat die Redaktion ohne mein Wissen gerade diejenigen Stellen gestrichen, die mir die wichtigsten waren: über seinen selbstlosen Charakter (dokumentiert durch die 17jährige unbezahlte Arbeit bei und an der Juristischen Wochenschrift), über Einzelheiten seiner genialen Redaktionstätigkeit bei der Wochenschrift und anderen Werken etc.

Von deutschen Freunden kommen nach und nach die Lebenszeichen zu uns - einige wie z. B. von August Köhler, dem ich vor Wochen geschrieben habe, stehen noch aus. Kraemer ist, nach dem seine Wohnung von Bomben teilweise zerstört worden war, zum Kollegen Benkart (auch RA. beim Reichsgericht) gezogen und hat gleichzeitig seine Familie nach Berchtesgaden geschickt, wo er seit langem einen schönen Sommersitz besaß. Sein Büro teilte er mit Schrömbgens, der ebenfalls ausgebombt war. Aber dann traf dasselbe Schicksal die gemeinsame Kanzlei, alle Bücher und Möbel Kraemers verbrannten, und so entschloß er sich nun auch, nach Berchtesgaden überzusiedeln. Die Russen waren überdies im Anzug und bald darauf hörte das Reichsgericht zu existieren auf. Kraemer wurde dann Verwalter des ehemals Hitler'schen Besitzes und erhielt - nicht ohne Schwierigkeiten, da er "Ausländer" war - das Berchtesgadener Notariat. Es ist für ihn nicht leicht, das bayerische Recht zu handhaben, zumal da er in dem Nest Berchtesgaden fast keine Bücher findet und die Münchener, selbst stark ausgebombt, keine ausleihen. Seine Gesinnung ist, wie ich nie bezweifelte, unverändert geblieben. Im Kriege hat er es gewagt, Material für eine Kritik von "Mein Kampf" zu sammeln, und er hat dieses Buch jetzt vollendet. Einen Verleger hat er noch nicht gefunden. Von seinen Mitteilungen interessierten mich noch zwei besonders: daß Dr. Diess, mein Widersacher und Duzfreund, der Verfasser der famosen Stegreifgeschichten, jetzt Ministerialrat und Referent für Anwaltssachen im bayerischen Justizministerium ist, und daß Kraemer, als er vor Ausbruch des Krieges bei Helbing in München nach dem ihm von mir geschenkten Bilde "Frühling im Engadin" von Erich Erler anfragte, den Bescheid erhielt, man wisse von diesem Bilde nichts.

In München übt der alte Geheimrat Eisenberger (nun 82) noch Praxis aus ebenso wie der alte Schramm; aber leider auch sein Sohn, der immer im Herzen Nazi und schon nach dem Hitler Putsch (als er noch Referendar war) verhaftet war, der es aber immer im geeigneten Zeitpunkt verstanden hat, eine unpolitische und unvoreingenommene Rolle zu spielen. Dr. Ehard, Robert Helds Freund und der Vorsitzende in den Herzfelder Prozessen (oben Kapitel XVI, Abschnitt 2), ist Staatsrat im Justizministerium und Sauerländer, der philosophische Jurist im republikanischen Justizministerium und spätere Rat am Obersten Landesgericht, dem ich, solange er Referent für Anwaltssachen war, in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bayerischen Anwaltsverbandes nahe stand, unser feinsten Kopf in München, ein glänzender Charakter, Vater eines Sohnes, den er - der reine "Arier" - schon 1933 ins Ausland geschickt hatte, damit er mit den "Bestialisten", wie er die Nazis nannte, nichts zu tun hätte, Sauerländer ist seit 1939 zwangspensioniert und sitzt jetzt in seinem Heimatdorfe St. Gallen in Österreich, wo er noch einen kleinen Besitz hat. Als er durch Rundfunk aufgefordert wurde, nach Bayern zur Übernahme eines Amtes zurückzukehren, hat er - trotz seiner grundsätzlichen Abneigung gegen den Beamtenberuf - nicht nein gesagt, aber gebeten, sich zunächst einmal die Verhältnisse in dem neuen München etwas ansehen zu dürfen.

Da kam er aber in Konflikt mit der österreichischen Besatzungsmächten, die ihm die Ausreise

mit der Möglichkeit zurückzukehren nicht geben wollten. Und da auch das Ministerium Högner in Bayern nicht imstande zu sein behauptete, ihm diese Ausreiseerlaubnis zu verschaffen, so blieb alles beim Alten und Sauerländer in seinem österreichischen Heimatdorf, wo er mit seinen 150 sh. Monatsrente und seiner Philosophie wahrscheinlich glücklicher ist, als er es in dem deutschen Hexenkessel sein würde.

Die wenigen jüdischen Rechtsanwälte, die in München noch am Leben sind - die jüngeren Kollegen haben größtenteils den Tod gefunden -, sollen außerordentlich beschäftigt sein. Die treue jugoslawische Buchhalterin von Koblenzer-Bloch, Fräulein Szauer, arbeitet bei Justizrat Seidenberger und hatte für die Rückkehr ihres Chefs Koblenzer schon alles vorbereitet, höchst verwundert, daß er nicht daran denkt, die günstige Gelegenheit zum Geldverdienen zu benützen und nach Deutschland zurückzukehren. Und doch müßte sie wissen, wie furchtbar die Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse und vor allem die psychische Situation sein und wie unerträglich es für einen sich selbst achtenden Juden sein muß, jetzt zu diesem Volk zurückzukehren, das ihn hinausgetrieben hat und immer noch nicht versteht, was es ihm und Hunderttausenden seiner Stammesgenossen angetan hat.

Martin Drucker ist wieder Anwalt in dem von den Russen besetzten Leipzig, hat mit seinem Sozius Dr. Eckstein viel zu tun und ist Präsident des Leipziger und Vizepräsident der sächsischen Anwaltschaft. Er ist nicht mehr "Schandfleck" seines Standes, wie ihn das infame Ehrengesichtsurteil der Dresdener vor 12 Jahren nannte. Aber diese 12 Jahre sind für ihn und seinen Stand verloren und er ist nun 77 Jahre alt.

Der stets charaktervolle und aufrechte Kollege Frhr. von Hodenberg (Celle), für dessen Eignung sich seine in England lebenden Bekannten wohl einmütig ausgesprochen haben, ist nun Oberlandesgerichtspräsident von Celle geworden und sein Brief an Robert Held zeigt, daß er ganz der Alte geblieben ist; er hatte 11 Kinder und mehrere seiner Söhne haben den Krieg mitgemacht, einer ist gefallen und sicher hat er genügend durchgemacht; seine Gesinnung hat sich nicht verändert. In Hamburg ist Kiesselbach, den wir 1929 kennen gelernt haben, wieder Chefpräsident des Oberlandesgerichts, Walter Fischer Präsident der Anwaltskammer. Hodenberg berichtete, daß er gerade nach Hamburg reise, um mit Fischer und anderen eine neue Rechtsanwaltsordnung für die englische Zone zu schaffen. - Dittenberger ist Oberamtsrichter in Kitzingen bei Würzburg.

Unser Freund Ernst Schäfer ist jetzt Chef einer Censorabteilung beim amerikanischen Hauptquartier in Frankfurt am Main, wo auch Landgerichtsdirektor Sachs, ein intelligenter Richter, der hier bei uns verkehrte und als einer der ersten nach Deutschland zurückging, den Vorsitz einer Strafkammer übernommen hat. Sachs behandelte anfangs die Wohnungs- und Nahrungsnot mit Abstand und Humor - seine arische Frau, Dr. Edeltraut Sachs, geb. Zieten, lebt im nahen Königstein -, aber bald mußte er eingestehen, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen kaum möglich ist, mit 64 Jahren und aufreibender Arbeit seinen Körper, seinen Geist und seinen Humor lange aufrechtzuerhalten. - Schäfer hat seine Frau und seinen Jungen, die in Berlin leben, wiedergesehen, die Beziehungen zwischen ihnen sind trotz 7jähriger Trennung unverändert geblieben und, da ihn auch seine erfolgreiche Tätigkeit freut, so ist er - zum ersten Male seit langer Zeit - glücklich.

Mit den deutschen Freunden und mir näher stehenden ehemaligen Kollegen stehe ich nun in regelmäßigem Briefwechsel, insbesondere mit Kraemer, Dittenberger und Bartmann. Ihre ersten Briefe, die ich nach so langer Pause erhielt, wie die von Hodenberg und Geheimer Rat Eisenberger, will ich aufbewahren, auch Drucker's erstes ausführliches Schreiben von Ende 1946. Leider war die Antwort auf meine Erwidern dieses Schreibens - die Todesanzeige: der unvergeßliche Mann und Freund ist im Februar 1947 gestorben. Bezeichnend für die deutschen Verhältnisse ist, daß außer einem recht schönen, von seinem Schüler Dr. List in Leipzig (eine Zeit lang Hilfsarbeiter beim Deutschen Anwaltverein) verfaßten Nachruf kein anderer, des Verstorbenen würdiger Nekrolog in einer der angesehenen Zeitschriften erschienen ist. Auf meine Anregung hin schrieb Dittenberger einen Nachruf; er ist aber in der Süddeutschen Juristenzeitung, für die er bestimmt war, infolge "irgend eines Versehens" nicht erschienen!

Das Jahr 1950 brachte mich unversehens wieder in Berührung mit alten Liebhabereien und literarischer Tätigkeit. Im Sommer schickte mir Freund Bartmann (Berlin) den von den Rechtsanwälten gefertigten Entwurf einer Bundesrechtsanwaltsordnung, mit der Bitte, mich dazu zu äußern. Dies geschah in einem Briefe, der nur deshalb "kurz" ausfiel, weil mir jedes

gesetzgeberische oder literarische Material fehlte und ich ausschließlich auf mein Gedächtnis angewiesen war. Immerhin umfaßte der kurze Brief 20 Maschinenseiten; er fand überaus freundliche Aufnahme (wie Bartmanns Bericht vom 8. Juli 1950 beweist); starke Berücksichtigung hat er aber anscheinend nicht gefunden: ich konnte Bartmann, als ich den abgeänderten Entwurf erhielt, antworten: wir wollen weniger erhoben und fleißiger gelesen sein. Ich kann hier gleich einschalten, daß die Bundesregierung ihrerseits mit dem Entwurf gar nicht einverstanden war und einen eigenen Entwurf ausarbeitete, der aber erst im September 1951 den Anwälten zuging; bis dahin wußte man nicht, welches die Einwände waren, die der Bundesjustizminister gegen die Vorschläge der Anwaltschaft vorzubringen hatte. Inzwischen bekam ich eines Tages im Sommer 1951 ganz überraschend einen Brief von unserem Verleger, der Firma I. Schweizer Verlag, und zwar aus Gelnhausen, unterzeichnet von einem der "jungen" Herren Sellier, des Inhalts, daß der Schreiber durch den jetzigen Landgerichtspräsidenten von Limburg von dem Schicksal meines Bruders Adolf, gleichzeitig aber erfahren habe, daß ich dasselbe Schicksal erlitten habe. Nun habe er durch Zufall erfahren, daß diese Nachricht bezüglich meiner Person irrtümlich war, daß und wo ich lebe etc. Er beabsichtige, einen Kommentar zur neuen BundesRAO herauszugeben, den Professor Walter Fischer in Hamburg unter weitgehender Benutzung unseres Kommentars zur ReichsRAO schreiben solle. Wenn meine Antwort eintreffe, werde sich Fischer sofort mit mir ins Benehmen setzen. Dieser Brief setzte mich einigermaßen in Erstaunen, da schon vor 2 1/2 Jahren der Dittenberger'sche Artikel über mich in der verbreitetsten juristischen Zeitschrift, der Neuen Juristischen Wochenschrift, erschienen war und Fischer, der Vorsitzende der anwaltschaftlichen Arbeitsgemeinschaft, für die Ausarbeitung des Entwurfs einer BundesRAO, zweifellos mein oben erwähntes 20 Seiten langes Schreiben und den Begleitbrief des stellvertretenden Vorsitzenden erhalten hatte; er war allerdings damals erkrankt, hatte aber außerdem lange nach Kriegsende - ein paar persönliche Zeilen von mir bekommen, mit denen ich ihm ein Schreiben von Alterthum aus Brasilien weitergab. Ich antwortete daher mit Vorsicht und vertrat dann in der folgenden Korrespondenz mit Fischer den Standpunkt, daß nach einer Äußerung des Bundesjustizministers auf dem letzten Anwaltstage die BundesRAO sehr stark von der RAO abweichen werde, so daß es fraglich sei, ob der neue Kommentar - wie beabsichtigt - als 4te Auflage unseres Erläuterungsbuches bezeichnet werden könne, wenn auch natürlich in jedem Falle große Abschnitte unseres Werkes nach entsprechender Durcharbeitung übernommen werden könnten. Dies bedürfe jedoch unserer Genehmigung, da der alte Vertrag von 1907 der Firma Schweizer nur das Verlagsrecht für einen Kommentar zur RAO übertrage. Die Bedingungen müßten dann natürlich in einer neuen Vereinbarung festgelegt werden. Schweizer erkannte dies nach einigem Zögern an. Er berechnete zutreffend die Summe, die mir und Lony als Erbin meines Bruders für den Fall einer Neuauflage nach dem alten Verträge zu zahlen sei, und regte dann selbst an, zunächst das Erscheinen des Entwurfs der Bundesregierung abzuwarten. Als dieser Entwurf erschien, enttäuschte er die Vertreter der deutschen Rechtsanwaltschaft schwer und seitdem sind die Verhandlungen zwischen Anwaltschaft und Regierung ins Stocken geraten. Man erwartet jetzt ein Inkrafttreten der neuen RAO nicht vor dem 1. Oktober 1952. So warte auch ich ab und begnüge mich mit der Freude darüber, daß das Ansehen des Kommentars bei Verlag und Anwaltschaft noch das alte ist, obwohl im Buchhandel kein einziges Exemplar mehr aufzutreiben ist, wie Fischer mir in einem Briefe mitteilte. Sigbert Feuchtwanger schrieb mir am 18. Oktober 1951:

"Eine richtige Freude haben Sie mir gemacht mit Ihren vertraulichen Mitteilungen über die deutsche Renaissance Ihres Erläuterungsbuches zur RAO. Ob man will oder nicht, über diese Ihre Bearbeitung des deutschen Anwaltsrechts kommt man nicht hinweg; Ihr Werk ist eine klassisch zu nennende Verbindung von kommentatorischer und systematischer Erläuterung. Ein neuer Autor, der sich an dem Thema versuchen würde, könnte vielleicht wagen, die Vaterschaft Ihres Werkes zu verleugnen, aber die Familienähnlichkeit würde sich bei seiner angeblich eigenen Erzeugung unverkennbar zur Geltung bringen und seine Anmaßung Lügen strafen. Lassen Sie mich bitte hören, wie sich die Sache weiter entwickelt."

Eine Korrespondenz mit Feuchtwanger, die sich auf meine kritische Tätigkeit bezüglich der Arbeiten der Anwaltschaft an der Vorbereitung einer BundesRAO. bezieht, möchte ich aufbewahren, da sie für das liebevolle Interesse Feuchtwangers an meiner Wirksamkeit, mag er

sie billigen oder nicht, charakteristisch ist.

Im Sommer 1950 wurde ich mehrfach vom United Restitution Office (U.R.O.) in London für Gutachten in Anspruch genommen, die schwierige Fragen des Anwaltsrechts und des Internationalen Verwaltungsrechts betrafen. Man machte in Deutschland der genannten Organisation, deren Aufgabe es ist, finanziell schwachen Opfern des Nazismus zu ihrem Recht im Wiedergutmachungsverfahren zu verhelfen, prozessuale Schwierigkeiten, indem man sich auf ein in der britischen Zone noch gültiges Reichsgesetz berief, das die Rechtsberatung und -Vertretung unter Konzessionszwang stellte. (Gemeint ist das RechtsberatungsmissbrauchG - Anm. d. Red) Ich kam zu dem Ergebnis, daß das Restitution Office gar nicht diesem Gesetz unterstehe, und zwischen den Zeilen meines Gutachtens stand, daß bei Nichtanerkennung der Richtigkeit meiner Ansicht oder bei Zweifeln hierüber eine Änderung des Gesetzes (für Wiedergutmachungssachen) - sei es durch die deutschen Justizministerien, sei es durch die englische Aufsichtsbehörde - geboten sei. Mein Gutachten fand in Deutschland vorwiegend Ablehnung oder kein Verständnis und auch die britische Regierung konnte sich angesichts der beginnenden "Umwerbung" Deutschlands (aus Gründen der Verteidigung Europas) zunächst nicht entschließen, in dieser Frage einzugreifen. Erst im Sommer 1951 geschah dies mit einem britischen Gesetz, das alle meine Erwartungen übertraf und U.R.O. die rechtliche Stellung einräumte, die ihm m. E. gebührte.

Mitte 1950 erhielt ich vom New Yorker "Aufbau" die Bitte, den Festartikel zu dem bevorstehenden 90ten Geburtstag von Max Hachenburg zu schreiben, und ich entledigte mich dieser Aufgabe durch einen Aufsatz, der - wie der Jubilar in seinem Dankbrief sich ausdrückte - in Amerika allgemeinen Beifall fand, nur nicht bei ihm. Ein Jahr danach, kurz nach seinem 91ten Geburtstag, starb Hachenburg. Ich erhielt die Nachricht durch ein Telegramm, wonach der "Aufbau" um einen Nekrolog bat; aber mit gleicher Post kam ein weiteres Telegramm mit einem Widerruf des Auftrags, da inzwischen ein anderer Nachruf eingelaufen sei. Wie ich später hörte, hat Hachenburg noch wenige Tage vor seinem Tode ausführliche Briefe mit eigener Hand geschrieben; er starb friedlich und ohne vorausgehende Krankheit.

Auch im Jahre 1951 wurde ich wieder für das United Restitution Office tätig, diesmal in Fragen, deren Lösung mir erhebliche Schwierigkeiten und Zweifel verursachte. Dies hing aber z. T. mit meiner damaligen depressiven Stimmung zusammen, die den Pessimismus auch auf das eigene Urteil erstreckte. Wie eine Morgendämmerung mit aufgehender Sonne drang dann plötzlich die optimistischere und richtigere Ansicht in meinem Hirne durch und ich konnte noch rechtzeitig eine "Skizze" über die Ereignisse dieser "Erleuchtung" einsenden.

Auch von New York kam im Mai 1951 eine Anfrage (durch Vermittlung von Robert Held) über ein schwieriges Problem des internationalen Anwaltsrechts. Der Kollege, den die Sache anging und der ein Urteil des Landgerichts Düsseldorf bekämpfen wollte, schrieb mir dann einen lebenswürdigen Antwortbrief. Wie seltsam berührt es den Autor, wenn tausende von Meilen entfernt in fremdem Lande jemand in die Hauptstadt reist, um ein Werk zu studieren, das vor Jahrzehnten geschrieben wurde und das der Autor selbst nicht mehr besitzt.

Nun aber kam anlässlich meines 80ten Geburtstages (28.6.53) aus aller Welt eine Menge von Zuschriften, gedruckten Würdigungen und Ehrungen, die mir wie ein objektiver Rückblick auf mein geistiges Leben erscheinen mußten und in mir die freudige, von aller Eitelkeit losgelöste Erkenntnis und Befriedigung auslösten, daß mein Leben doch auch für die Welt, für einen kleinen, aber nicht unwichtigen Teil urteilsfähiger Menschen, etwas bedeutet hatte und noch bedeutete: Non omnis moriar, wie der längst verstorbene Geheimer Rat Maurmaier vor 45 Jahren gesagt hatte.

Der Reigen begann Anfang Juni mit der Mitteilung, daß der Lübecker Anwaltstag des Deutschen Anwaltvereins "einstimmig" beschloß, er habe mich zu seinem Ehrenmitglied ernannt. "Ich glaube", schrieb der Vorsitzende, Herr v. Sauer in Hamburg "daß diese Ehrung Ihnen Genugtuung sein und Ihnen die Gewißheit verschaffen wird, daß die heutige Anwaltsgeneration Ihre ungewöhnlichen Verdienste um unseren Stand zu würdigen weiß."

Bartman's Festartikel im "Anwaltsblatt" brachte einen Überblick über meine literarische Tätigkeit und meine Standesarbeit, wobei es mir den Titel "Papst des Anwaltsrechts" verlieh, was meine katholischen Freunde - angesichts meiner zahlreichen Nachkommenschaft - hoffentlich nicht als Blasphemie empfinden werden. Max Hirschberg (im "Aufbau"), Carl Östreich (im Nachrichtenblatt der Association of Jewish Refugees in englischer Sprache), Walter Fischer (in

der Juristenzeitung) und Wilhelm Kraemer (in der Neuen Juristischen Wochenschrift) sind mit weiteren Artikeln und Würdigungen nachgefolgt, wobei jeder von ihnen seinen Worten die eigene besondere Note gab.

Der bayerische Justizminister, den ich persönlich nicht kenne, schrieb: "Die Verhältnisse haben dazu geführt, daß Sie nicht mehr in Bayern leben, wo Sie sich lange Jahre vor allem als Vorsitzender des Bayerischen Anwaltsverbandes und als juristischer Schriftsteller, dessen Kommentar zur RAO noch heute führend ist, ausgezeichnet haben. Die Bayerische Justizverwaltung möchte nicht unter den Gratulanten fehlen. Nehmen Sie meinen und der Bayerischen Justiz herzlichen Glückwunsch entgegen."

Der Vorstand der Frankfurter Rechtsanwaltskammer gratulierte namens der dortigen Anwaltschaft mit herzlichen Worten und fügte bei: "Sie leben jetzt drüben in England, aber in Wirklichkeit leben Sie nach wie vor mitten unter uns. Es vergeht kaum ein Tag, daß wir nicht im Vorstand und Ehrengericht Ihren Rat aus Ihrem unerschöpflichen Buche einholen und dankbar Ihrer gedenken."

Der Münchener Kammervorstand schrieb: "Ihr verdienstvolles Wirken als Anwalt in München, als Autorität auf dem Gebiete des Landesrechts, ist bei uns allen in bester Erinnerung. Wir würden uns herzlich freuen, wenn Sie gelegentlich einer Deutschlandfahrt Ihre alte Münchener Heimat, in der Sie mit offenen Armen aufgenommen würden, wieder einmal aufsuchen würden."

Der Bayerische Anwaltsverband, jüngst neu gegründet, dedizierte mir mit herzlichen Worten des Dankes ein schönes Buch über München, und sein derzeitiger Vorsitzender bat mich um Aufschluß über die Geschichte des Verbandes und die Führung seiner Geschäfte. Es lag etwas Rührendes in der Naivität, mit der dieser Kollege sich mir näherte; denn er war mein Prozeßgegner in dem Rechtsstreit, den ich für meinen Freund Herzfelder gegen den I. Schweizer Verlag im Jahre 1937 führte, und er war es, der dem Oberlandesgericht München die infamsten Zeitungsartikel über den "Shylock" Herzfelder vorlegte, unzweideutige Bedrohungen des entscheidenden Senats, und der vom Vorsitzenden Dr. Ehard (dem jetzigen langjährigen bayerischen Ministerpräsidenten) gefragt wurde, ob er den Standpunkt vertrete, daß Herzfelder, weil er Jude sei, den Prozeß verlieren müsse (er hat ihn in allen Instanzen gewonnen). Es ist mir heute sehr wahrscheinlich, daß Dr. Ostler, der Vorsitzende des neuen Bay. Anwaltsverbandes, gar kein schlechter Kerl ist; er war 1937 ein ganz junger Anwalt, er war Parteimitglied und empfing seine Instruktionen von der Partei. Die Annahme des Mandats war an sich nicht unehrenhaft; hatte er es aber einmal angenommen, so mußte er unter den damaligen Verhältnissen auch die Direktiven der Partei befolgen. Befolgte er statt dessen die gewöhnlichen Regeln der Anwaltsethik, so bedeutete das für ihn Verlust des Mandats und wahrscheinlich viel mehr; es erforderte also Heroismus, den man von niemanden verlangen kann. Übrigens hatte sich Ostler schon damals als juristischer Schriftsteller, wenn auch im Nazigeiste, ausgezeichnet und er scheint auch weiterhin wissenschaftlich interessiert zu sein.

Von dem "Juristenkreis", dem Staatssekretär Dr. h.c. Oskar Mayer als Vorsitzender angehört und Max Hachenburg, Prof. Hans Kelsen u. a. angehört haben, einer freien Juristen-Vereinigung in Californien, erhielt ich einen Brief mit zahlreichen Unterschriften, in dem es heißt:

"Zwar hat die Mehrzahl unserer Mitglieder nicht den Vorzug der persönlichen Bekanntschaft mit Ihnen; aber wir alle kennen Sie als einen der hervorragendsten Vertreter der deutschen Anwaltschaft und des deutschen Juristenstandes. Sie haben nicht nur auf vorbildliche Art den Anwaltsberuf ausgeübt, sondern vor allem in streng wissenschaftlicher Arbeit mit bestem Erfolge bis dahin vernachlässigte, doch nichtsdestoweniger sehr wichtige Gebiete des Rechts durchdrungen und aufgehell't. Namentlich Ihre großen Kommentare der RAGebO und zur RAO sind als anerkannte Standardwerke notwendige Bestandteile jeder deutschen Universitäts- und Gerichtsbibliothek und unentbehrliches Rüstzeug jedes Anwaltsbüros geworden, und diejenigen von uns, die als Anwälte oder als Richter in Deutschland tätig waren, erinnern sich dankbar der reichen Belehrung, die sie daraus gewonnen haben. Wir sind uns deshalb bewußt, zugleich für unzählige jetzt über die Welt verstreute deutsche Juristen zu sprechen, wenn wir Ihnen zum Eintritt in das neunte Dezennium Ihres Lebens die herzlichsten Glückwünsche darbringen ..."

Endlich noch einiges aus den Briefen zweier persönlicher Freunde, Robert Held und Sigbert Feuchtwanger. Ersterer schreibt:

"Die Organisation und Organe der deutschen Anwaltschaft und die Zeitschriften der Emigration haben Dir in diesen Tagen gesagt, daß die Erinnerung an Dein Wirken noch so lebendig ist wie Dein Wirken selbst. Kein Wort des Dankes und des Rühmens ist zu groß, zu viel. Wer, wie ich, das Glück hatte, viele Jahre lang Deinem engeren Kreis anzugehören, der gedenkt heute noch weit mehr der Seite, die sich nur Deinen Angehörigen und Freunden im vertrauten Gespräch, im bewegten Austausch von Gedanken, im gemeinschaftlichen Genuß von Buch und Musik in der Bibliothek in der Flüggenstraße, in der Stille Deines Rates und Deines Zuspruchs zeigte: die vollendete Synthese aus Deutschtum und Judentum, ästhetische und künstlerische Kultur als Lebensform, Liberalismus und soziale Gesinnung als geistige Grundlage besten traditionellen Bürgertums, und über allem Menschlichkeit, Güte, Weisheit und Gleichmaß."

Und Feuchtwanger schreibt:

"Der in den Briefen sich äußerte, es ist der alte Max Friedlaender, wie ich ihn seit mehr denn 40 Jahren kenne - als den Denker und Darsteller, als Redner, den Schriftsteller, den Forscher, den Kommentator, als den großen Juristen- Nicht-Nurjuristen; Augen und Seele offen für die schönen Gebilde dieser Welt, für die Schöpfungen der Natur und des menschlichen Geistes, unentwegter Humanist in einer sich rebarbarisierenden Welt. Der "alte Max Friedlaender", sage ich und versage mir die assoziativ in einem Jubiläumsbrief nahe liegenden Antithese: "der alte" - das heißt der unverändert Junggebliebene, der Jugendliche. Dies wäre eine wohlklingende Phrase, aber daneben gegriffen. Denn es sind wesentlich Eigenschaften des gereiften Mannes, die Ihre Freunde seit je an Ihnen bewundern und lieben: die Besonnenheit des Urteils, die Kraft zu scharfem Erfassen gestellter Probleme und zu krystallklar scharf konturierter Darstellung der gefundenen Lösung; die Fähigkeit, die Meinung anderer anzuhören und sich mit ihr auseinanderzusetzen; Unduldsamkeit, wo Sie auf Unsauberkeit des Denkens und der Gesinnung treffen; die ständige Bereitschaft zu lernen und auch umzulernen, wenn Tatsachen sich ändern oder in geänderter Beleuchtung sich darbieten.

Es ist mir ein Bedürfnis, an diesem Ihrem Jubeltage dieses Porträt vor Sie hinzustellen - auf die Gefahr, daß Sie es nicht gut getroffen finden. Bekanntlich läuft jeder Porträtist diese Gefahr. Aber der Porträtist hat Anspruch auf seine Auffassung der Persönlichkeit des Abgebildeten. Ich und wohl die meisten Ihrer Freunde sehen Sie so. Und das heißt: so sind Sie. Und wir preisen uns glücklich, daß Sie so sind und wir finden diese Welt reicher, weil es Sie darin gibt."

Ich muß mir selbst die Frage wiederholen, die der Freund hinsichtlich der Echtheit meines "Porträts" aufwirft. Bin ich so? Die Antwort lautet: Ja und nein. Die Frage der Leistung scheidet hier aus. Und das Wesen, der Charakter, wird von den Freunden, da ich kein Heuchler bin, wohl richtig beurteilt sein. Aber auch dies ist doch nur die eine Seite meines Ichs: was die Freunde sehen, ist doch fast immer nur der "Mensch im Feierkleide", wie er naturgemäß bei jeder öffentlichen Gelegenheit, aber auch bei jedem geselligen Beisammensein auftritt: ohne Verstellung, aber doch möglichst losgelöst von den Schlacken des Alltagslebens, von Stimmungen aller Art, Schwankungen, Zweifeln etc. Die Schmerzen, die Qualen, die Selbstkritik, die Vorwürfe gegen das eigene Ich, die hinter all den Leistungen und Erfolgen stehen, die kennt man nur selber und allenfalls kennt sie die Lebensgefährtin, die unser tägliches Dasein teilt und mit offenen Augen beobachtet. Ich muß oft daran denken, wie Goethe (mit dem ich mich gewiß nicht vergleichen will, der aber allgemein als das Muster eines Lebenskünstlers und eines glücklichen Menschen gilt) einmal geäußert hat: die Zeiten seines Lebens, in denen er das Gefühl positiven Glücks gehabt habe, würden, zusammengerechnet, nur eine sehr geringe Spanne ausmachen.

Gerade deswegen, weil ich nie aufgehört habe und wohl nie aufhören werde, an mir selbst Kritik zu üben, manches mit Zweifeln zu belegen, was anderen festbegründet erscheint, tut mir die Anerkennung der Leistung als ganzes, die mir jetzt zuteil wurde, doppelt wohl.

(Nach wenigen weiteren Seiten enden die Memoiren. Das letzte Kapitel wurde am 24. Oktober 1953 abgeschlossen. Anmerkung Gert Friedlander)

Am 28.5.1956 ist Dr. Max Friedlaender 82jährig in England verstorben, ohne je wieder in

Deutschland gewesen zu sein. Zur gleichen Zeit wird im Anwaltsblatt seine größere letzte Arbeit "Rechtsanwälte und Anwaltsprobleme in der schönen Literatur" veröffentlicht. (Anmerkung der Redaktion)